Ex Libr: Ios: Ant: Imhof de
Spielberg Coll: Ecc: S: Petri
Præp: et S: Maurit: Dec: A.V:

G5
1376
1
032 005 000 1334

S. 03

A A a 5.

D. Anton Friederich Büsching

Königl. preuß. Oberconsistorialraths, und des vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasiums zu Berlin, und der von demselben abhangenden beyden Schulen Directors,

Auszug

aus seiner

Erdbeschreibung,

welcher

Europa und den nördlichen Theil von Asia enthält.

Siebente verbesserte und vermehrte Auflage mit vollständigen Registern.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Erster Band.

WIEN,

gedruckt, bey Johann Thomas Edlen von Trattnern, kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1787.

Vorrede.

Ich habe 1762 zur Bequemlichkeit derjenigen, welchen meine größere Erdbeschreibung entweder zu weitläuftig, oder zu kostbar ist, einen Auszug aus den bisherigen vier Theilen derselben geliefert, der mir mehr Mühe verursacht hat, als mancher sich vorstellen wird. Die beste Wahl der Oerter und Sachen, ist mir schwer geworden, und ich habe daher gewünscht, daß diejenige, welche ich getroffen habe, Beyfall finden mögte.

In der Nachricht von eines jeden Staats allgemeinen Beschaffenheit und Verfassung, habe ich das wichtigste und nothwendigste, was davon zu sagen war, entweder angeführet, oder doch berühret. In Ansehung der Oerter, habe ich mir folgende Regeln vor-

vorgeschrieben: **erstlich**, bey Staaten, welche wenige Städte haben, nicht leicht eine derselben auszulassen, ja auch die merkwürdigsten Flecken (oppida) zu nennen: **zweytens**, bey Staaten, welche mit vielen Städten versehen sind, nur die vornehmsten derselben, und wenige von den übrigen Oertern anzuzeigen; doch habe ich in der Beschreibung des deutschen Reichs nicht leicht eine Stadt ausgelassen, weil dasselbige unter so viele Landesherren vertheilet ist: **drittens**, von den übrigen Oertern nur diejenigen anzumerken, welche entweder einer wichtigen Begebenheit, oder vorzüglichen Merkwürdigkeit wegen, nicht wohl übergangen werden konnten: **viertens**, die vornehmsten Oerter nur überhaupt, und nach ihren wichtigsten Umständen zu beschreiben: und **fünftens**, von den weniger merkwürdigen Oertern bloß die Namen, und ihre allgemeine Beschaffenheit anzuführen.

Um

Vorrede.

Um den deutschen Lesern die richtige Aussprache der Namen der auswärtigen Oerter zu erleichtern, habe ich entweder am Ende der Einleitung zu einem jeden Staat, eine Anmerkung zu diesem Behufe gemacht, oder die Namen so geschrieben, wie sie von einem Deutschen ausgesprochen werden müssen, welches bey Rußland, dem osmanischen Reiche, Böheim und Mähren geschehen ist, oder die Aussprache der Namen in Klammern eingeschlossen, beygefüget, welches man bey England, Polen und Ungarn finden wird. Allein, diese ganze Anweisung hat unmöglich mit der größten Genauigkeit abgefasset werden können. Man bemerket in einem jeden Lande in der mündlichen Aussprache der Namen seiner Oerter etwas, welches schriftlich entweder gar nicht, oder doch nicht ohne Weitläuftigkeit ausgedrücket werden kann. Unterdessen ist doch durch meine Methode

vielen Fehlern in der Aussprache abgeholfen und vorgebeuget worden, die sonst im gemeinen Leben herrschend waren.

Die Ordnung der Staaten, ist in diesem Auszuge anders, als in dem größern Werke; das kann und wird aber niemand irre machen.

Ich habe mich sorgfältig gehütet, keine christliche Religionspartey auch nur durch einen Ausdruck zu beleidigen, daher dieses Buch von allen ohne Anstoß und Bedenklichkeit gebraucht werden kann. Diese Beschaffenheit hat, meines Wissens, kein einziges Buch dieser Art.

Obgleich dieses Buch nur ein Auszug aus meiner Erdbeschreibung ist, so ist es doch allen, welche die bisherigen Ausgaben derselben besitzen, unentbehrlich; denn es dienet in vielen Stücken zur Verbesserung, zum Theil auch zur Ergänzung derselben, und hält insonderheit die Besitzer der ersten Ausgaben, wegen der Verbesse-

rungen, mit welchen die folgenden Auflagen versehen sind, ziemlich schadlos.

Ich habe dieses Buch lieber einen Auszug aus meiner Erdbeschreibung, als einen kurzen Begriff oder Anfangsgründe der Erdbeschreibung, nennen wollen, weil ein Compendium der Geographie anders eingerichtet seyn muß. Unterdessen ist es doch für Lehrer und Schüler brauchbar: jene können dasjenige daraus erwählen, was sie für diese am nöthigsten und nützlichsten halten; und diese können es zum Nachlesen gebrauchen. Anstatt eines Compendii, können die Landcharten dienen.

Zum erstenmal wurde die Ausarbeitung und der Druck dieses Buchs 1760 angefangen, als ich noch zu Göttingen war, woselbst ich die 316 ersten Seiten schrieb, das übrige aber erst 1762 zu S. Petersburg ausarbeitete. Bey der zweyten Ausgabe von 1767 habe ich vieles, bey der

dritten von 1771 noch ein mehreres, bey der vierten von 1776, und fünften von 1780, sehr viel, verbessert. Weil sich seit 1780 die geographischen Nachrichten stark vermehret, und auf Gegenden erstrecket haben, von welchen wir sehr wenig gewußt: so beschloß ich, sie bey der sechsten Ausgabe wo möglich insgesammt zu gebrauchen, ob gleich dieses keine Kleinigkeit war. Es ist auch wirklich von den meisten geschehen: als ich mich aber dem Ende näherte, wurde ich unvermuthet heftig krank, und auf einige Wochen bettlägrig, daher die zweyte Hälfte des dritten Alphabets nicht so verbessert worden, als mein Wunsch und Zweck gewesen.

Gott segne dieses Buch zum wahren Nutzen aller, welche sich desselben bedienen.

Geschrieben zu Berlin im Krankenbette am 5ten April 1785.

Vorbericht

zu dieser neuen Ausgabe.

Die ausgezeichneten Verdienste unsers deutschen Strabo, Herrn Oberconsistorialraths Büsching, um die Erdbeschreibung sind so allgemein von den Gelehrten anerkannt; daß dessen geographische Werke überall hochgeschätzet, und begierig aufgesuchet werden. Vorzüglich zeichnet sich unter diesen gegenwärtiger Auszug seiner Erdbeschreibung aus, dem bey wiederholten Auflagen immer mehrere Richtigkeit gegeben worden ist. Man befliß sich dahero auch bey dieser siebenten Ausgabe, sowohl die noch hie und da, besonders bey den österreichischen Staaten übrig gebliebenen, und in Schriften dieser Art fast unvermeidlichen Unrichtigkeiten sorgfältigst zu verbessern, als die neuesten sich immer eräugnenden Veränderungen genau anzumerken; welche Verbesserungen und Zusätze auch größtentheils mit Klammern ( ) zum Unterscheide gegen die letztere Auflage eingeschloßen worden.

Die Ordnung, nach welcher Herr O. C. R. Büsching sein Werk bearbeitet hat, schien um so minder nothwendig beybehalten zu werden, als selbe in sich meistens willkührig ist, und die Kenntniß der Erdbeschreibung natürlicher Weise von unserm Vaterlande,

oder jenem Reiche, in dem man seinen zeitlichen Wohnsitz aufgeschlagen hat, beginnen soll.

Wir theilen demnach diesen Auszug in zween Bände, deren erster die allgemeine Einleitung, Deutschland, Ungarn, Croatien, Slawonien, Siebenbürgen, Galizien, Lodomerien, Bukowina, Italien, und Helvetien; der zweyte Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritanien, die vereinigten Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Preußen, Polen, Lithauen, das russische Reich in Europa sowohl als Asien, endlich die Osmanischen Europäischen Staaten enthält, und mit vollständigen Registern über das ganze Werk geschlossen wird.

Nachdem aber Herr D. C. R. Büsching die übrigen bekannten Erdtheile nicht bearbeitet hat, auch von ihm eine Fortsetzung dieses, obschon durchaus beliebten Auszuges, schwer zu hoffen ist; so wird das Abgängige wenigstens aus einem andern neuen geographischen Lehrbuche ergänzet werden müßen: zu welchem Ende wir vorzüglich J. E. Fabri Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien, das zu Halle 1784 – 85 in zwoen Abtheilungen in 8vo erschienen ist, als einen in vieler Stücken vor andern brauchbaren und vollständ Abriß der Erdbeschreibung anempfeh-
len. n den 1 Jäner 1787.

Leopold Gruber
Pr. a. d. Fr. Sch.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Einleitung in die Erdbeschreibung überhaupt . . . 1.

Europa . . . . . 17.

Von Europa überhaupt. . . . . 17.
Das deutsche Reich . . . . . 23.
I. Die zehn Kreise des deutschen Reichs . . . 32.
A. Der österreichische Kreis . . . . . 32.
1. Niederösterreich, oder das eigentliche Erzherzogthum Oesterreich. . . . . 32.
2. Innerösterreich. . . . . 46.
I. Das Herzogthum Steyermark . . . 46.
II. Das Herzogthum Kärnthen . . . 50.
III. Das Herzogthum Krain . . . . 52.
IV. Das österreichische Friaul. . . . 58.
V. Das Gouvernement von Triest . . 59.
3. Oberösterreich oder die gefürstete Grafschaft Tyrol . . . . . 61.
4. Vorderösterreich . . . . . 66.
1. Das österreichische Breisgau . . . 66.
2. Schwäbisch Oesterreich . . . . . 70.
3. Die vorarlbergischen Herrschaften . . 73.
Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient 75.
Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Brixen 76.
Die Balleyen des deutschen Ordens . . 76.

Die

Inhalt.

Seite.

Die Herrschaft Trasp . . . . . 77.
B. Der burgundische Kreis . . . . . 78.
I. Der größte Theil des Herzogthums Brabant 78.
II. Die Markgrafschaft des H. R. Reichs Antwerpen . . . . . 82.
III. Die Herrlichkeit Mechelen . . . . . 83.
IV. Ein Theil des Herzogthums Limburg. . 84.
V. Der größte Theil des Herzogthums Luxemburg . . . . . 85.
VI. Ein Theil des Herzogthums Gelderland . 88.
VII. Ein Theil der Grafschaft Flandern . . 89.
VIII. Die Herrschaft Doornik . . . . . 92.
IX. Ein Theil der Grafschaft Hennegau . . 93.
X. Die Grafschaft Namur. . . . . 94.
C. Der churrheinische Kreis . . . . . 95.
D. Der fränkische Kreis . . . . . 117.
E. Der bayrische Kreis . . . . . 151.
F. Der schwäbische Kreis . . . . . 171.
G. Der oberrheinische Kreis . . . . . 221.
H. Der westphälische Kreis . . . . . 278.
I. Der obersächsische Kreis . . . . . 334.
K. Der niedersächsische Kreis . . . . . 410.
II. Die übrigen Reichslande, welche zu den obigen Kreisen nicht gehören . . . . . 469.
A. Das Königreich Böheim nebst Schlesien, Mähren, und Glatz . . . . . 469.
1. Böheim . . . . . 469.
2. Schlesien . . . . . 481.
3. Mähren . . . . . 504.
4. Glatz . . . . . 509.
B. Die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz 510.
C. Unmittelbare Reichslande . . . . . 518.
D. Unmittelbare Reichsritterschaft. . . . 527.
E. Ganerbschaftliche Oerter . . . . . 534.
F. Unmittelbare Reichsdörfer . . . . . 535.

Das

Inhalt.

Seite.

Das Königreich Ungarn, Großfürstenthum Siebenbürgen, Slawonien und Croatien . . . . . 536.

I. Das Königreich Ungarn . . . . . 536.
A. Nieder-Ungarn . . . . . 544.
B. Ober-Ungarn . . . . . 564.
II. Die mit dem Königreich Ungarn verbundene Reiche Croatien und Slawonien . . . 578.
1. Croatien . . . . . 578.
A. Ober-Slawonien . . . . . 579.
B. Das eigentliche Croatien österreichischen Antheils . . . . . 581.
2. Slawonien und Syrmien . . . . . 583.
III. Das Großfürstenthum Siebenbürgen . 587.
Das Königreich Galizien und Lodomerien . . . . . 599.
Anhang von der Bukowina . . . 606.

Italien . . . . . 608.

Das feste Land von Italien . . . . . 611.
Der obere Theil von Italien . . . . . 611.
Die Staaten des Konigs von Sardinien . 611.
Das Herzogthum Savoyen . . . . . 612.
Das Fürstenthum Piemont . . . . . 616.
Das Herzogthum Mailand . . . . . 625.
Das Herzogthum Mantua . . . . . 631.
Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino 632.
Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla . . . . . 633.
Die Herzogthümer Modena, Mirandola, Novellara und Massa . . . . . 634.
Das Fürsteuthum Monaco . . . . . 637.
Das Fürstenthum Masserano . . . . . 638.
Die Republik Venedig . . . . . 638.
I. Die zu Italien gehörigen Länder der Republik . . . . . 641.

II. Die

Inhalt.

Seite.

II. Die außerhalb Italien gelegenen Länder der Republik . . . . . 652.
Die Republik Genoua . . . . . 662.
Das mittlere Italien . . . . . 667.
Das Großherzogthum Toscana . . . . . 667.
Stato degli Presidii . . . . . 671.
Der Kirchenstaat . . . . . 671.
Die Republik Lucca . . . . . 684.
Die Republik San Marino . . . . . 685.
Der untere Theil von Italien oder das Königreich Napoli . . . . . 686.
Die großen Italienischen Inseln . . . . . 704.
Sicilien . . . . . 704.
Sardinien . . . . . 708.
Corsica . . . . . 711.
Anhang. I. Die Insel Malta . . . 713.
II. Die Republik Ragusa . . 715.

Helvetien . . . . . 717.

I. Die dreyzehn Städte und Orte sammt ihren gemeinen Landvogteyen, Städten und Schutzherrlichkeiten . . . . . 722.
II. Die eilf zugewandten Orte . . . . . 755.

Zusätze und Verbesserung einiger Druckfehler.

Seite:	Zeile:	anstatt:	lies:
51	— 22	—	2) Folgende Märkte:
52	— 9	—	Das Kreisamt hat hier seinen Sitz.
55	— 1	Radovelza	Radovelza
=	— 11	legt	liegt
60	— 5	Hafen	Hafen, Kreisamte
94	— 6	Autoing	Antoing
=	— letzte	—	Anmerkung: Nunmehro sind die österreichischen Niederlande nach allerhöchster k. k. Verordnung in neun Kreise eingetheilet, und für jeden derselben ein Kreishauptmann ernennet worden; deren 1. für Brabant in Brüssel, 2. für Limburg und das Quartier Roermonde in Herve oder Roermonde, 3. für die Markgrafschaft Antwerpen, und die Herrlichkeit Mechelen in Antwerpen, 4. für das Herzogthum Luxemburg in Luxemburg, 5. für die Grafschaft Namur in Namur, 6. für die Herrschaft Doornik und den Theil *de la Flandre retrocedée* in Doornik, 7. für die Quartiere Brügge und Ostende in Brügge, 8. für Gent und das übrige Flandern in Gent, 9. für die Grafschaft Hennegau endlich in Mons seinen angewiesenen Standort hat.

Sei-

Seite:	Zeile:	anstatt:	lies:
113	— 25	Fluß —	Fuß
202	— 16	Wutach	Wutach
232	— 1	*Tabernnæ*	*Tabernæ*
235	— 22	Warne	Warme
280	— 10	Steyer	Stever
299	— 10	Fluß	Fuß
312	— 23	erhält	enthält
339	— 7	Weisensee	Weißensee
357	— 2	Dze	Die
416	— 6	*Veredorum*	*Venedorum*
479	— 18	Dutschow	Duchtschow
508	— 13	Krizsanau	Krzisanau
527	— 17	jder	jeder
607	— 13	Sitz der	Sitz
632	— 19	1686	1786
669	— 7	Tolle	Colle
716	— 5	Rhizana	Rhizana
729	— 16	Benoge	Venoge
751	— 19	Valdecker	Baldecker
756	— 18	Schirmmorte	Schirmorte
767	— 27	in	im

Einleitung
in die
Erdbeschreibung überhaupt.

---

§. 1.

Die Erdbeschreibung (Geographia) ist eine gründliche Nachricht, von der natürlichen und bürgerlichen Beschaffenheit des bekannten Erdbodens.

§. 2. Ein wichtiges und unentbehrliches Hilfsmittel derselben, sind die Landkarten. Man hat dergleichen zeitig zu des Ptolemäus Geographie gezeichnet; und als diese im sechzehnten Jahrhundert gedruckt wurde, stach man auch jene, so wie man sie bey den Abschriften fand, in Kupfer, welche auch Sebastian Münster, ein Deutscher, seiner Weltbeschreibung einverleibte. Nach und nach wurden von aller-

len Ländern Karten gezeichnet, von welchen **Abraham Ortelius**, ein Niederländer, die besten in sein theatrum orbis terrarum brachte. **Gerh. Mercator**, ein Niederländer, machte eine andere gleichförmige und systematische Sammlung daraus, und nennete sie einen Atlas, welchen nach seinem Tode **Jodocus Hondius** herausgab, und den auch die Niederländer, **Wilhelm** und **Johann Bleau**, **Joh. Janſſon**, und andere, mit einigen Veränderungen und Vermehrungen, in großen Folianten, und unterschiedenen Sprachen, herausgegeben haben. Im siebenzehnten Jahrhundert, zeichnete **Sanſon**, ein Franzose, neue und bessere Karten, welche die Niederländer, **Friederich de Witt** und der jüngere **Visscher**, verbessert wieder auflegten. Noch bessere Karten zeichneten im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Franzose **Wilhelm de l'Isle**, und der Engländer **Herman Moll. D'Anville**, **Büache** und **Bellin** in Frankreich, und **Thomas Kitchin** in England, haben viele verbesserte Landkarten geliefert. In Deutschland hat die **homannische Werkstätte** zu Nürnberg, insonderheit, so lange der Rath und Professor **Johann Michael Franz** sie unter seiner Aufsicht gehabt, viele gute Landkarten ausgegeben, durch deren Zeichnung sich vornehmlich die Professoren **Joh. Matth. Hase**, und **Tobias Mayer**, verdient gemacht haben. Jetzt hat sie an Herrn **Güßefeld** einen guten Zeichner. Anfänglich waren auf den allgemeinen Karten weder die Länder von einander abgesondert, noch in die Haupttheile, aus welchen sie bestehen, abgetheilet. **Ortelius** und **Mercator** nahmen dergleichen Abtheilungen zuerst vor, welche **Sanſon**, **de Witt** und **Visscher**

noch

noch genauer machten. Zuerst überzog man nur die Gränzpunkte mit Farben, endlich aber bedeckte man auch die Länder mit hellen Farben, welche sogenannte **Illumination**, in den Karten der homannischen Werkstätte, am regelmäßigsten angestellet worden.

§. 3. Man theilet die **Erdbeschreibung** am gewöhnlichsten in die **mathematische, natürliche** und **politische** ab.

§. 4. Die **mathematische Erdbeschreibung**, betrachtet die Erde als einen von den unzähligen Weltkörpern, und untersuchet ihre Lage im Weltgebäude, ihre Gestalt und Größe, und die Kreise, welche man sich um dieselbe einbildet.

§. 5. Unter den **Planeten**, welche sich um unsere Sonne bewegen, hat die Erde (nach dem **Kopernikanischen** von den Gelehrten fast allgemein angenommenen **Weltbaue** oder Systeme) folgende Stelle. Zunächst bey der Sonne, ist der Merkur, alsdenn folget die Venus, hierauf die **Erde**, um welche sich der Mond als ein Nebenplanet bewegt, alsdenn der Mars, auf diesen der Jupiter mit seinen 4 Monden, ferner der Saturn mit 5 sich um ihn her bewegenden Monden, und endlich der 1781 von **Herschel** entdeckte Planet, der noch einmal so weit als der Saturn von der Sonne steht, und den sein Entdecker Georgium Sidus genennet hat, den aber andere entweder nach seinem Entdecker oder Uranus nennen. Weil sich aber die Erde innerhalb 24 Stunden um ihre Achse drehet, so scheint es, als ob die

Erde im Mittelpunkt des ganzen Weltgebäudes wäre, und als ob sich die Sonne und alle Planeten, ja auch alle Fixsterne um die Erde bewegten; denn sie werden nach einander auf unserm Horizont sichtbar, und wir sehen sie auf- und untergehen. Bey diesem Anschein, als ob sich der ganze Himmel innerhalb 24 Stunden einmal völlig um unsere Erde drehe, nimmt man zwey unbewegliche Punkte an, um welche er sich drehe, und nennet sie **Himmelspole**. Den in Norden befindlichen, nennet man den **Nordpol**, und den in Süden, den **Südpol**. Zwischen beyden bildet man sich eine gerade Linie ein, welche man die **Himmelsachse**, und in so fern man gedenket, daß sie mitten durch die Erde gehe, die **Erdachse** nennet. Die zwey Punkte, wo sie, wie man sich einbildet, in die Erde hinein, und aus derselben wieder herausgehen, nennet man die **Erdpole**.

§. 6. **Daß die Erde ein kugelähnlicher Körper sey**, kann man folgender maßen erweisen. Wenn man von Norden nach Süden gerade zu reiset, so erheben sich die südlichen Sterne am Horizont, und die nördlichen senken sich; und wenn man von Süden nach Norden reiset, so erheben sich die nördlichen Sterne, und die südlichen senken sich. Am ersten ist es an den Polarsternen zu beobachten, als welche sich um 1 Grad über den Horizont erheben, so oft man 15 geographische Meilen näher nach einem Pol kömmt. Dieses beweiset, daß die Erde von Süden gegen Norden, und von Norden gegen Süden, rund sey. Daß sie von Westen gegen Osten auch rund sey, erhellet aus einem ähnlichen Grunde. Denn wenn man

unter

unter dem Aequator von Westen nach Osten reiset, so findet man, so oft man 15 Grade weiter kömmt, daß die Sonne und Sterne daselbst eine Stunde eher aufgehen, als an dem Ort, von welchem man abgereiset ist, und überhaupt lehret die Erfahrung, daß die, welche gegen Morgen wohnen, die Sonne und Sterne eher aufgehen sehen, als die, welche gegen Abend wohnen, wovon der Grund nichts anders, als die kugelförmige Gestalt des Erdbodens seyn kann. Wegen derselben, kann man die Erde ganz umschiffen, welches schon oft geschehen ist. Man hält jetzt dafür, daß die Erdkugel bey den Polen eingedrückt, oder daß die Erde, durch den Aequator gemessen, etwas dicker sey, als durch die Pole gemessen, so daß jener Durchmesser 1725, und dieser 1715 deutsche Meilen betrage. Man verfertiget künstliche Kugeln, welche die Erde im kleinen vorstellen, und nennet sie **Erdkugeln**. Auf ihrer Oberfläche, bildet man nicht nur die Meere, Länder, größten Landseen und Flüsse, und vornehmsten Städte der Erde, nach dem Verhältniß ihrer Größe, Lage und Entfernung ab, sondern man bringet auch alle diejenigen **Kreise** auf derselben an, welche sich die Mathematiker um die Erde einbilden, und jeden in 360 gleiche Theile oder Grade eintheilen, also, daß auf die Hälfte desselben 180, und auf ein Viertel 90 Grade kommen. Diese Kreise sind: 1) **Der Aequator**, welchen die Seefahrer **die Linie** nennen, und welcher ein Kreis ist, der um die ganze Erdkugel gehet, von jedem Pol 90 Grade entfernet ist, folglich die Erdkugel in zwey gleich große Hälften oder Halbkugeln, nämlich in die nördliche und südliche, abtheilet, und unter

allen Kreisen, welche man sich um die Erde einbildet, der größte ist; denn die Erde ist in der Gegend desselben etwas dicker, als zwischen den beyden Polen, wie vorhin gesagt worden. 2) **Die Ekliptik**, welcher Kreis den Aequator in zwey Punkten durchschneidet, und also in zwey Hälften theilet, selbst in zwölf Theile abgetheilet wird, welche man die zwölf himmlischen Zeichen nennet, und den Kreis oder Weg am Himmel vorstellet, den die Sonne in ihrer eigenen Bewegung innerhalb Jahrszeit durchzulaufen scheinet. Seinen Namen hat er von den Finsternissen (eclipsibus), welche Sonne und Mond in ihm erfahren. 3) **Die Parallelkreise**, welche mit dem Aequator parallel gezogen sind, zu ihrem Mittelpunkt den Nord- oder Südpol haben, und also immer kleiner werden, je näher sie einem derselben kommen. Zwey von diesen Parallelkreisen, werden die **Wendekreise** (tropici), genennet: und zwar heißet derjenige, welcher $23\frac{1}{2}$ Grade vom Aequator gegen den Nordpol zu ist, und welchen die Sonne um die Erde zu machen scheinet, wenn sie in das Zeichen des Krebses tritt, der **nordliche Wendekreis** (tropicus borealis), oder der **Wendekreis des Krebses** (tropicus cancri), derjenige aber, welcher $23\frac{1}{2}$ Grade vom Aequator gegen den Südpol zu ist, und welchen die Sonne zu machen scheinet, wenn sie in das Zeichen des Steinbocks tritt, heißet der **südliche Wendekreis** (tropicus australis), oder der **Wendekreis des Steinbocks** (tropicus capricorni). Zwey andere Kreise um die Erde, deren jeder von einem Pol $23\frac{1}{2}$ Grade entfernet ist, werden **Polarkreise** genennet, und zwar einer der **Nordliche**, und der andere der **südliche**.

4)

4) Der Mittagskreis (Meridianus) eines Orts, ist ein Kreis, welchen man sich durch einen gewissen Ort auf der Erde, und durch die beyden Pole einbildet, der also den Aequator zweymal rechtwinklicht durchschneidet, und in welchem die Sonne stehet, wenn es an demselbigen Ort Mittag ist.

§. 7. Nun lassen sich einige Ausdrücke verstehen, welche sich auf die angezeigten Punkte und Kreise beziehen. Die Breite eines Orts (latitudo loci), ist die Entfernung desselben vom Aequator, und kömmt allemal mit der Höhe des Pols über demselben Ort, überein. Die Länge eines Orts (longitudo loci) ist die Entfernung seines Mittagskreises von demjenigen Mittagskreise, den man willkührlich als den ersten angenommen hat, und welchen die meisten und neuesten Erdebeschreiber durch die Insel Ferro, (welche eine von den kanarischen ist), die Niederländer aber und einige andere, durch die kanarische Insel Teneriffa, auf welcher der hohe Berg Pico ist, ziehen. Man nehme nun von diesen Mittagskreisen als den ersten an, welchen man will, so zählet man in Europa, Asia und Afrika von demselben an, auf dem Aequator die Grade von Abend gegen Morgen bis an den Mittagskreis des Orts, dessen Länge man suchet, und nimmt die gefundene Anzahl der Grade für seine Länge an. Daß die Alten diese letzte Entfernung, die Länge genennet haben, rührt daher, weil ihnen die Erde von Osten gegen Westen bekannter war, als von Norden gegen Süden; es stellte also der ihnen bekannte Theil derselben, eine Fläche vor, deren Länge sich von Westen nach Osten, und die Breite von Süden nach Nor-

den, erstreckt. Man theilet die ganze Oberfläche des Erdbodens in 5 **Erdgürtel** (zonas) ab. Derjenige Raum desselben, welcher zwischen den beyden Wendekreisen auf beyden Seiten des mitten durchhingehenden Aequators ist, heißet **der hitzige Erdgürtel** (zona torrida). Der Raum zwischen einem Wende- und Polarkreise, heißet **der gemäßigte Erdgürtel** (zona temperata), und deren sind zwey. Der Raum, welchen ein jeder Polarkreis einschließet, heißet **der kalte Erdgürtel** (zona frigida), und deren sind auch zwey. Die kalten machen den geringsten Theil der Erdfläche, die gemäßigten aber den größten, ja mehr als die Hälfte der gesammten Erdfläche aus, und der hitzige, den die alten Griechen und Römer nicht für bewohnbar hielten, weil die Sonnenstralen senkrecht auf denselben fallen, hat nicht nur bey Tage eine geringere Hitze, als man sich gemeiniglich vorstellet, und kalte Nächte, sondern ist auch großentheils sehr fruchtbar und bewohnt.

§. 8. Der Aequator wird, wie alle Kreise, in 360 Grade getheilet, und einen jeden Grad schätzet man auf 15 **geographische Meilen**, welche man gemeiniglich **deutsche Meilen** nennet, es wird also der ganze Umfang des Aequators au 5400 geographische Meilen geschätzt. Eine solche Meile enthält 3807 französische Toises, oder 22842 Schuhe, welche 1969 rheinländischen Ruthen, oder 23628 Schuhen gleichen. Der Umfang des Erdbodens im Aequator beträgt nach dieser Rechnung 20,558,520 französische Toises, und 10,632,600 rheinländische Ruthen, oder 123,351,120 pariser Schuhe, und 127,591,200 rhein-

rheinländische Schuhe. Weil aber im deutschen Erdstrich der Grad des Mittagskreises ungefähr 57070 Toises, oder 3,424,240 pariser Fuß, hat: so kommen in Deutschland nur 22828 pariser Fuß auf eine deutsche Meile. s. hievon meine M. N. Jahrgang 12, S. 336. Man kann den mittlern Durchmesser der Erde auf 1720 deutsche Meilen schätzen, und die ganze Oberfläche derselben auf 9,288,000 deutsche Quadratmeilen. Auf einen Grad des Aequators rechnet man

10½ schwedische Meilen.	22 polnische Meilen.
13⅓ ungarische Meilen.	25 gemeine franz. Meil.
15 geographische, oder sogenannte deutsche M.	60 gemeine italien. Meil.
17 schlesische Meilen.	66⅔ türkische Meilen, oder Berri.
17½ spanische Meilen.	69⅘ oder 70 engländische Meilen.
19⅔ niederländische Stunden gehens.	104½ rußische Meilen, oder Werste.
20 niederländische, engländische, und große französische Seemeilen.	60000 geometrische Schritte.

(Von diesen Maaßen ist überhaupt zu merken, daß selbe keinesweges nach mathematischer Genauigkeit, sondern nur beyläufig zu nehmen seyen. In allen Ländern weichen die Meilen im gemeinen Leben von

der bestimmten Größe ab: und dahero entsteht auch größtentheils die Verschiedenheit, welche man bey den Erdbeschreibern in Berechnung der Meilengrößen und Entfernung der Oerter antrift).

§. 9. Die natürliche Erdbeschreibung, handelt dasjenige ab, was von Natur über und unter der Fläche des Erdbodens ist.

§. 10. Die Luft, welche die Erde umgiebt, ist nicht so rein und dünn als die Himmelsluft, sondern mit vielen und mancherley Dünsten, als, wässerichten, irdischen, metallischen, schwefligten, salzigen ꝛc. angefüllet, daher man sie den Dunstkreis der Erde, oder die Atmosphäre, nennet. Die untere Gegend desselben, welche nahe bey der Erde ist, wird durch die höhere zusammengedrückt, daher ist jene dichter, als diese. Es empfinden solches diejenigen, welche hohe Berge besteigen, indem ihnen das Athemholen immer beschwerlicher wird, je höher sie kommen. Es beweiset solches auch das Queckstlber im Barometer, weil es auf einem hohen Berge niedriger stehet, als in der Ebene, und immer tiefer fällt, je höher man steiget. Ob man gleich die Höhe des Dunstkreises nicht genau bestimmen kann, so theilet man ihn doch in drey Gegenden ein. Zu der untersten Gegend, rechnet man diejenige, in welcher die Erde von den von ihr zurückpralenden Sonnenstralen erwärmet wird, daher diese Gegend die wärmste ist. Zur mittlern Gegend nimmt man diejenige an, welche sich von der ersten bis an die Gipfel der höchsten Berge, oder auch bis an die höchsten Wolken erstrecket, und welche

viel

viel kälter ist, als die erste, weil sie nur von den gerade durchgehenden Sonnenstralen erwärmet wird. In derselben entstehen Regen, Schnee und Hagel. Zur obersten Gegend nimmt man diejenige an, welche sich von der zweyten bis an das Ende des Dunstkreises erstrecket, und vermuthlich noch kälter ist, als die zweyte.

§. 11. Die Oberfläche des Erdbodens, bestehet größtentheils aus **Wasser**. Ich will aber der großen, mittlern und kleinen **Seen**, welche völlig vom Lande eingeschlossen sind, und unter welchen der kaspische See der größte ist, nicht, sondern nur des offenen **Weltmeers** gedenken, welches das trockne Land, so weit wir dasselbe kennen, umgiebt; denn die zusammenhangenden Haupttheile des Erdbodens, Europa, Asia und Afrika, welche als ein Ganzes betrachtet werden können, sind völlig als eine große Insel von demselben umgeben, und Amerika, so weit es uns bekannt ist, auch, und das Meer ist also theils zwischen diesen beyden großen Theilen des trocknen Landes, theils auf der Nord und Südseite derselben. In dasselbe ergießen sich die meisten Ströme des trocknen Landes. Sein Boden ist der Oberfläche des trocknen Landes ähnlich; denn auf demselben sind Berge, Felsen, Thäler, Höhlen, Ebenen, Sandbänke, allerley Arten von Erde und Steinen, Quellen und Gewächse. Es ist nirgends unergründlich, seine Tiefe aber ist sehr ungleich. Sie beträgt in den wenigsten Gegenden eine geographische Meile, in den meisten aber viel weniger. Das **Wasser** des **Meers** ist durchgehends salzig; diese Salzigkeit aber, welche es vom

Anfang

Anfang der Welt her hat, ist eine weise Verfügung Gottes; denn es wird dadurch vor der Fäulniß bewahret; es kann größere Schiffe tragen, und gefrieret nicht so leicht, als das süße Wasser; es verschaft vielen Ländern das nöthige Salz, und es leben unzählbare Gattungen und Arten von lebendigen Geschöpfen in demselben, welche im süßen Wasser nicht lebendig bleiben. Es ist aber das Meerwasser in einer Gegend salziger als in der andern, und am salzigsten ist es in dem hitzigen Erdgürtel, woselbst die Ausdünstung am stärksten, und die Verwahrung vor der Fäulniß am nöthigsten ist. Das Wasser des Meers hat auch einen bittern und eckelhaften Geschmack. Daß es in dunkler Nacht, wenn es in Bewegung ist, leuchtet, oder helle glänzet, rühret von kleinen Polypen her, die fast so durchsichtig, als das Wasser selbst, sind. Die Bewegung des Meers ist mannichfaltig; denn die Winde und Stürme verursachen in demselben Wellen von unterschiedener Größe; es beweget sich unaufhörlich vom Morgen gegen Abend, man bemerket Ströme in demselben, und es hat Ebbe und Fluth, das ist, es fällt und steigt alle vier und zwanzig Stunden zweymal, und beobachtet darinn eine gewisse Ordnung.

§. 12. Auf dem trocknen Lande der Erde, welches, so weit wir die Erde kennen, etwa den dritten Theil ihrer Oberfläche ausmacht, erblicket man Berge, Thäler und Ebenen. Die Berge sind eine Zierde des Erdbodens, verschaffen die schönsten Aussichten, enthalten große Schätze von Erzen, nützlichen und kostbaren Steinen, und vielen andern Mineralien,

geben

geben den Quellen und Flüssen ihren Ursprung, haben eine frische und reine Luft, gute Viehweide, heilsame und nützliche Kräuter, und richtige Waldungen, und machen also die Erde zu einer bequemen Wohnung für die Menschen. Sie haben entweder keinen sehr großen Umfang, und alsdenn heißen sie Berge schlechthin, oder sie machen Reihen von vielen Meilen aus, und alsdenn nennet man sie Gebirge. Sie sind entweder von mäßiger Höhe, und haben auf ihren Gipfeln große Flächen, welche sich auf einige, ja wohl viele Meilen erstrecken, und entweder mit Holz oder mit dürren Gewächsen bewachsen sind, auch wenig Wasser haben, welches die Beschaffenheit der meisten Berge ist: oder sie sind pyramidenförmig, und in viele Spitzen getheilet, haben auf ihrer Höhe keine große Flächen, sondern mehrentheils steile Felsen und Klippen, die entweder ganz kahl, oder doch nur mit wenig Erde, hingegen zum Theil unaufhörlich mit gefrornem Schnee bedeckt sind, und sehr enge und tiefe Thäler einschliessen, durch welche kleine Bäche fließen, und allenthalben von den Bergen herab kommen. In den kalten Erdgürteln, (§. 7.) sind keine so hohe Berge, als in den gemäßigten, und in diesen sind sie nicht so hoch, als in dem hitzigen, folglich je näher man dem Aequator kömmt, je größere Ungleichheiten findet man auf dem Erdboden, und die höchsten uns bekannten Berge, nämlich die Cordilleras in Südamerika, liegen unter dem Aequator, und zu denselben gehöret der Chimborasso, welcher, so viel wir wissen, der allerhöchste Berg, und nach de la Condamine 19320 pariser oder 19985 rheinländische Schuhe über die Fläche des

Meers

Meers erhaben ist. Unter den Bergen sind unterschiedene feuerspeyende, welche zu gewissen Zeiten Rauch, Dampf, Feuer, Asche und Steine aus den Oeffnungen ihrer Gipfel werfen, und aus welchen zum Theil ein Feuerstrom fließet, der einem geschmolzenen Erz ähnlich siehet. Sie sind gemeiniglich entweder auf Inseln, oder doch nicht weit vom Meere.

§. 13. Der große Unterschied unter der Luft und Witterung, Kälte und Wärme auf dem Erdboden, hat vielerley Ursachen; die vornehmsten aber sind, der Unterschied der Himmelsgegenden oder Erdgürtel, die östlichere oder westlichere Lage, (denn von Ländern, die unter einerley Parallelkreise liegen, sind die östlichen kälter, als die westlichen,) die Lage der Länder und Gegenden am Meer, oder weit von demselben, die natürliche Beschaffenheit des Bodens, ob er nämlich bergicht oder eben, und zwar von morastiger, oder von trockner Art ist, die größere oder geringere Anbauung und Bewohnung, und die Winde. Die Luft und Witterung, hat einen starken Einfluß in den Körper und in die Lebensart der Menschen, und wegen der genauesten Verbindung, in welcher Leib und Seele mit einander stehen, beruhet auch der Unterschied der Gemüthsart und Sitten mit auf derselben.

§. 14. Die Naturkündiger vertheilen die Dinge, welche in und auf der Erde sind, in drey allgemeine und große Klassen, welche sie Naturreiche nennen, und diese sind, das Mineralreich, Pflanzenreich und Thierreich. Weil ich eine besondere Naturgeschichte

schichte für die Anfänger herausgegeben habe, von welcher 1781 die vierte Auflage gedrucket ist; so will ich um destomehr auf dieselbige verweisen, da sie wohlfeil ist. In derselben findet man auch allgemeine Anmerkungen über das menschliche Geschlecht.

§. 15. **Die politische Erdbeschreibung**, handelt von der Abtheilung des Erdbodens und der Einwohner desselben, in unterschiedene **Staaten**, das ist, in grose Gesellschaften vieler Familien, deren Sicherheit und Wohlfahrt besondere unabhängige Regierungen erhalten und befördern. Diejenigen, in welchen der höchste Befehl von einer einzigen Person ertheilet wird, sind **monarchische Staaten**. Diejenigen aber, deren Regierung von mehreren Personen versehen wird, sind **republikanische Staaten**. Die **innere Abtheilung der Staaten**, ist mannichfaltig; denn es giebt eine **geographische Abtheilung**, welche theils nach den Landschaften, theils nach den Gebirgen, Thälern, Wäldern, Flüssen und Weltgegenden gemacht wird, eine **politische Abtheilung**, nach welcher die Regierung der Staaten besorget wird, eine **gerichtliche Abtheilung**, nach den Gerichtshöfen, welche zur Verwaltung der Gerechtigkeit verordnet sind, eine **Finanzabtheilung**, nach welcher die Landeseinkünfte gehoben und berechnet werden, eine **kirchliche Abtheilung**, nach welcher die gottesdienstlichen Gemeinen, Stiftungen und Personen zur Regierung und Aufsicht vertheilet sind, und eine **militärische Abtheilung**, nach welcher der Kriegesstaat vertheilet, unterhalten und ergänzet wird.

(§. 16. Man theilte sonst gewöhnlich die ganze Erdkugel in **vier Haupttheile** ab: in **Europa** nämlich, **Asien**, **Afrika**, und **Amerika**. Allein durch die neuesten Entdeckungen berühmter Seefahrer sind in unseren Zeiten die geographischen Kenntnisse ungemein erweitert, und in der südlichen Erdhälfte so zahlreiche Inseln, und so große bevölkerte Landschaften entdecket worden; daß man nunmehro selbe unter dem Namen: **Australien** oder **Südindien** als den **fünften Haupttheil** der Erdkugel in den Landkarten und Erdbeschreibungen besonders auszuzeichnen und abzuhandeln angefangen hat.)

Euro-

Europa.

Von Europa überhaupt.

§. 1.

Europa hat seinen Namen vermuthlich von den Phöniciern bekommen, welche diesen Haupttheil des Erdbodens von den weißen Angesichtern seiner Einwohner, benennet haben. Es wird gegen Mittag durch das mittelländische Meer von Afrika geschieden, gegen Abend gränzet es an das atlantische oder westliche Weltmeer, gegen Mitternacht an das Nordmeer, und gegen Morgen an Asien. Es fängt im sechs und dreyßigsten Grad nördlicher Breite an, und endiget sich im ein und siebenzigsten, gehöret also seinem größten Theil nach zu dem gemäßigten, und nur einem kleinen Theil nach zu dem kalten Erdgürtel. Seine Größe, die dazu gehörigen Meere ungerechnet, mag gegen 170000 geographische Quadratmeilen ausmachen.

§. 2. Die Meere, welche Europa umgeben, sind das atlantische Weltmeer; das deutsche Meer, welches auch die Nordsee und Westsee genennet wird, und mit welchem, vermittelst des Cattegats, (d. i. Katzenlochs) oder Skager-Raks, und dreyer Meerengen, welche der Oresund, der große und kleine Belt heißen, die Ostsee oder das baltische Meer, zusammenhängt: das Nord- und Eismeer: das schwarze Meer, welches gegen Norden vermittelst der Straße von Caffa mit dem asowschen Meer (vor Alters Palus Mœotis), gegen Südwesten aber mit dem Archipelagus oder ägäischen Meer, zusammenhängt. Das letzte ist eben so, wie das adriatische Meer, ein Theil des mittelländischen Meers, welches durch die gaditanische Meerenge, oder die sogenannte Straße, (spanisch, Estrecho de Gibraltar), mit dem atlantischen Weltmeer verbunden ist.

§. 3. Seine ersten Einwohner, hat Europa ohne Zweifel aus Asia bekommen, und zwar wahrscheinlicher Weise vornehmlich durch die Nachkommen Japhets. Die Phönicier, welche von Hams Sohn Canaan abstammen, haben auch unterschiedene europäische Gegenden und Länder mit Einwohnern besetzet.

§. 4. Europa würde weit volkreicher seyn, als es wirklich ist, wenn es nicht durch die Schiffahrten und Wanderungen nach den drey andern Haupttheilen des Erdbodens, insonderheit nach Amerika, eine große Anzahl seiner Einwohner verloren hätte, und noch jährlich verlöre. Unter seinen Ländern ist in An-

sehung der Bewohnung ein großer Unterschied; denn einige sind ziemlich volkreich, andere aber sehr leer, und alle könnten mehr Einwohner ernähren. Wahrscheinlicher Weise enthält es ungefähr 140 Millionen Menschen.

§. 5. Es ist vor Alters eine gewisse Sprache geredet worden, welche mit der lateinischen und griechischen nahe verwandt gewesen, und von welcher die gothische, fränkische, platdeutsche und scandinavische, und zwar die letzte in ihren zwey Hauptmundarten, nämlich der schwedischen und dänischen herkommen. Mit der gothischen kömmt die heutige isländische, und die Sprache, welche in einem Theil des Thallandes in Schweden gesprochen wird, überein, ja, aller Vermuthung nach, ist auch die Sprache des heidnischen Volks, welches unter den Tatarn am schwarzen Meer, wohnet, mit derselben verwandt. Die Sprachen der Finnen, Esthen und Liewen, sind wenig unterschieden, und von beyden weicht die lappländische Mundart etwas mehr ab. Zwischen den Sprachen dieser 3 Völker, und den Sprachen der Ungarn, Wogulen, Sirjänen, Permeken, Wotiaken, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen und kondischen Ostiaken, ist eine kenntliche Verwandtschaft. Die Sprache der Litauer, ist von der Sprache der Kurländer und Letten, nur in der Mundart unterschieden, und wahrscheinlicher Weise sind diese Sprachen mit der slawonischen verwandt, welche nach unterschiedenen Mundarten in Rußland, Ungarn, Illyrien, Böheim, Mähren, in der Lausitz, in einem Theil von der Steyermark und von

Krain, und in Polen, geredet wird. Die alte illyrische Sprache, welche noch nicht ausgestorben, ist von der slawonischen ganz unterschieden. Die Bulgaren, reden seit langer Zeit die slawonische Sprache. Die Wlachen haben vor Alters zu den Bulgaren gehöret, und das Lateinische in ihrer Sprache, kömmt vermuthlich von ihrer Vermischung mit den römischen Kolonisten her. Die italienische Sprache, ist ursprünglich lateinisch, aber mit den Sprachen der fremden nach Italien gekommenen Völker, vermischt, und die churwälsche oder romanische Sprache, welche in unterschiedenen Gerichten der Republik der Graubündner gesprochen wird, nähert sich theils der lateinischen, theils der italienischen Sprache. In Spanien ist vor Alters die cantabrische Sprache geredet worden, welche noch heutiges Tags in Vizcaya, Guipuzcoa, Alava, im spanischen und französischen Antheil von Navarra, und in den französischen Landschaften Labour und Soule, gesprochen wird; nachdem sie aber mit der phönicischen, karthaginensischen, lateinischen, gothischen und arabischen Sprachen vermengt worden, ist die heutige spanische oder kastilianische Sprache daraus entstanden, von welcher die katalonische mehr abweicht, als die portugiesische. Die Britten in dem jetzigen England, und die Celten oder Gallier in dem jetzigen Frankreich, waren vor Alters einerley Volk, und redeten einerley Sprache. Von den Britten kommen her die jetzigen Hochländer in Scotland, welche sich Cäel oder Gäel, und ihre Sprache Cäelic oder Galic, und die Einwohner im Fürstenthum Wales, welche sich Cymri oder Cumri nennen. Ihre Verwandten sind die

Iren

Iren in Irland, und die Kymr in Niederbretagne. Von der Sprache der Britten sind noch einige Ueberbleibsel in der jetzigen engländischen Sprache zu finden, die im Grunde diejenige ist, welche die Angeln, Sachsen, Jüten und Friesen im fünften Jahrhundert mit nach Britannien gebracht haben, die aber mit der römischen und französischen vermischt worden. Die jetzige **französische Sprache**, ist aus der celtischen oder gallischen, römischen und fränkischen oder deutschen, entstanden. Die **neu-griechische Sprache**, welche die jetzigen Griechen im osmannischen Reich reden, ist verdorben-griechisch. Die **türkische** und **tatarische Sprache**, sind fast einerley: jene, welche an und vor sich selbst sehr arm ist, hat viel von der arabischen und persischen Sprache angenommen.

§. 6. Die Einwohner in Europa, bekennen sich größtentheils zu der **christlichen Lehre**, es ist aber auch ein ansehnlicher Theil der **jüdischen**, ein anderer der **muhammedanischen Religion**, und ein kleiner Theil noch dem **Heidenthum** zugethan.

§. 7. Europa macht zwar den kleinsten Haupttheil des Erdbodens aus, verdienet aber doch der wichtigste genannt zu werden: 1) weil keiner besser angebauet ist, als dieser; 2) weil er mächtiger ist, als die drey übrigen zusammen genommen; 3) weil sich die Europäer den größten Theil des übrigen Erdbodens unterwürfig, oder doch in demselben furchtbar gemacht haben, so wie auch sie allein durch ihre Schiffahrten, Reisen und Handel, die Haupttheile der Erde in Verbindung mit einander setzen; 4) weil

Europa seit vielen Jahrhunderten der Hauptsitz der Wissenschaften und Künste ist; und 5) weil die Erkenntniß des wahren Gottes und des Heilands der Welt, durch die Europäer in den übrigen Haupttheilen des Erdbodens ausgebreitet wird.

§. 8. Europa wird überhaupt in folgende Staaten und Reiche eingetheilet: fast in Mitte desselben liegt **Deutschland**, oder das heilige römische Reich deutscher Nation; gegen Mitternacht: die nordischen Königreiche **Dänemark**, **Norwegen**, und **Schweden**; gegen Aufgang: das **rußische Reich**, die Königreiche **Preußen**, **Pohlen**, **Ungarn**, sammt den dazu gehörigen Staaten, und das **osmanische** oder türkische **Reich** in Europa; gegen Mittag: **Italien**, und **Helvetien**; gegen Abend: die vereinigten **Niederlande**, die Königreiche **England**, und **Schottland** unter dem Namen Großbritannien, und das Königreich **Irland**, endlich die Königreiche **Frankreich**, **Spanien**, und **Portugall**. Wir fangen aber billig die Erdbeschreibung von Deutschland an, weil selbes unser Vaterland ist, von dem man vorzüglicher, als von auswärtigen Staaten, die nöthigen Kenntniße haben muß.)

Das deutsche Reich.

§. 1.

Deutschland (Teutschland) oder das deutsche Reich, welches auch das Reich im vorzüglichen Verstande genennet wird, erstrecket sich weiter, als das alte Deutschland, dessen Gränzen die griechischen und römischen Geschicht- und Erdbeschreiber angeben. Es gränzet gegen Mitternacht an die Eider, welche es von Dänemark scheidet, und Ostsee: gegen Morgen an Westpreussen, Polen, Ungarn, Slavonien und Kroatien: gegen Mittag an den Venediger Meerbusen, Italien und Helvetien: gegen Abend an Frankreich, die vereinigten Niederlande und an die Nordsee. Seine Größe beträgt 11124 deutsche Quadratmeilen; jedoch ist ganz Schlesien mit darunter begriffen, dessen größten Theil aber der König von Preussen aus aller Verbindung mit dem deutschen Reich gesetzet hat.

§. 2. Deutschland hat zwar überhaupt eine gemäßigte Luft, sie ist aber doch in Ansehung der Wärme, Reinigkeit, Lieblichkeit und Gesundheit nach der Verschiedenheit der Gegenden sehr unterschieden. Es hat viele Berge, und zum Theil große Gebirge, als das sudetische zwischen Böheim und Mähren auf einer, und Schlesien auf der andern Seite,

den **Kalenberg**, welches Gebirge sich unweit **Wien** an der Donau anfänget, und sich bis an die Sau in Krain auf funfzig Meilen erstrecket, den **Birnbaumerwald** in Krain, die **Alb** und den **Schwarzwald** in Schwaben, den **Harz**, u. a. m. Deutschland überhaupt genommen, ist mit allen Dingen, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens gehören, theils reichlich und überflüßig, theils hinlänglich versehen. Es hat zwar nicht durchgängig einen fruchtbaren **Boden**; allein, es ersetzt nicht nur eine Landschaft durch ihren Ueberfluß den Mangel der andern, sondern Deutschland kann auch einen ansehnlichen Theil von seinen Landesfrüchten und Gütern an auswärtige Länder überlassen. Es wird auch noch immer besser angebauet, und also auch immer fruchtbarer, reicher und schöner. Es hat allerley Arten des Getreides und der **Hülsenfrüchte** überflüßig, bauet **Hanf**, **Flachs**, **Hopfen**, **Anis**, **Kümmel**, **Safran**, **Tabak**, **Färberröthe**, **Wald**, und andere nützliche Gewächse, hat allerley gemeine und edle **Baumfrüchte**, sehr gute und geringere **Weine**, große und kleine **Wälder**, (wiewohl es unterschiedenen Landschaften an Bau- und Brennholz fehlet,) ansehnliche **Viehzucht**, erhebliche **Bienenzucht**, auch hin und wieder ziemlich guten **Seidenbau**. Das **Mineralreich** ist ansehnlich: denn man hat mancherley nützliche Erdarten, an Steinarten aber mancherley **Marmor**, **Alabaster**, **Schiefer**, **Sandsteine**, **Achate** und die meisten **Edelsteine**, und an Erzarten, saure Salze, scharfe Salze, mittlere Salze, (nämlich Berg- und Brunnensalz, an welchem letzten es unter allen europäischen Staaten den größten Reichthum hat,) Steinkohlen, Schwefel,

fel, Queckſilber, Zinnober, Spießglas, Kobold, Wismuth, Galmey, Arſenik, Eiſen, Kupfer, Bley, Zinn, unter allen europäiſchen Staaten das meiſte Silber, auch Gold. Die Anzahl vortrefflicher Sauerbrunnen und warmen Bäder, iſt groß. Deutſchland gränzet an die Nordſee, (an das Balthiſche Meer, oder die Oſtſee,) und an den Venediger Meerbuſen; es hat auch große und viele kleine Landſeen, anſehnliche und ſchiffbare Ströme, und überaus viele kleine Flüſſe. Die ſchiffbaren Ströme ſind, 1) die Donau, lateiniſch Danubius, welche in Schwaben entſpringet, und aus Deutſchland nach Ungarn geht, und vornehmlich die Flüſſe Iler, Lech, Iſer, Inn, und Ens aufnimmt. 2) Der Rhein, welcher aus Helvetien kömmt, und aus Deutſchland in die Niederlande geht, und vornehmlich durch die Flüſſe Neckar, Mayn, Lahn, Moſel, Roer, und Lippe verſtärket wird. 3) Die Elbe, latein. Albis, welche in (Böhmen) entſpringet, und ſich in die Nordſee ergießet, nachdem ſie inſonderheit durch die Flüſſe Moldau, Eger, Mulde, Saale, und Havel vergrößert worden. 4) Die Oder oder Ader, lateiniſch Odera, Viadrus, welche in Mähren entſtehet, und nachdem ſie vornehmlich die Flüſſe Bober, Neiſſe, und Warte aufgenommen hat, durch das große Haf in die Oſtſee gehet; und 5) die Weſer, latein. Viſurgis, welche bey Münden im Fürſtenthum Kalenberg aus der Vereinigung der Flüſſe Werra, und Fulda entſtehet durch die Aller und Wümme vergrößert wird, und ſich in die Nordſee ergießet. Die Seen, Teiche, Ströme, Flüſſe und Bäche ſind fiſchreich.

§. 3. Kein europäisches Reich ist so stark angebauet, und nach Maaßgebung der Größe so stark bewohnet, als das deutsche Reich; denn es enthält über 2300 Städte, noch mehrere Märkte oder Marktflecken, (welche man in Niederdeutschland Flecken schlechthin nennet,) und wahrscheinlicher Weise über vier und zwanzig Millionen Menschen. Die Hauptsprachen sind, die Deutsche, welche nach sehr unterschiedenen Mundarten geredet wird, und die slawonische. Die römisch-katholische, evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte Kirche, sind durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und westphälischen Frieden von 1648, bestätiget worden. Es werden auch Juden geduldet. In Ansehung der Haupt- und schönen Wissenschaften machen die Deutschen jetzt allen Völkern den Vorzug streitig. Es ist keine Art und kein Theil der Gelehrsamkeit, der nicht bisher von ihnen getrieben, ja durch sie vollkommener gemacht worden wäre. Sie thun sich auch in den schönen Künsten sehr hervor. Die Handwerker, Manufakturen und Fabriken, sind sehr zahlreich, und werden immer vollkommner. Zum Handel hat Deutschland große Bequemlichkeit, und kann sowohl den Ueberfluß seiner Landesgüter, Manufaktur- und Fabrikwaaren bequem ausführen, als auch auswärtige Waaren an sich ziehen. Die Münzsorten sind sehr unterschieden. Das deutsche Geld muß überhaupt in schweres und leichtes abgetheilet werden. Das schwere Courantgeld, ist in Hamburg, Lübeck, Meklenburg und Holstein gewöhnlich, und unterschiedene pro Cent besser, als das gute leichte Courantgeld. Ein Reichsthaler besteht aus drey Marken,

und eine Mark aus sechzehn Schillingen. Der leichte Reichsmünzfuß, theilet sich wieder in den österreichischen, in den Leipziger allgemeinen, und in den besondern Reichsfuß. Ein Reichsthaler bestehet aus neunzig Kreuzern, oder sechs und dreyßig Mariengroschen, oder dreyßig Kaisergroschen, oder vier und zwanzig guten Groschen. Ein Reichsgulden ist sechzig Kreuzer, oder vier und zwanzig Mariengroschen, oder zwanzig Kaisergroschen, oder sechzehn gute Groschen. Zwey Reichsgulden machen einen Species-Reichsthaler aus. Die andern Münzsorten übergehe ich.

§. 4. Das deutsche Reich bestehet aus einigen hundert gemeinen Wesen von unterschiedener Größe, Wichtigkeit und Würde, welche mit einander in Verbindung stehen, und ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben. Eins derselben ist ein Königreich, die übrigen aber heißen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen, Probsteyen, Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Landgrafschaften, gefürstete Grafschaften, Grafschaften, Herrschaften, Reichsstädte, ritterschaftliche Gebiete, Ganerbschaften (Communes Hereditates, Condominia,) und Reichsdörfer. Diese gemeinen Wesen haben ihre besondern Regierungen, welchen die Landeshoheit mit allen davon abhangenden und dazu gehörigen Gerechtsamen zukömmt. Unterschiedene derselben haben andere Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Ritter und Edelleute unter ihrer landesherrlichen Bothmäßigkeit. Die Landesherren sind unmittelbare Glieder des deutschen Reichs,

Reichs, ihre Vasallen und Unterthanen aber sind mittelbare Glieder desselben. Die meisten dieser gemeinen Wesen sind in zehn Kreise abgetheilet, deren gewisseste oder gewöhnlichste Rangordnung folgende ist: der österreichische, burgundische, churrheinische, fränkische, bayerische, schwäbische, oberrheinische, westphälische, ober- und niedersächsische Kreis. Wer in eines dieser Kreise Versammlungen, welche man Kreistage nennet, Sitz und Stimme hat, der ist ein Stand desselben. Sie haben ihre Kreisausschreibenden Fürsten, welche die Kreistage ansetzen und regieren, und auch noch andere Verrichtungen und Vorrechte. Die übrigen unmittelbaren gemeinen Wesen des deutschen Reichs, welche nicht zu diesen Kreisen gehören, müssen in einer bequemen Ordnung abgehandelt werden.

§. 5. Das deutsche Reich ist von seinem Anfang an und allezeit ein Wahlreich gewesen, man ist aber gemeiniglich bey einem einmal erwählten Hause, so lange dasselbe gedauert hat, geblieben. Unter den unmittelbaren Erzbischöfen des Reichs sind drey, und unter den unmittelbaren Reichsfürsten sind fünf, welche das Recht haben, im Namen des ganzen Reichs demselben ein Oberhaupt zu erwählen, und wegen dieser Chur (Kur) oder Wahl, Churfürsten genennet werden. Jene, oder die geistlichen Churfürsten, sind, der Churfürst zu Maynz, welcher des H. R. R. Erzkanzler durch Germanien ist, der Churfürst zu Trier, welcher des H. R. R. Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat ist, der Churfürst zu Köln, welcher des H. R. R. Erzkanzler durch

Ita-

Italien ist. Diese, oder die weltlichen Churfürsten, sind, der König zu Böheim, welcher des H. R. R. Erzschenk ist, der regierende Pfalzgraf, Herzog in Bayern, welcher des H. R. R. Erztruchses ist, der erstgebohrne Herzog zu Sachsen vom albertinischen Stamm; welcher des H. R. R. Erzmarschall ist, der erstgebohrne Markgraf zu Brandenburg von der ältesten Linie, welcher des H. R. R. Erzkämmerer ist, der erstgebohrne Herzog zu Braunschweig und Lüneburg hannöverischer Linie; welcher des H. R. R. Reichs Erzschatzmeister ist. Der Wahlort ist gemeiniglich die Stadt Frankfurt am Mayn.

§. 6. Das Oberhaupt des deutschen Reichs ist eigentlich ein König, es ist aber zugleich und sobald es erwählt worden, auch erwählter römischer Kaiser, welches auch sein eigentlicher Titel ist, und italienischer oder longobardischer König, wiewohl er sich nicht also nennet. Es führet also folgenden Titel: N. von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser (electus Romanorum Imperator,) zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, (semper Augustus) in (zu) Germanien König (Germaniæ Rex.) Hierauf folgen die Titel seiner Erblande. Des Kaisers und des Reichs Wappen, ist ein schwarzer mit ausgebreiteten Flügeln schwebender Adler, mit zweyen Köpfen, im goldnen Felde. Der Kaiser wird von allen andern gekrönten Häuptern und Staaten in Europa, für den ersten europäischen Potentaten erkannt.

§. 7.

§. 7. Des Kaisers Gewalt in Regierungssachen des deutschen Reichs, ist eingeschränkt, und zu den wichtigsten Reichsgeschäften ist die Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder nothwendig. Daher wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten, welche der Reichstag genennet wird, und ihren Sitz zu Regensburg hat. Alle unmittelbare Reichsglieder, welche Sitz und Stimme auf derselben haben, sind Reichsstände. Diese sind in drey Kollegia abgetheilet, nämlich 1) in das churfürstliche, welches aus den oben (§. 5.) genannten acht Churfürsten bestehet, 2) in das Fürstliche, zu welchem sowohl Reichsfürsten, (die in geist- und weltliche, und letzte in alte und neue abgetheilet werden, und zusammen 94 Stimmen ausmachen,) als Reichsprälaten, (d. i. Aebte, Pröbste und Aebtissinnen, die in die schwäbische und rheinische Bank vertheilet sind, deren jede nur eine Stimme hat,) und Reichsgrafen und Herren, (welche in vier Kollegia, nämlich in das wetterauische, schwäbische, fränkische und westphälische, deren jedes nur eine eine zige Stimme hat, eingetheilet sind,) gehören: und endlich 3) in das Reichsstädtische, welches in die rheinische und schwäbische Bank abgetheilet ist, und eine Stimme hat. Die beyden ersten Kollegia werden die höhern genannt. Das Direktorium auf dem Reichstage, hat der Churfürst zu Maynz, oder desselben Gesandter.

§. 8. Die höchsten Reichsgerichte sind, der Reichshofrath, welcher an dem kaiserlichen Hof gehal-

halten wird, und allein von dem Kaiser abhängt, und das kaiserliche und Reichskammergericht, welches von dem Kaiser und den Ständen des Reichs zugleich besetzet, von den letzten aber allein unterhalten wird, und seit geraumer Zeit seinen Sitz in der Reichsstadt Wetzlar hat.

§. 9. Die Einkünfte, welche der Kaiser als Kaiser und König hat, betrugen zur Zeit Friederichs I. fast sechzig Tonnen Goldes, unter Rudolph I. nur zwanzig, und jetzt sind sie sehr geringe. Die Reichsstände liefern ordentlicher Weise keine andere Steuer, als die sogenannten Kammerzieler, welche in einem jährlichen Beytrag zur Unterhaltung des kaiserl. und Reichskammergerichts bestehen, und 1782, 91192 Thaler 35 Kr. 1783 aber 90162 Thaler 86 Kr. betragen haben. Die außerordentlichen Steuern werden, wenn sie von den Reichsständen bewilliget werden, nach sogenannten Römermonaten entrichtet, deren jeder ungefähr 50,000 Gulden bringet.

§. 10. Der Kaiser als Kaiser, hält kein Kriegsheer, sondern das Reichskriegsheer wird von den Reichsständen gestellet. Vermöge des Reichstagsschlusses von 1702, sollte es zu Friedenszeiten 80,000, und zu Kriegszeiten 120,000 Mann stark seyn. Einen Reichskrieg kann der Kaiser nicht ohne Bewilligung der Reichsstände auf dem Reichstage, anfangen noch endigen.

I. Die zehn Kreise des deutschen Reichs, in der oben §. 4. beschriebenen Ordnung.

A. Der österreichische Kreis.

Der vornehmste Stand dieses Kreises, ist das erzherzogliche österreichische Haus, unter dessen Landeshoheit auch die übrigen Stände stehen, und sich also nach dessen Gutbefinden richten, daher in diesem Kreise keine Kreistage gewöhnlich sind. Seine Größe beträgt 2146 deutsche Quadratmeilen. Er begreift folgende Länder.

1. Das eigentliche Erzherzogthum Oesterreich,

welches auch **das Land** oder **Oesterreich ob u. unter der Ens**, kanzleymäßig **Niederösterreich**, und in alten Urkunden **das Niederland**, genennet wird. Der Name **Oesterreich**, bedeutet ein gegen Osten gelegenes Land, Orientalem Provinciam, daher der gewöhnliche lateinische Name Austria unrichtiges Latein ist. Der größte Theil der Landschaft, heißt **das Land unter der Ens**, der kleine aber **das Land ob der Ens**. Jenes ist ein sehr fruchtbares Land. Aber den plötzlichen Luftveränderungen

und

und Winden sehr unterworfen. In demselben fängt an der Donau, eine Stunde oberhalb Wien, ein großes Gebirge an, welches der **Kalenberg** genennet wird, und sich auf funfzig Meilen bis an die Sau in Krain erstrecket. (Die äusserste Spitze desselben gegen die Donau heißt nun **Leopoldsberg**; theils weil in einem allda vor Zeiten gelegenen, nachher aber öfters zerstöhrten Schloße einstens der heilige österreichische Markgraf Leopold IV. aus dem Babenbergischen Hause seinen Wohnsitz aufgeschlagen, theils, weil der Kaiser Leopold auf selben diesem heiligen Landesfürsten zu Ehren eine Kirche zu bauen angefangen hat, die aber erst von Kaiser Karl VI. vollendet worden ist.) Das Land hat nicht hinlängliches Getreide, aber überflüßigen und sehr guten Wein und Safran, guten Seidenbau, ein Silber- und Alaunbergwerk, und warme Bäder. Das Land ob der Ens ist bergichter und kälter, als jenes, auch weniger fruchtbar, hat aber ungemein viel Obst, und Salzbergwerke. Die Viehzucht reicht zur Nothdurft nicht zu. Die **Donau** durchströmet ganz Oesterreich von Abend gegen Morgen, und nimmt alle größere und kleinere Flüsse dieser Landschaft auf, als die **Traun**, **Ens**, **Morava** oder die **March**, **Leitha**, u. a. m. Die Landstände bestehen aus Prälaten, Herren, (dazu Fürsten, Grafen und Freyherren gehören,) Rittern, Städten und Märkten, sie haben aber seit 1750 ihr Ansehen und ihren Einfluß in Regierungssachen verloren. Der Landtag der Stände im Lande unter der Ens, wird zu Wien, und der Landtag der Stände ob der Ens, zu Linz gehalten. Die meisten Einwohner sind der römisch-katholischen Kir-

che zugethan. Die Protestanten haben unter Kaiser Joseph des zweyten Regierung freye und öffentliche Religionsübung bekommen. Die Wissenschaften, schönen Künste, Manufakturen, Fabriken und der Handel, kommen nach und nach in größere Aufnahm. Der männliche Stamm des alten habsburgisch-erzherzoglich-österreichischen Hauses, ist 1740 mit K. Karl VI. erloschen; dessen Erbtochter Maria Theresia, Kaisers Franz des ersten Gemahlinn aber, hat das neue erzherzogliche Haus gestiftet, welches noch andere ansehnliche Länder, nämlich Königreiche, Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer ꝛc. besitzet, nächst Frankreich in Europa die meisten Unterthanen und Einkünfte, auch ein beständiges Kriegsheer hat; (dessen Friedensfuß sich auf mehr als 300000, der Kriegsfuß aber über 400000 Mann zuverläßig beläuft.)

Ich beschreibe nun:

I. **Das Land unter der Ens**, welches 402 Quadratmeilen groß ist, 16 landesfürstliche Städte, 19 besonderen Herren zugehörige Städte, 148 Märkte, 606 Schlösser und adeliche Sitze, und 1510 Dörfer enthält. Es ist in vier Kreise oder Viertheile abgetheilet, von welchen die zwey ersten an der Südseite, und die zwey letzten an der Nordseite der Donau liegen.

1. **Der Kreis unter dem Wienerwalde,** In welchem zu bemerken:

1) Folgende Städte:

(1) **Wien**, *Vienna*, die Hauptstadt des ganzen Erzherzogthums, und erste Stadt des Landes unter der Ens,

welche

welche die Ungarn und Osmanen Betsch, und die Polen Widen nennen, und in deren Gegend vor Alters die Stadt *Vindobona* gestanden hat. Sie liegt an einem Arm der Donau, welcher den kleinen Fluß Wien aufnimmt, ist an sich nur mittelmäßig groß, aber wohl befestiget (seit 1783 in neun Kirchspiele, von 1311 Häusern abgetheilet,) hat viele ansehnliche Häuser und prächtige Palläste, eine kaiserliche Burg, welche viel merkwürdiges enthält, einen sehr großen und prächtigen Büchersaal, ist der Sitz der römischen Kaiser aus dem österreichischen Hause, der höchsten Kollegien des erzherzoglichen Hauses, wie auch eines Erzbischofes, dessen Kathedralkirche unterschiedene Merkwürdigkeiten hat, einer Universität, und einer Akademie der bildenden Künste. Die 29 Vorstädte sind weit größer, als die Stadt selbst, um welche sie rund her liegen, und mit einer Linie, d. i. mit Wällen und Gräben, umgeben sind. Für dieselben sind (seit 1783 20 Pfarrkirchen und 1 Filialpfarre) verordnet worden. Zu der Leopoldstadt, gehören die beyden Lustgegenden, der Augarten und der Prater, und in der Landstraße am Rennwege ist der Pallast Belvedere, sowohl sein selbst wegen, als wegen der wichtigen kais. Sammlung an Gemälden, vorzüglich merkwürdig. Ueberhaupt sind in den Vorstädten viele schöne Häuser, prächtige Palläste, ansehnliche Gärten, schöne Kirchen, und merkwürdige Anstalten. Der Umfang der Wälle der eigentlichen Stadt Wien, beträgt auf der Polygonlinie 1156 rheinische Ruthen, und der äußerste Umfang der ganzen Stadt 5033 rheinische Ruthen (fast $2\frac{3}{4}$ deutsche Meilen,) und die Grundfläche 3828964 Quadrathruthen Wiener Maaßes, welches um etwas weniges grösser ist, als das rheinländische. (Im gegenwärtigen 1786ten Jahre sind in der Stadt selbst 1311 Häuser, in den Vor-

städten 4348, in ganz Wien also 5659; Einwohner, außer dem zahlreichen Militair und den fremden hin und her Reisenden in der Stadt 52965, in den Vorstädten 165002, zusammen 217967 Köpfe, worunter allein bis 6500 in Eid und Pflicht genommene Bürger und über 5000 Schutzverwandte gezählet werden. Gleichwie aber noch immer auf den freyen Plätzen neue Häuser gebauet werden, so nimmt auch die Anzahl der Einwohner jährlich zu, welche seit 1780 sich wirklich um 16400 Personen vermehret haben.) Es sind mannichfaltige Manufakturen vorhanden, unter welchen diejenigen, welche Seide verarbeiten, im vorzüglichen Stande sind.

In ihrer Nachbarschaft sind die kaiserlich = königlichen Schlösser Schönbrunn, das schönste unter allen, Hetzendorf und Laxenburg.

(2) Klosterneuburg, eine Stadt an der Donau, welche dem hiesigen Stift regulirter Chorherren Augustinerordens, (zwar nicht ihren Ursprung; indem der Ort selbst von weit höherem Alter als das Stift ist, wohl aber ihre Aufnahme zu danken hat. Außerhalb der obern Stadt an der Donau werden die Pontons für die kaiserliche Armee verwahret. Unweit der untern Stadt wurde 1785 in dem aufgehobenen Franziskaner Kloster eine Zuckersiederey angelegt.)

(3) Baden, *Aquae Pannonicae*, eine (kleine aber ziemlich wohl) gebauete Stadt, welche ihren Namen von den hiesigen ihrer heilsamen Wirkung wegen berühmten warmen Bädern hat, die sowohl inner = als außerhalb der Stadt sind.

(4) Neustadt oder Wienerischneustadt, eine Stadt an der Leitha, mit einem landesfürstlichen Schloß, welches

einer

einer Kriegsakademie eingeräumt ist: (das im Jahre 1470 hier gestiftete Bisthum wurde 1784 nach S. Pölten übertragen.)

(5) Haimburg oder Haynburg, eine Stadt an der Donau, mit einem Bergschloß, (und der k. k. Haupttabaksfabrik.)

(6) Bruck an der Leitha, eine kleine Stadt, deren Schloß den Grafen von Harrach zugehört.

(7) Ebenfurth, eine kleine Stadt an der Leitha.

2) (Folgende Märkte:

1) Draßkirchen, ein Markt und Gut des Stifts Mölk, wo das Kreisamt des Vierthels unter dem Wienerwalde seinen Sitz hat.)

2) Berchtolsdorf, oder Petersdorf, Burkersdorf, Gumpoltskirchen, Neuenkirchen und Schwöchat, landesfürstliche Märkte.

3) Ebersdorf, ein Markt an der Donau, dessen ehemaliges kaiserl. Schloß, 1752 zur Erziehung armer Offizierstöchter gewidmet, 1770 in ein Armenhaus (nun aber in eine Artilleristenkaserne) verwandelt worden ist.

4) Männerstorf, ein großer Markt mit einem schönen Landhause jenseits der Leitha, welcher ehedessen zu Ungarn gerechnet worden, nun aber hieher gehöret, nachdem ihn Kaiser Franz der I. erkaufet hat. Es ist hier ein heilsames kaltes Bad, (und seit 1786 eine Leonische Dratzug- und Bortenfabrik.)

2. Der Kreis ob dem Wienerwalde, in welchem zu bemerken:

1) Folgende Städte:

(1) Tuln, eine (der ältesten Städte im ganzen Lande) am Flüßchen (gleiches Namens,) welches hier in die Donau fällt.

(2) St. Pölten, eine Stadt am Fluß Trasen, welche (ihren Namen und Aufnahm einem nun aufgehobenen) Stift regulirter Chorherren Augustinerordens, zu verdanken hat. (Im Jahre 1784 ist das Bisthum zu Wienerisch-Neustadt hieher übersetzet, und demselben die zwey Viertheile ob dem Wienerwalde, und ob dem Manhartsberge untergeben worden. Das Kreisamt dieses Viertheils hat hier seinen bestimmten Platz.)

(3) Ips, eine geringe Stadt an der Donau, mit einem (Armen- Siechen- und Versorgungshause).

(4) Mautern, eine kleine Stadt an der Donau, welche dem Hochstift Passau gehört.

(5) Trasmaur, ein Städtchen des Erzbischofs zu Salzburg, am Fluß Trasen.

(6) Pechlarn, ein Städtchen an der Donau, dem Bischof zu Regensburg zugehörig.

(7) Waidhoven, oder Bayrisch Waidhoven, eine Stadt am Fluß Ips, dem Bischof von Freisingen zuständig.

2) Folgende Märkte und Stifter:

1) Mölk oder Melk, ein Markt, (mit einem Gymnasium) über welchem auf einem hohen Felsen an der Donau, eine Abtey Benediktinerordens lieget.

2) Stockerau, ein Marktflecken an der Donau, woselbst ein Militair-Oekonomie-Haus ist, in welchem einige hundert Handwerksleute für das Kriegsheer arbeiten.

3) Gottwich oder Göttweig, eine Benediktinerabtey, unweit der Donau und Mautern, auf einem hohen Felsen, und Lilienfeld, ein reiches Cisterzienserkloster am Fluß Trasen, dessen Kirche eine der prächtigsten in ganz Oesterreich ist.

3. Der Kreis unter dem Manhartsberg, zu welchem gehören:

1) Folgende Städte:

(1) Korn-Neuburg, eine Stadt an der Donau; (mit dem Kreisamte dieses Viertheils).

(2) Retz, ein Städchen an der mährischen Gränze, woselbst starker Handel mit Wein getrieben wird.

(3) Laa oder Laab, eine befestigte Stadt an der Teya, welche für die älteste in Oesterreich (jenseits der Donau) gehalten wird.

(4) Enzersdorf oder Städtl Enzersdorf, ein Städtchen nahe bey der Donau, welches dem Bischof zu Freisingen gehöret.

(5) Marchek oder Mareck, ein Städtchen am Fluß March, welches den Grafen Palfy von Erdöd und Borósko gehöret.

(6) Zistersdorf, ein Städtchen, der gräflich-althanischen Familie zugehörig.

(7) Feldsburg oder Feldsberg, eine kleine Stadt und Herrschaft des fürstl. Hauses Lichtenstein.

(8) Schrattenthal, ein Städtchen der Grafen von Hartig.

(9) Meissau, ein Städtchen der Grafen von Traun und Abensberg.

2) Folgende Märkte:

1) Bulka oder Pulka, ein ansehnlicher landesfürstlicher Markt.

2) Schloßhof oder Hof, eine Herrschaft am Fluß March, mit einem schönen Lustschloß, welche Kaiser Franz I. gekaufet, und desselben Gemahlinn Maria Theresia ihrem Sohn dem Erzherzog Maximilian vermacht hat.

4. Der Kreis ob dem Manhartsberg, in welchem:

1) Folgende Städte:

(1) Krembs, eine Stadt unweit der Donau, unweit welcher ein reiches Alaunbergwerk ist. (In dieser Stadt befindet sich das Kreisamt, und ein Gymnasium. Außerhalb derselben ist ein großes Militair-Oekonomie-Haus.)

(2) Stein, eine kleine wohlgebaute Stadt an der Donau.

(3) Egenburg, eine Stadt am Manhartsberg.

(4) Waidhoven oder Böhmisch Waidhofen, eine Stadt an der deutschen Teya.

(5) Zwetl oder Zwethal, ein Städtchen am Flüßchen gleiches Namens.

(6) Horn, Stadt und Schloß der Grafen von Hoyos, (mit einem Gymnasium.)

(7) Hardeck, eine Stadt zur Herrschaft Prutzendorf, und mit derselben dem Grafen von Khevenhüller gehörig.

(8) Drosendorf, Stadt und Schloß an der Teya, den Grafen von Lamberg zugehörig.

(9) Litschau, eine Stadt und Herrschaft an der böheimischen Gränze, den Grafen von Seilern zugehörig.

(10) Gemünd, Städtchen und Schloß der Grafen von Geyersberg.

(11) Weytra, Weitrach, Städtchen und Schloß der Landgrafen von Fürstenberg.

(12) Altensteig, Städtchen und Schloß der Grafen von Falkenhayn.

(13) Dürrenstein, gemeiniglich Thierenstein, Städtchen und Schloß der Grafen von Stahrenberg, (mit einem Chorherren Stifte Augustinerordens.)

2) Folgende Märkte:

1) Langenlois, ein ansehnlicher landesfürstlicher Markt, welcher Sitz und Stimme auf den Landtagen hat.

2) Sänftenberg, Schloß und Herrschaft, am Fluß Krembs, den Grafen von Stahrenberg, wegen des Oberst-Erblandmarschallamts in ganz Oesterreich, zugehörig.

II. **Das Land ob der Ens**, ist 235 Quadratmeilen groß, enthält (mit Einbegriff des Innviertheils) zehen landesfürstliche Städte, fünf besonderen Herren zugehörige Städte, 87 Märkte, 275 Schlösser und adeliche Sitze, und 643 Dörfer, welche fast insgesammt der Geistlichkeit und dem Adel gehören. Es wird auch in vier Kreise oder Viertheile abgetheilet.

1. **Hausruck-Kreis**, welcher von dem großen Hausruckwald den Namen hat, begreift:

1) Folgende Städte:

(1) **Linz**, *Lentia*, die Hauptstadt des Landes ob der Ens, welche an der Donau gelegen, wohlgebauet und volkreich ist, (ein Lyceum) und ein Schloß hat. Es ist hier ein (1784) neu errichtetes Bisthum für alle österreichische Distrikte (ob der Ens), welche ehedessen unter dem Bisthum Passau gestanden haben.

(2) **Wels**, eine wohlgebaute (landesfürstliche) Stadt am Fluß Traun. In derselben hat das fürstliche Haus Auersberg eine Burg, zu welcher die Grafschaft Wels gehöret. Von dieser Stadt hat die große Welser Heide den Namen.

(3) **Vöklabruck** oder **Vöklabruck**, *Veclaepontum*, eine (landesfürstliche) Stadt am Fluß Vökl.

(4) **Efferding** oder **Eferting**, eine kleine Stadt im Donauthal, unweit der Donau, den Grafen von Stahrenberg zugehörig.

(5) Schwanastadt oder Schwanenstadt, eine Stadt, welche zu der (den Grafen von Fuchs eigenthümlichen) Herrschaft Puchaim gehöret.

(6) Grieskirchen, eine Stadt der Grafen von Weissenwolf, nebst dem Schloß Parz.

2) (Folgende Märkte und Herrschaften:

1) Lambach, ein wohlerbauter Markt, wo das Kreisamt, und ein uraltes Benediktinerstift sich befindet.)

2) Engelhartszell, ein landesfürstl. Markt an der Donau.

3) Ottensheim, eine Herrschaft, zwey Stunden von Linz, welche von einem Schloß und Marktflecken den Namen hat, und nun dem Schulfond gehöret.

4) Frankenburg, Marktflecken, Schloß und Grafschaft der Grafen von Khevenhüller.

5) Hallstatt; ein Markt, an einem davon benannten See, woselbst ein Salzbergwerk ist.

6) Die Grafschaft Schaumberg oder Schaumburg, den Grafen von Stahrenberg zugehörig.

7) Die Grafschaft Neuburg, am Fluß Inn, unweit Passau.

8) Traun, Schloß und Herrschaft der Grafen von Abensperg und Traun.

2. Der Traun-Kreis, in welchem:

1) Die Städte:

(1) Gmunden, *Laciacum*, eine (landesfürstliche) Stadt am Gmunder oder Traun-See, aus welchem bey

der-

derselben der Fluß Traun wieder herauskömmt. (Hier ist das landesherrliche Salzamt, unter dessen Verwaltung das ganze Salzkammergut gehöret. Die Salzbergwerke und Siedpfannen sind zu Ischel, Hallstadt, und Ebensee.)

(2) Ens, *Anisia*, auch *Anasum*, eine befestigte landesfürstliche Stadt auf einer Höhe am Fluß Ens, welcher sich in dieser Gegend mit der Donau vereiniget. In derselben liegt das Schloß Ensburg, zu welchem eine Herrschaft gehört.

(3) Steyr, eine (landesfürstliche) Stadt am Fluß gleiches Namens, welcher bey derselben in die Ens fällt. Die meisten Bürger arbeiten in Stahl und Eisen. (Das Kreisamt des Traunviertheils hat hier seinen Sitz.)

2. Die Märkte:

1) Lorch oder Lorich, ein Markt unweit Ens, welcher das Angedenken an die ehemalige Stadt *Laureacum* oder *Lauriacum*, erhält.

2) Kremsmünster, ein Markt am Fluß Krems, (mit einer uralten berühmten Benediktiner Abtey, und öffentlichen Gymnasium.)

3. Der Mühl-Kreis, (sonsten das Mühl und Machlandviertheil, nun das obere und untere Mühlviertel genannt.) In demselben werden jährlich für 4 bis 500000 Gulden Sensen und Sicheln verfertiget, und theils in andere österreichische, theils aber und vornehmlich in fremde Länder verschicket. Man hat zu bemerken:

1) Freystadt, eine landesfürstliche Stadt, (mit einem Gymnasium, und dem Kreisamte.) Die hiesige Burg nebst der dazu gehörigen Herrschaft, besitzt die gräflich-(kinskische) Familie.

2) Grein und Steyreck, Städte an der Donau. Bey der letzten liegt (ein vormals prächtiges, nunmehro aber fast ganz ausgebranntes den Grafen von Weissenwolf zugehöriges Bergschloß,) und in der Nachbarschaft der ersten, ist in der Donau ein Strudel und Wirbel, der aber nun weniger gefährlich ist, als ehedessen, nachdem von 1778 bis 81 unterschiedene Felsen in der Donau gesprenget worden.

3) Die Grafschaft Wärenberg und Herrschaft Ober-Walsee, welche den Grafen von Stahrenberg gehören, und zwar letzte wegen des Oberst-Erblandmarschallamts in ganz Oesterreich.

4. **Der Inn-Kreis**, welcher 1779 durch den Teschner Frieden von Bayern an Oesterreich gekommen. Er enthält:

1) Braunau, eine wohl befestigte (landesfürstliche) Stadt am Fluß Inn.

2) (Scharding, eine wohlgebaute landesfürstliche Stadt am Inn.

3) Mattigkofen, eine landesfürstliche Stadt an dem Flüßgen Mattig.)

4) Ried, einen landesfürstlichen Markt mit einem Schloß. Hier ist das Kreisamt.

5) Die Marktflecken Maurkirchen, Altheim, Fridburg, Aurolzmünster, u. s. w.

2. In-

2. Inner-Oesterreich.

I. **Das Herzogthum Steyermark**, oder die **Steyer**, lateinisch *Styria*, welche 442 Quadratmeilen groß ist, wird in **Ober-** und **Unter-Steyermark** abgetheilet; jene oder der nördliche Theil, enthält viel hohe und steile Berge, und die Einwohner haben ihre vornehmste Nahrung von der Viehzucht (welche im **Märzthal** am besten ist,) und von den Eisenbergwerken; es sind auch Silber-, Bley- und Kupferbergwerke im Gange; diese, oder der südliche Theil, ist ebener und fruchtbar an Wein, Getreide, insonderheit türkischem Weitzen, Flachs und Obst. Man hat auch Salzwerke und warme Bäder. Der hiesige Wein ist theils sehr gut, theils mittelmäßig. In diesem Herzogthum sind 20 Städte, 97 Märkte, (bey 3500 Dörfer, Schlösser und Ortschaften, und über 135000 bewohnte Häuser.) Die Eisenfabriken liefern des Jahres ungefähr für 2 Millionen Gulden Waaren, es sind auch drey Kupferhammer und eine Messingfabrik vorhanden. Die Landstände bestehen aus Prälaten, Herren, Rittern und den landesfürstlichen Städten, und halten ihren Landtag zu Grätz. Die Einwohner, deren etwa 750000 sind, sprechen theils die deutsche, theils die wendische Sprache. Auch die Protestanten haben hier nun freye Uebung des Gottesdienstes. Man bemerke:

1. **Unter-Steyermark**, welches aus dem Grätzer-, Mahrburger- und **Cillerkreise** bestehet, und vornehmlich folgende Oerter enthält.

1) Folgende Städte:

(1) Grätz oder Graz, *Graecium*, die Hauptstadt des Herzogthums, welche an der Mur lieget, und der Sitz (des innerösterreichischen Guberniums von Steyermark, Kärnten, und Krain, wie auch des Kreisamtes ist. Es hat der Bischof von Seckau seit 1784 seine Residenz hieher übertragen.) Die ehemalige Universität ist 1782 in ein Lyceum verwandelt worden. Die Stadt selbst, welche wohl befestiget, und nach Wien und Prag die schönste und beste in allen österreichischen Ländern ist, liegt auf der Ostseite des Flusses, und begreift auch den felsigten Schloßberg, auf welchem ein festes Schloß nach Art einer Citadelle angeleget ist. Ueber den Fluß kömmt man, vermittelst einer Brücke, nach der großen Murvorstadt.

(2) Radkersburg, eine Stadt auf einer Insel, welche die Mur macht. Sie ist eine der besten Städte des Landes.

(3) Die Städte Fürstenfeld, am Fluß Feistritz, Hardberg und Fridberg.

(4) Mahrburg oder Marchburg, eine Stadt am Fluß Drau, mit einem Schloß, (Kreisamt und Gymnasium.)

(5) Petau oder Pettau, *Poetovio*, auf wendisch Tuy, eine kleine Stadt am Fluß Drau, mit einem Schloß.

(6) Voitsberg, ein Städtchen am Flüßchen Kainach.

(7) Fridau, eine kleine Stadt nahe beym Fluß Drau.

(8) Cilli oder Zilli, vor Alters *Celeja*, eine Stadt zwischen den Flüßen Sän und Köding, welche ehedessen die

Haupt-

Hauptstadt einer Grafschaft gewesen ist; (nun aber hat das Kreisamt hier seinen angewiesenen Standort.) Außerhalb derselben liegt das Bergschloß Ober = Cilli.

(9) Windisch = Grätz, Feistritz oder Windisch = Feistritz, und Rein, kleine Städte.

2) Folgende Märkte und Schlösser:

(1) Leibnitz, ein Markt an der Sulm, welcher ehedessen eine Festung gewesen ist.

(2) Seckau, ein Bergschloß, unweit Leibnitz, welches ehedessen der gewöhnliche Wohnsitz des seckauischen Bischofs war.

(3) Gonowitz, ein Markt, über welchem ein Schloß lieget.

(4) Die Herrschaft Neu = Cilli, welche von einem prächtigen Schloß den Namen hat, und zu welcher auch der Markt Sachsenfels gehöret.

2. Ober = Steyermark, welches in den Judenburger = und Brucker = Kreis abgetheilet ist, und enthält:

1) Folgende Städte:

(1) Judenburg, zur Römer Zeit *Idunum*, die Hauptstadt in der Obersteyermark, welche an der Mur liegt, eine landesfürstliche Burg hat, und der Sitz (des Kreishauptmanns ist.)

(2) Die Städte Murau, (von etwa mehr als 100 Häusern,) Knittelfeld und Leoben oder Leuben, alle drey

an

an der Mur; und Ober-Wels. (Zu Leoben ist 1786 ein neues Bisthum errichtet worden.)

(3) Bruck an der Mur, eine kleine Stadt (mit dem Kreisamte) an der Mur, welche hier den Fluß Märzaufnimmt.

(4) Rottenmann, eine Stadt im Baltenthal, an dem Fluß Balt.

2) Folgende Märkte:

(1) Seckau, ein Markt, woselbst ehedessen (ein uralтes, nunmehro aber aufgehobenes regulirtes Chorherrenstift Augustinerordens war.)

(2) Eisenerzt und Vordernberg, ansehnliche Märkte, welche der dasigen Eisenbergwerke wegen berühmt sind. Der erste liegt mitten im Gebirge, in einem engen Thal, und ist von hohen Bergen umgeben, auf welchen es viele Gemsen giebt. Diese beyden Märkte nebst Radmar, gewinnen jährlich zusammen 260000 Zentner Roh-Eisen, welche auf den in dem ganzen Lande zerstreuten, und zum Theil auch in (Oesterreich ob der Ens) befindlichen Hämmern, zu Stahl, Stabeisen und Blechen verarbeitet werden, deren Werth ungefähr $1\frac{1}{2}$ Million Gulden beträgt.

(3) Mariä Zell, (ein schöner Markt, mit einer zur ehemaligen Abtey St. Lambrecht gehörigen Benediktiner-Residenz, und einem uralten berühmten Gnadenbilde, zu welchem aus allen kaiserlichen, selbst auch benachbarten Ländern ein großer Zulauf von Wallfahrtern ist.) Die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia schenkte (im Jahre 1756 dem in Mitte der Kirche befindlichen Gnadenaltar ein silbernes 400 Mark schweres Gitter, im Jahre 1769 aber dem Altare im

der Schatzkammer ein silbernes 300 Mark schweres Stirnblatt, oder sogenanntes Antipendium,) auf welchem an einem Stammbaum vergoldete Medaillons mit ihrem, ihres Gemahls und ihrer sechzehn Kinder Bildnissen zu sehen.

Nahe dabey liegt (ein berühmtes Eisengußwerk, in welchem Oefen, Kanonen, Kugeln, u. d. g. gegossen werden.

II. **Das Herzogthum Kärnthen**, lateinisch *Carnia*, ist (209) Quadratmeilen groß, und ein sehr bergichtes und waldigtes Land, welches Zufuhr an Getreide nöthig, aber sehr gutes Eisen, und ungemein viel Bley, auch ein Kupferbergwerk hat. Flachs wird häufig gebauet und die Viehzucht ist gut. Man zählet darinn eilf Städte, 25 Märkte, 75 Schlösser. Die Einwohner stammen theils von alten Deutschen, theils von Winden ab. Die Landstände versammlen sich zu Klagenfurt. Es haben nun auch die Evangelischen freye gottesdienstliche Uebung. Man theilet Kärnthen ab:

1. **In Unter-Kärnthen**, (oder den Klagenfurterkreis) darinn:

1) Folgende Städte:

(1) Klagenfurt, die Hauptstadt des Herzogthums, der Sitz (des Kreisamtes, und des 1783) für Inner-Oesterreich, Tyrol und die Vor-Arlbergischen Herrschaften errichteten Appellationsgerichts, welche nicht weit vom Fluß Glan lieget, und durch einen Kanal mit dem Wörtsee (oder Wertersee) verbunden ist. Sie hat ungefähr 600 Häuser und 10000 Einwohner. Die Burg, ist ein schöner Pallast.

1764 ist hier eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und nützlicher Künste, gestiftet worden. (Es ist auch das landesfürstliche Lyceum hier zu bemerken.)

(2) St. Veit, eine Stadt am Fluß Glan, mit einem Schloß. Hier ist das Haupteisenmagazin des Landes, und von hier wird das Eisen weiter, insonderheit nach Italien geführet.

(3) Völkenmarkt oder Völkelmarkt, *Gentiforum*, eine kleine landesfürstliche Stadt an der Drau.

(4) Freisach oder Friesach, vor Alters *Virunum*, die älteste Stadt des Landes, welche etwa 200 Häuser hat, und dem Erzstift Salzburg gehöret. Sowohl in- als außerhalb der Stadt ist ein Schloß; das letzte heißt Geyersberg

(5) Straßburg, eine Stadt am Fluß Gurk, dem Bischof zu Gurk gehörig, welcher (meistens) neben derselben auf einem Schloß wohnet.

(6) St. Andree oder Lavant, eine Stadt (mit einem Bisthume) am Fluß Lavant, welche dem Erzbischof von Salzburg gehöret.

(7) Die landesfürstliche Städte Wolfsberg, am Fluß Lavant, St. Leonhard und Pleyburg. Die erste und dritte hat ein Schloß.

1) Gurk, ein Marktflecken am Fluß gleiches Namens, der Sitz eines Bisthums, dessen Bischof den Titel eines Reichsfürsten hat.

2) St. Lambrecht, ein Markt, in dessen Gegend, in der sogenannten Pölla, ein Eisenbergwerk ist.

3) Ferlach, ein Ort, $1\frac{1}{2}$ Posten von Klagenfurt, woselbst eine Gewehrfabrik ist.

Anmerk. Das Laventhal ist ungemein fruchtbar, und eine der schönsten Gegenden in Unter=Kärnthen.

2. In Ober=Kärnthen, (oder den Villacherkreis) darinn:

1) Folgende Städte:

(1) Villach, eine alte Stadt an der Drau, welche ehedessen dem Bisthum Bamberg zugehöret hat.

(2) Gmünd, eine kleine Stadt am Fluß Liser.

2) Die Märkte Feldkirchen, Milstätt oder Mühlstätt, Sachsenburg, u. a. m. und die Herrschaft Ortenburg an der Drau.

III. Das Herzogthum Krain, *Crania*, *Carniolia*, zu welchem auch die windische Mark gehöret, ist 214 Quadratmeilen groß, größtentheils gebirgig, und unterschiedener Berge Gipfel sind beständig mit Schnee bedecket. Die merkwürdigsten Gebirge sind, in Ober=Krain der Terglou, der Kalenberg, und der Loibel oder Löbel, in Unter=Krain der Kumberg, in Inner=Krain der Karst, und der Birnbaumerwald. Auf der höchsten Höhe des Loibels, wo man den Weg durch einen Felsen gehauen hat, ist die Gränze zwischen Krain und Kärnthen, und man kommt daselbst durch ein enges Felsenthor, dessen Anblick etwas erhabenes hat. In demselben nehmen die Krainer Fuhrleute alles kärnthensche Eisen und Stahl in Empfang, welches nach Triest

ver=

verführet wird. Der Karst bestehet aus nackten Kalkfelsen, welche nach schrecklicher Verwüstung aussehen, aber doch ein wenig kurzes Gras hervorbringen, welches den Hämmeln und Ziegen ein schmackhaftes Fleisch giebt. Es sind viele fruchtbare Thäler und Felder vorhanden, welche nicht nur gute Weide, sondern auch jährlich eine gedoppelte Erndte geben. Man hat sehr gute gemeine und edle Baumfrüchte, köstliche Weine, und gutes Baumöl. Die Pferde- und Hornviehzucht sind ansehnlich. Der Hauptstrom des Landes ist die Sau, welche auch die drey andern vornehmsten Flüsse, die Laybach, die Gurk, und die Culpa, aufnimmt. Der letzte ist (nun größtentheils schiffbar gemacht worden.) Das Land enthält 16 Städte, 22 Märkte, über 200 Schlösser, und über 4000 Dörfer und benannte Oerter. Die Einwohner heißen überhaupt Krainzi und Slovenzi, und sind nur in der Aussprache einiger Selbstlauter unterschieden. Man rechnet ihre Anzahl ungefähr auf 400000. Sie sind theils rechte Krainer, theils Gottscher, (eigentlich Hotschevarin oder Chotschevarin, ursprüngliche Franken,) theils Walachen oder Uskoken, (d. i. Ueberläufer,) theils Krabaten oder Chrobaten, theils Wipacher (Vipauge,) theils Karstner (Krashauze,) theils Tschitschen, theils Poyker (Piuzchene,) theils Fiumer, oder Dalmatiner und Liburnier, theils Histerreicher. Die beyden Hauptsprachen des Landes, sind die slawonische oder windische, und die deutsche. Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur römisch-katholischen Kirche, die Walachen aber sind der griechischen zugethan, und die Evangelischen haben nun

wieder gottesdienstliche Freyheit. Es ernähren sich, wenn man Idria mit rechnet, wenigstens 10000 Menschen vom Bergbau, und gewiß 100000 Menschen von Leinen- Spitzen- und andern Manufakturen und von Fabriken. Das Land (welches nun in drey Kreise, den Laybacher, Adelsberger, und Neustädter, eingetheilet worden ist, bestund seit 1748) aus folgenden Theilen;

1 Ober-Krain, Görenska Stran, darinn

1) Folgende Städte:

(1) Laybach, Laubach, Lublana, lateinisch *Labacum*, die Hauptstadt des Herzogthums, welche an dem schiffbaren Fluß gleiches Namens liegt, über 500 Häuser, an 15000 Einwohner, (ein Lyceum) und ein auf einem Berge belegenes landesfürstliches Schloß hat, und der Sitz (des Kreishauptmannes,) eines Bischofs, welcher den Titel eines Reichsfürsten führet, und einer Ackerbau-Gesellschaft ist. Der Fluß theilet die Stadt in zwo Hälften, deren eine in Oberkrain, die andere in Unterkrain lieget. Unweit der Stadt ist ein großer Morast, den das austretende Wasser des Laybachs unterhält, auf dessen Austrocknung und Urbarmachung man aber bedacht ist.

(2) Bischoflak, Schkofialoka, lateinisch *Locopolis*, ehedessen schlechthin Lach, eine Stadt des Bischofs zu Freisingen mit einer Herrschaft, zu welcher auf zwey hundert Dörfer gehören.

(3) Krainburg, Krain, eine landesfürstliche Stadt auf einer Höhe an der Sau, in welcher das Schloß Kieselstein ist. Sie ist klein, alt und unansehnlich.

(4) Kat-

(4) Ratmansdorf, Radovelza, eine kleine landesfürstl. Stadt an der Sau, zu deren Schloß die Herrschaft Wallenburg, gehöret.

(5) Stein, Kamnez, *Lithopolis*, eine Stadt an der Feistritz. Bey derselben liegt das Schloß Steinbühel.

2) Folgende Herrschaften:

(1) Die Herrschaft Weissenfels, zu welcher die Märkte Weissenfels und Asling (Jessenize), gehören.

(2) Die Herrschaft Veldes, welche dem Bisthum Brixen zuständig ist, und am Veldeser See oder Frauensee, legt. In dem See ist die Insel Werch.

2. Unterkrain, Darenska Stran, von welchem ein Theil die wendische Mark genennet wird.

1) Gurkfeld, Kersko, eine landesfürstl. Stadt an der Sau, mit einem Bergschloß.

2) Landstraß, vor Alters und eigentlich Landstrost, Kostainaveza (Kastanienwald) ein landesfürstliches Städtchen auf einer Insel im Fluß Gurk, mit einem Schloß, zu welchem eine Herrschaft gehöret.

3) Rudolphswerth, oder Neustadt, Novomesto, eine Landesfürstliche Stadt (mit dem Kreisamte, und einem Gymnasium) am Fluß Gurk, auf einem Hügel. Eine kleine Meile davon ist das warme Bad Töplitz.

4) Weichselburg, Vischnagora, ein landesfürstliches Städtchen, mit dem Bergschloß Weichselberg, zu welchem eine Herrschaft gehöret.

3. Innerkrain, darinn:

1) Gottschee, Chotzschevie, eine kleine Stadt der Fürsten von Aursberg, mit einer Grafschaft. Die Einwohner unterscheiden sich von den andern Krainern, durch Sprache und Kleidung.

2) Laas, Losch, ein landesfürstliches Städtchen mit einem fürstl. aursbergischen Schloß.

3) Möttling, Metlika, unweit der Culp, und Tschernenl, in der windischen Mark, landesfürstliche Städte. In der letzten ist ein Schloß, dazu eine Herrschaft gehöret.

4) Auersberg, richtiger Aursberg, eine Markt und Bergschloß, der Stammort der Fürsten und Grafen von Aursberg.

5) Cirknitz, ein Markt zwischen hohen Bergen, von welchem der nahgelegene berühmte See den Namen hat, dessen Wasser zuweilen, wenn es sehr trocken ist, entweder im Sommer oder Winter, (grösstentheils) abläuft.

6) Tybein, Duin, eine Stadt auf einer Höhe am adriatischen Meer.

7) Adelsberg, eigentlich Adlersberg, Postoina, ein Markt, der Sitz des Kreishauptmanns. Bey derselben ist eine berühmte und bewundernswürdige unterirdische Höle, in welcher das Schloß Burg angeleget worden.

8) Wipach, Vipacco, ein Markt mit einer Burg. Hier wächset köstlicher Wein.

9) Sanct Serf oder Servio, ein altes Bergschloß, in dessen Nachbarschaft eine berühmte Höle ist, welche von Tropfstein allerley Figuren zeiget.

4. Histerreich, Istrianske, *Istria*, österreichischen Antheils, welches enthält:

1) Die Grafschaft Mitterburg, in dem österreichischen Antheil von Histerreich oder Isterreich, *Istria*, welche jetzt einem Grafen Montecuculi gehöret, und begreifet:

(1) Mitterburg, Pisino, die Hauptstadt, mit einem Bergschloß.

(2) Biben, Pitschem, *Pedena*, *Petina*, eine Stadt auf einem hohen Berge, welche der Sitz eines Bischofs ist.

(3) Galligniana, oder Galliniana, Berschetz und Laurana, Städtchen, die beyden letzten am adriatischen Meer.

2. Die Herrschaft Castua, welche ehedessen den Jesuiten zu Sanct Veit am Pflaum gehörte, nun aber landesfürstlich ist, und begreifet:

(1) Castua, eigentlich Rhöstau, eine Stadt auf einem hohen Berge am adriatischen Meere.

(2) Volouska, einen Markt am adriatischen Meer, in dessen Nähe der große Hafen Preluka ist.

3. Der idrianer Boden, hat den Namen von Idria, Hydria, Ydria, einer Bergstadt, welche solchergestalt in einem tiefen Thal liegt, daß die zerstreuten

Häuser, deren etwa 300 sind, meistens auf Hügeln stehen, und mit Gärten umgeben sind. Sie ist wegen ihres Queckſilberbergwerks berühmt. 1775 gewann man nur 1506 Zentner 47½ Pf. 1781 aber an 2000 Zentner, man hat auch in manchem Jahr wohl 3000 gewonnen. Hier wird das Pfund mit 2 fl. bezahlet, die Bergwerksprodukten-Verkaufsdirektion zu Trieſt aber vergütet den Zentner mit 110 fl. Seit dem Anfang des Queckſilberbergwerks hat man gewiß für mehrere Millionen Gulden gewonnen. Der idrianer Boden stehet unmittelbar unter der K. K. Hofkammer zu Wien.

IV. Das österreichiſche Friaul, im weitläuftigen und politiſchen Verſtande, oder

Die gefürſtete Grafſchaft Görz, nebſt Gradiſka.

Der Flächeninhalt (aller hieher gehörigen Ländereyen beträgt bis 118) Quadratmeilen, und die Menſchenzahl ungefähr 114000. Die Einwohner ſind theils Furlaner, theils Slawen, theils Deutſche. Die Sprache der erſten, iſt aus der ſlawiſchen und italien. zuſammengeſetzet, die Sprache der zweyten aber iſt wendiſch. Die gefürſtete Grafſchaft wird in ſechs Theile abgetheilet, welche ſind

1. Das Görzer Gebiet, in welchem

Görz, *Goritia*, ſlawon. Goriza, die Hauptſtadt am Fluß Liſonzo, (mit einem Erzbiſthume, und einer Kreishauptmannſchaft, welcher ganz Görz und Gradiſca untergeordnet iſt). Es ſind hier beträchtliche Seidenmanufakturen (und ein blühendes Gymnaſium, mit einer Normalſchule.) In

der

der obern oder alten Stadt ist das ehemalige Residenzschloß der Grafen von Görz.

2. Das Gradiscaner Gebiet, in welchem

Gradisca, eine kleine Stadt an dem Isonzo, mit einem Bergschloß.

3. Das Aquilejer Gebiet, in welchem

Aquileja oder Aglar, ein Markt, welcher vor Alters eine ansehnliche Stadt, und der Sitz eines Patriarchats gewesen ist, welches 1751 ganz aufgehoben (und dafür zwey Erzbisthümer Görz und Udine errichtet) worden. Die Versuche, welche gemacht worden, die hiesigen ungesunden Moräste trocken und urbar zu machen, sind nicht gelungen.

4. Die Hauptmannschaft Flitsch, welche der K. K. Hofkammer gehöret.

Diese Herrschaft hat einen Flecken zum Hauptort.

5. Die Hauptmannschaft Tolmein oder Tulmino,

welche den Grafen Coronini von Tolmein gehört. Sie liegt am Fluß Lisonza oder Isonzo, vor Alters Sontius, welcher darinn entspringet. Der Hauptort

Tulmino, ist ein Markt, mit einem Bergschloß.

6. Die Herrschaften Duisca, Ungersbach, Conac und Dornberg, Heiligencreuz, Heidenschafft, und andere.

V. Das Gouvernement von Triest,

erstrecket sich über ein Gebiet am Meer, welches zwey deutsche

deutsche Meilen lang, aber kaum eine Viertelmeile breit ist. Es begreift

1) Triest, italien. Trieste, latein. *Tergestum*, eine Handelsstadt am adriatischen Meer, mit einem freyen Hafen (und einem Bisthume.) Sie treibet wichtigen Handel. Zwey Kanäle dienen anstatt eines Hafens, es hat auch die Altstadt einen kleinen Hafen für Fahrzeuge von kleiner und mittlerer Größe.

2) Eilf Dörfer, unter welchen St. Croce und Servola die volkreichsten sind, und 12 Contrade die keine förmliche Dörfer ausmachen. Lipizza ist eine landesfürstliche Stuterey.

Anmerkung. Bis 1776 war Triest mit seinem Distrikt ein Theil von dem sogenannten **Littorale** oder von den österreichischen Seeplätzen am adriatischen Meer. Als in dem genannten Jahr, die Haupt-Intendanza zu Triest, aufgehoben wurde, ward der Theil vom Littorale, in welchem Fiume liegt, zu Ungarn geschlagen, und mit Carlstadt und allem, was von Fiume bis dahin, und zwischen Krain und der Carolinerstraße liegt, zu einem Komitat, unter dem Namen Severin, gemacht. Dazu gehören also:

I. Sanct Veit am Pflaum, Rieka, italien. Fiume, latein. *Flumen S. Viti*, auch *Vitopolis*, eine Handelsstadt an einem Busen des adriatischen Meers, welcher il Golfo di Carnero, latein. *Sinus Flanaticus* und *Polenus*, genennet wird, mit einem Hafen. Die Stadt selbst ist klein und hat enge Gassen, die Vorstadt ist schön gebauet. Es wohnen hier Zbizhi oder alte Carnier, die den Zicklern in Siebenbürgen am nächsten kommen. Von hier nach

Carl-

Carlstadt in Croatien, ist eine kostbare Landstraße angelegt worden.

2. (Die unten bey Beschreibung Croatiens Num. III. vorkommenden Oerter: Tersate, Buccari, Bukaricza, Hrelin, Carlopago, und Zeng.)

Ich führe dieses hier an, weil es sich wohl zutragen kann, daß diese Oerter wieder einmal zu Deutschland geschlagen werden.

Oberösterreich, oder die gefürstete Grafschaft Tyrol.

Ich nehme hier den Namen Tyrol in der engsten Bedeutung, und sondere das weltliche Gebiet der Bischöfe zu Trient und Brixen, und das, was dem deutschen Orden, und dem fürstlich dietrichsteinischen Hause in Tyrol gehöret, davon ab, weil ich von diesen Ständen des österreichischen Kreises unten besonders handle, ob sie gleich in der That unter der Landeshoheit von Tyrol stehen. Dieselben mit eingeschlossen, ist Tyrol 435 deutsche Quadratmeilen groß. Es ist mit Bergen angefüllet, von welchen die höchsten um die Mitte des Landes angetroffen werden, unter denen einige beständig mit Schnee und Eis bedecket sind. Unterdessen kömmt doch an vielen, ja an den meisten Orten, das Getreide gut fort, und an den Hügeln wachsen alle Arten der edlen Früchte, welche Italien hervorbringet, auch sehr gute Weine, einige Gegenden bauen auch vielen Flachs, im Pusterthal ist sehr gute Hornviehzucht, und im Vinstgau gute Pferdezucht. Unter den wilden Thieren, giebts

Gem-

Gemsen, und Murmelthiere. Man hat einige Arten von Edelsteinen, bey Hall ein ergiebiges Salzbergwerk, und an einigen Orten auch gutes Bley, Kupfer, Silber und Gold, wie auch schöne Bergfarben, Alaun- Vitriol- und Queckſilbererz, und allerhand Schwefelarten. An heilsamen Bädern fehlet es nicht. Die vornehmsten Flüsse sind der Ihn oder Inn, latein. Oenus, die Etsch, latein. Athesis, italien. Adige, der Lech, latein. Lycus, Lechus, die Drau, die Iser, die Sarca, und die Brenta. Von dem Gardsee, Lago di Garda, Lacus Benacus, gehöret nur ein kleiner Theil zu Tyrol. Dieses Land, in der angezeigten engern Bedeutung, enthält zwölf Städte, und siebenzehn Marktflecken. Zu den Landständen gehören auch die Bauern, als welche den vierten Landstand ausmachen. Die Einwohner sind der römischkatholischen Kirche zugethan. (Dermalen wird das ganze Land durch fünf Kreisämter verwaltet, welche zu Schwatz, Ymmst, Dietenheim, Bozen, und Roveredo ihren Sitz haben. Nach der alten gewöhnlichen Eintheilung aber hatte Tyrol außer den sogenannten wälschen Confinen) sechs Kreise oder sogenannte Viertel, welche sind:

I. Das Viertel Unter-Innthal, in welchem:

1. Folgende landesfürstliche Städte:

1) Inspruck oder Ynsbrugg, *Oenipons*, *Oenipontum*, die Hauptstadt des ganzen Landes, welche am Inn gelegen, und der Sitz (des oberösterreichischen Gubernium) eines *Lycaei*, in welches 1781 die ehemalige Universität verwandelt worden (und eines adelichen Damenstiftes.) Ihre wohlgebau-

ten

ten und weitläuftigen Vorstädte, machen sie zu einer der schönsten Städte, in den Staaten des Hauses Oesterreich.

Zwischen dieser Stadt und der folgenden, liegt Ambras oder Ombras, ein landesfürstliches Lustschloß auf einer (angenehmen Anhöhe nicht weit vom Inn).

2) Hall, *Hala ad Oenum*, eine Städt am Inn, woselbst Salz gesotten wird. Die Soole ist das Wasser, in welchem der Salzstein, der in dem eine Meile von hier belegnen Salzbergwerk ausgehauen wird, ist aufgelöset worden, welches in hölzernen Kanälen hieher geleitet wird.

3) Kitzbüchl, *Haedicollis*, ein Städtchen, der Hauptort einer Herrschaft.

4) Kuffstein, ein sehr gut befestigtes Städtchen (mit einem Bergschloß,) welches am Inn auf der bayerischen Gränze liegt, und der Hauptort einer Herrschaft ist.

5) Ratenberg, eine feste Stadt am Inn, der Hauptort einer Grafschaft.

6) Schwatz, latein. *Sevatium*, ein ansehnlicher Markt, welcher am Inn gelegen, und nahe bey welchem am Falkenstein, ein Kupfer- und Silberbergwerk ist. (Hier hat ein Kreisamt seinen Sitz.)

II. Das Viertel Ober-Innthal, in welchem:

1. Cirle oder Zirl, *Cireola*, ein Dorf am Fluß Inn, zwischen welchem und der Kirche des heiligen Martins, der durch eine Fabel berühmte steile Felsen Martinswand ist. Es gehöret sowohl, als:

2. Schärnitz, *Scarbia*, *Porta Claudia*, vor Alters *Scarantia*, ein fester Gränzort gegen Bayern, zu der Herrschaft Hertenberg.

3. Ehrenberg, eine Gränzfestung gegen Schwaben, in dem davon benannten Gericht.

4. Ymst oder Uembst, ein Markt im Gericht dieses Namens, (mit einem Kreisamte.)

III. Das Viertel Vinstgau, latein. *Vallis venusta*, in welchem:

1. Glurus, latein. *Gelurnum*, *Glorium*, ein Städtchen, und Mals, *Mallesium*, ein Markt, beyde zu dem Gericht Mals gehörig. Von dem letzten hat die Malserheyde den Namen, darinn die Etsch entspringet.

2. Fürstenburg, Schloß und Herrschaft des Bischofs zu Chur.

3. Das Gericht Schlanders, welches ansehnlich ist.

IV. Das Viertel Etsch, oder das Etschland, latein. *Athesia*, darinn:

1. Meran, eine Stadt am Fluß Passer, welche vor Alters die Hauptstadt des Landes war.

2. Tyrol, das Hauptschloß, von welchem das Land seinen jetzigen Namen hat.

3. Bozen, italien. Bolzano, eine offne, aber große und volkreiche Handelstadt am Fluß Eisack, welche ihrer vier Jahrmärkte wegen berühmt ist, die von italienischen und deutschen Kaufleuten stark besuchet werden. (Hier ist ein Kreisamt.)

4. Die Märkte Caltern, Tramin, Salurn und Neumarkt; die beyden letzten sind Hauptörter von Herrschaften.

V. Das Viertel Eysack, in welchem:

1. Stőrzing oder Sterzingen, eine kleine wohlgebaute Stadt am Fluß Eysack, in Wipthal. In ihrer Nachbarschaft ist der an Metallen und andern Mineralien reiche Berg Schonberg.

2. Steinach und Matrey, Märkte.

VI. Das Viertel Pusterthal, latein. *Vallis Pustrissa*, italien. la Pusteria, in welchem:

1. Die Märkte Sanct Lorenzen, Tauffers, Toplach, Innichen oder Iniching, Haiden, italien. Ampezzo, (und Diettenheim mit dem Kreisamte.)

2. Lienz oder Lűenz, latein. *Loncium*, eine Stadt am Fluß Isol.

3. Die Lűenzer Clause, ein fester Paß an der Drau, und Beitelstein, italien. Botestagno, eine Befestigung.

VII. Die sogenannten wälschen Confinen, welche die an der Gränze von Italien gelegenen Lande begreifen, die zu keinem der obigen Landesviertel gehören. Die merkwürdigsten dazu gehörigen Oerter sind:

1. Arch oder Arco, eine kleine Stadt am Fluß Sarca, mit einem Bergschloß, der Hauptort einer Grafschaft.

2. Rovereith, Roveredo, latein. *Roboretum*, eine volkreiche Stadt im Legerthal, am Fluß Leno, mit einem

festen Schloß (und dem Kreisamte.) Hier wird starker Handel mit Seide getrieben.

3. Primör, Primiero, ein Marktflecken, der Hauptort einer Herrschaft.

4. Borgo di Valsugana, ein ansehnlicher Marktflecken im Val Sugan, und in der Herrschaft Telvana.

5. Der Paß Rofel, italien. Covolo, latein. *Claustrum Cubali*, an der Gränze des Gebiets der Republik Venedig schließet das Thal, Val Sugan, genannt.

Anmerkung. Die Vorarlbergischen Herrschaften sind zwar 1782 zu Tyrol geschlagen worden, ich lasse sie aber unten bey den österreichischen Ländern in Schwaben stehen, weil sie in Schwaben liegen.

4. Vorder-Oesterreich.

Die vorderösterreichischen Lande, deren Regierung zu Freyburg ist, sind in drey Hauptttheile abgetheilet, welche nach ihrer festgestellten Ordnung auf einander folgen: nämlich das Breisgau, Schwäbisch-Oesterreich und die vier vorarlbergischen Herrschaften. Sie betragen 156 deutsche Quadratmeilen.

1. Das österreichische Breisgau,

welches aus dreyerley Ständen bestehet, nämlich aus dem Prälatenstand, Ritterstand und dritten Stand, welchen dreyzehn Städte und sechs Kammerherrschaften ausmachen. Sonst aber wird es abgetheilet:

1. In das untere Land oder eigentliche Breisgau, in welchem anzumerken:

1) Folgende Städte.

(1) Freyburg, die Hauptstadt des ganzen Landes, welche am Fluß Treisam lieget, und der Sitz der Regierung des Landes Breisgau und aller vorderösterreichischen Länder ist, mit welcher auch die 1753 nach Costanz verlegte sogenannte Repräsentation und Kammer, 1760 wieder vereiniget worden ist. Sie ist auch der Sitz einer Universität, und war ehedessen eine wichtige Festung.

(2) Breysach oder Alt-Breysach, eine Stadt am Rhein, welche auch ehedessen eine starke Festung war. Gegen derselben über liegt im Elsas die Stadt Neu-Breysach: und das von den Franzosen zunächst gegen ihr über, am Rhein angelegte Fort Mortier, kann die Stadt Alt-Breysach ganz in Grund schießen.

(3) Villingen, eine Stadt an der Briege, welche von den fürstenbergischen Landen ganz eingeschlossen ist. Sie ist ein wohlverwahrter Ort, war auch ehedessen etwas befestiget.

(4) Breunlingen, ein geringes Städtchen, eine Meile von Villingen.

(5) Neuenburg, eine geringe Stadt am Rhein, welche ehemals befestiget gewesen.

(6) Die Städte Kenzingen, Endingen, Burkheim, gemeiniglich Burken genannt, und Waldkirch.

2) Folgende Kameralherrschaften.

(1) Castelberg und Schwarzenberg, deren Obervogt seinen Sitz zu Waldkirch hat.

(2) Nürnberg, deren Amtmann in dem großen Marktflecken Herrbolzheim, wohnet.

(3) Tryberg, deren Hauptort das Städtchen Tryberg ist, wo der Obervogt wohnet.

3) Folgende Prälaturen, welche zu dem Prälatenstand gehören:

(1) Die gefürstete Abtey Sankt Blasi, auf dem Schwarzwald, Benediktinerordens, welches eines der reichsten Klöster in Deutschland ist. Es gehören ihr hieselbst die Herrschaften Stauffen und Kirchhofen, darinn der Marktflecken Stauffen ist, die Herrschaften Gurtweil, bey Walshut, Oberried, Bürglen ꝛc. im schwäbischen Kreise, die Grafschaft Bondorf, imgleichen die Herrschaft Blumeneck in Schwaben.

(2) Das Johannitermeisterthum Heitersheim, welches aber weiter unten als ein Stand des oberrheinischen Kreises vorkömmt.

(3) Die Prälaturen Benediktinerordens Schutteren, Sankt Trutpert, Sankt Peter auf dem Schwarzwald, Ettenheimmünster, und andere mehr.

4) Folgende merkwürdige Oerter:

(1) Elzbach, eine kleine Stadt und Herrschaft am Fluß gleiches Namens.

(2) Zähringen, ein Dorf eine halbe Meile von Freyburg, mit einem verfallenen Schloß, von welchem die ehemaligen Herzoge von Zähringen den Namen geführet haben.

2) In das obere Rheinviertel, zu welchem gehören:

1) Die vier Waldstädte, Vrbes Silvestres, welche am Rhein liegen.

(1) Laufenburg, der Hauptort des obern Rheinviertels, und einer ehemaligen Grafschaft, welche Stadt von dem Rhein in zwey ungleiche Theile getheilet wird. Das Stift Seckingen ist Grundherr derselben. In dem Rhein ist hieselbst ein Fall.

(2) Rheinfelden, eine ehemals befestigt gewesene Stadt am Rhein, in welchem sie auch auf einem Felsen ein sehr festes Schloß gehabt hat, davon eine Grafschaft benennet worden. Eine halbe Meile oberhalb der Stadt, fängt eine felsigte Gegend an, welche das Gewild genannt wird, und durch welche der Rhein bis zur Brücke bey Rheinfelden, mit starkem Geräusch läuft, aber doch schiffbar ist.

(3) Seckingen, eine kleine Stadt, welche vom Rhein umgeben ist. Das hiesige gefürstete Frauenstift gehöret zum Prälatenstande.

(4) Waldshut, eine kleine Stadt am Rhein.

2) Folgende Kameralherrschaften:

(1) Die Grafschaft Hauenstein, welche oberhalb Waldshut anfängt, und sich am Rhein hinab, bis gegen Rheinfelden erstrecket. Es wird ihr ein Waldvogt vorgesetzet, der zu Waldshut wohnet. Ihr Hauptort ist Hauenstein, ein kleines Städtchen am Rhein.

(2) Die Herrschaft Rheinfelden, deren Oberamt zu Rheinfelden seinen Sitz hat, und welche aus den Landschaften Frickthal, Möhlinbach und Rheinthal bestehet. Das Dorf Augst oder Kaisers Augst, in dessen Gegend vor Alters die Stadt *Augusta Rauracorum* gestanden hat, gehöret zur Hälfte hieher.

(3) Die Herrschaft Laufenburg, welche verpfändet ist, und aus vier Thälern bestehet, welche sind: Reisten, Mettau, Sulz und Ganstingen.

2. Schwäbisch-Oesterreich.

Die österreichischen Lande in Schwaben, welche kanzleymäßig **Schwäbisch-Oesterreich** genennet werden, sind in sechs Theile oder Corpora abgetheilet, welche in ihrer eingeführten Ordnung also auf einander folgen.

I. **Die Markgrafschaft Burgau**, welche zwischen der Donau und dem Lech lieget, durch einen Landvogt regieret wird, und in fünf Bezirke abgetheilet ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Günzburg oder Günzberg, eine kleine Stadt und der Hauptort des Landes, am Fluß Günz, welcher unterhalb derselben in die Donau fällt. Es ist hier ein Schloß, und die Regierung der Markgrafschaft.

2. Das Städtchen Burgau am Fluß Mindel, und Krumbach, mit einem Schloß.

II. **Die Landgrafschaft Nellenburg**, welche durch einen Landvogt regieret wird, und enthält:

1. Nellenburg, ein Bergschloß.

2. Stockach, eine kleine Stadt, welche der Hauptort des Landes ist.

3. Aach, ein Städtchen auf einem steilen Berge.

III. Die Landvogtey in Schwaben, oder die kaiserliche und Reichsvogtey Altorff und Ravensberg, welche durch das österreichische Oberamt zu Altorff regieret wird, sonst aber in die obere und untere Landvogtey abgetheilet ist. Der Hauptort derselben ist

Der Marktflecken Altorff, in welchem das unmittelbare Reichsstift Weingarten, welches zum schwäbischen Kreise gehöret, gelegen ist.

IV. Die Grafschaft Hohenberg, welche in die niedere und obere abgetheilet ist.

1. Zu der niedern Grafschaft gehören:

1) Rottenburg, eine kleine Stadt mit einem Schloß, am Neckar, auf dessen andern Seite

2) Die Stadt Ehingen liegt.

3) Horb, eine kleine Stadt am Neckar.

2) Zu der obern Grafschaft gehören:

1) Die Städtchen Schemberg, oder Schönberg, Fridingen, an der Donau, und Oberndorf im Schwarzwalde.

2) Schramberg, ein Marktflecken am Fluß Schiltach, mit einem Bergschloß, der Hauptort einer Herrschaft.

3) Spaichingen, ein großer Flecken, in welchem der Obervogt wohnet.

V. Die vier Donau-Städte, welche sind:

1. Munderkingen, eine kleine Stadt an der Donau

2. (Ehingen, ein mittelmäßiges Städtchen, mit dem Beynamen: an der Donau.)

3. Riedlingen, eine kleine Stadt an der Donau.

4. Mengen, ein Städtchen an der Donau.

VI. Neunzehn Stifter, Landschaften und Städte, welche zwar ihre eigene Herren haben, aber doch dem Erzhause Oesterreich in Ansehung des Kollektirungsrechts unterworfen sind. Die vornehmsten sind:

1. Die Stifter,

Wiblingen, eine Benediktiner Mannsabtey an der Iler, Burheim, eine Karthause eine Meile von Memmingen ꝛc.

2. Die Landschaften:

1) Die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn, an der Iler und Donau gelegen, welche die Grafen Fugger als ein Mannlehn besitzen. Ober-Kirchberg ist ein Schloß auf einem Berg an der Iler, Unter-Kirchberg, ein Flecken, und Weissenhorn, ein Städtchen.

2) Die Herrschaften, Erbach, an der Donau, Berg, unweit der Donau, Worthausen, am Riß unter Biberach und andere mehr.

3. Die Städte:

1) Costanz (insgemein Costnitz genannt) *Constantia*, eine Stadt zwischen dem Bodensee und Untersee, da, wo der Rhein aus jenem in diesen fließet, bey der Landgrafschaft Thurgau. Sie ist bis 1549 eine Reichsstadt gewesen, und noch der Sitz eines Bisthums, dessen Bischof aber nicht hier, sondern zu Mersburg, wohnet. Von 1414 bis 1418 ist hier eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden.

2) Steckborn und Ratolfzell oder Zell schlechthin, Städte am Untersee, welcher von der letzten Stadt auch der Zellersee, genennet wird.

3) Vöringen, eine kleine Stadt auf der Alb am Fluß Lauchert, welche mit dem nahgelegenen Dorf gleiches Namens, nicht verwechselt werden muß.

4) Schelklingen, eine kleine Stadt am Flüßchen Ach.

5) (Sulgau, oder Sulgen, ein Städtchen an der Schwarzach.

6) Waldsee, ein Städtchen im Umfange der Grafschaft Waldburg.)

3. Die Vorarlbergischen Herrschaften.

Sie sind 1782 zu Tyrol geschlagen worden, ich lasse sie aber hier stehen, weil sie in Schwaben liegen, und vielleicht wieder einmal mit Schwäbischösterreich vereiniget werden.

Der Arlberg, latein. Arula, Adula, trennet diese Herrschaften von Tyrol. Sie folgen in ihrer festgesetzten Ordnung also auf einander.

I. Die Grafschaft Feldkirch, ehedessen Montfort, in welcher:

1. Feldkirch, italien. Campo di San Pietro, eine kleine wohlgebauete Stadt am Fluß Ill, der sich nicht weit davon in den Rhein ergießet.

2. Montfort, ein verfallenes Bergschloß.

3. Rankweil, ein uraltes Reichsflecken in Müsinen.

II. Die Grafschaft Bregenz, Comitatns Brigantinus, welche zum Theil am Bodensee lieget, und begreifet:

Bregenz, eine Stadt am Bodensee, mit dem Bergschloß Pfannenberg, dessen Festungswerke 1783 niedergerissen sind.

III. Die Herrschaft Hoheneck, welche den Namen von einem verfallenen Bergschloß hat.

IV. Die Grafschaft Bludenz oder Pludenz, in welcher die Stadt Pludenz mit einem Schloß, am Fluß Ill.

V. Das Thal Montafon, vier Meilen lang, und zwey breit, ist 1775 von Pludenz getrennet, und zu einer besondern Provinz gemacht worden. Der Hauptort desselben ist

Schruns, ein wohlgebaueter Marktflecken, durch welchen der nicht weit davon entspringende Ill fließet.

VI. Die Grafschaft Sonneberg, welche von einem Bergschloß den Namen hat.

VII. (Die Grafschaft Hohenembs, im Rheinthal, welche seit 1760 als ein Reichslehen zu Oesterreich gehöret, kömmt unten im Schwäbischen Kreise vor.)

Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient.

Es liegt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und stehet unter der Landeshoheit derselben, der Bischof aber hat doch als ein unmittelbarer Reichsfürst Sitz und Stimme auf dem Reichstag im reichsfürstlichen Kollegio, ist auch ein Stand des österreichischen Kreises. Die merkwürdigsten Oerter dieses Gebiets sind:

1. Trient, latein. *Tridentum*, italien. Trento, die Haupt- und Residenzstadt, welche in einem Thal an der Etsch lieget, viele wohlgebaute Häuser, und schöne Pallä-ste hat. Die Kirchenversammlung, welche von 1545 bis 63 hieselbst gehalten worden, ist berühmt.

2. Reiff, latein. *Ripa*, italien. Riva, eine Stadt am Gardsee, mit einem festen Schloß.

3. Die großen Marktflecken Ala, Mori, Brentonico, und Avio.

4. Bisein, Beseno, eine Bergfestung.

5. Storo, Cavales, Cles und Pergen, Marktflecken.

Das

Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Brixen.

Mit demselben hat es eben dieselbe Bewandtniß, wie mit dem vorhergehenden. Der Bischof ist ein Landstand von Tyrol, hat aber doch als ein unmittelbarer Reichsfürst Sitz und Stimme auf dem Reichstag, ist auch ein Stand des österreichischen Kreises. Die vornehmsten Oerter sind:

1. Brixen, latein *Brixium*, *Brixina*, italienisch Bressanone, die Haupt- und Residenzstadt am Fluß Eysack.

2. Seben oder Säben, latein. *Sabiona*, *Savione*, eine ehemalige Stadt am Fluß Eysack, woselbst der bischöfliche Sitz gewesen ist, ehe er nach Brixen verleget worden.

3. Clausen, *Clausina*, italien. Chiusa di Bressanone, ein Städtchen am Fluß Eysack.

4. Bruneggen oder Bruneck, *Brunopolis*, ein Städtchen.

Die Balleyen des deutschen Ordens.

Der deutsche Orden hat zwey Balleyen im österreichischen Kreise, wegen welcher er ein Stand desselben ist, jedoch unter der Landeshoheit des Hauses Oesterreich stehet, nämlich:

1. Die Balley Oesterreich, deren Landkommenthur seinen Sitz auf dem deutschen Hofe zu Wien hat, und zu welcher sieben Commenthureyen gehören.

2. Die Balley an der Etsch und am Gebirge in Tyrol, deren Landkommenthur auf dem Schloß Weggenstein unweit Bozen wohnet. Zu derselben gehören vier Commenthureyen.

Die Herrschaft Trasp.

Die Herrschaft Trasp, hat den Namen von dem Schloß Trasp, welches eine Paßfestung unweit der Gränze von Tyrol, im Thal Engadein ist, aber zu Tyrol gerechnet wird, und eine geringe österreichische Besatzung hat. Außer dem großen Dorf Fontana, begreift sie nur einige Weiler, und gehöret dem fürstlichen Hause Dietrichstein, welches wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fürstlichen Kollegio hat, stehet aber wirklich unter österreichischer Landeshoheit.

B. Der burgundische Kreis.

Der burgundische Kreis, bestand ehedessen aus den gesammten Niederlanden, er hat aber den größten Theil seiner Lande verloren, indem Frankreich nach und nach unterschiedene derselben erobert hat, sieben Provinzen aber sich in völlige Freyheit gesetzet haben, und eine eigene Republik ausmachen, die auch noch andere Stücke dieses Kreises an sich gebracht hat. Der Ueberrest desselben, welcher 471 deutsche Quadratmeilen groß ist, und 1,600000 Menschen enthalten soll, gehöret einem einzigen Herrn, nämlich dem erzherzoglich-österreichischen Hause, daher er auch keine solche Verfassung hat, als in den meisten Kreisen angetroffen wird, sondern alles, was im Bezirk desselben lieget, wird landsässig behandelt. Er hat 1770 nur drey Millionen 184135 fl. eingetragen. Der österreichische Generalgouverneur dieser Lande, hat seinen Sitz zu Brüssel, woselbst auch die höchsten Kollegia für die österreichischen Niederlande oder den burgundischen Kreis sind, außer daß das höchste Gericht seinen Sitz zu Mechelen hat. Die hieher gehörigen Länder sind folgende.

I. Der größte Theil des Herzogthums Brabant.

Das Herzogthum Brabant, war ehedessen unter allen siebenzehn niederländischen Provinzen, dem

Rang nach, die erste. Der südliche Theil desselben wird das wallonsche Brabant, oder das romansche Land genennet. Der Erdboden ist von unterschiedener Güte. Der Fluß Demer durchströmet einen Theil des Landes, nimmt die kleinen Flüsse Gheete, Dyle, Senne und Nethe auf, bekömmt alsdenn den Namen Rupel, und verliert sich in der Schelde, welche Brabant gegen Westen berühret. Bey Brüssel ist aus der Senne ein Kanal bis in den Fluß Rupel bey dem Dorf Willebroek gezogen, vermittelst dessen man von Brüssel in die Nordsee schiffen kann. Das ganze Land bekennet sich zu der römisch-katholischen Kirche. Ein Theil des Herzogthums gehöret der Republik der vereinigten Niederlande, der größte Theil aber dem Hause Oesterreich, und von diesem ist hier die Rede. Er begreifet funfzehn bemauerte Städte, und eine gute Anzahl Freyheiten oder Flecken, welche Bürger- und Stadtrechte haben, und bestehet aus folgenden Theilen.

1. Aus der Stadt und dem Quartier Loeven.

1) Loeven oder Leuven, franz. Louvain, lateinisch *Lovanium*, oder *Lovania*, ist dem Rang nach die erste Stadt in Brabant. Sie liegt am Fluß Dyle, hat einen ansehnlichen Umfang, und ist der Sitz einer Universität. Ihre Tuchmanufakturen und ihr Handel, waren ehedessen weit größer, als jetzt. 1753 ist von hier ein Kanal bis in die Rupel geführet worden, durch welchen man aus demselben in die Nordsee schiffen kann.

2) Das Quartier, welches von dieser Stadt benannt ist, enthält:

(1) Die Herrschaft Heverle, deren Besitzer Erbkämmerer von Brabant ist, und welche jetzt dem herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot gehöret.

(2) Tienen, ehedessen Tienhoven, latein. *Thenae*, oder *Tillae mons*, französisch Tillemont, eine Stadt an der Gheete, welche durch den Krieg in Verfall gerathen ist.

(3) Grez, latein. *Gravia*, und Wavre oder Wals-Wavre, Freyheiten, jene mit dem Titel einer Grafschaft.

(4) Gemblours, oder Giblou, latein. *Gemblacum*, eine kleine Stadt, welche der hiesigen Benediktinerabtey zugehöret.

(5) Ramelies oder Ramillies, ein Dorf, bey welchem die Alliirten 1706 einen Sieg über die Franzosen erfochten.

(6) Judoigne oder Judogne, bey den Niederländern Geldenaken, eine kleine Stadt an der Gheete.

(7) Hanut oder Hannuye, und Landen, kleine Städte.

(8) Leeuwen oder Zout Leeuwen oder Leeuw Sankt Leonard, eine kleine befestigte Stadt an der kleinen Gheete.

(9) Halen an der Gheete, Diest und Sichen beyde an der Demer, und Scherpenheuvel, franz. Montaigu, latein. *Mons Acutus*, kleine Städte.

(10) Arschot oder Aerschot, eine kleine Stadt an der Demer, der Hauptort eines Herzogthums, welches dem herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot gehöret.

(11) Die Grafschaften Thieldonk, Elissem oder Elixem, Laurensart, Conroy le Chateau, Dion le Mont, Walhain, Dongelberg, Sankt Remy Gest, und die Markgrafschaft Melin oder Melain.

2. Aus der Stadt und dem Quartier Brüssel.

1) Brüssel, franz. Bruxelles, latein. *Bruxellæ*, ist dem Rang nach die zweyte Stadt in Brabant, war aber ehedessen der Sitz der Herzoge zu Brabant, und ist jetzt die Hauptstadt der gesammten österreichischen Niederlande, auch der Sitz des Generalgouverneurs derselben, der Kanzley und des Lehnhofs von Brabant, des Staatsraths, des Geheimenraths, des Finanz- und Kriegsraths, der Rentkammer, ꝛc. Sie liegt an der Senne, ist groß, wohlgebauet und volkreich. Die Tapeten, Kamelotte und Spitzen, welche hier verfertiget werden, sind berühmt.

2) In dem Quartier, welches von dieser Stadt benennet wird, hat man zu bemerken.

(1) Vilvorden, eine Stadt beym Zusammenfluß der Senne und Woluwe, und am brüsselischen Kanal, mit einem alten Schloß.

(2) Die Freyheiten Ter Vueren, Duysberg, Hulpen, Braine l'Aleu, Genappe, und andere mehr.

(3) Nivelle, eine Stadt an der Thiene, der Hauptort im wallonischen Brabant.

(4) Sennes oder Seneffe, ein Dorf, welches wegen einer 1674 daselbst vorgefallenen Schlacht berühmt ist.

(5) Gaasbek, eine Freyheit, und eine der berühmtesten Herrschaften in Brabant.

(6) Affligem, eine Benediktinerabtey, deren Abt der erste Prälat des Herzogthums Brabant ist. Sie ist dem Erzbisthum Mechelen einverleibet.

(7) Die Fürstenthümer Berghes, Rubempre und Everbergh, Hornes, und Bournonville.

(8) Die Markgrafschaften Reves, Ittre, Herzelles, Trasignies, Asche, und Wemmele.

(9) Die Grafschaften Erbs, Arquennes, Cruykenbourgh, Tilly, Liberchies, Bougaerde oder Bogarde, Tirimont, Sankt Peter Jette, Maldegem und Humbeck.

II. Die Markgrafschaft des heil. röm. Reichs Antwerpen.

Sie hat einen sehr angebauten Boden, und starken Obstbau. Die Einwohner reden theils flämisch, theils französisch. Man hat zu bemerken,

1. Antwerpen, hochdeutsch Antorff, franz. Anvers, span. Amberes, eine große Stadt an der Schelde. Sie hat einen sehr guten Hafen, ist der Sitz eines Bisthums, und die Tapeten und Spitzen, welche hier verfertiget werden, sind berühmt. Die hiesige Börse ist das Muster, nach welchem die Börsen zu Londen und Amsterdam erbauet sind.

2. Zandvliet, Sandvliet, eine feste Stadt an der Schelde.

3.

3. (Friedrich-Heinrichschanz und Kruis- oder Kreuzschanz an der Schelde, welche aber vermög des Vergleichtraktats vom 8. November 1785 geschleifet, und deren Grund von den Generalstaaten an des Kaisers Majestät abgetreten worden.

4. Lillo, ein wichtiges Fort an der Schelde, welches nach erstgemeldtem Vergleich ebenfalls dem Kaiser nebst den Festungswerken überlassen worden.)

5. Ekeren, ein Dorf, eine kleine Meile von Antwerpen, woselbst 1703 ein scharfes Gefecht zwischen den Alliirten und Franzosen vorgefallen ist.

6. Die Herzogthümer Hoogstraten und Turnhout, die von Freyheiten benennet werden, von welchen die zweyte auf latein. *Taxandria* heißet.

7. Herentals an der kleinen Nethe, und Lier beym Zusammenfluß der großen und kleinen Nethe, kleine Städte.

8. Die Markgrafschaft Westerlo, und die Grafschaften Haudion, Cantecroy, und Grobbendonk.

III. Die Herrlichkeit Mechelen,

welche um die Mitte von Brabant liegt, sehr fruchtbar ist, auch starken Handel mit Getreide treibet. Sie handelt auch mit Holz, und brennet Steinkohlen und Torf. Ihr Hauptort ist

Mechelen, latein. *Malinae* oder *Mechlinia*, franz. Malines, eine ansehnliche Stadt am Fluß Dyle, welche wohlgebaut, der Sitz des höchsten Gerichts für die gesammten

österreichischen Niederlande, und eines Erzbischofs ist, der sich Primas von Belgien nennet. Die hiesigen Spitzen sind unter den brabantischen vorzüglich berühmt, man verfertiget hier auch vergoldete lederne Tapeten, Bettdecken und Hüte. Mit der Fluth können schwer beladene Schiffe aus der Schelde hieher kommen.

IV. Ein Theil des Herzogthums Limburg.

Das Herzogthum Limburg, bestehet aus Bergen und Thälern, hat guten Ackerbau, insonderheit aber gute Weide und Viehzucht. Der hiesige Käse ist berühmt. Die Eisenbergwerke sind beträchtlich. Der vornehmste Fluß ist die Maas. Die zahlreichen Einwohner sind römisch-katholisch. Einen Theil dieses Herzogthums besitzet die Republik der vereinigten Niederlande. Zu dem österreichischen Antheil gehören:

1. Limburg, die Hauptstadt des Landes, welche auf einem Berge liegt, an dessen Fuß die Weze fließet, und daran die Vorstadt Dalhem liegt, welche größer und volkreicher als die Stadt selbst ist. Der österreichische Gouverneur dieses Herzogthums hat hier seinen Sitz, auch versammlen sich hier die Landstände.

2. Die Flecken Eupen oder Oepen, franz. *Neau*, und Sodimont. In beyden wohnen viele reformirte Franzosen.

3. Herve, ein großer Flecken.

4. Stücke der Grafschaft Valkenburg, welche aus Dörfern und Herrschaften bestehen.

5. Ein Stück des Landes Hertogenrade, dessen Hauptort ist:

Hertogenrade, franz. Rolduc, latein. *Rodia ducis*, eine kleine Stadt am Fluß Worm.

6. (Der größte Theil der Grafschaft Dalhem oder Daelem, welcher von den Generalstaaten 1785 abgetreten worden, und besteht:

1. Aus der Stadt und Freyheit Dalhem.

Dalhem oder Daelem ist ein Städtchen am Abhang eines Berges, bey dem Fluß Berwine, mit einem Schloße. Seine Freyheit besteht in seinem Gerichtsbezirk.

2. Aus den Gerichts-Bänken, welche von den Dörfern Trembleur, Bombay, Blegny, Olne, St. Andrieu, und Fenneur genennet werden.)

V. Der größte Theil des Herzogthums Luxemburg.

Das Herzogthum Lützelburg oder Luxemburg, nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her berühmten Ardenner Waldes ein. Den vornehmsten Reichthum desselben, machen die Eisenbergwerke und die Viehzucht aus. Es wird von der Maas und Mosel berühret. Man redet hier deutsch, wallonisch und französisch. Das ganze Land bekennet sich zu der römisch-katholischen Kirche. Einen Theil dieses Herzogthums besitzet die Krone Frankreich, den größten Theil aber das Erzhaus Oesterreich, und von diesem letzten ist hier die Rede. Er enthält:

1. Folgende landesfürstliche Oerter:

1) Lützelburg oder Luxemburg, vor Alters *Luciliburgum*, die Hauptstadt des Herzogthums, welche am Fluß Elze liegt, und eine der stärksten Festungen ist. Sie ist der Sitz des österreichischen Gouverneurs, und der hohen Landeskollegien.

2) Arlon, vor Alters *Orolaunum*, *Oralunum*, *Arlunum*, eine Stadt auf einer Höhe, bey welcher der Fluß Semois entstehet. Das Schloß liegt noch höher, als die Stadt. Sie hat den Titel einer Markgrafschaft.

3) Bastogne, *Bastonacum*, eine Stadt, welche nächst Lützelburg die größte und beste in diesem Herzogthum ist. Man pflegt sie Paris en Ardenne zu nennen.

4) Marche, eine Stadt, welche der Hauptort des Distrikts Famenne oder Famine ist.

5) Chiny, *Chiniacum*, eine ehemalige Stadt und nunmehriges Dorf an der Semois.

6) Virton, Saint Mard oder Medard, Biedburg, oder Bibrich, Epternaach oder Echternach, latein. *Andethanna*, mit einer Abtey Benediktinerordens, an der Saure, Remich, Grevenmacheren oder Grävenmachern, lateinisch *Machera Comitis*, an der Mosel, und Orchimont, an der Semois, kleine Städte.

2. Folgende besonderen Herren zugehörige Städte und Herrschaften:

1) Dickrich und Moerstorff, Städte an der Sure. Der Besitzer der zu der letzten Stadt gehörigen Herrschaft, ist Erbbannerherr des Herzogthums.

2)

2) Estalle an der Semois, Durbuy und la Roche, beyde am Fluß Ourt, kleine Städte. Die letzte hat ein festes Schloß.

3) Le Pont d'Oye, eine Markgrafschaft.

4) Rochefort, *Rupifortium*, eine Stadt auf einem Berge am Fluß Lomme, mit einem auf einem Felsen stehenden Schloß, der Hauptort einer Grafschaft, welche, so wie die Grafschaft Montaigu, Herrschaften Briquemont, d'Ochamps, und ein Antheil an den Herrschaften Bertry und Neufchateau, dem fürstlichen und gräflichen Hause Stolberg gehöret.

5) Die souverainen Herrschaften Chassepierre und Cugnon, die Herrschaften Herbemont, Jeuilli, Orgeo, Havresse, Hatton, und ein Theil von Neufchateau, gehören dem fürstlichen und gräflichen Hause Löwenstein.

6) Salm, ein Städtchen, der Hauptort einer Grafschaft, dazu noch vierzig Dörfer gehören.

7) Vianden, franz. Vienne, eine kleine Stadt mit einem Bergschloß am Fluß Ouren, der Hauptort einer Grafschaft.

8) Wilts oder Wilz, Stadt und Grafschaft.

9) Houffalize, eine Stadt am Fluß Ourt, der Hauptort einer Baronie.

10) Clairvaux oder Clervaux, latein. *Clara Vallis*, ein Städtchen am Fluß Wilz, der Hauptort einer Herrschaft.

11) Dinerof, Esch, Neuerburg, Ouren, und Sankt Vit, Städtchen und Hauptörter von Herrschaften.

3. Die alte und reiche Benediktinerabtey Sankt Hubert, vor Alters zuerst Andain oder Andaye genannt, zwischen Bastogne und Rochefort, steht unter der Landeshoheit des Hauses Oesterreich wegen Luxemburg, und Frankreich hat sich 1769 aller Anforderungen an die Landeshoheit über dieselbige begeben. Bey derselben ist an der Lomme ein Städtchen.

VI. Ein Theil des Herzogthums Gelderland.

Das Oberquartier des ehemaligen Herzogthums Gelderland, durch welches die Maas fließet, hat jetzt drey Herren, nämlich das Haus Oesterreich, den König von Preußen, und die Republik der vereinigten Niederlande. Das Antheil der letzten wird an seinem Orte beschrieben werden. Das österreichische Antheil enthält keinen merk= würdigen Ort, als:

1. Roermonde, eine feste Stadt an der Mündung des Flußes Roer, welcher sich hier mit der Maas vermischet. Sie ist dem Umfange nach die größte Stadt in Gelderland, und war ehemals im Rang die zweyte. Es ist hier der Gerichtshof für die Provinz, und ein Bisthum.

2. Weort, eine wohlgebaute Stadt, welche der Hauptort der Gelderischen Freyheiten ist. Diese Lehnstücke stehen nicht unter der Verwaltung der Landstände, und sind beträchtlicher als der übrige Theil des Herzogthums.

* * *

Das preußische Antheil an Gelderland, enthält fünf Aemter, und in denselben die feste Stadt Geldern, am

Fluß

Fluß Niers, und die kleinen Städte Stralen und Wachtendonk, am Fluß Niers, noch drey und vierzig Parochien, als Vierssen, Kessel, von einem Dorf an der Maas benannt, ꝛc.

VII. Ein Theil der Grafschaft Flandern.

Die Grafschaft Flandern liegt an der Nordsee, und ist, überhaupt genommen, fruchtbar. Die vornehmsten Flüsse sind die Schelde und Ley oder Lys. Sie ist stark angebaut und bewohnet, und bekennet sich zu der römisch-katholischen Kirche. Heutiges Tags gehöret ein Theil der Grafschaft der Krone Frankreich, ein anderer der Republik der vereinigten Niederlande, der größte Theil aber dem Hause Oesterreich. Von dem letzten ist hier die Rede. Es besteht aus vier Distrikten, welche sind:

1. Der Distrikt Gent, zu welchem gehören:

1) Gent, Ghendt, franz. Gand, latein. *Gandavum*, die Hauptstadt in Flandern an der Schelde, deren Lage zu ihrer Festigkeit, und zum Handel sehr bequem ist. Sie ist groß, und der Sitz des Hofs und Raths von Flandern, oder des höchsten Landesgerichts, und eines Bisthums. Der Abt der Benediktinerabtey zu Sankt Peter, nennet sich Primas von Flandern, Präsidenten der Versammlung der niederländischen Klöster, welche unmittelbar unter dem heiligen Stuhl stehen, Fürsten zu Champin, Grafen zu Harne, Herrn zu Swynaerde, Assenede, Saffelaere ꝛc.

2) Die Grafschaft Aalst, zu welcher gehören:

(1) Aalst, lat. *Alostum*, eine Stadt an der Dender, der Hauptort der Grafschaft.

(2) Die Freyheiten oder Flecken Sotteghem, Aspelaere, und Pedegem.

(3) Das Fürstenthum Gaveren, die Grafschaft Up Hasselt, die Markgrafschaft Lede.

(4) Geertsberghe, französisch Grammont, lateinisch *Gerardimontium*, eine Stadt am Fluß Dender.

(5) Das Fürstenthum Steenhuisen.

(6) Die Städte Ninove oder Ninive, am Fluß Dender, und Ronse, franz. Reneffe, latein. *Rotnacum*.

3) Oudenaarden, *Aldenarda*, eine Stadt an der Schelde. In der Gegend derselben wurden 1708 die Franzosen von den Alliirten geschlagen.

4) Cortryck, franz. Courtray, latein. *Cortracum*, eine Stadt an der Leye; deren schöne Damast-Leineweberey berühmt ist.

5) Die Flecken Meenen oder Menin, an der Leye, welcher befestiget gewesen ist, Haarlebeeke, Thielt, Meulebeeke, Wacquen, mit dem Titel einer Grafschaft, Iseghem, oder Isenghien, mit dem Titel eines Fürstenthums, das Städtchen Warwik an der Leye, und Dadizele, eine Freyheit oder ein Flecken mit Stadtrechten.

6) Deynse, ein Städtchen an der Leye, welches fest gewesen ist, und den Titel einer Markgrafschaft hat.

7) Das Dorf Roubain, mit dem Titel eines Fürstenthums.

8) Sankt Niclaas, ein wohlgebauter und volkreicher Flecken, welcher der Hauptort des Landes Waas ist, dazu auch Lokeren, das ansehnlichste Dorf in Flandern, und die

Frey-

Freyheiten Rupelmonde, Tensche, beyde an der Schelde, und Beveren, gehören.

9) Dendermonde, *Tenerzemonda*, franz. Tenremonde, eine Stadt, woselbst der Fluß Dender sich mit der Schelde vermischt.

10) Die Flecken Bornhem, Assenede, und Bochout.

11) (Liefkenshoeck ein Fort an der Schelde, so von den Generalstaaten nach dem Vergleich von 1785 an den Kaiser abgetreten worden.)

2. Der Distrikt Brügge, welcher den Namen hat von

Brügge oder Brüghe, *Brugae*, einer ziemlich großen Handelsstadt, welche der Sitz eines Bisthums ist. Der Bischof ist beständiger und Erbkanzler von Flandern.

3. Der Distrikt Yperen, in welchem:

1) Yperen, latein. *Ipra* oder *Ipretum*, franz. Ypres, eine befestigte Stadt am Fluß Yperle, der Sitz eines Bisthums.

2) Rosselaere, oder Rousselaar, lat. *Rollarium*, franz. Roullers, ein sehr alter Ort, welcher Stadtprivilegien hat, am Fluß Mandel.

3) Messene, franz. Messines, ein Flecken, Comines, eine kleine Stadt, Waesten oder Warneston, oder Warneton, ein festes Städtchen an der Leye.

4. Das freye Land, Terra Franca, in welchem:

1) Damme, eine ehemalige Festung.

2) Middelburg in Flandern, ein Städtchen, der Hauptort einer Grafschaft.

3) Ostende, eine Stadt an der Nordsee mit einem guten Hafen, (wo die fremden Schiffe alle Vortheile eines Freyhafens genießen.)

4) Die Flecken Blankenberg, Lombaerdhyde, Oudenborg, Thorout, Maldeghem, Eclo, Kapricke, und Ghiestel, und das Schloß und die Herrschaft Wynendaal.

5) Dixmuyden, eine kleine Stadt.

6) Veurne, latein. *Furna*, franz. Furnes, eine Stadt, bey einem Moraft.

7) Nieuwpoort, eine Stadt am Fluß Yperle, unweit der Nordsee (mit einem Hafen.)

8) Knocke, ein Fort am Fluß Yperle, welcher hier den Fluß Iser aufnimmt.

9) Loo, ein Flecken, Waton, eines der größten Dörfer in Flandern mit dem Titel einer Grafschaft, und Poperingen, ein großer Flecken.

VIII. Die Herrschaft Doornik,

welche vier Meilen lang, und zwey breit ist, guten Ackerbau und gute Viehzucht, und in der Haute-Lice-Weberey sich sehr hervorgethan hat. Die Stände derselben haben den Rang vor den Ständen der Herrschaft Mechelen. Die Herrschaft bestehet

1. Aus der Hauptstadt.

Doornik,

Doornik, latein. *Tornacum*, franz. Tournay, eine grosse Stadt an der Schelde, der Sitz eines Bischofs.

2. Aus der Castellaney Doornik, in welcher

Brasmenil, ein Flecken.

IX. Ein Theil der Grafschaft Hennegau.

Die Grafschaft Hennegau, latein. Comitatus Hannoniae, franz. Hainaut, gehöret theils dem Hause Oesterreich, theils der Krone Frankreich. Von jenem Theil ist hier die Rede, zu welchem gehören:

1. Mons, Bergen, latein. *Montes Hannoniae*, die Hauptstadt des Landes, welche zugleich die größte und schönste in demselben ist. Sie liegt auf einer Höhe am Fluß Trouille, ist fest, und der Sitz des souverainen Raths dieser Grafschaft, und hat den Titel einer Grafschaft.

2. Die kleinen Städte Roeulx, latein. *Rodium*, auch *Rethia*, mit dem Titel einer Grafschaft, Soignies, latein. *Sognicum*, Saint Ghislain, Ath an der Dender, Chievre, latein. *Cervia*, Leuse, Lessines an der Dender, Enghien, latein. *Angia*, der Hauptort eines Herzogthums, Hal an der Senne, Braine le Comte, Binche, Fontaine l'Evesque, und Beaumont, mit dem Titel einer Grafschaft.

3) Das Herzogthum Havre, und die Markgrafschaften Isteres oder Ayseaux an der Dender und Sars.

4) Die Fürstenthümer Ligne, von einem Städtchen benannt, Rebecque, Tour und Taxis.

5. Steenkerke, ein Dorf an der Naste, zwischen Enghien und Braine le Comte, bey welchem 1692 eine Schlacht vorfiel, darinn die Franzosen obsiegten.

6. Blaugies, ein Dorf, bey welchem 1709 die Alliirten über die Franzosen siegeten.

7. Fontenoi, ein Dorf nahe beym Flecken Autoing, und unweit der Schelde, bey welchem die Franzosen 1745 einen Sieg über die Alliirten erhielten.

X. Die Grafschaft Namur.

Die Grafschaft Namur oder Namen, ist sehr bergicht und waldicht, und ihr vornehmster Reichthum besteht in Eisenbergwerken. Die Einwohner reden schlecht französisch. Ein kleiner Theil derselben gehört der Krone Frankreich, der gröste aber dem Hause Oesterreich, und dieser enthält:

1. Namur oder Namen, latein. *Namurum* oder *Namurcum*, die Hauptstadt der Grafschaft, die zwischen zwey Bergen an der Maas liegt, welche hier die Sambre aufnimmt. Sie ist eine der schönsten Städte in den Niederlanden, stark befestiget, der Sitz des Gouverneurs dieser Grafschaft, der hohen Landeskollegien, und eines Bischofs.

2. Charleroi, eine Stadt an der Sambre, welche ehedessen befestiget gewesen ist.

3. Walcourt, am Flüßchen Hevre, und Bouvigne, oder Bovines, nicht weit von der Maas, kleine Städte.

4. Fleurus, oder Fleury, ein Städtchen, bey welchem 1622 und 1690 Schlachten vorgefallen sind.

5. Die Grafschaft Dave, die ansehnlichen Herrschaften Beaufort und Poilvache, beyde an der Maas, und das weltliche Stift Andenne, eine uralte Abtey.

C. Der churrheinische Kreis.

Der ausschreibende Fürst und Direktor dieses Kreises, ist der Churfürst zu Maynz. Die Kreistage desselben werden zu Frankfurt am Mayn gehalten. Die Stände und Lande desselben folgen in nachstehender Ordnung auf einander. (Es wird auch dieser Kreis wegen seiner Lage am Niederrhein von einigen der **niederrheinische** genannt.)

1. Die Churlande des Churfürsten zu Maynz.

Die Lande des Churfürsten zu Maynz, welche zu diesem Kreise gehören, liegen zerstreuet. Sie begreifen ein und vierzig Städte, und ein und zwanzig Flecken. In allen Ländern des Churfürsten sind 314000 Seelen. Die meisten Einwohner sind der römisch-katholischen Kirche zugethan, die übrigen aber sind evangelische, es werden auch Juden geduldet. Der Churfürst nennet sich: **Von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbischof, des H. R. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst.** Er ist der erste Erzbischof und erste Churfürst in Deutschland, Direktor oder Dechant des churfürstlichen Kollegiums auf dem Reichstage, macht das Absterben eines römischen Kaisers seinen Mitchurfürsten bekannt, schreibet den Wahltag aus, nimmt den sämmtlichen Churfürsten oder ihren Gesandten den

Wahl-

Wahleid ab, sammlet ihre Stimmen, und verkündigt die geschehene Wahl, salbet auch den römischen Kaiser, wenn die Krönung desselben in seinem erzbischöflichen Sprengel geschieht, wenn sie aber an einem Orte verrichtet wird, der weder in seinem, noch in des Erzbischofs von Cöln erzbischöflichen Sprengel liegt, so wechselt er mit demselben ab. Er regiert den Reichstag, ernennet einen Reichsvicekanzler, setzet alle Bedienten der Reichskanzley, und hat die Aufsicht über das Reichsarchiv. Zu seiner geistlichen Provinz, gehören die Bisthümer Worms, Speyer, Straßburg, Costanz, Augsburg, Chur, Würzburg, Eichstett, Paderborn, Hildesheim und Fulda. Die jährlichen Einkünfte aus seinen Landen, werden auf 1700000 Gulden geschätzet. Sein Kriegsstaat besteht aus einer Deutschen und Schweitzergarde, einer Schwadron Husaren von 130 Köpfen, einem Artilleriekorps von 104 Mann, 3 Infanterieregimentern, jedes von 600 Mann, und einigen Kompagnien Kreistruppen. Seine churrheinischen Kreislande sind:

I. Das eigentliche Erzstift Maynz, in welchem anzumerken:

1) Maynz, lateinisch *Moguntia*, *Moguntiacum*, die Hauptstadt des Erzstifts, die am Rhein liegt, in welchen sich nicht weit von der Stadt, der Mayn ergießet. Sie wird für eine Reichsgränzfestung gehalten, ist ziemlich groß, und hat mit der Besatzung an 30000 Menschen. Der Theil der Stadt, in welchem das churfürstliche Residenzschloß Martinsburg liegt, ist der schönste; es erstrecken sich auch einige schöne Straßen und Plätze in die alte Stadt hinein,

und

und die hiesigen Geistlichen sind die reichsten in Deutschland. Sie ist der Sitz der Domkirche und des hohen Domstifts, welches aus fünf Prälaten und zehn Kapitularherren besteht, und jährlich 400000 Fl. Einkünfte hat; auch ist hier eine Universität, und sie hält jährlich zwey wohlprivilegirte Messen. Der hiesige Adel wird für den ältesten und reinsten in Deutschland gehalten.

Anmerk. Von Maynz den Rhein hinab, hat man einige Stunden lang die schönste Aussicht. Diese verschaffen die Stadt und ihre Schifbrücke, die fruchtbaren Inseln, zwischen welchen man hindurch schiffet, die Menge schöner Oerter an beyden Ufern, die Schlösser, Klöster und adelichen Höfe, und unabsehlichen Wein- und Obst-Gärten.

2. Cassel, ein Städtchen am Rhein, gegen Maynz über, dahin eine Schiffbrücke führet.

3. Hochheim, ein Marktflecken des Domkapitels, woselbst vortrefflicher Wein wächset. Die Engländer benennen von demselben allen Rheinwein Hock. Der Domdechant, welcher die Einkünfte aus diesem Ort genießet, und die Augustinermönche zu Maynz und Frankfurt, sind im Besitz der Blume des Hochheimer Weins, welche zu den theuersten Weinen gehöret, die auch ganz ohne Säure ist. Von hier bis Maynz, eine starke Stunde Weges, ist eine vortreffliche Gegend.

4. Höchst, ein artiges Städtchen, auf einer Anhöhe am Mayn, in welchem eine Porzellain-Manufaktur ist. Nahe bey demselben hat der Italiener Belongaro einen Pallast und einige Häuser erbauet, und diesen wenigen Gebäuden den Namen Emmerichsstadt gegeben.

5. Hofheim, ein Städtchen an der Güldenbach.

6. Kronberg, ein Städtchen an einem Berge, der Hauptort einer ehemaligen Grafschaft. Der Obstbau ist hier und in dieser Gegend stark und einträglich.

7. Eltvil oder Elfeld, ein Flecken am Rhein, der Hauptort im Rheingau, welchen Namen der an vortrefflichen Weinen sehr reiche Strich Landes am Rhein von Maynz bis Bacharach führet. Er ist mit schönen Flecken und Dörfern angefüllet. Es giebt vom Rhein aus einen herrlichen Anblick.

8. Geisenheim, ein Städtchen, mit einem schönen Pallast des Grafen von Ostein, Lorch, ein ansehnlicher Flecken, Johannesberg oder Bischofsberg, ein Pfarrdorf auf einer Höhe, berühmt wegen seines starken Weines, und Rüdesheim, ein Marktflecken, alle vier am Rhein und im Rheingau. Der Wein, welcher bey dem letzten wächset, ist unter allen Rheinweinen der stärkste. Die Blume dieses Weines, wächset auf der Erdspitze, welche der Rhein durch seine Wendung nach Norden bildet, und die beynahe ein senkrechter Fels ist, welcher vom Morgen bis Abend von der Sonne beschienen wird.

9. Bingen, eine kleine dem Domkapitel zugehörige Stadt am Rhein, in welchem in dieser Gegend ein Wasserfall ist, der das Bingerloch genennet wird. Die Stadt hat 4500 Einwohner.

10. Lohnstein, oder Lahnstein, oder Oberlahnstein, eine kleine Stadt mit einem Schloß, am Rhein. Es wird hier ein Rheinzoll erleget.

11. Steinheim, oder Obersteinheim, am Mayn, und Dieburg, Städtchen; jenes mit einem Schloß.

12. Biber, ein mit einer Mauer umgebenes Dorf, von welchem ein großer Wald, den eilf Dörfer gemeinschaftlich besitzen, die Bibermark genennet wird.

13. Orb oder Urb, ein Flecken, welcher ergiebige Salzquellen hat.

14. Aschaffenburg, eine der besten Städte des Erzstiftes, am Mayn gelegen, mit einem churfürstlichen Schloß.

15. Dettingen, ein Dorf am Mayn, bey welchem die Franzosen 1743 von den verbundenen Engländern und Oesterreichern geschlagen worden.

16. Seligenstadt, Obernburg, Miltenberg, und Prodzelten oder Procelden, Städte am Mayn.

17. Clingenberg, ein Flecken am Mayn, dessen Wein bekannt ist.

18. Amorbach, Buchen, Wallthürn, dahin gewallfahrtet wird, und Burken, kleine Städte.

19. Bischofsheim und Königshoffen, kleine Städte an der Tauber, und Königheim, ein ansehnlicher Flecken.

20. Die Städte Kühlsheim, Crautheim und Neidenau an der Jart, Niedernhall am Kocher, daran eine Linie des gräflichen Hauses Hohenlohe Antheil hat, der die hiesigen Salzquellen gehören, Heppenheim, wobey das Bergschloß Starkenburg liegt, Bensheim, Hirschhorn am Neckar mit einem Schloß, Gernsheim am Rhein, Neubaumberg, Amöneburg an der Ohm, und Neustadt.

21. Fritzlar, eine Stadt an der Eder, zwischen Niederhessen und der Grafschaft Waldeck, und Naumburg oder Numburg, ein Städtchen an der Elde.

II. Die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet, in Thüringen gelegen:

1. Erfurt, latein. *Erfordia*, wird für die Hauptstadt in Thüringen gehalten, lieget am Fluß Gera, ist groß, und befestiget, wird auch durch die Citadellen Petersberg und Cyriacsburg beschützet. Sie ist der Sitz des churfürstlichen Statthalters, eines geistlichen Gerichts, einer Landesregierung, einer Kammer, eines Civil- und Criminal-Gerichts, eines evangelisch-lutherischen Consistoriums, einer Universität, welche mit römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Professoren besetzet ist, und einer Akademie der nützlichen Wissenschaften.

2. Das zu dieser Stadt gehörige Gebiet, begreift das Städtchen Sömmerda, den Marktflecken Groß-Vargula oder Vargel, und 73. Dörfer.

III. Das Eichsfeld, ist von Hessen, Thüringen, Grubenhagen und Calenberg umgeben. Es wird in das untere und obere abgetheilet; jenes ist der mitternächtliche und fruchtbarste Theil des Landes, dessen Einwohner plattdeutsch reden; dieses der mittägliche, und die Einwohner reden thüringisch. Es entspringen hier die Flüsse Leine, Unstrut, Wipper und Rume. Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende, es sind aber auch evangelische Lutheraner vorhanden. Das Land enthält vier Städte, drey Flecken und 150 Dörfer, und trägt dem Churfürsten jährlich 80 bis 90000 Rthlr. ein. Man hat zu bemerken:

1. Im obern Eichsfeld:

1) Heiligenstadt, die Hauptstadt des Landes, welche an der Leine gelegen, und der Sitz der churfürstl. Statthalte-

rey und der höchsten weltlichen Gerichte ist, und ein wohlgebautes Schloß hat.

2) Stadt-Worbis, ein Städtchen, bey welchem die Wipper entstehet.

3) Dingelstädt, ein großer Flecken an der Unstrut.

4) Groß-Bartlof, ein Dorf, in welchem erhebliche Wollen-Manufakturen sind.

5) Ein Drittel der Stadt und des Amtes Treffurt an der Werra.

6) Reiffenstein, eine Cistercienser Mannsabtey, deren Abt Primas der Landstände auf dem Eichsfeld ist, wenn der Prälat von Geroda solches nicht ist.

2. Im untern Eichsfeld:

1) Duderstadt, eine Stadt, welche der Sitz des Commissariats oder geistlichen Gerichts ist.

2) Die Flecken Gieboldehausen und Lindau, beyde an der Rume.

3) Geroda oder Gerroda, eine Benedictiner Mannsabtey, deren Abt Primas der Landstände ist, wenn solches der Prälat von Reiffenstein nicht ist.

2. Das Erzstift Trier.

Die zu dem Erzstift Trier gehörigen Lande, liegen an den Flüssen **Mosel**, an welchem guter Weinwachs ist, und **Lähn** oder **Lahn**. Sie enthalten neun und zwanzig Städte. Die Unterthanen sind der römisch-katholischen Kirche zugethan, doch sind an einigen Or-

ten auch Evangelische, und 1784 hat der Churfürst, mit Beystimmung des Domkapitels, allen Reformirten und Lutheranern freye Religionsübung verstattet. Der Erzbischof nennet sich: **Von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier, des H. R. R. durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler und Churfürst, Administrator zu Prüm.** Er ist der zweyte geistliche Churfürst, und hat bey der Kaiserwahl die erste Stimme. Zu seiner geistlichen Provinz, gehören die Bisthümer **Metz, Tull** und **Verdun.** Der Churfürst hat ungefähr 500000 Fl. Einkünfte. Die erzbischöflichen Soldaten bestehen aus den Kreistruppen von 11 bis 1200 Mann, und aus einer Leibgarde von vierzig Mann. Das Erzstift hat zwey Theile, welche sind:

I. Das obere Erzstift, in welchem:

1. Trier, franz. Treves, latein. *Treviri, Treveris. Augusta Trevirorum*, die Hauptstadt des Erzstifts, welche an der Mosel lieget, über welche eine kostbare steinerne Brücke erbauet ist. Sie ist uralt, und lange vor Christi Geburt schon eine mächtige Stadt gewesen. Der Erzbischof und Churfürst hat hier einen Hof oder Pallast bey der Domkirche. Die Stadt ist auch der Sitz des hohen Domkapitels, welches aus sechzehn Capitularherren und vier und zwanzig Domicellaren bestehet, und einer Universität.

2. Pfalzel, *Palatiolum*, ein Städtchen an der Mosel, nahe bey Trier. Ein Theil desselben ist befestiget.

3. S. Maximin, eine Benedictinerabtey, (in der Vorstadt von Trier) welche für die älteste Abtey in Deutschland ausgegeben wird. Der Abt stehet in geistlichen Dingen unmittelbar

mittelbar unter dem Pabst, und ist der erste Landstand des Erzstifts Trier und des Herzogthums Luxemburg, und der regierenden römischen Kaiserinn Erzkaplan. Die Abtey besitzet außer ihren Oertern und Gütern, die im Erzstift gelegen sind, auch die unmittelbare Reichsherrschaft und das Burggrafthum Freudenberg an der Saar, deren Hauptort ein Städtchen gleiches Namens ist, und über welche sie alle Landeshoheit hat.

4. Die Städte Sarburg an der Saar, mit einem festen Schloß, S. Wendel am Fluß Blies, Berncastel, (vor Alters wahrscheinlich *Tabernarum Castellum*, und unterschieden von *Tabernae Mosellanicae*, oder *Castellum Mosellanum*,) und Neumagen, latein. *Noviomagum*, den Grafen zu Sayn und Witgenstein zugehörig, beyde an der Mosel, und Wittlich am Fluß Leser, imgleichen das Schloß Ortenstein, und der Sommerpallast Philipsfreude.

5. Clausen oder Eberhards Clausen, ein Collegium regulirter Chorherren, dahin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird, und in dessen Gegend 1735 die Franzosen von den Kaiserlichen geschlagen worden.

6. Die Städtchen Welschbillig, Kylburg am Fluß Kyll, Schönecken und Schönberg.

7. Die Städte Hillesheim oder Hildesheim, mit einem festen Schloß, Cochem oder Kochem an der Mosel, mit einem Schloß, und Zell im Hamm, auch an der Mosel.

II. Das untere Erzstift, in welchem:

1. Coblenz, *Confluentia*, die Hauptstadt des untern Erzstifts, beym Einfluß der Mosel in den Rhein, welche wohl befestiget, und gut gebauet ist, auch an 12000 Menschen hat

2. Ehrenbreitstein, eine gute Bergfestung am Rhein, gegen Coblenz über, welche der Schlüssel zur Mosel und zum Rhein ist. Am Fuß des Felsens, auf welchem sie angeleget ist, und am Rhein, lieget das Städtchen Thal-Ehrenbreitstein, nahe bey welchem gerade unter der Festung und dicht am Rhein ein ansehnliches churfürstl. Schloß ist, vor welchem einige auf den Rhein gerichtete Batterien sind.

3. Cunostein-Engers, ein Städtchen am Rhein.

4. Die Herrschaft Vallendar, welche dem Erzstift und dem gräflichen Hause Sayn-Witgenstein gemeinschaftlich gehöret.

5. Sayn, ein Schloß am Fluß Sayn, davon die Grafschaft Sayn den Namen hat, von welcher das Erzstift Trier einen Theil besitzet.

6. Das kleine Städtchen Mayen, latein. *Magniacum*, an der Nette, mit einem Schloß, Montreal, am Fluß Elz, Kaiserseſch.

7. Zum Laach oder zum Loch. *Abbatia Lacensis*, eine Benedictiner Mannsabtey an einem See.

8. Münster-Meinfeld, eine kleine Stadt, und Carden, ein uralter Flecken an der Mosel.

9. Boppard, Stadt und Schloß am Rhein, woselbst ein Rheinzoll erleget wird, daran Hessen einen Antheil hat, und Welmich, ein Städtchen am Rhein.

10. Die Städte Wesel oder Ober-Wesel am Rhein, und Montabaur.

11. Die Städte Limburg, an der Lahn, und Nieder-Brechen.

12.

12. Nieder-Selters, von Auswärtigen Selters schlechthin genannt, ein Dorf in einem schmalen Thal an der Emsbach, in dessen Nachbarschaft ein berühmter Sauerbrunn ist, dessen Wasser häufig ausgeführet wird.

13. Camberg, ein Städtchen und Schloß, und Wehrheim, ein Flecken. An jenem hat Nassau Dietz, und an diesem Nassau-Usingen Antheil.

14. Arnstein, eine 1139 gestiftete Prämonstratenser-Abtey auf einem Berge an der Lahn, deren Beschützer die Erzbischöfe zu Trier und Mäynz sind: jener ist auch derselben Ordinarius, und Mithochgerichsherr über ihr Gebiet.

3. Das Erzstift Cöln.

Die Lande des Erzstifts Cöln, hangen nicht alle zusammen, sondern sind guten theils durch fremde Gebiete von einander abgesondert. Sie mögen etwa 60 deutsche Quadratmeilen betragen. Man hat 1669 die Ländereyen derselben auf 347992 $\frac{1}{4}$ Morgen berechnet. Der vornehmste Theil derselben lieget am Rhein, und hat guten rothen Wein, welcher Bleichert genennet wird. Der beste wächset bey dem Dorf Häningen, und wird für Burgunderwein ausgegeben. So wie das Oberstift an Wein reich ist, so ist es das Niederstift an Getreide, hat auch ziemlich viel Flachs, hingegen wenig Holz. Diese Lande enthalten zwey und funfzig Städte, und unterschiedene Flecken. Die Landstände bestehen aus dem Domkapitel, den Grafen, der Ritterschaft und den Städten. Die jährlichen Landtage werden zu Bonn in dem Capuziner-Kloster gehalten. Es haben zwar nur die römisch-katholischen in

diesem Erzstift öffentliche gottesdienstliche Uebung, es sind aber doch viele Evangelische in demselben vorhanden. Der Titul, den der Erzbischof führet, lautet so: Von Gottes Gnaden Erzbischof zu Cöln, des H. R. Reichs Erzkanzler durch Italien, und Churfürst, *Legatus natus* des heiligen apostolischen Stuhls, Herzog zu Engern und Westphalen. Die Domkirche und also auch das Domkapitel ist in der Reichsstadt Cöln. Zu der geistlichen Provinz des Erzbischofs, gehören die Bisthümer Lüttich, Münster und Osnabrück, und zwar das letzte in Ansehung der römisch-katholischen Einwohner, nicht aber der Evangelischen. Der Churfürst zu Cöln hat bey der römischen Königs- und Kaiser-Wahl die zweyte Stimme. Seine Einkünfte von dem Erzstift mögen fast auf eine Million Gulden steigen. Er unterhält eine Leibgarde von 50 Mann, eine Compagnie Husaren, und ein Regiment zu Fuß. Die Erzstiftischen Lande bestehen:

I. Aus dem rheinischen Erzstifte, welches abgetheilet wird:

1. In das Oberstift, in welchem:

1) Bonn, die churfürstl. Residenzstadt, und eine Festung am Rhein gelegen. Der Bau des 1718 angefangenen schönen Residenzschlosses, dessen bester Theil Buenretiro heißt, ist nicht ausgeführet worden. Es ist hier seit 1777 eine Akademie, auch wird hier ein Rheinzoll erleget. Diese Stadt ist die größte und schönste zwischen Cöln und Coblenz, und hat an 11000 Menschen.

2) Popelsdorf, ein Dorf, mit einem daran liegenden Lustschloß, Clemensruhe genannt.

3) Die Städte Meckenheim, an der Erfft, Reinbach, Linz, mit einem Schloß, und Unkel, alle drey am Rhein. Adenau, ein Marktflecken, Königswinter, ein ansehnlicher Flecken, Erpel, ein Flecken.

4) Andernach, vor Alters *Antoniacum* und *Antunacum*, eine Stadt am Rhein, woselbst ein Rheinzoll erleget wird.

5) Rense, auch Reinse und Rees, ein Städtchen am Rhein, nahe bey welchem ein merkwürdiges Alterthum, der Königsstuhl genannt, zu sehen ist, auf welchem steinernen Gewölbe vor Alters unterschiedene Versammlungen der Churfürsten geschehen sind.

6) Die Stadt Ahrweiler oder Arweiler, und der Flecken Aldenahr, beyde am Fluß Ahr, Zülpich, oder Zülch, latein. *Tulpetum*, vor Alters *Tolbiacum*, und Leghenich oder Lechenich, mit einem Schloß.

7) Bruel oder Bruyl, ein Städtchen, mit dem prächtigen churfürstl. Lustschloß Augustusburg.

2. In das Niederstift, welches wieder eingetheilet wird:

1) In das rheinische Niederstift, in welchem

1) Duyz, Deuz, *Tuitium*, ein Flecken am Rhein, der Reichsstadt Cöln gegen über. Zwischen beyden Oertern gehet eine fliegende Brücke.

2) Die Städtchen Lebber oder Bedbur, mit einem Schloß an der Erfft, Zons, latein. *Sontinum*, am Rhein,

mit

mit einem Schloß, woselbst ein Rheinzoll erleget wird, und Wering oder Woringen, auch am Rhein.

3) Nuys oder Neuß, *Noveſium*, eine kleine Stadt an der Erfft, welche unterhalb derselben in den Rhein fällt.

4) Die Städtchen Ordingen oder Uerdingen, am Rhein, mit einem Rheinzoll, Lynn und Kempen, mit einem Schloß; und die Flecken Oed und Hüls.

5) Rheinberg, eine kleine Stadt am Rhein, welche ehedessen wohl befestiget gewesen ist.

6) Kamp oder Alten-Kamp, eine Mannsabtey Cisterciensecordens, bey welcher 1760 ein Gefecht zwischen französischen und alliirten Truppen zum Vortheil der ersten vorfiel.

7) Alpen, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft, den Grafen von Bentheim-Steinfurt gehörig.

2) **In das Lippische Niederstift** oder das **Vest Recklinghausen**, welche zwischen dem Bisthum Münster, Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark lieget. Es enthält:

Die Städte Recklinghausen, mit einem befestigten Schloß, und Dorsten an der Lippe.

II. **Aus dem westphälischen Erzstift**, oder **Herzogthum Westphalen**, welches zwar größtentheils von Landen des westphälischen Kreises umgeben ist, aber nicht zu demselben gehöret. In demselben entspringen die Flüsse **Ruhr**, **Lenne**, **Bigge**, **Dimel** und **Alme**, welche letzte sich mit der auf der mitternächtlichen Gränze fliessenden **Lippe** vereiniget. Es wird seiner natürlichen Lage nach in drey Theile abge-

abgetheilet, nämlich in den Hellweg, welcher der fruchtbarste ist, den Haarstrank, welcher weniger fruchtbar ist, und das Sur- oder Saur-Land, welches aus Bergen und Thälern bestehet, und gute Bergwerke hat. Das Herzogthum enthält 25. Städte, und zehn Freyheiten oder Flecken, und ist in vier Quartiere abgetheilet, welche sind:

1. Das Rhüdensche Quartier, in welchem:

Die Städte Geseke oder Geiseke, Rhüden, Warsten und Kaldenhart.

2. Das Werlische Quartier, in welchem:

1) Arensberg, die Hauptstadt der Grafschaft Arensberg, der Sitz der Regierung des ganzen Herzogthums, und der Versammlungsort der Landstände desselben. Sie lieget an der Ruhr, an einem Berge, auf dessen Gipfel ein Schloß stehet.

2) Die kleinen Städte Belike, Hirzberg, Meschede, an der Ruhr, Grevenstein und Allentrop.

3) Die Städte Werl und Neheim. In der ersten ist ein Schloß, und bey der letzten fällt die Mönne in die Ruhr.

4) Scheidingen, ein Kirchdorf, in dessen Gegend 1761 eine Schlacht zwischen den Alliirten und Franzosen zum Vortheil der ersten vorfiel. Die letzten nennen sie das Treffen bey Vellinghausen.

5) Die kleinen Städte Menden und Balve, beyde am Fluß Hohn.

3. Das Bilsteinsche Quartier, in welchem:

1) Bilstein, eine Freyheit, der Hauptort einer ehemali-

Herrschaft.

2) Die kleinen Städte Fredeburg, Drolshagen, Olpe oder Oleve an der Bigge, und Attendorn beym Zusammenfluß der Jenne und Bigge.

4. Das Brilonsche Quartier, in welchem:

1) Brilon, die Hauptstadt des Herzogthums, an der Mönne.

2) Die kleinen Städte Eversberg, Medebach oder Medebecke, Winterberg, Hallenberg, und Schmalenberg oder Smallenberg an der Lenne.

3) Stadtberg oder Marsberg, eine Stadt an der Diemel, an und auf einem Berge. Vor Alters hat hier die sächsische Festung Heresburg, oder Eresburg, oder Eresberg gestanden. Die hiesige Probstey Benedictiner-Ordens gehöret der Abtey Corvey, welcher auch die Hälfte der Stadt gehöret, die sie aber dem Erzstift Cöln verpfändet hat. Der Flecken Elringhausen wird als eine Vorstadt derselben angesehen.

4) Volkmarsen, ein Städtchen.

4. Die Pfalz am Rhein.

Die Pfalz am Rhein wird auch die untere Pfalz genannt, im Gegensatz der obern Pfalz im bayerischen Kreise. Sie ist zwar zum Theil bergigt, aber überhaupt ein sehr fruchtbares Land, welches an Getreide, gutem Wein (am Rhein und Neckar,) Obst, Mandeln, Kastanien und Garten-Gewächsen, einen Ueberfluß hat; man bauet auch Taback, Hanf, Flachs und Färberröthe. Die Viehzucht ist nicht so groß als sie seyn sollte und könnte. Die Berge enthalten Ony-

che, Achate, Jaspis, Amethyste, und andere feine Steine, schönen Granit und Marmor, und die Quecksilbergruben sind reichhaltig. Die dazu gehörige Bergstraße, ist eine angenehme Landstraße zwischen Heidelberg und Darmstadt, welche mit wälschen Nußbäumen besetzet ist, und auf beyden Seiten fruchtbare Felder und Wiesen, und alsdenn Hügel und Berge hat. Von dem **Odenwalde**, gehöret auch ein Theil hieher. 1779 hat man in der ganzen Pfalz 289614 Menschen gezählet. Die Einwohner sind dem geringern Theil nach der römisch-katholischen, größtentheils aber entweder der evangelisch-reformirten, oder der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Der Pfalzgraf am Rhein ist heutiges Tages der zweyte weltliche Churfürst, und führet jetzt folgenden Titul: Pfalzgraf bey Rhein, des H. R. R. Erztruchses und Churfürst, in Ober- und Nieder-Bayern, denn der Oberpfalz, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensperg, Herr zu Ravenstein. Die jährlichen Einkünfte des Churfürsten sind, nachdem er auch die bayerischen Lande geerbet hat, sehr ansehnlich geworden. Aus der Pfalz mögen sie ungefähr 3,200000 betragen. Seine Lande gehören theils zum churrheinischen, theils zum oberrheinischen, theils zum niederrheinischen-westphälischen, theils zum bayerischen Kreise, und einige sind in den Niederlanden gelegen. Von den ersten ist hier die Rede, in welchem folgende Oerter anzumerken sind:

1. Heidelberg, die erste Stadt dieses Landes, welche am Fuß des Geisberges beym Neckar, in einer angenehmen Ge-

gend

gend lieget, und wohl gebauet ist. Die hiesige Universität ist die erste und also auch die älteste in Deutschland, und mit evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Lehrern besetzet. Das ehemalige churfürstl. Residenzschloß, lieget auf einem Theil des Geisberges, und ist ein altmodisches verfallenes Gebäude. Die Stadt ist nicht groß, aber reinlich und volkreich.

2. Manheim, die zweyte Stadt des Landes, churfürstl. Residenz, und eine starke Festung, lieget beym Einfluß des Neckars in den Rhein, ist sehr regelmäßig, aber zu einförmig gebauet, und das churfürstl. Schloß ist eines der schönsten in Europa. Die Stadt hat etwa 25000 Einwohner.

3. Weinheim, eine Stadt in der schönsten Gegend der Bergstraße, bey welcher das Bergschloß Windeck lieget.

4, Die kleinen Städte Schönau, Neckar-Gemünd am Neckar, Wisloch, Dilsperg am Neckar, mit einem festen Schloß, und das adeliche Städtchen Helmstatt.

5. Wieblingen oder Weiblingen, ein Pfarrdorf am Neckar, unweit Heidelberg, von welchem die Hohenstaufen den Namen der Weiblinger oder Gibelliner bekommen haben.

6. Die kleinen Städte Ladenburg, *Lupodunum*, *Lobodura civitas*, am Neckar, welche uralt ist, und Mosbach, mit einem Schloß.

7. Die Städtchen Hilspach, Sinzheim, Obrickheim, Eberbach am Neckar, und Boxberg.

8. Die kleinen Etädte Bretten oder Bretheim, Heidelsheim, beyde am Salzbach, und die Städtchen Weingarten und Eppingen.

9.

9. Germersheim und Selz, Städte am Rhein, in welchem bey denselben eine Goldwäsche ist.

10. Das Städtchen Billigheim oder Bellikheim, am Flüßchen Wihrbach.

11. Neustadt an der Hart, *Neapolis Nemetum*, eine Stadt am Speyerbach, die von drey Seiten mit Hügeln umgeben ist, auf welchen der unter dem Namen des Gänsefüßers bekannte Wein wächset.

12. Die Städtchen Wachenheim, woselbst guter Weinwachs ist, Oggersheim und Lambsheim.

13. Alzey, vor Alters *Alceja*, eine Stadt am Fluß Selz, mit einem Schloß.

14. Die Städtchen Odernheim, Arnsheim, Pfeddersheim, Westhofen, und Freinsheim.

15. Frankenthal, an einem in den Rhein gehenden Kanal, ist dem Range nach die dritte Stadt des Landes, und hat jetzt unterschiedene gute Manufakturen, aber doch kaum 2000 Einwohner.

16. Die Städtchen Lindensfels, mit einem alten Bergschloß, und Umstadt oder Groß-Umstadt.

17. Oppenheim, eine Stadt an einem Hügel beym Rhein, woselbst guter Weinwachs ist.

18. Ober-Ingelheim, ein Städtchen, nnd Nieder-Ingelheim, ein Flecken, nahe beym Fluß Selz.

19. Bacharach, eine Stadt am Fluß eines Berges, und am Rhein, in deren Gegend sehr guter Muskatellerwein wächset, welcher der beste Wein ist, den die churpfälzischen Länder haben.

20. Caub, ein Städtchen am Rhein, bey welchem das Schloß Gutenfels lieget.

Anmerk. In den Gegenden um diese beyden Städte, welche beynahe gerade gegen einander über liegen, hat man vom Rhein aus die schönste Aussicht, und mitten im Rhein zwischen beyden Städten, lieget auf einem Felsen, der kaum über dem Wasser hervor ragt, ein hoher und fester Thurm, welcher die Pfalz genennet wird.

21. Kaiserswerth, *Caesaris Insula*, eine kleine offne Stadt am Rhein, welche ehedessen eine starke Festung gewesen ist. 1768 ist Churpfalz wieder zum Besitz derselben gekommen.

22. Glan-Odernheim, ein Städtchen am Fluß Glan, in dessen Nachbarschaft das Kloster Distbodenberg gestanden hat, ist 1769 von Zweybrücken, gegen Hagenbach und Selz, eingetauschet worden.

5. Das Fürstenthum Aremberg.

Es lieget in der Eyffel, zwischen dem Erzstifte Cöln, Herzogthum Jülich, und der Grafschaft Blankenheim, gehöret den Herzogen von Aremberg und Arschot, und hat die Stadt Aremberg zum Hauptort.

6. Der Furst von Thurn und Taxis,

besitzet zwar in diesem Kreise keine unmittelbare Güter, es ist aber doch Fürst Anselm Franz 1724 zu Sitz und Stimme in demselben aufgenommen worden, weil er dem Kreise ein Kapital von 80000 Rthlr vorgeschossen hat, mit der Bedingung, daß der Kreis von den jährlich 4000 Rthlrn. betragenden Zinsen alle Reichs- und Kreis-Steuern, wie auch die Kammerzieler bezahlen.

zahlen, und in Ansehung derselben das fürstl. Haus vertreten solle.

7. Des deutschen Ordens Balley Coblenz.

Der deutsche Orden hat in diesem Kreise eine von der Stadt Coblenz benannte Balley, deren Landcommenthur, welcher zu Cöln wohnet, Sitz und Stimme auf dem churrheinischen Kreistage, und auf dem Reichstage unter den Reichsprälaten auf der rheinischen Bank hat. Es gehören zu dieser Balley sieben Commenthureyen.

8. Die Herrschaft Beilstein.

Die Herrschaft oder Grafschaft Beilstein, lieget auf dem Westerwalde, zwischen Nassau-Dillenburg, Hadamar und Weilburg, und der Solmischen Grafschaft Greifenstein. Sie gehöret dem fürstl. Hause Nassau-Oranien-Dietz, und hat das Städtchen Beilstein zum Hauptort.

9. Die Grafschaft Nieder-Isenburg.

Sie lieget neben der zum niederrheinisch-westphälischen Kreise gehörigen Grafschaft Wied, und gehöret größtentheils dem Erzstift Trier, zum Theil aber dem Reichsgrafen von Wied-Runkel, und dem Freyherrn von Walderdorf. Sie bestehet aus dem Flecken und Schloß Isenburg am Iserbach, dem Kirchspiel Meyscheid,

scheid, der Herrschaft Meud, und den Aemtern Grenzau oder Grensau, und Hersbach, welche Chur-Trier allein besitzet. Im letzten ist das Städtchen Hersbach.

10. Das Burggrafthum Reineck.

Es gehöret dem Grafen von Sinzendorf, ernstbrunnischer Linie, und hat den Namen von dem Städtchen Reineck, welches am Rhein zwischen Breysich und Adernach gelegen ist.

D. Der fränkische Kreiß.

Der fränkische Kreis, macht der größten Theil vom Frankenlande aus, welches zwischen Schwaben und Thüringen, fast in der Mitte von Deutschland, und um den Mayn lieget, und alles hervorbringet, was zum Lebensunterhalt nöthig und nützlich ist. Die Stände desselben sind in vier Bänke abgetheilet, nämlich in die geistliche Fürstenbank, weltliche Fürstenbank, Grafen- und Herrenbank, und Reichsstädtebank. Die Kreis ausschreibenden Fürsten sind der Bischof zu Bamberg, und der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach und Onolzbach. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Nürnberg gehalten. Es folgen nun die Stände nach den vier Bänken.

I. Das Hochstift Bamberg.

Es ist ein fruchtbares Land, enthält achtzehn Städte und funfzehn Marktflecken, und ist ganz der römisch katholischen Kirche zugethan. Der Bischof stehet unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl, und ist ein Reichsfürst. Er ist mitausschreibender Fürst und Direktor des fränkischen Kreises, fordert die Stände desselben zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zuletzt. Das Domkapitel bestehet aus zwanzig Domkapitularen und vierzehn Domicellaren. Das Bisthum bringet ungefähr 700000 Gulden ein. Die merkwürdigsten Oerter des Landes sind:

1. Bamberg, die Haupt- und Residenzstadt an der Rednitz, mit dem bischöflichen Residenzschloß Petersburg, und einer Universität, die erst 1739 alle vier Facultäten bekommen hat. Sie ist eine der schönsten Städte in Deutschland, und hat vermuthlich über 18000 Menschen.

2. Marquardsburg, die fürstliche Sommerwohnung, eine Stunde von Bamberg, bey dem Dorf Seehof, nach welchem auch dieses Lustschloß gemeiniglich benannt wird. Marquard Sebastian Schenk von Scharfenberg hat es angelegt, und Bischof Adam Friderich Graf von Seinsheim, hat es verschönert.

3. Forchheim oder Vorchheim, eine kleine befestigte Stadt, in einer niedrigen Gegend am Fluß Wisent, welcher hier in die Rednitz fällt. Ganz nahe liegen zwey Berge.

4. Die kleinen Städtchen Ebermanstadt, Weischenfeld, Hollfeld, alle drey an der Wisent, Bottenstein, Scheßlitz, mit einem Schloß, Weismayn, Burgkunstadt, Kupferberg, Stadt Steinach und Teutschnitz, die drey letzten mit Schlössern.

5. Cronach oder Kranach, eine feste Stadt am Flüßchen gleiches Namens, neben welcher die Bergfestung Rosenberg liegt.

6. Lichtenfels, eine Stadt am Mayn.

7. Die Städtchen Staffelstein, Zeil am Mayn, Höchstatt an der Aisch, Herzogenaurach, am Fluß Aurach, und Vilseck an der Vils in der Oberpfalz.

2. Das Hochstift Würzburg.

Es liegt am Mayn, und an den kleinen Flüssen Saale, Tauber und Fart; ist fruchtbar und bauet

die

die besten Frankenweine, welche insonderheit bey Würzburg und Klingenberg sehr gut wachsen. Das Land hat vier und dreyßig Städte, und ungefähr eilf Marktflecken. Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende, es sind aber auch evangelisch-lutherische und reformirte Gemeinen im würzburgischen Gebiet. Der Bischof nennet sich des H. R. Reichs Fürsten und Bischof zu Würzburg, Herzog zu Ostfranken. Er läßt sich ein bloßes Schwerdt vortragen. Als Bischof stehet er unter dem Erzbischof zu Maynz. Das Domkapitel bestehet aus vier und zwanzig Kapitular- und dreyßig Domicellar-Herren. Die bischöflichen jährlichen Einkünfte werden fast auf eine Million Gulden geschätzet. Der Bischof unterhält fünf Regimenter zu Fuß und Pferde. Die merkwürdigsten Oerter seines Fürstenthumes sind:

1. Würzburg, *Wirceburgum*, *Herbipolis*, die gut gebauete Haupt- und Residenz-Stadt, welche am Mayn lieget, mit Weinbergen und guten Wiesen umgeben, und wohlbefestiget ist, auch durch die, auf einem hohen und felsichten Berge gelegene Festung Marienberg oder Frauenberg, unterstützet wird, in welcher letzten ein bischöfliches Schloß und eine Kirche ist, welche die älteste in Franken seyn soll. Von der Festung und Vorstadt, trennet sie der Mayn, über welchen eine starke steinerne Brücke erbauet ist. In der Stadt selbst, sind das neue schöne und ansehnliche bischöfliche Residenzschloß, die Domkirche, eine Universität, und ein ansehnliches Hospital, außer drey kleinern.

Um Würzburg, auf dem Berge, welcher der Stein genennet wird, wächset der davon benannte Steinwein, welcher unter die allerbesten Frankenweine gehöret.

2. Heydingsfeld, eine kleine Stadt am Mayn.

3. Eubelstadt oder Eivelstadt, ein Marktflecken, und Ochsenfurt, latein. *Oxovium*, eine kleine Stadt, beyde am Mayn, gehören der Domprobstey.

4. Kitzingen, eine Stadt am Mayn, deren Einwohner meistentheils evangelisch sind, und Sulzfeld, ein Städtchen am Mayn.

5. Die kleinen Städte Iphoven, Dettelbach, Schwarzach und Volkach, alle drey am Mayn. Bey Schwarzach lieget ein prächtiges Benedictiner Mönchen Kloster, näher am Mayn als das Städtchen.

6. Klingenberg, ein Schloß und Dorf am Mayn, in dessen Gegend guter Weinwachs ist.

7. Die kleinen Städte Arnstein, an der Weren, und Gerolzhofen.

8. Eberach, eine ansehnliche Cistercienser Mannsabtey, welche eines der reichsten Klöster in Deutschland ist, und in einem wichtigen ihr zugehörigen Eichenwalde lieget, aus welchem auf dem Mayn und Rhein viele große Bäume zu Schiffbauholz nach Holland gebracht werden.

9. Schlüsselfeld, ein Städtchen, vom Bisthum Bamberg umgeben.

10. Die kleinen Städte Haßfurt und Eltman, beyde am Mayn, Ebern, Seßlach und Lauringen am Fluß Laur.

11. Königshofen im Grabfelde, *Regia curia in arvis*, eine kleine befestigte Stadt an der Saale.

12. Die kleinen Städte Melrichstadt, Kladungen, Bischofsheim, Neustadt an der Saale, Münnerstadt am Flüßchen Laur, und Kißingen, an der Saale.

13. Gemünden, ein Städtchen am Mayn, welcher hier die Saale aufnimt.

14. Eisenheim, ein Marktflecken am Mayn, welcher der Domprobstey gehöret.

15. Karlstadt, eine Stadt am Mayn.

16. Die Städtchen Rotenfels, und Freudenberg mit einem Schloß am Mayn, Grünsfeld, Lauda und Röttingen, beyde an der Tauber, Aub an der Gollach, und Jaxtberg an der Jaxt, mit einem Schloß.

17. Comburg, ein weltliches Ritterstift, nicht weit von der Reichsstadt Schwäbisch Hall, welches unter bischöflich-würzburgischer Bothmäßigkeit stehet.

3. Das Hochstift Eichstett.

Das Hochstift Eichstett oder Aichstädt, lieget hauptsächlich am Fluß Altmühl, enthält zehn Städte, und die Einwohner sind der römisch-katholischen Kirche zugethan. Der Bischof nennet sich: Von Gottes Gnaden Bischof und Fürsten zu Eichstett. Er stehet als Bischof, unter dem Erzbischof zu Maynz. Das Domkapitul bestehet aus vierzehn Kapitularen, und dreyzehn Domicellaren. Das Hochstift wird abgetheilet:

I. In das untere Stift, zu welchem gehören:

1. Eichstett oder Aichstädt, die Haupt- und bischöfliche Residenz-Stadt, welche in einem Thal an der Altmühl lieget, und ein neues bischöfliches Schloß hat. Außer der Domkirche, ist noch die Sanct Walburgiskirche zu bemerken, weil die darinn beygesetzten Brustgebeine dieser Heiligen, das sogenannte Walburgisöl geben.

2. Das feste Schloß Sanct Willibaldsburg, welches jenseits der Altmühl, eine Viertelstunde von der Stadt, auf einem Berge lieget, und bis 1725 der bischöfliche Wohnsitz gewesen ist.

3. Pfünz, ein fürstliches Lustschloß, eine Stunde unterhalb Eichstett.

4. Nassenfels, ein Schloß und großes Dorf in dessen Gegend die Stadt *Aureatum*, gestanden hat.

5. Köpfenberg, ein Bergschloß und Städtchen an der Altmühl.

6. Hirschberg, ein Bergschloß, auf welchem die ehemaligen Grafen von Hirschberg gewohnet haben. Das davon benannte kaiserliche Landgericht, besitzet das Churhaus Bayern von alten Zeiten her.

7. Die Städtchen Beilngrieß an der Altmühl, welche unterhalb desselben die Sulz aufnimmt, Berching an der Sulz, Greding, am Fluß Schwarzach.

8. Dolnstein, ein Schloß und Städtchen an der Altmühl oberhalb Eichstett.

II. In das obere Stift, welches aus abgesonderten Districten bestehet, die vom Fürstenthum Onolzbach umgeben sind, und enthält:

1. Sandsee, ein Bergschloß, und Pleinfeld, einen ansehnlichen Marktflecken an der Retzat.

2. Die Städtchen, Spalt an der Retzat, Abenberg mit einem Schloß, und Ohrnbau, an der Altmühl.

3. Herrieden, eine kleine Stadt an der Altmühl.

4. Des deutschen Ritterordens Meisterthum Mergentheim, und Balley Franken.

Der deutsche Ritterorden, wurde 1190 in Palästina gestiftet; als er aber (von den Sarazenen) gedränget wurde, begab sich der Großmeister erst nach Venedig, hierauf nach Marburg, und endlich nach Marienburg in Preussen. Der Orden brachte nach und nach ganz Preussen, Curland, Semgallen und Liefland unter sich, verlor aber diese Länder wieder. Das Oberhaupt desselben, oder der Hoch- und Deutschmeister, nennet sich: Administratorn des Hochmeisterthums in Preussen, Meistern des deutschen Ordens in deutsch- und wälschen Landen, Herrn zu Freudenthal und Eulenberg. Er ist ein geistlicher Reichsfürst, folget zunächst auf die Erzbischöfe, und gehet also allen Bischöfen vor. Seine reinen Einkünfte sollen sich jährlich auf 80000 Fl. belaufen. Die Ordensritter müssen von gutem alten deutschen Adel seyn: es sind aber sowohl Evangelische

gelische als römisch-katholische desselben fähig, doch dürfen jene nicht heyrathen. Der Orden hat auch seine Priester, welche sich zu des heiligen Augustins Regel bekennen. Die Güter, welche der Orden annoch in Deutschland besitzet, und welche aus dem eigentlichen Meisterthum zu Mergentheim, und aus zwölf Balleyen bestehen, würden ein ansehnliches Fürstenthum ausmachen, wenn sie bey einander lägen. Die Balleyen (*Balliviae*) oder Provinzen, werden durch Landcommenthure, (*Commendatores provinciales*,) regieret, und sind in Commenthureyen (*Commendae*,) eingetheilet, welche durch Commenthure, verwaltet werden. In dem eigentlichen Meisterthum, übet der Hochmeister die Landeshoheit eines unmittelbaren Reichsstandes aus, hat solche auch über die meisten Commenthureyen der Balley Franken. Die Land-Commenthure der Balleyen Elsas und Coblenz, sind unmittelbare Reichsstände, und haben auf dem Reichstage Sitz und Stimme: hingegen die übrigen Land-Commenthure, werden von den Fürsten, in deren Gebieten sie wohnen, als Landsassen angesehen und behandelt. Obgleich zum fränkischen Kreise nur das eigentliche Meisterthum Mergentheim nebst der Balley Franken gehöret, so ist doch hier der bequemste Ort, von allem, was der deutsche Orden in Deutschland besitzet, einen allgemeinen Abriß zu geben.

I. Das Meisterthum Mergentheim, begreift:

1. Mergentheim oder Mergenthal, Marienthal, eine Stadt von etwa 300 Häusern, an der Tauber, die Residenz

des

des Hoch- nnd Deutsch-Meisters, welche auch der Sitz seiner Regierung ist. Der eigentliche Wohnsitz des Hoch- und Deutsch-Meisters, ist das unweit der Stadt auf einem Berge gelegene Schloß Neuhaus.

2. Unterschiedene Aemter, Pflegen, Commenthureyen und Herrschaften. Das Städtchen Neckarsulm, welches der Sitz eines Amtes ist, lieget am Flüßchen Sulm, da wo es sich mit dem Neckar vereiniget. Die Herrschaften sind Freudenthal in Ober-Schlesien, dazu auch Eulenberg in Mähren gehöret, und Bauffau, in eben diesem Markgrafthum.

II. **Die Balley Franken**, wird von Franken benannt, von den dazu gehörigen funfzehn Commenthureyen aber, liegen nur fünf daselbst, und die übrigen sind im schwäbischen, bayrischen, churrheinischen und oberrheinischen Kreise gelegen. Der Sitz des Land-Commenthurs, ist das schöne Schloß in dem Marktflecken **Dellingen** oder **Ellingen**, welcher an der schwäbischen Retzat gelegen, wohl gebauet ist, und ungefähr drittehalb hundert Häuser hat. Einer von den vornehmsten dazu gehörigen Oertern, ist die kleine Stadt **Eschenbach**.

III. **Die Balley Elsas und Burgund**, bestehet aus funfzehn Commenthureyen, welche im schwäbischen Kreise, in Helvetien, und im Elsas liegen. Der Sitz des Land-Commenthurs, welcher ein Reichsprälat ist, ist das Schloß **Alschhausen**, im schwäbischen Kreise.

IV. **Die Balley Oesterreich**, von welcher oben am Ende des österreichischen Kreises gehandelt worden.

V.

V. **Die Balley an der Ersch und am Gebirge in Tyrol**, von welcher auch oben am Ende der österreichischen Kreises gehandelt worden.

VI. **Die Balley Coblenz**, deren oben am Ende des churrhein. Kreises Erwähnung geschehen ist.

VII. **Die Balley Alten Bisen**, deren zwölf Commenthureyen, theils in Deutschland, theils in den Niederlanden, gelegen sind. Der Land-Commenthur wohnet zu Maastricht.

VIII. **Die Balley Westphalen**, deren sieben Commenthureyen im westphälischen und churrheinischen Kreise liegen.

IX. **Die Balley Lothringen.**

X. **Die Balley Hessen**, von vier Commenthureyen. Der Land-Commenthur hat seinen Sitz zu Marburg.

XI. **Die Balley Sachsen**, von sechs Commenthureyen. Der Land-Commenthur wohnet zu Lucklum, im Fürstenthum Wolfenbüttel.

XII. **Die Balley Thüringen**, von vier Commenthureyen, deren Hauptort Zwezen an der Saale unweit Jena, ist.

XIII. **Die Balley Utrecht**, deren zehn Commenthureyen in den vereinigten Niederlanden liegen, und deren Land-Commenthur zu Utrecht wohnet, stehet nicht mehr in Verbindung mit dem Meisterthum.

Die fränkischen Fürstenthümer der Markgrafen zu Brandenburg.

Die markgräflich-brandenburgischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, machen, mit den einheimischen Schriftstellern zu reden, das Burggrafthum Nürnberg aus, so wie solches durch kaiserliche und königliche Verleihung, und durch Erbschaft und Kauf, nach und nach vergrößert worden ist. Seit 1768 sind sie unter einem Herrn verbunden.

5. Das Fürstenthum Culmbach.

Das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth, bestehet aus dem sogenannten Fürstenthum oberhalb Gebirges, und aus einem Stück der Lande unterhalb Gebirges. Es ist wohl angebauet. Unter den Bergen ist der Fichtelberg, (*Mons Piniferus*,) der merkwürdigste, und von Abend gegen Morgen auf $5\frac{1}{8}$ deutsche Meilen groß. In diesem Fürstenthum entspringen die Flüsse Mayn, Eger, Saale und Pegnitz. Es bringet außer Getreide und Hülsenfrüchten, viel Flachs und Hanf, Taback, und andere nützliche Dinge hervor, hat auch gute Hornvieh- und Pferde-Zucht, Bergwerke, welche Silber, Kupfer und Eisen geben, Alaun- und Vitriol-Hütten; Marmor- und andere Stein-Brüche; unterschiedene gute Manufacturen und Fabriken; achtzehn Städte, unter welchen sechs sogenannte Hauptstädte sind, und sechs und dreyßig Marktflecken. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die herrschende, es wird aber auch den Reformirten und Römisch-katholischen

lischen an einigen Orten gottesdienstliche Uebung verstattet. Der regierende Markgraf zu Brandenburg Culmbach und Onolzbach, führet folgenden Titul: Markgraf zu Brandenburg, von Preussen, Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock und Stargard, Graf zu Sayn und Witgenstein, und Herr zu Limburg. Er hat wegen dieser Fürstenthümer Sitz und Stimme auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath, und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Seine jährlichen Einkünfte aus diesem Fürstenthum sollen über 400000 Rthlr. betragen. Man hat zu bemerken:

I. Das Oberland, in welchem folgende Oerter die merkwürdigsten sind:

1. Bayreuth oder Bareuth, die erste unter den sechs sogenannten Hauptstädten, markgräfliche Residenz, und der Sitz der fürstlichen hohen Collegien. Sie lieget in einer niedrigen Gegend, ist regelmäßig und gut gebauet, und hat, die Vorstädte ungerechnet, 612 Häuser, ist auch volkreich. Das fürstl. Residenzschloß ist ein ansehnliches und schönes Gebäude. Man findet hier eine Akademie der Wissenschaften, und ein Gymnasium illustre.

Eine gute Stunde von hier ist die Phantaske, ehemaliger Wohnsitz der Herzogin von Würtemberg Stuttgard, ein von Natur und durch Kunst schöner Ort.

2. Sanct Georgen am See, eine Stadt an einem ehemaligen Landsee, der Brandenburger Weyher genannt, der nun in Ackerland verwandelt worden ist. Es ist hier ein fürstliches Schloß, mit einem schönen Lustgarten, und eine Marmor-Manufactur.

3. Sanct Johannes, ein Schloß und Pfarrdorf, bey welchem in einer Hölzung eine sehr angenehme Eremitage ist.

4. Sanspareil, sonst Zwernitz genannt, ein altes fürstl. Schloß, bey welchem eine zum Vergnügen eingerichtete Hölzung, mit einer Eremitage ist.

5. Culmbach, die zweyte Hauptstadt, und ehemalige markgräfliche Residenz, welche am weißen Mayn gelegen ist, in einem tiefen Thal, welches wegen seiner guten Wiesen, zu starker Viehzucht Gelegenheit giebet. Sie hat 402 Häuser, und über drittehalb tausend Menschen. Oberhalb derselben lieget die Bergfestung Neu-Blassenburg oder Plassenburg.

6. Himmelkron, ein Pfarrdorf, mit einem fürstlichen Schloß am weißen Mayn.

7. Hof, gemeiniglich Stadt zum Hof genannt, latein. *Curia*, *Curia Variscorum* oder *Curia Regnitiana*, die dritte Hauptstadt, die an der Saale lieget, welche in dieser Gegend die obere und untere Regnitz aufnimt. Sie ist nach Bareuth die volkreichste Stadt des Fürstenthums, denn sie hat zwar nur 600 Häuser, aber über 5000

Einwohner, die sich von Ackerbau, Viehzucht und Manufacturen ernähren. In dieser Gegend wird guter rother, grauer und schwarzer Marmor gebrochen.

8. Neylau, Naila, ein Marktflecken an der Selbitz, bey welchem Bergwerke sind, die Kupfer und Eisen geben, auch wird hier grüner Marmor gebrochen.

9. Wunsiedel, die vierte Hauptstadt, welche auf dem Fichtelberge an der Rößlau lieget.

10. Weißenstadt, ein altes Städtchen an der Eger und einem Landsee, und Thiersheim, ein ansehnlicher Marktflecken.

11. Die kleinen Städte Lichtenberg mit einem Schloß, Münchberg, Berneck, Goldcronach am Fluß Cronach, Creusen am rothen Mayn, Pegnitz am Fluß gleiches Namens, Neustadt am Culmen, oder am rauhen Culmen, oder zwischen den Culmen, welches Städtchen seinen Namen von zwey Bergen hat, zwischen welchen es lieget.

II. Das Unterland, in welchem:

1. Erlang, eine Stadt unweit der Rednitz, welche hier die Schwabach aufnimmt. Sie bestehet eigentlich aus zwey Städten, welche sind Alt-Erlang und Neu- oder Christian-Erlang. Die letzte ist die sechste Hauptstadt des Fürstenthums, gut, aber zu einförmig gebauet, und der Sitz einer Universität, hat auch unterschiedene Manufakturen. Man rechnet hier ungefähr 700 Häuser und 8000 Menschen.

2. Neustadt an der Aisch, die fünfte Hauptstadt mit einem fürstlichen Schloß.

3. Emskirchen, ein schöner Marktflecken.

4. Bayersdorf, eine Stadt an der Rednitz.

5. Das Bergschloß Hoheneck, und die ansehnlichen Marktflecken Mark Lenkersheim, Mark Bürgel oder Birgel, und Mark Burgbernheim.

6. Neuhof, ein Städtchen, und Mark Erlbach, ein mit Stadtrecht versehener Marktflecken.

6. Das Fürstenthum Onolzbach.

Das Fürstenthum Onolzbach oder Anspach, ist der größte Theil der Lande unterhalb Gebirges. Es ist ein gutes und wohl angebautes Land, welches auch Wein hat. Der **Mayn** berühret nur einen kleinen Strich desselben. Der vornehmste Fluß ist die **Rednitz**, welche, nachdem sie die Pegnitz aufgenommen hat, auch die **Regnitz** genennet wird, und aus der Vereinigung der **untern** und **obern**, oder der **fränkischen** und **schwäbischen** Retzat, entstehet. Die **Altmühl**, **Jart**, **Wernitz** und **Tauber**, fließen auch durch Gegenden dieses Fürstenthums. Es enthält dasselbe funfzehn Städte, und siebenzehn Marktflecken. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die herrschende. Zu Schwabach ist eine Colonie reformirter Franzosen, welche ihre eigene Kirche und freye gottesdienstliche Uebung hat. Der Markgraf hat wegen dieses Fürstenthums Sitz und Stimme auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath, und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Man schätzet die Einkünfte desselben aus diesem Fürstenthum, und aus der Grafschaft Sayn-Altenkirchen im niederrheinisch-westphälischen Kreise, auf 600,000 Rthlr. Die merkwürdigsten Oerter des Fürstenthums, sind folgende:

1. Onolzbach oder Anspach, latein. *Onoldum*, oder *Onoldinum*, die erste Haupt- und fürstliche Residenz-Stadt, welche an der fränkischen Retzat lieget, viele schöne Häuser hat, der Sitz der fürstlichen hohen Collegien, und des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg ist, welches letzte der Herr Markgraf zu Culmbach und Onolzbach hegen läßet. Das weitläuftige fürstliche Residenzschloß ist in diesem achtzehnten Jahrhundert verschönert und vergrößert, aber noch nicht ganz ausgebauet worden. Es ist hier ein Gymnasium illustre. Die Stadt hat 900 bis 1000 Häuser, und 1782 zählte man in derselben 17 bis 18000 Menschen.

2. Bruckberg, ein schönes fürstliches Jagdschloß auf einer Anhöhe in einer wilden und einsamen Gegend, dahin 1767 die fürstliche ächte Porcellan-Manufaktur verleget worden ist. Bey demselben ist ein Weiler. Triesdorf, ein fürstliches Lustschloß.

3. Schwabach, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, am Fluß gleiches Namens gelegen, welche ziemlich gut gebauet, und sehr volkreich, wegen der mancherley Manufakturen und Fabriken ist.

4. Wendelstein mit einem fürstl. Hause, Schwandt, Kornburg, mit einem Schloß, und Cadolzburg mit einem festen Schloß, ansehnliche Marktflecken.

5. Langenzenn, eine Stadt am Fluß Zenn.

6. Fürth, ein weitläuftiger und sehr volkreicher Marktflecken, oder sogenannte Hofmark, an der Rednitz, da wo sie die Pegnitz aufnimt, in einer sehr sandigen Gegend. Es wohnen hier ungemein viele Handwerksleute und Künstler, insonderheit aber sehr viele Juden, welche nicht nur eine Schule, sondern auch eine Buchdruckerey haben. Die Einwohner

wohner sind theils brandenburg-onolzbachische, theils nürnbergische, theils der Domprobstey Bamberg Unterthanen.

7. Roth, eine Stadt, da wo das Flüßchen Roth sich mit der Rednitz vermischet, mit einem fürstlichen Schloß.

8. Thalmessingen, ein ansehnlicher Marktflecken an der Schwarzach.

9. Wülzburg oder Wilzburg, eine kleine Festung auf einem Berge, unweit der Reichsstadt Weissenburg, welche doch aus derselben nicht beschossen werden kann.

10. Gunzenhausen, eine von den Hauptstädten des Fürstenthums, an der Altmühl.

11. Hohen Trüdingen, ein Ort und Schloß auf einem hohen Berge, welches das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Truhendingen gewesen ist.

12. Heydenheim und Treuchtlingen, große Marktflecken, der letzte an der Altmühl, mit einem Schloß, und der Marktflecken Solanhofen an der Altmühl, bey welchem eine Spiegelmanufaktur, und ein Marmorbruch ist.

13. Wassertrüdingen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, an der Wernitz.

14. Schwaningen, ein großes Pfarrdorf, mit einem alten und neuen fürstlichen Schloß, und schönen Gacten.

15. Die Städte Windsbach an der Rednitz, und Merkendorf.

16. Heilsbrun oder Hailsbron, ein Ort an der obern Schwabach, welcher von einem vortreflichen Brunnen den Namen hat, und wegen seines ehemaligen Klosters, daraus

nachmals ein *Gymnasium* gemacht wurde, welches bis 1736 dauerte, bekannt ist.

17. Die Städte Feuchtwang am Fluß Sulz, und Creilsheim an der Jart, mit einem Schloß.

18. Goldbach, ein Dorf und Schloß, auf welchem der letzte Reichsgraf von Geyer, dem es zugehöret hat, 1708 gestorben ist.

19. Das Städtchen Leutershausen an der Altmühl, und das Bergschloß und der Marktflecken Colmberg.

20. Creglingen, eine Stadt mit einem Schloß an der Tauber.

21. Stefft, ein großer Marktflecken am Mayn, woselbst guter Weinwachs ist.

22. Uffenheim, eine der ansehnlichsten Städte des Fürstenthums, an der Gollach in einer fruchtbaren Gegend, welche man die Uffenheimer Gau nennet, gelegen, mit einem fürstlichen Schloß.

23. Holach, in alten Urkunden Hohenloch, ein Dorf zwischen Uffenheim und Creglingen, welches der Stammort der Fürsten von Hohenlohe ist.

24. Die kleinen Städte Maynbernheim, nicht weit vom Mayn, und Prichsenstadt oder Brixenstadt, und der große Marktflecken Klein-Lanckheim.

7. Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

Sie lieget an der Werra, durch welche sie in zwey Hälften vertheilet wird, hat guten Ackerbau, Eisen- und andere Bergwerke, auch Salzquellen, und enthält

zehn

zehn Städte und fünf Marktflecken: Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu Schmalkalden aber ist auch eine reformirte Gemeine. Dieses Land hat heutiges Tages sieben Herren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen, die Herzoge zu Sachsen-Weimar, Meiningen, Gotha, Coburg-Saalfeld und Hildburgshausen, und den Landgrafen zu Hessen-Cassel. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrath wegen desselben von Chur-Sachsen, Altenburg, Weimar und Eisenach, und Gotha, eine Stimme geführet, welche unter diesen Häusern alle 4 Jahre umwechselt; auf den fränkischen Kreistagen aber, sind wegen desselben auf der fürstlichen Bank drey Stimmen gewöhnlich, welche von Chur-Sachsen, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar geführet werden. Es folget nun das Antheil, welches ein jedes der sieben fürstlichen Häuser daran hat, insbesondere.

I. **Das Churhaus Sachsen**, besitzet vier Aemter, und zwey Kammergüter und Vorwerker. Die merkwürdigsten dazu gehörigen Oerter sind:

1. Schleusingen, die ehemalige Residenzstadt der hennebergischen Fürsten, und der nunmehrige Sitz des churfächsischen Oberaufseheramts, an dem kleinen Flusse Schleuß gelegen, mit einem Schloß.

2. Suhla, eine offene Stadt an der Hasel, welche Gewehr- Stahl- Barchent- und Zwillig-Fabriken und Manufakturen hat.

3. Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schloß, welches den Grafen von Stollberg-Wernigerode unter churfächsischer Hoheit gehöret.

4. Die kleine Stadt Heinrichs an der Hasel, und der Flecken Benshausen.

II. **Das Herzogliche Haus Sachsen-Weimar**, hat drey Aemter. Man bemerke:

1. Ilmenau, eine kleine Bergstadt an der Ilm, woselbst ein altes Kupfer- und Silber-Bergwerk ist, welches 1784 von neuen aufgenommen worden.

2. Ostheim vor der Rhöne, ein Städtchen, welches seinen Zunamen von dem Gebirge Rhöne hat.

3. Das Städtchen Helmershausen an der Herpff, und die Marktflecken Kalten-Nordheim und Kalten-Sundheim, beyde an der Felde.

III. **Das herzogliche Haus Sachsen-Meiningen**, hat das größte Antheil an diesem Lande, welches aus sechs Aemtern bestehet. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Meiningen, eine Stadt an der Werra, mit dem fürstlichen Residenzschloß, drinn auch die fürstliche Regierung, die Kammer und das Consistorium, ihren Sitz haben.

2. Henneberg, ein Dorf, bey welchem das Stamm-Haus der alten Grafen von Henneberg auf einem Berge gestanden hat.

3. Wasungen, ein altes Städtchen, mit einem Schloß, Frauenbreitungen, ein Marktflecken, beyde an der Werra gelegen.

4. Römhild, eine Stadt mit einem Schloß, welches Glücksburg genannt wird.

IV.

IV. **Die Herzoge zu Sachsen-Gotha, und Coburg-Saalfeld, besitzen das Amt Themar,** daran jener ein Drittel, und dieser zwey Drittel hat. Es hat den Namen von

Themar, einem Städtchen an der Werra.

V. **Das Herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen, besitzet das Amt Behrungen,** welches von einem Pfarrdorf den Namen hat.

VI. **Der Landgraf zu Hessen-Cassel, besitzet die ehemalige Herrschaft und das nunmehrige Oberamt Schmalkalden,** dahin folgende Oerter gehören:

1. Schmalkalden, eine volkreiche Stadt am Fuß des Thüringer Waldes, und an einem Bach gleiches Namens. Sie hat ihre Nahrung von der hiesigen Salzsiederey, und von den benachbarten Eisen- und Stahl- Berg- und Hammer-Werken, und ist wegen des 1531 von den protestantischen Fürsten hieselbst geschlossenen Bundes, in der Geschichte berühmt. Bey derselben lieget auf dem Quastenberg das Schloß Wilhelmsburg, und mitten in der Stadt ein anderes altes Schloß, genannt der Hessenhof.

2. Herrenbreitungen oder Burgbreitungen, ein großes Dorf, an der Werra, gegen Frauenbreitungen über, mit einem Schloß.

3. Barchfeld, ein großes Pfarrdorf, und Broterode, ein Flecken, von 305 Häusern.

4. Steinbach, ein Marktflecken von fast 400 Häusern, eine halbe Stunde von welchem das Bergschloß Hallenberg gestanden hat.

8. Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.

Sie lieget zwischen den Bisthümern Bamberg und Würzburg. Ihre Einwohner sind theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Kirche zugethan. Der Titul des regierenden Fürsten ist: **Des H. R. Reichs Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf im Kletgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Crumau, Herr zu Gimborn, des H. R. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil**; es kommen auch noch andere Herrschaften hinzu. Er hat wegen dieser gefürsteten Grafschaft Sitz und Stimme auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Schwarzenberg, ein Bergschloß, von welchem das Land und die Fürsten benennet werden, und woselbst die fürstliche Regierung ihren Sitz hat.

2. Mark Schainfeld, und Geiselwind, Marktflecken.

3. Seehaus, ein Schloß in einem kleinen See, und Mark Nordheim.

4. Mark-Brait oder Unter-Brait, ein Städtchen am Mayn.

9. Der Fürst zu Löwenstein-Wertheim

ist 1730 vom fränkischen Kreise aufgenommen worden, weil er einen Matrikular-Anschlag von sechzehn Fl. übernommen hat, bis er sich mit unmittelbaren Reichsgütern werde versehen haben, auf welche im Kreise das Gewöhnliche und ein fürstenmäßiger Anschlag gegründet

gründet werden könne. Es gründet sich also diese fürstliche Stimme nicht auf das Antheil, welches der Fürst an der zu diesem Kreise gehörigen Grafschaft Wertheim hat, davon hernach ein mehreres vorkömmt.

10. Das Fürstenthum Hohenlohe.

Es liegt an den Flüssen **Kocher, Jart, Tauber** und **Wernitz**, welcher letzte in derselben entstehet. Es bestehet aus Bergen, Thälern und Ebenen, hat mancherley natürliche Güter zur Ernährung seiner Einwohner, und enthält zehn Städte und sieben Marktflecken. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Das ganze nunmehr fürstliche Haus Hohenlohe theilet sich heutigestages in zwey Hauptlinien, nämlich in **die neuensteinische**, und in **die waldenburgische**: jene führet den Titul: **Fürsten von Hohenlohe und Grafen von Gleichen, Herren zu Langenburg und Kranichfeld**: diese aber hat den Titul: **Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg, Herren zu Langenburg.** Man muß bemerken:

I. Die dem ganzen Hohenlohischen Hause gemeinschaftlich zugehörige Hauptstadt

Oehringen, welche an dem kleinen Fluß Ohrn lieget, und deren eine Hälfte der fürstlich oehringischen Linie, die andere aber der fürstlich-waldenburgischen Linie gehört. Jene hat ihren Sitz auf dem hiesigen Schloß, diese aber besitzt das sogenannte Steinhaus, welches ein großes Gebäude ist. Es ist hier ein Gymnasium. An diesem Ort hat die römische Stadt *Arae Flaviae* gestanden.

II.

II. Den der fürstlich-waldenburgischen Hauptlinie zugehörigen Landesantheil.

1. Die bartensteinische Linie, besitzet sechs Aemter, zu welchen gehören:

1) Bartenstein, ein Residenzschloß auf einem Berge.

2) Sindringen, eine kleine Stadt am Kocher, mit einem Schloß.

3) Die Marktflecken Herren-Thierbach und Pfedelbach, Charlottenburg, ein Schloß und Dorf, und Mainhard, ein Pfarrdorf und Schloß.

2. Die schillingsfürstliche Linie, besitzet sechs Aemter, in welchen die Oerter:

1) Waldenburg, eine kleine Stadt mit einem alten Schloß, auf einem Berge.

2) Kupferzell, ein Pfarrdorf und Schloß.

3) Schillingsfürst, ein doppeltes Berg- und Residenz-Schloß, mit einem daran liegenden Flecken.

4) Frankenau, ein unter jenem Schloß gelegener großer Marktflecken, in dessen Nachbarschaft die Wernitz entstehet.

III. Den der fürstlich-neuensteinischen Hauptlinie zugehörigen Landesantheil.

1. Die oehringische Linie hat neun Aemter, in welchen folgende Oerter zu bemerken sind:

1) Neuenstein, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

2) Forchtenberg, eine kleine Stadt am Kocher, und Ernspach, ein Marktflecken.

3) Niedernhall, ein Städchen am Kocher, daran Churmaynz Antheil hat.

4) Künzelsau, ein Marktflecken und Schloß am Kocher, welcher vier Herren gehöret.

5) Weickersheim, eine kleine Stadt an der Tauber, mit einem Schloß. In der Nachbarschaft derselben lieget das Lustschloß Karlsberg.

2. Die langenburgische Linie hat:

1) Langenburg, ein kleines Städtchen mit einem Residenzschloß, an der Jaxt.

2) Lindenbronn, ein Lustschloß mit einem Thiergarten.

3. Die ingelfingische Linie hat zwey Aemter, in welchen gelegen sind:

1) Ingelfingen, eine kleine Stadt am Kocher, mit zwey Schlössern.

2) Schrozberg, ein Schloß und großer Marktflecken.

4. Die kirchbergische Linie hat zwey Aemter, in welchen:

1) Kirchberg, eine kleine Stadt auf einem Berge gegen die Jaxt, mit einem Residenzschloß.

2) Die Schlösser Leonfels und Thierberg, und der Marktflecken Döttingen.

II. Die Grafschaft Castell.

Sie lieget größtentheils auf dem Steigerwald. Die Grafen von Castell theilen sich in zwey Hauptlinien,

Linien, nämlich in die remlingische und rüdenhausische.

1. Die ältere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Remlingen, welche sich wieder in zwey Linien theilet, besitzet die Aemter Castell und Remlingen; jenes hat von dem verwüsteten Schloß und Stammhaus Castell den Namen, unter welchem das gleichnamige Dorf mit einem neuen Residenzschloß lieget; es gehören auch die Dörfer Wiesenbron und Rehweiler, und der Marktflecken Burg-Haßlach dazu: zu diesem gehöret ein Antheil am Marktflecken Remlingen.

2. Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Rüdenhausen, besitzet das Amt Rüdenhausen, welches von einem Dorf den Namen hat, darinn ein Residenzschloß ist.

12. Die Grafschaft Wertheim.

Sie lieget am Mayn, welcher hier die Tauber aufnimt, hat nur einen mittelmäßigen Boden, aber guten Weinwachs, und viel Waldung. Sie gehöret den Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim. Die ältere gräfliche Linie **Löwenstein-Wertheim-Virnenburg**, ist der evangelisch-lutherischen, und die jüngere fürstliche Linie **Löwenstein-Wertheim-Rochefort**, der römisch-katholischen Kirche zugethan. Die merkwürdigsten Oerter der Grafschaft sind:

1. Wertheim, die Hauptstadt, von 6 bis 700 Häusern, welche beym Fuß eines hohen Berges am Mayn lieget, der hier die Tauber aufnimt. Das alte Stammschloß der

Grafen

Grafen lieget um die Mitte des hohen Berges größtentheils verfallen. Die Stadt ist volkreich und nahrhaft, insonderheit wegen des starken Weinbaues. Die Tauber theilet die Stadt in zwey ungleiche Theile, welche eine starke Brücke verbindet.

2. Kemlingen, ein vorhin genannter Marktflecken, daran das Haus Löwenstein-Wertheim, die Grafen von Castell, und das Bisthum Würzburg Antheil haben.

3. Schwanberg, ein großes Dorf mit einem Schloß.

4. Hartheim, ein Marktflecken und Schloß, daran Würzburg Antheil hat.

5. Königheim, ein großes Dorf mit einem Schloß, daran das Domkapitel des Erzstifts Maynz Antheil hat.

6. Lautenbach, ein Schloß und Pfarrdorf am Mayn.

7. Die Herrschaft Breuberg, welche den Häusern Löwenstein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich zugehöret, und den Namen von dem Bergschloß Breuberg hat. Es gehören dahin, das Städtchen Neustadt in der Rosenau, das volkreiche Pfarrdorf Höchst oder Hoest, am Fluß Mümling, und andere Oerter.

8. Heubach oder Heibach, oder Heidbach, ein Marktflecken am Mayn, welchen die Grafen zu Erbach 1721 unter gewissen Bedingungen an den Fürsten zu Löwenstein-Wertheim verkäufet haben.

13. Die Grafschaft Rieneck.

Sie (wird von andern Reineck genannt,) lieget auf dem Spessart, und gehöret theils den Grafen

von

von Rostitz-Rieneck, theils dem Erzstift Maynz. Jene besitzen das Städtchen und Schloß Rieneck (oder Reineck) am Flüßchen Sinn, daran die Grafschaft Hanau ein Viertel hat. Diesem gehöret das Städtchen Lohr, bey welchem das Flüßchen gleiches Namens in den Mayn fällt.

14. Die Grafschaft Erbach.

Sie lieget auf dem Odenwald, ist zwar ein bergichtes Land, wird aber mit vielem Fleiß angebauet, und ist ziemlich fruchtbar, hat auch Weinwuchs, und Eisenbergwerke. Die Einwohner sowohl, als die Grafen von Erbach, bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Die Grafen nennen sich: **Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg**, und theilen sich in drey Linien, nämlich in die erbachische, schönbergische und fürstenauische. Folgende Oerter sind die merkwürdigsten:

1. Erbach, ein altes Schloß und Städtchen in einem Thal am Fluß Mümling.

2. Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Grafschaft, welcher eine kleine Stadt, und der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung ist.

3. Die alten Schlösser Freienstein, Fürstenau, eine Residenz, Reichenberg, Schönberg und Wildenstein, und das Residenzschloß in dem Pfarrdorf König.

4. Die Hälfte der Herrschaft Breuberg, davon vorhin bey der Grafschaft Wertheim gehandelt worden.

15. Die Herrschaft Limburg.

Sie lieget in Schwaben am Kocher, die dazu gehörige Herrschaft Speckfeld aber in Franken. Die ehemaligen Grafen zu Limburg, des H. R. Reichs Erbschenken und Semperfreyen, sind in männlichen Erben ausgestorben, und die Herrschaft gehöret theils den Allodialerben, theils dem Herzog von Würtemberg, theils dem Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach. Den Sachsen-gothaischen und Mecklenburg-schwerinschen Antheil hat 1780 der Herzog von Würtemberg für 208000 Fl. gekauft. Er bestehet aus einem Achtel am Städtchen Gaildorf und einigen Dörfern.

1. Die Allodialerben, und der Herzog von Würtemberg, besitzen:

1) **Die Herrschaft Limburg**, in welcher anzumerken:

(1) Gaildorf, ein Städtchen und Schloß am Kocher.

(2) Ober-Sontheim, ein großes Dorf an der Bühler mit einem Schloß, woselbst eine gräflich-limburg-schmidelfeldische gemeinschaftliche Kanzley ist.

(3) Schmidelfeld, ein Schloß.

2) **Die Herrschaft Speckfeld**, in welcher die Marktflecken **Markt-Einersheim** und **Sommerhausen** mit einem Schloß, zu bemerken sind.

2. Des Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach Antheil, bestehet in dem Dorf **Markertshofen**, und in gewissen Unterthanen in andern Dörfern.

16. Die Herrschaft Seinsheim.

Sie lieget zwischen der Herrschaft Speckfeld und dem anspachischen Oberamt Uffenheim, und gehöret dem regierenden Fürsten von Schwarzenberg. Der merkwürdigste Ort in derselben ist

Markt-Seinsheim, ein Marktflecken und Schloß.

17. Die Herrschaft Reichelsberg.

Sie lieget zwischen den würzburgischen Städten Aub und Röttingen, gehöret auch dem Hochstift Würzburg, jedoch führen die Grafen von Schönborn davon den Titel, auch auf Reichs- und Kreistagen die reichelsbergische Stimme. Sie hat den Namen von

Reichelsberg oder Reigelsperg, einem Bergschloß.

18. Die Herrschaft Wiesentheid.

Sie lieget zwischen dem Hochstift Würzburg, der Grafschaft Castell, und den onolzbachischen Aemtern Brixenstadt und Klein-Lankheim, gehöret den Grafen von Schönborn-Wiesentheid, und hat den Namen von

Wiesentheid, einem Schloß und Dorf.

19. Die Herrschaft Welzheim.

Sie lieget in Schwaben, im Herzogthum Würtemberg, in der Nachbarschaft der Stadt Schorndorf, und des Klosters Lorch, und bestehet in dem Marktflecken **Welzheim** oder **Welzen**, welcher itzt zu den herzoglich-

herzoglich-würtembergischen Kammerschreiberey-Gütern gerechnet wird, wie denn auch die vom Grafen Wilhelm Friedrich von Grävenitz wegen derselben beym fränkischen Kreise geführte Stimme, jetzt ruhet.

20. Die Herrschaft Hausen.

Sie bestehet in dem Dorf Hausen, welches im Umfang der Herrschaft Limburg lieget, und jetzt dem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach gehöret.

21. Die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet.

1. Die Reichsstadt Nürnberg, lateinisch *Norimberga*, lieget an der durchhin fließenden Pegnitz, hat ohne die Vorstädte etwa 4800 Häuser, die von Steinen, hoch, dauerhaft, zum Theil ansehnlich, einige auch neumodisch, und schön gebauet sind, und ungefähr 30000 Menschen. Der Magistrat und der größte Theil der Einwohner, sind evangelisch-lutherisch. Die wenigen reformirten Einwohner halten ihren Gottesdienst vor der Stadt in einem dazu eingerichteten Gartenhause, und die römisch-katholischen in dem Hause des deutschen Ordens. Die zwey evangelischen Haupt- oder Pfarrkirchen, sind die zu Sanct Sebald und Sanct Lorenz, und ganz von Quadersteinen aufgeführte ansehnliche Gebäude. Das Rathhaus ist eines der ansehnlichsten in Deutschland. Die Reichsveste ist ein altes Schloß auf einer ziemlich steilen Anhöhe. Unweit derselben hat das ehemalige Schloß der Burggrafen zu Nürnberg gestanden. Bey der schönen Sanct Egidienkirche, ist ein Gymnasium. Bey dem großen und reichen Spital, ist die Kirche zum heiligen Geist, in welcher

der größte und vornehmste Theil der Reichskleinodien verwahret wird, nämlich Krone, Zepter, Schwerdter und Reichsapfel. Das hiesige Patricíat bestehet aus 19 adelichen Familien, aus welchen die Rathsherren ordentlicher Weise erwählet werden. Es sind hier viel geschickte und fleißige Künstler und Handwerksleute, deren sinnreiche, gut gemachte, nützliche und doch wohlfeile Arbeiten durch die ganze Welt geführet werden. Die hiesige homanische Landchartenwerkstätte, ist auch bekannt. Man schätzet die öffentlichen Einkünften aus der Stadt und ihrem Gebiet ungefähr auf zwey Millionen Gulden.

2. Das Gebiet dieser Reichsstadt, ist sehr ansehnlich, und begreift:

1) Den sogenannten Nürnberger Kreis oder Bezirk, den die Flüsse Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschließen, und dahin zwey ansehnliche Reichswälder gehören, welche man den Sebalder und Lorenzer Wald nennet. Von den hier gelegenen Oertern, sind die Marktflecken Gründlach, Heroldsberg und Feucht, vornehmlich anzumerken.

2) Dreyzehn Pflegeämter und die Weiber-Hospitäler S. Johannes, S. Leonhard, S. Peter und S. Jobst, welche ihre eigenen Pflegeämter über ihre Unterthanen und Güter haben. Die merkwürdigsten Oerter, welche zu jenen Pflegeämtern gehören, sind:

(1) Wöhrd, ein Marktflecken an der Pegnitz, welcher eine Vorstadt von Nürnberg abgiebt.

(2) Altorf oder Altdorf, eine kleine aber angenehme Stadt, welche der Sitz einer Universität ist, die schöne Gebäude

häude hat. Die Einwohner haben ihre vornehmste Nahrung vom Hopfenbau.

(3) Die kleinen Städte Lauf und Herrsbruck, beyde an der Pegnitz.

(4) Reicheneck und Hohenstein, hohe Bergschlösser.

(5) Die kleinen Städte Velden an der Pegnitz, und Pezenstein oder Bezenstein.

(6) Hilpoltstein, ein Schloß und Marktflecken auf einem Berge.

(7) Gräfenberg, ein Städtchen und Schloß.

(8) Lichtenau, ein Marktflecken auf einer Insel in der Retzat, mit einem festen Schloß.

22. Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber.

Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, lieget an einem Berge, an dessen Fuß die Tauber fließet. Sie hat nach Nürnberg das meiste Ansehn unter den Reichsstädten dieses Kreises, ist ziemlich groß, auch ziemlich gut gebauet. Die Einwohner leben vornehmlich vom Ackerbau und Viehzucht, und bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Das Gebiet der Stadt, begreifet Dörfer und Schlösser, und den Marktflecken Ober-Stetten, und ist mit einer starken Landwehr umgeben.

23. Die Reichsstadt Windsheim.

Die Reichsstadt Windsheim, lieget an der Aisch, und ist evangelisch-lutherisch. Sie hat 7 bis 800 Häuser und

ungefähr fünftehalbtausend Menschen, und nähret sich vornehmlich vom Ackerbau. Es gehöret ihr das Dorf Illesheim, und ein guter, aber 3 Stunden von ihr entfernter Wald, und in 25 Dörfern hat sie an 200 Unterthanen, aber kein eigentliches Gebiet.

24. Die Reichsstadt Schweinfurt.

Die Reichsstadt Schweinfurt, welche auf latein. gemeiniglich *Suevofurtum* oder *Trajectus Suevorum* genennet wird, lieget am Mayn, und ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Wegen des guten Bodens ihrer Feldmarken, hat sie einträglichen Ackerbau, gute Viehzucht, und viel Wein. Ihr Gebiet bestehet aus den Dörfern Zell und Madenhausen.

25. Die Reichsstadt Weißenburg.

Die Reichsstadt Weißenburg am Nordgau, ist von dem anolzbachischen Oberamt Gunzenhausen und von der Grafschaft Pappenheim umgeben, und der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Ihre Häuser sind theils mittelmäßig, theils schlecht, aber ihre Einwohner ernähren sich gut von Ackerbau, Viehzucht und Handwerkern. Zu ihrem Gebiet gehöret jetzt nur noch das Dorf Wengen.

E. Der bayerische Kreis.

Der bayerische Kreis, hat seinen Namen von dem Herzogthum Bayern, welches den größten und vornehmsten Theil desselben ausmacht. Seine zwanzig Stände, sind in zwey Bänke vertheilet, nämlich in die geistliche und weltliche, auf den Kreistagen aber wird wechselsweise ein geist- und weltlicher Stand zur Ablegung seiner Stimme aufgerufen, bis die geistlichen Stände aufhören, da dann die letzten weltlichen Stände, von Sulzburg und Pyrbaum an, in der nachher kommenden Ordnung auf einander folgen, und den Beschluß machen. Die ausschreibenden Fürsten und Directoren dieses Kreises, sind Bayern und Salzburg zugleich. Die Kreistage werden gemeiniglich entweder zu Regensburg, oder zu Wasserburg gehalten.

I. Das Erzstift Salzburg.

Das Erzstift Salzburg, dessen Größe 240 Quadratmeilen beträgt, ist rund umher durch Berge und enge Päße befestiget, ja es besteht größtentheils aus Bergen und Thälern. Die Berge, welche gegen Steyermark, Kärnthen und Tyrol liegen, sind die höchsten, und werden die Tauern genennet. Es sind aber die Berge nicht unfruchtbar, sondern bringen gutes Gras hervor, welches im Sommer von dem dahin getriebenen Vieh abgeweidet wird. Es hat wenig Acker-

bau, und bekömmt das meiste Getreide aus Bayern für das Salz, welches es dahin überläßt, und aus Oesterreich. Hingegen hat es gute Weide, und sein Reichthum bestehet in Hornvieh, mit welchem nach Oesterreich und Bayern Handel getrieben wird, in Pferden, und in Salz. Es hat auch wichtige Bergwerke, welche Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen, Cobolt, Galmey, Vitriol und Schwefel liefern. Man hat guten Marmor von verschiedenen Farben im Ueberfluß, zu Aign bey Salzburg ein kaltes, und in Gastein ein warmes Bad. Es wird viel Stahl und Messing verarbeitet ausgeführet. Der vornehmste Fluß ist die **Salza** oder **Salzach**, welche hier entspringet, nach Bayern gehet, und schiffbar ist; es entstehet hier auch die **Saale**, **Ens** und **Mur**. Das Erzstift enthält sechs Städte, 25 Marktflecken, und es hat in allen seinen Gebieten ungefähr 250000 Menschen. Die Bauern sind insgesammt bewaffnet, üben sich von Jugend auf im Schießen nach einem Ziel, und dienen zur Beschützung und Vertheidigung des Landes. Es wird hier keine andere, als die römisch-katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung geduldet, und die evangelischen Einwohner sind ausgetrieben und ausgegangen. Der Titel des Erzbischofs ist: **Von Gottes Gnaden des H. R. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, geborner Legat des heil. Stuhls zu Rom, Primas von Deutschland.** Er stehet als Erzbischof unmittelbar unter dem Pabst, ist nach den Erzbischöfen, welche zugleich Churfürsten sind, nur noch der einzige Erzbischof in Deutschland, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat, und wechselt im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank mit Oesterreich in der

ersten

ersten Stelle und im Directorio um, ist auch mitausschreibender Fürst und Director des bayerischen Kreises. Unter ihm stehen die Bischöfe zu Freysing, und Regensburg. Das hohe Domkapitel bestehet aus vier und zwanzig Personen. Die erzbischöflichen jährlichen Einkünfte, schätzet einer nur auf 800,000 Rthlr. ein anderer aber auf mehr als eine Million Rthl. Der Kriegsstaat bestehet nur aus einem Regiment zu Fuß von 1000 Mann. Der befestigte Paß Lueg, scheidet das Erzstift in den nördlichen und südlichen Theil, jener liegt außer dem Gebirge, dieser in demselben.

I. In dem nördlichen Theil, sind

1. Salzburg, *Salisburgum*, vor Alters *Juvavia*, die Hauptstadt des Erzstifts und fürstl. Residenz an der Salza, durch welche sie in zwey ungleiche Theile abgesondert wird. Sie ist von Felsen und Bergen umgeben, wohl befestiget, wird auch durch eine Bergfestung unterstützet, hat ein prächtiges erzbischöfl. Residenzschloß, und viele schöne Häuser. Der fürstliche Sommerpallast Mirabella, ist auch sehr schön. Außer der von Quadersteinen und Marmor prächtig erbauten Metropolitankirche, ist auch die hiesige Universität zu bemerken.

2. Hellbrunn, ein Landhaus, und Klesheim, ein Schloß des Erzbischofs.

3. Die Städte Lauffen mit einem fürstlichen Schloß, und Titmaning, beyde an der Salza, und Mühldorf am Inn, ein wohlgebaueter Ort.

4. Hallein, eine Stadt an der Salza, unweit welcher in dem hohen Dürrenberge ein wichtiges Salzbergwerk ist, dessen Salzstein in süßem Wasser aufgelöset, die daraus ent-

stehende Soole aber zu Hallein gesotten wird. Man bereitet daselbst jährlich ungefähr 750,000 Centner Salz.

5. Die Märkte Waging, Teisendorf, Golling und Kuchel.

Nicht weit davon ist der Paß Lueg, woselbst an der Salza ein schmaler Weg über einen steilen Berg gehet.

II. In dem südlichen Theil, sind

1. Radstatt, eine Stadt an der Ens, welche in ihrer Nachbarschaft entspringet. An der steyermärkischen Gränze ist der Paß Maedling.

2. Werfen, eine Bergfestung an der Salza, mit einem Marktflecken.

3. Die Marktflecken Tarenbach, Zeil im Pinzgau, mit dem Schloß Kaprun, Saalfelden an der Saal, Hopfgarten, Zell im Zillerthal.

4. Die Marktflecken Abtenau, Sanct Johann im Pongau.

5. Gastein, ein Marktflecken am Fluß gleiches Namens, welcher sowohl seines warmen Bades, als seiner Bley- Silber- und Gold-Bergwerke wegen berühmt ist.

6. Die Marktflecken Mitterstill, Windisch Matrey, Lengberg, Moßham in Lungau, S. Michael, woselbst die Murr entspringet, Ambsweg und Mauterndorf.

2. Das Hochstift Freysing.

Das Hochstift Freysing lieget an der Iser. Der Bischof ist ein Reichsfürst, als Bischof aber stehet er unter

unter dem Erzbischof zu Salzburg. Das Domkapitel bestehet aus fünfzehn Domherren und neun Domicellaren. Das Hochstift begreifet:

1. Freysing, *Frisinga*, die bischöfl. Haupt- und Residenz-Stadt am Flüßchen Mosach, unweit der Iser, an und auf zwey Bergen, auf deren einem der bischöfl. Residenzpallast und die Kathedralkirche, stehen. Sie hat an 6000 Menschen.

2. Die Grafschaft und das Amt Ismaning, an der Iser.

3. Die Herrschaft Burgkrain, welche von einem Schloß den Namen hat, und zu welcher auch der Marktflecken Isen gehöret.

4. Die Herrschaft oder Grafschaft Werdenfels, zwischen Ober-Bayern und Tyrol, welche das Bergschloß Werdenfels, nnd die Marktflecken Germisch, Partenkirch, und Mittenwald enthält.

3. Das Hochstift Regensburg.

Es hat seinen Sitz in der Reichsstadt Regensburg, woselbst der Bischofshof, die Kathedralkirche und das Domkapitel von vier und zwanzig Personen, sind; der Bischof aber hat in der Stadt nichts zu befehlen. Er ist ein Reichsfürst, als Bischof aber stehet er unter dem Erzbischof zu Salzburg. Zu seinem weltlichen unmittelbaren Gebiet, gehören:

1. Die freye Reichsherrschaft Donaustauf, zwey Stunden unterhalb Regensbury an der Donau gelegen, deren Hauptort der Marktflecken gleiches Namens ist.

2. Die freye Reichsherrschaft Werth oder Wörth, neben der vorhergehenden an der Donau, welche von dem Marktflecken und Schloß dieses Namens benannt wird.

3. Die freye Reichsherrschaft Hohenburg, in Nordgau, am Flüßchen Lautrach, zu welcher nur das Schloß Hohenburg, und einige Unterthanen und Lehnleute gehören.

4. Das Hochstift Passau.

Es liegt an der Donau, und hat seinen Namen von seiner Hauptstadt, in welcher es gestiftet worden, nachdem sein erster Sitz die Stadt *Laureacum*, (heutiges Tages **Lorch** oder **Lorich**) beym Ausfluß der Ens in die Donau, war zerstöret worden. Der Bischof stehet unmittelbar unter dem Pabst, und ist ein Reichsfürst. Sein Titul ist: **Von Gottes Gnaden exemter Bischof, und des H. R. R. Fürst zu Passau.** Das Domkapitel bestehet aus drey und zwanzig Personen. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs, sollen 80000 Kronen betragen. Zu diesem Hochstift gehören:

1. Passau, *Patavia*, die wohlgebaute Hauptstadt desselben, welche auf einer Anhöhe an der Donau lieget, die hier den Inn und die Ilz aufnimt. Sie bestehet aus der eigentlichen Stadt Passau, welche zwischen der Donau und dem Inn lieget, aus der Innstadt, jenseits des Inn, und aus der Ilzstadt, auf der Nordseite der Donau, wo sie die Ilz aufnimt. Sie enthält den bischöflichen Pallast und die Kathedralkirche. 1552 wurde in derselben der Religionsfrieden, welcher der passauische Vertrag genennet wird, geschlossen.

2. Oberhaus und Niederhaus, zwey wohlbefestigte Schlösser, auf einem von dem heil. Georg benannten Berge, an der Donau.

3. Die Märkte Windorf, an der Donau, und Hauzenberg.

4. Die Herrschaften, 1) Hafner- oder Ober-Zell, mit den Märkten Hafner-Zell und Griesbach; 2) Fürsteneck, mit dem Markt Berlasreut, 3) Leoprechting mit den Märkten Haeteren an der Ilz, und Körnbach, 4) Wolfstein, mit dem Markt Freyung, 5) Wegschaid, 6) Riedenburg und 7) Obernberg.

5. Die gefürstete Probstey Berchtesgaden.

Das Gebiet dieser Probstey, ist sehr bergigt, und hat zu Gollenbach einen sehr reichen Salzberg, dessen Salzstein in süßem Wasser aufgelöset, und die daraus entstandene Soole zu Schellenberg und Fraureith gesotten wird. Der Titul des Probstes ist: **Von Gottes Gnaden der hochwürdigst hochgebohrne Fürst und Herr, des H. R. R. Fürst, Probst und Herr zu Berchtesgaden.** Er hat auf dem Reichstage Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath. Das Stift soll über 70000 fl. Einkünfte haben. Sein Gebiet begreifet:

1. Berchtesgaden, das fürstliche Stift selbst, mit einem Marktflecken an der Achen, woselbst das Schloß Fürstenstein ist.

2. Schellenberg, einen Marktflecken, und andere Oerter.

6. Die gefürstete Abtey zu S. Emmeram.

Die Benedictiner Mannsabtey zu S. Emmeram oder Emeran, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Der Titul ihres Abts ist: Von Gottes Gnaden des H. R. R Fürst, und des kaiserlichen gefreyten Reichsstifts zu S. Emmeram in Regensburg Abt. Ihre meisten und besten Güter hat sie in Bayern, in Ansehung welcher auch der Herzog von Bayern ihr Schutz- und Schirm-Vogt ist.

7. Die gefürstete Abtey Nieder-Münster.

Diese weltliche Abtey, ist auch in der Reichsstadt Regensburg, und ihre Aebtissin hat den Titul: Von Gottes Gnaden des H. R. R. Fürstinn, und des kaiserlichen freyen hochadelichen Stifts Nieder-Münster in Regensburg Aebtissinn. Sie stehet in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Regensburg, der Herzog von Bayern aber ist derselben Schutz- und Schirm-Vogt.

8. Die gefürstete Abtey Ober-Münster.

Dieses weibliche Stift ist auch in der Reichsstadt Regensburg, und die Aebtissinn desselben hat den Titul: Von Gottes Gnaden des H. R R. Fürstinn und Aebtissinn des kaiserl. freyen Reichsstifts Ober-Münster in Regensburg. Es stehet in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Regensburg, der Herzog von Bayern aber ist desselben Schutz- und Schirm-Vogt.

9. Das Herzogthum Bayern nebst der obern Pfalz.

Das Herzogthum Bayern, schließet alle übrige geistliche und weltliche Stände des bayerischen Kreises ein, daher ist die Gränze des Kreises auch seine Gränze. Es ist 576 Quadratmeilen groß, und in Ober- und Nieder-Bayern abgetheilet: jenes ist theils bergicht und waldicht, theils sumpficht, auch voll von großen und kleinen Landseen, theils eben, überhaupt aber zur Viehzucht geschickter, als zum Ackerbau, und hat große Wälder; hingegen Nieder-Bayern ist ebener und fruchtbarer, und hat einen Ueberfluß an Getreide, auch gute Hornviehs- Pferde- und Schweine-Zucht, ist aber noch nicht durchgehends angebauet. Ueberhaupt hat Bayern Salz- Bley- Kupfer- und Silber-Bergwerke. Die obere Pfalz ist sehr bergicht, aber nicht unfruchtbar, hat auch viele Eisen- und Bley-Bergwerke. Die **Donau** durchströmt das Land von Abend gegen Morgen, und nimt die Flüsse **Lech**, **Altmühl**, **Nab**, **Regen**, **Iser**, **Vils** und **Inn** auf. Die Flüsse und Landseen sind fischreich. 1770 waren in Bayern vier Rentämter, und 193456 Feuerstellen, von welchen durch den Teschner Frieden ungefähr 13400 an das Haus Oesterreich gekommen sind. Die Zahl der Menschen betrug in demselben 879798; ob nun gleich 64703 Menschen an Oesterreich abgetreten sind, so glaubt man doch, daß jetzt jene Summe noch vorhanden sey. In Bayern wird keine andere gottesdienstliche Lehre und Uebung, als die römisch-

katholi-

katholische, geduldet: in der obern Pfalz aber sind viele evangelische Einwohner. Das Herzogthum ist nebst der obern Pfalz 1778, und durch den Teschner Frieden von 1779, wieder an das Haus Pfalz gekommen. Der Herzog von Bayern ist im bayerischen Kreise mitausschreibender Fürst und Director. Zu München ist 1779 die **Ober-Landes-Regierung** errichtet worden; auch sind daselbst der **Hofrath** und die **Hofkammer.** 1781 hat der Johanniter Ritterorden in Bayern eine eigene Provinz, unter dem Namen, der englisch-bayrischen Zunge bekommen, die aus einem Groß-Priorat, einem Groß-Balley, vier und zwanzig weltlichen, und vier geistlichen Commenden bestehet. Die landesherrlichen Einkünfte aus Bayern, werden auf 8 Million fl. geschätzet. Es folget nun:

I. Das Herzogthum Bayern, welches abgetheilet ist:

A. In Ober Bayern.

1. Im Rentamt München.

1) **München**, *Monachium*, die befestigte Haupt- und Residenz-Stadt des Landes, welche an der Iser liegt, und wegen ihrer geraden und breiten Gassen, auch vielen schönen geistlichen Gebäude und Häuser, eine der schönsten Städte in Deutschland ist. Sie hat über 40000 Menschen. Das Landesfürstliche Residenzschloß ist ansehnlich. Es ist hier seit 1759 eine Akademie der Wissenschaften.

2) **Dachau**, ein Markt auf einer Höhe am Fluß Ammer, neben welchem auf einem hohen Berge ein landesfürstliches Schloß liegt. **Prück**, ein Markt an der Ammer.

3) Nymphenburg, ein landesfürstl. Schloß, eine halbe Stunde von München, mit schönen Gärten und Wasserkünsten.

4) Schleisheim, ein prächtiges landesfürstliches Lustschloß, ungefähr $1\frac{1}{4}$ Meile von München.

5) Friedberg, Stadt und Schloß.

6) Die Städtchen Pfaffenhofen am Fluß Ilm, Neustadt an der Donau, Abensperg, lateinisch *Aventinum*, am Fluß Ambs.

7) Ingolstadt, vor Alters *Aureatum*, eine Stadt und Festung an der Donau, mit einer Universität.

8) Schrobenhausen und Rhain, kleine Städte.

9) Donauwerth, eine Stadt an der Donau, da wo sie die Wernitz aufnimt, welche bis 1607 eine evangelische Reichsstadt gewesen ist. Die hiesige Reichspflege Wörth, gehöret jetzt dem Landesfürsten.

Der Schellenberg unweit der Stadt, ist durch die Niederlage, welche 1704 die verschanzten Bayern von dem vereinigten engländischen und kaiserl. Kriegsheer bey demselben erlitten haben, merkwürdig geworden.

10) Die kleine Stadt Wemding, und Aichach, ein Städtchen.

11) Die Städte Schongau, am Lech, und Weilheim am Fluß Ammer.

12) Starnberg, ein landesfürstliches Lustschloß am Wurmsee.

13) Wasserburg, eine Stadt am Inn.

14) Die Märkte Ainling, Altmünster, Inchenhofen, Küebach, Aybling, Rösching, Randsberg, Dieffen am Ammersee, Mainburg, Murnau, Geisenfeld an der Ilm, Hohenwath an der Paar, Rosenheim, Neupeuern, Schwaben, Gräfing, Tölz, Vohburg, Gaimersheim, Phöring, Sigenburg, Wolferzhausen.

2. In Rentamt Burghausen.

1) Burghausen, eine hochgelegene Stadt an der Salza, mit einem alten Bergschloß.

2) Die Städte Reichenhall an der Sala, und Traunstein am Fluß Traun, von welchen erstere einen ergiebigen Salzbrunnen hat, dessen Soole zur Hälfte daselbst gesotten, zur Hälfte aber sechs bis sieben Stunden weit in blevernen Röhren selbst über Berge, vermittelst sieben Druckwerke, nach der zweyten Stadt geleitet, und daselbst zugleich mit der Soole einer dasigen Quelle, gekochet wird.

3) Neuen-Oetting, eine Stadt nicht weit vom Inn.

4) Vilshofen, eine kleine Stadt an der Vils und Donau.

5) Die Märkte Griesbach, Chösslarn, Münster, Julbach, Hartkirchen, Krayburg, Märkl, Thann am Moos, Trostberg, Pleinting.

6) Herrenwerth oder Herrn Chiemsee, eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner-Ordens, am Chiemsee, welche zugleich der Sitz eines Bisthums ist, dessen Bischof von dem Erzbischof zu Salzburg ernennet, bestätiget und eingeweihet wird, und demselben den Eid der Treue leistet. Frauenwerth auch an diesem See, ist ein Kloster Benedictiner Ordens.

7) Hals, ein Markt und Schloß am Fluß Ilz, der Hauptort einer unmittelbaren Reichsgrafschaft, die seit 1517 dem Hause Bayern gehöret.

B. In Nieder-Bayern.

1. Im Rentamt Landshut.

1) Landshut, eine offene Stadt an der Iser, welche wohlgebauet ist, und in welcher ein Schloß des Landesfürsten ist.

2) Die kleinen Städte Aerding oder Erding, an den Sempt, Dinglfing und Landau, beyde an der Iser.

3) Osterhofen, eine Stadt unweit der Donau.

4) Mosburg, eine Stadt an der Iser, welche unweit derselben die Ammer aufnimt.

5) Die Märkte Biburg, an der Vils, Ganghofen, Massing, Velden, Dorfen, Eggenfelden, Wurmannsquick, Wartenberg, Geisenhausen, Geiselhöring, Pfaffenberg, Euchendorf, Simbach, Mandlstadt, Neumarkt, Pfarrkirchen, Triftern, Reyspach, Rottenburg, Pfaffenhausen, Teyspach, Erblspach, Frontenhausen, im Vilsthal, Pilsting, Wollnzach.

2. Im Rentamt Straubing.

1) Straubing, eine Stadt an der Donau, welche der Sitz einer Landesregierung ist, und ein Schloß hat.

2) Die kleinen Städte, Stadt am Hof an der Donau, gegen Regensburg über, Dietfurt an der Laber und Altmühl,

mühl, und Kelheim auf einer Insel, welche die sich hier vereinigten Flüsse Donau und Altmühl machen.

3) Cham oder Kam, eine Stadt am Fluß Regen, der Hauptort einer ehemaligen unmittelbaren Reichsgrafschaft, deren Bezirk der sogenannte Wald ist.

4) Die kleinen Städte Furth, Deckendorf, unweit der Donau, und Gravenau an der Gränze von Böhmen.

5) Die Märkte Abbach an der Donau mit einem alten Schloß, Rohr, Altmanstein, Eßing, Schönberg, Pfatter unweit der Donau, Hengersperg, Lanquardt unweit der Laber, Schierling, Köpting, Pogen oder Bagen, Pladling, Neukirchen, Regen, Reidenburg an der Altmühl, Viehtach, Rüebmannsfelden, Niederwünzer, Zwißl.

II. Die obere Pfalz, welche im Nordgau gelegen, ein Herzogthum, und 138 Quadratmeilen groß ist. Sie ist ein unfruchtbares, felsigtes und bergichtes Land, dessen Vortheile in Fischen, Steinbrüchen und Eisenbergwerken bestehen, stehet unter der Regierung zu Amberg, und wird durch das sulzbachische Gebiet und bambergische Amt Vilseck, abgetheilet:

1. In den südlichen Theil, in welchem gelegen sind:

1) Amberg, die Hauptstadt des Herzogthums, und der Sitz der Regierung desselben. Sie liegt an der Vils, welche durchhin fließet, ist ziemlich befestiget, und die größte Stadt in der obern Pfalz, hat ein churfürstliches Schloß, und fünftehalb tausend Menschen.

2) Neumarkt, eine kleine etwas befestigte Stadt mit einem Schloß, in einer fruchtbaren und schönen Gegend.

3) Die Städtchen Hirschau, Nabburg an der Nab, Neunburg vor dem Wald, Retz oder Rötz, und Waldmünchen, alle drey an der Schwarza.

4) Die Märkte Hannbach, Schneidenbach, Schwarzenfeld, Schwarzhofen an der Schwarza, Neukirchen, Pfaffenhofen, Lauterhofen, Wetterfeld, Nittenau, Roding, Pruck, Murach, Ober-Viehtach, Eslare, Mosbach, Treswitz.

2. In den nordlichen Theil, in welchem man findet:

1) Die kleinen Städte Bernau an der Nab, Freystadt, Schönsee, Remnat, Eschenbach, Grafenwörth und Auerbach.

2) Waldsachsen, eine reiche Mannsabtey Cistercienser-Ordens, welcher gehören

(1) Tirschenreith, an der durchfließenden Nab, eine Stadt, in welcher Tuch- und Wollenzeug-Manufakturen sind.

(2) Die Märkte Connersreut, Falkenberg, Mitterteich, Neuhaus, Peitl, Waldershof, Waldsassen.

3) Die Märkte Tumbach, Waldeck, Pressat, Kullmain, Thurndorf.

4) Die Herrschaft Rothenberg oder Rottenberg, welche abgesondert liegt, und ehemals vielen Herren in Gemeinschaft gehöret hat, von welchen sie an Bayern wieder verkauft wor-

den. Sie hat den Namen von der Bergfestung Rothenberg, unter welcher der ansehnliche Markt Schnaitach, liegt.

10. u. 11. Die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.

Sie liegen grösstentheils in der obern Pfalz, und gehören Churpfalz, welches wegen Neuburg Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath hat.

I. Das Fürstenthum Neuburg, welches fruchtbar ist, und in welchem man 1780 gezählet hat 88659 Menschen, hat seine eigene Regierung und Hofkammer, und die römisch-katholische Kirche ist darinn die herrschende, obgleich noch evangelische Unterthanen vorhanden sind. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Neuburg, die Hauptstadt des Fürstenthums, und der Sitz der Regierung, Hofkammer und Landschaft. Sie liegt auf einer Höhe an der Donau, ist befestiget, und hat ein fürstl. Schloß. Eine Stunde davon liegt das fürstl. Lustschloß Grünau.

2. Monnheim, eine kleine Stadt, welche vom Ackerbau und Viehzucht lebet.

3. Höchstätt, eine kleine Stadt an der Eisch, (und Blindheim ein Dorf an der Donau unweit davon, in deren Gegend 1704 das vereinigte kaiserliche und engländische Kriegsheer über die Franzosen und Bayern einen herrlichen Sieg erhalten hat.)

4. Die kleinen Städte Laugingen an der Donau, Gunzelfingen an der Brenz, unweit der Donau, Heydeck oder

Haideck,

Haideck, der Hauptort einer unmittelbaren Reichsherrschaft, Hilpoltstein, Hemau, und Burg-Lengenfeld an der Nab.

5. Velburg und Schwandorf an der Nab, kleine Städte.

6. Die Märkte Bürkheim, Rannerzhofen, Reichertshofen, Allersberg, Luppurg, Berezhausen, Laber, Schmidtmühlen, Callmünz, Regenstauf, Parsberg.

Anmerkung. Das Städtchen und die Herrschaft Bleistein oder Pleistain, an der Gränze von Böheim, haben die Pfalzgrafen von Neuburg von der Krone Böheim zu Lehn gehabt; 1745 aber hat diese Krone den Grafen Johann Wilhelm von Sinzendorf mit derselben belehnet.

II. Das Fürstenthum Sulzbach, hat einen fruchtbaren Boden, auf 420000 Menschen, auch seine besondere Regierung und Hofkammer, und theils evangelisch-lutherische, theils römisch-katholische Einwohner. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Sulzbach, die Hauptstadt des Fürstenthums, und der Sitz der Regierung und Hofkammer, mit einem fürstlichen Schloß.

2. Weyden und Ebernhorf oder Erbendorf, Städtchen an der Waldnab.

3. Die Märkte Königstein, Parkstein, Mantel, Kaltenbrunn, Freyburg, Kohlberg, Floß, Vohenstrauß mit dem Schloß Friedrichsburg.

12. Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.

Sie liegt im Nordgau, und gehöret heutiges Tags dem Herzog zu Bayern, welcher sie auch im Ti-

tul führet, und wegen derselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath hat. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Leuchtenberg, Schloß und Markt.

2. Pfreimbt, eine kleine Stadt und Schloß an der Nab, welche hier die Pfreimbt aufnimt.

3. Wernberg, Bergschloß und Markt, und Luhe ein Markt an der Nab.

13. Die gefürstete Grafschaft Sternstein.

Sie liegt in der obern Pfalz zerstreuet, und gehöret dem fürstlichen Hause Lobkowitz, welches wegen derselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath hat. Sie enthält:

1. Neustadt oder Neustädl, ein Städtchen und Schloß an der Nab. In der Nähe desselben hat das nun verwüstete Schloß Sternstein gestanden, an dessen Ort noch ein kleines Dorf ist.

2. Die Schlösser Waldau und Waldthurn, bey welchem letzten ein Markt ist.

3. Schönsee, ein Städtchen.

14. Die Grafschaft Haag.

Sie berühret gegen Osten den Fluß Inn, gehöret dem Herzog zu Bayern, und wird als ein Pflegamt zu dem Rentamt München gerechnet. Haag ist ein Markt mit einem Schloß.

15. Die Grafschaft Ortenburg.

Die Grafschaft Ortenburg liegt in Nieder-Bayern, und hat ihre eigene davon benannte Reichsgrafen. Ihre merkwürdigsten Oerter sind

Alt-Ortenburg, ein Schloß und Markt, und Neu-Ortenburg, ein Schloß.

16. Die Herrschaft Ehrenfels.

Die unmittelbare Reichsherrschaft Ehrenfels oder Ernfels, liegt im Fürstenthum Neuburg am Fluß Laber, hat von einem Bergschloß den Namen, und gehöret dem Churfürsten zu Pfalz wegen des Fürstenthums Neuburg.

17. Die Herrschaften Sulzbürg und Pyrnbaum.

Diese unmittelbaren Reichsherrschaften, liegen in der obern Pfalz, und sind 1740, als ihr Besitzer, der letzte Graf von Wolfstein starb, von dem Churhause Bayern, in Besitz genommen worden, welches auch 1768 durch einen Vergleich die Allodialstücke an sich gebracht hat. Man muß bemerken:

1) Ober-Sulzbürg, ein Bergschloß mit einem Markt.
2) Pyrnbaum, ein Schloß und Markt.

18. Die Herrschaft Hohen Waldeck.

Die unmittelbare Reichsherrschaft Hohen Waldeck, liegt in Ober-Bayern, und gehöret seit 1734, da

da ihr letzter Besitzer, Graf Joh. Joseph zu Hohen Waldeck und Mäxelrain gestorben ist, nach Bayern. Die merkwürdigsten Oerter derselben sind,

Das Dorf Hohen Waldeck, der Markt Misbach oder Müspach, und das Schloß Wallenburg oder Waldenberg.

19. Die Herrschaft Breiteneck.

Die unmittelbare Reichsherrschaft **Breiteneck**, liegt in der obern Pfalz, und gehöret seit 1724, da ihre Besitzer die Grafen von Tilly ausgestorben, in Ansehung der Lehngüter, nach Bayern, die Allodialgüter aber sind an Maria Anna Catharina, Gräfinn von Montfort, gefallen.

1. Die Lehngüter sind Freyenstadt oder Freystadt, eine kleine Stadt an der Schwarzach, Holenstein, ein Schloß und Markt, und Hohenfels ein Markt.

2. Die Allodialgüter sind, die Schlösser Breiteneck mit dem Markt, und Helfenberg.

20. Die freye Reichsstadt Regensburg.

Regensburg, *Reginoburgum*, *Ratisbona*, ist eine befestigte, ziemlich große und volkreiche Stadt an der Donau, welche in dieser Gegend den Fluß Regen aufnimt. Der Magistrat nnd die Bürgerschaft sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Vor Alters war diese Stadt die Hauptstadt in Bayern, nachmals aber ist sie eine unmittelbare Reichsstadt geworden, und bis jetzt geblieben, ist auch (seit 1662) der Sitz des Reichstags, welcher auf dem Rathhause gehalten wird. Die Stadt hat über 2000 Häuser, ohne die vier Reichsstifter, welche einen großen Raum einnehmen.

F.

F. Der schwäbische Kreis.

Der schwäbische Kreis, begreifet den grösten Theil des Schwabenlandes, latein. *Svevia*, welches vom Abend gegen Morgen zwischen den Flüssen Rhein und Lech lieget, gegen Mittag an Helvetien, den Bodensee (welcher auch der Costnitzer- und Bregenzer-See, vom gemeinen Mann das deutsche Meer, und auf lateinisch *Lacus Bodamicus* oder *Potamicus* genennet wird), und die österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg, und gegen Mitternacht an Franken und die Pfalz gränzet, und in Ober- und Nieder-Schwaben abgetheilet wird. Die höchsten Gegenden in Schwaben, sind die Alb oder Alp, und der Schwarzwald, latein. *Silva nigra*, welche Gebirge einander beynahe berühren, den größten Theil des Schwabenlandes von Norden gegen Süden, und von Westen gegen Osten durchstreichen, und den meisten Flüssen, welche Schwaben bewässern, und entweder in den Rhein oder in die Donau fließen, ihren Ursprung geben. Die Donau selbst, entspringet am Fuß des Schwarzwaldes. Die Kreisausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, sind, der Bischof zu Costanz, und der Herzog zu Würtemberg: dieser aber ist allein Director desselben, doch theilet er jenem die Kreisberathschlagungen vorläufig mit. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Ulm gehalten. Auf demsel-

ben theilen sich die Kreisstände in 5 Bänke, nämlich in die Bank der geistlichen Stifter und Fürsten, deren vier sind, in die Bank der weltlichen Fürsten und Stifter, deren dreyzehn sind, in die Bank der Prälaten, deren zwanzig sind, in die Bank der Grafen und Herren, deren sechs und zwanzig sind, und in die Bank der freyen Reichsstädte, deren 31 sind. Es gehöret aber nicht ganz Schwaben, sondern nur der größte Theil desselben zum schwäbischen Kreise, hingegen der andere Theil zu dem österreichischen, ein schmaler Strich Landes längst der Donau zu dem bayerischen Kreise, und die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben, besitzet auch ansehnliche Güter und Herrschaften. Schwaben ist wegen seiner vielen und verschiedenen Regierung, Stände, Herrschaften ꝛc. ein Bild des alten Deutschlands, wie es von römischen Schriftstellern geschildert wird. Die Kreisstände folgen nach den fünf Bänken also auf einander.

I. Das Hochstift Costanz.

Die Lande und Güter des **Hochstifts Costanz** oder **Costnitz**, in soweit sie zu dem deutschen Reich gehören, liegen in Ober-Schwaben an beyden Seiten des Bodensees. Das Bisthum hat den Namen von der oben beym österreichischen Kreise beschriebenen Stadt Costanz, woselbst auch die Domkirche, und das Domkapitel von zwanzig Domherren sind. Der Bischof gehöret zur erzbischöflich maynzischen Provinz, und nennet sich: **Von Gottes Gnaden Bischof zu Costanz, Herr der Reichenau und Oehningen,**

ningen, andere aber tituliren ihn: Den hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn — Bischofen zu Costanz, des H. R. R. Fürsten Herrn der Reichenau und Oehningen, auch infulirten Probst zu Eyßgarn im Oesterreich. Er hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath eine eigene Stimme, und ist mitausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises. Der Bischof schlägt seine jährlichen Tafelgelder nur auf 20,000 Gulden an. Zu dem Bisthum gehören:

1. Mersburg oder Mörspurg, eine nahrhafte Stadt am Bodensee, woselbst die bischöfliche Residenz ist.

2. Markdorf oder Marchdorf, ein Städtchen.

3. Ittendorf, eine Reichsherrschaft.

4. Reichenau, *Augia dives* oder *major*, eine Benedictiner Mönchenabtey, auf einer gleichnamigen Insel im Zeller- oder Unter-See, welcher ein Busen des Bodensees ist. Sie ist 1535 dem Hochstift Costanz einverleibet worden, also daß der Bischof die Einkünfte des ehemaligen Abts genießet. Auf der Insel sind noch zwey Dörfer.

5. Oehningen, eine Probstey regulirter Chorherren Augustinerordens, nicht weit von der Stadt Stein. Ihre Einkünfte sind 1534 zu den Tafelgeldern des Bischofs zu Costanz geschlagen worden.

6. Die Herrschaft Röthelen oder Rötteln, in der Landgrafschaft Kletgau am Rhein.

7. Die Reichsherrschaft Conzenberg an der Donau, welche dem Domkapitel gehöret.

2. Das Hochstift Augsburg.

Die Lande des Hochstifts Augsburg, liegen zwischen den Flüssen Lech, Iser und Donau zerstreuet, sind aber hauptsächlich am ersten gelegen. Das Bisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Augsburg, in welcher es gestiftet worden, woselbst auch noch die Kathedralkirche ist, und der Bischof einen Hof hat. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, in geistlichen Sachen aber gehöret er zu der erzbischöflich-maynzischen Provinz. Das Domkapitel bestehet aus vierzig Personen. Man schätzet die bischöflichen Einkünfte auf 100,000 Rthlr. Man hat zu bemerken:

1. Dillingen, die bischöfl. Residenzstadt, welche an der Donau gelegen, und in welcher auch eine Universität ist.

2. Fueßen, oder Füßen, eine kleine Stadt am Lech, welche ein Gränzort und Paß nach Bayern und Tyrol ist.

3. Zehn Marktflecken, als Ayslingen, Zusmershausen, Pfaffenhausen, Schwabmünchen, Buchloe, Leeder, Oberdorf an der Wertach, Nesselwang, Sonthofen, und Obersdorf am Iser.

3. Die fürstliche Probstey Ellwangen.

Ihre Lande liegen an den Flüssen Jart und Kocher, auf der Gränze des fränkischen Kreises. Der gefürstete Probst und Herr zu Ellwangen, hat Siz und Stimme im Reichsfürstenrath. Das Kapitel bestehet aus zwölf Personen. Der

Herzog

Herzog zu Würtemberg ist Schutzherr des Stifts. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Ellwangen, eine kleine Stadt an der Jart, welche der Sitz der Probstey ist, unweit welcher auf einem Berge das Residenzschloß, und auf einem andern demselben gegen über die berühmte Wallfahrtskirche Schönberg lieget.

2. Die Marktflecken Jartcell, Neuler, Röthlein, Wasseralfingen, Abts-Gmündt und Seuchlingen.

4. Die fürstliche Abtey Kempten.

Das Land derselben bestehet hauptsächlich aus der gefürsteten Grafschaft Kempten, und liegt auf beyden Seiten des Flusses Iler. Der Abt ist ein Reichsfürst, und der römischen Kaiserinn Erzmarschall. Das Domkapitel bestehet aus zwanzig adelichen Personen. Das Stift verwaltet von alten Zeiten her das freye kaiserl. Landgericht Kempten. Die merkwürdigsten Oerter in den stiftischen Landen sind:

1. Die sogenannte Stiftsstadt, neben der Reichsstadt Kempten, welche in der Stiftskirche, der fürstl. Residenz, und andern Häusern bestehet.

2. Die Marktflecken Buchenberg, S. Martinszell, Thingau, Günzburg, Dietmansried, Grönenbach oder Grünenbach, und Legau.

3. Die Schlösser Sulzberg, Wageggs, Westerriedt, Zum Falken, Rotenstein, Hohenthan und Remnath.

5. Das Herzogthum Würtemberg.

Das Herzogthum Würtemberg, oder besser Wirtemberg, macht den wichtigsten und fruchtbarsten Theil der schwäbischen Kreislande aus, ja es ist eins der wärmesten und besten Länder in ganz Deutschland. Seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach, bestehet es aus drey merklich unterschiedenen Landstrichen. Der niedrigste und wärmste, ist das eigentliche Unterland, welches sich von Heilbronn bis Stuttgardt erstrecket; der mittlere Landstrich lieget zwischen dem Unterland, der Alb und dem Schwarzwald, und der höchste liegt auf der Alb und dem Schwarzwald. Sonst theilet man das Herzogthum ab, in das Land ob und unter der Steig, latein. *regio supra et infra montana.* (Ein steiler Fahrweg heißet bey den Schwaben eine Steig.) Alle diejenigen Städte und Aemter, zu welchen der Weg von Stuttgardt aus über den Bopser- Wein- und Hasen-Steig (welche drey Berge nahe bey den Stadtthoren liegen) führet, und genommen werden muß, liegen ob der Steig, die übrigen aber unter der Steig. Des Ueberflusses an Getreide und Obst, auch des Flachses und Hanfes nicht zu gedenken, so hat das Land auch einen Ueberfluß an sehr guten weißen und rothen Weinen, auch Silber, Kupfer, und Eisen, sehr gute Steinbrüche, Salz, und viele andere Vortheile, wie auch Bäder und Gesundbrunnen, und durch Herzogs Carl Eugenius Veranstaltung, auch gute Pferde- und Schafzucht. Es hat sehr gute Landstraßen, und übertrift an der Menge seiner schönen steinern Brücken alle andere

Länder

Länder Deutschlands. Der vornehmste Fluß ist der Neckar, latein. *Nicer*, *Nicrus*, welcher hier entstehet, und unterschiedene kleine Flüsse aufnimt, insonderheit die Enz. Das Herzogthum enthält 68 Städte, ungefähr 1200 Marktflecken, Flecken, Dörfer und Weyler, und 1782 zählte man 565890 Menschen. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die herrschende, der Herzog aber ist der römisch-katholischen Kirche zugethan. Die vorhandenen reformirten Einwohner werden geduldet. Es sind auch Waldenser im Lande, welche öffentlichen Gottesdienst haben. Der Titul des Herzogs ist: **Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim und Justingen.** Er hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und ist des schwäbischen Kreises mitausschreibender Fürst und Director. Seine jährlichen Einkünfte betragen ohngefähr zwey Millionen Gulden. Der fürstliche Kriegsstaat war 1759 sehr ansehnlich, und kostete noch 1763, da er schon kleiner war 1,621868 fl. welche die Landstände aufbringen mußten. Man hat in diesem Herzogthum anzumerken:

1. Stuttgardt oder Stuttgart, die erste Haupt- und Residenz-Stadt, welche in einem angenehmen Thal zwischen einträglichen Weinbergen am Nesenbach lieget, der eine Stunde unterhalb derselben in den Neckar fließet. Sie hat über 20000 Einwohner, ist der Sitz der Herzoglichen Collegien, hat eine ansehnliche und wichtige herzogliche Bibliothek, und ein altes und neues herzogliches Schloß, mit welches letzten südöstlichen Seite das ansehnliche Gebäude der herzoglichen Krieges-Akademie zusammenhanget, welche Her-

zog Carl Eugenius 1770 gestiftet, und auf desselben Bitte Kaiser Joseph der zweyte am 22 December 1780. zu einer Universität von drey Fakultären, der juristischen, medicinischen und philosophischen, erhoben hat. Die alte Stadt liegt niedrig, ist schlecht gebauet, und hat das alte herzogliche Schloß, die neue Stadt aber hat breite und gut bebauete Straßen, und das neue von dem Herzog Carl Eugenius von 1746 an erbauete Schloß, ist sehr ansehnlich, aber zur Hälfte abgebrannt, und sein Stifter hat es nicht wieder aufgebauet, weil er sich mehrentheils zu Hohenheim aufhält.

Ungefähr eine und eine halbe kleine Stunde von der Stadt, hat Herzog Carl Eugenius auf der Spitze eines Berges in einem Tannenwald, ein schönes Schloß zur Sommerwohnung anlegen lassen, und demselben den Namen Solitüde gegeben, wie es denn auch eine wahre Einöde auf einem unfruchtbaren sandigten Boden ist; aber die Aussicht von demselben ist schön.

2. Tübingen, die zweyte Hauptstadt, welche am Neckar zwischen zwey Bergen lieget, auf deren einem man das altmodisch befestigte Schloß Hohen Tübingen erblicket. Es ist hier das fürstliche Hofgericht und eine Universität, mit einem theol. Stipendium für 300 Studierende.

3. Ludwigsburg, die zweyte Herzogliche Residenz- und dritte Hauptstadt, welche unweit der Festung Asperg niedrig in einer fruchtbaren Ebene lieget, regelmäßig gebauet ist, und ein prächtiges herzogliches Schloß hat, in welchem sich der herzogliche Hof des Sommers aufzuhalten pflegte, bis Herzog Carl Eugenius dieses dadurch abänderte, daß er die vorhin genannte Solitüde erbauen ließ, und im Sommer bewohnte. Es wird in dieser Stadt ächtes Porcellan verfertiget.

4. Asperg oder Hohen-Asperg, ein Bergschloß mit einem an desselben Fuß liegendem Marktflecken, welcher entweder Asperg oder Unter-Asperg genennet wird.

5. Canstadt oder Cantstatt, eine kleine Stadt am Neckar, welche ihrer Lage wegen für einen Paß gehalten wird.

6. Würtemberg, ein Bergschloß, von welchem das Herzogthum seinen Namen hat, und woselbst bis 1320 die ehemaligen Grafen von Würtemberg gewohnet haben. Die Landleute nennen es gemeiniglich den rothen Berg, von einem an dem Berge liegenden Dorfe dieses Namens. Der Berg ist mit Weinreben bepflanzet.

7. Waiblingen oder Schorndorf, kleine Städte an der Rems, die letzte ist befestiget.

8. Adelberg, ein Kloster, dessen evangelischer Abt zugleich General-Superintendent ist, und zehn Special-Superintendenten unter sich hat.

9. Göppingen, war vor dem Brande von 1782 eine wohlgebaute, volkreiche und nahrhafte Stadt mit einem Schloß an der Fils. Unweit derselben ist ein guter Gesundbrunnen, welcher der Schwalbrunnen, insgemein aber der Göppinger Sauerbrunnen, genennet wird, und bey welchem auch ein kaltes Bad ist. Ein großer Theil der Einwohner bestehet aus Zeugmachern.

10. Hohenstaufen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stammhaus des hohenstaufischen Geschlechts gewesen ist, welches zum Herzogthum in Schwaben, und zum Kaiserthum gelangte. Die Ueberbleibsel dieses Schlosses stehen auf einem hohen Berge.

11. Die Herrschaft Heydenheim, welche auf dem Aalbuch am Fluß Brenz und im Brenzthal lieget, und in welcher die kleine Stadt Heydenheim, das Schloß Hellenstein, und das Kloster Herbrechtingen, welches einen evangelischen Probst hat.

12. Die Klöster Anhausen und Königsbronn, welche evangelische Aebte haben, und der Marktflecken Brenz, am Fluß gleiches Namens.

13. Heubach, ein geringes Städtchen nicht weit vom Ursprung der Rems.

14. Lorch, ein Kloster auf einem Berge an der Rems, oberhalb Schorndorf, welches einen evangelischen Abt hat.

15. Die kleinen Städte Winnenden, Marbach am Neckar, welcher in dieser Gegend die Murr aufnimt, Backnang und Murhard, beyde an der Murr. In der letzten ist eine evangelische Abtey.

16. Die kleinen Städte Groß-Botwar, bey welcher die Burg Lichtenberg lieget, und Beilstein.

17. Die Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach, welche seit 1747 dem Herzog völlig zugehöret.

18. Lauffen, eine Stadt in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend am Neckar, über welchen hier die größte steinerne Brücke im Herzogthum gehet, die zu dem der Stadt gegen über liegenden Dorf Lauffen führet, welches mit zu der Stadt gerechnet wird, und ansehnlicher als dieselbe ist. Der See bey der Stadt wird für den größten im Lande gehalten.

19. Die Grafschaft Löwenstein, welche die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim von dem Herzog zu Lehn haben.

haben. Die Grafen besitzen die Aemter Löwenstein, in welchem das Städtchen dieses Namens ist, und Sulzbach an der Murr; die Fürsten besitzen das Amt Abstatt oder Wildeck, welches jenen Namen von einem großen Dorf, und diesen von einem Schloß hat.

20. Die kleinen Städte Neustadt am Kocher, und Neckmühl an der Jaxt, und ein Antheil an dem Städtchen Widdern.

21. Die kleinen Städte Weinsberg, und Brackenheim, das Städtchen Klein-Gartach, das ehemalige unmittelbare Reichsdorf Groß-Gartach, und das Städtchen und Schloß Ochsenberg.

22. Die kleinen Städte Güglingen am Fluß Zaber, Besigheim, beym Einfluß der Enz in den Neckar, und Bietigheim an der Enz, über welche hier eine gute steinerne Brücke führet, Vaybyngen auch an der Enz, mit einem befestigten Bergschloß, die Städtchen Ober-Riexingen und Groß-Sachsenheim, und der Marktflecken Mandelsheim, bey welchem sehr guter Wein wächset.

23. Gochsheim, ein Städtchen am Fluß Craich mit einem Schloß.

24. Maulbronn, ein Kloster beym Ursprung des Salzbachs, in welchem eine von den beyden höhern Klosterschulen des Landes für zwanzig junge Leute ist, welche aus dem Kloster Denkendorf kommen, und unter der Aufsicht des Abts von zwey Professoren unterrichtet werden. Der evangelische Abt ist zugleich General-Superintendent, und unter ihm stehen eilf Special-Superintendenten. Zu dem Klosteramt Maulbronn, gehöret das Städtchen Knitlingen.

25. Die kleinen Städte Marggröningen am Fluß Glems, und Leonberg mit einem Schloß.

26. Die Städtchen Heimsen oder Heimsheim, Sindelfingen, Wultenbuch mit einem Schloß, und Grötzingen.

27. Die kleinen Städte Böblingen mit einem Bergschloß, und Herrenberg.

28. Bebenhausen, ein Kloster, eine Stunde von Tübingen, dessen Evangelischer Abt zugleich General-Superintendent ist, und unter welchem neun Special-Superintendenten stehen. In diesem Kloster ist eine von den beyden höhern Klosterschulen des Landes für zwanzig junge Leute, die aus dem Kloster Blaubeuren hieher versetzet, und von zwey Professoren unterwiesen werden.

29. Denckendorf, ein Kloster, nicht weit von der Reichsstadt Eßlingen, dessen evangelischer Probst zugleich General-Superintendent ist, und acht Special-Superintendenten unter sich hat. In der hiesigen Klosterschule werden zwanzig Alumni von zwey Professoren unterrichtet, und von hier nach Maulbronn versetzet.

30. Die kleinen Städte Nürtingen am Neckar, Wendlingen am Flüßchen Lauter, und Kirchheim unter Teck, die Städtchen Weilheim und Owen, und Neidlingen ein Marktflecken und Schloß.

31. Teck, ein ehemaliges Bergschloß, von welchem die Herzoge zu Teck benannt worden, welche 1439 ausgestorben sind.

32. Neuffen, eine kleine Stadt, unweit welcher die Bergfestung Hohen-Neuffen, lieget.

33.

33. Urach, eine kleine Stadt an der Alb, in einem Thal bey der Erms, mit einem alten fürstlichen Jagd-Schloß. Hier wird viele Damast- und andere Leinewand, verfertiget. Unweit derselben lieget das Bergschloß Hohen-Urach.

34. Blaubeuren, eine Stadt auf der Alb, beym Ursprung des Flusses Blau, mit einem Kloster, in welchem unter der Aufsicht eines evangelischen Abts, von zwey Professoren zwanzig Alumni unterrichtet, und von hier ins Kloster Bebenhausen versetzet werden.

35. Münsingen und Pfullingen, kleine Städte, letzte am Ende der Alb. Unweit der letzten ist das sogenannte Nebelloch, eine Höhle, welche so wie die Baumannshöhle allerhand Figuren von Tropfstein zeiget.

36. Nagold, eine Stadt auf dem Schwarzwald, an der Nagold, und Haiterbach, ein Städtchen.

37. Wildberg, eine Stadt an der Nagold, und Bulach oder Neu-Bulach, ein Städtchen.

38. Calw, eine Stadt an der Nagold, Zavelstein, ein Städtchen auf einem Berge, und Zell oder Libenzell ein Städtchen an der Nagold.

39. Hirsau, ein Kloster an der Nagold, welches einen evangelischen Abt hat.

40. Neuenburg, eine kleine Stadt am Flüßchen Enz.

41. Wildbach, ein Städtchen in einem tiefen Thal an der Enz, welches wegen seines vortrefflichen warmen Bades berühmt ist.

42. Herrenalb, ein Kloster am Fluß Alb, welches einen evangelischen Abt hat.

43. Altensteig, Dornstetten, Freudenstadt, welche eine Festung ist, und Dornhan oder Dornheim, Schiltach, und Hornberg, am Fluß Gutach, Städte auf dem Schwarzwald, und Alpirspach, ein Kloster am Fluß Kinzing, welches einen evangelischen Abt hat.

44. Sulz, eine Stadt am Neckar, in welcher ergiebige Salzbrunnen sind, und in deren Nachbarschaft das Schloß Albeck lieget, bis dahin sich die Alb erstrecket.

45. Die kleinen Städte Rosenfeld, Bahlingen in der Gegend des Heubergs, und Ebingen.

46. Tuttlingen oder Duttlingen, eine Stadt an der Donau, unweit welcher das Bergschloß Lichten-Wartenberg, liegt. Zu dem dasigen Amt, gehören auch die Herrschaften Lupfen, Karpfen und Falkenstein. Nahe bey dem Pfarrdorf Schwenningen, entstehet der Neckar auf freyem Felde.

47. Hohen-Twiel, vor Alters *Duellium*, eine Festung auf einem hohen Felsen, im Hegau, welche ganz von der Landgrafschaft Fellenburg umgeben ist.

6. Die Lande des Markgrafen zu Baaden.

Die Markgrafschaft Baaden, liegt an der östlichen Seite des Rheins, und bestehet eigentlich in dem Strich Landes, welcher zwischen der Pfinz und dem Schwarzbach lieget. Der mitternächtliche Theil desselben, zwischen den Flüssen Pfinz und Alb, wird die **niedere Markgrafschaft**, oder von der Hauptstadt Durlach, die **Markgrafschaft Baaden-Durlach**, alles übrige aber die **obere Markgrafschaft**,

oder

oder von der Hauptstadt Baaden, die Markgrafschaft Baaden-Baaden, genennet. Es gehören aber dem Markgrafen noch andere Länder, die hernach vorkommen werden. Das ganze Fürstenthum Baaden ist fruchtbar, und hat Getreide, Hanf, Flachs, Wiesenwachs, Obst, sehr gute Weine, und Holz im Ueberfluß. Die Markgrafen zu Baaden, theilten sich sonst in die Linien Baaden-Baaden, und Baaden-Durlach; jene war der römisch-katholischen, diese der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan: es ist aber 1771 jene ältere Linie ausgestorben, und ihre Lande sind an die letzte gefallen. Der Titul ist: Markgraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Baadenweiler, Lahr, und Mahlberg, der Landvogtey Ortenau und Kehl. Man schätzet seine jährlichen Einkünfte auf 1200000 Gulden.

I. Der ehemalige Baaden-Baadensche Antheil, zu welchem gehöret.

1. Die obere Markgrafschaft Baaden.

1) Baaden, die Hauptstadt derselben, am Oelbach gelegen, mit einem fürstlichen Schloß. Die hiesigen warmen Bäder sind von Alters her berühmt. Von dem alten Schloß Baaden, hat das jetzt noch blühende hochfürstliche Haus schon im zwölften Jahrhundert den Namen getragen.

2) Rastadt oder Rastatt, ehemals die fürstliche Residenzstadt, am Fluß Murg, der unterhalb derselben in den Rhein fließet. Sie ist regelmäßig angeleget, und hat ein prächtiges Residenzschloß, die Einwohner sind aber erst 1780 von der Leibeigenschaft befreyet worden.

3) Favorita, ein Schloß, eine Stunde von Rastadt.

4) Kuppenheim, am Fluß Murg, und Ettlingen, am Flüßchen Alb, kleine Städte.

5) Steinbach und Stollhofen, Städtchen.

6) Beinheim, eine kleine Stadt an der Westseite des Rheins, lieget im untern Elsas.

2. Kehl, ein Dorf, der Stadt Straßburg gegen über, daran Baaden-Baaden ein Viertel hat. Im Bann desselben, liegt die ehemalige Reichsfestung Kehl, welche der regierende Markgraf, seit 1754 durch sein Kreis-Contingent besetzet hält. In den Hornwerken derselben sind nach und nach so viel Häuser erbauet worden, daß eine Stadt daraus entstanden ist.

3. **Die Landvogtey Ortenau.** Unter der **Ortenau**, verstehet man im weitläuftigen Sinn, den Strich Landes, welcher zwischen der Markgrafschaft Baaden und dem Breisgau, dem Schwarzwald und dem Rhein lieget. Wenn man von demselben die Hessen-Darmstädtischen Aemter Wilstädt und Lichtenau auf der einen, und die bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau auf der andern Seite, abziehet, so bleibt das Land übrig, welches man die **Landvogtey Ortenau** nennet, und dessen Oerter, theils der unmittelbaren Reichsritterschaft des ortenauischen Bezirks in Schwaben, zugehören, theils von dem Hause Oesterreich dem Hause Baaden, als ein Mannlehn überlassen worden. Dieses verordnet den Landvogt, welcher in der Reichsstadt Offenburg wohnet.

4. **Das Amt Stauffenberg**, in der Ortenau, zwischen den Städtchen **Oberkirch** und **Gengenbach**.

5. **Die Herrschaft Mahlberg**, zwischen der Landvogtey Ortenau und dem Breisgau, deren Hauptort ist:

Mahlberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

II. Der vormalige Baaden-Durlachische Antheil.

1. **Die untere Markgrafschaft Baaden**, in welcher:

1) Durlach, die Hauptstadt derselben, welche an der Pfinz lieget, und ein fürstliches Schloß, Namens Karlsburg, enthält.

2) Karlsruhe, die fürstliche Residenzstadt, welche Markgraf Karl im Hartwalde, regelmäßig angelegt hat. Aus dem Residenzschloß kann man in die Hauptgassen sehen. Die hiesigen Gärten sind sehr berühmt. Es ist hieselbst ein Gymnasium illustre.

3) Mühlberg, ein Städtchen an der Alb.

4) Pforzheim, eine Stadt an der Enz, welche hieselbst die Nagold und Würm aufnimt. Sie ist die wichtigste in den gesammten markgräflichen Landen, hat gute Manufakturen und Fabriken, treibet auch einen beträchtlichen Holzhandel. Es ist hier auch das Begräbniß des baaden-durlachischen Hauses.

5) Elmendingen, ein Marktflecken, dessen Wein berühmt ist, und der Marktflecken Tiefenbrunn.

6) Die Marktflecken Stein, mit einem Schloß, Königsbach, Langensteinbach mit einem Schloß, warmen Bad und Gesundbrunnen, Rhod oder Roth, dessen Wein berühmt ist, und Münzesheim, im Creichgau, welcher auch sehr guten Wein bauet.

2. Die **Markgrafschaft Hochberg** oder **Hachberg**, welche an und meistentheils in dem **Breisgau** lieget. Die Gegend um das Gebirge, **der Kaiserstuhl** genannt, hat vortreflichen Weinwachs. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Hochberg, ein uraltes Schloß.

2) Emmendingen, eine kleine sehr nahrhafte Stadt.

3) Malterdingen, ein Marktflecken.

3. **Das Amt Sulzburg**, welcher von dem Städtchen **Sulzburg** den Namen hat, woselbst alte Silbergruben sind, und ein gutes Bad.

4. **Die Herrschaft Röteln**, deren Hauptort ist

Lörrach, eine Stadt.

5. **Die Landgrafschaft Sausenberg** in welcher:

1) Schopfheim, ein Städtchen am Wiesefluß.

2) Kandern, ein Marktflecken.

3) Bürglen, eine Probstey, welche von der Abtey St. Blasi abhänget.

6. **Die Herrschaft Badenweiler**, welche das beste Stück der gesammten markgräflichen Lande ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Badenweiler, vor Alters schlechthin Baden genannt, ein Schloß auf einem Berge mit einem Marktflecken. Das hiesige warme Bad ist berühmt. Das alte Schloß hat zuerst den Herzogen von Zähringen gehöret.

2) Mühlheim, ein Marktflecken, welcher der Sitz des Oberamts dieser Herrschaft ist.

3) In der Vogtey Lauffen wächset der beste Wein in allen markgräflichen Landen disseits des Rheins.

7. Die fürstlichen Hohenzollerischen Lande.

Sie bestehen aus der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, den Grafschaften Sigmaringen und Vöringen, und der Herrschaft Haigerloch. Das Hohenzollerische Haus theilet sich in die hechingische und sigmaringische Linie. Die regierenden Herren beyder Linien, nennen sich, Fürsten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Vöringen, Herren zu Haigerloch und Wöhrstein, des H. R. Reichs Erbkämmerer. Ihre Geschwister und jüngern Kinder, führen nur den gräflichen Titul. Beyde Linien sind der römisch-katholischen Kirche zugethan. Im Reichsfürstenrath, haben sie nur eine Stimme, welche der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen führet: beym schwäbischen Kreise aber hat jeder regierende Fürst eine fürstliche Stimme.

I. Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, besitzet:

Die

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern, welche fast wirkliches Eigenthum ist, und von dem Kaiser und Reich nur in Ansehung des Blutbannes zu Lehn gehet. In derselben ist,

1. Hohenzollern, das Stammhaus des gesammten fürstlichen Hauses, welches ein Bergschloß ist. Es verfällt nach und nach, und hat nur einige Invaliden zur Besatzung.

2. Limlich, ein Schloß mitten in einem Walde, durch welchen viele Alleen gehauen sind. Es ist die fürstliche Sommerwohnung.

3. Hechingen, die fürstliche Residenzstadt auf einem Hügel am Bach Starzel, welche mit den Vorstädten an sechsteehalb hundert Häuser hat, und vornehmlich von der Viehzucht lebt. Das Schloß liegt hoch, und ist regelmäßig gebauet.

4. Großelfingen, ein Marktflecken.

II. Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, besitzet:

1. **Die Grafschaft Sigmaringen,** über welche sich das Haus Oesterreich die Landeshoheit zueignet, und in welcher

Sigmaringen, die fürstl. Residenzstadt an der Donau.

2. **Die Grafschaft Vöringen** oder **Veringen,** die zum Theil dem Hause Oesterreich gehöret, welches auch über das hohenzollerische Antheil die Oberherrschaft und Landeshoheit hat. Zu diesem letzten Antheil gehören

Die Pfarrdörfer Vöringen, unweit der Stadt gleiches Namens, Benzingen und Hartheusen auf der Scheer.

3. Die

3. **Die Herrschaft Haigerloch, und Wöhrstein,** darinn:

Haigerloch, eine kleine Stadt am Flüßgen Eyach.

8. Die gefürstete Abtey Lindau.

Das fürstliche frey-weltliche Stift in der Reichsstadt Lindau, ist ein unmittelbares Reichsstift, welches aus einer Aebtissinn, und zwölf adelichen Chorfrauen bestehet, und dessen Aebtissinn die fürstliche Würde besitzet. Ihr eigentlicher Titul ist: Von Gottes Gnaden Aebtissinn des reichsfürstlichen freyweltlichen unser lieben Frauen Stifts Lindau. Sie hat auf dem Reichstag auf der schwäbischen Prälatenbank die erste Stelle, und auf den schwäbischen Kreistagen auf der weltlichen Fürstenbank Sitz und Stimme. Ein eigenes Gebiet hat das Stift nicht, wohl aber einzelne Güter.

9. Die gefürstete Abtey Buchau.

Das kaiserliche gefürstete frey-weltliche Stift Buchau, ist in der Reichsstadt dieses Namens. Die Aebtissinn wird genennet: des H. R. Reichs Fürstinn und Aebtissinn des kaiserl. gefürsteten freyweltlichen Stifts Buchau, Erbfrau zu Straßberg. Sie hat auf dem Reichstag auf der rheinischen Prälatenbank, und wegen der Herrschaft Straßberg auf der schwäbischen Grafen- und Herren-Bank, beym schwäbischen Kreise aber auf der weltlichen Fürsten-Bank, Sitz und Stimme. Es gehöret dem Stift

Die Herrschaft Straßberg, welche zwischen dem Herzogthum Würtemberg, der österreichischen obern Grafschaft Hohenberg, und der Grafschaft Böringen liegt, und von Straßberg, einem kleinen Städtchen und Schloß, den Namen hat.

10. Die gefürstete Grafschaft Thengen.

Sie liegt im Hegau, zwischen der Landgrafschaft Baar, des deutschen Ritterordens Amt Blumenfeld, und dem helvetischen Canton Schafhausen, und gehöret dem fürstlichen Hause Aursberg. Der Titul des regierenden Fürsten ist: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, gefürsteter Graf zu Thengen und Mitterburg, Graf zu Gottschee und Wels, ꝛc. obrister Erblandmarschall und obrister Erbkämmerer im Herzogthum Krain und der windischen Mark. Der Hauptort in der gefürsteten Grafschaft Thengen, ist die Stadt Thengen, mit einem Schloß.

Von dem fürstlichen fürstenbergischen Hause, und desselben Landen, überhaupt.

In dem fürstenbergischen Hause führet nur der regierende Fürst und sein Erbprinz den fürstlichen Titul, seine übrigen Kinder sowohl als sein Geschwister aber, führen den landgräflichen Titul. Der ganze Titul des regierenden Fürsten ist: des H. R. Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzingerthal, Möskirch, Hohenhöven, Wildenstein, Jungnau, Trochtelfingen,

Walds-

Waldsberg, und Weytra, ꝛc. Alle in diesem Titul befindliche Lande, gehören, bis auf Weytra, noch zu dem schwäbischen Kreise, auf dessen Reichstagen der Fürst sechs Stimmen hat, nämlich eine auf der Fürstenbank, wegen Heiligenberg, und fünf auf der Grafen- und Herren-Bank, wegen Stühlingen, Mösskirch, Baar, Hausen im Kintzingerthal und Gundelfingen. Auf dem Reichstage, hat er im Reichsfürstenrath eine Stimme, und eine im schwäbischen Grafen-Collegio. Es folgen nun die fürstenbergischen Lande, nach ihrer Stimmordnung.

II. Die Grafschaft Heiligenberg nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen.

Diese Lande werden **die Werdenbergischen Güter** genennet, weil sie den 1530 ausgestorbenen Grafen von Werdenberg gehöret haben.

1. **Die Grafschaft Heiligenberg und Werdenberg**, hat den Namen von dem Bergschloß Heiligenberg. In derselben wird eines der ältesten kaiserlichen Landgerichte in Schwaben gehalten, welches **das Landgericht zu Schackebuch** genennet wird.

2. **Die Herrschaft Jungnau**, hat von einem Marktflecken den Namen.

3. **Die Herrschaft Trochtelfingen**, enthält Trochtelfingen, eine kleine Stadt an der Schmeicha auf der Alb, und drey Dörfer.

Von den Fürsten zu Oettingen und ihren Landen.

Die Grafschaft Oettingen, liegt an der Wernitz, berühret auch gegen Südosten die Donau. Die Unterthanen in derselben, sind theils der römisch-katholischen, theils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Das öttingische Haus theilet sich heutiges Tages in drey Linien ab, nämlich in die **spielbergische**, **wallersteinische**, und **balderische**, welche nun insgesammt die fürstliche Würde haben. Der regierende Fürst zu Oettingen-Spielberg, nennet sich **des H. R. Reichs Fürsten zu Oettingen** ꝛc. Der regierende Fürst zu Oettingen-Wallerstein aber führet den Titul: **Regierender Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein.** Auf dem Reichstage wird das gesammte Haus Oettingen zu dem schwäbischen Grafen-Collegio gerechnet: beym schwäbischen Kreise aber hat es eine Stelle auf der weltlichen Fürstenbank. **Das kaiserliche Landgericht zu Oettingen,** oder eigentlich in dem sogenannten Rieß, hat das Haus Oettingen von alten Zeiten her inne gehabt.

12. Des fürstlichen Hauses Oettingen Antheil an der Grafschaft Oettingen.

Es bestehet aus fünf Aemtern und einer Verwaltung. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Oettingen, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft, und Residenz der fürstlichen öttingen-spielbergischen Linie,

welche

welche an der Wernitz liegt, auch der Sitz der fürstlichen Regierungskanzley und Rentkammer, des fürstlichen gemeinschaftlichen evangelischen Consistoriums, und einer evangelischen Generalsu-perintendentur, ist.

2. Die Marktflecken Aufkirch an der Wernitz, Münchsroth, Dürrwangen und Gnotzheim, das große Dorf Spielberg, mit einem Schloß, und das Dorf Walxheim, bey welchem die Fart entspringet.

13. Des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein Antheil an der Grafschaft Oettingen.

Es besteht aus eilf Aemtern, in welchen anzumerken:

1. Wallerstein, ein Marktflecken mit einem Residenzschloß.

2. Neresheim, ein Städtchen auf dem Hertfeld o ck Hardfeld.

3. Die Marktflecken Marktoffingen, Ober-Bissingen, Holzkirch und Harburg mit einem Schloß, das Schloß und große Pfarrdorf Alerheim, das Pfarrdorf Appezhofen und ein Antheil am Marktflecken Trochtelfingen.

14. Des fürstlichen Hauses Oettingen-Baldern Antheil an der Grafschaft Oettingen.

Es bestehet aus vier Aemtern, in welchem Baldern, ein Marktflecken mit einem Residenzschloß,

Mark Zöbing, und das Schloß Katzenstein, die merkwürdigsten Oerter sind.

15. Die gefürstete Landgrafschaft Kletgau.

Die gefürstete Landgrafschaft Cletgow oder Kletgau, oder Klekgau, lat. *Pagus Latobrigicus*, welche an die helvetischen Cantone Zürich und Schafhausen gränzet, hat ehedessen den Grafen von Sulz, (welche von einer im Herzogthum Würtemberg gelegenen Stadt benennet worden) zugehöret, nun aber besitzet dieselbe der regierende Fürst von Schwarzenberg, welcher sich wegen derselben einen gefürsteten Landgrafen im Kletgau und Grafen zu Sulz, auch des H. R. Reichs Erbhofrichtern zu Rothweil, nennet, auf dem Reichstage zum schwäbischen Grafen-Collegio gehöret, beym schwäbischen Kreise aber auf der weltlichen Fürstenbank Sitz und Stimme hat. In dieser Landgrafschaft ist ein freyes kaiserliches Landgericht, welches gemeiniglich zu Rhinow auf der Halden oder zu dem Langenstein, gehalten wird. Der Hauptort derselben ist:

Thüngen oder Tiengen, eine kleine Stadt am Fluß Wutach, der Sitz des Fürsten und seiner Regierung.

16. Das Fürstenthum Lichtenstein.

Es bestehet aus den ehemaligen unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, jenseits des Bodensees am Rhein, welche Anton Florian Fürst von Lichtenstein 1718 ha-

von

vom Kaiser zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum, unter dem Namen **Lichtenstein**, erheben lassen. Der Fürst, ihr Besitzer, hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises. Die Hauptörter des Fürstenthums, sind die Bergschlösser **Vaduz** und **Schellenberg**.

17. Die unmittelbaren Reichsprälaten,

welche beym schwäbischen Kreise eine besondere Bank ausmachen, sind:

I. Der Abt zu **Salmansweiler** oder **Salmansweil**, oder **Salem**, Cistercienser Ordens. Die Abtey oder das Kloster dieses Namens, lieget an dem Fluß Aach, und zunächst um dieselbe her sind funfzehn ihr zugehörige Dörfer, auch unterschiedene Weiler und Höfe gelegen: sie besitzet auch die Aemter **Owingen** und **Osterach**, und die **Herrschaft Schemmerberg**, hat auch noch andere Pflegämter und dazu gehörige Dörfer und Unterthanen.

II. Der Abt zu **Weingarten**, Benedictinerordens. Das prächtige Kloster lieget auf den S. Martinsberge bey dem Marktflecken Altorf, und ist also ganz von der Landvogtey Altorf umgeben. Es besitzet die freyen **Reichs-Herrschaften Brochenzell, Hagnau, Blumeneck**, welche von einem Bergschlosse den Namen hat, und **Liebenau**, und ausserdem noch unterschiedene Gerichte und Höfe, welche unter der hohen Gerichtsbarkeit der Landvogtey Altorf stehen.

III. **Der Abt zu Ochsenhausen**, Benedictinerordens. Das Kloster lieget zwischen den Reichsstädten Memmingen und Biberach, und bey demselben ist ein Marktflecken; es hat auch fünf Aemter, zu welchen siebenzehn Pfarren gehören.

IV. **Der Abt zu Elchingen**, Benedictinerordens. Das Kloster lieget auf einem Berge an der Donau, und ist vom Gebiet der Reichsstadt Ulm umgeben. Sein Gebiet ist in vier Aemter abgetheilet.

V. **Der Abt zu Irsee**, oder **Irsingen**, latein. *Ursinum*, *Irsingum*, Benedictinerordens. Das Kloster ist am Fluß Wertach gelegen, und bey demselben ist ein Dorf, außer welchem auch noch andere Dörfer zum Gebiet desselben gehören.

VI. **Der Abt zu Ursperg**, Prämonstratenserordens. Das Kloster lieget zwischen den Flüssen Kamblach und Mindel, und hat einige Dörfer in seinem Gebiet.

VII. **Der Abt zu Kaisersheim** oder **Keyßheim**, Cistercienserordens. Das Kloster ist nicht weit von der Stadt Donauwert, und hat zehn Pflegämter. Die Abtey **Pillenhofen** im Fürstenthum Neuburg, ist diesem Fürstenthum einverleibet.

VIII. **Der Abt zu Roggenburg** oder **Ockenburg**, Prämonstratenserordens. Das Kloster lieget am Fluß Günz, und besitzet unterschiedene Dörfer. Es sind demselben die Klöster Sanct Lucii

und

und Churwalden im Graubünderland in Helvetien, einverleibet.

IX. **Der Abt zu Roth**, Prämonstratenserordens. Das Kloster lieget zwischen der Abtey Ochsenhausen und Grafschaft Waldburg, und besitzet unterschiedene große und kleine Dörfer.

X. **Der Abt zu Weißenau** oder **Minderau**, Prämonstratenserordens. Das ansehnliche Kloster lieget am Fluß Schuß, und besitzet außer dem Dorf **Oberhofen**, noch viele Güter und Höfe in der Landvogtey Altorf.

XI. **Der Abt zu Schussenried** oder **Soreth**, Prämonstratenserordens. Im Gebiet des Klosters dazu unterschiedene große und kleine Dörfer gehören, entspringet der Fluß Schuß.

XII. **Der Abt zu Marchthal**, Prämonstratenserordens. Bey dem Kloster, welches auf einem Felsen an der Donau lieget, ist ein gleichnamiges Dorf, es gehören auch noch andere Dörfer zu desselben Gebiet.

XIII. **Der Abt zu Petershausen**, Benedictinerordens. Das Kloster lieget gegen der Stadt Costanz über. Es sind demselben das eingegangene Kloster *SS. Cyriaci* und *Gregorii*, zu Stein am Rhein, und die Probstey Klingenzell, beyde in Helvetien gelegen, einverleibet. Es besitzet auch **die Herrschaften Strauffen, Hilzingen** und **Rietheim**, im Umfang der Landschaft Hellenburg, und unterschiedene Dörfer.

XIV. **Der Probst zu Wertenhausen.** Dieses mit regulirten Chorherren Augustinerordens besetzte Kloster, liegt am Fluß Kamlach, und sein Gebiet begreifet unterschiedene Dörfer.

XV. **Der Abt zu Zwifalten**, Benedictinerordens. Das Kloster und sein Gebiet, lieget am Fuß der rauhen Alb, in einem tiefen und engen Thal, an dem kleinen Fluß Ach, zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Donau. Es gehören zu seinem Gebiet unterschiedene Dörfer, die **Herrschaft Reichenstein**, und das Schloß **Münchenthal.**

XVI. **Der Abt zu Gengenbach**, Benedictinerordens. Das Kloster ist in der Reichsstadt dieses Namens, und hat unterschiedene Güter und Einkünfte.

XVII. **Die Aebtissinn zu Heggbach** oder **Heppach**, Cisterciensерordens. Das Kloster lieget zwischen der Abtey Ochsenhausen, Reichsstadt Biberach, und dem österreichischen Gebiet. Es besitzet das Dorf **Mietingen**, und einige Weiler.

XVIII. **Die Aebtissinn zu Gutenzell**, Cisterciensерordens. Das Kloster lieget zwischen der Abtey Ochsenhausen, Herrschaft Iller-Aichheim, und anderen Gebieten, und hat ein kleines Gebiet.

XIX. **Die Aebtissinn zu Rothmünster**, Cisterciensерordens. Das Kloster lieget am Neckar, unweit der Reichsstadt Rothweil, und besitzet unterschiedene Dörfer.

XX.

XX. **Die Aebtissinn zu Baindt**, Cistercienserordens. Das Kloster lieget am Fluß Schuß, im Umfang der Landvogtey Altorf, unter deren Gerichtsbarkeit auch seine meisten Güter stehen: ein eigenes Gebiet aber hat es nicht.

XXI. **Der Abt zu Neresheim**, Benedictinerordens. Das Kloster lieget neben dem Oettingen-Wallerstainischen Städtchen Neresheim, auf dem Sanct Ulrichsberg.

Der Grafen und Herren Bank.

Die Commenthurey Alschhausen.

Die Commenthurey Alschhausen, gehöret zu der **deutschen Ordens Balley Elsas und Burgund.** (s. oben S. 125.) Der Landcommenthur dieser Balley, welcher auch Commenthur zu Alschhausen ist, wird zwar zu den Reichsprälaten gerechnet, gehöret aber auf dem Reichstage wegen dieser Commenthurey zu dem schwäbischen Reichsgrafen-Collegio, und hat beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herren-Bank die erste Stelle. Das Schloß **Alschhausen** oder **Altschhausen**, auf welchem der Landcommenthur seinen Sitz hat, lieget zwischen der Landvogtey Altorf, und den Grafschaften Königseck und Scheer. Von den übrigen im schwäbischen Kreise gelegenen Commenthureyen der Balley Elsaß und Burgund, welche heißen **Rohr** und **Waldstetten**, **Meinau**, **Beuggen** und **Freyburg**, träget nur noch die zweyte zu dem

Reichsmatrikularanschlag des Landcommenthurs etwas bey, und hat ihren Sitz und Namen auf und von der fruchtbaren und angenehmen Insel **Meinau** im Ueberlinger See, (welcher ein Busen des Bodensees ist,) es gehöret auch das Städtchen **Blumenfeld**, am Wasser Ach, dazu.

Die Landgrafschaft Stühlingen.

Sie lieget am Fluß Wutach, welcher in den Rhein fließet, und gehöret dem Fürsten zu Fürstenberg, welcher wegen derselben beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herren-Bank eine Stimme hat. Sie bestehet:

1. Aus der eigentlichen Landgrafschaft Stühlingen, in welcher

Das Städtchen und Schloß Stühlingen am Fluß Wutach, der Hauptort ist.

2. Aus der Herrschaft Hewen, oder Hewen und Engen, im Hegau, in welcher

Das Bergschloß Hohenhewen, und das Städtchen Engen anzumerken.

Die Landgrafschaft Baar.

Sie lieget am **Schwarzwald**, und in derselben entstehet die **Donau**, wenigstens dem Namen nach. Wegen derselben hat der Fürst von Fürstenberg beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme auf der Grafen- und Herren-Bank. Zu derselben gehören

1. Das Oberamt Hüffingen, in welchem

1) Donaueschingen oder Doneschingen, ein Marktflecken, welcher der Sitz des fürstl. Hof- und Regierungsraths-Collegium ist. Hier bekömmt die Donau ihren Namen; denn unterhalb desselben vereinigen sich die kleinen Flüsse Brigach und Brege, und in diesen vereinigten Fluß ergießet sich der Bach Donau.

2) Fürstenberg, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge, wovon das fürstenbergische Haus den Namen hat.

3) Hüffingen, an der Brege, ein Städtchen, und Geisingen, an der Donau.

2. Das Obervogteyamt Möringen, in welchem

Möringen, ein Städtchen an der Donau, mit einem Schloß.

3. Das Obervogteyamt Blomberg, in welchem

Blomberg, ein Städtchen.

4. Das Obervogteyamt Löffingen, in welchem

Löffingen, ein Städtchen in einem fruchtbaren Thal.

5. Das Obervogteyamt Neustadt, in welchem

1) Neustadt, eine Stadt am Fluß Wutach.

2) Vörenbach, eine Stadt an der Brege.

Die

Die Herrschaft Wiesensteig.

Die Herrschaft Wiesensteig, liegt an der Fils, und gehöret dem Herzog zu Bayern, welcher wegen derselben auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen-Collegio, und beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herrenbank, Sitz und Stimme hat. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Wiesensteig, eine kleine Stadt, in einem Thal, an der Fils.

2. Deckingen oder Döggingen, ein Marktflecken an der Fils.

3. Wildenstein, ein Schloß an der Donau, auf und in zwey steilen Felsen.

Die Herrschaft Hausen im Kinzingerthal.

Diese Herrschaft lieget auf dem Schwarzwald, am Fluß Kinzing. Der Fürst zu Fürstenberg hat wegen derselben beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme auf der Grafen- und Herren-Bank. Sie macht eine Landvogtey aus, welche abgetheilet wird

1. In die obere Herrschaft, zu welcher gehören

Wolffach und Hausen, Städtchen am Fluß Kinzing.

2. In die untere Herrschaft, zu welcher das Städtchen

Haßlach, an der Kinzing, gehöret.

Die Herrschaft Mößkirch.

Sie ist an der Donau gelegen, und gehöret dem Fürsten zu Fürstenberg, welcher wegen derselben beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme auf der Grafen- und Herren-Bank hat. Ihre merkwürdigsten Oerter sind.

1. Mößkirch, eine Stadt mit einem Schloß, im District Madach.

2. Falkenstein, ein Bergschloß.

Die Herrschaften Tettnang und Argen.

Sie liegen am Bodensee, und gehörten dem regierenden Grafen zu Montfort, Herrn von Bregenz, zu Tettnang und Argen, der sie 1780 an das Haus Oesterreich verkaufte. Der Besitzer hat sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen-Collegio, als beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herren-Bank, Sitz und Stimme. Die merkwürdigsten Oerter:

1. In der Herrschaft Tettnang, sind:

1) Tettnang, im gemeinen Leben Tetlang, ein Städtchen und Schloß am Mühlenbach, welcher sich mit dem Fluß Schuß vereiniget.

2) Summerau, ein Schloß.

2. In der Herrschaft Argen,

Das große Pfarrdorf Langenargen, am Bodensee, und in diesem See das Schloß Argen.

Die Graf- und Herrschaften der Reichs-Erb-Truchsessen von Waldburg.

Sie liegen zwischen der Donau und Iler. Die Reichs-Erbtruchsessen haben ursprünglich Freyherren von Waldburg geheißen, es ist aber ihr Amtsname ihr eigentlicher Name geworden. Sie theilen sich heutiges Tages in zwey Hauptlinien ab, nämlich in die **trauchburgische**, welche wieder aus zwey Linien, nämlich aus **der scheerischen und trauchburgischen**, bestehet, und in die **zeylische**, welche sich wieder in die **wolffeggische** und **zeylische** Linie abtheilet, von denen die erste **die waldseeische**, und die zweyte die **wurzachische** Linie, zur Nebenlinie hat. Das Reichserbtruchsessenamt, verwaltet jedesmal der älteste Graf von der zeylischen Hauptlinie, und empfänget dasselbe von dem Churfürsten von der Pfalz, als Erztruchsessen des Reichs, zu Lehn. Auf dem Reichstag im schwäbischen Reichsgrafen-Collegio, hat jeder regierende Graf eine Stimme, beym schwäbischen Kreise aber haben sie 3 Stimmen.

1. **Die gräfliche Linie zu Zeyl-Zeyl**, besitzet:

Die Grafschaft Zeyl, im Allgau, welche von dem Bergschloß und Marktflecken Zeyl den Namen hat.

2. **Die gräfl. Linie zu Zeyl-Wurzach**, besitzet:

1) Die Herrschaft Wurzach, im Allgau, welche von dem Städtchen Wurzach, den Namen hat.

2) Die Herrschaft Marstetten oder Mahlstetten, an der Iler, welche von einem verfallenen Schloß benannt wird.

3. Die gräfl. Linie zu Wolffegg-Wolffegg, besitzet:

1) Die Grafschaft Wolffegg, welche von einem Schloß und Dorf den Namen führet.

2) Die Herrschaft Waldburg, in welcher das Bergschloß Waldburg, das Stammhaus des ganzen gräflichen Hauses, gelegen ist.

3) Die Herrschaft Kißlegg, die von einem Schloß und Flecken benannt wird, und zu welcher auch das Dorf Waltershofen gehöret, welches als eine Herrschaft in dem gräfl. Titul stehet.

4. Die gräfl. Linie zu Wolffegg-Waldsee, besitzet:

1) Die Herrschaft Waldsee, zu welcher das wohlgebauete Schloß dieses Namens gehöret, hingegen das dabey liegende Städtchen ist österreichisch.

2) Das Gericht Winterstetten, darinn Schloß und Flecken dieses Namens am Fluß Riß gelegen.

5. Die gräfl. Linie zu Scheer-Scheer, hat:

1) Die Herrschaft Scheer, in welcher Scheer, ein Städtchen und Schloß an der Donau.

2) Die Grafschaft Friedberg, in welcher das Schloß dieses Namens.

3) Die Herrschaft Dürmeting oder Dürmentingen, am Fluß Kanzach, die von einem Marktflecken den Namen hat.

4) Die

4) Die Herrschaft Buß, auch an der Kanzach, welche von einem Schloß benannt wird.

6. Die gräfliche Linie zu Trauchburg, besitzet:

1) Die Grafschaft Trauchburg, in welcher die Schlösser Trauchburg, und Neideck.

2) Ein Antheil an der auf der vorhergehenden Seite genannten Herrschaft Kißlegg, und die Herrschaft Herroth.

Von den Kreislanden der Grafen von Königsegg.

Die Grafen zu Königsegg und Rothenfels, Freyherren zu Aulendorf und Stauffen, theilen sich in **die rothenfelsische u. aulendorfische Linie,** haben auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen Collegio nur eine Stimme, beym schwäbischen Kreise aber hat jede Linie eine Stimme.

1. Die gräfl. Linie zu Königsegg-Rothenfels, besitzet:

Die Grafschaft Rothenfels; nebst der Herrschaft Stauffen, darinn das Bergschloß Rothenfels, der darunter liegende Marktflecken Immenstadt, und das Bergschloß Stauffen, zu bemerken sind,

2. Die gräfl. Linie Königsegg-Aulendorf, besitzet:

1) Die Grafschaft Königsegg, deren Bergschloß gleiches Namens, das Stammhaus der gräfl. Familie ist.

2) Die

2) Die Freyherrschaft Aulendorf, in welcher Schloß und Marktflecken dieses Namens auf einem Berge liegen.

Die Herrschaften Mindelheim, Türkheim und Schwabeck.

Sie gehören dem Herzog zu Bayern, welcher wegen Mindelheim beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herren Bank, Sitz und Stimme hat.

1. **Die Herrschaft Mindelheim im Allgau**, hat ihren Namen von

Mindelheim, einer Stadt am Fluß Mindel, über welcher auf dem S. Georgenberg ein landesherrschaftliches Schloß lieget.

2. **Die Herrschaft Türkheim**, in welcher der Marktflecken dieses Namens, am Fluß Wutach.

3. **Die Herrschaft Schwabeck**, enthält:

Das Schloß Schwabeck.

Die Frey-Herrschaft Gundelfingen.

Sie lieget zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Abtey Zwifalten, und gehöret dem Fürsten zu Fürstenberg. Sie macht das **Oberamt Neufra** aus, und ihre merkwürdigsten Oerter sind:

Gundelfingen oder Neu-Gundelfingen, ein Schloß und Dorf an der Lauter, Haingen, ein Städtchen an der Lauter, und Neufra oder Nuifra, Schloß unweit der Donau.

Die Grafschaft Eberstein.

Sie lieget am Schwarzwalde, gehöret dem regierenden Markgrafen zu Baaden, welcher wegen derselben sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen-Collegio, als beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme hat. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Eberstein, ein Schloß und Flecken.

2. Gerspach, eine kleine Stadt am Fluß Murg, daran das Hochstift Speyer Antheil hat.

3. Mückensturm, ein Marktflecken im Umfang der Markgrafschaft Baaden.

Die schwäbischen Kreislande der Grafen Fugger.

Die Grafen theilen sich in die **raymundische** und **antonische Hauptlinie** ab, und jede hat wieder Nebenlinien. Sie haben auf dem Reichstag im schwäbischen Grafen-Collegio Sitz und Stimme. Die antonische Hauptlinie, besitzet die fuggerischen Lande des schwäbischen Kreises, welche zwischen den Flüssen Donau, Iler und Lech liegen, hat auch wegen derselben auf den Kreistagen drey gräfliche Stimmen. Die Lande sind:

1. Die Herrschaft Norndorf, zwischen den Flüssen Schmutter und Lech, in welcher der Marktflecken dieses Namens ist.

2. Die Herrschaft Kirchheim, in welcher der Marktflecken Kirchheim, unweit der Mindel, mit einem Residenzschloß.

3. Die Herrschaft Eppischhausen.

4. Die Herrschaften Türkenfeld, und Schmüchen.

5. Die Herrschaften Mückhausen und Schwindegg.

6. Die Herrschaften Glött oder Glätt, Hilgartschberg und Oberndorf am Lech.

7. Die Herrschaften Babenhausen, an der Günz, und Booß an der Iler.

8. Die Herrschaften Wöllenburg, Gaiblingen, und Biberbach, das Pflegamt Röttenbach, und die Herrschaft Wasserburg am Bodensee.

Die Grafschaft Hohenembs.

Sie lieget am Rhein, in dem von demselben benannten **Rheinthal.** Der letzte Graf von und zu der Hohenembs, Franz Wilhelm Rudolph, starb 1760, und hinterließ eine einzige Tochter, welche beym Kaiser Franz I um die Grafschaft anhielt, der sie aber als ein eröffnetes Reichslehn seiner Gemahlinn, der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, verlieh. Wegen dieser Grafschaft wird sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen-Collegio, als beym schwäbischen Kreise, eine Stimme geführet. Sie enthält:

1. Alt- und Neu-Hohenembs, feste Bergschlösser.

2. Embs oder Ems, einen Marktflecken unter Neu-Hohenembs, mit einem gräflichen Schloß.

3. Lustnau, ein Reichshof nicht weit vom Rhein.

Die Grafschaft Justingen.

Sie ist von den würtembergischen Aemtern Blaubeuern, Münsingen und Steußlingen, fast ganz eingeschlossen, gehöret auch dem Herzog von Würtemberg, welcher wegen derselben auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen-Collegio, auch beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme hat. Sie hat von dem Schloß **Justingen** den Namen.

Die Grafschaft Bondorf.

Sie lieget zwischen dem Breisgau, und den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, gehöret der Abtey S. Blasi, welche wegen derselben auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen-Collegio, und beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme hat, und hat den Marktflecken **Bondorf** zum Hauptort.

Die Herrschaft Eglof,

welche am Fluß Argen lieget, ist ehedessen unter dem Namen der freyen Leute zu Meglofs oder Megliß, bekannt gewesen, nun aber gehöret sie den Grafen von Traun und Abensperg, welche wegen derselben auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme haben.

Me-

Meglofs oder Eglof, ist ein Schloß.

Die Herrschaft Tannhausen.

Sie hat den Namen von dem Marktflecken **Tannhausen**, an der Mindel, und gehöret dem Grafen von Stadion, welcher wegen derselben auf dem Reichstage und beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme hat.

Die Grafschaft Hohen Geroldseck

hat ihren Namen von einem Bergschloß, gränzet an das Breisgau und andere Reichslande, und gehöret dem Reichsgrafen von und zu der Leyen und Hohen Geroldseck, welcher wegen derselben auf dem Reichstage und beym schwäbischen Kreise Sitz und Stimme hat.

Die Herrschaft Eglingen

gränzet an die Grafschaft Oettingen und an das Herzogthum Neuburg, hat den Marktflecken **Eglingen** zum Hauptort, und gehöret dem fürstl. Hause von Thurn und Taxis, welches wegen derselben beym schwäbischen Kreise, Sitz und Stimme hat.

Folgende freye Reichsstädte,

welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym schwäbischen Kreise haben:

I. Augsburg, *Augusta Vindelicorum* oder *Rhaetorum*, eine Stadt zwischen den Füssen Lech und Wertach, welche unweit derselben zusammenfließen. Sie ist überhaupt genommen, eine schöne Stadt, und wegen ihrer Silber- und Zinn-Arbeiten berühmt. Ihre Einwohner sind theils der römisch-katholischen, theils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, und der Magistrat ist auch aus Gliedern beyder Kirchen in gleicher Anzahl zusammengesetzt. Es ist hier die Domkirche des Hochstifts Augsburg. 1530 wurde hieselbst auf einem Reichstage das von ihr benannte Glaubensbekenntniß der Evangelischen vorgelesen, und 1555 der Religionsfriede geschlossen. Zum Gebiet der Stadt gehören nur Dörfer.

II. Ulm, eine Stadt an der Donau, welche oberhalb derselben die Iler aufnimt. Sie hat über 2000 Häuser. Die Einwohner, deren höchstens 15000 sind, bekennen sich größtentheils zu der evangelisch-lutherischen Kirche, und ihr Magistrat ist auch evangelisch. Ihr Gebiet wird abgetheilet:

1. In die obere Herrschaft, welche aus acht Aemtern bestehet, und in welcher die Städtchen Leipheim, unweit der Donau, und Albeck am Fuß der Alb, jedes mit einem Schloß, zu bemerken.

2. In die untere Herrschaft, welche aus dreyzehn Aemtern und der Herrschaft Wain, bestehet. Der vornehmste Ort ist Geißlingen, ein Städtchen in einem schmalen und tiefen Thal, von ungefähr drittehalb hundert Häusern.

III Eßlingen, eine Stadt am Neckar, über welchen eine alte steinerne Brücke von 9. Bogen führet. Ein Theil

der

der Stadt lieget sehr hoch, und stößt an die alte Burg. Die drey Vorstädte sind zwar größer als die Stadt selbst, aber schlecht gebauet. Die Stadt hat Wein- und Ackerbau, und gute Viehzucht, ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, und stehet unter herzoglich-würtembergischen Schutz. Ihr Gebiet bestehet aus vier Dörfern.

IV. Reutlingen, eine Stadt am Flüßchen Echetz, welches in den Neckar fließet. Sie enthält ungefähr 4000 Menschen, bekennet sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche, lebet von Ackerbau und Viehzucht, und stehet unter dem Schutz des Herzogs von Würtemberg. Ihr Gebiet bestehet aus vier Pfarr-Dörfern, welche den Grafen von Achalm gehöret haben, von deren altem Schloß, eine halbe Stunde von hier die Ueberbleibsel zu sehen sind.

V. Nördlingen, eine Stadt in dem Rieß, am Fluß Eger. Der größte Theil der Bürgerschaft und der Magistrat, sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. 1634 wurden die Schweden bey derselben von den Kaiserlichen geschlagen. Ihr Gebiet enthält nur Dörfer.

VI. Schwäbisch-Hall, *Hala Suevorum*, eine Stadt am Fluß Kocher, welche sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennet. Sie hat eine sehr ergiebige Salz-Quelle. Ihr Gebiet ist ansehnlich, und unter sieben Aemter vertheilet. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

Limburg, ein Schloß, Ilzhofen, ein offnes Städtchen, Honhard, ein Marktflecken und Schloß, und Velberg, eine Stadt.

VII. Ueberlingen, eine Stadt auf einem Felsen, an einem davon benannten Busen des Bodensees. Sie ist der römisch-katholischen Kirche zugethan. Zu ihrem Gebiet

gehören die Schlösser Hohen-Bodman und Ramsberg, und unterschiedene Dörfer.

VIII. Rothweil, eine Stadt am Nekar, welche sich zu der römisch-katholischen Kirche bekennet, und in welcher ein kaiserl. Hofgericht gehalten wird. Ihr Gebiet begreifet einen ansehnlichen Theil der eigenthümlichen Güter der ausgestorbenen Grafen von Zimmern oder Zimbern, deren Stammhaus auch darin gelegen ist.

IX. Heilbrunn oder Hailbronn, eine Stadt am Neckar, der hier schon schiffbar ist, in einer guten weinreichen Gegend. Ihr Magistrat, ist so wie der größte Theil der Einwohner, der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Sie stehet unter herzoglich-würtembergischen Schutz, hat innerhalb der Ringmauern auf 1000 Häuser, und ungefähr 8000. Menschen. Wegen der Gesundheit des Ortes und der Gegend, und wegen der Wohlfeilheit, wohnen hier viele vom Adel. Zu ihrem Gebiet gehören vier Dörfer. Es ist hier die Kanzley des Ritter-Cantons Craichgau, und eine Comthurey des deutschen Ordens.

X. Gmünd, oder Gemünd, oder Schwäbisch-Gmünd eine Stadt an der Rems, und am Ende des Remsthals, welche ganz der römisch-katholischen Kirche zugethan ist. Ihr Gebiet begreift unterschiedene Dörfer.

XI. Memmingen, eine Stadt am Bach Aach, der in die Iler fließt. Ihr Magistrat und der größte Theil ihrer Einwohner ist evangelisch-lutherisch. Das Gebiet derselben ist ansehnlich und fruchtbar. Hier ist starker Hopfenbau, Viehzucht und Ackerbau, auch viel Handel.

XII. Lindau, eine Stadt auf einer Insel im Bodensee, welche mit dem festen Lande durch eine hölzerne Brücke verbunden ist. Ihre Bürgerschaft ist meistentheils, und der Rath ganz der evangelisch lutherischen Kirche zugethan. Ehedessen war hier die Leinwandweberey sehr stark, jetzt wird hier mehr baumwollen Garn verarbeitet, insonderheit zu Nesseltuch. Zu ihrem Gebiet gehören unterschiedene Dörfer.

XIII. Dinkelsbühl oder Dünkelspühl, eine Stadt an der Wernitz, deren Einwohner theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Kirche zugethan sind, und deren Magistrat auch aus Gliedern beyder Kirchen zu gleichen Theilen bestehet. Ihr Gebiet begreifet drey Pfarrdörfer, unterschiedene Weiler und Weiher, sie hat auch viele Unterthanen in vermischten Oertern.

XIV. Biberach, eine Stadt in einem an Wiesen und Weide fruchtbarem Thal am Flüßchen Rieß, von ungefähr 800 Häusern. Der Magistrat ist halb katholisch und halb evangelisch. Die Einwohner leben von Ackerbau, Viehzucht, und unterschiedenen Manufakturen. Ihr unmittelbares Gebiet ist klein.

XV. Ravensburg, eine Stadt in einem Thal, am Fluß Schuß, im Algau. Die Katholiken und Evangelischen haben hier in geistlichen Sachen gleiche Rechte, es wird auch der Magistrat aus beyden in gleicher Anzahl besetzet. Sie besitzet die Herrschaft Schmaleck, und noch viele andere Güter in der Landvogtey Altdorf, und unter derselben hohen Obrigkeit: ihr unmittelbares Gebiet aber ist klein.

XVI. Kempten, lateinisch *Campidona*, eine Stadt an der Iler, im Algau. Die Bürgerschaft und der Magistrat bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Die

Stadt behauptet älter zu seyn, als das bey ihr liegende Reichsstift, dieses aber kehret es um. Sie hat keine Dörfer.

XVII. Kauffbeuren, eine Stadt an der Wertach, im Algau, deren Bürgerschaft, theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Kirche zugethan ist. Im Magistrat sind Glieder beyder Kirchen, insonderheit der ersten. Zu ihrem Gebiet gehören einige Dörfer.

XVIII. Weil oder Weilerstadt, eine Stadt am Fluß Wurm, welche der römisch-katholischen Kirche zugethan ist.

XIX. Wangen, eine gut gebauete Stadt am Fluß Argen, welche sich zu der römisch-katholischen Kirche bekennet. Ihr Gebiet begreifet unterschiedene Dörfer.

XX. Ysni oder Isny, eine Stadt im Algau, deren Magistrat, so wie der größte Theil der Bürgerschaft, evangelisch-lutherisch ist: es sind aber auch Katholiken vorhanden.

XXI. Leutkirch, eine Stadt an der Eschach im Algau, auf der von ihr benannten Leutkircher Heide. Ihr Magistrat ist meistens evangelisch. Die Einwohner leben vom Ackerbau und Viehzucht.

XXII. Wimpffen, lateinisch *Wimpina*, eine Stadt im Craichgau, am Neckar, welcher in dieser Gegend die Jart aufnimt. Die Einwohner sind theils evangelisch, theils katholisch, der Magistrat aber ist ganz evangelisch. Ihr Gebiet ist geringe. Bey der Stadt ist 1762 ein Salzwerk angeleget worden.

XXIII. Giengen, eine Stadt am Flüßchen Brenz, welche der evangelischen Lehre zugethan ist.

XXIV. Pfullendorf, eine Stadt im Hegau, welche sich zu der römisch-katholischen Kirche bekennet. Sie besitzet unterschiedene Dörfer.

XXV. Buchhorn, eine Stadt am Bodensee, welche der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan ist. Die ihr zugehörige Herrschaft Baumgarten, stehet unter der hohen Obrigkeit der Landvogtey Altdorf.

XXVI. Aalen, latein. *Ala* oder *Ola*, eine Stadt am Fluß Kocher, welche ganz der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan ist. Ihr Gebiet ist klein.

XXVII. Bopfingen, eine Stadt an der Eger, welche sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennet.

XXVIII. Buchau, eine Stadt am Federsee.

XXIX. Offenburg, eine Stadt in der Ortenau, am Fluß Kintzing. Sie ist der römisch-katholischen Kirche zugethan, und stehet unter österreichischem Schutze. Ihre Einwohner leben von Ackerbau und Viehzucht.

XXX. Gengenbach, eine Stadt am Fluß Kinzing, in der Ortenau.

XXXI. Zell am Hammersbach oder Harmsbach, eine Stadt, nicht weit von der vorhergehenden, welche der römisch-katholischen Kirche zugethan ist, und unter österreichischem Schutz stehet. Das Thal Hammerbach, wird als ein unmittelbarer Reichsstand angesehen, und hat seinen eignen Vogt und Gericht.

Anhang.

Folgende unmittelbare Reichslande in Schwaben, sind keine Kreisstände.

1. **Die Abtey Ottobeuren**, Benedictiner Ordens, zwey starke Stunden von Memmingen. Das Kloster und seine Kirche sind ungemein prächtig, und bey demselben lieget ein wohlgebauter Marktflecken; und gehören auch noch viele Dörfer und Weiler zu derselben.

2. **Die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra in Augsburg**

3. **Die Dörfer der Karthause Burheim**, welche unter der Gerichtsbarkeit der Landvogtey in Schwaben stehet.

4. **Die Herrschaft Neu-Ravensburg**, am Fluß Argen, zwischen Wangen und Lindau.

G. Der oberrheinische Kreis.

Der oberrheinische Kreis hat den größten Theil seiner jenseits des Rheins gelegenen Landschaften und Stände verloren, welche die Krone Frankreich an sich gebracht hat. Es wird zwar auch der König von Sardinien wegen des Herzogthums Savoyen dazu gerechnet, er hält sich aber nicht dazu. Der Bischof von Worms, und der Churfürst zu Pfalz, wegen des Fürstenthums Simmern, sind ausschreibende Fürsten dieses Kreises. Der Bischof hat zwar das Directorium desselben, doch nimmt der Churfürst zu Pfalz gewissermaßen Antheil daran. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Frankfurt am Mayn gehalten. Es folgen nun die Kreislande in ihrer Rangordnung, wiewohl unter einigen derselben Streit obwaltet.

1. Das Hochstift Worms.

Das Hochstift Worms lieget am Rhein, ist größtentheils eben, und hat guten Acker- und Wein-Bau. Die Einwohner sind, theils der römisch-katholischen, theils der evangelisch-reformirten Kirche zugethan. Der Bischof ist ein Reichsfürst, hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und ist ausschreibender Fürst und Director des oberrheinischen Kreises. In geistlichen Sachen, stehet er unter dem Erzbischof zu Maynz. Sein Wohnsitz, das Domkapitel von dreyzehn Kapitular- und neun Domicellar-Herren, und die Dom-

kirche

kirche, sind in der Reichsstadt Worms. Die merkwürdigsten Oerter des Bisthums sind:

1. Dirmstein oder Dürmstein, ein Flecken mit einem Schloß, auf welchem die Bischöfe ehedessen gewohnet haben.

2. Neu-Leiningen, ein Städtchen auf einem Berge.

3. Neuhausen, ein Pfarrdorf, welches Chur-Pfalz an das Hochstift 1705 abgetreten hat. Es ist hier ehedessen ein Stift, und nachmals ein Gymnasium illustre gewesen.

2. Das Hochstift Speyer.

Das Bisthum Speyer lieget am Rhein, ist zwar zum Theil bergicht und waldicht, hat aber auch guten Acker- und Wein-Bau, Castanien und Mandeln. Der Bischof ist ein Fürst des deutschen Reichs, und hat im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme. Auf den oberrheinischen Kreistagen, hat er die zweyte Stelle. In geistlichen Sachen, stehet er unter dem Erzbischof zu Maynz. Die Domkirche und das Domkapitel von fünfzehn Kapitular- und dreyzehn Domicellar-Herren, sind in der Reichsstadt Speyer. Die merkwürdigsten Oerter des Bisthums sind:

1. Bruchsal, die eigentliche bischöfliche Residenzstadt, welche am Fluß Salza lieget, und ein prächtiges bischöfliches Schloß hat, auch der Sitz der meisten fürstl. hohen Collegien ist. Es sind hier Salzwerke. Von dem hiesigen unmittelbaren Reichsstift, kömmt hernach ein besonderer Artikel vor.

2. Altenburg und Kißlau, bischöfliche Jagdschlösser.

3. Die Städtchen Ober-Grombach, mit einem bischöflichen Schloß, und Rothenburg.

4. Phi-

4. Philippsburg, eine Stadt und Reichsfestung am Rhein, deren Festungswerke aber ganz verfallen sind. 1782 hat der Bischof sie wieder mit seinen Truppen besetzen lassen.

5. Waghäusel, ein Dorf, woselbst ein bischöfl. Wohnhaus in Gestalt einer Einsiedeley, und ein berühmtes Marienbild ist, zu welchem gewallfahrtet wird.

6. Weibstadt, eine Stadt im Craichgau.

7. Gerspach, eine Stadt am Rhein, an welcher der Markgraf zu Baden-Baden Antheil hat.

8. Kirrweiler, ein Städtchen mit einem Schloß.

9. Deydesheim, eine Stadt mit einem Schloß.

3. Die gefürstete Probstey Weißenburg.

Sie ist bey der ehemaligen Reichsstadt Weißenburg oder Kron-Weißenburg im untern Elsas, und 1545 dem Hochstift Speyer einverleibt worden. Der Bischof hat, als gefürsteter Probst zu Weißenburg, sowohl im Reichsfürstenrath, als beym oberrheinischen Kreise Sitz und Stimme.

4. Das Hochstift Straßburg.

Es hat seinen Namen von der Stadt Straßburg im untern Elsas, woselbst auch noch die Domkirche und das Domkapitel sind, der Bischof aber wohnet in der Stadt Zabern oder Elsas-Zabern. Seitdem

das

das Elsas und die ehemalige Reichsstadt Straßburg unter französischer Landeshoheit sind, stehet auch der Bischof mit seinem jenseits des Rheins liegenden Gebiet unter derselben: er ist aber wegen seiner diesseits des Rheins gelegenen Aemter noch ein Fürst und Stand des deutschen Reichs, und hat sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den oberrheinischen Kreistagen Sitz und Stimme. In geistlichen Sachen stehet er unter dem Erzbischof zu Maynz. Seine Aemter, die er noch auf dem Boden des deutschen Reichs hat, liegen eigentlich in Schwaben, und zwar theils in der Ortenau, theils im Breisgau. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Die Städtchen Oberkirch, und Oppenau, in der Ortenau. Im ersten ist ein Schloß.

2. Ettenheim, eine kleine Stadt im Breisgau.

5. Das Hochstift Basel.

Es hat seinen Namen von der nun zu der Eidgenossenschaft gehörigen Stadt Basel. Die Einwohner sind theils der römisch-katholischen, theils der evangelisch-reformirten Kirche zugethan, und reden französisch. Der Bischof ist ein Reichsfürst, hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und beym oberrheinischen Kreise, er stehet aber auch in Verbindung mit der Eidgenossenschaft, zu welcher sich auch ein Theil seines weltlichen Gebiets geschlagen, und der Oberherrschaft des deutschen Reichs entzogen hat. In geistlichen Sachen, stehet der Bischof unter dem Erzbischof zu Besançon. Das Domkapitel bestehet aus

acht-

achtzehn Personen. Die merkwürdigsten Oerter des Bisthums, so weit es noch zum deutschen Reich gehöret, sind:

1. Bruntrut oder Pruntut, in hiesiger Landessprache Pourrentrut oder Porentru, latein. *Brunduſia*, *Bruntutum*, eine Stadt im Elsgau am Fluß Hallen, mit einem schönen Schloß, welches der ordentliche Wohnsitz des Bischofs von Basel ist.

2. Arlesheim, ein Flecken unter dem Bergschloß Birseck. In jenem sind die Domkirche und das Domkapitel.

3. Delsperg oder Telsperg, latein. *Delemontium*, auch *Telamontium*, franz. *Delmont*, eine Stadt auf einem Hügel an der Sorn, die sich nicht weit davon in die Birs ergießet. Es ist hier das Collegiatstift Münster in Granfelden, latein. *Monaſterium grandis vallis*, franz. *Moutier en grand val*, welches ehedessen in dem Pfarrdorf Granfelden im Münsterthal gewesen ist.

4. Sanct Urstz oder Saint Ursane, auch wohl Sondersitz, eine kleine Stadt am Flusse Doux, mit einer Probstey.

5. Lauffen, ein Städtchen an der Birs.

6. Das Münsterthal, durch welches die Birs läuft. Die meisten Einwohner sind reformirt, und machen sechs Kirchspiele aus, hingegen die katholischen nur eins; jene wohnen ob dem Felsen, diese unter dem Felsen. In einem Winkel der Berge nach Nordwesten, wohnen einige Wiedertäufer, und werden geduldet. An der Gränze des Bieler und Solothurner Gebiets, nicht weit vom Dorfe Dachsfelden oder *Tavanne*, ist ein durchgehauener Fels oder eine Clause,

Pierre port oder *Pierre pertuis* genannt, auf dem Gebirge Jura, welchen berühmten Durchgang die Römer veranstaltet haben.

7. Die freyen Berge, oder Freyenberg, Freyberg, franz. *Mont de bois*, ein hohes und rauhes Gebirge, auf welchem sieben Kirchspiele sind. Eins derselben macht das Städtchen und Schloß Franquemont aus, welches aber das Hochstift an Frankreich abgetreten hat.

8. Bellelay, *Bellagium*, eine Abtey Prämonstratenserordens, deren Abt eine Inful träget, und Präsident der Landstände des Bisthums ist.

6. Das Hochstift Fulda.

Das Bisthum Fulda ist ein bergichtes, waldichtes und mageres Land: hat aber gute Schafzucht, und ergiebige Salzquellen. In demselben entstehet der Fluß **Fulda**, und **die Saal** durchfließet gegen Süden einen kleinen Strich des Landes. Die Einwohner, deren ungefähr 70000 seyn mögen, sind größtentheils römisch-katholisch, zum Theil aber evangelisch-lutherisch. **Der Bischof und Abt zu Fulda, ist des H. R. Reichs Fürst, der regierenden römischen Kaiserinn Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas**, welches Primat vor allen Aebten in Deutschland und Gallien, die fuldaischen Aebte im Jahr 968, die bischöfliche Würde aber 1752 vom Pabst erhalten haben. Der Bischof und Abt zu Fulda ist in geistlichen Sachen unmittelbar dem Pabste unterworfen, wiewohl der Bischof zu Maynz von Altens her Metropolitan desselben

zu

zu seyn behauptet. Er hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und beym oberrheinischen Kreise. Die merkwürdigsten Oerter des Bisthums sind:

1. Fulda, in der gemeinen Aussprache Fuld, die Haupt- und Residenz-Stadt am Fluß Fulda, mit einem fürstl. Residenzschloß, der Domkirche, deren Kapitel aus funfzehn Personen bestehet, und einer Universität. In der ächten Porcellain-Manufaktur machet man schöne Arbeiten.

2. Burghaun oder Burgthaun, ein Städtchen und Schloß am Fluß Haun.

3. Geyß, ein Städtchen am Fluß Ulster.

4. Oermbach oder Thermbach, ein Schloß und Flecken, der Hauptort des Amts Fischberg, welches seinen Namen von dem Schloß Fischberg hat.

5. Mackenzell, ein Flecken und Schloß.

6. Die Städte Hunefeld, Brückenau, in deren Nachbarschaft ein in dieser Gegend berühmter Sauerbrunn ist, Hamelburg an der Saal, Salmünster am Kins, und Herbstein oder Herberstein.

7. Biberstein, ein fürstliches Schloß, auf einem Berge.

7. Das Johannitermeisterthum oder Fürstenthum Heitersheim.

Die Oerter, welche dem Johanniterorden im Breisgau gehören, werden für ein Fürstenthum geachtet.

achtet, so wie der Groß-Prior und oberster Meister dieses Ordens in Deutschland, ein Reichsfürst ist, und als ein solcher sowohl im Reichsfürstenrath, als beym oberrheinischen Kreise, Sitz und Stimme hat: nichts destoweniger wird er wegen gedachter Oerter von dem österreichischen Hause als ein breisgauischer Landsaß behandelt. Solche Oerter sind:

1. Heitersheim, ein Marktflecken, der Sitz des Ordensmeisters, und der Johanniter obristmeisterlichen Regierung.

2. Die Dörfer Ginglingen, Brembgarten, Griesheim oder Griesen, Schlat, Ufhausen, Wendlingen und Espach oder Eschbach.

8. Die gefürstete Abtey Prüm.

Die Benedictiner Abtey **Prüm**, lieget im **Ardennerwalde**, zwischen den churtrierischen Aemtern Schöneck, Schönberg, und dem Herzogthum Luxemburg. Sie ist 1579 dem Erzstift Trier einverleibet worden, und der jedesmalige Erzbischof ist seit der Zeit Administrator derselben, hat auch als ein solcher Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und beym oberrheinischen Kreise. Das Kloster **Prüm**, lieget an einem kleinen Fluß gleiches Namens, und bey demselben ist ein Flecken.

9. Die

9. Die Reichsprobstey Odenheim, oder das adeliche Ritterstift Bruchsal.

In der oben im Bisthum Speyer angeführten Stadt Bruchsal, ist ein reichs-freyes weltliches Ritterstift, welches vorhin und anfänglich in dem Dorfe **Odenheim**, gewesen ist. Der Probst desselben wird von dem Kapitel erwählet oder postuliret, und gemeiniglich trifft die Wahl oder Postulirung den Bischof zu Speyer, welcher auch in geistlichen Sachen der Ordinarius der Probstey ist. Der Probst hat sowohl auf dem Reichstag, unter den Reichsprälaten, als beym oberrheinischen Kreise, Sitz und Stimme.

10. Das Fürstenthum Simmern.

Es lieget auf dem **Hundsrück** oder **Hunsrück**, und gehöret dem Churfürsten zu Pfalz, welcher wegen desselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und beym oberrheinischen Kreise hat, auch mitausschreibender Fürst dieses Kreises ist. Die vornehmsten Oerter des Fürstenthums sind:

1. Simmern, die Hauptstadt am Fluß Simmern.

2. Die Städtchen Argenthal, Laubach und Horn, oder Horrein, oder Hohen Rühne.

3. Stromberg, eine Stadt mit einem Schloß, an der Gilbach.

4. Das Schloß Bökelheim, und die Städtchen Sobernheim, an der Nahe, und Monzingen.

5. Die Herrschaft Hohenfels, am Donnersberge, welche zu der hintern Grafschaft Sponheim gehöret, ist an das Fürstenthum Simmern verpfändet.

11. Das Fürstenthum Lautern.

Es gehöret auch dem Churfürsten zu Pfalz, welcher wegen desselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym oberrheinischen Kreise hat. Die vornehmsten Oerter sind:

1. Lautern oder Kaiserslautern, die Hauptstadt am Flüßchen Lauter.

2. Die Städtchen Otterberg mit einem Schloß, Kokenhausen und Wolfstein.

12. Das Fürstenthum Veldenz

gehöret auch dem Churfürsten zu Pfalz, mit einer besondern fürstlichen Stimme im Reichsfürstenrath und beym oberrheinischen Kreise, welche Chur-Pfalz und Pfalz-Zweybrücken; ein Jahr um das andere führen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Veldenz, ein Flecken, von welchem das Schloß gleiches Namens, eine halbe Stunde Weges entfernet ist.

2. Lautereck, ein Städtchen und Schloß am Fluß Glan.

13. Das

13. Das Fürstenthum Zweybrücken.

Das Fürstenthum Zweybrücken lieget im Westrich, Waßgau, Nahgau, und Speyergau, und ist ein sehr bergichtes Land, ernähret aber doch seine Einwohner. Es hat Kupfer- Queckſilber- und Eisen-Bergwerke. Der Titul seines Landesherrn ist: **Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hohenack.** Er hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und auf den oberrheinischen Kreistagen. Das Fürstenthum, in so fern es zum deutschen Reich gehöret, bestehet:

I. Aus Stücken der alten Grafschaft Zweybrücken, deren merkwürdigste Oerter sind:

1. Zweybrücken, *Bipontum*, franz. *Deux ponts*, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche zwar nicht groß, aber wohl angeleget ist, auch ein prächtiges fürstl. Residenzschloß hat, und der Sitz der fürstl. hohen Collegien und eines Gymnasiums ist.

2. Hornbach, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens.

3. Hansweiler, ein Dorf, woselbst das fürstliche Lustschloß Gustavsburg, und nahe bey demselben das neue Schloß Jägersburg ist.

4. Homburg, eine Stadt, an welcher und dem davon benannten Amt, das Fürstenthum Zweybrücken vier Neuntel, und der Fürst von Nassau-Saarbrück fünf Neuntel hat.

5. Bergzabern, *Tabernnae montanae*, eine Stadt mit einem Schloß, an der Erlbach.

6. Anweiler, eine kleine Stadt, und Kleeburg, ein Marktflecken und Schloß.

II. Aus Stücken der alten Grafschaft Veldenz, deren merkwürdigste Oerter sind:

1. Lichtenberg, ein Schloß, und Kussel, ein Städtchen.

2. Meisenheim, eine Stadt mit einem Schloß, am Fluß Glan. Hier ist das pfalzgräfliche Begräbniß.

3. Odenbach, ein Flecken am Fluß Glan, und Ober-Moschel, eine Stadt unter dem verwüsteten Bergschloß Landsberg.

Die Landgrafschaft Hessen.

Hessen ist größtentheils ein bergichtes und waldichtes Land, hat aber auch angenehme Thäler, hin und wieder fruchtbare Aecker und gute Wiesen, in unterschiedenen Gegenden guten Weinwachs, und beträchtliche Mineralien, auch heilsame Bäder und Gesundbrunnen. Die vornehmsten Flüsse in demselben, sind der **Rhein**, der **Mayn**, die **Lahn**, oder **Löhne**, oder **Löhn**, die **Fulda** (welche die **Edder**, diese aber die **Schwalm** aufnimt,) die **Werra**, und die aus der vereinigten Werra und Fulda entstandene **Weser**, in welche sich die **Diemel** ergießet. Es wird in Nieder- und Ober-Hessen abgetheilet. In ganz Hessen und in der Grafschaft

Hanau

Hanau sollen auf 700000 Menschen seyn. Das fürstl. Haus Hessen theilet sich in zwey regierende Hauptlinien-, und jede hat ihr besonderes Landesantheil.

14. Der Casselschen Hauptlinie Antheil an Hessen.

Der regierende Landgraf zu Hessen-Cassel, nennet sich: **Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Hanau, Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schauenburg** ꝛc. Seine gesammten Einkünfte, werden auf 2,200000 Fl. geschätzet. Die Nebenlinien dieses Hauses, sind die **philipsthalische**, und die **rheinfelsische**, welche letzte ein ansehnliches Antheil am Lande, unter der Landeshoheit der regierenden Hauptlinie, besitzet. Der regierende Landgraf zu Hessen-Cassel, hat zwey fürstl. Stimmen im Reichsfürstenrath, und beym oberrheinischen Kreise, davon eine auf seinem Antheil an dem eigentlichen Hessen, und die andere auf dem Fürstenthum Hersfeld beruhet. Er unterhält jetzt, außer drey Garden zu Fuß, noch zehn Infanterie-Regimenter, und außer der Leibgarde und dem Regiment Gens d'Armes, noch drey Cavallerie- und zwey Dragoner-Regimenter, nebst einem Husaren-Jäger- und Artillerie-Corps, und sieben Garnison-Regimentern. Die meisten Einwohner in dem casselschen Landesantheil an Hessen, sind der evangelisch-reformirten Kirche zugethan, es sind aber auch viel Lutheraner vorhanden, denen der Gottesdienst verstattet wird. Dieses fürstl.

Landesantheil an Hessen, welches ungefähr 330000 Menschen enthält, ist nach den fünf Flüssen, Diemel, Fulda, Werra, Schwalm und Lahn, in fünf Landschaften abgetheilet.

I. Zu Nieder-Hessen, gehören vier dieser Landschaften, nämlich:

1. Die Landschaft an der Diemel.

1) Cassel, latein. *Cassellæ*, ist die ausschreibende Stadt des Diemelstroms, ob sie gleich an der Fulda lieget, fürstliche Residenzstadt, der Sitz des fürstl. Geheimen-Ministeriums, des General-Directoriums, der Ober-Rechnungskammer, der Landesregierung und des Consistoriums für Nieder-Hessen, des Ober-Apellationsgerichts, der Kriegs- und Domainen-Kammer, des General-Kriegs-Commissariats und Kriegs-Pfennig-Amts, des Berg-Collegiums, eines Commerz-Collegiums und eines Landgerichts. Die Fulda fließet zwischen der alten und neuen Stadt. Die Altstadt, welche die größte und vornehmste ist, ist so wie die Unter-Neustadt größtentheils nach alter Weise erbauet, hingegen die französische-oder Ober-Neustadt, zwischen welcher und der Altstadt die angenehme mit Alleen besetzte Esplanade ist, ist regelmäßig und schön. Die neue Königsstraße ist die schönste unter allen. Auf dem schönen Friederichsplatz ist 1783 ein schönes marmornes Standbild des Landgrafens Friderich errichtet worden. Das fürstl. Residenzschloß lieget in der Altstadt, an der Fulda, der Landgraf hat auch ein Haus in der Ober-Neustadt. Das hiesige *Collegium illustre*, wird von seinem Stifter *Carolinum* genennet. Bey der Stadt ist eine berühmte Lustgegend, die Aue genannt, welche von der großen und kleinen Fulda umgeben ist.

2) Die

2) Die kleinen Städte Immenhausen vor dem Rheinhardswald, und Grebenstein, an der Esse. Bey der letzten hatte die französische Hauptarmee 1762 ihr Lager, als sie von der alliirten Armee angegriffen, und in die Flucht geschlagen wurde.

3) Wilhelmsthal, ein vortreffliches fürstliches Lustschloß, welches ehedessen Amalienthal geheißen, seinen jetzigen Namen aber 1753 vom Landgrafen Wilhelm VIII. bekommen hat.

4) Sababurg, ein fürstliches Jagdschloß auf einem hohen Berge.

5) Helmershausen und Trendelburg oder Drengelburg, Städtchen an der Diemel, letztes mit einem alten Schloß.

6) Karlshafen, eine Stadt, bey welcher sich die Diemel mit der Weser vereiniget. Sie hat einen Hafen. Landgraf Karl hat sie neu angeleget und benannt. Von hier aus ist nach Grebenstein ein Kanal ausgegraben worden.

7) Hof-Geismar, eine Stadt, von welcher ein bekannter Gesundbrunn, eine halbe Stunde entfernet ist.

8) Liebenau, ein kleines Städtchen an der Diemel, welches den von Pappenheim gehöret,

9). Die Städte Zierenberg an der Warne, und Wolfhagen.

2. Die Landschaft an der Fulda, in welcher:

1) Weissenstein, ein landesfürstliches Schloß, zwey Stunden von Cassel, am Fuß des Habichtwaldes. Eine Viertelmeile davon an dem Berge auf dem sogenannten Winterkasten oder Karlsberg, ist die weltberühmte Cas-

cade,

cade, welche Landgraf Karl angeleget, aber nicht vollendet hat.

2) Freyenhafen, ein fürstl. Lustschloß, an der Fulda, in einem angenehmen Thal, 1½ Stunde von Cassel.

3) Groß Almerode, seit 1775 eine Stadt am Fahrenbach.

4) Sandershausen, ein Dorf an der Ostseite der Fulda, nicht weit von diesem Fluß und von Cassel, bey welchem 1758 ein hitziges Gefecht zwischen Hessisch Hannövrischen und Französischen Truppen, zum Vortheil der letzten vorgefallen ist.

5) Ober-Kauffungen, ein ansehnliches Dorf mit einem adelichen Stift, zu welchem unterschiedene Dörfer gehören. Es gehöret durch Landgraf Philipps des Großmüthigen Schenkung, dem hessischen landtags-fähigen Adel, und hat die Landgrafen zu Hessen-Cassel und zu Hessen-Darmstadt, zu Landes- und Schutz-Herren.

6) Lichtenau, ein Städtchen, bey welchem die Losse entspringet.

7) Spangenberg, ein Städtchen, mit einem alten Bergschloß, und Heydau, ein fürstl Schloß.

8) Melsungen oder Melsingen, eine kleine Stadt an der Fulda, mit einem fürstlichen Schloß.

9) Fridewald, ein Städtchen und Schloß.

10) Rothenburg oder Rothenberg, eine Stadt an der Fulda, welche der rheinfelsischen Nebenlinie der Hessen-Casselschen Hauptlinie gehöret, die hier ein Residenzschloß in der Altstadt hat.

11)

11) **Das Fürstenthum Hersfeld**, welches aus einer ehemaligen unmittelbaren Reichsabtey Benedictinerordens entstanden ist, die im westphälischen Frieden dem fürstl. Hause Hessen-Cassel als ein weltliches Fürstenthum mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym oberrheinischen Kreise, erblich zugeeignet worden ist. Es gehören dahin:

(1) Hersfeld, die Hauptstadt dieses Fürstenthums, welche auch die ausschreibende Stadt in der Nieder-Hessischen Landschaft an der Fulda ist. Sie hat eine Kanzley für die Aemter und Gerichte des Fürstenthums, und ein Gymnasium für 12 Stipendiaten.

(2) Eichen oder Eichhof, ein landesfürstl. Haus und Schloß, oberhalb Hersfeld an der Fulda.

(3) Nieder Aule, ein großer Ort, da wo die Aule in die Fulda fällt.

(4) Johannesberg, ehemals ein Schloß, nun ein herrschaftliches Vorwerk, oberhalb Hersfeld.

3. Die Landschaft an der Werra, in welcher:

1) Philippsthal, das Residenzschloß einer abgetheilten Linie des Hessen-Casselischen Hauses, bey dem Kreuzberg an der Werra.

2) Vach oder Lach, eine kleine Stadt an der Werra, über welche hier eine steinerne Brücke gebauet ist, und die nicht weit von hie die Ulster aufnimmt Zu dem von dieser Stadt benannten Amt gehöret der Berg Nieißner, der höchste in Nieder-Hessen, auf welchem ein Steinkohlenbergwerk ist.

3) Cap-

3) Cappel oder Waldkappel, ein Städtchen am Fluß Wohra, daran die von Boyneburg und Hundelshausen Antheil haben.

4) Sontra, eine kleine Stadt am Flüßchen gleiches Namens, welches auch die Sonter heißet, dem Hause Hessen-Rheinfels zugehörig.

5) Wanfried, eine kleine Stadt an der Werra mit einer steinernen Brücke über diesen Fluß, und einem fürstlichen Schloß. Sie gehöret dem Hause Hessen-Rheinfels, von welchem hier ehedessen eine Nebenlinie gewohnet hat.

6) Eschwege, eine Stadt an der Werra, mit einem Schloß Sie ist nach Cassel die größte Stadt in Nieder-Hessen, die ausschreibende Stadt in der Landschaft an der Werra, und gehöret auch dem Hause Hessen-Rheinfels.

7) Allendorf, eine der größten Städte des Landes, am Fuß des Meißners, an der Werra. Bey derselben ist das uralte und wichtige Salzwerk in den Soden, auf der andern Seite der Werra.

8) Ludwigstein, ein Schloß auf einem Hügel an einer Krümme der Werra, welches sowohl, als

9) Witzenhausen, eine Stadt an der Werra, über welche hier eine steinerne Brücke gehet, dem Hause Hessen-Rheinfels zugehöret. Es wächset hier viel Wein.

10) Abterode, ein sehr großes Dorf, in welchem der Beamte des Gerichts Bilstein wohnet, unter dem aber die lange Straße, welche die Bergfreyheit heißet, nicht stehet. Germerode, auch ein großes Dorf an dem hohen Berge Meißner.

11) Arnstein, ein Bergschloß der Familie von Bodenhausen.

4. Die Landschaft an der Schwalm, in welcher:

1) Gudensberg, eine kleine Stadt, und Neidenstein, ein Städtchen.

2) Geismar, ein Dorf an dem Flüßchen Elbe, woselbst die heilige Eiche stand, welche Bonifacius im 724sten Jahr wegen des Götzendienstes, welcher unter derselben getrieben wurde, ausrottete. Eine halbe Stunde von diesem Ort ist ein Sauerbrunnen, der 1777 wieder in brauchbaren Stand gesetzet worden ist.

3) Felsberg, ein Städtchen unweit der Edder, mit einem verfallenen Bergschloß.

4) Homberg, mit dem Zunamen in Hessen, die ausschreibende Stadt in der Landschaft an der Schwalm, welche an der Efze lieget.

5) Borken, eine kleine Stadt.

6) Löwenstein, ein verfallenes Bergschloß, welches das Stammhaus der Familie von Löwenstein ist, und zu welchem der löwensteinische Grund gehöret, der ein Strich Landes von zwey Stunden, an der Schwalm, ist.

II. Zu Ober-Hessen, cassel'schen Antheils, ehedessen das Land oder die Grafschaft an der Lahn genannt, gehöret:

1. Die Landschaft an der Lahn. Diese begreift:

1)

1) Marburg, die Hauptstadt in Ober-Hessen, und die ausschreibende Stadt an der Lahn, an welchem Fluß sie also lieget, daß er zwischen ihr und ihrem Theil Weidenhausen, fließet. Beyde Theile verbindet eine steinerne Brücke. Auf dem Berge, an dessen Fuß sie lieget, stehet ein befestigtes Schloß. Sie ist der Sitz der Landesregierung und des Consistoriums für Ober-Hessen casselschen Antheils, des Samt-(gemeinschaftlichen) Hofgerichts, und des Samt-Revisions- oder Appellations-Gerichts beyder regierenden hessischen Häuser, welches letzte aber wechselsweise hier und in Gießen, und zwar in jeder Stadt sechs Jahre lang, gehalten wird. Es ist hier auch eine Universität. Das deutsche Haus, ist der Sitz des Landcommenthurs der Balley Hessen, welcher zugleich Commenthur zu Marburg ist.

2) Wetter, eine kleine Stadt mit einem adelichen Stift, welches Landgraf Philipp der Großmüthige dem hessischen Adel geschenket hat.

2. Die Landschaft an der Edder, welche begreift:

1) Frankenberg, eine alte Stadt an der Edder, eine halbe Stunde von welcher ein ergiebiges Silber- und Kupfer-Bergwerk ist.

2. Frankenau, eine kleine Stadt auf einer Anhöhe.

3. Die Landschaft an der Wohra, in welcher:

1) Hayna, ein Hospital an der Wohra, für 4 bis 500 arme, kranke und elende Mannspersonen aus Hessen, welches beyden regierenden Landgrafen gehöret.

2) Die Städte Gemünden an der Wohra und Rosenthal.

3) Rauschenberg, eine kleine Stadt.

4. **Die Landschaft an der Ohm,** in welcher:

1) Kirchhayn, eine Stadt, eine viertel Stunde von der Wohra.

2) Schweinsberg, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Ohm, mit einem Schloß, welches das Stammhaus der Schenken zu Schweinsberg ist, denen dieses Städtchen gehöret, und welche das Erbschenkenamt in Hessen besitzen.

III. Noch gehören zu den hessischen Landen, casselschen Antheils

1. **Die Grafschaft Ziegenhayn,** zwischen Nieder- und Ober-Hessen, welche begreift

1) Ziegenhayn, eine kleine feste Stadt an der Schwalm, die ehemalige Residenzstadt der Grafen von Ziegenhayn. Es ist hier ein altes Schloß, und das gemeinschaftliche Archiv des fürstlichen Hauses Hessen. Auf der andern Seite der Schwalm, liegt die Vorstadt Weichharz.

2) Neukirchen, eine kleine Stadt.

3) Schwarzenborn, ein kleine Stadt, in deren Nachbarschaft die Efze entspringet.

4) Ober-Aule, einen Marktflecken, größer als Schwarzenborn, an dem Flüßchen Auel.

5) Treysa, eine Stadt an der Schwalm.

6) Frielendorf, einen Marktflecken.

2. **Die niedere Grafschaft Katzenellnbogen,** in der Wetterau am Rhein. Es besitzet dieselbige die Linie Hessen-Rheinfels unter der Landeshoheit des regierenden Hauses Hessen-Cassel. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1) Sanct Goar, im gemeinen Leben Sanct Gewer, die Hauptstadt dieser niedern Grafschaft, welche am Rhein lieget. Der hiesige Rheinzoll gehöret beyden regierenden hessischen Häusern gemeinschaftlich.

2) Rheinfels, eine Festung auf einem hohen Felsen bey S. Goar, welche das regierende Haus Hessen-Cassel mit Besatzung versiehet.

3) Sanct Goarshausen oder Hausen schlechthin, ein bemauerter Flecken, auf der Ostseite des Rheins, bey welchem auf einem sehr hohen Felsen das feste Schloß die Katz oder Neu-Katzenellnbogen lieget.

4) Reichenberg ein Schloß auf einem hohen Felsen.

5) Rastätten, ein Flecken, in einer großen davon benannten Heide.

6) Langenschwalbach, ein Flecken, fast von 200 Häusern, in und bey welchem berühmte Sauerbrunnen sind.

7) Schlangenbad oder Karlsthalerbad, ein berühmtes kaltes Gesundbad an der maynzischen Gränze. Das Bad selbst gehöret Hessen-Cassel, aber das Erzstift Mainz hat bey demselben ein Haus.

8) Kloster Gronau, eines der sogenannten 4 hohen oder Gamt-Hospitäler, eine Stunde von Rastätten,

9) Das

9) Das Vierherrische, bestehet aus neun Kirchspielen, gehöret zur Hälfte hieher, an der übrigen Hälfte haben Nassau = Usingen, und Nassau = Weilburg, ein Viertel, und Nassau = Oranien = Dietz auch ein Viertel. 1774 ist die ehemalige Gemeinschaft zwischen den Theilnehmern aufgehoben worden.

3. **Der hessensche Antheil an der Herrschaft Plessa,** in dessen Besitz und Genuß das Haus Hessen = Rheinfels ist. Es begreift

1) Bovenden, einen Marktflecken an der Leine, den Hauptort des Amts Bovenden. Der Flecken lieget eine Stunde Weges von der zum Fürstenthum Calenberg gehörigen Stadt Göttingen, und etwa eine halbe Stunde von demselben siehet man die Ueberbleibsel des Schlosses Plessa, auf einem hohen Berge. Zu diesem hessischen Antheil an der Herrschaft Plessa, wird auch das ehemalige Kloster Hökelheim, an der Leine, unweit der Stadt Nordheim, gerechnet.

2) Wittmarshof, an der Garta, das Amthaus des Amts Neuengleichen, welches dem Hause Hessen = Rheinfels gehöret, und seinen Namen von dem verwüsteten Bergschloß Neuengleichen hat, dieses aber ist im Gegensatz des gegen über liegenden auch verwüsteten Bergschlosses Altengleichen also genannt worden, welches letzte zum Fürstenthum Calenberg gehöret.

4. **Die Aemter Lindeck und Frauensee,** welche ehedessen zu dem Fürstenthum Hersfeld gehöret haben, und 1742 und 43 von dem Churhause Sachsen wieder erkaufet sind. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Landeck, ein altes Schloß auf einem davon benannten Berge.

2) Schlenkslengsfeld, ein Flecken an der Sulze eigentlich Solz genannt.

3) Frauensee, ein ehemaliges Kloster an einem See.

5. Stadt und Amt Treffurt.

Treffurt, eine Stadt an der Werra, an welcher das Haus Hessen-Rheinfels, der Churfürst von Maynz und der Churfürst von Sachsen, Antheil haben. Das Haus Hessen-Cassel hat die Landeshoheit von seinem Drittel, welches das Haus Hessen-Rheinfels benutzet, an Chursachsen abgetreten.

15. Der Hessen-Darmstädtischen Hauptlinie Landesantheil.

Man schätzet die Volksmenge in den Hessen-Darmstädtischen Landen auf 300000, und die landesfürstl. Einkünfte ungefähr auf eine Million Gulden. Der Titul des regierenden Landgrafen zu Hessen-Darmstadt ist: **Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schauenburg, Isenburg, und Büdingen.** Von dem regierenden Hause, ist **Hessen-Homburg** abgetheilet. Der regierende Landgraf hat wegen seines Antheils an Hessen sowohl auf dem Reichstage, als beym oberrheinischen Kreise, eine fürstliche Stimme. Er unterhält zu Friedenszeiten eine Leibgarde zu Pfer-

de,

de, zwey Compagnien Leibgrenadiers, zwey Escadrons Dragoner, zwey Regimenter zu Fuß, und vier Bataillons regelmäßige Landmiliz. Die zahlreichste Kirche in seinen Landen, ist die evangelisch-lutherische, zu welcher er sich selbst bekennet. Sein Landesantheil bestehet:

1. **Aus dem größten Theil von Ober-Hessen**, welchem die Grafschaft **Nidda** und **Herrschaft Itter** einverleibet sind. Diese Lande stehen unter der Regierung zu Gießen. Es gehören dahin:

1. Gießen, eine feste Stadt an der Lahn, mit einem alten Schloß. Es wird hier nicht nur wechselsweise mit Marburg das Samt- (gemeinschaftliche) Appellations- oder Revisions-Gericht gehalten, sondern die Stadt ist auch der Sitz einer fürstlichen Regierung, eines Consistoriums, und einer evangelisch-lutherischen Universität.

2. Große Linde, ein Marktflecken, und Stauffenberg, ein Städtchen.

3. Schiffenberg, eine Commenthurey des deutschen Ordens, deren Haus auf einem Berge lieget.

4. Das Buseckerthal, welches neun Dörfer begreift, und den Ganerben von Busseck zugehöret, die sich in drey Linien theilen.

5. Die Städte Allendorf an der Lumde, Grünberg, auf einem Berge, Homburg an der Ohm, mit einem Bergschloß, in welcher Gegend ein starker Flachsbau ist, und viel Leinwand gewebet wird, und Alsfeld, an der

Schwalm, mit einem alten Schloß. In der letzten sind gute Wollen-Manufakturen, auch wird hier blau und weiß gewürfelte Leinwand gearbeitet.

6. Die Städtchen Kirdorf, Romrod, mit einem Schloß, und Grebenau.

7. Lauterbach, ein Städtchen, dessen Vorstadt das Werth genannt, den Freyherren Riedesel von und zu Eisenbach gehöret, welche unter Hessen-Darmstädtischer Landeshoheit auch die Gerichte Engelrod und Ober-Ohm, und überhaupt vier und zwanzig Dörfer besitzen.

8. Ulrichstein, ein Städtchen und Bergschloß in der Wetterau In dieser Gegend fänget der Vogelsberg an, welcher ein langes, hohes und kaltes Gebirge aber nicht unfruchtbar ist.

9. Schotten, eine kleine Stadt am Vogelsberg, in der Wetterau.

10. Nidda, eine Stadt in der Wetterau, mit einem Schloß, der Hauptort der ehemaligen Grafschaft Nidda. Hier sind gute Strumpf-Webereyen.

11. Bingenheim, ein Schloß und schöner Flecken, und Echzell, ein ansehnlicher Flecken, beyde in der Wetterau.

12. Homburg vor der Höhe, eine Stadt, welche nebst zugehörigem Amt, eine davon benannte abgetheilte Linie der Hessen-Darmstädtischen Hauptlinie besitzet, die hier ein Residenzschloß hat. Zu ihrem Landesantheil gehöret auch der Friederichshof, der eine 1687 angelegte Colonie von Waldensern aus Piemont ist, zu welcher nachher auch französische Flüchtlinge und Deutsche gekommen. 1781 haben

die

die Einwohner das Bürgerrecht und die Brausreyheit erhalten. Es ist hier eine starke Flanell-Weberey.

13. Ober-Roßbach, ein geringes Städtchen.

14. Butzbach, eine Stadt mit einem ansehnlichen fürstlichen Schloß und Lustgarten, und guten Manufakturen.

15. Philippseck, ein fürstl. Schloß auf einem Berge.

16. Kleeberg, ein Flecken in der Wetterau, der Hauptort eines davon benannten Amts, welches Hessen-Darmstadt mit Nassau-Weilburg in Gemeinschaft besitzet.

17. Königsberg, ein Städtchen, und Gladenbach, ein Flecken.

18. Biedenkopf, eine Stadt auf einem Berge, welche Eisenhütten, und Schmelzöfen hat, es werden auch hieselbst Tücher aus einheimischer und spanischer Wolle gewebet.

19. Der Grund Breidenbach, welcher in das Unter- und Ober-Gericht abgetheilet wird, und daran, außer dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, auch die Herren von Breidenbach und die von Breidenstein, Antheil haben.

20. Battenberg und Hatzfeld, Städte an der Edder.

21. Die Herrschaft Itter, an der Edder, in welcher der Marktflecken Vöhl, und die Bergfreyheit oder Bergstadt Thal Itter, beym Dorf gleiches Namens, woselbst ein ergiebiges Kupferbergwerk ist, anzumerken. Die ehemalige Burg Itter ist verwüstet.

II. Aus der obern Grafschaft Katzenellnbogen, und einem Antheil an der Grafschaft Ey-

Epstein, welche Lande unter der Regierung zu Darmstadt stehen. **Die obere Grafschaft Katzenellnbogen**, gränzet an den Rhein und Mayn, und schließt einen Theil der **Bergstraße**, des **Odenwalds**, und des **Bannforsts zu Dreyeich** ein. Die merkwürdigsten Oerter dieser Lande sind:

1. Darmstadt, die fürstl. Residenzstadt, und der Sitz einer Landesregierung, eines Appellationsgerichts, und eines Consistoriums. Das Residenzschloß ist ein kostbares Gebäude. 1777 waren hier 518 Wohnhäuser, und 9038 Menschen.

2. Groß-Gerau, ein Städtchen.

3. Trebur, *Triburium*, *Triburia*, ein Flecken, woselbst vor Alters ein berühmter königl. Pallast gewesen ist, auch Reichstage und Kirchenversammlungen gehalten worden.

4. Zwingenberg, eine Stadt an der Bergstraße, und nahe bey dem hohen Berge Malches, lateinisch *Melibocus*. und Rheinheim, eine Stadt.

5. Groß-Umstadt, ein sehr altes Städtchen, daran der Churfürst zu Pfalz Antheil hat. Hier wird der Ackerbau nach den besten Grundsätzen getrieben.

6. Epstein, ein Städtchen und Schloß, welches zur Hälfte dem Churfürsten zu Maynz gehöret, und der Hauptort der Grafschaft Epstein ist.

7. Braubach, eine Stadt am Rhein, welche sowohl, als die zwey folgenden Oerter, eigentlich zu der niedern Grafschaft Katzenellnbogen gehöret. Im Thal am Rhein, stehet das Schloß Philippsburg, und oberhalb der Stadt

auf

auf einem Felsen, das feste Schloß Marxburg, unter welchem ein Silber- und Kupfer-Bergwerk ist.

8. Ems, ein Flecken an der Lahn, bey welchem die berühmten Emser warmen Quellen sind, von welchen Hessen-Darmstadt zwey, und Nassau-Dietz drey besitzet. Sie werden zum Trinken und Baden gebrauchet.

9. Alt-Katzenellnbogen, ein Marktflecken mit einem Bergschloß, welches das Stammhaus der alten Grafen von Katzenellnbogen ist.

16. Das Fürstenthum Hersfeld.

Von demselben ist oben S. 237 bey Nieder-Hessen gehandelt worden.

17. Die Grafschaft Sponheim.

Sie lieget zwischen dem Rhein und der Mosel, in den ehemaligen Gauen Nohgau, Hunsrück, Trachgau, und Bedgau, und ist von alten Zeiten her in die vordere und hintere Grafschaft abgetheilet worden. Nach Abgang der alten Grafen von Sponheim, hat sie unterschiedene Herren bekommen.

I. Die vordere Grafschaft, *Comitatus anterior*, hat reformirte und katholische Einwohner, und ist also vertheilet, daß der Churfürst zu Pfalz $\frac{3}{5}$, und der Markgraf zu Baaden-Baaden $\frac{2}{5}$ davon besitzet, auch auf den oberrheinischen Kreistagen die sponheimische Stimme führet.

1. **Zu dem Churpfälzischen Antheil** gehören:

1) Kreutznach oder Creutzenach, latein. *Crucenacum*, eine Stadt am Fluß Nahe, die Hauptstadt der Grafschaft Sponheim, und der Sitz des churpfälzischen Oberamtes.

2) Karlshalle und Theodorshalle, zwey Salzwerke an der Nahe.

3) Genzingen oder Gönsingen, ein Marktflecken.

4) Spanheim oder Sponheim, ein Flecken unter der Burg dieses Namens, nahe bey welchem das von demselben benannte Benedictinerkloster S. Martin lieget.

2. **Zu dem fürstlich Baaden-Baadenschen Antheil** gehören:

1) Kirchberg, ein Städtchen und Schloß.

2) Koppenstein, ein Schloß auf einem Berge an der Simmer.

3) Die schönen Flecken Sprendlingen oder Sprenglingen, und S. Johann.

II. **Die hintere Grafschaft**, *Comitatus ulterior*, ist mehrentheils bergicht, hat aber doch viele natürliche Güter. Die Unterthanen sind größtentheils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, außer denselben sind auch römisch-katholische vorhanden. Die hintere Grafschaft ist 1776 zwischen den fürstl. Häusern Pfalz-Zweybrücken und Baaden also getheilet worden, daß bekommen hat:

A. Pfalz-

A. Pfalz-Zweybrücken.

1. Trarbach, eine Stadt an der Mosel, welche der Sitz der zweybrückischen Regierung, und eines evangelischen Consistoriums ist.

2. Starkenburg, ein altes Schloß an der Mosel.

3. Castelaun, eine kleine Stadt mit einem Schloß, auch die Vogtey Senheim, und das Schloß Allenbach.

B. Der Markgraf von Baaden.

1. Die Schlösser Dill, Winterburg, und Herrstein oder Hörstein.

2. Birkenfeld, ein Schloß und Flecken, und ehemaliger Wohnsitz einer Linie der Pfalzgrafen zu Zweybrücken, welche seit 1733 das Fürstenthum Zweybrücken regieret.

3. Die Vogtey Winningen.

4. Das Crover oder Cröver Reich, welches ein kleines Land jenseits der Mosel ist, dazu sieben Dörfer gehören. Es hat im dreyzehnten Jahrhundert zu den Reichsdomainen gehöret

5. Die Herrschaft Hohenfels, am Donnersberge, welche Churpfalz wegen des Fürstenthums Simmern pfandweise inne hat.

6. Die Herrschaft Grävenstein, oder das Amt Rothalben, im Wasgau, zwischen Zweybrücken und Landau, welche Baaden-Baaden besitzet, und zwar eine Hälfte aus der sponheimischen Erbschaft, und die pfälzische Hälfte pfandweise.

18. Die gefürstete Grafschaft Salm.

Sie lieget im wasgauischen Gebirge, zwischen Lothringen und Nieder-Elsas, und wird im Gegensatz der im Herzogthum Luxemburg gelegnen niedern Grafschaft Salm, auch die **obere Grafschaft Salm** genennet. Sie gehöret dem regierenden Fürsten zu Salm allein, die fürstl. Stimme wegen derselben auf dem Reichstage aber, wird von demselben und von Salm-Kyrburg, wechselsweise ein Jahr um das andere geführet. Es gehören vornehmlich dazu:

1. Salm, eine Stadt mit einem Bergschloß.
2. Die halbe Stadt Baltzweiler, Badoviller.
3. Langenstein, ein Schloß.

Die fürstlich-nassauischen Lande des oberrheinischen Kreises.

Die Fürsten zu Nassau, machen zwey Hauptlinien aus, nämlich die **walramische** oder **ältere**, und die **ottonische** oder **jüngere Hauptlinie**. Die Lande der ersten, gehören zum oberrheinischen; und die Lande der zweyten, zum niederrheinisch-westphälischen Kreise, außer daß die Herrschaft Beilstein zum churrheinischen Kreise gerechnet wird. Die erste theilet sich wieder in drey Linien ab, nämlich in die **Weilburgische**, **Saarbrück-Usingische** und **Saarbrückische**, und ihre Fürsten führen den Titul: **Fürsten zu Nassau, Grafen zu Saarbrück und Saarwerden, Herrn**

Herren zu Lahr, Wisbaden und Jdstein.
Sie sind noch nicht zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath gelanget, halten sich aber auch nicht mehr zum wetterauischen Grafen-Collegio. Auf den oberrheinischen Kreistagen haben sie fünf fürstl. Stimmen, nämlich wegen Weilburg, Usingen und Jdstein, welche der regierende Fürst zu Nassau-Saarbrück-Usingen geführet, und wegen Saarbrück und Ottweiler, welche der regierende Fürst zu Nassau-Saarbrück-Saarbrück führet.

19. Die Nassau-Weilburgischen Lande.

Sie liegen nicht beysammen.

1. Die Grafschaft Nassau-Weilburg, lieget an der Lahn oder Lähn, und enthält:

1) Weilburg, eine Stadt auf einem Berge an der Lahn, mit einem fürstl. Residenzschloß.

2) Selters, ein Dorf an der Lahn, in dessen Gegend ein Sauerbrunn ist, der aber mit dem berühmten Sauerbrunn zu Nieder-Selters nicht verwechselt werden muß.

3) Weilmünster, ein Flecken, in dessen Gegend ein Silber- und Kupfer-Bergwerk ist.

4) Die Flecken Lahnberg, daran Nassau-Dietz Antheil hat, Mehrenberg, Kleeberg, daran Hessen-Darmstadt Antheil hat, und Gleiberg oder Gleiburg mit einem Schloß.

2. Reichelsheim, ein ansehnlicher Flecken am Fluß Herlof, nicht weit von Bingenheim.

3. **Die Herrschaft Kirchheim und Stauff,** am Donnersberge, zu welcher gehören:

1) Kirchheim-Poland, ein Städtchen und Schloß, woselbst ein Amt ist.

2) Stauff, ein Schloß, woselbst ein Amt ist.

3) Gellheim, ehedessen Gellenheim oder Gillenheim, ein Flecken, bey welchem K. Adolph von Nassau 1298 von Albrecht von Oesterreich überwunden, auch in dieser Schlacht getödtet, und in dem benachbarten Kloster Rosenthal begraben worden.

4. Neu-Saarwerden, eine Stadt an der Saar, in dem nassau-weilburgischen Antheil an der Grafschaft Saarwerden.

5. Alsenz, ein ansehnlicher Flecken am Bach gleiches Namens, der Sitz eines Amts.

20. Die Nassau-Saarbrück-Usingischen Lande.

* Sie liegen größtentheils neben einander, und haben mehrentheils evangelisch-lutherische Einwohner, die übrigen sind reformirt.

1. Die Grafschaft Nassau-Usingen,

in welcher:

1. Usin-

1) Usingen, eine Stadt, mit einem wohlgebauten Schloß, welches sonst der Wohnsitz der regierenden Fürsten gewesen ist.

2) Die Flecken Neu- und Alt-Weilnau, in jenem ist ein Schloß.

2. Idstein, eine Stadt mit einem fürstl. Schloß, der Hauptort der Herrschaft Idstein.

3. Wehen und Burgschwalbach, Flecken mit Schlössern, und die Hälfte des Fleckens Kirchberg oder Kirberg.

4. Wisbaden, eine wohlgebaute Stadt, welche der Hauptort einer alten Herrschaft, der Sitz der Fürstl. Regierung, und wegen ihrer berühmten warmen Bäder, ein volkreicher und nahrhafter Ort ist. Diese Bäder sind vermuthlich die *Mattiaci fontes calidi*, deren Plinius, und die *Mattiacae aquae*, deren Ammianus gedenket.

5. Biberach, ein Dorf am Rhein, mit einem ansehnlichen und schönen fürstl. Residenzschloß.

6. Lahr oder Lohr, eine Stadt am Fluß Schutter, der Hauptort einer alten Herrschaft.

Anmerkung. Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen, besitzen gemeinschaftlich die Hälfte des sogenannten Zweyherrischen, dazu das Dorf Miehlen als der beträchtlichste Ort gehöret, die Hälfte des Dreyherrischen oder des Amts Nassau, dessen Hauptort der Freyflecken Nassau ist, und ein Viertel von dem Vierherrischen, davon oben S. 243.

21. Die Nassau-Saarbrück-Saarbrückischen Lande.

1. **Die Grafschaft Saarbrück**, im Westrich an der Saar, in welcher mehrentheils evangelisch.

lisch-lutherische Einwohner sind, die übrigen sind theils reformirt, theils römisch-katholisch. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1) Saarbrück, eine kleine Stadt an der Saar, mit einem ansehnlichen Schloß, welches der fürstl. Wohnsitz ist.

2) S. Johann, eine kleine Stadt, der vorigen gegenüber, an der andern Seite der Saar. Zwischen beyden ist eine Brücke.

3) Krichingen-Püttlingen, eine Herrschaft oder Meyerey, welche Frankreich 1766 mit aller Landeshoheit, abgetreten hat.

2. **Die Herrschaft Ottweiler**, an dem kleinen Fluß Blies. Ihre Einwohner sind größtentheils der evangelisch-lutherischen, zum Theil aber der römisch-katholischen Kirche zugethan. Die Stadt **Ottweiler**, ihr Hauptort, ist eine kleine offne Stadt.

3. **Die Grafschaft Saarwerden, im Westrich** an der Saar. Von derselben gehöret $\frac{1}{3}$ dem Hause Nassau-Weilburg. In dem saarbrückischen größten Antheil ist die Stadt **Hartkirchen.**

4. **Die Vogtey Herbitzheim**, an der Saar, von welcher das saarbrückische Haus $\frac{2}{3}$ hat.

5. Homburg, eine Stadt im Wasgau, von welcher und dem dazu gehörigen Amt, Pfalz-Zweybrücken vier Neuntel besitzet.

6. Jugenheim, ein Flecken.

22. Die Grafschaft Waldeck.

Die Grafschaft Waldeck ist ein fruchtbares Land, hat Eisen- und Kupfer-Bergwerke, und enthält dreyzehn Städte und einen Flecken. Ihre Einwohner sind theils lutherisch, theils reformirt. Ihr Landesherr hat die fürstliche Würde, und nennet sich: **Des R. R. Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoltstein, Herrn zu Hoheneck und Gerolseck.** Er hält sich auf dem Reichstage nicht mehr zu dem wetterauischen Grafen-Collegio. Auf den oberrheinischen Kreistagen, hat er eine fürstliche Stimme. Seine jährliche Einkünfte betragen ungefähr 100,000 Rthlr. Er unterhält fünf Compagnien Soldaten. Die merkwürdigsten Oerter dieses Landes sind:

1. Corbach, die Hauptstadt und der Sitz des fürstlichen Hofgerichts.

2. Nieder Wildungen, eine Stadt, in deren Nachbarschaft einige Sauerbrunnen sind.

3. Mengeringhausen, eine Stadt.

4. Die Städtchen Sachsenhausen, Rhoden, mit einem fürstlichen Schloß, Sachsenberg, Landau, Freyenhagen, Waldeck mit einem alten Schloß, Züschen, Fürstenberg, und Alt-Wildungen mit dem Schloß Friederichstein.

5. Arolsen, ein regelmäßiges angelegtes Städtchen, mit einem ansehnlichen fürstl. Residenzschloß. Hier haben auch die fürstl. hohen Collegia, das Hofgericht ausgenommen, ihren Sitz.

6. Bergheim, ein Flecken, welchen die gräfliche waldeckische Linie besitzet.

23. Die Grafschaft Hanau-Münzenberg.

Sie liegt in der **Wetterau**, hat sehr fruchtbaren Boden, vortreflichen Getreidebau und Weinwachs, und sehr gute Garten- und Baumfrüchte im Ueberfluß, auch ein ergiebiges Kupfer- und Silber-Bergwerk, und ein Salzwerk. Ein großer Theil derselben liegt am **Mayn**, welcher die hiesigen kleinen Flüsse **Kinzig** und **Nidda**, und dieser letzte den Fluß **Nidder** aufnimmt. Die reformirte Kirche ist die herrschende, es haben aber auch die Lutheraner und Katholiken freye gottesdienstliche Uebung. Die Grafschaft kam 1736 an das fürstl. Haus Hessen-Cassel, und Landgraf Wilhelm VIII, ihr erster Besitzer aus demselben, trat sie 1754 an seines Erbprinzen Friedrichs ältesten Sohn, Prinzen Wilhelm, ab. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Hanau, die Hauptstadt, welche am Fluß Kinzig liegt, der sich, unweit der Stadt, in den Mayn ergießet. Sie bestehet aus der Altstadt und Neustadt, deren jede ihre eigene Verfassung hat. In jener ist das landesherrschaftliche Schloß und ein Gymnasium illustre: diese ist größer, als jene, auch regelmäßig angeleget, wohlgebauet, und nach alter Art befestiget. Es sind hier gute Manufakturen, und der Handel des Orts ist beträchtlich.

2. Philipsruhe, ein schönes landesherrschaftliches Lustschloß, eine halbe Stunde von der Stadt, am Mayn, bey

dem

dem Dorf Kesselstadt. Bey dem Gesundbrunnen, welcher unweit der Fasanerie in einem kleinen Walde ist, und Wilhelmsbad heißet, sind seit 1777 sehr schöne Gebäude, Spaziergänge und Kanäle angeleget, und andere bequeme Einrichtungen gemacht worden.

3. Hochstadt, ein ansehnlicher Flecken, eine Stunde von Hanau, mit gutem Weinwachs und Obstbau, und Nieder-Rodenbach, ein ansehnlicher Flecken zwey Stunden von Hanau am Fluß Kinzig.

4. Windecken, eine kleine Stadt mit einer Herrschaft am Fluß Nidder, und die großen Flecken Ostheim, Eichen, und Marköbel.

5. Bergen, ein Flecken auf einer Höhe, bey welchem 1759 zwischen den Alliirten und Franzosen, ein hitziges Gefecht zum Vortheil der letztern vorfiel.

6. Bockenheim, ein großes Pfarrdorf, dahin die reformirten Einwohner zu Frankfurt, in die Kirche gehen.

7. Die Flecken Rodheim, Holzhausen oder Burg-Holzhausen, Dorheim, Nauheim, bey welchem ein wichtiges Salzwerk ist, und Somborn.

8. Die Städte Ortenberg mit einem Schloß, davon ein Drittel hieher gehöret, Steinau mit einem Schloß, und Schlüchtern.

9. Bieber, ein Flecken, bey welchem ein ergiebiges Kupfer- und Silber-Bergwerk, ein Eisenwerk, und ein Blaufarbenwerk ist.

10. Die Städte Babenhausen oder Bobenhausen, mit einem Schloß, Assenheim, mit einem Schloß; an der

Nidda, daran Hanau ein Sechstel hat, und Münzenberg mit einem alten Schloß, an der Wetter, davon ein Achtel hieher gehöret.

11. Rieneck, Stadt und Schloß, daran Hanau ein Viertel hat, und Vilbel, ein großer Flecken, der mit Churmaynz gemeinschaftlich besessen wird.

12. Gelnhausen, eine Stadt an einem Berge beym Fluß Kinzig, welche ehemals eine Reichsstadt gewesen ist. Bis 1746 hat auch Churpfalz Antheil daran gehabt. Die nahe bey der Stadt gelegene Burg, gehöret gewissen Ganerben.

24. Die Herrschaft Hanau-Lichtenberg.

Die Herrschaft Lichtenberg, liegt größtentheils im Ober-Elsas, und also außer der Gränze des deutschen Reichs. Sie hat den Grafen von Hanau gehöret, nach deren Abgang sie 1736 an das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt erblich gekommen ist. Der noch zum deutschen Reich gehörige kleine Theil derselben, bestehet aus den Aemtern Lichtenau und Wilstädt: jenes liegt am Rhein in Schwaben, hat den Namen von dem schönen Flecken Lichtenau, hat auch zu Bischen am hohen Steg ein schönes Schloß und die nicht vollendete Stadt Neu-Freystädt, nicht weit vom Rhein: dieses liegt neben jenem am Fluß Kinzig, und hat den Namen von dem ansehnlichen Dorf Wilstädt, in welchem ein altes Schloß ist. Es liegt auch auf deutschem Boden die kleine Sadt Pirmensens, zwey Meilen von

Zwey-

Zweybrücken, welche übrigens zu dem unter lothringischer Landeshoheit stehenden Amt Limberg gehöret.

25. Die Lande der Fürsten und Grafen zu Solms.

Sie liegen in der **Wetterau**. Das Haus Solms theilet sich in zwey Hauptlinien, in die **braunfelsische** und **lichtische**, jene ist 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, diese, oder die gräfliche theilet sich wieder in zwey Linien, von welcher die laubachische sich noch weiter abtheilet. **Die Fürsten und Grafen zu Solms, Herren zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnewald**, haben sowohl auf dem Reichstage im wetterauischen Grafen-Collegio, als beym oberrheinischen Kreise, vier gräfliche Stimmen. Die Lande sind folgendermaßen vertheilet:

I. Die fürstl. Linie Solms-Braunfels, besitzet:

1. Das größte Antheil an der eigentlichen Grafschaft Solms, welche auf beyden Seiten der Lahn liegt, und fruchtbar ist. Die vornehmsten Oerter dieses Antheils sind:

1) Braunfels, das fürstl. Residenzschloß, welches auf einem Berge liegt, vor demselben aber ist das Thal oder Städtchen, nebst dem unter demselben gelegnen Ort S. Georg.

2) Die Städtchen Leun oder Lein an der Lahn, und Greifenstein.

3) Schwalbach oder Klein-Schwalbach, ein Dorf, woselbst ein Gesundbrunnen ist.

2. Ein Antheil an der ehemaligen Herrschaft Münzenberg, zu welchem gehören:

1) Hungen, ein Städtchen und Schloß an der Horloff.

2) Arnsburg oder Arenspurg, eine reiche Mannsabtey Benedictinerordens, an der Wetter.

3) Das Städtchen Wölfersheim, und $\frac{1}{4}\frac{2}{8}$ Theile an dem Städtchen Münzenberg.

4) Grüningen, ein Städtchen zwey Stunden von Giessen, welches das Haus Hessen-Cassel seit 1755 pfandweise inne hat.

II. Die gräfliche Linie Solms, Hohen-Solms, besitzet:

1. Ein Antheil an der eigentlichen Grafschaft Solms, in welcher der Hauptort ist:

Hohen-Solms, das gräfl. Residenzschloß, welches auf einem Berge, unter demselben aber ein Städtchen liegt, welches im Thal genennet wird.

2. Ein Antheil an der Herrschaft Münzenberg, in welchem:

Lich, eine Stadt an der Wetter, der vornehmste Ort ist.

3. An der Stadt Münzenberg, $\frac{5}{4}\frac{}{8}$ Theile.

III. Die gräfl. Linie Solms-Laubach, besitzet auch $\frac{5}{4}\frac{}{8}$ Theile an der Stadt Münzenberg, und zwey Aemter. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Laubach, eine Stadt mit einem gräfl. Residenzschloß. Unweit derselben entstehet der Fluß Wetter.

2. Freyenseen, ein Pfarrdorf, welches ehedessen ein Reichsflecken gewesen ist, und in Ansehung seiner Freyheiten den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Schutzherrn hat, sonst aber die Grafen von Solms Laubach für seine einzige Obrigkeit erkennet.

3. Utphe, ein großes Dorf an der Horloff, mit einem Residenzschloß.

IV. Die gräfliche Linie Solms-Rödelheim, hat zwey Aemter, in welchen anzumerken:

1. Rödelheim, ein großes Pfarrdorf mit einem Residenzschloß am Fluß Nid.

2. Assenheim, ein Städtchen beym Zusammenfluß der Nidda und Wetter, daran Hanau-Münzenberg und Ysenburg-Wächtersbach Antheil haben, das Schloß aber gehöret Solms-Rödelheim ganz allein.

26. Die Grafschaft Königstein.

Sie liegt in der Wetterau, an einem Gebirge, welches die Höhe genennet wird, und gehöret dem Churfürsten von Maynz und dem Hause Stolberg; es führet auch sowohl dieses, als jener, davon eine Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen.

I. Das chur-maynzische Antheil, macht das Oberamt Königstein aus, und begreift:

1. Königstein, ein offnes Städtchen, mit einem Bergschloß.

Stimmen. Was das Landesantheil einer jeden derselben betrift, so besitzet:

1. Die fürstliche Linie Ysenburg-Birstein, sechs Gerichte und ein Oberamt, in welchem die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Birstein, ein Schloß auf einer Höhe, unter welchem ein Dorf liegt.

2) Wenings, ein Städtchen mit dem fürstlichen Schloß Moritzstein.

3) Langen-Selbold, ein großer Ort an der Kinzig, welcher eigentlich aus vier Dörfern zusammengesetzet ist, Langen-Diebach, ein Flecken und Schloß, und Ruckingen, ein großer Flecken.

4) Offenbach am Mayn, ein schöner und wohlbewohnter Flecken mit einem Schloß, der Sitz eines Oberamts.

5) Hayn zur Dreyeichen oder im Hayn, ein Städtchen, welches der Mittelpunkt des altes Reichs- und Königs-Forst zur Dreyeichen ist.

6) Philippseich, ein Schloß, welches der Wohnsitz einer abgetheilten ysenburgischen Linie ist.

2. Die gräfliche Linie Ysenburg-Büdingen, drey Gerichte, deren merkwürdigsten Oerter sind:

1) Büdingen, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft Ober-Ysenburg, mit einem gräflichen Residenzschloß.

2) Christinenhof, ein gräfl. Luft- und Jagd-Haus mitten im Walde, welcher die Büdinger Mark genannt wird, und Leystatt, ein Schloß.

3. Die gräfl. Linie Ysenburg-Wächtersbach,

fünf Gerichte, in welchen zu bemerken:

1) Wächtersbach, ein Städtchen mit einem Residenzschloß.

2) Ronneburg, ein altes Bergschloß.

3) Diese Linie hat auch Antheil an dem Städtchen und Schloß Assenheim.

4. Die gräfliche Linie Ysenburg-Meerholz,

drey Gerichte: in welchen:

1) Meerholz oder Mörholz, ein Flecken unweit der Kinzig, mit einem gräfl. Residenzschloß.

2) Marienborn, ein Schloß.

28. Die Lande der Wild- und Rhein-Grafen.

Die Wild- und Rhein-Grafen, theilen sich heutiges Tages in zwey Hauptlinien, nämlich in die salmische, welche die fürstliche Würde hat, und sich wieder in die hoogstratensche (oder Salm-Salm,) und leutzische oder lösische (oder Salm-Kyrburg.) eintheilet, und in die grumbachische, welche noch die gräfliche Würde hat, und sich in die grumbachische und steinische Linie abtheilet. Jede regierende Linie hat sowohl im wetterauischen Reichsgrafen-Collegio, als auf den oberrheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme.

I. Die fürstliche Salmische Linie, und zwar

1. Salm-Salm, besitzet:

1) Die gefürstete Grafschaft Salm, welche oben S. 252 beschrieben ist.

2) Drey Viertel des Oberamts Rhaunen, auf dem Hunsrück, aus der Verlassenschaft der ausgestorbenen rhaunischen Linie. Das übrige Viertel gehöret zum Erzstift Trier.

3) Ein Viertel vom Flecken Windesheim.

2. Salm-Kyrburg besitzet das Oberamt Kyrburg, zu welchem gehören:

1) Kyrn oder Kirn, eine Stadt an der Nahe, über welcher das verwüstete Schloß Kyrburg auf einem hohen Felsen liegt.

2) Die ansehnlichen Flecken Staudernheim an der Nahe, und Windesheim an der Gültenbach. An jenem hat das freyherrliche Haus von und zu Stein-Callenfels drey Achtel, und an diesem hat Salm-Salm ein Viertel.

3) Meddersheim, ein ansehnlicher und angenehmer Ort an der Nahe.

II. Die Rheingräfliche Grumbachische Linie, besitzet:

1. Die Herrschaft und das Amt Grumbach im Westrich, am Fluß Glan, welcher in der Nähe fließet, darinn:

1) Grumbach, ein Residenzschloß auf einem Felsen, unter welchem ein Städtchen liegt, welches gemeiniglich das Thal Grumbach genennet wird.

2) Offenbach am Glan, der größte und schönste Ort dieses Amts.

2. Ein Theil des Eßweiler Thals, dazu fünf Dörfer gehören.

3. Die Herrschaft Tronecken oder Dronecken, sonst auch die Mark oder die Mark Talfang genannt, welche auf dem Hunsrück liegt. Sie hat den Namen von dem Schloß und Dorf Tronecken oder Brabach, und Talfang ist ihr Hauptort.

III. Die Rheingräfliche Linie zu Stein, besitzet:

1. Die Rheingrafschaft zum Stein oder die Grafschaft Rheingrafenstein, welche an der Nahe liegt, eine Salzsiederey und ein Queckſilberbergwerk hat, und in welcher:

1) Rheingrafenstein, das ehemalige, aber nun zerstörte Residenzschloß, welches auf einem hohen Felsen an der Nahe gelegen hat.

2) Unter- oder Gau-Grehweiler, oder Grehweiler schlechthin, ein Städtchen mit einem ansehnlichen und schönen Residenzschloß, in dem sogenannten Gau.

2. Die Herrschaft und das Amt Wildenburg, auf dem Hunsrück, welche von einem Bergschloß den Namen hat, und zwölf Dörfer enthält.

IV. Die Rheingrafen von Grumbach und Rheingrafenstein besitzen gemeinschaftlich:

1. Die Wildgrafschaft Dhaun, auf dem Hunsrück, am Fluß Simmern, welche von dem schönen Bergschloß Dhaun, den Namen hat, auf

welchem

welchem die ausgestorbene dhaunische Linie ihren Wohnsitz gehabt hat, und unter welchem der Ort Thal Dhaun liegt.

2. Das Ingerichtsamt Haußen, auf dem Hunsrück, von vier Dörfern.

3. Die Hälfte der Oberschultheißerey Medersheim.

V. Das ganze wild- und rheingräfliche Haus fürstl. und gräfl. Linie, besitzet in Gemeinschaft:

1. Das Amt Flonheim, von drey Dörfern.

2. Die Herrschaft und das Amt Dimringen, auf der rechten Seite der Saar, darinn Salzquellen sind, und zu welcher außer der Stadt Dimringen drey Dörfer gehören.

Wörstadt oder Werrstadt, einen ansehnlichen Flecken auf dem sogenannten Gau.

29. Die Grafschaft Leiningen.

Die Grafschaft Leiningen liegt nicht weit vom Rhein, und zum Theil an demselben, im alten Wormsgau, und gehöret zwey Häusern.

I. Dem gräfl. Hause Westerburg, welches in die Stelle des ältern gräfl. Hauses Leiningen gekommen ist, und den Titul führet: Grafen zu Leiningen, Herren zu Westerburg, Grünstadt, Oberbrunnen und Forbach, des

H. R. Reichs Semperfreye. Es theilet sich in zwey Linien, nämlich, in die christophische und georgische, und hat sowohl im wetterauischen Reichsgrafen-Collegio, als auf den oberrheinischen Kreistagen, eine Stimme. Es besitzet:

1. Einen Antheil an der Grafschaft Leiningen, und zwar also:

1) Daß beyde gräfliche Linien in Gemeinschaft haben:

(1) Grünstadt, eine Stadt mit geraden Straßen und wohlgebauten Häusern. In derselben sind zwey gräfl. Residenzhäuser, welche der obere und untere Hof genennet werden: jener gehöret der georgischen, dieser der christophischen Linie.

(2) Das ehemalige Kloster Hüningen, und einige Dörfer.

2) Das jede Linie allein gewisse Dörfer und Höfe inne hat.

2. Die Herrschaft Westerburg, welche auf dem Westerwalde liegt, und in welcher:

1) Beyde gräfliche Linien gemeinschaftlich besitzen

(1) Westerburg, ein Städtchen auf einem Berge, an dessen Fuß es eine große Vorstadt hat. Von demselben gehöret der christophischen Linie $\frac{1}{7}$, und die georgische Linie hat zwey Drittel, nebst dem uralten Schloß.

(2) Weltersburg, oder Wältersburg, einen bemauerten Flecken.

(3) Die

(3) Die Herrschaft Schadeck, an der Lahn, welche aus dem Schloß und Flecken Schadeck, und aus unterschiedenen Höfen und Gütern bestehet.

2. Jede gräfliche Linie hat gewisse Dörfer allein, nämlich die christophische vier, und die georgische sieben.

II. **Dem jüngern** seit 1779 **fürstlichen Hause Leiningen und Dachsburg**, welches den Titul führet: **Fürsten zu Leiningen und Dachsburg, Herren zu Aspremont, Oberstein, Bruch, Bürgel und Reipolzkirchen.** Es hat sowohl im wetterauischen Reichsgrafen-Collegio, als auf den oberrheinischen Kreistagen, eine Stimme. Außer dem, was es im Ober-Elsaß besitzet, und außer seinen Herrschaften **Bruch** und **Oberstein**, welche weiter unten vorkommen, hat es in der **Grafschaft Leiningen** vornehmlich folgende Oerter:

1. Hartenburg, ein ehemaliges Residenzschloß.

2. Dürkheim an der Hart, ein Städtchen mit einem Residenzschloß.

3. Groß- und Klein-Bockenheim, Dörfer, welche ehedessen der davon benannten gräflichen Nebenlinie gehörten.

4. Heydesheim oder Hedesheim, ein Dorf mit einem ehemaligen Residenzschloß.

5. Güntersblum, ein Dorf mit einem ehemaligen Residenzschloß.

30. Münzfelden.

Münzfelden oder Minsfelden, ist ein unmittelbares Schloß und Dorf, zwischen den nassauischen Städten Diez

und

und Kirchberg, davon Chur-Trier zwey Drittel, und Nassau-Usingen ein Drittel hat. Beyde Besitzer haben wegen derselben Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen.

31. Die Grafschaft Witgenstein.

Sie liegt an den Flüssen **Lahn** oder **Lähn** und **Eder**, ist zum Theil sehr bergicht, hat wenig Ackerbau, aber gute Viehzucht, überflüßige Holzungen, und gute Eisenbergwerke. Das gräfliche Haus Witgenstein theilet sich in zwey Linien, nämlich in die **witgensteinische** und **berleburgische**: jener Titul ist: **Graf zu Sayn, Witgenstein und Hohenstein, Herr zu Homburg, Vallendar, Neumagen, Lohra und Klettenberg**; diese führet den Titul: **Graf zu Sayn und Witgenstein-Berleburg, Herr zu Homburg und Neumagen.** Jede Linie hat sowohl im wetterauischen Reichsgrafen-Collegio, als auf den oberrheinischen Kreistagen, eine eigene Stimme.

1. **Die gräfliche Linie Sayn-Witgenstein zu Witgenstein**, besitzet:

1) **Die Grafschaft Witgenstein** im engern Verstande, welche den größten Theil der Grafschaft Witgenstein im weitern Verstande ausmacht, und vornehmlich enthält:

(1) Witgenstein, das gräfliche Residenzschloß, welches auf einem Berge liegt.

(2) Laas-

(2) Laasphee, ein Städtchen an der Lahn, unter jenem Schloß.

(3) Schwarzenau, ein Flecken an der Eder.

(4) Ludwigseck, ein schönes gräfliches Jagdhaus.

2) Die Herrschaft Vallendar, über welche das Erzstift Trier die Landeshoheit ausübet.

2. Die gräfl. Linie zu Sayn-Witgenstein-Berleburg besitzet:

1) Die sogenannte Grafschaft Berleburg, welche eigentlich ein Theil und Amt der Grafschaft Witgenstein ist, und von der Stadt Berleburg den Namen hat, in welcher ein gräfliches Residenzschloß ist.

2) Die Herrschaft Neumagen an der Mosel, unter des Erzstift Trier Landeshoheit.

3) Die Herrschaft Homburg, im Umfang des westphälischen Kreises.

32. Die Grafschaft Falkenstein.

Sie liegt in der Gegend der Unterpfalz und des Donnersbergs, ist 2½ Quadratmeilen groß, hat 4000 Menschen, und ist durch den römischen Kaiser Franz I. an das Haus Oesterreich gekommen. Wegen derselben hat ihr Besitzer Sitz und Stimme beym oberrheinischen Kreise. Die merkwürdigsten von ihren 24 Oertern sind:

1. Falkenstein, ein Marktflecken unter dem verwüsteten Bergschloß dieses Namens.

2. Weinweiler, ein Städtchen und Schloß, nicht weit von einem Landsee. Hier ist der Sitz der kaiserl. Administration, und des Cameral-Amtes.

33. Die Herrschaft Reipoltskirchen.

Sie liegt auf dem Hunsrück, und gehöret dem Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid zu $\frac{1}{4}$, dem Grafen von Hillesheim aber zu $\frac{3}{4}$. Diese ihre Besitzer haben wegen derselben Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen. Sie hat von dem Bergschloß Reipoltskirchen den Namen.

34. Die Grafschaft Krichingen.

Die Grafschaft Krichingen, franz. *Creange*, liegt im Westreich, und gehöret dem Grafen von Wied-Runkel, welcher wegen derselben Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen, und seit 1765 auch in dem wetterauischen Grafen-Collegio hat. Ihr Hauptort ist Krichingen, ein Flecken und Schloß an der deutschen Nied. Die mit ihr verbundenen Herrschaften Saarwellingen an der Saar, Kriching-Püttlingen und Rollingen, stehen unter französischer Hoheit.

35. Die Grafschaft Wartenberg.

Sie hat den Namen von dem zerstörten Schloß Wartenberg, in der Gegend der Stadt Kaiserslautern.

lautern. Die dazu gehörigen Oerter und Güter, liegen nicht beysammen. Der regierende Graf von Wartenberg hat Sitz und Stimme beym oberrheinischen Kreise, vom wetterauischen Reichsgrafen-Collegio aber ist er 1738 und 39 ausgeschlossen worden. Seine Residenz **Mettenheim**, liegt zwischen Worms und Oppenheim.

36. Die Herrschaft Bretzenheim.

Sie liegt an der Nahe, unterhalb Kreutznach, und gehöret dem Churfürsten von Cölln, welcher wegen derselben eine Stimme beym oberrheinischen Kreise hat. Ihren Namen hat sie von einem an der Nahe liegenden Schloß, welches mehrentheils verwüstet ist.

37. Die Herrschaft Dachstul.

Sie liegt zwischen dem Erzstift Trier und Herzogthum Lothringen, und gehöret dem Grafen von Oettingen-Baldern, welcher wegen derselben Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen hat.

38. Die Herrschaft Ollbrück,

liegt im obern Erzstift Cöln, und gehöret dem reichsfreyherrlichen Hause Waldbott-Bassenheim zu Ollbrück-Bornheim, welchem aber sein Recht zu Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen bestritten wird.

39. Die Reichsstadt Worms.

Worms, latein. *Wormatia*, eine evangelisch-lutherische Reichsstadt, in welcher aber auch Reformirte und Katholiken öffentlichen Gottesdienst haben, auch die Domkirche des Hochstifts Worms, und ein Pallast des Bischofs ist. Sie liegt nicht weit vom Rhein, und hat den Churfürsten zu Pfalz zum Schutzherrn.

40. Die Reichsstadt Speyer.

Speyer, latein. *Spira*, *Civitas Nemetum*, *Nemidona*, eine evangelisch-lutherische Reichsstadt am Bach Speyer, der unterhalb der Stadt in den Rhein fließet. In derselben ist die Domkirche des Hochstifts Speyer. Unter den Reichstagen, welche hieselbst gehalten worden, ist besonders der von 1529 merkwürdig, weil auf demselben der Name Protestanten aufgekommen ist.

41 Die Reichsstadt Frankfurt am Mayn.

Frankfurt, die gewöhnliche Wahl- und Krönungsstadt des römischen Königs, und der jetzige Versammlungsort der oberrheinischen und churrheinischen Kreisstände, der Sitz des kaiserl. Erbgeneraloberpostamts, und einer kaiserl. Bücher-Commission, auch eine berühmte Handelsstadt, ist befestiget, und liegt am Mayn, welcher sie in zwey Theile, nämlich in Frankfurt, und Sachsenhausen, abtheilet. Der Magistrat ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, welche hier die herrschende ist: es haben aber doch die Katholiken die meisten und vornehmsten Kirchen inne,

und

und die Reformirten sind auch zahlreich. Auf dem Rathhause geschehen die Berathschlagungen über die Wahl des römischen Königs, und im Archiv desselben wird das Reichsgrundgesetz, die goldne Bulle genannt, verwahret. Die Wahl des römischen Königs, geschichet in der Kapelle der Collegiatkirche des heil. Bartholomäus. Die Stadt hat jährlich zwey berühmte Messen. Zu ihrem Gebiet gehören unterschiedene Dörfer, und der bemauerte Flecken Bonames oder Bomes an der Nidda.

42. Die Reichsstadt Friedberg.

Friedberg, eine evangelische freye Reichsstadt, liegt in der Wetterau an der Usbach, und an dem Gebirge die Höhe genannt. Von der hiesigen kaiserlichen und des Reichs Burg Friedberg, kömmt weiter unten ein besonderer Artikel vor.

43. Die Reichsstadt Wetzlar.

Wetzlar, eine evangelische Reichsstadt an der Lahn, in welcher auch die Katholiken öffentlichen Gottesdienst haben. Auf dem Rathhause versammlet sich das kaiserl. und Reichskammergericht. Der Landgraf zu Hessen-Darmstadt ist Schutzherr der Stadt. Bey derselben liegt das Schloß Karlsmund oder Calschmitt.

H. Der westphälische Kreis.

Die alten Sachsen sind in **Westphaler**, (welches Wort vielleicht so viel als die westlichen Bundesgenossen bedeutet), **Angrier** und **Ostphaler** abgetheilet worden, und die ersten haben zwischen der Weser und dem Rhein gewohnt, daher der von ihnen bewohnte Strich Landes, **Westphalien** genennet worden. **Der westphälische Kreis**, begreift nicht diesen ganzen Strich Landes, hingegen aber auch Länder, welche nicht dazu gehöret haben. Er wird auch **der niederrheinisch-westphälische Kreis** genennet. Die ausschreibenden Fürsten und Directoren desselben sind, der Bischof zu Münster, und wechselsweise die Churfürsten zu Brandenburg und Pfalz, als Herzoge zu Cleve und Jülich. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Cöln gehalten. Es folgen nun zuerst die geistlichen, und hernach die weltlichen Stände dieses Kreises in ihrer Ordnung.

1. Das Hochstift Münster.

Das Bisthum Münster, ist unter den westphälischen Bisthümern das größte. Die vornehmsten Flüsse desselben sind **die Ems**, latein. *Amasis*, **die Lippe**, **die Vecht**, und **die Berkel**. Die letzten beyden entspringen auch in demselben, hingegen die ersten beyden im Bisthum Paderborn. **Der Dümmersee** gehöret zum Theil hieher. Das Land enthält

hält zwar ungebautes Heideland, aber auch fruchtbare Aecker, und hat noch andere natürliche Vortheile. In demselben sind fünf und zwanzig Städte, und zwölf Weichbilde oder Flecken, oder Freyheiten. Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende: es sind aber auch Lutheraner und Reformirte vorhanden, welche zu Weerdt öffentlichen Gottesdienst haben. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, im westphälischen Kreise aber ist er der erste kreisausschreibende Fürst und Director. Er gehöret als Bischof zu des Erzbischofs von Cöln geistlichen Provinz. Das Domkapitel bestehet aus vierzig Personen von altem Adel. Das Land ist in vier Quartiere abgetheilet, welche sind:

1. Das wollbeckische oder dreinsche Quartier, welchen letzten Namen es von dem ehemaligen Gau **Drein** hat. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Münster, *Monasterium*, die Hauptstadt des ganzen Landes, welche nicht weit von der Embs liegt. Hier ist die Domkirche. 1648 wurde hier ein Friede zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen.

2) Die Städtchen Beckum oder Beckem, und Ahlen, beyde an der Werse, Telgte an der Embs, und Sendenhorst.

3) Steinfurth oder Dren-Steinfurt, ein Flecken.

4) Wollbeck, eigentlich Waldbeck, ein Schloß.

5) Warendorf, eine der besten Städte des Landes an der Embs. Die hiesige schöne Leinewand ist berühmt.

6) Sassenberg, ein Schloß und Flecken.

7) Stromberg, ein Amthaus, davon ein ehemaliges unmittelbares Burggrafthum des Reichs den Namen hat.

2. Das werntsche oder steversche Quartier, in welchem:

1) Werne, ein Städtchen unweit der Lippe.

2) Die kleinen Städte Dülmen, und Halteren nicht weit von dem Einfluß der Stever in die Lippe.

3) Lüdinghausen, ein Schloß und Städtchen an der Steyer.

3. Das braemsche Quartier, in welchem:

1) Die kleinen Städte Ahaus mit einem bischöflichen Schloß, und Borken, beyde an der Aa, Vreden, Stadtloen, beyde an der Berkel, und Horstmar, mit einem Schloß.

2) Coesfeld, eine Stadt, welche nächst Münster die größte und vornehmste in diesem Hochstift ist.

3) Die Städtchen Billerbeek und Metelen.

4) Die Flecken Gronau und Borchorst, jener gehöret dem Grafen zu Tecklenburg-Rheda, dieser dem Grafen zu Bentheim-Steinfurt, und hat ein adeliches frey weltliches Fräuleinstift.

5) Die kleinen Städte Rheine oder Reinen an der hier schiffbaren Embs, Bevergeren, Bocholt an der Aa, und Weerdt, ein Städtchen und Schloß an der Yssel.

4. Das emsländische Quartier, von dem Fluß Embs also genannt, welches das Nieder-Stift Münster ausmachet, darinn:

1) Meppen, eine Stadt beym Zusammenfluß der Hase und Embs. Die hiesige Probstey Benedictinerordens, gehöret dem Stift Corvey, von welchem sich auch der Rath belehnen lassen muß.

2) Hasellüne, eine Stadt an der Hase.

3) Vechta, eine befestigte Stadt an einem gleichnamigen Fluß, der Hauptort einer ehemaligen Herrschaft. In dem Amt Vechta wird viel Flachs gebauet, gesponnen, und zu Leinewand gewebet, die aus dem Lande gehet.

4) Damme, ein Marktflecken.

5) Frysoyta, *Oyta Frisica*, eine kleine Stadt, und Cloppenburg, ein Flecken.

2. Das Hochstift Paderborn.

Das Bisthum Paderborn, ist mehrentheils sehr fruchtbar, und hat insonderheit gute Viehzucht. Das Sintfeld oder Sendfeld zwischen Büren und dem Kloster Dalem, ist ein besonders fruchtbarer Strich, hingegen die Senne oder Sende, ist eine große Heide, welche sich durch dieses Bisthum, die Grafschaften Lippe, Ravensberg und Rietberg, und bis in die Bisthümer Münster und Osnabrück erstrecket, jedoch immer besser angebauet wird. In derselben entspringet die Ems, latein. *Amisia*. Sonst entstehen in diesem Bisthum die Flüsse Beyer, Neete

oder Nette, die große Emmer, latein. *Ambra*, die Lippe, und Pader. Es fließet hier auch die Dimel, und die Weser berühret einen Theil des Landes. Das Fürstenthum enthält drey und zwanzig Städte, einen Flecken und 136 Dörfer, ohne die Dörfer der Herrschaft Büren, die Hausleute auf der Brede bey Brakel, und funfzehn Höfe und Meyer. Die römisch katholische Kirche ist die herrschende, die vorhandenen evangelischen Einwohner aber halten sich zu den Kirchen der benachbarten evangelischen Länder. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und beym westphälischen Kreise hat er die erste Stimme. Als Bischof gehöret er zu der geistlichen Provinz des Erzbischofs zu Maynz. Das Domkapitel bestehet aus vier und zwanzig Prälaten. Das Land wird durch Berge, welche die Egge genannt werden, in den vor- und oberwaldischen District abgetheilet.

I. Der vorwaldische District, enthält:

1. Paderborn, die Hauptstadt des Hochstifts, in welcher der Fluß Pader entspringet, dessen vornehmste Quellen unter der Domkirche und den daben stehenden Häusern sind. Es ist hier eine Universität.

2. Neuhaus, ein Flecken mit einem bischöflichen Schloß und prächtigen Garten.

3. Salzkotten oder Soltkott, ein Städtchen, welches von den daselbst befindlichen Salzkoten den Namen hat.

4. Altenbecken, ein Kirchdorf, in dessen Nachbarschaft am Fuß eines Berges, der Bullerborn, (das ist, *Fons*

reso-

resonans oder *tumultuarius*) ist, welche Quelle süsses Wasser mit Bullern oder Geräusch hervorgiebet, aber mit unordentlichen Abwechselungen bald gar nicht, bald reichlich fließet. Es scheint, daß in hiesiger Gegend das berüchtigte Götzenbild, die Irmensäule, gestanden habe.

5. Böke, ein Flecken mit einem Schloß, an der Lippe.

6. Die Städtchen Lichtenau, Wünnenberg oder Wünneberg im Sintfeld, und Büren an der Alme, der Hauptort einer Herrschaft.

II. Der oberwaldische District, in welchem:

1. Dringenberg, eine kleine Stadt mit einem Bergschloß.

2. Die Städtchen Gerden, Kleinenberg und Wilbassen oder Willebadeßen an der Nette.

3. Warberg oder Warburg, eine Stadt, welche dem Rang nach die zweyte Stadt des Landes, und ehedessen der Hauptort einer Herrschaft gewesen ist.

4. Die Städte Brakel, welche vor Alters eigene Dynasten gehabt hat, und Bogentryk oder Borrenrik.

5. Die Städtchen Kalenberg, Peckelsheim oder Peckelsen, Borchholz an der Bever, Neheim oder Nieme, Dreyburg, und Voerden.

6. Die kleinen Städte Steinheim an der Emmer, und Beverungen beym Einfluß der Bever in die Weser.

7. Herstelle, *Heristallum*, ein Flecken an der Weser mit einem wüsten Bergschloß.

8. Lüg-

8. Lügde oder Lüde, eine kleine Stadt an der großen Emmer, welche von der Grafschaft Pyrmont umgeben ist.

9. Lippspring, eine kleine Stadt des Domkapitels, in deren Nachbarschaft die Lippe entspringet.

10. Bredenborn, ein Städtchen des Domkapitels.

11. Die Aemter Oldenburg, Stapelberg oder Stoppelberg, und Swalenberg oder Schwalenberg, besitzet das Hochstift mit den Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, und zwar also, daß es von dem ersten die Hälfte, von dem zweyten ein Viertel, und von dem dritten auch ein Viertel hat.

12. Die Probstey St. Jacobsberg, hat die Abtey Corvey dem Hochstift 1782 mit aller Hoheit abgetreten.

3. Das Hochstift Lüttich.

Das Bisthum Lüttich, latein. *Episcopatus Leodiensis*, franz. *l'Eveché de Liege*, ist von den Niederlanden umgeben, und liegt an den Flüssen **Maas**, **Sambre** und **Demer**, welcher letzte hier entstehet. Es enthält sechs und zwanzig Städte, welche in die wallonischen und flämischen abgetheilet werden. Der Titul des Bischofs ist: **Von Gottes Gnaden Bischof und Fürst zu Lüttich, Herzog von Bouillon, Marquis von Franchimont, Graf von Looz, Hoorn** ꝛc. Er hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym westphälischen Kreise. Als Bischof, gehöret er zu der geistlichen Provinz des Erzbischofs zu Cöln. Das

Dom-

Domkapitel bestehet aus sechzig Personen. Das Bisthum begreift:

1. Lüttich, holländ. *Luyck*, franz. *Liege*, latein. *Leodium* und *Legia*, die Hauptstadt desselben, welche in einem Thal an der Maaß liegt, wohl befestiget ist, auch durch die auf dem Berge der heiligen Walburg angelegte Citadelle beschützet wird. Am Fuß dieses Berges, stehet der bischöfliche Pallast. Man führet von hier viel Bier, Gewehr, Nägel, Sarsche, Leder, und Steinkohlen aus, welche letzten in der Nachbarschaft der Stadt gegraben werden.

Ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, jenseits der Maas, ist der bischöfliche Pallast Seraing, und gegen Nordwesten das Dorf Rocours, bey welchem 1746 ein scharfes Gefecht zwischen den Alliirten und Franzosen vorfiel.

2. Die ehemalige **Grafschaft Hasbein**, in welcher:

1) Die Städte Saint Truen, oder Saint Tron, und Viset oder Weset, an der Maas.

2) Herstall, ein Flecken, Schloß und Herrschaft an der Maas.

3. **Die Grafschaft Looz**, oder **Loon**, oder **Borchloen**, welche vor Alters eigene Grafen gehabt hat, und in welcher:

1) Die Städte Looz oder Borchloen, und Tongeren: in der letzten ist das Bisthum Lüttich zuerst gestiftet worden.

2) Die

2) Die Städte Bilsen und Hasselt, beyde an der Demer, Herk, Peer, mit dem Titul einer Grafschaft, Bree oder Brey, Hamont, Maeseyk, an der Maas, und Stochem.

4. **Die Reichsgrafschaft Hoorn**, deren ehemalige Grafen unmittelbare Reichsstände gewesen sind, und in welcher:

1) Hoorn, ein Schloß und Flecken.

2) Weert, eine Stadt, der Hauptort der Grafschaft.

5. **Die Markgrafschaft Franchimont**, in welcher:

1) Franchimont, ein Schloß.

2) Verviers, eine Stadt am Fluß Weze.

3) Spa, Spada, ein Städtchen, welches wegen seines Sauerbrunnen berühmt ist, die dem Lande jährlich 27 13 15 Franken einbringen sollen.

6. **Das Land Condroz**, in welchem:

1. Die Städte Hui, an der Maas, und Chiney oder Ciney, latein. *Cennacum*.

2) Dinant, latein. *Dionantum*, eine Stadt an der Maas, welche ehedessen fest gewesen ist.

7. **Das Land zwischen der Sambre und Maas**, *Interamnensis provincia*, in welchem:

1) Die

1) Die kleinen Städte Cuivin, latein. *Covinum*, Florennes, Thuin, latein. *Tudinum*, an der Sambre, Fontaine l'Eveque, Chatelet an der Sambre, und Fosse, und der bemauerte Flecken Marcienne au Pont, mit einem Schloß.

2) L'Obbes, eine Benedictiner Abtey an der Sambre, welche die älteste und vornehmste in diesem Hochstift ist.

3) Aiseau, eine Markgrafschaft.

4. Das Hochstift Osnabrück.

In dem Bisthum Osnabrück, entstehen die kleinen Flüsse Hase und Hunte. Es enthält vier Städte und fünf Flecken und Weichbilde, und 1772 hat man 116667 Menschen gezählet. Die Einwohner sind theils der römisch. katholischen, theils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Dieses Hochstift hat wechselsweise einen katholischen und einen evangelischen Bischof; jenen kann das Domkapitel nach Belieben wählen oder postuliren, diesen aber muß es allezeit aus dem Churhause Braunschweig und Lüneburg postuliren. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym westphälischen Kreise. Ein katholischer Bischof gehöret zu der geistlichen Provinz des Erzbischofs zu Cöln. Das Domkapitel bestehet aus fünf und zwanzig Domherrn, unter welchen drey lutherische sind. Die bischöflichen Tafelgüter tragen jährlich ungefähr 40,000 Rthlr. ein, und das freywillige Geschenk, welches dem Bischof von den Ständen aus der Stifts-

casse

casse bewilliget wird, beträgt mehrentheils über 100,000 Rthlr. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Osnabrück, die Hauptstadt, welche an der Hase liegt, ein bischöfliches Schloß hat, der Sitz der Domkirche und des Domkapitels ist. Der Magistrat ist lutherisch. Auf dem Rathhause ist 1648 der berühmte westphälische Friede geschlossen worden. Es ist hier ein lutherisches und ein katholisches Gymnasium.

2. Die Städte Fürstenau, Quackenbrück an der Hase, und Wiedenbrück, an der Ems.

3. Die Flecken und Weichbilde Iburg mit einem alten Schloß, welches der eigentliche Wohnsitz der Bischöfe ist, Bramsche, Vörden, Oster-Cappeln und Melle.

5. Das Stift Corvey.

Die Benedictiner Mannsabtey Corvey, liegt an der Weser. Der Abt ist ein Fürst des Reichs, und stehet als Abt unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl zu Rom. Der Bischof von Paderborn hat 1782 der geistlichen Aufsicht und Gerichtsbarkeit über diese Abtey ganz entsaget. Er hat sowohl auf dem Reichstage, als auf den westphälischen Kreistagen, Sitz und Stimme.

Das wohlgebaute Schloß Corvey, *Corbia nova*, ist ein ansehnliches Schloß an der Weser, und nahe dabey ist die Stadt Höxter oder Höxar, latein. *Huxaria*, deren Schutzherr der Herzog zu Braunschweig ist.

6. Die

6. Die Stifter Stablo und Malmedy.

Die Benedictiner Mannsabteyen Stablo und Malmedy, liegen zwischen den Herzogthümern Luxemburg und Limburg, und dem Hochstift Lüttich. Beyde haben einen gemeinschaftlichen Abt, welcher ein Fürst des Reichs, und Graf von Logne ist, auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage und auf den westphälischen Kreistagen hat. Stablo gehöret zu des Bischofs von Lüttich, und Malmedy zu des Erzbischofs von Cölln Kirchsprengel, der Bischof von Lüttich aber ordinirt den Abt.

Bey dem Kloster Stablo, franz. *Stavelot*, lateinisch *Stabuletum*, liegt eine Stadt am Fluß Ambleve.

Bey dem Kloster Malmedy, latein. *Malmundarium*, ist auch eine Stadt am Fluß Recht, und nicht weit davon sind Sauerbrunnen.

Die Grafschaft Logne, hat den Namen von einem Schloß.

7. Das Stift Werden.

Die Benedictiner Mannsabtey Werden, liegt in der Grafschaft Mark, daher sie derselben Landesherrn zum Schutz- und Schirm-Herrn hat, welcher sie auch unter seine Landeshoheit ziehet. Der Abt benennet sich auch von der Stadt Helmstädt im Fürstenthum Wolfenbüttel, welche der Herzog zu Braunschweig von ihm zu Lehn empfänget. Er sitzet auf dem Reichstage unter den ungefürsteten Prälaten, auf den west-

phälischen Kreistagen aber unter den Fürsten. Der Hauptort des stiftischen Gebiets ist.

Werden, eine kleine Stadt an der Roer, woselbst die Abtey ist.

Noch begreift es das Dorf Kettwig und 12 Herrschaften.

8. Das Stift Sanct Cornelis Münster.

Die Benedictiner Mannsabtey Sanct Cornelis Münster, ist von den Herzogthümern Jülich und Limburg, und von der Reichsstadt Achen umgeben. Ihr Abt sitzet auf dem Reichstage unter den ungefürsteten Prälaten, auf den westphälischen Kreistagen aber unter den Fürsten. 1758 hat der Pabst dem Erzstift Cöln die geistliche Gerichtsbarkeit über die Abtey zuerkannt. Sie stehet unter dem Schutz des Churfürsten zu Pfalz, als Herzogs zu Jülich.

Das Kloster Sanct Cornelis Münster, welches auch Inden genannt wird, liegt am Fluß Dente, und bey demselben ist ein Städtchen.

9. Das Stift Essen.

Die weibliche Abtey Essen, stehet unter dem Schutz des Churfürsten zu Brandenburg, als Herzog zu Cleve und Grafen von der Mark. Ihre Aebtissinn nennet sich: Von Gottes Gnaden des kaiserlich-freyweltlichen Stifts Essen Aebtissinn, des H. R. Reichs Fürstinn, Frau zu Breysich, Relling-

Rellinghausen und Huckarde. Das Stift hat auf dem Reichstage seine Stelle unter den ungefürsteten Prälaten, auf den westphälischen Kreistagen aber unter den Fürsten.

Bey dem Kloster liegt die Stadt Essen, welche viele Freyheiten hat, und deren Magistrat sowohl, als der grösste Theil der Einwohner, evangelisch-lutherisch ist.

Zu dem stiftischen Gebiet, gehöret auch das Städtchen Steyll oder Steel, und die Herrschaft Rellinghausen.

10. Das Stift Thorn.

Das kaiserlich-freyweltliche Stift **Thorn**, liegt im Bisthum Lüttich, in der Grafschaft Hoorn, unweit der Maas, und hat die fürstliche Würde, ob es gleich auf dem Reichstage unter den ungefürsteten Prälaten sitzet.

11. Das Stift Herford.

Das kaiserlich-freyweltliche Stift Herford, ist in der Stadt dieses Namens, in der Grafschaft Ravensberg. Es hat die fürstliche Würde, ist ein unmittelbarer Reichs- und Kreis-Stand, und evangelisch. Die Stiftskirche Sanct Maria auf dem Berge vor Herford, ist ein Unterstift dieses Stifts.

12. Das Herzogthum Cleve nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg.

I. **Das Herzogthum Cleve**, liegt auf beyden Seiten des Rheins, welcher hier die Flüsse Roer oder Ruhr, Emser und Lippe aufnimt, wird auch von der Maas berühret, welche den Fluß Niers empfänget, und die Issel durchfließet auch einen Theil desselben. Das Land ist wohl angebauet, hat einen Ueberfluß an Getreide, fette Weide, und eine beträchtliche Hornvieh- und Pferde-Zucht. Es enthält vier und zwanzig Städte, und drey Freyheiten oder Flecken. 1777 zählte man in dem Herzogthum Cleve und in dem Fürstenthum Meurs, in den Städten 44926, und auf dem platten Lande 58931 Menschen, ohne die Soldaten. Die Einwohner sind größtentheils der römisch-katholischen Kirche zugethan, es haben aber auch die Reformirten, Lutheraner, Mennoniten und Juden, freye, gottesdienstliche Uebung. Der Churfürst zu Brandenburg als Herzog von Cleve, führet mit dem Churfürsten zu Pfalz, wechselsweise das Mitausschreibamt und Condirectorium des westphälischen Kreises. Die fürstliche Stimme, welche ehedessen wegen Jülich, Cleve und Berg im Reichsfürstenrath geführet worden, ruhet jetzt. Alle landesfürstliche Einkünfte aus dem Herzogthum Cleve, der Grafschaft Mark, und dem Fürstenthum Meurs, betragen jährlich ungefähr 960000 Rthlr. Das Herzogthum begreift:

1. Die

I. Die Städte-Kreise, welche unter Krieges- und Steuer-Räthen stehen. Diese sind:

1. Der Städte-Kreis westseit Rheins unterwärts.

1) Cleve, *Clivia*, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums, welche auch der Sitz der Regierung und der Kriegs- und Domainen-Kammer desselben und der Grafschaft Mark, und eines Landgerichts, ist. Von hier gehet ein Kanal in den Rhein, welcher Kermisthal genennet wird.

2) Emmerich, eine kleine Stadt am Rhein.

3) Cranenburg, Sevenaer und Huissen, kleine Städte.

4) Gennep und Goch, kleine Städte am Fluß Niers.

5) Griethausen, eine kleine Stadt an einem Arm des Rheins.

2. Der Städte-Kreis westwärts Rheins oberwärts.

1) Xanten, latein. *Santena*, eine kleine sehr alte Stadt.

2) Orsoy am Rhein, Calcar am Fluß Leye, Sonsbeck, Uedem, Büderich oder Bürich am Rhein, Kervenheim, Grieth am Rhein, kleine Städte.

3. Der Städte-Kreis ostwärts Rheins.

1) Wesel, latein. *Vesalia*, die größte Stadt des Herzogthums, am Rhein, in der Gegend, wo er die Lippe aufnimmt, mit einer starken Citadelle. Es ist hier ein Landgericht.

2) Duisburg, eine Stadt, in welcher eine Universität ist.

3) Rees, eine kleine Stadt am Rhein.

4) Dinslaken, Ruhrort, Schermbeeck oder Scherenbeck, Holt und Isselburg, kleine Städte.

II. Die Landräthlichen Kreise.

1. Der clevische Kreis, zu welchem dreyzehn Richter- und eilf adeliche Aemter, Herrlichkeiten und Jurisdictionen gehören.

Weeze, ein Flecken oder Freyheit am Fluß Niers, der Hauptort einer Herrschaft.

2. Der weselsche Kreis, welcher zwölf Richter-Aemter, und neun herrlichkeitliche und adeliche Jurisdictionen begreift.

3. Der Emmerische Kreis, von sieben Richter-Aemtern, und sieben Jurisdictionen.

II. Die Grafschaft Mark, welche von einem zerstörten Schloß den Namen hat, ist die größte Grafschaft im westphälischen Kreise, hat einen fruchtbaren Boden, viel Eisen und andere Mineralien, Salzquellen und einen Sauerbrunnen. Ihre vornehmsten Flüsse sind die Lippe und Ruhr. Sie enthält siebzehn Städte, außer der Hälfte der Stadt Lippstadt, und sieben Freyheiten oder Flecken. 1777 zählte man in den Städten 37886, und auf dem Lande 82268 Menschen. Die Einwohner sind meistens der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan:

alsdenn folgen der Zahl nach die Reformirten, die Katholiken aber machen den kleinsten Haufen aus. Die Grafschaft wird hier unter einerley Rubrik mit dem Herzogthum Cleve abgehandelt, weil sie zugleich mit demselben an das Churhaus Brandenburg gekommen ist, und wegen derselben keine besondere Stimme beym westphälischen Kreise geführet wird. Man bemerke:

I. Die Steuerräthlichen Städte-Kreise, welche sind:

1. Der Städte-Kreis niederwärts der Ruhr, welcher begreift:

1) Hamm, latein. *Hammona*, die Hauptstadt der Grafschaft, beym Einfluß der Asse in die Lippe. Es ist hier ein Landgericht, und ein reformirtes Gymnasium illustre.

2) Lünen, eine kleine Stadt beym Einfluß der Zesick in die Lippe.

3) Bockum, eine Stadt, in welcher ein Landgericht ist.

4) Castrop, Wattenscheid und Westhoven, Städtchen.

5) Schwerte, eine kleine Stadt, nicht weit von der Ruhr.

6) Hoerde, eine Stadt an der Emscher, bey welcher das freyweltliche Stift Clarenberg ist.

7) Unna, eine Stadt, welche dem Rang nach die zweyte in der Grafschaft, und der Sitz eines Landgerichts ist.

8) Die Stadt Camen an der Zesick.

2. Der Städte-Kreis südwärts der Ruhr.

1) Iserlon, auch Lon schlechthin, eine Stadt, in welcher viel Eisen und Messing auf mancherley Weise verarbeitet wird.

2) Hagen, eine Stadt, in welcher ein Landgericht ist.

3) Blankenstein, eine Stadt auf einer Höhe unweit der Ruhr.

4) Hattingen, eine kleine Stadt nicht weit von der Ruhr.

5) Schwelm, eine Stadt am Bach gleiches Namens, unweit welcher ein davon benannter Gesundbrunn ist.

6) Breckerfelde, ein Städtchen.

7) Lüdenscheid, eine Stadt, in welcher ein Landgericht ist.

8) Plettenberg, eine kleine Stadt an der Else und Oester, mit einer alten Burg, welche das Stammhaus der Freyherrn von Plettenberg ist.

9) Nienrade, eine kleine Stadt an der Lenne.

10) Altena, die größte und volkreichste Stadt in der Grafschaft, an der Lenne und Nette, mit einem alten Bergschloß.

11) Wetter, eine Freyheit unweit der Ruhr.

12) Meinerzhagen, ein Städtchen.

13) Herdicke oder Marien-Herdicke, ein Städtchen an der Ruhr.

II. Die

II. Die Stadt Soest und ihre Börde.

Soest, latein. *Susatum*, eine weitläuftige Stadt, deren Gebiet die soestische Börde genannt, und in die obere und niedere abgetheilet wird, jene begreift acht und zwanzig, diese neun und vierzig Oerter. Zu Sassendorp ist eine Salzsiederey.

III. Die Stadt Lippstadt, eine feste Stadt am Fluß Lippe, welche dem Churfürsten zu Brandenburg als Grafen von der Mark, und dem regierenden Grafen zur Lippe, gemeinschaftlich gehöret, auch von beyden gemeinschaftlich regieret wird, außer daß das Festungs- und Besatzungs-Recht nebst dem Postwesen, dem ersten allein gehöret.

IV. Die Landräthlichen Kreise.

1. Der Hammische Kreis, zu welchem die Aemter Hamm, Unna, Camen, Schwerte, Lünen, und vier Jurisdictionen, gehören.

1) Brockhausen, ein Gut, bey welchem ein sehr einträgliches altes und neues Salzwerk ist.

2) Fröndenberg, ein adeliches freyweltliches Frauenstift an der Ruhr, auf dem Berge Haslo.

3) Syberg oder Syburg, eine Kirche auf einem Felsen, woselbst vor Alters das feste Schloß der Sachsen Sygeburg oder Syburg, bey Zusammenfluß der Lenne und Ruhr, gestanden hat.

2. Der Hoerdische Kreis, welcher die Aemter Hoerde, Bockum, Blankenstein, fünf Jurisdictionen, und sechs Gerichte begreift.

3. Der Wetterische Kreis, welcher aus den Aemtern Wetter und Iserlon, und aus der Jurisdiction Hemer bestehet.

4. Der Altenaische Kreis, dazu die Aemter Altena, Nienrade und Plettenberg gehören.

V. Unter dem Schuß der clevischen und märkischen Regierung stehet:

Die Grafschaft Limburg, welche in der Grafschaft Mark liegt, und ein Lehn derselben ist, auch an das Herzogthum Westphalen gränzet. Ihr jetziger Besitzer nennet sich: Des H. R. Reichs Grafen zu Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt und Limburg, Herrn zu Rheda, Wevelinghoven, Hoja, Bedbur und Helfenstein, Freyherrn zu Lennep, Erbvogt zu Cöln. Sie erlegt an den Churfürsten von Brandenburg jährlich 3056 Rthlr. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

Limburg oder Hohen-Limburg, das gräfliche Residenzschloß auf einem hohen Berge an der Lenne, unter welchem ein Flecken liegt, das Pfarrdorf Elsey, bey welchem ein adeliches freyweltliches Frauenstift ist, noch fünf Pfarrdörfer, und andere Dörfer.

III. Die Grafschaft Ravensberg, ist zugleich mit den vorhergehenden Ländern an das Churhaus Brandenburg gekommen, und wegen derselben wird keine besondere Stimme beym westphälischen Kreise geführet, daher sie hier abgehandelt wird. Sie liegt zum Theil an der Weser. 1780 zählte man

in

in derselben 69695 Menschen von Civil-Stande. Die evangelisch-lutherische Kirche ist in derselben die herrschende, es haben aber auch die Reformirten und Katholiken öffentlichen Gottesdienst. Die Grafschaft stehet unter der Regierung, auch Kriegs und Domainen Kammer zu Minden. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Zwey unmittelbare Städte, nämlich:

1) Bielefeld, die Haupt- und erste Stadt der Grafschaft, welche am Fluß eines Berges liegt. Sie hat an 3000 Menschen. Die Leinewand, welche hier gewebet und gebleicht wird, ist berühmt, und der Handel mit derselben, macht die vornehmste Nahrung der Stadt aus.

2) Herford, die zweyte unmittelbare Stadt, welche von den beyden Flüssen Werre und Aa durchflossen wird. Sie hat drey Theile, welche die Altstadt, Neustadt und Radeweg heißen. Zu der Altstadt gehöret die sogenannte Freyheit, in welcher das oben S. 291 beschriebene unmittelbare Reichsstift ist, dessen Unterstift unweit der Stadt auf einem Berge liegt. Herford hat an 2700 Menschen. Es ist hier ein Zucht- und Arbeitshaus.

2. Folgende unter den landesfürstlichen Aemtern stehende Städte und Oerter.

1) Sparenberg, ein altes Bergschloß, nahe bey Bielefeld.

2) Schildesche oder Schildsche, ein Weichbild oder Flecken.

3) Enger,

3) Enger, latein. *Angaria*, eine kleine Stadt, in deren Pfarrkirche Herzogs Wedekind des Großen Grabmal zu sehen ist, wie es Kaiser Karl. IV. im Jahr 1377 hat errichten lassen.

4) Die kleinen Städte, Werther, Versmold, Halle, Borgholzhausen, Bünde, Oldendorf, und Vlotho an der Weser.

13. Die Herzogthümer Jülich und Berg.

Die Herzogthümer Jülich und Berg, gehören dem Churfürsten zu Pfalz, welcher wegen derselben wechselsweise mit Cleve, das Mitausschreibamt und *Condirectorium* hat. Die fürstliche Stimme, welche ehedessen wegen Jülich, Cleve und Berg im Reichsfürstenrath geführet worden, ruhet jetzt. Im Fürstenthum Jülich sind fünf und zwanzig, und im Herzogthum Berg dreyzehn Städte. Die Einwohner sind theils der römisch-katholischen; theils den evangelischen Kirchen zugethan. Die Landstände beyder Herzogthümer haben sich mit einander vereiniget, und halten ihre gemeinschaftlichen Landtage zu Düsseldorf. Die churfürstlichen hohen Collegia für die beyden Herzogthümer, sind auch zu Düsseldorf. Die Stände beyder Länder, bewilligen ihrem Landesfürsten jährlich eine gewisse Summe Geldes, welche 1755 für die ordentlichen Kosten 580,000 Rthlr. betrug, wozu noch ein freywilliges Geschenk von 50,000 Gulden kam.

I. Das Herzogthum Jülich, hat einen fruchtbaren Boden, auch einträgliche Hornvieh- und Pferde-Zucht. Die Maas berühret desselben Westseite, und der Rhein die Ostseite. Mit der Maas vereiniget sich die hier entstehende Roer oder Ruhr, in den Rhein aber ergießen sich die Erfft und Ahr. Der Fluß Niers, gehet aus diesem Lande durch Geldern nach Cleve. Man muß bemerken:

1. Die Städte, welche eigene Magisträte haben und nicht unter den Aemtern stehen:

1) Jülich oder Gülich, latein. *Juliacum*, die Hauptstadt des Herzogthums, welche an der Ruhr liegt, befestiget ist, auch eine Citadelle hat.

2) Deuren oder Duren, vor Alters *Marcodurum*, dem Rang nach die zweyte Stadt des Herzogthums. Es ist hier ein ansehnlicher Getraidemarkt, es werden hier auch aus spanischer Wolle feine Tücher gewebet.

3) Münster Eyffel, die dritte Stadt des Landes.

4) Eußkirchen, eine kleine Stadt.

5) Bergheim oder Berchem und Grevenbroich, Städtchen an der Erfft.

6) Linnich, ein kleine Stadt an der Ruhr.

7) Caster, eine Stadt an der Erfft.

8) Randerath, eine kleine Stadt am Fluß Worm.

2. Die unter den Aemtern stehenden Städte und Freyheiten.

1) Ham-

1) Hambach, ein Flecken mit einem landesfürstlichen Schloß.

2) Geilenkirchen, ein Städtchen am Fluß Worm.

3) Gangelt, Sittard und Süsteren, und der Flecken Urmund an der Maas.

4) Heinsberg, eine Stadt.

5) Dalen und Wassenberg, kleine Städte, Ratheim, ein Marktflecken.

6) Brüggen oder Brück, Suchtelen, Dulken, kleine Städte, Waldniel ein Flecken.

7) Gladbeck oder Gladbach, eine kleine Stadt.

8) Juchin und Weselich oder Weisling, am Rhein, Nörvenich, Eschweiler, Flecken.

9) Monjoy und Nidecken, kleine Städte.

10) Heimbach und Gemund, Flecken.

11) Sinzig, latein. *Sentiacum*, und Rheinwagen oder Remagen, latein. *Rigomagus*, Städtchen am Rhein.

12) Brisich oder Breysich, ein Flecken am Rhein, mit einer Herrschaft, dem Stift Essen zugehörig.

13) Die Herrschaften Merode, Stolberg, Kinsweiler, Heiden, Frenz und Mechernich.

14) Die Grafschaft Neuenar, oder Nuenar, oder Nüwenar, oder Nivenaar, welche ehedessen ihre eigenen Grafen gehabt hat, und nun ein Amt ausmacht.

Anmerk. Die kleine Stadt Herkelens, mit ihrem District, lieg zwar mitten im Umfange des Herzogthums Julich, und ist

1719 von dem römischen Kaiser, als Herzog von Geldern, vermöge eines 1715 geschlossenen Vergleichs, an den Churfürsten zu Pfalz als Herzog von Jülich abgetreten, aber dem Herzogthum nicht einverleibet worden, ja sie stehet in gar keiner Verbindung mit dem deutschen Reich.

II. Das Herzogthum Berg, *Ducatus Montensis*, liegt mit seiner Westseite am Rhein, welcher die hiesigen Flüsse Sieg, Wipper und Ruhr, aufnimmt, ist ein sehr bergichtes, aber doch nicht unfruchtbares Land, hat viel Eisen, und außer andern Vortheilen, am Rhein auch Weinwachs. Die merkwürdigsten Oerter und Herrschaften sind:

1. Düsseldorf, eine wohlbefestigte Stadt am Rhein, welche dem Rang nach zwar die dritte Stadt des Herzogthums, aber der Sitz der churfürstlichen hohen Landescollegien für beyde Herzogthümer, auch der Versammlungsort der Landstände derselben ist. Das landesfürstliche Schloß ist ein altes Gebäude.

2. Ratingen oder Kattingen, dem Rang nach die zweyte Stadt des Herzogthums.

3. Solingen, ein Städtchen, woselbst gute Degen- und Messer-Klingen geschmiedet werden. Eine Stunde von hier werden auch Sensen nach steyermärkischer Art geschmiedet.

4. Nesselrod, das Stammhaus der Grafen von Nesselrod.

5. Bensberg, ein Flecken mit einem uralten Schloß.

6. Mühlheim am Rhein, eine kleine Stadt nahe bey der Reichsstadt Cöln, aus welcher letzten Stadt die Lutheraner in die hiesige Kirche gehen.

7. Die Städtchen Gerresheim, Blankenberg, Siegberg am Fluß Sieg, und Leuscheidt.

8. Lennep, die erste Stadt des Herzogthums.

9. Wipperfurt, an der Wipper, die vierte Stadt des Herzogthums.

10. Elverfeld, eine volkreiche Stadt an der Wipper, welche an 12000 Menschen, und beträchtliche Manufakturen hat.

11. Rade vor dem Walde und Ronsdorf, Städtchen.

12. Die Herrschaft Hardenberg, zu welcher das Schloß Hardenberg, und der Flecken Langenberg, gehören.

13. Die Herrschaft Bruch oder Broick, an der Ruhr, welche nach Absterben der Grafen von Leiningen-Dachsburg zu Heidersheim, 1768 an den Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, von wegen seiner Gemahlinn gekommen ist. Bruch ist ein altes Schloß, Mühlheim an der Ruhr, ein großer und volkreicher offener Ort, Styrum das Stammhaus der Grafen von Lymburg-Styrum.

14. Die Herrschaften Scheller und Odendal.

14. Das Fürstenthum Minden.

Das Fürstenthum Minden liegt an der Weser. Unweit der Hauptstadt desselben, ist die sogenannte **westphälische Pforte**, mit welchem Namen in alten Chroniken der Eingang zu einer Kette von Bergen beleget wird, der das obere und eigentliche Westphalen von dem untern Theil desselben trennet. Das Fürstenthum hat guten Getreide- und Flachs-Bau, erhebliche

Vieh-

Viehzucht, eine wichtige Salzsiederey, und andere natürliche Vortheile. 1780 zählte man in demselben 56185 Menschen vom Civilstande. Die evangelisch-lutherische Kirche ist hier die stärkeste, die Katholiken haben nur zu Minden, und die Reformirten nur alle Vierteljahre auf dem Schloß zu Petershagen, Gottesdienst. Ehedessen war dieses Land ein Bisthum, im westphälischen Frieden aber wurde es dem Churhause Brandenburg als ein Fürstenthum zuerkannt. Wegen desselben wird eine fürstliche Stimme beym westphälischen Kreise, und im Reichsfürstenrath, geführet. Man bemerket:

1. Die unmittelbaren Städte dieses Fürstenthums, welche sind:

1) Minden, die Hauptstadt, welche an der Weser liegt, und der Sitz der landesfürstlichen Regierung und des Consistoriums für dieses Fürstenthum und die Grafschaft Ravensberg, und der Kriegs- und Domainen-Kammer für eben diese Länder und die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, ist. Bey der Domkirche ist ein adeliches Kapitel. 1780 zählte man hier 4208 Menschen vom Civilstande.

Eine halbe Stunde von hier auf der Bölhorst, ist ein Steinkohlen Bergwerk.

2) Lübbecke, eine kleine Stadt, welche ansehnliche Vorrechte hat. In derselben sind dreyzehn adeliche Höfe, und es ist allemal einer von der Ritterschaft erster Bürgermeister, daher der Magistrat den Titul führet: Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.

2. Folgende in den landesfürstlichen Aemtern gelegene Oerter:

1) Hausberge, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

2) Beck, ein adeliches Gut, von welchem eine abgetheilte herzoglich-hollsteinische Linie den Zunamen hat, der es aber nicht mehr gehöret.

3) Wietersheim, eine Commenthurey des Johanniterordens.

4) Petershagen, eine kleine Stadt an der Weser, mit einem alten Schloß.

5) Todtenhausen, ein Dorf, bey welchem 1759 das französische Kriegsheer von den Alliirten in einem Haupttreffen überwunden worden.

6) Schlieffelburg, ein Flecken an der Weser, welcher auf gewisse Maaße Stadtgerechtigkeit hat, mit einem Schloß.

15. Das Fürstenthum Verden.

Das Fürstenthum Verden, liegt an den Flüssen **Aller, Weser** und **Wümme**. Die **Aller** vermischet sich hier mit der **Weser**, die **Wümme** aber nimmt vier kleinere Flüsse auf. Das ganze Land ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Ehedessen war es ein Bisthum, ward aber im westphälischen Frieden in ein Fürstenthum verwandelt, das seit 1715 dem Churhause Braunschweig und Lüneburg gehöret, welches wegen desselben eine fürstliche Stimme im Reichsfürstenrath, und beym westphälischen

Kreise

Kreise hat. Dieses Fürstenthum hat mit dem Herzogthum Bremen einerley Regierung, Justiz-Kanzley, Hofgericht, Consistorium und General-Superintendenten, so wie auch die Landstände beyder Länder vereiniget sind. Man hat darinn anzumerken:

1. Verden, die Hauptstadt, welche an der schiffbaren Aller liegt.

2. Die Flecken Langwedel, Rotenburg an der Wümme, und Visselhövede.

16. Die fürstlich-nassauischen Lande des westphälischen Kreises.

Das fürstliche Haus Nassau, theilet sich in zwey Hauptlinien, nämlich in die ältere oder walramische, und in die jüngere oder ottonische: jene besitzet die nassauischen Lande, welche zum oberrheinischen Kreise gehören: diese hat die zum westphälischen Kreise geschlagenen nassauischen Lande, nebst der Herrschaft Beilstein, welche zum churrheinischen Kreise gehöret. Diese jüngere Linie, welche sowohl im Reichsfürstenrath, als beym westphälischen Kreise, zwey fürstliche Stimmen hat, beruhet heutiges Tages nur noch auf der nassau-oranien-dietzischen Linie, welche die Erbstatthalterschaft über die vereinigten Niederlande besitzet. Der regierende Fürst nennet sich in Ansehung dieser nassauischen Lande, einen Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenellenbogen, Vianen und Dietz, Herrn zu Beilstein. Es tragen ihm diese Lande jährlich 350,000 Gulden ein, und sind:

I. **Das eigentliche Nassau-dietzische Landesantheil** oder **die Grafschaft Dietz**, welche in der **Wetterau** an der Lahn lieget, und wegen ihrer Güte, ehedessen **die goldene Grafschaft** genennet worden ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Dietz, latein. *Diecia* oder *Decia*, die Hauptstadt, welche an der Lahn lieget, und ein fürstliches Schloß hat.

2. Oranienstein, ein fürstliches Lustschloß an der Lahn.

3. Kirchberg, oder Kirberg, ein bemauerter Flecken, welchen und das dazu gehörige Amt, Nassau-Dietz mit Nassau-Usingen gemeinschaftlich besitzet.

4. Camberg, ein Städtchen und Amt, welches Nassau-Dietz und das Erzstift Trier gemeinschaftlich besitzen.

5. Nassau, ein Freyflecken an der Lahn, von welchem, und dem dazu gehörigen Amt, Nassau-Dietz die Hälfte hat.

6. Lahnberg, ein Flecken und Amt, welches Nassau-Dietz und Nassau-Weilburg in Gemeinschaft haben.

7. Nassau-Dietz besitzet auch ein Viertel von dem Vierherrischen, und drey von den Emsern Bädern.

II. **Das ehemalige Nassau-Siegensche Landesantheil**, welches auf dem **Westerwalde** liegt, und dessen vornehmster Reichthum in Eisen bestehet. Die reformirte Kirche ist die stärkeste, es sind auch Katholiken vorhanden. Man hat zu bemerken:

1. Siegen, eine Stadt am Fluß Sieg, mit einem alten und neuen Schloß.

1. Neu-Wied, eine regelmäßig angelegte offne Stadt am Rhein, mit einem fürstl. Residenzschloß. Die vollkommene Religionsfreyheit machet diese Stadt volkreich, denn sie hat über 3000 Menschen. Die vereinigten evangelischen Brüder machen eine starke Gemeine aus. Es giebt hier unterschiedene Manufakturen und Fabriken.

2. Wied, ein Flecken am Fluß gleiches Namens, mit dem uralten Bergschloß gleiches Namens, welches das Stammhaus der Grafen und Fürsten ist.

3. Die Schlösser Braunsberg und Seeburg; jenes ist verfallen.

4. Grenzhausen, ein großer Flecken, der viele steinerne und wohlgebaute Häuser hat. Die hiesigen Manufakturen für steinerne Gefäße und Pfeifen, sind erheblich.

5. Im Kirchspiel Sonnefeld, sind Kupfer- und Eisen-Bergwerke, und im Kirchspiel Alßbach, ist ein Eisen-Bergwerk.

21. Die Grafschaft Sayn.

Sie lieget größtentheils auf dem Westerwalde, Die Einwohner sind theils der lutherischen, theils der reformirten, theils der katholischen Kirche zugethan. Sie hat jetzt zwey regierende Herren.

1. Den Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach, welcher das Sayn-altenkirchische Antheil besitzet, und wegen desselben auf dem Reichstage im westphälischen Reichsgrafen-Collegio Sitz und Stimme hat, beym westphälischen Kreise aber eine gräfliche Stimme ge-

gemeinschaftlich mit dem Burggrafen zu Kirchberg führet. Man kann in diesem Antheil bemerken:

1. Altenkirchen, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

2. Freusburg, einen Flecken mit einem Schloß, nahe beym Fluß Sieg.

3. Friedewald, ein Städtchen und Schloß.

4. Die Flecken Daden, woselbst ein Kupferbergwerk ist, und Bendorf, nicht weit vom Rhein, der in dieser Gegend den Fluß Sayn aufnimmt.

II. Den Burggrafen zu Kirchberg, Grafen zu Sayn und Witgenstein, Herrn zu Farnrode, welcher das Sayn-Hachenburgische Antheil besitzet, und wegen desselben im westphälischen Reichsgrafen-Collegio eine Stelle hat, beym westphälischen Kreise aber die gräflich-saynische Stimme gemeinschaftlich mit dem Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach führet. Dieses Antheil hat zum Hauptorte

Hachenburg, eine kleine Stadt mit einem Residenzschloß des Burggrafen zu Kirchberg.

22. Die Grafschaft Schauenburg.

Die Grafschaft Schauenburg, lieget an der Weser, hat viele natürliche Vortheile und Güter, sieben Städte, drey Flecken, und 167 Dörfer. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, es haben aber auch die Reformirten an einigen Orten öffentlichen Gottesdienst. Die Grafschaft

schaft hat zwey regierende Herren, welche wegen derselben auf dem Reichstage im westphälischen Grafen-Collegio eine gemeinschaftliche Stimme führen, beym westphälischen Kreise aber hat jeder eine besondere Stelle und Stimme.

I. Der regierende Landgraf zu Hessen-Cassel, hat das größte Antheil, zu welchem fünf Städte, ein Flecken und 89 Dörfer gehören. Man bemerkt:

1. Rinteln, eine befestigte Stadt an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt. Sie ist der Sitz der Regierung und einer Universität.

2. Schauenburg, ein verfallenes Bergschloß, von welchem die Grafschaft ihren Namen hat.

3. Oldendorf, ein Städtchen nahe bey der Weser.

4. Visbeck oder Fischbeck, ein kaiserl. freyes lutherisches Fräuleinstift mit einem Flecken an der Weser.

5. Obernkirchen, ein Städtchen, in welchem ein evangelisches adeliches Fräuleinstift ist. In der Gegend desselben ist ein vortrefflicher Sandsteinbruch, aus welchem man die schönsten Quadersteine bekömmt, auch sind in dieser Gegend reiche Steinkohlengruben.

6. Rotenberg, ein Städtchen, in dessen Nachbarschaft, zu Soltorf, Salz gesotten wird.

7. Sachsenhausen, ein Städtchen.

II. Der regierende Graf zu Schauenburg-Lippe, hat in seinem kleinern Antheil zwey Städte, zwey

Flecken

Flecken und acht und siebenzig Dörfer. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Stadthagen, *Haga Schauenburgi*, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches der bestimmte Sitz der gräflichen Wittwen ist. Das *Mausoleum*, welches Fürst Ernst bey der lutherischen Stadtkirche erbauen lassen, ist ein merkwürdiges Gebäude. Eben dieser Fürst hat hier 1619 eine Universität gestiftet, selbige aber 1621 nach Rinteln verleget. Bey der Stadt ist ein Gesundbrunn.

2. Bückeburg, eine kleine wohlgebaute Stadt, mit einem befestigten gräflichen Residenzschloß.

3. Hagenburg, ein Flecken mit einem gräfl. Schloß.

4. Steinhude, ein Flecken, von welchem der Steinhuder See den Namen hat, der eine geographische Meile lang, ungefähr eine halbe Meile breit, und in welchem die Festung Wilhelmstein lieget.

23. Die Grafschaft Lippe.

Die Grafschaft Lippe, wird vornehmlich von den durchfließenden Flüssen Emmer, Werre und Lippe, gewässert. Sie ist sehr bergicht, hat aber doch auch Ackerland. Die beym Hochstift Paderborn angeführte Senner Heide, erstrecket sich hieher. Die Einwohner bekennen sich zu der reformirten, zum Theil aber zu der lutherischen Kirche. Die Grafen und edlen Herren zur Lippe, theilen sich in die regierende detmoldische Linie, und in zwey abgetheilte Linien, nämlich in die bisterfeldische und schauenburg-lippische, welche letzte an der unmittelbar vorher abge-

han-

handelten Grafschaft Schauenburg Antheil hat. Wegen der Grafschafe Lippe wird sowohl auf dem Reichstage im westphällschen Grafen = Collegium, als beym westphälischen Kreise eine Stimme geführet. Man muß bemerken:

1. Das Antheil, welches die regierende detmoldische Linie allein besitzet, zu welchem fünf Städte und acht Aemter gehören. Die vornehmsten Oerter sind:

1) Detmold, eine Stadt an der Werre, mit einem gräflichen Residenzschloß. Es ist wahrscheinlich, daß die alte Teutenburg, in deren Gegend Quintilius Varus die bekannte große Niederlage erlitten hat, an diesem Orte gewesen sey.

2) Lemgo oder Lemgau, die größte Stadt in der Grafschaft, an dem kleinen Fluß Bega, welcher in die Werre fällt. Der hiesige Lippehof wird unter die gräflichen Schlösser gerechnet. Es ist hier ein freyweltliches adeliches Stifft, dessen Aebtiffin allemal eine Gräfinn aus dem regierenden lippischen Hause ist. Unweit der Stadt ist das Schloß Brake.

3) Die Städte Horn, Blomberg, Uflen, welche an der Salza lieget, und einen reichen Salzbrunn hat, und Barntrup.

4) Varenholz, ein gräflich Schloß, in dessen Nachbarschaft das Zollhaus in Erder an der Weser ist, woselbst Kaufmannsgüter ein- und ausgeschiffet werden.

5) Die Lage, Flecken, und Lipperode, am Fluß Lippe.

2) Lippe oder Lippstadt, eine feste Stadt am Fluß Lippe, welche das regierende gräfl. Haus mit dem Churfür-

sten

sten zu Brandenburg, als Grafen von der Mark, gemeinschaftlich besitzet (s. oben S 297.) Sie ist, dem Range nach, die erste Stadt der Grafschaft. Es ist hier ein freyweltliches adeliches Fräuleinstift.

3. Die Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg, welche das gräfliche Haus mit dem Hochstift Paderborn gemeinschaftlich besitzet, (siehe oben S. 284) und zwar also, daß es von dem ersten drey Viertel, von dem zweyten die Hälfte, und vom dritten drey Viertel hat. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Schwalenberg, ein Flecken und Schloß an der Neisse, woselbst das lippische und paderbornische gemeinschaftliche Gericht über die drey gemeinschaftlichen Aemter ist.

2) Bisterfeld, und Weissenfeld (Wittenfeld,) Schlösser und ehemalige Wohnsitze der bisterfeldischen gräflichen Nebenlinie.

4: Die Aemter Blomberg und Schieder oder Schier, welche die schauenburg-lippische Linie besitzet, deren jedes von einem Schloß den Namen hat. Einer Nebenlinie dieser Linie, gehöret

Alverdissen, ein Flecken und Schloß, in dessen Nachbarschaft die Exter entspringet.

5. Die Grafschaft Sternberg, welche seit 1732 mit der Landeshoheit an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg versetzet ist, und von einem Bergschloß den Namen hat.

24. Die Grafschaft Bentheim.

Die Grafschaft Bentheim liegt an der Vechte, und ist ein fruchtbares Land. Die Einwohner sind theils und vornehmlich der reformirten, theils der lutherischen, theils der katholischen Kirche zugethan. Graf Friederich Karl Philipp, Graf zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Herr zu Rheda, Wevelinghoven, Hoya, Alpen, und Helfenstein, Erbvogt zu Cöln, hat diese seine Grafschaft 1753 auf dreyßig Jahre mit aller Landeshoheit an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg verpfändet. Wegen derselben wird sowohl auf dem Reichstage im westphälischen Grafen-Collegium, als auf den westphälischen Kreistagen, eine Stimme geführet. Sie wird abgetheilet:

1. In die obere Grafschaft, in welcher:

1) Bentheim, ein Flecken, mit einem gräfl. Residenzschloß, welches auf einem Felsen stehet.

2) Schüttorf, die älteste Stadt in dieser Grafschaft, welche an der Vechte lieget, und woselbst die gräfliche Burg Altena ist.

3) Northorn, eine kleine offene Stadt an der Vechte.

4) Wietmarsen, ein adeliches freyherrliches Frauenstift.

2. In die untere Grafschaft, in welcher:

1) Das Amt Embliceim, welches als eine besondere Herrschaft angesehen, und in den kaiserlichen Lehnbriefen angeführet wird.

2) Nienhus oder Neuenhaus, eine Stadt an der Dinkel, welche nicht weit von hier in die Vechte fällt.

25. Die Grafschaft Steinfurt.

Sie bestehet aus den vier Kirchspielen **Steinfurt, Borchhorst, Lahr** und **Holzhausen**: allein die drey letzten stehen unter der Landeshoheit des Hochstifts Münster, also daß nur das Kirchspiel Steinfurt ein unmittelbares Reichsland ist. Der regierende Graf zu Bentheim-Steinfurt, hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage im westphälischen Grafen-Collegium und beym westphälischen Kreise.

Die gräfliche Residenzstadt Steinfurt oder Burg-Steinfurt, lieget an der Aa, und hat mehrentheils reformirte Einwohner In derselben ist ein Gymnasium illustre.

26. Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen.

Sie gehören dem Churhause Brandenburg, haben eine gemeinschaftliche Regierung, welche zu Lingen ihren Sitz hat, und stehen in Polizey-Kriegs-Kammer- und andern Sachen, unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Minden, welche zu Lingen ein Deputations-Collegium hat. Vor Alters haben sie also zusammen gehört, daß die jetzige Grafschaft Lingen, nur ein Amt der Grafschaft Tecklenburg gewesen ist, welches aber zuerst den Titul einer Herrschaft bekam, und endlich eine besondere Grafschaft wurde. Wegen Tecklenburg hat das Churhaus Brandenburg

auf

auf dem Reichstage im westphälischen Grafen-Collegium, und beym westphälischen Kreise, eine gräfliche Stimme.

I. **Die Grafschaft Tecklenburg**, ist ganz der reformirten Kirche zugethan, und enthält:

1. Tecklenburg, ein uraltes Bergschloß, welches wüste lieget.

2. Lengerich oder Margarethen-Lengerich, ein offenes Städtchen.

3. Cappeln oder Wester-Cappeln, ein Städtchen.

II. **Die Grafschaft Lingen**, lieget an der Embs. In derselben nähert sich alles den holländischen Sitten. Die reformirte Kirche ist zwar in derselben die herrschende, die meisten Einwohner auf dem Lande aber sind römisch-katholisch. Lutheraner sind wenig im Lande. Die Grafschaft wird abgetheilet:

1. In die niedere Grafschaft, welche das alte Amt Lingen ausmacht, und darinn:

1) Lingen, die Hauptstadt, welche unweit der Embs lieget, der Sitz der Regierung der vereinigten Grafschaften Tecklenburg und Lingen ist, und ein akademisches Gymnasium hat.

2) Freren oder Vreren, ein Städtchen.

2. In die obere Grafschaft, in welcher:

Ibbenbühren. eine kleine Stadt der Hauptort ist. Bey derselben sind Stein- und Steinkohlen-Gruben.

26. Die Grafschaft Hoya.

Die Herrschaft Hoya lieget an der Weser, wird auch von der Aller berühret. Sie enthält eine Stadt, achtzehn Flecken, und überhaupt 9000 Feuerstellen. Ihre Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Sie gehöret dem Churhause Braunschweig und Lüneburg, welches wegen derselben auf dem Reichstage im westphälischen Grafen-Collegium, und beym westphälischen Kreise Sitz und Stimme hat. Sie bringet ihrem Landesherrn jährlich auf 200,000 Rthlr. ein. Man hat sie in die obere und niedere Grafschaft abgetheilet.

I. Die obere Grafschaft, bestehet aus zwey Quartieren.

1. Zu dem ersten Quartier gehören:

1) Das adeliche Fräuleinstift Bassum, welches bey dem hessischen Flecken Bassum lieget, aber doch nebst seinen Gebäuden zu der Grafschaft Hoya gehöret, und unter der Landeshoheit derselben stehet.

2) Die Flecken Sycke, Suhlingen, und Ehrenburg.

2. Zu dem zweyten Quartier gehören:

Die Flecken, Stolzenau an der Weser, Diepenau, Steyerberg, Siedenburg, Bahrenburg und Harpstedt an der Delme.

II. Die

II. Die untere Grafschaft, bestehet auch aus zwey Quartieren.

1. Zu dem dritten Quartier gehören:

1) Nienburg, eine feste Stadt an der Weser, über welche hier eine gute steinerne Brücke erbauet ist.

2) Die Flecken Drakenburg an der Weser, Hoya, mit einem Schloß, und Brücken.

3) Liebenau, ein Flecken, woselbst sehr feine Spitzen verfertiget werden.

2. Zu dem vierten Quartier gehören:

1) Die Flecken Alt- und Neu-Bruchhausen, jener mit einem Schloß.

Die ehemalige Grafschaft Bruchhausen, hat ihre eigenen Herren gehabt.

2) Die Flecken Mohr und Vilsen.

Anmerkung. Der regierende Landgraf zu Hessen-Cassel besitzt in dieser Gegend die Aemter Uchte und Freudenberg, welche vor Alters zu der Grafschaft Bruchhausen gehöret haben. Zu dem letzten gehören die neben einander liegende Flecken Bassum, Freudenberg und Loge. Beyde Aemter stehen unter der Regierung zu Rinteln, im hessischen Antheil an der Grafschaft Schauenburg.

28. Folgende kleine Graf- und Herrschaften.

deren Besitzer wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im westphälischen Grafen-Collegium und auf den westphälischen Kreistagen haben.

I. **Die Grafschaft Virnenburg.** Sie liegt in der Eiffel, ist von den Erzstiftern Trier und Cöln umgeben, hat den Namen von dem Schloß und Flecken Virnenburg, und gehöret dem gräfl. Hause Löwenstein-Werthheim.

II. **Die Grafschaft Diepholz.** Sie lieget neben der Grafschaft Hoya, an dem kleinen Fluß Hunte, und es gehöret der Dümmersee, größtentheils zu derselben. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, doch giebts im Kirchspiel Goldenstedt auch Katholische. Die Grafschaft gehöret dem Churhause Braunschweig, und Lüneburg, welchem sie jährlich ungefähr 35,000 Rthlr. einbringet. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1) Diepholz, ein großer Flecken an der Hunte.

2) Die Flecken Barnstorf und Lemförde.

Anmerkung. Das regierende fürstliche Haus Hessen-Cassel hat Amt Auburg und Wagenfeld, welches ehedessen die Grafen von Diepholz als ein Allodium erkaufet und besessen, und 1521 an Hessen-Cassel zur Lehn aufgetragen haben, im Besitz. Auburg ist ein Schloß, Wagenfeld ein sehr großer Flecken. Das Amt stehet unter der Regierung zu Rinteln.

III. **Die Grafschaft Spiegelberg.** Sie ist des niedersächsischen Kreises Fürstenthum Calenberg einverleibet, und stehet also auch unter desselben Landeshoheit, gehöret aber dem Prinzen von Nassau-Oranien, Erbstatthaltern der vereinigten Niederlande. Das Churhaus Braunschweig und Lüneburg führet wegen derselben die Stimme auf dem Reichstage und

beym

beym westphälischen Kreise. Sie hat den Namen von einem zerstörten Schloß. Außer dem Flecken **Coppenbrügge**, gehören fünf Dörfer und ein adeliches Gut zu derselben.

IV. **Die Grafschaft Rietberg** oder **Rietberg.** Sie lieget an der **Embs**, zwischen den Hochstiftern Paderborn und Osnabrück und den Grafschaften Lippe und Ravensberg, und gehöret dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg. Die Schatzung, welche sie demselben entrichtet, beträget monatlich 180 Rthl. 35 Mgl. 2 P. Ihr vornehmster Ort ist

Rietberg, eine kleine Stadt an der Embs, mit einem Schloß.

V. **Die Grafschaft Pyrmont**, lieget an der **Emmer**, welche durch ihren niedrigen Theil fließet, der ein schönes Thal ist; ihr übriger Theil ist bergicht. Unter den Bergen ist insonderheit ein gegen Südwesten gelegener zu bemerken, auf welchem die Gränzen der Grafschaften Pyrmont und Lippe und des paderbornischen Gebiets, zusammenstoßen, und woselbst die **Hermannsburg** oder **Harminsburg**, gestanden hat, die von dem alten deutschen Feldherrn Arminius oder Herrmann, benannt worden. In dieser Grafschaft ist kein anderer öffentlicher Gottesdienst, als der evangelisch-lutherische. Sie gehöret dem regierenden Fürsten von Waldeck. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Pyrmont, ein befestigtes Schloß.

2. Die Neustadt Pyrmont, ein Städtchen, bey welchem ein berühmter Sauerbrunn ist.

3. Oestorf, ein Pfarrdorf, in dessen Nachbarschaft an der Emmer eine Salz-Quelle ist.

VI. **Die Grafschaft Gronsfeld**, lieget nicht weit von der Maas, und von Maastricht, und gehöret dem Grafen von Törring-Jettenbach.

VII. **Die Grafschaft Reckheim** oder **Reckum**, lieget an der Maas, unweit der Stadt Maastricht, hat von einem großen Flecken den Namen, und gehöret einem Grafen von Aspremont.

VIII. **Die Herrschaft Anholt**, lieget an der alten Yssel, auf der Gränze der Grafschaft Zütphen; es maßen sich auch die Staaten der Provinz Geldern die Oberherrschaft über dieselbe an. Sie gehöret dem fürstl. Hause Salm. Ihr Hauptort **Anholt**, ist eine kleine Stadt an der alten Yssel.

IX. **Die Herrschaften Winnenburg und Beilstein.** Sie liegen im Erzstift Trier, zwischen der Mosel und dem Hunsrück, sind Lehen des Erzstifts, und werden von dem gräflichen Hause Metternich besessen.

In der Herrschaft Winnenburg, ist ein Schloß gleiches Namens unweit Baldeneck, und in der Herrschaft Beilstein, ist die Stadt dieses Namens an der Mosel, an welcher

cher sowohl, als an der Herrschaft, das Erzstift Trier Antheil hat.

X. **Die Grafschaft Holzapfel**, lieget am Fluß Lahn, ist aus der unmittelbaren Reichsherrschaft Esterau und Vogtey Isselbach entstanden, und gehöret dem Fürsten zu Anhalt-Bernburg-Hoym. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1) Holzapfel, eine kleine Stadt.

2) Laurenburg, ein Schloß an der Lahn, am Fuß eines Berges, auf welchem noch ein Thurm, als der Ueberrest des alten Schlosses Laurenburg, Stammhauses der Vorfahren der jetzigen Fürsten von Nassau, zu sehen ist.

XI. **Die Herrschaft Wittem**, dem gräflich plettenbergischen Hause zugehörig, in dessen Titul sie auch eine Grafschaft genennet wird, lieget ungefähr anderthalb Meilen von der Reichsstadt Aachen gegen Westen. Sie hat den Namen von dem Schloß **Wittem** am Fluß Geul, ihr Hauptort ist **Mecheln**. Der Graf von Plettenberg besitzet auch die nahegelegenen **Herrschaften Eyß**, oder **Eiß**, und **Schlenacken**.

XII. **Die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein** oder **Geroldstein**, gehören dem reichsgräflichen manderscheidtschen Hause: die erste, welche in der Eiffel lieget, hat den Namen von einem Flecken, in welchem ein Residenzschloß ist, und die zweyte, welche am Fluß Kyll lieget, wird von einer

Stadt benannt. Auch die Stadt Kayll oder Keyll gehöret dazu.

XIII. **Die Herrschaft Gehmen**, ist ganz von dem bischöflich-münsterischen Amt Ahaus umgeben, und 1782 ist Graf Ferdinand Erhard Mentad von Limburg-Styrum zu Illerachen, mit derselben von dem Lehnhof zu Cleve belehnet worden. Ihr Hauptort **Gehmen**, ist ein Flecken an der Aa, mit einem Schloß.

XIV. **Die Herrschaft Gimborn und Neustadt**, hat vor Alters zu der Grafschaft Mark gehöret, stehet auch noch in gewisser Verbindung mit derselben. 1781 hat sie der Fürst von Schwarzenberg, mit kön. preußischer Bewilligung, dem churbraunschweigischen Generallieutenant von Wallmoden verkaufet. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Gimborn, ein Schloß an der Gränze des Herzogthums Berg.

2. Neustadt, eine kleine Stadt am Fuß eines Berges.

XV. **Die Herrschaft Wickerad**, lieget am Fluß Niers, zwischen dem Erzstift Cöln, und Herzogthum Jülich, und gehöret dem Grafen von Quadt. Sie bestehet eigentlich aus den Reichsherrschaften Wickerad und Schwanenberg.

XVI. **Die Herrschaft Mylendonk**, oder **Millendonk**, lieget unweit der vorhergehenden, auch

auch am Fluß Niers, gehöret dem gräflichen Hause von Ostein, und enthält, außer dem Schloß Myllendonk, nur das große Dorf Corsenbroich.

XVII. **Die Herrschaft Reichenstein**, lieget im Umfang des zu dem gräflich-wied-runkelschen Oberamt Dierdorf gehörigen Kirchspiels Puderbach, und bestehet aus dem Schloß und Dorf Reichenstein, woselbst ein Kupferbergwerk ist. Sie gehöret dem reichsgräflichen nesselrodischen Hause.

XVIII. **Die Grafschaft Kerpen und Lommersum**, oder **Lommersheim**, bestehet aus den beyden Herrschaften dieses Namens, welche von Schlössern benannt, und beyde von dem Herzogthum Jülich umgeben sind. Sie gehöret dem Grafen von Schäsberg.

XIX. **Die Grafschaft Schleiden**, lieget in der Eiffel, zwischen den Herzogthümern Jülich und Luxemburg, hat von dem Schloß und Flecken Schleiden den Namen, und gehöret dem gräflichen Hause von der Mark.

XX. **Die Grafschaft Hallermund**, ist dem zum niedersächsischen Kreise gehörenden Fürstenthum Calenberg einverleibet, es führet sie aber das gräfliche Haus von Platen im Wapen und Titul, und hat wegen derselben auf dem Reichstage und beym westphälischen Kreise Sitz und Stimme, an der Grafschaft selbst aber besitzet es keinen Antheil.

29. Folgende Reichsstädte,

welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym westphälischen Kreise haben:

I. Die Reichsstadt Cöln, *Colonia Agrippina*, welche am Rhein lieget, und eine der ältesten und größten Städte in Deutschland ist, aber finstere und unreine Strassen, und alte nicht schöne Häuser hat. In derselben ist die Domkirche des Erzstifts Cöln, das Domkapitel desselben, und eine Universität. Es haben nur die Römischkatholischen öffentlichen Gottesdienst, die hiesigen evangelischen Einwohner aber wohnen dem Gottesdienst in der benachbarten bergischen Stadt Mühlheim bey. Die Stadt schwöret dem Churfürsten zu Cöln, daß sie ihm treu und hold seyn wolle, so lange er sie bey ihren wohlhergebrachten Rechten und Freyheiten beschützen würde, und dieser bestätiget dieselben. Er hat hier drey Gerichtshöfe, nämlich das Hofgericht, das Officialat, und das vogteyliche Gericht.

II. Die Reichsstadt Aachen oder Aach, oder Acken, *Aquisgranum*, franz. *Aix la Chapelle*, lieget zwischen den Herzogthümern Jülich und Limburg, und ist von Alters her wegen ihrer vortrefflichen warmen Bäder berühmt. Sie ist lange Zeit für des deutschen Reichs Hauptstadt, und für die eigentliche kaiserliche Residenz gehalten worden, und sie nennet sich den königlichen Stuhl, (d. i. Thron oder Residenz,) und des H. R. Reichs (freye) Stadt. Es sollte auch in derselben die Krönung eines römischen Königs vorgenommen werden, und solche Krönung die eigentliche deutsche Krönung seyn. Es verwahrt auch die Marienkirche in derselben, einen Theil der Reichskleinodien, und diese Kir-

che hat die Ehre, daß ein jedesmaliger römischer Kaiser ihr geschworner Canonicus ist. Die meisten Einwohner sind römischkatholisch; und obgleich viele Protestanten hieselbst sind, so wird ihnen doch kein öffentlicher Gottesdienst verstattet, daher sie nach Vaels im Herzogthum Limburg zur Kirche gehen. Sie stehet in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Lüttich, und der Herzog von Jülich ist ihr Schutzherr.

Ihr Gebiet wird das Reich von Aachen genennet.

III. Die Reichsstadt Dortmund, latein. *Tremonia*, lieget im Umfang der Grafschaft Mark. Ihre Einwohner sind größtentheils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Ihr Gebiet ist eine alte Grafschaft.

I. Der

I. Der obersächsische Kreis.

Der obersächsische Kreis erstrecket sich von Franken bis an die Ostsee, und ist also von ansehnlicher Größe. Er hat zwey und zwanzig Stände. Der Churfürst zu Sachsen ist Kreisausschreibender Fürst und Director desselben. Die Kreistage sind ehedessen mehrentheils zu Leipzig gehalten worden, aber schon lange aus der Gewohnheit gekommen. Die Stände und Lande folgen also auf einander.

1. Die obersächsischen Kreislande des Churhauses Sachsen.

Sie bestehen aus dem Herzogthum Sachsen, dem größten Theil des Markgrafthums Meißen, einem Theil des Vogtlands, und der nordlichen Hälfte der Landgrafschaft Thüringen, und betragen ungefähr 546 deutsche Quadratmeilen. Im Ganzen genommen, gehören diese Länder zu den besten in Deutschland, und haben mancherley nöthige, nützliche und wichtige natürliche Güter, insonderheit sind in Meissen die Mineralien von großer Wichtigkeit. Die Elbe ist der vornehmste Fluß dieser Lande, und befördert den Handel derselben, und nächst derselben die Saale. In diesem Lande sind 215 Städte, 36 Flecken, und über 4000 Dörfer. 1775 hat man in den eigentlichen Churlanden 1,306635 Menschen gezählet. Die Kirchen-Verbesserung hat da-

rinn

der Bär hat dieses Land den Wenden abgenommen, und es ist seines Sohnes Bernhards ascanisches Erbtheil geworden. Da nun dieser Bernhard die Würde eines Herzogs zu Sachsen erlanget hat, so ist endlich der Name des Herzogthums Sachsen diesem Lande zu Theil geworden, und weil die Churwürde auf dem Herzogthum haftet, so hat man es den Churkreis genannt. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Wittenberg, *Witteberga*, *Leucorea*, an der Elbe, die Hauptstadt des Churkreises, und der Sitz des Kreisamts, des Hofgerichts, des Consistoriums, und des Generalsuperintendentens des Churkreises, wie auch einer Universität, auf welcher 1517 D. Martin Luther die Kirchenverbesserung angefangen hat.

2. Die kleinen Städte Kemberg, latein. *Cameracum*, Zahna und Schmiedelberg.

3. Die kleinen Städte Gräfenhaynichen, Belzig, Brück, beyde mit Schlössern, Treuenbrietzen, Gommern mit einem Schloß, und Seyda.

4. Annaburg, ehedessen Lochau, ein Flecken mit einem churfürstl. Schloß. Von diesem Ort hat die Annaburger oder Lochauer-Heide den Namen, auf welcher Churfürst Johann Friderich 1547 vom K. Karl V. gefangen genommen worden.

5. Die kleinen Städte Schweinitz, Jessen, Herzberg, alle drey an der schwarzen Elster, Schönewalde, Prettin an der Elbe, Pretzsch mit einem Schloß, und Schlieben.

6. Baruth und Sonnewalde, kleine Städte mit Schlössern, und Hauptörter von Herrschaften, welche nebst der

Herr-

Herrschaft Pouch; Linien des Reichsgräflichen Hauses Solms, lichischer Hauptlinie; gehören.

7. Die kleinen Städte Liebenwerda, an der schwarzen Elster, Wahrenbrück, Ubigau oder Uebigau, Bitterfeld und Brehna.

8. Barby, eine Stadt unweit der Elbe, welche in dieser Gegend die Saale aufnimt. Sie ist der Hauptort einer Grafschaft, wegen welcher das Churhaus Sachsen auf dem Reichstag und beym obersächsischen Kreise Sitz und Stimme hat. Seit 1748 da Schloß und Amt dem Grafen Heinrich dem 28sten Reuß verpachtet worden, ist hier eine Gemeine evangelischer Brüder, und ihr theologisches Seminarium.

II. Der Thüringische Kreis, welcher den nordlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen ausmacht, die aber nur ein Theil vom alten Thüringen ist. Die vornehmsten Oerter sind:

1. Tenstädt, eine Stadt, in welcher das Kreisamt ist.

2. Pforta, oder die Schulpforte, die vornehmste von den drey Fürsten- oder Landschulen in den churfächsischen Landen. Sie lieget an der Saale.

3. Tautenburg, ein altes Bergschloß, eine Meile von Camburg, welches nebst der dazu gehörigen Herrschaft die Schenken von Tautenburg besessen haben, welchen auch die von einem Schloß und Marktflecken benannte Herrschaft Frauenpriesnitz gehöret hat.

4. Ein Antheil an der Stadt und Amt Treffurt, daran auch das Erzstift Mainz und Hessen Antheil haben.

Zu dieser Balley gehören auch die im churſächsischen Thüringen gelegene Comthureyen Lehesten, Liebstädt, und Regelstett oder Nägelstädt, welche von Pfarrdörfern benannt sind.

13. Sangerhausen, eine Stadt, welche eine der ältesten in Thüringen ist.

14. Weissensee, eine kleine Stadt, bey einem ehemaligen, aber nun ausgetrocknetem Landsee.

15. Die Städtchen Kindelbrück, an der Wipper, und Cölleda oder Cölln an der Unstrut, welches letzte den Grafen von Werthern gehöret.

16. Griffstädt, ein Pfarrdorf unweit der Unstrut, der Sitz einer zu des deutschen Ordens Balley Hessen gehörigen Commenthurey.

17. Langensalza, die Hauptstadt des churſächsischen Antheils an Thüringen, welche an der Salza lieget, und ein altes Schloß hat. Es sind hier ungefahr 900 Häuser, und über 5000 Menschen.

18. Thamsbrück, im gemeinen Leben Thomasbrück, eine kleine Stadt an der Unstrut, mit einem Schloß.

19. Großen = oder Bischofs = Gottern, ein ansehnlicher Marktflecken.

III. Der Meißnische Kreis, welcher ein Theil der Markgrafschaft Meißen ist, und enthält:

1. Meißen, latein. *Misena*, eine Stadt, welche theils an Bergen, theils im Thal an der Elbe lieget. Das vor-

malige hiesige Burggrafthum, hat die fürstliche Würde gehabt. Das hiesige evangelisch gewordene Bisthum, ist 1581 von dem letzten Bischof dem Churhause übergeben worden, und vermöge eines 1663 mit dem Domkapitel errichteten Vergleichs, oder einer beständigen Capitulation, wird ein jeder Churfürst zu Sachsen als postulirter Bischof zu Meißen angesehen. Das Domkapitel bestehet aus neun Personen. Die hiesige Fürsten- oder Land-Schule, ist aus einem ehemaligen Benedictiner Kloster entstanden. Auf dem alten Schloß ist die Manufaktur des vortrefflichen meißnischen Porcellans.

2. Lommatzsch, im gemeinen Leben Lumtzsch, eine kleine Stadt an der Jahre.

3. Dresden, eine der schönsten Städte in Deutschland, welche auf beyden Seiten der Elbe lieget, wohlbefestiget, und der Sitz des Churfürsten und der churfürstlichen hohen Collegien und einer Akademie der bildenden Künste ist, und ungefähr 40000 Menschen hat. Sie bestehet aus drey vereinigten Städten, welche sind: 1) die churfürstliche Residenzstadt Dresden oder Neu-Dresden, woselbst das churfürstliche Residenzschloß, und in demselben das sogenannte grüne Gewölbe ist, welches eine Sammlung von Kostbarkeiten enthält. Die römisch-katholische Hofkirche, die Kreutzkirche, und die Frauenkirche, sind schöne Gebäude. In dem großen und schönen Gebäude, welches der Zwinger genannt wird, findet man die churfl. Bibliothek, das Naturalien- Kunst- und Kupferstich-Cabinet, insgesammt sehenswürdig. In dem ersten Stockwerk des churfürstl. Stalls ist die herrliche Gemälde-Sammlung, und in dem Pallast in dem großen Garten, ist die wichtige Sammlung von Alterthümern,

gefangenschaft gerieth. Dieser Lilienstein ist weit höher als der Königstein, und auf demselben hat ehedessen ein Schloß gestanden. Von dem Königstein kann die Elbe so beschossen werden, daß kein Schiff ohne Bewilligung vorbey zu fahren vermag.

10. Dohna, ein Städtchen, bey welchem auf dem Schloßberge die Burg Dohna, das Stammhaus der Burggrafen von Dohna, gestanden hat.

11. Die Bergstädtchen Gottleube, Berggießhübel, mit einem Sauerbrunn und warmen Bad, und Schmiedeberg, und die Städtchen Liebstadt und Bärenstein oder Bernstein, mit Schlössern. Das letzte ist adelich, und bey demselben ist ein Zinnbergwerk.

12. Groß-Sedlitz, ein Pfarrdorf, mit dem churfürstl. Schloß Friederichsburg.

13. Maxen, ein Pfarrdorf, in dessen Gegend 1759 ein Corps preussischer Truppen von den Oesterreichern geschlagen ward, und hierauf in die Kriegesgefangenschaft gerieth.

14. Lauenstein, und Neu-Geyßing, Bergstädtchen, und ein Theil des Bergfleckens Zinnwald, der Familie von Bunau zugehörig.

15. Die Städtchen Hohenstein, Neustadt bey Hohenstein, Sebnitz, Schandau, und Wehlen oder Wehlau, die beyden letzten an der Elbe.

16. Bischofswerda, eine Stadt an der Wesenitz.

17. Das

27. Die Städte Schilda, Dommitzsch, Belgern an der Elbe, und Oschatz, und die adelichen Städtchen Strehla und Dahlen.

IV. Der Leipziger Kreis, welcher auch ein Theil des Markgrafthum Meißen ist, und in welchem anzumerken:

1. Leipzig, latein. *Lipsia*, eine der schönsten und berühmtesten Städte in Deutschland, welche an der Pleiße lieget, auf den Landtagen der sächsischen Churlande unter den Städten das Directorium führet, und der Sitz des Kreisamts, des churfürstl. Oberhofgerichts, des Oberpostamts, eines Consistoriums, und einer berühmten Universität, und eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland ist, deren jährliche drey Messen berühmt sind. Sie enthält in den Ringmauern 847 Feuerstellen. Von ihren 4 Vorstädten ist die Peters Vorstadt die größeste und schönste. Leipzig hat ungefähr 30000 Menschen. Die Rathsbibliothek und die Universitätsbibliothek sind wichtig, und die Zeichnungs-Architectur- und Maler-Akademie ist beträchtlich Es sind hier allerley und erhebliche Manufakturen. Die Pleißenburg ist ein Schloß an der Pleiße vor dem Petersthor. Vor eben diesem Thor stehet in einem Viereck von Lindenbäumen, die Bildsäule des Churfürsten Friederich Augusts, welche 1781 aufgestellet worden.

2. Die Städtchen Taucha, Kötha, und Libertwolkwitz. In den beyden ersten sind Schlösser.

3. Alt-Ranstädt, ein Dorf, in welchem König Karl XII von Schweden 1706 und 1707 fast ein ganzes Jahr sein Hauptquartier gehabt, auch 1706 mit König August II

den

hen bekannten Frieden, und mit dem Kaiser den bekannten Vertrag wegen der Religionsfreyheit der evangelischen Einwohner des Herzogthums Schlesien, geschlossen hat.

4. Delitzsch oder Dölitzsch, latein. *Delicium*, eine Stadt mit einem Schloß.

5. Landsberg, ein Städtchen, bey welchem auf einem hohen Berg ehemals das Residenzschloß der Markgrafen zu Landsberg gestanden hat.

6. Die Städte Zörbig, im gemeinen Leben Klein-Zerbst, mit einem Schloß, Düben an der Mulde, Eilenburg oder Eulenburg mit einem alten Bergschloß, an der Mulde, und Grimma auch an der Mulde, woselbst eine von den drey Fürsten- oder Land-Schulen ist.

7. Die adelichen Städtchen Naunhof, Brandis, Trebsen an der Mulde, und Nerchau, und das landesfürstliche Städtchen Mutschen oder Mutzschen, mit einem Schloß.

8. Hubertsburg, ein churfürstl. Lust- und Jagdschloß, nicht weit vom Amtsdorf Wermsdorf.

9. Die Städte Leißnig, Döbeln, Rochlitz mit einem Schloß, alle drey an der Mulde, und Geithayn oder Geithen.

10. Die Städtchen Geringswalda und Hartha.

11. Die kleinen Städte Waldheim und Mitweyda, beyde an der Zschopa.

12. Die Stadt Colditz an der Mulde, und das Städtchen Lausitz.

13. Die Stadt Borna, und die adelichen Städtchen Frohburg und Lobstädt, die beyden ersten liegen am Fluß Wiehra.

14. Pegau, an der Elster, und Groitzsch, Städtchen. Die alten Grafen von Groitzsch, sind in der Geschichte berühmt.

15. Wurzen, eine Stadt an der Mulde, in welcher eine Stifts- oder Collegiatkirche ist, die 1653 völlig an das Churhaus Sachsen gebracht worden. Das Domkapitel desselben bestehet aus acht Personen. Zu dem Stift gehören viele Dörfer und das Städtchen Nügeln oder Neu-Nügeln, mit dem Schloß Rugethal.

V. Der Erzgebirgische Kreis, welcher auch ein Theil des Markgrafthums Meißen ist, und den Namen von seinen an Erzen sehr reichen Bergen hat, auf deren und anderer Mineralien Aufsuchung und Verarbeitung sowohl, als auf einigen Manufakturen, die Nahrung der Einwohner beruhet, weil sie solche vom Ackerbau nicht hinlänglich haben könnnen, doch ist er jetzt weit stärker und einträglicher als ehedessen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Freyberg, die churfächsische Hauptbergstadt, welche an der von ihr benannten Mulde lieget, der Sitz des Kreisamts, des Oberbergamts, welches über den ganzen meißnischen Bergkreis, und über alle Bergwerke des Landes zu gebiethen hat, und einer Berg-Akademie. Das Schloß Freudenstein lieget von der Stadt etwas abgesondert. Das hiesige Silberbergwerk ist das ergiebigste in Meißen. Es sind hier an 9000 Menschen. Man hat hieselbst auch Kupfer, Zinn und Bley. In der umliegenden Gegend erhielten die Preus-

sen

sen 1762 einen wichtigen Sieg über die vereinigten österreichischen- und Reichs-Truppen, nachdem diese wenige Tage vorher in der Gegend von Brand und Erbisdorf über jene gesieget hatten.

2. Die adelichen Städtchen Haynichen an der Strigniz und Sayda, welche letzte zu der Herrschaft Porschenstein gehöret.

3. Augustusburg, ein churfürstl. Schloß auf einem hohen Berg an der Tschopa.

4. Die Städtchen Schellenberg, unter dem vorhergehenden Schloß, Tschopa oder Zschopau am Fluß dieses Namens, und Oederan oder Oedern.

5. Chemnitz oder Kemnitz, eine Stadt am Fluß Kemnitz mit einem Schloß, Sie hat an 7000 Menschen.

6. Frankenberg, eine Stadt an der Tschopa.

7. Die Städtchen Nossen, an der freybergischen Mulde, Siebenlehn, gemeiniglich Siebeln genannt, Roswein oder Rüspen, an der freybergischen Mulde, und Frauenstein, welches unter einem Bergschloß lieget.

8. Altenberg, eine kleine freye Bergstadt, woselbst ein reiches Zinnbergwerk ist. Bey derselben entspringen die beyden kleinen Flüsse Weisseritz.

9. Die Städtchen Glashütte an der Möglitz, woselbst Silber- Zinn- u. Eisen-Bergwerke sind, und Alt-Geyßing,

10. Sanct Georgenfeld, ein Bergflecken an der böhemischen Gränze, welcher der fünfte Theil des Bergfleckens Zinnwald ist.

11. Die Städtchen Zöblitz, woselbst der Serpentinstein, welchen man nahe dabey bricht, verarbeitet wird; und Wolkenstein, in dessen Nachbarschaft ein warmes Bad ist.

12. Die Bergstädte Marienberg, Annaberg oder Sanct Annaberg, und Geyer, bey welchen Silberbergwerke sind; das Bergwerk bey der letzten giebt auch Zinn.

13. Die kleinen Bergstädte Göstadt, oder Jöstadt, Buchholz, und Ehrenfriedersdorf oder Irbersdorf, in deren Nachbarschaft ein Zinnbergwerk ist, und Thum.

14. Das Städtchen Stolberg, und die Bergstädtchen Grünhayn, Elterlein, Zwönitz, und Schlettau an der Tschopa.

15. Schwarzenberg, ein Städtchen. bey welchem Bley und Zinn gegraben wird. Es hat ein Bergschloß.

16. Schneeberg, eine Bergstadt unweit der Mulde, auf einem Berge. In ihrer Gegend sind Silberbergwerke, und Blaufarbenwerke, in welchen letzten aus Kobolden die schöne blaue Farbe in größter Menge bereitet, und weit und breit ausgeführet wird. Unweit Schneeberg lieget das Bergstädtchen Neustädtel..

17. Eybenstock, eine Bergstadt, in deren Nachbarschaft einige Hammerwerke sind, die viele verzinnte Eisenbleche liefern.

18. Johann Georgenstadt, eine Bergstadt, bey welcher Silbergruben sind.

19. Die Bergstädte Deutsch-Wiesenthal, Scheibenberg und Aue, und die kleine Stadt Kirchberg.

20. Zwickau, eine der größten Städte in Meißen, welche an der Mulde lieget, und ein Schloß Namens Osterstein hat.

21. Werdau und Crimmitzschau, an der Pleisse, Städtchen.

22. Wildenfels. ein Städtchen und Schloß, der Hauptort einer Herrschaft, welche einer Linie der Grafen von Solms-Laubach gehöret.

VI. Der vogtländische Kreis, welcher auch ein Theil des Markgrafthums Meißen ist, und das dem Churhause Sachsen zugehörige Stück des Vogtlands begreift, welcher Name Vogtland (*Terra Advocatorum*) das Land bezeichnet, welches die ehemaligen Vögte des Reichs, Vorfahren der jetzigen Grafen Reussen, besessen haben. Man bemerke:

1. Plauen, die Hauptstadt dieses Kreises, welche an der Elster lieget, und ein altes Schloß hat.

2. Reichenbach. eine adeliche Stadt, von ungefähr 700 Häusern.

3. Die adelichen Städtchen Elsterberg an der Elster, Netzschkau, Mylau, Lengefeld, Treuen oder Dreyen, Auerbach, Mühltruf, und die landesfürstlichen Städtchen Gefell und Pausa.

4. Oelsnitz, eine Stadt an der Elster, unter dem Bergschloß Voigtsberg.

5. Die Städtchen Adorf und Neukirchen.

6.

1. Merseburg, *Martisburgum*, eine Stadt an der Saale, in welcher die Domkirche, und das bischöfliche Schloß ist.

Eine und eine viertel Meile von hier, ist zu Dürrenberg das größte und wichtigste Salzwerk in den churfl. sächsischen Landen. Die Quelle ist 1764 entdecket worden.

2. Lützen, eine kleine Stadt mit einem Schloß. Bey derselben fiel 1632 die berühmte Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene siegten, aber auch ihren großen König Gustav Adolph verloren.

3. Die Städtchen Mark-Ranstadt, und Zwenka an der Elster, mit einem Schloß.

4. Schkeuditz, eine kleine Stadt an der Elster.

5. Breitenfeld, ein Dorf und Rittergut, wobey 1631 und 1642 berühmte Schlachten zum Nachtheil der Kaiserlichen vorgefallen sind, welche aber gemeiniglich von der Stadt Leipzig benennet werden.

6. Die Städtchen Lauchstädt, mit einem Gesund- und Sauer-Brunn, und Schafstädt.

IX. Das Stift oder Bisthum Naumburg-Zeitz, welches auch zum Markgrafthum Meissen gehöret, und theils an der Saale, theils an der Elster lieget, und durch eine beständige Capitulation mit dem Churhause Sachsen verbunden ist.

Es hat von 1653 bis 1715 der Zeitzischen Nebenlinie desselben gehöret. Das evangelische Domkapitel zu Naumburg, bestehet aus zwölf Capitularen, und zehn Præbendatis, das evangelische Collegiatstift zu

Zeitz

Zeitz aber hat sieben Canonicos. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Naumburg, die Hauptstadt des Bisthums, unweit der Saale, welche in hiesiger Gegend die Unstrut aufnimt. In derselben wird jährlich eine Messe gehalten. Der Dompropstey gehöret das Städtchen Osterfeld.

2. Zeitz, *Ciza*, eine Stadt an der Elster, mit einem Schloß. Hier ist die Stiftsregierung, die Kammer, und das Consistorium.

3. Crossen, an der Elster, und Regis, an der Pleisse, adeliche Flecken.

2. Die Mark Brandenburg.

Die Mark Brandenburg, lieget an der Elbe und Oder, jene nimt die Havel auf, welche die Spree und Dosse empfangen hat, diese nimmt die Warte auf, welche vorher durch die Netze und Drage verstärket worden. Die Oder hat K. Friederich II. durch einen Kanal, welcher die Neue Oder genennet wird, und sich von Güstebise bis Wutzau erstrecket, geradezu leiten lassen. Die Oder ist auch durch den Friderich Wilhelms-Graben mit der Spree, und durch den Finow-Kanal mit der Havel vereiniget, und aus der Havel kann man durch den plauischen Kanal in die Elbe kommen. Diese Verbindung schiffbarer Flüsse durch schiffbare Kanäle, erleichtert den Handel der Mark gar sehr. Der Ackerbau ist unter den Königen Friderich Wilhelm und Friderich II, sehr vermehret worden; allein er macht nicht die

Haupt-

Hauptsache aus, sondern die wichtigste Nahrung kömmt von der Vieh-insonderheit von der Schaf-Zucht, indem die gute Wolle der Grund von den vortrefflichen Wollen-Manufakturen ist. Die Wälder sind einträglich. Der Seidenbau wird mit glücklichem Fortgang getrieben. Man findet in der ganzen Mark 123 Städte. 1779 hat man gezählet

1. in der Churmark,

1) in den Städten
Civil-Personen 271660
Militär-Personen 62740
2) auf dem platten Lande 379732

714132 Menschen.

2. in der Neumark,

1) in den Städten,
ohne die Soldaten 68964

2) auf dem Lande 173052

242016

überhaupt 956148 Menschen.

Die meisten Einwohner, sind von der evangelisch-lutherischen Kirche. Zu der evangelisch-reformirten Kirche, bekennet sich nicht nur das königl. und churfl. Haus, sondern auch ein guter Theil der Einwohner. Es sind auch Römisch-katholische vorhanden, und jedermann genießet einer ungekränkten Gewissensfreyheit. Der Titul des Landesfürsten ist: König von

Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. Als Churfürst hat er die siebente Stelle unter den Churfürsten überhaupt, und unter den Weltlichen insonderheit, die vierte. Die jährlichen Einkünfte des Königs aus allen seinen Landen, werden auf zwanzig Millionen Rthlr. geschätzet. Seit 1772 bestehet das königl. und churfl. Kriegsheer, aus 200,000 Mann. Die Mark Brandenburg wird überhaupt in die **Churmark** und **Neumark** abgetheilet.

I. **Die Churmark**, begreift wieder vier Provinzen oder sogenannte **Marken**, nämlich:

A **Die Mittelmark**, welche in neun Kreise abgetheilet ist, welche sind:

1. Der

1. Der Nieder-Barnimische Kreis, in welchem:

1) Berlin, die Haupt- und erste Stadt der gesammten königl. preußischen und churfürstl. brandenburgischen Länder, welche eine der größten und vornehmsten Städte in Europa ist, und in Ansehung der Regelmäßigkeit ihrer Straßen, und Schönheit der Gebäude, ihres gleichen nicht hat. Sie ist der Sitz des königl. und churfürstl. Hauses, und der höchsten und einiger andern hohen Collegien, einer Akademie der Wissenschaften, einer Akademie der Maler- Bildhauer- und Bau-Kunst, eines Collegii medico-chirurgici, einer Academie militaire, und eines adelichen Cadetten-Corps, hat auch vier Gymnasia, eine Realschule, zwey öffentliche Büchersäle, viele, vortreffliche und wichtige Manufakturen und Fabriken, eine Banque und eine Assecuranz-Compagnie, ist ein Sitz der schönen Künste, und treibet ansehnlichen Handel. Sie lieget an der Spree, und bestehet aus fünf unter einem einzigen Magistrat verbundenen Städten, welche die königl. Residenzstädte heissen, und ihre Vorstädte haben, und sind, das eigentliche Berlin, Cöln an der Spree, welche im teltauischen Kreise lieget, und darinn das ansehnliche königl. Residenzschloß ist, der Friederichswerder, die Dorotheenstadt oder Neustadt, und die Friederichsstadt, welche die regelmäßigste und durchgehends wohlgebauet, auch zum Theil ungemein schön und prächtig ist. 1779 hat man in ganz Berlin gezählet 6484 Häuser, 109087 Menschen vom Zivilstande, und 29138 Menschen vom Militärstande, ohne die Beurlaubten, also überhaupt 138,225 Menschen.

Im Spandauer Viertel der Vorstädte der ersten Stadt, ist der königl. Garten Monbijou, in welchem ein schönes Gebäude stehet.

2) Die kleinen immediaten Städte Bernau, Oranienburg, und Liebenwalde an der Havel, und die mediat Stadt Alten Landsberg.

3) Nieder-Schönhausen, ein Dorf an der Panko, mit einem königl. Lustschloß.

2. **Der Havelländische Kreis**, hat seinen Namen von der **Havel**, welche ihn gegen Morgen, Mittag und Abend umgiebt, und die durch den **plautischen Kanal** mit der Elbe, und durch den **Finow-Kanal** mit der Oder verbunden ist.

1) Brandenburg, eine immediat Stadt an der Havel, welche dem Range nach, unter allen Städten der Mark, die erste seyn sollte, und von welcher die ganze Mark den Namen hat. Die Havel scheidet nicht nur die Altstadt von der Neustadt, sondern auch die Burg von beyden Städten. Auf der Burg findet man die Domkirche und das Domkapitel des vormaligen hiesigen Bisthums.

2) Potsdam, eine immediat Stadt auf einer Insel, welche die Havel und einige Seen machen, es ist auch durch die Stadt ein 2000 Schritt langer, und zwanzig Schritte breiter Kanal, geführet worden. Man findet nirgends eine so schöne Stadt von gleicher Größe, und dazu hat König Friederich der zweyte sie gemachet, der auch das hiesige Schloß auswendig und inwendig in seinen jetzigen schönen Stand gesetzet hat. Außer einer wichtigen Gewehr-

fabrik,

fabrik, sind hier noch andere erhebliche Manufakturen und Fabriken. Die Waisenhäuser für Soldatenkinder beyderley Geschlechts, sind beträchtliche Anstalten.

3) Sans Souci, ein schönes königl. Lustschloß, unweit Potsdam auf einem kleinen Berge, welches zwar nur ein Stockwerk hoch und klein, aber wegen seiner Regelmäßigkeit, Zierlichkeit und geschmackvollen Auszierung, vortrefflich ist. Die Aussicht von dem Berge ist sehr schön und weit. Unter dem Berge stehet auf einer Seite ein schönes Wohnhaus, und auf der andern, die sehenswürdige Bildergallerie. Aus dem angenehmsten Lustgarten, welcher vor dem Berge am Fuß desselben ist, kömmt man in einen schönen Park, in welchem das japanische Haus, die prächtige Colonnade, und zwey Tempel, zu sehen. In einem von den letzten ist eine sehenswürdige Sammlung von Alterthümern und geschnittenen Steinen. Aus dem Park kömmt man nach dem neuen Pallast, der an innerer Schönheit und Pracht seines gleichen nicht hat.

4) Spandau, eine immediat Stadt, welche von der Havel, die hier die Spree aufnimt, umgeben ist. In dem Winkel, wo die Spree in die Havel fließet, lieget eine Festung.

5) Die immediaten Städte Nauen und Rathenow an der Havel.

6) Fehrbellin, ein mediat Städtchen am Rhin, über welchen hier ein Paß ist. In dieser Gegend schlug Churfürst Friderich Wilhelm 1675. ein Corps Schweden. Es lieget im Ländchen Bellin.

7) Pritzerbe, ein mediat Städtchen an der Havel.

8) Die adelichen Städtchen Rhinow und Krisack, am Rhin, und der Marktflecken Plauen an einem See, durch welchen die Havel gehet; bey demselben fänget der plauensche Kanal an.

3. Der Glin- und Löwenbergische Kreis, in welchem

Cremmen, eine kleine mediat Stadt.

4. Der Zauchische Kreis, in welchem:

1) Treuenbrietzen und Belitz, kleine immediate Städte an der Nieplitz.

2) Werder, ein mediat Städtchen auf einer Insel in der Havel, dessen Lage höchst angenehm ist.

3) Saarmund, ein mediat Städtchen an der Saare.

4) Beerwalde, ein adeliches Dorf, von welchem ein Ländchen von sieben Dörfern benannt wird.

Anmerkung. Stadt und Amt Ziesar, und der adeliche Flecken Leitzkau, sind 1773 unter die Landescollegia des Herzogthums Magdeburg geleget worden.

5. Der Teltowsche Kreis, in welchem:

1) Charlottenburg, eine immediat Stadt mit einem königl. Lustschloß, welches an der Spree einen angenehmen Garten hat.

2) Köpenick, eine kleine immediat Stadt mit einem Schloß, auf einer Insel in der Spree.

3) Die

3) Die immediaten Städtchen Mittenwalde, Trebbin und Zossen, die kleine mediat Stadt Teupitz, und das Schloß und Pfarrdorf Königs-Wusterhausen.

4) Teltow, ein mediat Städtchen, von welchem eine bekannte Art kleiner Rüben den Namen hat.

6. Der Lebusische Kreis, in welchem ein Kanal, der Friderich Wilhelms-Graben genannt, die Oder mit der Spree vereiniget. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Frankfurt, an der Oder, eine immediate Stadt, welche ihrer Universität und Messe wegen bekannt ist.

2) Kunersdorf, ein Dorf unweit Frankfurt, bey welchem 1756 das vereinigte russische und österreichische Kriegsheer über das preußische siegte.

3) Die kleinen immediaten Städte Müllerose, Müncheberg, und Fürstenwalde, und die mediat Städtchen Seelow, Bukow, und Lebus an der Oder, woselbst ehedessen ein Bisthum gewesen ist.

7. Der Ober-Barnimische Kreis, in welchem:

1) Brietzen oder Wrietzen, eine immediat Stadt unweit der Oder.

2) Die kleinen immediaten Städte Strausberg, Neustadt-Eberswalde, am Fluß und Kanal Finow, und Oderberg an der Oder.

3) Biesenthal, ein mediat Städtchen.

4) Freienwalde, eine kleine immediat Stadt an der Oder, unweit welcher sowohl ein Gesundbrunn ist, als eine

Alaunhütte, welche beynahe die gesammten königl. Länder mit Alaun versehen kann.

8. Der Ruppinische Kreis, welcher von dem Havelland durch den Fluß Rhin geschieden wird, und den Grafen von Lindow und Herren zu Ruppin gehöret hat. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Neu-Ruppin, eine immediat Stadt, welche an einem See lieget, durch den der Fluß Rhin gehet. Gegen derselben über, an eben diesem See, lieget das mediat Städtchen Alt-Ruppin.

2) Die kleinen immediaten Städte Wusterhausen an der Dosse, und Gransee, und die mediat Stadt Lindow.

3) Neustadt an der Dosse, eine kleine mediat Stadt, bey der eine Spiegelglas-Manufaktur ist, in welcher die ansehnlichsten und schönsten Scheiben gegossen werden.

4) Rhinsberg oder Rheinsberg, ein mediat Städtchen mit einem Schloß, bey welchem der Fluß Rhin entstehet.

B Die Altmark; welche ein fruchtbares Land an der Elbe, und in sechs Kreise abgetheilet ist. Diese sind:

1. Der Stendalsche Kreis, in welchem:

1) Stendal, die Hauptstadt der alten Mark, der Sitz ihres Obergerichts, und des lutherischen General-Superintendentens der alten Mark und Prignitz. Sie leget an der Uchte, und ist eine immediat Stadt.

2) Oster-

2) Osterburg, eine immediat Stadt, bey welcher die Uchte in die Bise fällt. Vor Alters sind Grafen von Osterburg und Altenhausen gewesen.

2. Der Salzwedelsche Kreis, in welchem:

1) Salzwedel, eine immediat Stadt an der Jeetze. Man weis nicht gewiß, ob die ehemaligen Markgrafen von Salzwedel hier, oder in dem nunmehrigen Dorf Alt-Salzwedel, gewohnet haben.

2) Gardelegen oder Gardeleben, eine immediat Stadt an der Milde.

3) Bezendorf, ein adelicher Flecken mit einem Schloß.

3. Der Arendseesche Kreis, in welchem die immediat Städtchen

Arendsee, Kalbe, und Bismark, und der Flecken Groß-Apenburg.

4. Der Seehausensche Kreis, in welchem die immediaten Städte

Seehausen und Werben, jene am Fluß Aland, diese an der Elbe.

5. u. 6. Der Tangermündische und Arneburgische Kreis, in welchem:

1) Tangermünde, eine immediat Stadt am Fluß Tanger, welcher sich oberhalb derselben in die Elbe ergießet, mit einer abgesonderten Burg.

2) Arneburg, eine kleine mediat Stadt an der Elbe. Die ehemalige Grafschaft Arneburg, hat auch das Balsamerland geheißen.

C Die **Prignitz**, welche in den churfürstl. Bestätigungen der Freyheiten der Landschaften und Städte, allezeit die **Vormark**, und niemals die **Prignitz** genennet wird. Sie lieget an der Elbe und Havel, und ist in sieben Kreise abgetheilet, welche sind:

1. Der Perlebergische Kreis, in welchem:

1) Perleberg, die Hauptstadt dieser Landschaft, welche an der Stepenitz lieget, und immediat ist.

2) Wittenberge, ein Städtchen an der sogenannten alten Elbe, welche nicht weit von hier die Stepenitz und Kartau aufnimt, und sich alsdenn wieder mit dem Hauptstrom vereiniget. Es gehöret den Freyherrn von Putlitz.

2. Der Pritzwalkische Kreis, in welchem:

1) Pritzwalk, eine immediat Stadt an der Dömnitz.

2) Die adelichen Städtchen Meyenburg und Putlitz, und der Flecken Freyenstein.

3. Der Kyritzische Kreis, welcher von der immediaten Stadt Kyritz den Namen hat.

4. u. 5. Der Havelbergische und Plattenburgische Kreis, in welchem:

1) Sch

1) Havelberg, eine immediat Stadt, welche von der Havel umflossen wird. Sie ist ehedessen der Sitz eines Bisthums gewesen, und das Domkapitel ist noch vorhanden. Es ist hier ein Schiffsbauwerft.

2) Wilsnack, ein mediat Städtchen.

6. **Der Lezensche Kreis**, welcher von der unweit der Elbe an zwey Seen liegenden immediaten Stadt **Lenzen** benannt wird.

7. **Der Witstockische Kreis**, welcher von der immediaten Stadt **Witstock** den Namen hat, die an einem Arm der Dosse lieget.

D **Die Ukermark**, welche vor Alters das **Ukerland**, oder schlechthin, **die Uker** genannt worden, und diesen Namen ohne Zweifel von dem See und Fluß **Uker** (Ueker) hat. Sie hat einen sehr guten Boden, und ist in zwey Kreise abgetheilet, welche sind:

1. Der Ukermarkische Kreis, in welchem:

1) Prenzlow, die Hauptstadt der Landschaft, und der Sitz des Obergerichts derselben. Sie lieget am See und Fluß Uker, ist eine immediat Stadt,, und wohlgebauet.

2) Templin, eine regelmäßig angelegte, und wohlgebauete immediat Stadt, am See Dolgen.

3) Die immediaten Städte Liechen und Straßburg, und die mediat Stadt Zehdenick an der Havel.

4) Die

4) Die Flecken Gramzow, Boytzenburg, Fredenwalde, Fürstenwerder, und Gerswalde, welche gewisse Stadtrechte haben.

2. Der Stolpische oder Stolpirische Kreis, in welchem:

1) Neu-Angermünde, eine immediat Stadt am See Münde.

2) Löcknitz, ein verfallenes Schloß mit einem Burgflecken, Brüssow, ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat.

3) Schwedt, eine Stadt an der Oder, mit einem prächtigen Schloß und vortrefflichen Garten. Sie gehöret sowohl, als das Städtchen Vierraden an der Welse, dem Markgrafen von Brandenburg-Schwedt.

4) Joachimsthal, ein Mediat Städtchen, welches nebst dem Amt, dem hier gestifteten, aber nach Berlin verlegten Joachimsthalischen Gymnasium gehöret.

5) Greiffenberg und Stolpe, adeliche Schlösser mit Flecken, welche gewisse Stadtrechte haben.

E Die Herrschaften Beeskow und Storkow, welche auch ein Kreis genennet werden. Sie enthalten:

1. Beeskow und Storkow, kleine immediate Städte.

2. Buchholz, einen Flecken, der gewisse Stadtrechte hat.

II. Die Neumark, erstrecket sich eigentlich nur vom Fluß Rega bis an den Fluß Warte, und hat

nach

nach dieser Ausdehnung ehedessen dem deutschen Orden gehöret, von welchem sie an das Churhaus Brandenburg gekommen, und hierauf die Neumark genennet worden; nachmals ist sie durch Einverleibung anderer Kreise vergrößert worden. Sie bestehet:

A Aus der Stadt und Festung Küstrin, welche die Hauptstadt der Neumark, der Sitz der Regierung, des Consistoriums, und der Kriegs- und Domainen-Kammer derselben ist. Sie lieget an der Oder, welche gleich oberhalb der Stadt die Warte aufnimt, und die umliegende Gegend ist morastig.

B. Aus den sieben ursprünglichen Kreisen, welche abgetheilet werden:

1. In die vordern Kreise. Diese sind:

1) Der Soldinische Kreis, in welchem:

(1) Soldin, eine immediat Stadt an einem von ihr benannten See.

(2) Die kleinen immediaten Städte Lippehne und Berlinchen.

2. Der Königsbergische Kreis, in welchem:

(1) Königsberg, eine immediat Stadt an der Röricke.

(2) Die kleinen immediaten Städte Schönfließ am sonnenburgischen See, Bärwalde, an einem See, und Neu-Damm, und die mediat Städte Zehden an der Mutzlitz, und Fürstenfelde, und der Flecken Zellin an der Oder.

(3) Zorn-

(3) Zorndorf, ein Dorf, eine Meile von Küstrin, woselbst 1758 zwischen den Russen und Preussen eine sehr heftige Schlacht vorgefallen ist.

3) Der Landsbergische Kreis, in welchem

Landsberg an der Warte, eine wohlgebaute immediat Stadt, der vornehmste Ort ist.

2. In die hintern Kreise, welche sind:

1) Der Friedebergische Kreis, in welchem:

(1) Friedeberg, eine immediat Stadt an zwey Seen.

(2) Driesen, eine kleine immediat Stadt an der Netze.

(3) Woldenberg, eine kleine immediat Stadt auf einem Berge.

2) Der Arenswaldische Kreis, zu welchem gehören:

(1) Arenswalde, eine immediat Stadt.

(2) Bernstein, eine kleine mediat Stadt, welche in Ansehung der Polizey und Contribution, zu der Neumark, das hiesige Amt aber, unter dessen Gerichtsbarkeit sie stehet, zu Pommern gehöret.

(3) Reetz, eine kleine immediat Stadt an der Ihne.

(4) Die adelichen Städtchen Nörenberg am See Enzig, und Neuwedel an der Drage. Bey dem letzten hat das Stammhaus der Herren von Wedel, gestanden.

3) Der

3) Der Dramburgische Kreis, welcher enthält:

(1) Dramburg, eine immediat Stadt an der Drage.

(2) Die mediat Städtchen Calies, und Falkenburg, an der Drage: jenes ist zum Theil, und dieses ganz adelich.

4) Der Schievelbeinische Kreis, in welchem:

Schievelbein, eine immediat Stadt an der Rega, woselbst eine Commenthurey des Johanniterordens ist, zu welcher fast die Hälfte der Dörfer dieses Kreises gehöret.

C Aus den einverleibten Kreisen, welche auf der Südseite der Warte liegen, und sind:

1. Der Sternbergische Kreis, oder das Land Sternberg, zu welchem gehören:

1) Drossen, eine immediat Stadt, am Fluß Lenzen, und Reppen, eine immediat Stadt.

2) Die mediat Städtchen Göritz, Sternberg, und Königswalde.

3) Das Johanniter Ritterordens Herrenmeisterthum Sonnenburg oder die Balley Brandenburg. Der Herrenmeister desselben leistet dem Churfürsten zu Brandenburg als Landesherrn den Eid der Treue, und wird von demselben als ein Landstand angesehen, er stattet auch dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Niederlausitz, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf, die Pflicht ab. Die Ritter, welche zu diesem Herrenmeisterthum gehören, können evangelischer Religion seyn, und sich verheyrathen.

heyrathen. Die Güter des Herrenmeisterthums sind von dreyerley Art, denn es gehören dazu:

(1) Gewisse Aemter, welche Tafel = und Kammer= Güter des Herrenmeisters, und zu seinem Unterhalt bestimmt sind, nämlich:

a) Die Aemter Sonnenburg und Rampitz, in diesem sternbergischen Kreise. Das erste hat seinen Namen von

Sonnenburg, einem Städtchen und Schloß an der Lenze, dem bestimmten Wohnsitz des Herrenmeisters und seiner Regierung.

b) Das Amt Grüneberg, im königsbergischen Kreise.

c) Das Amt Collin, in Pommern.

d) Die Aemter Friedland und Schenkendorf, in der Nied-erlausitz.

(2) Gewisse Commenthureyen, welche alle von regierenden Commenthuren verwaltet werden, nämlich:

a) Die Commenthurey Lagow, in diesem sternbergischen Kreise, zu welcher die kleinen Städte Lagow und Zielenzig, gehören.

b) Die Commenthurey Burschen, im sternbergischen Kreise.

c) Die Commenthurey Schievelbein, deren oben gedacht worden.

d) Die Commenthurey Lietzen, in der Mittelmark.

e) Die

e) Die Commenthurey Gorgast, in der Mittelmark.

f) Die Commenthurey Werben, in der Altmark.

g) Die Commenthurey Wietersheim, im Fürstenthum Minden.

h) Die Commenthurey Süpplingenburg oder Supplinburg, im Fürstenthum Wolfenbüttel.

(3) Gewisse Lehen.

2. Der Crossensche Kreis, welcher mit dem züllichauischen Kreise das Herzogthum Crossen ausmacht, welches ehedessen zu Schlesien gerechnet, 1538 aber dem Churhause Brandenburg völlig abgetreten, und hierauf zu der Neumark geschlagen worden. Zu dem crossenschen Kreise gehören:

1) Crossen, eine immediat Stadt an der Oder, in die sich hier der Fluß Bober ergießet. Sie ist der bestimte Sitz des königl. Verweseramts des Herzogthums Crossen.

2) Sommerfeld, eine mediat Stadt der Herren von Bredow.

3) Die mediat Städtchen Bobersberg und Rothenburg, welches letzte den Grafen von Rothenburg gehöret.

3. Der Züllichauische Kreis, welcher, wie vorhin angezeiget worden, zu dem Herzogthum Crossen gehöret. Er hat seinen Namen von

Züllichau, einer immediaten Stadt, welche etwa eine halbe Meile, sowohl von der Oder als Over, entfernet ist. Außerhalb derselben lieget ein Schloß.

Bey dem Dorfe Kay, fiel 1759 ein Gefecht zwischen dem preussischen und russischen Kriegsheer vor, welches sich bis Palzitz zog, und zum Vortheil der Russen endigte.

Friderichshulde, ein adelicher Marktflecken, welcher auf dem Grunde des Dorfs Trebschen, erbauet ist.

4. Der Cotbusische Kreis, welcher ein Stück der Nieder-Lausitz ist, und enthält:

1) Cotbus, eine immediat-Stadt an der Spree.

2) Peitz, eine immediat Stadt und ehemalige Festung, bey welcher Eisenhämmer sind.

Von den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie.

Die Herzoge zu Sachsen ernestinischer Hauptlinie, theilen sich heutiges Tages in zwey Linien, nämlich in die weimarsche und gothaische: jene hat jetzt keine Nebenlinie, diese aber theilet sich wieder in die gothaische, meiningensche, hildburghausensche, und coburg-saalfeldische ab. Alle Herzoge der ernestinischen Linie führen den Titul: Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürste-

te

te Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, wozu im Titul der gothaischen Linie noch kömmt, Herren zu Tonna. In Ansehung ihrer fürstlichen Stimmen auf Reichs- und Kreis-Tagen, haben sie sich 1704 verglichen, daß dieselben von einem Tage zum andern umwechseln sollen. Am ersten Tage folgen sie also auf einander: Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg; am zweyten Tage aber also: Sachsen-Coburg, Sachsen Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach. Die Universität, das Hofgericht und der Schöppenstuhl zu Jena, gehören allen diesen Linien gemeinschaftlich, gleichen auch die Silberbergwerke, und gewisse andere Dinge. Sie sind insgesamt der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich auch ihre Unterthanen bekennen.

3. Das Fürstenthum Weimar.

Es liegt in Thüringen an der **Ilm**, und zum Theil an der **Saale**, in welche sich jener Fluß ergießet. Die vornehmsten Oerter desselben sind:

1. **Weimar**, die Haupt- und Residenz-Stadt, welche in einem Thal an der Ilm liegt. Das Residenzschloß, die Wilhelmsburg genannt, ist 1774 größtentheils abgebrannt. In dem sogenannten französischen Schlößchen, ist die Bibliothek. In der Stadt ist ein Gymnasium.

2. Belvedere, ein landesfürstl. Lußschloß, eine halbe Stunde von Weimar.

3. Magdala oder Madela, ein Städtchen, welches vor Alters seine eigenen davon benannten Herren gehabt hat.

4. Buttstatt oder Buttstett, eine kleine Stadt an der Losse.

5. Berka und Tannroda, beyde an der Ilm, Kastenberg an der Losse, und Buttelstett, Städtchen mit Schlössern.

6. Oldisleben, ein Flecken und Amt, davon der jedesmalige Senior der ernestinischen Linie die Einkünfte genießet.

7. Sulza, ein Städtchen an der Ilm, nahe bey welchem zu Ober = Neu = Sulza ein Salzwerk ist.

8. Die kleinen Städte Dornburg, auf einem Berge an der Saale mit einem Schloß, und Stadt Bürgel oder Bürgelin.

9. Apolleda oder Apolda, im gemeinen Leben Apolle, ein Städtchen, welches der Universität zu Jena gehöret.

10. Jena, eine Stadt unweit der Saale, deren Hofgericht, Schöppenstuhl und Universität, der ganzen ernestinischen Linie gehören.

11. Lobeda, ein Städtchen eine halbe Meile von Jena.

12. Remda, ein Schloß und Städtchen; welches der Universität zu Jena gehöret.

13. Allstett oder Altstädt, ein uraltes Städtchen und Schloß, welches zu der sächsischen Pfalz = oder Pfalzgrafschaft gehöret hat.

4. Das Fürstenthum Eisenach.

Es liegt in Thüringen, und zwar größtentheils an der Werra, zum Theil aber auch an der Saale, unweit der Unstrut, und an der Gera, und gehöret dem regierenden Herzog zu Weimar. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Eisenach, die Hauptstadt des Fürstenthums, die an der Nesse liegt, welche hier die Hörsel aufnimmt. Es ist hier ein fürstl. Schloß, und ein Gymnasium.

2. Wartburg oder Wartenburg, ein altes Bergschloß bey Eisenach.

3. Wilhelmsthal, ein fürstl. Lustschloß.

4. Kreutzburg oder Kreutzberg, eine Stadt an der Werra, mit einem Schloß. Nahe dabey ist ein Salzwerk.

5. Die Marktflecken Marksuhl, am Flüßchen Suhl, mit einem Schloß, und Gevstungen, an der Werra.

6. Berka, ein Städtchen an der Werra, daran Hessen-Cassel wegen Hersfeld Antheil hat.

7. Tieffenort, ein Städtchen an der Werra.

8. Farnroda, ein Schloß, Dorf und Herrschaft der Burggrafen von Kirchberg.

5. Das Fürstenthum Coburg.

Es liegt zwar an der Südostseite des Thüringer Waldes, welcher allezeit für die Gränze des Franken- und Thüringer-Landes angesehen worden, und also

in Franken, gehöret aber zum obersächsischen Kreise. Vor Alters hat es den Grafen von Henneberg gehöret, und ist die neue Herrschaft Henneberg, oder der Ort Landes zu Franken genannt worden. In dem ganzen Fürstenthum sind zehn Städte, sieben Marktflecken, 332 Dörfer, und ungefähr 65000 Menschen. Von demselben besitzet:

I. Sachsen-Saalfeld, das Amt Coburg, welches $6\frac{8}{1}\frac{6}{0}\frac{7}{0}\frac{7}{0}$ Quadratmeilen beträgt, und 1782 enthielt 163 benannte Oerter, 4431 Wohnhäuser, und 25481 Menschen, in welchem:

1. Coburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und herzoglich-coburg-saalfeldische Residenzstadt, welche in einem Thal an der Itsch liegt. Das fürstl. Residenzschloß heißt Ehrenburg genennet. In der Stadt ist ein fürstliches Gymnasium illustre, sie hat 730 Wohnhäuser, und 1782 zählte man 6961 Menschen.

2. Die Städtchen, Rodach, am Fluß gleiches Namens, und Neustadt an der Heyde, an der Röte.

II. Sachsen-Meiningen, die Aemter Schalkau, Sonneberg und Neuhauß, welch $4\frac{9}{1}\frac{8}{0}\frac{7}{0}\frac{8}{0}$ Quadratmeilen betragen, und zu welchen gehören:

1. Sonneberg, eine kleine Stadt an der Röte.

2. Die Marktflecken Heinersdorf und Markt Oberlind.

3. Das Bergstädtchen Steinheide auf unsern lieben Frau-

4. Neuenhaus, ein Schloß und Marktflecken.

5. Schalkau, ein Städtchen von 117 Wohnhäusern.

III. **Sachsen-Gotha**, die Kammergüter Lauterburg oder Ludwigsburg, und Schweickhof, welche im coburg-saalfeldischen Antheil liegen. Wegen des ersten schwebet noch ein Proceß bey dem Reichshofrath mit Sachsen-Coburg.

IV. **Sachsen-Hildburghausen**, die Aemter Hildburghausen, Veilsdorf, Eisfeld, Heldburg, Königsberg, und Sonnenfeld, welche $10\frac{2}{10}\frac{2}{0}\frac{2}{0}\frac{2}{0}$ Quadratmeilen betragen, und wohl ein besonderes Fürstenthum genennet werden. Die vornehmsten Oerter sind:

1. Hildburghausen, die herzogliche Residenzstadt, welche an der Werra liegt, und ein regelmäßig erbautes und ansehnliches fürstl. Schloß hat.

2. Die kleinen Städte Eißfeld an der Werra, Heldburg, am Fluß Kreck, und Königsberg, mit Schlössern.

3. Das Städtchen Ummerstadt, am Fluß Rodach, und die Marktflecken Steindorf und Hoffstädten.

6. Das Fürstenthum Gotha.

Es liegt an den kleinen Flüssen Leine und Apfelstett, welche hier entspringen, Gera und Nesse. Der südliche Theil desselben, begreift ein Stück des Thüringer Waldes, und hat Bergwerke. 1778 hat

es gehabt 85138 Menschen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Gotha, die Hauptstadt, welche auf einer Anhöhe bey der Leine liegt, und eine der besten und schönsten Städte in Thüringen ist. In der Stadt selbst, auf den Wällen an den Thoren, sind 1274 Wohnhäuser, und 1779 hat man 11280 Menschen gezählet, und ein Gymnasium illustre. Ueber derselben auf einem Berge, liegt das fürstliche Residenzschloß Friedenstein, ehedessen Grimmenstein.

2. Friederichswerth, ein ansehnliches fürstliches Lustschloß.

3. Waltershausen, eine Stadt unter dem Bergschlosse Tenneberg, am Fluß Hörsel.

4. Friederichroda, Blasten-Zella, und Ichtershausen an der Gera, kleine Städte.

5. Wachsenburg, ein altes Schloß.

6. Körner, ein Marktflecken, und Gräfen-Tonna, ein Flecken und Schloß.

7. Kranichfeld, eine Stadt, von welcher der obere an der Westseite der Ilm liegende Theil hieher gehöret. Sie ist der Hauptort einer alten Herrschaft.

Die Grafschaft Gleichen

stehet unter Sachsen-Gothaischer Landeshoheit, und hat vor Alters eigene Grafen gehabt, nach deren Abgang sie also vertheilet worden, daß:

1. Die

1. Die obere Grafschaft, an die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürsten von Hohenlohe neuensteinischer Linie gekommen ist, deren beyden Aesten sie gemeinschaftlich gehöret, und vornehmlich enthält:

1) Ohrdruf oder Ohrdorf, die Hauptstadt, welche am Fluß Ohra liegt, und 755 Häuser und ein Schloß hat.

2) Wechmar, einen großen Flecken von 231 Häusern.

2. Die untere Grafschaft, gehöret theils dem Fürsten von Hatzfeld, welcher das verfallene Bergschloß Gleichen, und den Flecken Wandersleben an der Apfelstett besitzet, theils dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, welcher vier Dörfer besitzet.

7. Das Fürstenthum Altenburg.

Dieses sehr fruchtbare Fürstenthum, liegt an den Flüssen Pleiß, mit welcher sich die Sprotta vereiniget, und Saale, welche die Orla und Roda aufnimmt. Die meisten Namen der Dörfer sind wendisch, und erhalten das Andenken an die Sorben-Wenden, welche hier nach den Hermundurern gewohnet haben. 1780 rechnete man in dem ganzen Fürstenthum ungefähr 80000 Menschen. Das fürstliche Haus Sachsen-Gotha, hat über das ganze Fürstenthum die Landeshoheit, an dem Besitz desselben aber hat auch Sachsen-Coburg-Saalfeld Antheil.

I. Sachsen-Gotha besitzet unmittelbar sieben Aemter. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Altenburg, die Hauptstadt und der Sitz der Landesregierung, des Consistoriums, und eines akademischen Gymnasiums. Das Schloß stehet auf einem Felsen.

2. Die kleinen Städte Lucca an der Schnauder, und Schmöllen an der Sprotta.

3. Meuselwitz, ein ansehnlicher adelicher Marktflecken an der Schnauder.

4. Ronneburg, ein Städtchen und Schloß, bey welchem ein Gesundbrunnen ist.

5. Eisenberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

6. Camburg, ein Städtchen an der Saale, welches vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist.

7. Roda, ein ansehnlicher Marktflecken, mit einem fürstlichen Schloß.

8. Orlamünda, ein Städtchen an der Saale, welche hier die Orla aufnimmt. Es hat vor Alters eigene Grafen gehabt.

9. Kahla ein Städtchen an der Saale, welches vor Alters zu der Herrschaft Leuchtenburg, gehöret hat.

10. Altenberg, Dorf und adeliche Herrschaft.

II. **Sachsen-Coburg-Saalfeld**, besitzet unter gothaischer Landeshoheit, drey Aemter. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Saalfeld, eine Stadt an der Saale. Auf dem Berge, wo jetzt das fürstliche Schloß stehet, war ehemals die berühmte und reiche Benedictiner Abtey zu Sanct Peter,

welche

welche auch das Stift Saalfeld, genennet wurde, und deren Abt ein unmittelbarer Reichsfürst war.

2. Pösneck und Gräfenthal, kleine Städte. Bey der letzten sind Kupferbergwerke und Eisenhütten..

3. Lehesten, ein Städtchen, bey welchem ein sehr guter Schieferbruch ist.

Anmerkung.

Das fürstliche Haus Hatzfeld, besitzet unter der Landeshoheit der Herzoge zu Sachsen:

1. Einen Antheil an der Grafschaft Gleichen, dessen Seite 377 gedacht worden.

2. Die niedere Herrschaft Kranichfeld, zu welcher, ausser einigen Dörfern, der Theil der Stadt Kranichfeld gehöret, welcher an der Ostseite der Ilm liegt, und ein Schloß hat.

3. Die Herrschaft Blankenhayn, deren Hauptort das Städtchen dieses Namens ist.

8. Das Fürstenthum Querfurt.

Es gehöret dem Churhause Sachsen, welches die vier Aemter, aus welchen es bestehet, zu seinem thüringischen Kreise rechnet, sonst aber wegen desselben auf den obersächsischen Kreistagen eine fürstliche Stimme hat. Die Aemter **Querfurt** und **Heldrungen**, liegen in Thüringen, die Aemter **Jüterbock** und **Dahme** aber, liegen zwischen dem Churkreise, der

Mark

Mark Brandenburg, und der Nieder Lausitz. Die vornehmsten Oerter sind:

1. Querfurt, eine Stadt mit einem Schloß, welches auf einem Berge stehet.

2. Heldrungen, ein Städtchen unweit der Unstrut.

3. Jüterbock, eine Stadt am Angerbach, bey welcher 1644 eine Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen zum Vortheil der ersten vorfiel.

4. Dame, eine Stadt mit einem Schloß.

9. Das Herzogthum Pommern.

Das Herzogthum Pommern liegt mit seiner mitternächtlichen Seite, an der Ostsee, an welcher das frische Haff ist, welcher See sich durch drey Ausflüsse, nämlich durch die Divenau, Swine und Peene in dieselbe ergießet. Der größte Fluß in Pommern ist die Oder, welche die Einwohner Ader nennen, und die unterhalb Stettin drey Seen macht, nämlich den Dammschen See, den Damanzke oder Damanzig, und das Pfaffenwasser, und hierauf in das frische Haff fällt. Die übrigen Flüsse sind die Reckenitz, die Peene, welche aus Mecklenburg kömmt, durch den See Cummero gehet, und nachdem sie die Trebel und Tollensee aufgenommen hat, in die Ostsee gehet, die Uker, welche die Randau aufnimmt, und in das große Haff fällt, die Ihna, welche in den dammschen See gehet, die Rega, Persante, Wipper, Stolpe, Lupow und Lebe, welche sich in die Ostsee ergießen. Der Ackerbau ist ziemlich

lich gut, die Viehzucht ist noch besser, und die Waldungen sind einträglich. In dem Preussischen Pommern hat man 1777 gezählet 405368 Menschen, und 1781 in dem schwedischen 108549. Die deutsche Sprache ist zwar die Hauptsprache des Landes, an einigen Orten in Hinter-Pommern aber wird noch wendisch geredet; und die Sprache der **Cassuben** und **Wenden**, welche im stolpischen Kreise mit den Deutschen vermenget wohnen, ist in Ansehung der hochpolnischen ungefähr das, was die platdeutsche Sprache in Ansehung der hochdeutschen ist. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, hin und wieder aber sind Reformirte und Katholiken. Nachdem die ehemaligen Herzoge zu Pommern 1637 ausgestorben sind, ist das Herzogthum theils an die Krone Schweden, theils und vornehmlich an das Churhaus Brandenburg gekommen. Pommern wird in **Vor-** und **Hinter-Pommern** abgetheilet. Es ist aber diese Eintheilung nicht allemal auf gleiche Weise gemacht worden. Heutiges Tages wird die Oder als die Gränze zwischen beyden Theilen angesehen.

I. **Vorpommern**, *Pomerania citerior*, ist also das Land zwischen der Reckenitz und Oder; es wird auch **das Fürstenthum Rügen** dazu gerechnet. Von demselben besitzet

A. **Die Krone Schweden**, deren Antheil auf 70 Quadratmeilen geschätzet wird, und 1781 der Krone Schweden 234281 Thaler eingetragen hat.

1. Das Land Stralsund, welches den Namen hat von

Stralsund, der Hauptstadt des schwedischen Antheils an Pommern, die an der Meerenge Gellen odet Jellen liegt, welche das feste Land von der Insel Rügen scheidet. Sie ist sowohl ihrer Lage wegen, weil sie ganz vom Seewasser umgeben ist, und nur durch Brücken mit dem festen Lande zusammenhängt, als auch ihrer Werke halber, eine starke Festung, außerdem aber der Sitz des schwedischen General-Gouverneur und der Regierung für das schwedische Pommern; hat ein Gymnasium, und treibet guten Handel.

2. Das Fürstenthum Barth, zu welchem gehören:

1) Barth, eine Stadt an einem kleineu Meerbusen.

2) Die kleinen Städte Damgard, Triebesees und Grimoder Grimmen, und die Städtchen Franzburg und Richtenberg.

3. Die Grafschaft Gützkow, in welcher:

Greifswalde, eine Stadt nahe bey dem schiffbaren Wasser Rick, welches sich in einen Busen der Ostsee ergießet, woselbst die Stadt einen bequemen Hafen hat, der ungefähr eine halbe Meile von ihr entfernet ist. Sie ist der Sitz eines Hofgerichts, einer Universität, und des General-Superintendentens für das schwedische Antheil an Pommern, und treibet guten Handel.

2) Die kleinen Städte Gützkow, Loitz und Lassan.

3) Die Flecken Eldenow oder Eldena, und Ludwigsburg, in jenem hat die Universität Greifswalde ein Amt.

4. Das Land oder die Herrschaft Wolgast, zu welcher gehören:

1) Wolgast, eine Stadt an der Peene, welche eine Meile von hier in die Ostsee gehet.

2) Grönschwart, eine Schanze, der Peneműnder Schanze gegen über.

5. Die Inseln und das Fürstenthum Rügen,

in der Ostsee, welche nicht nur das Land Rügen umgiebt, sondern auch allenthalben in dasselbe hineindringet, und es zu Inseln und Halbinseln macht. Man muß bemerken:

1) Auf dem Land Rügen selbst:

(1) Bergen, eine kleine und offene Stadt, mitten auf der Insel, welche der Sitz des königlichen Landgerichts und Landvogts ist.

(2) Putbus, das Schloß und Stammhaus der Grafen und Herren von Putbus.

(3) Garz, ein Städtchen, und Gingst, einen Flecken.

2) Die Halbinseln Wittow, an der Nordseite des Landes Rügen, Jasmund, an der Ostseite, und Mönkgut, an der Südostseite.

3) Die kleinen Inseln Ruden, Ummanz und Hiddensee.

B. Das Preussische Antheil, welches in Kreise abgetheilet ist.

1. Der Randowsche Kreis, hat von dem Fluß Randow den Namen, und enthält folgende Orter:

1) Stettin, oder Alt Stettin, latein. *Stetinum*, und nicht *Sedinum*, die eigentliche Haupt- und älteste Stadt in Pommern, welche an einem Hügel bey der Oder liegt, die in vier Strömen vorbey gehet, zwischen welchen ein Steindamm ist, der nach der Stadt Damm führet, eine Meile lang ist, und auf welchem sechs Brücken sind. Die Stadt ist eine starke Festung, die Hauptstadt des preussischen Vorpommerns, der Sitz der Regierung über Vor- und Hinter-Pommern, einer Kriegs- und Domainen-Kammer, des vorpommerischen Hofgerichts, des Consistoriums, des General-Superintendentens von Vor- und Hinter-Pommern, und eines akademischen Gymnasiums. Sie hat 1558 Häuser, fast 15000 Menschen von Civilstande, und treibet wichtigen Seehandel. Es gehöret ihr das Städtchen Pölnitz, welches zwey Meilen davon nach dem frischen Haff zu liegt. Das von Stettin benannte ehemalige Herzogthum, hat das Land zwischen der Peene und Oder, und zwischen der Oder, und Ihna, begriffen.

2) Pasewalk, eine Stadt an der Uker.

3) Garz, eine kleine Stadt und Paß an der Oder.

4) Alt-Damm, eine Stadt an der Plöne, und Golnow, eine Stadt an der Ihna.

5) Penkun, ein adeliches Städtchen an der Randow und an einem See.

2. Der Anclamsche Kreis, in welchem:

1) Anclam, eine Handelsstadt an der Peene, auf der schwedischen Gränze, wie denn ihre jenseits der Peene liegende Vorstadt, zu dem schwedischen Pommern gehöret. Bey der Anclamschen Fähre am frischen Haff, ist eine Schanze.

2) Uekermünde, eine kleine Stadt an der Ueker, welche sich unterhalb derselben in das frische Haff ergießet.

3) Neuwarp, und Jarmen, Städtchen, Stolpe und Torgelow, Flecken.

3. Der Demminsche u. Treptauische Kreis, in welchem:

1) Demmin, eine Stadt an der Peene, welche hier die Trebel und Tollense aufnimt, vermittelst welcher Flüsse sie guten Handel treibet.

2) Treptau an der Tollense, oder Alt-Treptow, eine kleine Stadt.

4. Der Uesedomsche Kreis, begreift die Insel oder das Land Uesedom, auf welcher:

1) Uesedom, eine kleine Stadt, mit einem alten Schloß.

2) Die Peenemünder-Schanze, auf der nordlichen Spitze der Insel bey der Mündung der Peene.

3) Swinemünde, eine Stadt, auf der südlichen Spitze der Insel, bey dem Auslauf der Swine, mit einem Hafen.

5. Der Wollinsche Kreis, welcher mit dem Uesedomschen verbunden ist, und aus dem wollinschen Werder bestehet, und die Stadt Wollin hat.

II. Hinterpommern, *Pomerania ulterior*, welches zwischen der Oder und West-Preussen liegt, und ganz dem König von Preussen gehöret.

1. Der Greiffenhagensche Kreis, in welchem:

Die Städte Greiffenhagen an der Oder, Bahn und Fiddichow an der Oder. Der letzte ist adelich.

2. Der Pyritzische Kreis, in welchem:

1) Pyritz, eine Stadt in einer an Weitzen sehr fruchtbaren Gegend, und Werben, eine kleine Stadt.

2) Neumark und Woltin, ein Flecken.

3. Der Satziger Kreis, in welchem:

1) Stargard, die Hauptstadt in Hinterpommern, an der schiffbaren Ihna. Es ist hier ein Collegium illustre.

2) Bernstein, eine Stadt, welche unter der Gerichtsbarkeit des pommerschen Amts Bernstein stehet, in Ansehung der Polizey und Contribution aber zur Neumark gerechnet wird.

3) Satzig, ein Flecken und Schloß, Jacobshagen, Zachau, Massow, und Freyenwalde, Städtchen. Das letzte ist adelich.

4. Der

4. Der Daberſche Kreis, in welchem:

1) Naugardten oder Neugarden, eine Stadt an einem See.

2) Daber, ein Städtchen.

5. Der Flemmingiſche Kreis, zu welchem gehöret:

1) Groß-Stepenitz, ein Marktflecken.

2) Gülzow, ein Marktflecken.

3) Cammin oder Camin, eine Stadt nicht weit vom Einfluß der Divenow in die Oſtſee. Es iſt hier noch die Domkirche und das Domkapitel des Bisthums, welches ehemals hieſelbſt geweſen.

6. Der Borkſche Kreis.

Er gehört größtentheils den Herren von Bork, welche hier die kleine Stadt Regenwalde an der Rega, die Städtchen Labes und Wangerin, und über dreyßig Dörfer beſitzen.

7. Der Greiffenbergiſche Kreis, welcher die Städte Greiffenberg und Treptow an der Rega oder Neu-Treptow, beyde an der Rega, enthält.

8. Der Oſtenſche und Blücherſche Kreis, welcher von den Herren von Oſten und von Blücher den Namen hat, denen er zugehöret. In demſelben liegt Plate, ein Städtchen an der Rega.

9. Der Belgardische Kreis, in welchem Belgard, eine Stadt an der Persante mit einem Schloß, und Polzin, eine adeliche Stadt.

10. Der Neustettinische Kreis, zu welchem gehöret:

1) Neu-Stettin, eine Stadt zwischen einigen Seen.

2) Ratzebur, ein großer Marktflecken am Fluß Zarn.

3) Die Herrschaft oder das Amt Draheim, dazu das Schloß Draheim, und die kleinen Städte Tempelburg, und Bärwalde oder Beerwalde gehören.

11. Der Fürstenthumsche Kreis, welcher den größten Theil des Fürstenthums Cammin ausmacht.

Dieses Fürstenthum Cammin, ist aus dem ehemaligen Bisthum Cammin entstanden, welches von der oben angeführten Stadt Cammin benannt, und im westphälischen Frieden dem Churhause Brandenburg mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen zugeleget, und hierauf 1654 den hinterpommerschen Landen einverleibet worden, dessen Fürstenthumschen Kreis es ausmacht. Die dazu gehörigen merkwürdigsten Oerter sind:

1) Colberg, eine wohlbefestigte Stadt an der Persante, welche sich nicht weit von derselben in die Ostsee ergießet, und den Hafen Münde macht. Sie war vor Alters die Hauptstadt des Herzogthums Cassuben, und jetzt ist sie die vornehmste Stadt des Fürstenthums Cammin.

2) Cöß-

2) Cößlin, eine Stadt nicht weit von Chollenberg, der Sitz des Hinterpommerschen Hofgerichts.

3) Cörlin, eine kleine Stadt an der Persante.

4) Das Städtchen Bublitz.

12. Der Schlawische Kreis, in welchem:

1) Schlage oder Schlawe, und Rügenwalde, Städte an der Wipper, die letzte mit einem Schloß.

2) Zanow, eine kleine Stadt hinter dem Gollenberg, und Polnow, ein Städtchen.

13. Der Stolpesche Kreis, in welchem:

Stolpe, eine Stadt am Fluß gleiches Namens, der hier schiffbar wird, und bey dessen Mündung der Flecken Stolpemünde liegt, und Lupow, ein starkbewohntes Dorf am Fluß gleiches Namens.

14. Der Rummelsburgische Kreis, welcher von der geringen Stadt Rummelsburg an der Wipper, den Namen hat.

Anmerkung.

Die Herrschaften Lauenburg und Bütow, welche ehedessen der Krone Polen gehöret haben, sind dem Herzogthum Pommern nicht einverleibet. In der ersten ist die Stadt Lauenburg, und das Städtchen Leba, beyde am Fluß Leba, und in der zweyten die Stadt Bütow anzumerken. Der Dörfer sind 198.

10. Das Fürstenthum Anhalt.

Das Fürstenthum Anhalt liegt an der Elbe, welche die Milde oder Mulde, Nuthe und Roßlau aufnimt, und an der Saale, mit welcher sich die Wipper, Selke, Bude und Fuhne, vereinigen. Ein Theil desselben liegt an und auf dem Harz, und hat Bergwerke, welche Bley, Kupfer, Silber, Eisen, und andere Mineralien, geben. Es enthält zwanzig Städte. Die Einwohner sind theils der reformirten, theils der lutherischen Kirche zugethan. Die Fürsten zu Anhalt theilen sich in vier Linien, nämlich in die dessauische, bernburgische, zerbstische und cöthensche Linie. Die dritte ist evangelisch-lutherisch, die übrigen drey aber sind reformirt. Alle Fürsten zu Anhalt nennen sich: Fürsten zu Anhalt, Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herren zu Bernburg und Zerbst. Die dessauische Linie führet noch Cröpzig, und die zerbster Linie die Herrschaften Jever und Kniphausen, im Titul. Alle vier Linien zusammen haben auf dem Reichstage und beym obersächsischen Kreise wegen des Fürstenthums Anhalt nur eine Stimme. Das ganze Fürstenthum bringet jährlich 5 bis 600,000 Rthlr. ein.

I. Das Dessauische Antheil, enthält vornehmlich folgende Oerter:

1. Dessau, die fürstliche Residenzstadt, welche an der Mulde liegt, die unweit der Stadt in die Elbe fällt. Das Residenzschloß ist ansehnlich.

2. Ora-

2. Oranienbaum, ein regelmäßig und wohlgebautes Städtchen, mit einem fürstlichen Hause oder Schloß.

3. Die Städtchen Ragun auf einer Insel in der Mulde, Jesnitz oder Neu-Jesnitz, auch an der Mulde, Wörlitz, und Gröpzik oder Gröbzig an der Fuhne.

4. Die Flecken Radegast, Sandersleben an der Wipper, mit einem fürstlichen Schloß, und Groß-Alsleben.

5. Mosigkau, ein Dorf mit einem adelichen Fräuleinsstift, welches 1780 seinen Anfang genommen hat.

II. Das Bernburgische Antheil, in welchem:

1. Bernburg, *Arctopolis*, *Ursopolis*, die fürstl. Residenzstadt, welche an der Saale liegt. Das fürstl. Schloß stehet auf einem hohen Felsen, ist eines der ältesten, und zugleich das berühmteste im ganzen Fürstenthum Anhalt.

2. Ballenstädt, ein fürstliches Schloß auf einem hohen Felsen, unter welchem das Städtchen gleiches Namens am Fluß Getel liegt.

3. Hatzgerode oder Harzgerode, eine Stadt beym Anfang des Harzes, daher ihr zweyter Namen kömmt, der erste aber ist der älteste. Es ist hier ein altes Schloß.

4. Wilhelmshof, ein fürstliches Haus, in dessen Nachbarschaft die Steinhaufen des alten Schlosses Anhalt, auf einem hohen und steilen Berge gefunden werden.

5. Die Städtchen Güntersberg und Hoym an der Sölke, welches letzte ein Schloß hat, und einer Nebenlinie der bernburgischen Hauptlinie gehöret.

6. Gernrode, ein Städtchen, woselbst ehedessen ein weibliches freyweltliches Reichsstift gewesen ist, welchem das Städtchen und das jetzige Amt Gernrode gehöret hat. Wegen derselben hat das fürstliche Haus Anhalt auf Reichs- und Kreis-Tagen eine besondere Stimme.

III. Das Zerbster Antheil, in welchem:

1. Zerbst, latein. *Servesta*, die fürstliche Residenzstadt, welche die größte und ansehnlichste im Fürstenthum Anhalt ist, und an der Nuthe liegt. Das fürstliche Schloß ist ansehnlich. Es ist hier ein dem ganzen fürstlichen Hause Anhalt gemeinschaftliches Gymnasium illustre.

2. Der Ankun, ein kleines Städtchen, dicht bey Zerbst, davon es eine Vorstadt zu seyn scheint.

3. Dornburg, ein fürstl. Lustschloß unweit der Elbe.

4. Lindau, eine alte Burg mit einem Städtchen, der Hauptort einer ehemaligen Grafschaft.

5. Rosslau, ein Städtchen, und Coswick, eine kleine Etadt an der Elbe mit einem Schloß.

6. Bürow, eine Commenthurey des deutschen-Ordens, welche von einem an der Elbe liegenden Dorf den Namen hat.

IV. Das Cöthensche Antheil, in welchem:

1. Cöthen, *Cothenae*, die fürstliche Residenzstadt, welche am Flüßchen Zitau liegt, ein altes und neues fürstliches Schloß hat.

2. Nien-

2. Nienburg, eine kleine Stadt an der Saale, mit einem fürstlichen Schloß, welches aus einem Mönchenkloster entstanden ist.

3. Warmsdorf, ein fürstliches Schloß.

4. Güsten, ein Städtchen an der Wipper.

II. Die Abtey Quedlinburg.

Das kaiserliche freye weltliche Stift Quedlinburg, welches König Heinrich der erste, zwischen 932 und 936 gestiftet hat, bekennet sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Die Aebtissinn desselben ist eine unmittelbare Reichsfürstinn, und hat Sitz und Stimme sowohl auf dem Reichstage, als auf den obersächsischen Kreistagen. Der Churfürst zu Brandenburg ist Erbvogt und Schutzherr desselben. Es gehören dazu

1. Quedlinburg, eine Stadt an der Bode, welche der Sitz der Stiftskirche, der Aebtissinn und des Kapitels ist, und ein evangelisches Gymnasium hat.

2. Ditfurt, ein Flecken an der Bode.

12. Das Stift Walkenried.

Das ehemalige unmittelbare Reichsstift Walkenried, welches in der Grafschaft Klettenberg liegt, gehöret heutiges Tages dem hochfürstlichen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel als ein Amt, und es hat dasselbe dieserwegen das Recht zu Sitz und Stim-

me auf den obersächsischen Kreistagen, aber nicht auf dem Reichstage. Das vormalige Kloster, und der Flecken Walkenried, liegt an der Zorge.

13. Das Fürstenthum Schwarzburg.

Es liegt in Thüringen an den Flüssen Schwarze, Ilm, Gera, Saale, Helme, Wipper, und Helbe, von welchen die vier ersten im obern, und die drey letzten im untern Fürstenthum fließen. Beyde Theile sind sechs geographische Meilen von einander abgesondert. Es hat viele schöne und fruchtbare Gegenden, und einträgliche Wälder. Im ganzen Fürstenthum sind zwölf Städte, die ganz, und zwey, die zur Hälfte dazu gehören, auch zehn Marktflecken. Das fürstliche schwarzburgische Haus, theilet sich in die sondershausische und rudolstädtische Linie ab. Beyde sind, so wie ihre Unterthanen, der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Der Titul der Fürsten ist: Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohenstein, Herren zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. Jede regierende Linie hat eine fürstliche Stimme auf dem Reichstage, dergleichen ihnen auch beym obersächsischen Kreise versprochen worden, wenn die Kreistage wieder in Gang kommen sollten. Das fürstliche Haus zahlt jährlich an das Churhaus Sachsen anstatt der Steuer 7000 Rthlr. nämlich die sondershausische Linie 4666⅔ Rthlr. und die rudolstädtische 2333⅓ Rthlr. und an den Herzog von Sachsen-Weimar, erlegt es jährlich 3500 Rthlr.

I. Die fürstliche Schwarzburg-Sondershausische Linie, besitzet:

1. Im obern Fürstenthum:

1) Arnstadt, eine Stadt am Fluß Gera, in welcher ein altes fürstl. Schloß, fürstl. Regierung, Consistorium und Rentkammer. Sie ist der Hauptort einer Herrschaft.

2) Plauen, eine kleine Stadt an der Gera.

3) Augustenburg, ein fürstliches Lustschloß, unter dem verwüsteten Schloß Kefernburg, von welchem ehemals eine Grafschaft benannt worden.

4) Die Marktflecken Gehren, Langewiesen am Ilm, und Breitenbach.

2. Im untern Fürstenthum:

1) Sondershausen, eine Stadt an der Wipper, in welche hier die Beber fällt. Auf einem Berge vor der Stadt, stehet das gewöhnliche Residenzschloß des regierenden Fürsten von der sondershausischen Linie, welches Fürst Christian Günther sehr verschönert, auch durch einen Flügel vergrößert hat. In der Stadt ist eine fürstliche Regierung und ein Consistorium.

Eine Stunde von hier kömmt der Fluß Beber aus einer Berghöhle hervor.

2) Die kleinen Städte Greußen an der Helbe, und Ebrich an der Helm.

3) Klin-

3) Klingen, Ebeleben, beyde an der Helbe, und Haßleben, Marktflecken mit fürstl. Schlössern und Häusern.

3. Von der Herrschaft Lora, besitzet diese Linie das Amt Bodungen, als churfächsisches Lehn, in welchem der Marktflecken Groß-Bodungen ist, der an der Weber liegt, und ein Schloß hat.

II. Die fürstliche Schwarzburg-Rudolstädtische regierende Linie, besitzet:

1. Im obern Fürstenthum:

1) Rudolstadt oder Rudelstadt, eine Stadt an der Saale, bey welcher auf einem Berge das Residenzschloß dieser fürstlichen Linie liegt. In der Stadt ist eine fürstl. Regierung, Consistorium und Rentkammer.

2) Teichel, ein kleines Städtchen in einem Thal.

3) Die kleinen Städte Blankenburg oder Blankenberg und Königsee, beyde an der Rinne.

4) Schwarzburg, ein Schloß auf einem Felsen bey der Schwarza, welches das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzburg ist, und von welchem das ganze Fürstenthum den Namen hat. In dieser Gegend ist ein Silber- und Kupfer-Bergwerk.

5) Könitz, ein Schloß und Dorf, bey welchem ein Silber- und Kupfer-Bergwerk ist.

6) Leutenberg, ein Städtchen und Schloß, von welchem eine ehemalige Herrschaft den Namen hat. Bey demselben ist ein Silber- und Kupfer-Bergwerk.

7) Ilm,

7) Ilm, eine kleine Stadt am Fluß Ilm, mit einem Schloß.

2 Im untern Fürstenthum:

1) Frankenhausen, eine Stadt, an einem Arm der Wipper, in welcher ein fürstlich Schloß, und eine fürstliche Regierung. Das hiesige wichtige Salzwerk, ist eines der ältesten und vornehmsten in Deutschland.

2) Die kleinen Städte Heeringen und Kälbra, beyde am Fluß Helm, und in der sogenannten goldnen Aue, (*aurea tempe*, *aureum arvum*,) welcher fruchtbare Strich Landes zwischen Sangerhausen und Nordhausen am Fluß Helm liegt. Diese Städte und die davon benannten Aemter besitzen die Fürsten von Schwarzburg und Grafen zu Stollberg gemeinschaftlich.

3) Schlotheim, ein adelicher Marktflecken.

14. Die Grafschaft Mansfeld.

Sie liegt an der Saale und Wipper, jene nimt die Salze oder Salzke und Schlenze, diese die Eine auf. Sie ist zwar sehr bergigt, hat aber doch guten Ackerbau, wichtige Wälder, ein Salzwerk und Bergwerke, welche kupferhaltigen Schiefer liefern. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Seit 1780, da die Fürsten zu Mansfeld ganz ausgestorben sind, gehöret die Grafschaft theils dem Churfürsten zu Sachsen, theils dem König von Preußen, wegen des Herzogthums Magdeburg.

I. **Dem Churhause Sachsen**, gehöret der größte Theil der Grafschaft, welcher ungefähr drey Fünftel derselben ausmacht, und begreifet:

1. Die Altstadt Eißleben, welche der Hauptort der ganzen Grafschaft, der Sitz des churfächsischen Oberaufseheramts und Bergamts ist. Das Schloß ist verfallen.

2. Die Neustadt Eisleben, welche 1508 zu einer freyen Bergstadt angeleget worden.

3. Hettstädt oder Heckstett, eine Stadt an der Wipper.

4. Bornstädt, ein Dorf, über welchem das verwüstete Bergschloß dieses Namens liegt. Von dem auch verfallenem Schloß Arnstein, sind ehemals Grafen benennet worden.

5. Wippra, ein Städtchen an der Wipper.

6. Artern, eine kleine Stadt mit einem Schloß an der Unstrut.

7 Gehofen, einen Marktflecken im Kieth.

II. **Das königliche Preußische Antheil**, macht ungefähr zwey Fünftel der Grafschaft oder 8 Quadratmeilen aus, hatte 1782 auf 26000 Menschen, und wird in den Mansfeldischen und Schraplauischen District abgetheilet. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Das Schloß Mansfeld, auf einem hohen Felsen, welches ehedessen der Wohnsitz der Grafen von Mansfeld, und eine Festung gewesen, und in den Vorder- Mittel- und

und Hinter-Ort, abgetheilet worden ist. Jetzt ist nur noch der vordere Theil mit der Kirche vorhanden.

2. Die Stadt oder das Thal Mansfeld, unter dem eben benannten Schloß, von 202 Feuerstellen.

3. Das Bergschloß Friedeburg und Städtchen Gerbstädt von 268 Feuerstellen, gehören zu dem Amt Friedeburg, welches eine ehemalige Herrschaft ist, und das Amt Holzzelle.

4. Schraplau, ein Städtchen am Fluß Weite, der Hauptort einer ehemaligen Herrschaft, hat 115 Feuerstellen.

5. Groß-Gerner, ein Bergflecken an der Wipper.

6. Leimbach, ein Städtchen von 102 Feuerstellen.

7. Seeburg, ein Schloß und Flecken nahe beym sogenannten süßen See, welcher mit dem nicht weit davon entfernten salzigen See, in Verbindung stehet. Beyder Wasser ist etwas salzig, jedoch so, das 100 Theile Wasser kaum einen Theil Salz enthalten. Der erstgenannte See, ist über anderthalb Stunden lang, und von einem Viertel bis zu einer halben Stunde breit, der zweyte ist über zwey Stunden lang, und eine gute Stunde breit.

15. Die Grafschaften Stollberg und Wernigerode.

I. **Die Grafschaft Stollberg**, liegt in Thüringen am Harz, hat guten Wiesenwachs und Ackerbau, vornehmlich aber große Wälder, und ergiebige Kupfer-

Kupfer- und Silber-Bergwerke. Die Unterthanen bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche, welcher auch das gräfliche Haus zugethan ist. Dieses theilet sich in die wernigerodische und stollbergische Linie, von welchen eine jede wieder aus zwey Linien bestehet, nämlich jene oder die ältere, aus der gräflichen wernigerodischen, und fürstl. gen derischen, diese aber oder die jüngere, aus der stollberg-stollbergischen, und stollberg-roßlaischen. Der Titul, dessen sich das gesammte reichsgräfliche Haus Stollberg bedienet, ist: Graf zu Stollberg, Königstein, Wernigerode und Hohenstein, Herr zu Ebstein, Münzenberg, Breuberg, Aigremont, Lora und Klettenberg. Das gräfliche Haus hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage im wetterauischen Grafen-Collegio, und beym obersächsischen Kreise. Die Grafschaft Stollberg ist also vertheilet, daß

1. Die Stollberg-Stollbergische gräfliche Linie, die Aemter Stollberg und Hayn besitzet, in welchen:

1) Stollberg am Harze, eine Stadt in einem tiefen und schmalen Thal. Ueber derselben liegt das gräfliche Residenzschloß.

2) Straßberg, ein Kirchdorf, woselbst ein Silber-Kupfer- und Bley-Bergwerk ist.

2. Die Stollberg-Roßlaische gräfliche Linie, die Aemter Roßla, Questenberg, Wolfsberg, Ebersburg und Berenrode. In dem Pfarr-

dorf

dorf Roßla an der Helm, ist ein gräfliches Residenzschloß.

II. **Die Grafschaft Wernigerode**, liegt zum Theil auf dem Harz, welcher sich in derselben in den **Ober-** und **Unter-Harz**, abtheilet, zu welchem letzten sie gehöret. Unter ihren Bergen raget vor allen andern der große **Brocken** oder **Blocksberg**, *Mons Bructerus*, hervor, welcher einer der höchsten in Deutschland ist. Das ebene Land ist sehr fruchtbar. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die Grafschaft ist ein Lehn der Mark Brandenburg, und stehet unter derselben Landeshoheit. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Wernigerode, ein gräfliches Residenzschloß auf einem hohen Berge, unter welchem die Stadt liegt.

2. Die großen Pfarrdörfer Langeln, woselbst eine Commenthurey des deutschen Ordens ist, und Drübeck.

3. Ilsenburg, ein großer Flecken an der Ilse, mit einem auf der Höhe liegenden Schloß.

4. Hasserode und Friederichsthal, machen einen Ort aus, der eine Stunde lang ist.

Die Grafschaft Barby.

Siehe oben den sächsischen Churkreis.

Die Herrschaften des Fürsten und der Grafen Reußen.

Die reußischen Herrschaften **Gera**, **Greitz**, **Schleitz** und **Lobenstein**, machen einen großen Theil des **Vogtlandes** aus, und liegen an der **Elster**, oder **weissen Elster** und an der **Saale**. Sie enthalten neun Städte, drey Marktflecken, 231 Dörfer, 38 landesherliche Vorwerke und Kammergüter, und 75 adeliche Güter. Der Fürst und die Grafen Reußen sowohl als ihre Unterthanen, bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Es theilet sich das reußische Haus in die **ältere** und **jüngere Linie**. Die ältere **reuß-plauische Linie**, hat 1778 die fürstliche Würde erhalten. Die jüngere **reuß-plauische Linie**, theilet sich in die **geraische**, **schleitzische** und **lobensteinische** regierende **Linie**, ab. Alle Fürsten und Grafen Reußen führen den Namen Heinrich, und unterscheiden sich durch die beygefügte Zahl. Ihr gemeinschaftlicher Titul ist: **Heinrich — — Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz, und Lobenstein.** Sie haben auf dem Reichstage im wetterauischen Grafen-Collegio, und beym obersächsischen Kreise, eine Stelle und Stimme.

1. Die ältere fürstliche Hauptlinie, besitzet die Herrschaft Greitz, nebst der Herrschaft Burg, und einen Theil der Pflege Reichenfels. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Die Stadt Greitz, oder Graitz, welche an der Elster im Thal zwischen Bergen und Wäldern liegt, mit dem obern und untern Schloß.

2. Zeulenroda, eine Stadt.

3. Fraureuth, ein Marktflecken.

4. Burg oder Burgk, ein Schloß auf einem hohen und steilen Felsen an der Saale.

5. Möschlitz, ein Marktflecken.

II. Die jüngere Gräfliche Hauptlinie, und zwar

1. Die Geraische Linie, hat die Herrschaft Gera, und das Amt Saalburg. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Gera, eine Stadt in einem Thal unweit der Elster. In derselben ist eine, der jüngern gräflichen Hauptlinie gemeinschaftliche Regierung, ein gemeinschaftliches Consistorium und ein gemeinschaftliches Gymnasium illustre. 1780 brannte sie ganz ab, ist aber wieder aufgebauet worden, und hat viele schöne Gebäude.

2) Osterstein, ein gräfliches Schloß vor der Stadt auf dem Berge im Hayn.

3) Langenberg, eine kleine Stadt an einem Berge.

4) Röstritz, ein großes und schönes Pfarrdorf, an der Elster, welches einer Nebenlinie der gräflich schleitzischen Linie gehöret, die hier ein Residenzschloß hat.

5) Saalburg, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Saale.

2. Die Schleitzische Linie, hat die Herrschaft Schleitz, und Pflege Reichenfels, welche letzte der köstritzischen Nebenlinie gehöret. Man bemerke:

1) Schleitz, eine Stadt an der Wiesenthal, mit einem auf einem Berge stehenden Residenzschloß.

2) Tanna, eine kleine Stadt.

3) Das Bergschloß Reichenfels, und den Marktflecken Markt-Hohenleuben, beyde in der Pflege Reichenfels.

3. Die Lobensteinische Linie, besitzet die Herrschaft Lobenstein, die über 13000 Menschen enthält, und in welcher

1) Lobenstein, eine Stadt an der Lemnitz, mit einem gräflichen Residenzschloß.

2) Ebersdorf, ein großes Pfarrdorf, mit einem Residenzschloß einer Nebenlinie dieser Linie.

5) Hirschberg, ein Städtchen.

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg.

Sie gränzen an den erzgebirgischen und leipziger Kreis des Markgrafthums Meissen, und an das Fürstenthum Altenburg, und enthalten vierzehn Städte. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich auch die Grafen von Schönburg bekennen. Diese theilen sich in die Wal-

den-

denburgische und venigische Hauptlinie. Die erste wird die obere Hauptlinie genennet, und theilet sich jetzt in die hartensteinische und steinische Linie ab: die andere oder niedere Hauptlinie, hat sich in die ramsaische und penigische, und diese letzte wieder in die wechselburgische und penigische Linie abgetheilet. Die Grafen und Herren von Schönburg, haben eine Stelle und Stimme auf dem Reichstage im wetterauischen Grafen-Collegio, und beym obersächsischen Kreise. Ihre Herrschaften sind theils bloß churfächsisches, theils Reichsafterlehn, welches seit dem Teschner Frieden von 1779, bloß von Chur-Sachsen empfangen wird. Die bloß churfächsischen Lehnsherrschaften, sind dem leipziger Kreise des Markgrafthums Meißen einbezirket, wegen der Reichsafterlehns-Herrschaften aber sind die Grafen Stände des Reichs und obersächsischen Kreises: das Churhaus Sachsen übet aber über alle die Landeshoheit aus.

I. Der obern oder Schönburg-Waldenburgischen Hauptlinie, gehören:

1. Die Herrschaft Waldenburg, in welcher:

Waldenburg, eine Stadt an der Mulde, mit einem gräflichen Residenzschloß.

2. Die Herrschaft Hartenstein, welche eigentlich ein Theil der niedern Grafschaft Hartenstein ist. In derselben ist

Hartenstein, ein Städtchen, bey welchem ein gräfl. Residenzschloß auf einem Berge liegt.

3. Die Herrschaft Stein, in welcher:

1) Stein, ein Residenzschloß auf einem Berge an der Mulde.

2) Lößnitz, eine Bergstadt.

4. Die Herrschaft Lichtenstein, in welcher:

1) Lichtenstein, ein gräfliches Residenzschloß auf einem Berge, unter welchem eine Stadt liegt.

2) Calenberg, ein Städtchen.

II. Die niedere oder Schönburg-Penigische Hauptlinie, besitzet:

1. Die Herrschaft Glauchau, in welcher:

1) Glauchau, eine Stadt an der zwickauischen Mulde, mit dem gräflichen Residenzschloß Schönburg. Sie ist der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung, des gemeinschaftlichen Consistoriums, und der gemeinschaftlichen Steuereinnahme der Grafen von Schönburg.

2) Merana, eine kleine Stadt auf einem Berge.

3) Hohenstein, eine alte Bergstadt.

4) Ernstthal, ein Städtchen nahe bey Hohenstein.

2. Die Herrschaft Remissau, in welcher das gräfliche Residenzschloß Remissau, oder Remissa, oder Remsa.

3. Die Herrschaft Penig, in welcher:

1) Penig oder Penigk, eine Stadt an der Mulde, mit einem gräfl. Schloß. Jenseits der Mulde liegt die Vorstadt Alt-Penig.

2) Zinnenberg, ein Schloß auf einem Berge.

4. Die Herrschaft Rochsburg, in welcher:

1) Rochsburg, ein gräfl. Residenzschloß an der Mulde.

2) Die Städtchen Lunzenau, und Burgstadt, jenes ist ein Manufacturstädtchen, welches nach dem Brande von 1781, wieder aufgebauet worden.

5. Die Herrschaft Wechselburg, welche die Stadt Wechselburg zum Hauptort hat, die auf einem Berge an der Mulde liegt, und ein gräflich Residenzschloß hat.

Die Grafschaft Hohenstein,

nebst den

Herrschaften Lora und Klettenberg.

Diese Grafschaft und Herrschaften liegen in Thüringen, haben zwar viele Berge und Hügel, aber doch einen fruchtbaren Boden, und sind wohl angebauet.

bauet. In denselben sind fünf Städte, und zwey Flecken. Die Einwohner sind fast insgesammt der evangelisch-lutherischen Kirche, und nur wenige in den Herrschaften Lora und Klettenberg, der reformirten Kirche zugethan.

I. Die eigentliche **Grafschaft Hohenstein**, oder **Hohnstein**, hat das gräfl. Haus Stollberg von dem Churhause Braunschweig und Lüneburg, zu Lehn, unter dessen Landeshoheit sie auch stehet. Sie ist unter den beyden Hauptlinien des gräfl. Hauses getheilet.

1. Die Grafen zu Stollberg-Stollberg, besitzen das **Amt Hohenstein**, in welchem unter dem verwüsteten Bergschloß **Hohenstein**, das Städtchen **Neustadt** liegt, darinn ein gräflich Schloß ist.

2. Die Grafen zu Stollberg-Wernigerode, besitzen den Forst des Amts Hohenstein, welcher ansehnliche Einkünfte giebet, und in drey Reviere eingetheilet ist.

3. Das churbraunschweig-lüneburgische Stiftamt und Pädagogium **Ilefeld**, ist aus einem ehemaligen Prämonstratenser Mönchen-Kloster entstanden. An dem Pädagogium haben auch die Grafen von Stollberg Antheil. Vor demselben, oder vor dem ehemaligen Kloster, liegt ein Flecken, an der Behr.

II. **Die Herrschaften Lora u. Klettenberg**, werden auch die Grafschaft Hohenstein genannt, welche dem Fürstenthum Halberstadt einverleibet

leibet ist, aber mit der vorhin beschriebenen rechten alten Grafschaft, nicht verwechselt werden muß.

1. In der Herrschaft Lora, bemerke man:

1) Bleicheroda, eine Stadt, deren Einwohner sich hauptsächlich von Manufacturen nähren. Sie hat beynahe 300 Häuser.

2) Lohra, ein Bergschloß.

2. In der Graf- oder Herrschaft Klettenberg.

1) Elrich, die Hauptstadt beyder Herrschaften, oder der aus ihnen bestehenden ganzen sogenannten Grafschaft Hohenstein. Sie lieget an der Zorge, hat 438 Häuser, und ist der Sitz einer Kammer-Deputation.

2) Sachsa, eine kleine Stadt am Harz.

3) Klettenberg, ein Pfarrdorf, unter dem zerstörten Bergschloß dieses Namens.

4) Benekenstein, eine offene Stadt auf dem Harz.

K. Der niedersächsische Kreis.

Die Kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, sind die Churfürsten zu Brandenburg, und zu Braunschweig und Lüneburg, jener wegen des Herzogthums Magdeburg, dieser wegen des Herzogthums Bremen: sie führen auch wechselsweise von Kreistag zu Kreistag, das Directorium, und der ältere regierende Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel hat das Condirectorium. Allein, seit 1682 sind keine Kreistage gehalten worden. Sonst sind sie fast alle entweder zu Braunschweig oder zu Lüneburg angestellet worden. Die Kreislande folgen also auf einander.

1. Das Herzogthum Magdeburg.

Das Herzogthum Magdeburg, liegt gutentheils an der Elbe, in welche sich die Saale, Havel, und Ohre ergießen, die Saale aber nimt die Elster und Bude auf. Der plauische Kanal, welcher in gerader Linie $4\frac{1}{4}$ Meile lang ist, verbindet die Elbe und Havel vor ihrer Vereinigung durch einen geraden, und also nähern Weg. Der gröste Theil des Landes hat einen fruchtbaren und an Getreide ergiebigen Boden, und der trocken und urbar gemachte ehemalige Fienerbruch, bestehet nun aus guten Wiesen und Weiden, dergleichen es auch an den großen Flüssen giebet. Es hat ferner Steinkohlen-Gruben,

ein

ein Kupferbergwerk, und so reiche Salzquellen, daß es ganz Deutschland mit Salz versehen könnte. Im ganzen Herzogthum sind 29 Städte, 6 Flecken, und 431 Dörfer, und 1777 zählte man in demselben und in der Grafschaft Mannsfeld preußischen Antheils, 240224 Menschen, ohne die Soldaten. 1780 waren 244622 Menschen vorhanden. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die herrschende hieselbst, es haben aber auch die Reformirten freye gottesdienstliche Uebung, und es sind nicht nur fünf katholische Klöster vorhanden, sondern die Katholiken haben auch zu Magdeburg und Halle stillen Gottesdienst. Dieses Land ist ehedessen ein Erzbisthum gewesen, im westphälischen Frieden aber dem Churhause Brandenburg als ein weltliches Herzogthum zugetheilet, und seit 1680 von demselben besessen worden. Wegen dieses Herzogthums hat der Churfürst zu Brandenburg nicht nur Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, sondern ist auch einer von den beyden ausschreibenden Fürsten und Directoren des niedersächsischen Kreises. Seine Einkünfte aus demselben betragen jährlich über 800,000 Rthlr. das Herzogthum ist in vier Kreise abgetheilet.

I. Der Holzkreis, liegt an den Flüssen Elbe, Saale und Bude, und bestehet aus drey Districten.

A. Der erste District, enthält 6 Immediat- und 5 Mediat-Städte, 11 königl. Aemter, und 95 Dörfer und Oerter. Der durchgängig gute Acker, ist das beste Weißenland. Er enthält

1. Die Altstadt Magdeburg, welche an der Elbe liegt, die Hauptstadt des Herzogthums, eine wichtige Festung, wohlgebauet, und der Sitz der Landesregierung, des Consistoriums und der Kriegs- und Domainen-Kammer des Herzogthums ist, 1780 von Civilstande 26269 Menschen hatte, unterschiedene Manufacturen hat, die 1775 für 366703 Rthlr. Waaren verfertigten, welche dem größten Theil nach aus dem Lande giengen, und beträchtlichen Handel treibet. Die ehemalige von lauter Quadersteinen erbauete Domkirche, ist die vornehmste lutherische Kirche hieselbst, das Domkapitel ist auch evangelisch, und der Domplatz ist mit schönen und ansehnlichen Gebäuden umgeben. Das Burggrafthum Magdeburg, wird von dem Churhause Sachsen im Titul und Wappen geführet.

2. Die Sudenburg, wird als eine Vorstadt von der Altstadt Magdeburg angesehen, ist aber eine besondere Landstadt, doch ohne Magistrat.

3) Berge, ein evangelisches Kloster vor Magdeburg auf einer Höhe. Es hat einen Abt, sechs Conventualen, und ein wohleingerichtetes *Pædagogium*. In demselben ist 1577 von sechs lutherischen Theologen die sogenannte *Formula Concordiæ* völlig ausgearbeitet worden.

4) Großen-Salze, eine kleine Stadt, deren zwey Salzbrünnen den hier wohnenden adelichen Familien zugehören, aus welchen auch der Stadtrath besetzet wird. Diesem gehöret das nahgelegene Städtchen Frose an der Elbe.

5. Alten-Salze, sonst Elmen genannt, ein Flecken gleich neben Großen-Salze, woselbst ein reicher Salzbrunn ist, dessen Soole in Röhren nach Schönebeck geleitet wird.

6. Schönebeck, eine Stadt an der Elbe, bey welcher die von Großen-Salze hieher geleitete Soole gesotten wird.

7. Acken, *Aquæ Saxonicæ*, eine bemauerte Stadt an der Elbe.

8. Calbe, eine Stadt an der Saale, in welcher hier eine Schleuse zur Beförderung der Schiffahrt ist.

9. Stasfurt, eine kleine Stadt an der Bude, welche Salzbrunnen und Salzkoten hat, die den hiesigen adeliche, Familien gehören, aus welchen auch der Stadtrath besetzet wird.

10. Egeln, eine kleine Stadt an der Bude, welche mit ihrem Zugehör ehedessen eine Herrschaft ausgemacht hat. Jenseits der Bude liegt ihre Vorstadt Altemark.

11. Die kleinen Städte Eadmersleben an der Bude und Wanzleben.

B. Der zweyte District, zu welchem 2 Mediat-Städte, 5 königl. Aemter, und 71 Dörfer und Oerter gehören. Zu bemerken sind

1. Neustadt-Magdeburg, eine Land- und Amts-Stadt an der Elbe, an der Nordseite der Altstadt Magdeburg, von welcher sie durch die Festungswerke getrennet wird.

2. Seehausen, eine kleine Stadt, bey welcher vor Alters das Landgericht oder die Grafschaft (*comitia*) der Pfalzgrafen von Sommerschenburg gewesen ist.

3) Bergen, eine Commenthur des deutschen Ordens, eine halbe Meile von Seehausen.

4. Marienborn, ein evangelisches Jungfräuliches Stift mit einem Dorf.

5. Sommerschenburg, ein Schloß auf einer Anhöhe, von welchem ehedessen die Grafen und Pfalzgrafen von Sommerschenburg benannt worden.

C. Der dritte District, von zwey Immediat-Städten, einer Mediatstadt, drey königl. Aemtern, einem Hessen-Homburgischen Amt, und 85 Dörfern und Oertern.

1. Neu-Haldensleben, eine Stadt an der Ohre, nahe bey welcher das katholische Nonnenkloster Alt-Haldensleben Cistercienser Ordens, liegt. In dem bey demselben befindlichen Dorf, haben die alten Grafen von Haldensleben gewohnet.

2) Markt und Dorf Alvensleben, Sitz eines königl. Amtes mit einem Rittergut, genant Veltheimsburg.

3. Gebisfeld, eine kleine Stadt an der Aller, welche dem Landgrafen von Hessen-Homburg gehöret.

4. Wolmirstädt, Stadt und Schloß an der Ohre, mit einem adelichen Fräuleinstift.

II. Der Jerichowische Kreis, welcher zum Theil einen sandigen Boden hat, und in dessen

A. erstem District gelegen sind

1. Burg, eine Stadt an der Ihle, von 1075 Häusern.

2. Loburg, eine Stadt in einem Thal zwischen zwey Bächen.

3. Görzke und Möckern, kleine adeliche Städte.

4. 74 Dörfer und Oerter.

B. In dem zweyten District, liegen

1. Sandau, eine kleine Stadt an der Elbe.

2. Genthin, eine kleine Stadt.

3. Jerichow, eine kleine Stadt an der Elbe.

4. Parey, ein adeliches Dorf an der Elbe, woselbst der plauische Kanal seinen Anfang nimmt, welcher bey Plauen in der Havel sich endiget.

5. Noch 150 Dörfer und Oerter.

III. Der Luckenwaldische Kreis, welcher seit 1773 unter den churmärkischen Landes Collegien stehet.

1. Luckenwalde, eine kleine Stadt, bey welcher für Manufacturisten aus der abgebranten Stadt Gera, eine Vorstadt unter dem Namen Klein-Gera angeleget worden.

2. Kloster Zinna, jetzt der Sitz eines königl. Amts.

3. Stadt Zinna, eine neu angelegte Stadt.

4. Pfarrdorf Zinna.

5. Pechüle, ein Pfarrdorf, und noch 9 Pfarrdörfer.

6. 18 andere königl. Dörfer, und 13 adeliche Dörfer und Vorwerke.

IV. **Der Saalkreis**, der längst der Saale liegt, starken Weißenbau, Kupfer- und Steinkohlen-Bergwerke, und Salzwerke, 6 Städte, und 174 Dörfer und Oerter hat.

1. Halle, mit dem Zunamen im Magdeburgischen, oder auch in Sachsen, latein. von einigen *Hala Veredorum* oder *Hermundurorum* genannt, eine Stadt an der Saale, mit einer Universität, einem lutherischen Stadt-Gymnasio, und einem reformirten Gymnasio illustri. In dem sogenannten Thal, sind vier sehr ergiebige Salzbrunnen, deren Soole in den dazu eingerichteten Koten durch die Halloren gesotten wird, welche ein Ueberbleibsel von den Wenden sind, die vor Alters diese Gegend bewohnet haben, und welche ihre alte Kleidung, Gewohnheiten und Sprache beybehalten. 1782 hatte die Stadt 1587 Häuser, und 15502 Menschen vom Civilstande.

2. Glaucha, eine Stadt dicht an den Mauern der Stadt Halle, in welcher man ein weltberühmtes Waisenhaus, und ein königliches *Pædagogium* findet, welche von dem gottseligen Professor August Herman Franken gestiftete Anstalten, gemeiniglich von der Stadt Halle benennet werden.

3. Neumarkt, eine Stadt dicht an der Nordseite der Stadt Halle.

4. Giebichenstein, ein Pfarrdorf an der Saale, über welchem auf einem Felsen ein berühmtes Schloß gestanden hat, welches verwüstet ist. Das davon benannte Amt, ist das wichtigste im Herzogthum Magdeburg, und vielleicht in den gesammten königlichen- preußischen und churbrandenburgischen Landen.

5. Auf dem hohen Petersberge, welcher ganz allein in einer großen Ebene liegt, und viele Meilen weit gesehen werden kann, ist vor Alters eine Probstey regulirter Chorherren Augustinerordens gewesen. Jetzt stehet am Fuß desselben ein Amthaus.

6. Wettin, ein Städtchen an der Saale, mit einem alten Schloß, auf welchem die ehemaligen Grafen von Wettin gewohnet haben. Es gehöret nebst der Hälfte der Stadt und des Amts dem adelichen Geschlecht aus dem Winkel. Bey dieser Stadt ist ein Steinkohlenbergwerk.

7. Rotenburg, ein Pfarrdorf an der Saale mit einem alten Schloß. Bey demselben ist ein Kupferschieferbergwerk.

8. Die kleinen Städte Löbegün oder Löbejün, bey welcher ein Kupferbergwerk ist, und Cönnern.

9. Alsleben, ein Städtchen und Rittergut oder Amt an der Saale, welches vor Alters die davon benannten Grafen besessen haben, jetzt aber dem fürstl. Hause Anhalt Dessau gehöret. Altdorf Alsleben, liegt so nahe bey der Stadt, daß es scheinet, es mache mit derselben nur einen Ort aus. In demselben hat das fürstlich dessauische Amt seinen Sitz.

Von den Ländern des Churhauses Braunschweig und Lüneburg.

Das Churhaus Braunschweig und Lüneburg, besitzet im niedersächsischen Kreise, die Herzogthümer Bremen und Lauenburg, und die Fürstenthümer Lüneburg, Grubenhagen und Calenberg, im niederrheinisch-westphälischen Kreise das Fürstenthum Verden,

und die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund, welche zwey letzten aber dem Fürstenthum Calenberg einverleibet sind, und im obersächsischen Kreise die Grafschaft Hohnstein. Hiezu kommen noch die Grafschaften Bentheim und Sternberg im niederrheinisch-westphälischen Kreise, welche an das Churhaus mit der Landeshoheit versetzet sind. Als dasselbe 1692 die churfürstl. Würde erhielt, wurde dieselbige auf die Fürstenthümer Lüneburg, Grubenhagen und Calenberg, und auf die Grafschaften Hoya und Diepholz, gegründet, die übrigen Lande sind nachher dazu gekommen. Der Churfürst ist der letzte unter den acht Churfürsten, und nun allein des heil. römischen Reichs Erzschatzmeister; er ist auch König von Großbritannien und Ireland. Sein Titul lautet also: König von Großbritannien, Frankreich und Ireland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des H. R. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst. Das königl. und churfürstl. Geheimerathskollegium zu Hannover, ist zugleich die Landesregierung über alle deutsche Lande des Königs und Churfürsten. Das Oberappellationsgericht für eben diese Lande, ist zu Zelle. Alles was die gesammten churfürstl. Lande jährlich aufbringen, mag ungefähr drey Millionen Rthlr. betragen. Der churfürstl. Kriegsstaat bestund 1756 aus 5050 Mann zu Pferde, und 15700 Mann zu Fuß.

2. Das Herzogthum Bremen.

Das Herzogthum Bremen, wird größtentheils von der Elbe und Weser eingeschlossen: in die Elbe ergie-

ergießen sich die Oste, Schwinge, Lühe und Este, mit der Weser aber vereinigen sich die Geeste, Lesum, Wümme, Rohre, Lüne und Drepte. An der Elbe, Oste und Weser, sind sehr fruchtbare Marschländer, welche aber durch kostbare Deiche und Dämme wider die Ueberschwemmungen verwahret werden müssen. Sonst sind viele Heiden und Moore im Lande vorhanden. Das ganze Herzogthum hat nur zwey Städte, und zwölf Oerter, welche Fleckengerechtigkeit haben. Die evangelisch-lutherische Kirche, ist hieselbst die herrschende: die Reformirten machen sieben Gemeinen aus. Dieses Land ist ehedessen ein Erzbisthum gewesen, aber durch den westphälischen Frieden von 1648, der Krone Schweden als ein Herzogthum überlassen. 1712 wurde dasselbe von der Krone Dännemark erobert, welche es 1715 an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg abtrat, dergleichen Abtretung auch 1719 von der Krone Schweden selbst geschehen ist. Der Churfürst hat wegen desselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath, und im niedersächsischen Kreise mit Magdeburg das Mitausschreibamt, und wechselsweise das Directorium. Die merkwürdigsten Oerter des Landes sind:

1. Stade, eine Stadt an der Schwinge, welche eine Viertelmeile von hier in die Elbe gehet. Sie ist der Sitz der Regierung des Herzogthums Bremen und Fürstenthums Verden, der Justitzkanzley, des Hofgerichts, Consistoriums und Generalsuperintendentens beyder Länder. Beym Einfluß der Schwinge in die Elbe, ist die Schwingerschanze. Vor Alters hat es Grafen zu Stade gegeben, welche 1056

auch die nordliche Markgrafschaft, oder die Markgrafschaft Brandenburg oder Salzwedel, erhalten haben.

2. Buxtehude, eine kleine Stadt an der Este, die sich hier in den Stadtgraben, die Diver genannt, ergießet.

3. Harsefeld, ein Flecken, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, dessen sogenannter Erzabt, der vornehmste Prälat des Erzstifts war.

4. Zeven, ein Flecken an der Aue, woselbst 1757 zwischen den Befehlshabern des französischen und churbraunschweigischen Kriegsheers, eine nicht zur Kraft gekommene Convention geschlossen worden.

5. Bremervörde, ein Flecken, dessen Einwohner bürgerliche Privilegien haben. Ehedessen war hier das Residenzschloß der Erzbischöfe von Bremen.

6. Die Flecken Ottersberg an der Wümme, Osterholz und Scharmbeck.

7. Vegesack oder Fegesack, ein Dorf an der Weser, mit einem bequemen Hafen, welcher der Stadt Bremen gehöret.

8. Stotel, ein Pfarrdorf, von welchem vor Alters Grafen benennet worden.

9. Neuhauß, ein Flecken an der Oste, mit einem Hafen.

10. Im alten Lande, welches an der Elbe liegt, ist kein merkwürdiger Ort, im Lande Kedingen aber, welches auch an der Elbe liegt, ist der Ort Brunshausen, wegen des daßigen beträchtlichen Elbzolles, anzumerken.

11. Dorum, ein Flecken im Lande Wursten, welches an der Weser liegt.

12. Lehe, ein großer Flecken. Nicht weit von demselben ist beym Einfluß der Geeste in die Weser, die Festung Karlsburg oder Karlstadt gewesen.

13. Die adelichen Flecken Horneburg, an der Aue, welche hier den Namen Lühne bekömmt, und Beverstedt.

Die Stadt und das Amt Wildeshausen, werden heutiges Tages weder zu dem Herzogthum Bremen, noch zu einem andern Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg gerechnet, haben aber ehedessen zu dem Erzstift Bremen gehöret. Sie liegen an der Hunte. Die Stadt hat theils lutherische, theils katholische Einwohner. Bey der lutherischen Pfarrkirche, ist ehedessen ein Stift gewesen, welches von des Herzogs Witikinds Enkel Walbert gestiftet, und nach dem heil. Alexander benannt worden.

3. Das Fürstenthum Lüneburg oder Celle.

Das Fürstenthum Lüneburg oder Celle, liegt an, und größtentheils auch zwischen der Elbe und Aller; jene nimt die Jetze, Ilmenau oder Elmenau, Luhe und Seeve auf, und mit der schiffbaren Aller vereinigen sich die Ocker, Fuhse und Leine. An der Elbe, Aller, Jetze, und einigen kleinen Flüssen, ist fruchtbares Marschland, die anderen Gegenden aber sind mager und dürre, zum Theil auch mooricht und morastig. Die Mitte des Landes, be-

stehet aus lauter Heiden. Das Fürstenthum enthält vierzehn Städte und dreyzehn Flecken. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, doch sind zu Zelle zwey reformirte Gemeinen. Wegen dieses Fürstenthums, hat der Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreise, eine Stimme. Man muß bemerken:

I. Die sogenannten großen Städte, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, nach ihrer Rangordnung, nämlich:

1. Lüneburg, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der schiffbaren Elmenau oder Ilmenau lieget, und ziemlich groß ist. Die merkwürdigsten Dinge hieselbst sind, theils das ehemalige Benedictiner Mönchenkloster zu S. Michael, welches in eine Ritterakademie verwandelt worden, dessen Oberaufseher der Landschaftsdirector ist, welcher in dem Kloster wohnet, und der vornehmste Landstand des Fürstenthums ist, auch den Titul Excellenz hat: theils die Sülze, welche einen abgesonderten Theil der Stadt ausmacht, und aus Salzkoten bestehet, in welchen die Soole der hiesigen reichen Salz-Quellen gesotten wird. In dieser Stadt ist eine Niederlage der Waaren, welche aus andern Gegenden Deutschlands nach Hamburg und Lübeck, und von dannen zurücke gehen. An der Westseite der Stadt ist der Kalkberg, welcher ein steiler Felsen ist, aus dessen von der Stadt abgesonderten Seite, Kalkstein gehauen wird, und welcher mit Festungswerken versehen ist.

2. Uelzen, eine Stadt an der Elmenau, welche hier erst diesen Namen bekömmt.

3.

3. Celle oder Zell, eine befestigte und wohlgebauete Stadt an der schiffbaren Aller, mit welcher sich hier die Fuhse vereiniget. Sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für die gesammten Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, und eines Generalsuperintendentens. Bey derselben ist ein Schloß, welches mit einem Wall und breiten Wassergraben umgeben, und ehemals der Wohnsitz der 1705 abgegangenen cellischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg gewesen ist. Die Vorstädte stehen unter der Burgvogtey Celle, welche eine von den zwölf Vogteyen des Amts oder der Großvogtey Celle ist, deren Großvogt gemeiniglich ein Mitglied des königl. und churfl. Geheimenraths-Collegiums ist.

II. Die übrigen Städte und merkwürdigsten Oerter:

1. Harburg, eine Stadt an der Seeve, welche sich hier in die Elbe ergießet. Sie ist der Sitz eines der beyden Generalsuperintendenten dieses Fürstenthums, und hat zum Handel und zur Schiffahrt eine sehr bequeme Lage, wie denn auch aus derselben nach Holland ein starker Handel mit allerley Holz getrieben wird. Es ist auch von hier die gewöhnlichste Ueberfahrt über die Elbe nach und von Hamburg. Zwischen der Stadt und Elbe liegt eine Festung.

2. Winsen an der Luhe, eine kleine Stadt mit einem Schloß. Man schiffet von hier aus auf der Luhe in die Elmenau, und auf dieser in die Elbe.

3. Die Hoperschanze, liegt auf einer Erdzunge, da, wo sich die Elmenau in die Elbe ergießet.

4. Bardewyk, ein weitläuftiger Flecken an der Elmenau, welche vor Alters eine große Stadt gewesen ist. Es ist hier ein evangelisches männliches Stift.

5. Lüne, ein Pfarrdorf an der Elmenau, in welcher ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster ist.

6. Blekede, ein Städtchen an der Elbe, und Dalenburg, ein Flecken an der Netze.

7. Sitzacker, ein Städtchen auf einer Insel in der Jetze, welche nicht weit von hier in die Elbe fließet. Der Elbzoll, welcher hier erleget wird, beträgt eine ansehnliche Summe.

8. Dannenberg, ein Städtchen auf einem Hügel an der schiffbaren Jetze, welches vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist.

Der Strich Landes zwischen Dannenberg, Lüchow und dem Pfarrdorf Rosche, wird Drawän genennet, und von Leuten wendischer Herkunft bewohnet, welche aber heutiges Tags die wendische Sprache nicht mehr reden.

9. Lüchow, ein Städtchen an der Jetze, mit einem alten Schloß. Es ist vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen.

10. Wustrow, ein kleines Städtchen, durch welches die Jetze und Dumme fließen, und sich alsdenn vereinigen.

11. Die adelichen Flecken Gartow an der Elbe, und Brome an der Ohre.

12. Schnackenburg, ein Flecken an der Elbe, welcher hier den Fluß Aland aufnimt.

13. Medingen, ein Ort an der Elmenau, welcher der Sitz eines Amts, und eines evangelischen adelichen Fräuleinklosters ist.

14. Ebstorf, ein Flecken an der großen lüneburgischen Heide, woselbst ein Amt, und ein evangelisches adeliches Fräuleinstift ist. Es ist hier eine starke Bienenzucht, welche in guten Jahren für viele tausend Thaler Honig verschaft.

15. Die Flecken Bodenteich, Wittingen, Klötze, Fallersleben, und Gifhorn an der Aller.

16. Burgdorf, eine kleine Stadt an der Aue, mit einem Schloß.

17. Ahlden, ein Flecken unweit der Aller, an der sogenannten alten Leine, mit einem Schloß.

18. Rethem, ein Städtchen an der Aller.

19. Walsrode, eine kleine Stadt an der Böhme, woselbst ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster ist.

20. Soltau, ein Städtchen beym Zusammenfluß der Böhme und Soltau.

4. Das Fürstenthum Grubenhagen.

Das Fürstenthum Grubenhagen, ist ein Theil des Herzogthums Braunschweig, lieget an, und zum Theil auf dem Harz, und wird von den Flüssen Leine, welche hier die Ilme aufnimt, Ruhme, mit der sich die Oder und Söse vereinigen, und Ocker, gewässert. Weil der größte Theil des Landes bergicht ist, in den an den Harz gränzenden Ge-

genden wenig, und auf dem Harz gar kein Getreide wächset, so ist der Getreidebau nicht die Hauptsache in dieser Landschaft, sondern sie hat vielmehr Zufuhr an Getreide nöthig. Hingegen ist der Flachsbau beträchtlich, noch wichtiger aber sind die Wälder, und vielerley Mineralien, als Schiefer, Kalkstein, Marmor, Gips, Alabaster, Sandstein, Salz, Zink, Schwefel, etwas Gold, viel Silber, Kupfer, Eisen und Bley, welche meistens an und auf dem Harz gefunden werden, davon hernach ein mehreres. Es ist in diesem Fürstenthum keine andere als die evangelisch-lutherische gottesdienstliche Uebung gewöhnlich. Das Churhaus Braunschweig und Lüneburg führet wegen desselben im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreise, eine besondere Stimme. Man muß bemerken:

I. Folgende außer dem Harz liegende Oerter.

1. Einbeck, die Hauptstadt dieses Fürstenthums, welche an der Ilme lieget, die sich nicht weit von hier mit der Leine vereiniget. Es sind hier zwey evangelische Stifter, nämlich das Domstift des heil. Alexanders, und das Stift *b. Mariæ Virginis*.

Gegen Mitternacht, nicht weit von der Stadt, ist ein bekannter Berg, welcher die Sueffe genennet wird.

2. Rotenkirchen, ein Amthaus bey dem Pfarrdorf Daßensen. Etwa eine Viertelstunde Weges von demselben, siehet man auf einem Berge die Ueberbleibsel des Schlosses Grubenhagen, von welchem das Fürstenthum seinen Namen hat.

3. Salz,

3. Salz der Helden, ein Flecken an der Leine, woselbst ein Salzwerk ist; ein wichtigeres aber ist in dem Dorf Sülbeck.

4. Catlenburg, ein Amthaus auf einem Berge an der Ruhme, die hier die Catel und Oder aufnimt. Das ehemalige Schloß Catlenburg, hat einer Grafschaft und den Grafen ihren Besitzern den Namen gegeben.

5. Osterode, eine Stadt nicht weit vom Harz, welche an der Söse lieget, mit einem alten Schloß. Hier ist ein Getreidemagazin für die Berg- und Hütten-Leute des churbraunschweigischen einseitigen Harzes.

6. Herzberg, ein großer Flecken an der Sieber, woselbst man landesfürstl. Gewehrfabriken, und andere Eisenfabriken findet. Ueber demselben lieget auf einem Berge ein Schloß.

7. Scharzfels, ein Bergschloß vorn am Harz, welches vor Alters den Grafen von Scharzfeld und Lauterberg gehöret hat. Das Pfarrdorf Scharzfeld, ist von dem Schlosse Scharzfels, nicht viel über ein Viertel einer geographischen Meile entfernet.

8. Lauterberg, oder Lutterberg, ein Flecken an der Oder, bey welchem Kupfer- und Eisen-Bergwerke sind.

II. Die Stadt und das Amt **Elbingerode**, auf dem Harz, zwischen der Grafschaft Wernigerode, und dem Fürstenthum Blankenburg, woselbst sehr guter Eisenstein und Marmor gefunden, jener geschmolzen, und dieser verarbeitet wird.

III.

III. Den Harz, in soweit er dem chur- und fürstl. Hause Braunschweig und Lüneburg gehöret. Der Harz (*Silva Hercinia*) überhaupt, ist ein waldichtes Gebirge, welches sich aus des Fürstenthums Wolfenbüttel Amt Langelsheim, und der Gegend von Gos'ar, durch den östlichen Theil des Fürstenthums Grubenhagen, einen Theil der Grafschaft Wernigerode, und des Fürstenthums Blankenburg, bis in die Grafschaften Hohnstein und Stollberg, und bis Hasgerode im Fürstenthum Anhalt erstrecket, ungefähr zwölf geographische Meilen lang, und vier bis fünf breit ist. In der Grafschaft Wernigerode theilet er sich in den obern und untern Harz. s. oben S. 401. Auf demselben währet der Winter ordentlicher Weise ein halbes Jahr, und er ist ohne Getreidebau und Obst, hat aber gutes Heu. Er ist wegen seiner Wälder, welche grösstentheils in Tannen- oder vielmehr Fichten-Bäumen bestehen, und wegen seiner Mineralien, wichtig. Das Antheil an demselben, welches der Churfürst zu Braunschweig-Wolfenbüttel regierenden Herzog besitzet, wird besonders in den Ober- u. Unter Harz abgetheilet. An dem gemeinschaftlichen Antheil und desselben Bergwerken, hat der Churfürst $\frac{4}{7}$, und der Herzog $\frac{3}{7}$ Theile. Zu dieser Gemeinschaft, gehören auch die Salzwerke zu Harzburg im Fürstenthum Wolfenbüttel, und zu Salzgitter im Bisthum Hildesheim. Der ganze Harz, in soweit er dem chur- und fürstl. Hause gehöret, liefert jährlich für 11 bis 1200,000 Rthlr. Gold, Silber, Kupfer, Bley, Glätte, grünen und weißen Vitriol, Zink, Potta-

sche,

sche, Messing und Salz: es gehet aber mehr als die Hälfte dieser Summe für die Unkosten auf. An Silber insonderheit werden das Jahr ungefähr 66900 Mark gewonnen. Was nun insonderheit.

1. Den Ober-Harz anbetrifft, so theilet er sich:

1) In den einseitigen, welcher dem Churhause Braunschweig und Lüneburg allein zugehöret, und auf welchem vornehmlich folgende Oerter gelegen sind:

(1) Clausthal, eine Bergstadt, welche der Sitz des churfürstl. Bergamts für den einseitigen Harz, einer Münze, und des Generalsuperintendentens des Fürstenthums Grubenhagen ist.

(2) Die kleinen Bergstädte Altenau und S. Andreasberg an der Oder.

2) In den gemeinschaftlichen, welchen der Churfürst und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg in Gemeinschaft besitzen.

(1) Cellerfeld; eine Bergstadt, welche von Clausthal nur durch einen Bach geschieden wird, und der Sitz des gemeinschaftlichen oberharzischen Bergamts, und einer gemeinschaftlichen Münze ist.

(2) Die kleinen Bergstädte Grund, Wildemann, und Lautenthal.

2. Der Unter-Harz, bestehet in dem sogenannten Rammelsberg, welcher ein steiler hoher Berg, unweit

unweit der Reichsstadt Goslar ist. Er gehört dem chur- und fürstl. Hause gemeinschaftlich.

5. Das Fürstenthum Calenberg.

Das Fürstenthum Calenberg, ist auch ein Theil des Herzogthums Braunschweig. Es lieget zwischen den Flüssen **Leine** und **Weser**, in welche sich auch alle kleine Flüsse desselben ergiessen. Die **Weser**, latein. *Visurgis*, bekömmt diesen Namen, nachdem sie bey Münden die **Fulda** aufgenommen hat; denn vorher heißet sie heutiges Tages die **Werra**, vor Alters aber hat sie den Namen **Weser** von ihrem Ursprung an gehabt. Das Fürstenthum hat vielerley natürliche Güter, neunzehn Städte, und siebenzehn Flecken. Die Städte Göttingen, die Altstadt Hanover, Nordheim und Hameln, heißen die vier grossen Städte, die übrigen werden die kleinen genannt. Die evangelisch-lutherische Kirche, ist in diesem Fürstenthum die gemeinste, es haben aber auch die Reformirten und Katholiken öffentlichen Gottesdienst. Der Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, hat wegen dieses Fürstenthums sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreise, eine fürstliche Stimme. Es wird in das **hanoverische**, **hamelsche** und **lauenauische** (welche vereiniget sind,) und **göttingische Quartier**, abgetheilet.

I. Das hanoverische Quartier, enthält:

1. Hanover, die befestigte Hauptstadt des Fürstenthums Calenberg, und der gesammten churfürstl. Lande, in welcher

cher das churfürstl. Residenzschloß, Geheimeraths-Collegium, welches die Landesregierung für die gesammten churfürstl. Lande ist, die Rentkammer, die Kriegskanzley, das Hofgericht für das Fürstenthum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz, und die Justizkanzley für eben diese Länder und das Fürstenthum Grubenhagen. Alles dieses gilt von der Altstadt Hanover, welche am linken Ufer der Leine lieget, dahingegen die Neustadt Hanover, welche eine besondere Stadt ist, am rechten Ufer dieses Flusses gelegen ist. In der letzten findet man, in einem ansehnlichen steinernen Gebäude, sowohl das königl. Archiv, als den königl. Büchersaal, welcher einer der ansehnlichsten in Deutschland ist, und das Gebäude, in welcher sich das Consistorium für die Churlande versammlet. Es ist hier auch eine Generalsuperintendentur.

2. Herrenhausen, ein königl. Lustschloß mit einem Garten, dahin man aus dem Steinthor der Altstadt Hanover, durch eine angenehme Allee kömmt.

3. Die evangelischen adelichen Fräuleinklöster Marienwerder und Marienfee, beyde an der Leine.

4. Rehburg, ein Städtchen zwischen der Weser und dem Steinhudersee.

5. Lockum, ein evangelisches Mannsstift, dessen Abt erster Prälat, Landstand und Landrath des Fürstenthums Calenberg ist. Es gehöret demselben der Flecken Wiedensahl.

6. Neustadt am Rübenberg, ein Städtchen an der Leine.

7. Wun-

7. Wunstorf, eine kleine Stadt, welche vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist. In derselben ist ein evangelisches adeliches Fräuleinstift.

8. Die evangelischen adelichen Fräuleinklöster Wenningsen, Barsinghausen unter dem Berge Deister, und Wülfinghausen.

9. Die kleinen Städte Münder an der Hamel, und Pattensen.

10. Wagsen, eine kleine Stadt unweit der Haller, welche vor Alters zu der Grafschaft Hallermund gehöret hat, die von einem Schloß benannt worden, dessen Lage man nicht genau mehr weiß.

11. Calenberg, ein ehemaliges Schloß und jetziges Amthaus, von welchem das Fürstenthum den Namen hat.

12. Marienrode, ein römisch-katholisches Mannskloster, eine halbe Meile von der Stadt Hildesheim, welches zum Fürstenthum Calenberg, gehöret.

Anmerkung. Die diesem Fürstenthume einverleibte Grafschaft Spiegelberg, ist oben beym westphälischen Kreise beschrieben worden.

II. Das Hamelsche und Lauenauische Quartier.

1. Zu dem hamelschen Quartier, gehören:

1) Hameln, eine Stadt und Festung an der Weser; in welcher hier zur Bequemlichkeit der Schifffahrt eine Schleuse ist, und die, hieselbst die Hamel aufnimt. Das hiesige evan-

evangelische Stift S. Bonifacii, ist ein Landstand des Fürstenthums Calenberg.

2) Hastenbeck, ein Dorf unweit Hameln, woselbst 1757 ein Treffen zwischen dem churbraunschweigischen und französischen Kriegsheer vorfiel, welches sich zum Vortheil des letzten endigte.

3) Bodenwerder, eine kleine Stadt, welche ganz von der Weser umgeben ist.

4) Springe, eine kleine Stadt, woselbst der Fluß Haller entspringet. In ihrer Vorstadt Salze, sind Salz-Quellen, aus welchen Salz gesotten wird.

5) Lauenstein, ein Flecken, über welchem das Schloß der ehemaligen edlen Herren von Homburg gestanden, denen auch der Flecken zugehöret hat. Nicht weit von hier, war das Schloß Spiegelberg, von welchem vor Alters Grafen benennet worden.

6) Die Flecken Hemmendorf an der Saale, Salz-Hemmendorf, woselbst Salz-Quellen sind, Wallensen oder Wallhausen, und Duingen oder Duin, woselbst steinernes Geschirr verfertiget, und weit und breit ausgeführet wird.

7) Die Flecken Grohnde und Polle, beyde an der Weser, und Erzen an der Humme.

2. Das Lauenauische Quartier, hat seinen Namen von dem Flecken

Lauenau, und bestehet aus drey Aemtern, welche nach Abgang der alten Grafen von Schauenburg, dem Hau-

se Braunschweig und Lüneburg, als eröffnete Lehen heimgefallen sind.

III. Das Göttingische Quartier, lieget von den vorhergehenden abgesondert, und ist ehemals eine Zeitlang ein besonderes Fürstenthum gewesen, welches wegen seiner südlichen Lage, in Ansehung der Gebirge oder Wälder Solling und Harz, das Fürstenthum Oberwald (über dem Wald,) genannt worden. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Göttingen, eine wohlgebaute Stadt an einem Arm der Leine, welche der Sitz einer berühmten Universität, die einen sehr ansehnlichen und vortrefflichen Büchersaal hat, einer königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, und einer Generalsuperintendentur ist. Es sind hier unterschiedene gute Manufakturen. Der deutsche Orden hat hier ein Commenthureyhaus.

2. Nordheim, eine Stadt an der Ruhme, welche sich hier in die Leine ergießet. Es ist hier ein secularisirtes Stift. Vor Alters sind von dieser Stadt Grafen benennet worden.

3. Die kleinen Städte Moringen, Uslar am Sollinger-Walde, Hardegsen und Dransfeld.

4. Die Flecken Lauenförde und Bodenfelde, an der Weser.

5. Die adelichen Flecken Nörten und Adelebsen.

6. Burs-

6. Bursfelde, ein secularisirtes Kloster an der Weser, welches vor Alters eines der berühmtesten Mönchenklöster Benedictinerordens gewesen ist.

7. Münden, eine Stadt in einem Thal an der Fulde, welche sich hier mit der Werra vereiniget, die hierauf die Weser genannt wird. Die Stadt hat ihre vornehmste Nahrung von Handel und der Schiffahrt.

8. Hedemünden, ein Städtchen an der Werra in einem Thal.

9. Landwernhagen und Lutterberg, Dörfer, in deren Gegend 1758 zwischen alliirten und französischen Truppen ein Gefecht, zum Vortheil der letzten vorfiel.

6. Das Fürstenthum Wolfenbüttel.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel, welches auf lateinisch unrichtig *Principatus Guelferbytanus*, genennet wird, ist auch ein Theil des Herzogthums Braunschweig. Es wird durch das Bisthum Hildesheim und Fürstenthum Halberstadt, in zwey Theile abgesondert, von welchen der südliche an der Leine und Weser, der nordliche aber an der Ocker und Aller, lieget. Zu jenem gehöret ein Theil des Harzes und Sollingerwaldes. Das Fürstenthum enthält zehn Städte, acht Flecken, und vier hundert Dörfer. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die gemeinste in demselben. Zu Braunschweig haben auch Reformirte und Katholicken öffentlichen Gottesdienst. Der regierende Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, hat wegen dieses Fürstenthums sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreise, eine

fürstliche Stimme. Er hat in neuern Zeiten gemeiniglich vier Regimenter zu Fuß, jedes von zwey Bataillons, eine Leibgarde zu Pferde, und ein Dragoner Regiment, unterhalten. Das Fürstenthum ist in vier Districte abgetheilet.

I. Der Wolfenbüttelsche District, in welchem

1. Braunschweig, die feste Hauptstadt des Fürstenthums, und herzogliche Residenz, welche auch der Sitz des Geheimenraths-Collegiums, des Kammer-Collegiums, und einer Generalsuperintendentur ist. Sie lieget an der Ocker, und ist von ansehnlicher Größe. Das herzogliche Residenzschloß, wird der Grauenhof genannt. Herzog Karl hat das von ihm benannte Collegium Carolinum zum Unterricht junger Standespersonen in nützlichen Wissenschaften, Sprachen, Künsten und Uebungen, gestiftet. Es sind hier zwey evangelische Mannsstifter, welche von dem heiligen Blasius und heiligen Cyriacus benennet werden. In dieser Stadt werden jährlich zwey berühmte Messen gehalten.

2. Wolfenbüttel, eine feste Stadt an der Ocker, mit einem fürstlichen Schloß. Es sind hier das Justiz-Collegium, und Hofgericht, das Consistorium und die Klosterrathsstube des Fürstenthums, imgleichen eine Generalsuperintendentur. Der herzogliche Büchersaal, ist einer der ansehnlichsten und wichtigsten in Deutschland und Europa. Nicht weit von der Stadt, lieget das evangelische adeliche Fräuleinstift Stetterburg.

3. Salzdalum, ein vortreffliches herzogliches Lustschloß, eine Stunde von Wolfenbüttel, in welchem viele Kostbarkeiten

keiten und Seltenheiten, insonderheit eine Gallerie mit vortrefflichen Gemälden zu sehen. Bey demselben ist ein Dorf, und unweit desselben ein Salzwerk.

4. Scheppenstedt, eine Stadt an der Altenau.

5. Lucklum, ein Commenthureyhaus des deutschen Ordens.

II. Der Scheningische District.

1. Helmstedt, eine Stadt, in welcher eine Universität, und eine Generalsuperintendentur. Bey der Vorstadt Ostendorf, ist das Sanct Ludgers-Kloster Benedictinerordens, welches dem unmittelbaren Reichstift Werden im westphälischen Kreise gehöret. Sonst lieget vor der Stadt auf einem kleinen Berge, das evangelische weibliche Kloster Marienberg, das evangelische Mannskloster Marienthal aber ist eine halbe Meile von der Stadt entfernet.

2. Scheningen, eine kleine Stadt mit einem alten fürstlichen Schloß. Nahe bey der Stadt ist ein Salzwerk; es lieget auch vor der Stadt das evangelische Mannskloster Sanct Lorenz.

3. Königslutter, eine kleine Stadt am Bach Lutter, vor welcher ein evangelisches Mannskloster lieget, welches den Rang vor allen Klöstern des Fürstenthums hat.

4. Süpplingenburg oder Supplinburg, ein Schloß und Dorf, der Sitz einer Commenthurey des Johanniterritterordens. Vor Alters ist eine Grafschaft davon benannt worden.

5. Die Flecken Vorsfeld, an der Aller, und Calvörde an der Ohre.

III. **Der Harz-District**, begreifet einen Theil des Harzes. Man bemerke:

1. Gandersheim, eine kleine Stadt, in welcher ein fürstliches Schloß, und ein kaiserliches gefürstetes freyweltliches Stift evangelischer Religion, dem eine Aebtissinn vorstehet, die auf dem Reichstage Sitz und Stimme hat. Der Herzog ist Schutz- und Schirm-Herr desselben. Es gehören diesem Stift, die nahgelegenen Klöster Brunshausen und Clus oder Claus.

2. Seesen, eine Stadt, in welcher eine Generalsuperintendentur ist.

3. Stauffenburg, ein altes Bergschloß, auf einem hohen Felsen, vor dem Harz.

4. Gittelde oder Gittel, ein Flecken, in welchem eine Eisenhütte ist, die dem chur- und fürstlichen Hause Braunschweig und Wolfenbüttel gemeinschaftlich zugehöret.

5. Neustadt, ein Dorf unter dem ehemaligen Bergschloß Harzburg. Am südlichen Ende desselben, ist das Salzwerk Julius Halle, welches dem chur- und fürstlichem Hause gemeinschaftlich zugehöret.

6. Langelsheim oder Langesheim, ein Flecken, und Bodenburg, ein adelicher Flecken.

7. Lutter am Barenberg, ein Dorf, in dessen Nachbarschaft der kaiserliche Feldherr Tilli, 1626 den König von Dänemark Christian IV, überwunden hat.

An-

Anmerk. Das hochfürstliche Antheil an den Bergwerken des Harzes, ist oben beym Fürstenthum Grubenhagen beschrieben.

IV. **Der Weser-District**, lieget zwischen der Weser und Leine, und bestehet aus Stücken der ehemaligen **Herrschaft Homburg**; und der **Grafschaften Eberstein** und **Dassel**. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Holzmünden, eine kleine Stadt an der Weser, welche hier den Bach Holts aufnimt. Sie ist der Sitz einer Generalsuperintendentur. Vor der Stadt ist eine Eisen- und Stahl-Fabrike.

2. Bevern, ein Flecken mit einem Schloß, welcher der Sitz einer Nebenlinie des herzoglichen Hauses ist.

3. Stadt Oldendorf, eine kleine Stadt.

4. Die alten Bergschlösser Fürstenberg und Ottenstein, bey dem letzten ist ein Flecken.

5. Forst, ein Amthaus an der Weser, über welchem auf einem Berge das Schloß Eberstein gestanden hat.

6. Wickensen, ein Amthaus unter dem Berge, auf welchem das Schloß Homburg gestanden hat.

7. Eschershausen, ein Flecken an der Lenne.

Anmerk. Der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, besitzet auch einen Antheil an dem Amte Thedingshausen, zu welchem der Flecken dieses Namens, und unterschiedene Dörfer gehören.

7. Das Fürstenthum Halberstadt.

Das Fürstenthum Halberstadt, ist sehr fruchtbar an Getreide und Flachs, und hat wegen der guten Weiden und Wiesen gute Viehzucht, insonderheit an Schafen, aber Mangel an Holz. Es sind hier keine ansehnliche Flüsse. Es begreifet drey sogenannte Hauptstädte, zehn kleine Städte, und 103 Flecken und Dörfer. Man hat 1777 in diesem Fürstenthum und in der Grafschaft Hohenstein gezählet:

in den Städten	40645
auf dem Lande	62564
überhaupt	103209 Menschen.

Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, und die übrigen bekennen sich theils zu der reformirten, theils zu der katholischen Kirche, und haben freyen öffentlichen Gottesdienst. Das Fürstenthum Halberstadt ist aus dem ehemaligen Bisthum dieses Namens entstanden, und im westphälischen Frieden von 1648 dem Churhause Brandenburg zugeeignet worden, welches wegen desselben sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den niedersächsischen Kreistagen, Sitz und Stimme, und aus dem ganzen Fürstenthum (die Graf- und Herrschaften, welche demselben einverleibet sind, und die Grafschaft Wernigerode mit gerechnet,) jährlich ungefähr 500,000 Rthlr. Einkünfte hat. Es bestehet aus folgenden Kreisen.

I. Der Halberstädtische Land-Kreis, zu welchem gehören:

1. Halberstadt, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Holzemme lieget, und der Sitz der Regierung, des Consistoriums, der Krieges- und Domainen-Kammer und der übrigen Landescollegien ist. Das Domkapitel bey der hiesigen Domkirche, bestehet, bis auf vier römisch-katholische Domherren noch, aus lauter evangelischen Personen. In der Stadt sind 1802 Feuerstellen.

Die Spiegelschen Berge bey dieser Stadt, haben von dem Domherrn, Freyherrn Ernst Ludewig Spiegel zum Diesenberge, den Namen, der sie gekaufet, angebauet, zu einem Lustort eingerichtet, und vom König Friderich II. adeliche Freyheit dafür erhalten hat.

2. Die kleinen Städte Grüningen oder Gröningen an der Bude mit einem Schloß, Wegeleben und Schwanebeck, am Huywalde. Vor dem letzten lieget eine katholische Kapelle, die am Fronleichnamsfeste von sehr viel Leuten, selbst aus entfernten Ländern, besuchet wird.

3. Harsleben, ein ehemaliger Flecken, jetzt ein Pfarrdorf, von 317 Feuerstellen, mit einem domprobsteylichen Amt.

II. Der Westerhausensche Kreis, welcher den Namen von einem Pfarrdorf hat, woselbst ein königlich Amt ist. Es ist in der ehemaligen Grafschaft Regenstein oder Reinstein, welche an und zum Theil auf dem Harze lag, und vor Alters eigene Grafen hatte. Das Bergschloß, von welchem sie

den Namen hatten, und nicht weit von Blankenburg stund, ist 1758 geschleifet worden.

III. Der Aschersiebische Kreis, zu welchem gehören:

1. Aschersleben, *Ascharia*, eine Stadt an der Eine, und Wipper, welche ehedessen der Hauptort der Grafschaft Ascanien oder Aschersleben, gewesen ist, die dem jetzigen fürstlichen Hause Anhalt gehöret hat. Unweit der Stadt hat das Schloß Ascanien gestanden. In der Stadt sind 588, vor derselben 504 Häuser, und 1782 hat man 6365 Menschen vom Civilstande gezählet. Der ehemalige aschersiebische oder gatersiebische See ist abgelassen, und in Ackerland und Wiesen verwandelt worden.

2. Kochstedt oder Cochstedt, eine kleine Stadt, in welcher ein königliches Invaliden-Cassenamt ist.

3. Croppenstedt, eine Stadt.

4. Gatersleben, ein großes Pfarrdorf, an einem urbar gemachten See.

5. Hedensleben, ein großes Pfarrdorf, in welchem die Leinweberey stark getrieben wird.

IV. Der Ermslebensche Kreis, zu welchem gehören:

1. Ermsleben, ein Städtchen an der Selke, welches vor Alters den Grafen von Falkenstein zugehöret hat.

2. Sal-

2. Falkenstein, ein adeliches uraltes jetzt unbewohntes Bergschloß, vor dem Harz, von welchem sich vor Alters Grafen benennet haben.

V. Der Oschersleben'sche Kreis, in welchem:

Oschersleben, Stadt und Schloß an der Bude. Dieser Ort lieget an dem sogenannten Bruch, welcher ein grosser Strich Landes ist, der gegen Nordwesten von Hornburg anfängt, sich durch die ganze mitternächtliche Seite des Fürstenthums bis Oschersleben, und alsdenn längst der Bude, durch einen Theil des Herzogthums Magdeburg bis gegen Bernburg im Fürstenthume Anhalt erstrecket, auch der Breite nach ins Fürstenthum Wolfenbüttel gehet. Nachdem er mit grossen und kleinen Graben durchschnitten, und das Wasser in die Bude geleitet worden, ist er in die schönsten Wiesen und Weiden verwandelt worden, und kann das Heumagazin des Fürstenthums genennet werden. Es gehen nur drey Dämme durch denselben, welche der Hessendamm, Kiewitzdamm, und Neuedamm, genennet werden.

VI. Der Weferlingische Kreis, in welchem

1. Weferlingen, ein Flecken an der Aller, im Holzlande, der Sitz eines königlichen Amtes.

2. Walbeck, ein evangelisches Collegiatstift mit einem Flecken.

VII. Der Osterwickische Kreis, enthält:

1. Osterwick, eine Stadt an der Ilse.

2. Horenburg oder Hornburg, Stadt und Schloß an der Ilse.

3. Dardesheim oder Dardessen, ein Städtchen am Ortsberg, der Sitz eines domprobsteylichen Amtes.

VIII. **Die Herrschaft Derenburg**, welche von dem Stift Gandersheim zu Lehn gehet, wird eigentlich zur alten Mark gerechnet, ist aber auftragsweise den landesfürstlichen Collegien zu Halberstadt unterworfen, und hat den Namen von der Stadt Derenburg, an der Holzemme.

Anmerk. Die Herrschaften Lora und Klettenberg, welche die Grafschaft Hohnstein, genennet werden, sind mit dem Fürstenthum Halberstadt vereiniget, ich habe sie aber oben beym obersächsischen Kreise beschrieben, weil sie zu demselben gehören. Eben daselbst kömmt auch die Grafschaft Wernigerode vor.

8. 9. Die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow.

Diese Lande liegen mit ihrer ganzen nordlichen Seite an der Ostsee. Die Elbe berühret dieselben gegen Südwesten, und nimmt die hier entstehende Elde auf. Die Flüsse Reckenitz, Peene, Tollense, Warnow, Stöpenitz, welche anfänglich die Radegast heißet, und die Havel, haben auch hieselbst ihren Ursprung. Es haben diese Lande guten Ackerbau und gute Viehzucht, und beträchtliche Hölzungen. Sie enthalten 46 Städte. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, doch sind auch einige reformirte Gemeinen vorhanden, und zu Schwerin haben die Katholiken stil-

len

len Gottesdienst. Das herzoglich = mecklenburgische Haus, theilet sich heutiges Tages in zwey regierende Linien, nämlich in die schwerinische und in die strelitzische, und beyde führen folgenden Titul: Herzoge zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herren. Der regierende Herzog zu Mecklenburg schwerinischer Linie, hat wegen der Herzogthümer Mecklenburg = Schwerin und Mecklenburg = Güstrow, sowohl auf dem Reichstage, als auf den niedersächsischen Kreistagen, zwey fürstl. Stimmen. Beyde Herzogthümer machen, nach der Landesverfassung, drey Kreise aus, von welchen die beyden ersten der schwerinischen Linie gehören, und den dritten besitzet die strelitzische Linie.

I. **Der Mecklenburgische Kreis, macht das Herzogthum Mecklenburg = Schwerin** aus, und bestehet aus dem vormaligen Herzogthum Mecklenburg, und der Grafschaft Schwerin, aus dem westlichen Theil des Fürstenthums Wenden und aus dem kleinern Theile der Herrschaft Rostock. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Parchim, die Vorderstadt (*Metropolis*) dieses Kreises, welche an der Elbe lieget.

2. Schwerin, die gewöhnliche Residenzstadt der herzoglich = schwerinischen Linie, welche fast ganz von einem Landsee umgeben ist, der von ihr den Namen hat, und dessen Ausfluß, die Stör genannt, sich mit der Elde vereiniget. Sie hat gegen 950 Wohnhäuser, und fast 10000. Menschen.

Auf

Auf einer Insel in dem See, lieget das befestigte herzogliche Residenzschloß.

3. Gadebusch, eine kleine Stadt am Fluß Radegast. mit einem Schloß. 1712 erhielten hier in dieser Gegend die Schweden einen Sieg über die Dänen.

4. Rhena, ein Städtchen am Fluß Radegast.

5. Grevesmühlen oder Grevismöhlen, eine kleine Stadt.

6. Mecklenburg, ein Pfarrdorf nicht weit von Wismar, welches vor diesem die Hauptstadt der Obotriten gewesen ist.

7. Die kleinen Städte Neu-Buckow, und Krőpelien.

8. Doberan, ein herzogliches Jagdschloß, welches ehedessen ein berühmtes Mönchenkloster Cistercienserordens gewesen ist.

9. Brüel, ein Städtchen.

10. Sternberg, eine kleine Stadt an einem See; vor welcher auf dem sogenannten Judenberge am Buchholz, wechselsweise mit Malchin, die Landtage der Ritterschaft und Städte beyder Herzogthümer, gehalten werden.

11. Die Städtchen Kriewitz, Banzkow, und Hagenow, und der Flecken Zarrenthin.

12. Wittenburg, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

13. Boitzenburg, eine kleine Stadt, bey welcher der kleine Fluß Boitze in die Elbe fällt. Es wird hier ein Elbzoll bezahlet.

14. Dömitz, eine kleine Stadt an der Elbe, welche hier die Elbe aufnimt. Es wird hier ein Elbzoll erleget.

15. Grabow, Neustadt und Lübz, kleine Städte an der Elde. Ludwigslust, ein schönes herzogl. Lustschloß, 4 Meilen von Schwerin, bey welchem nach und nach ein Ort von ein paar hundert Häusern entstanden ist.

II. Der Wendische Kreis, macht den größten Theil des **Herzogthums Mecklenburg-Güstrow** aus, und bestehet aus dem östlichen größern Theil des **Fürstenthums Wenden**, und der **Herrschaft Rostock**. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Güstrow, die Vorderstadt (*Metropolis*) dieses Kreises, welche an dem kleinen Fluß Nebel lieget, und der Sitz des Hof- und Land-Gerichts ist. In derselben ist ein fürstl. Schloß, und in der Kirche desselben das Begräbniß des herzoglichen Hauses.

2. Dobbertin, ein evangelisches adeliches Jungfrauenkloster.

3. Die kleinen Städtchen Krakow an einem See, Goldberg, und Plau an einem See, aus welchem hier die Elde hervorkömmt.

4. Malchow, eine kleine Stadt zwischen dem Plauer und Calpiner See. Bey derselben ist ein evangelisches adeliches Jungfrauenkloster.

5. Die kleinen Städte Wahren am Calviner See, Röbel oder Räbel, am Müritzer See, Penzlin und Stavenhagen.

6.

6. Ivenack, ein Flecken und Schloß.

7. Malchin, eine kleine Stadt am Cummerower See, in welchen hier die Peene fließet. Hier werden die Landtage der Ritterschaft und Städte, wechselweise mit Sternberg gehalten.

8. Dargun, ein herzogl. Schloß, welches aus einem ehemaligen Kloster entstanden ist, nebst einem Marktflecken, welcher Dargun oder auch die Neue Baute, genennet wird.

9. Die Städtchen Teterow, Neukalden oder Neukahlen, Gnoien, Sülte oder Sülze, woselbst Salzquellen und Koten sind, und Marlow an der Reckenitz.

10. Ribnitz, eine Stadt an dem See, welchen die Recknitz macht. Es ist hier ein evangelisches adeliches Jungfrauenkloster.

11. Die Städtchen Tessin an der Reckenitz, und Laage.

12. Schwan, eine kleine Stadt an der Warnow mit einem Schloß.

13. Rostock, die größte Stadt in den beyden Herzogthümern, welche an der Warnow lieget, vermittelst deren sie mit der Ostsee in Verbindung stehet. Sie ist der Sitz einer Universität, und treibet beträchtlichen Seehandel. Der hiesige herzogliche Hof, hat ehedessen dem Abt zu Doberan gehöret. Die Stadt hält sich nicht zu den übrigen Landstädten: sondern zu der Ritterschaft.

Es gehöret ihr der Hafen Warnemünde, woselbst die Krone Schweden einen Zoll hebet, den sie aber an den Herzog zu Mecklenburg-Schwerin versetzet hat: und zu ihrem

oder

oder dem sogenannten rostockischen District, gehören viele Oerter und Güter.

III. Der Stargardische Kreis, ist ein Theil des Herzogthums Mecklenburg-Güstrow, und bestehet aus der ehemaligen Herrschaft Stargard. Er gehöret der herzogl. Mecklenburgstrelitzischen Linie, mit der Landeshoheit, und enthält:

1. Neu-Brandenburg, die Vorderstadt (*Metropolis*) dieses Kreises, welches gerade und breite Straßen hat.

2. Die kleinen Städte Friedland an einem See, Woldeck, und Stargard oder Alt-Stargard, über welcher ein fürstl. Schloß auf einem Berge lieget.

3. Alt-Strelitz, eine Stadt in einer morastigen Gegend. Nahe bey derselben lieget

4. Neu-Strelitz, eine Stadt, mit dem herzoglichen Residenzschloß.

5. Fürstenberg, eine kleine Stadt an der Havel, von welcher ehedessen Grafen benennet worden.

6. Wesenberg, eine kleine Stadt.

7. Mirow, ein Marktflecken mit einem fürstl. Schloß.

* * *

Folgende Oerter und Districte, welche ehedessen zu dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gehöret

haben, sind 1648 im westphälischen Frieden an die Krone Schweden abgetreten worden:

1. Wismar, eine Stadt an einem Meerbusen der Ostsee, in welchem sie einen guten Hafen hat. Sie ist der Sitz eines königl. schwedischen Tribunals sowohl für diese Districte, als für das schwedische Vorpommern.

2. Die Insel und das Amt Poel.

3. Das Amt Neu-Kloster.

10. Das Herzogthum Holstein, nebst der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona.

Das Herzogthum Holstein, wird durch die Eyder und Levensaue vom Herzogthum Schleswig, und also vom Königreich Dänemark abgesondert, gränzet auch an die Elbe und Nordsee (welche man hier gemeiniglich die Westsee nennet) sowohl als an die Ostsee. Der mittlere Strich desselben, bestehet mehrentheils aus Heide und Sand, die übrigen Gegenden sind fruchtbarer, und insonderheit bestehen diejenigen, welche an der Elbe und Nordsee liegen, aus sehr fruchtbarem Marschlande, müssen aber auch gegen die Fluthen und Ueberschwemmungen, durch kostbare Dämme und Deiche verwahret werden. Die vorhin genannte schiffbare Eyder, ergiesset sich in die Nordsee, die schiffbare Stör in die Elbe, und die schiffbare Trave in die Ostsee, und diese Flüsse sind

die

die vornehmsten dieses Landes. Die evangelisch-lutherische Kirche, ist die gemeinste hieselbst: zu Glückstadt und Altona sind auch reformirte und katholische Kirchen; und in der letzten Stadt werden noch andere gottesdienstliche Partheyen geduldet. Das Herzogthum Holstein, bestehet aus den alten Landschaften **Holstein, Stormarn, Ditmarsen** und **Wagrien**, und gehöret seit 1773 dem Könige von Dänemark ganz allein, nachdem er das Antheil des herzoglichen Hauses, durch Tausch gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, an sich gebracht, auch schon 1761 den plönischen Landesantheil bekommen hat. Ehedessen hatten beyde Landesfürsten wegen ihres Antheils an Holstein, eine fürstliche Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen: die königliche ward Holstein Glückstadt, und die herzogliche Holstein-Gottorf genennet. Die letzte ist auf das Herzogthum Oldenburg verleget worden.

I. Das alte königliche Dänische Antheil am Herzogthum Holstein.

1. Glückstadt, *Tychopolis*, eine feste Stadt an der Elbe, welche hier den kleinen Fluß Rhein aufnimt, in einer tiefen und morastigen Gegend. Sie ist ordentlich und wohlgebauet, und der Sitz der königl. Regierungskanzley für Holstein, welche zugleich das Oberamtsgericht, und mit Zuziehung einiger Geistlichen das Oberconsistorialgericht ausmacht.

2. Krempe, eine kleine Stadt am Bach Krempe, von welcher die Kremper-Marsch den Namen hat.

3. Wilster, eine kleine Stadt am Fluß Wilster, von welcher die Wilster-Marsch den Namen hat.

4. Itzehoe, eine Stadt an der schiffbaren Stör, in welcher ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster ist.

5. Steinburg, eine ehemalige Schanze, von welcher das Amt Steinburg den Namen hat, welches die vorhin genannte Kremper- und Wilster-Marsch begreifet.

6. Rendsburg, eine Stadt und Festung an der Eyder, auf der Gränze des deutschen Reichs. Sie ist der Sitz des königlichen Generalsuperintendentens über Schleswig und Holstein.

7. Die Flecken Kellinghausen, an der Stör, und Bramstedt an der schiffbaren Aue Bram.

8. Segeberg, ein Städtchen unter einem hohen Kalkberge, mit der Vorstadt Gieschenhagen.

9. Oldesloe, eine kleine Stadt an der Trave.

10. Lütjenburg, ein Städtchen nicht viel über eine geographische Meile von der Ostsee.

11. Heiligenhafen, ein Städtchen an der Ostsee, der Insel Femern gegen über.

In der Landschaft Süder-Ditmarsen, welche zwischen der Elbe und Eyder an der Nord-oder West-See lieget.

12. Meldorf, der vornehmste Flecken des Landes, welcher an der Miele lieget.

13.

13. Die Flecken Wöhrden oder Oldenworden, und Brunnsbüttel an der Elbe.

In dem ehemaligen Plönischen Antheil.

14. Plön, eine Stadt, welche mehrentheils von einem See umgeben ist, der in den großen und kleinen abgetheilet wird. Das regelmäßig erbaute Schloß, lieget auf einer Höhe, und hat eine schöne Aussicht.

15. Die Flecken Ahrensböck und Rheinfeld mit Schlössern.

16. Travendahl, ein landesfürstl. Lustschloß nicht weit von Segeberg, woselbst 1700 ein Friede geschlossen worden.

II. Das neue königliche Antheil, welches ehedessen das herzogliche war.

1. Kiel, *Kilia*, eine Stadt, welche an einem Busen der Ostsee lieget, und einen bequemen Hafen hat. Sie ist wohl gebauet, hat ein Schloß, und ist der Sitz einer Universität. Der hiesige Umschlag ist berühmt; er fänget am heil. drey Königtage an, dauert vier Wochen, und bestehet in einer Versammlung holsteinischer, schleswigischer und anderer Edelleute und vornehmer Personen, welche Gelder zu verleihen und Zinsen zu heben, oder Gelder und Zinsen zu bezahlen haben, oder auf dem ansehnlichen Jahrmarkt, welcher zugleich gehalten wird, etwas einkaufen, und sich belustigen wollen. Der Flecken Braunschweig, giebt eine Vorstadt vor Kiel ab. In der Kieler Fiörde nimmt der schiffbare Kanal seinen Anfang, welcher zu Forth in der

Ober-Eyder aufhöret, und 4 Meilen 370 Ruthen lang ist. Er kam 1784 zu Stande.

2. Bordisholm, ein Amthaus, welches aus einem ehemaligen Kloster entstanden ist. Von den Einkünften des davon benannten Amts, ist ein Theil der Universität zu Kiel gewidmet.

3. Neumünster, ein Flecken an der Schwale.

4. Oldenburg odrr Altenburg, von den Wenden ehedessen Stargard, genannt, ein Städtchen, welches vor Alters eine große Stadt, und der Sitz eines Bisthums gewesen ist, welches nachmals nach Lübeck verleget worden.

5. Die Flecken Grube und Grömps, im Amt Cismar.

6. Neustadt, ein Städtchen an einem Busen der Ostsee, mit einem Hafen.

7. Tremsbüttel, ein Dorf mit einem Amthause.

8. Trittow, ein Pfarrdorf, mit einem Amthause.

9. Reinbeckhof, ein Amthaus.

In Norder-Ditmarsen, welcher Theil der Landschaft Ditmarsen, an der Eyder- und West-See lieget:

10. Lunden, ein Flecken unweit der Eyder.

11. Die wohlgebauten Flecken Weslingbuhren und Heyde.

III. Die adelichen Klöster und Güther.

1. Die evangelischen adelichen Fräuleinklöster, welche dem einheimischen holsteinischen und schleswigischen Adel gewidmet sind, nämlich:

1)

1) Das Kloster zu Itzehoe, welches aus einer Aebtissinn und zehn Conventualinnen bestehet, und dessen Verbitter der erste unter den vier evangelischen Prälaten der Herzogthümer Schleswig und Holstein ist. Es besitzet neun Dörfer allein, und an vier und dreyßig Dörfern und Oertern hat es Antheil.

2) Das Kloster Preetz, welches zwischen Kiel und Plön lieget, aus einer Priorinn und zwanzig Conventualinnen bestehet, und einen Probst hat. Bey dem Kloster lieget ein Flecken. Sein Gebiet wird in die sogenannte Probstey, und in die Walddörfer abgetheilet, zu jener gehören zwanzig, zu diesem achtzehn Dörfer.

3) Das Kloster Uetersen, welches in der Herrschaft Pinneberg lieget, aus einer Priorinn und funfzehn Fräulein bestehet, und einen Probst hat. Bey demselben ist ein Flecken, außer welchem es eilf Dörfer hat. Alles, was um das Kloster her lieget, und seine Dörfer, stehen unter pinnebergischer Landeshoheit.

2. Die adelichen Güter, welche in vier Districte abgetheilet sind.

1) Zu dem Itzehoer District, gehören zwanzig adeliche Güter, mit ihren Dörfern und anderweitigem Zugehör. Die merkwürdigsten sind:

(1) Die Herrschaft Breitenburg an der Stör, nicht weit von Itzehoe, welche durch eine Gräfinn von Castell, an einen Grafen von Ranzau gekommen ist.

(2) Drage, welches König Christian der sechste seinem Schwager, dem Markgrafen Friderich Ernst zu Brandenburg-

Culmbach, schenkte, worauf anstatt des alten Schlosses ein neues aufgeführet, und Friederichsruhe genannt ward.

(3) Haselau, in der Haseldorfer-Marsch, zu welchem eine Insel in der Elbe gehöret, auf welcher die mit königlich-dänischer Besatzung versehene Hitlerschanze lieget.

(4) Wandsbeck, welches jetzt dem Grafen von Schimmelmann gehöret, und unweit Hamburg lieget. Der daran liegende Ort, hat viele Freyheiten.

2) Zu dem Kieler District, gehören neunzehn adeliche Güter.

3) Zu dem Preetzer District, gehören ein und zwanzig, und

4) Zu dem Oldenburger District, gehören auch ein und zwanzig.

IV. Die Herrschaft Pinneberg, gehöret nicht zu dem Herzogthum Holstein, kömmt also nur anhangsweise bey demselben vor. Sie gehöret dem König zu Dänemark, welcher sie durch einen Landdrosten regieren läßet. Sie hat ihr Oberappellationsgericht, Obercriminalgericht und Oberconsistorium zu Glückstadt. Man muß bemerken:

1. Die Landvogtey Pinneberg, von welcher das oben angeführte gilt, und zu welcher die Flecken Pinneberg an der Pinnow, Wedel und Uetersen (der vorhin schon genannt worden,) gehören.

2. Die

2. Die Stadt Altona, welche ganz nahe bey Hamburg an der Elbe lieget, von ansehnlicher Größe ist, beträchtlichen Handel treibet, einen Ober-Präsidenten, ein akademisches Gymnasium, und zu Glückstadt ihr besonderes Appellationsgericht und Oberconsistorium hat. In dieser Stadt haben außer den Lutheranern, Reformirten, Katholiken und Mennoniten, noch andere christliche Parteyen Gewissensfreyheit, und gottesdienstliche Uebung, und die Juden sind hier zahlreich.

II. Das Bisthum Hildesheim.

Das Bisthum Hildesheim, lieget an den Flüssen Leine, (welche die Innerste aufnimmt,) Fuse und Ocker. Der größte Theil des Landes ist zum Ackerbau bequem und gut, die Viehzucht ist auch ziemlich gut, die Hölzungen sind beträchtlich, und es sind gute Steinbrüche, Salzwerke und Eisenhütten vorhanden. Die Einwohner sind theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Kirche zugethan. Der Bischof hat sowohl auf dem Reichstage, als beym niedersächsischen Kreise, eine fürstliche Stimme. Das Hochstift bestehet aus drey Theilen, welche sind:

1. Hildesheim, *Hildesia*, die Hauptstadt desselben, welche an der Innerste, auf einem abhängigen und ungleichen Boden lieget. Es sind hier die bischöfliche Residenz, die Domkirche des Bisthums, das Domkapitel, welches aus zwey und vierzig Gliedern bestehet, die bischöfliche Regierungskanzley, das Kammercollegium, das bischöfliche Offizialat, und das evangelische Landconsistorium. Der Stadt-

rath und der größte Theil der Bürgerschaft, sind evangelisch-lutherisch, die übrigen aber sind römisch-katholisch.

II. Das sogenannte kleine Stift, in welchem:

1. Peina, eine Stadt an der Fuse, in einer morastigen Gegend. Vor derselben lieget der Marschalshof, welcher der Familie von Schwicheld wegen des Erbmarschallamts des Hochstifts, gehöret.

2. Steuerwald, ein Amthaus, und ehemaliges Schloß an der Innerste.

3. Marienburg, an der Innerste, ein Amthaus des Domkapitels.

III. Das sogenannte große Stift, in welchem:

1. Alfeld, eine Stadt an der Leine, welche die durch die Stadt fließende Warne aufnimt.

2. Elze, eine kleine Stadt an der Saale, welche sich nicht weit von hier mit der Leine vereiniget.

3. Bokenem, eine kleine Stadt.

4. Lamspringe, ein Flecken an der Lamme, woselbst ein Benedictiner Mönchenkloster für katholische Engländer ist.

5. Die Städtchen Gronau an der Leine, und Sarstedt an der Innerste, welche nicht weit von hier bey dem Amthause Ruthe, sich mit der Leine vereiniget.

6. Steinbrück, an der Fuse, ein Amthaus des Domkapitels.

7. Salz-

7. Salz-Detfurt, ein adelicher Flecken mit einem Salzwerk.

8. Woldenberg, ein altes Bergschloß und Amthaus.

9. Salz-Liebenhall oder Salzgitter, ein Flecken, woselbst ein ergiebiges Salzwerk ist, welches dem chur. und fürstl. Hause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich zugehöret.

10. Liebenburg, ein Amthaus in einer angenehmen Gegend.

11. Burgtorf, ein Pfarrdorf, in dessen Nachbarschaft vor Alters die kaiserl. Burg oder Pfalzstadt Werla gestanden hat.

12. Wiedelah, ein Amthaus des Domkapitels.

13. Hunnesrück, ein Amthaus auf einem Felsen, Dassel, eine kleine Stadt, und Mark-Oldendorf, ein Flecken, welche Oerter von den übrigen abgesondert liegen, und die merkwürdigsten Oerter des am Sollingerwald gelegenen Amts Hunnesrück sind, welches vor Alters den Grafen von Dassel gehöret hat.

12. Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, lieget gutten Theils an der Elbe, welche durch die schiffbare Steckenitz mit der Trave verbunden ist, mit der sich auch die aus dem R..geburger See kommende und schiffbare Wackenitz, zu Lübeck vereiniget. Die Bille macht die Gränze zwischen diesem Lande, und

einem

einem Theil von Holstein. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Der Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg hat wegen dieses Fürstenthums eine Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreise. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Ratzeburg, eine feste Stadt auf einer Insel, in dem tiefen und großen Ratzeburger See. Sie ist der Sitz der Regierung, des Hofgerichts und Consistoriums dieses Fürstenthums. Ein Theil der Stadt gehöret zum Fürstenthum Ratzeburg, davon hernach ein mehreres vorkömmt. Vor Alters hat es eigene Grafen von Ratzeburg gegeben.

2. Grünau, ein Flecken im Amt Ratzeburg.

3. Möllen, eine kleine Stadt, welche von zwey ihr zugehörigen Seen meistens umgeben ist.

4. Lauenburg, eine kleine Stadt an einem Berge beym Einfluß der Steckenitz in die Elbe. Von dem alten herzogl. Residenzschloß, ist noch ein Flügel vorhanden. Es werden hier viele auf der Elbe ankommende Waaren niedergelegt, und auf der Steckenitz nach Lübeck gebracht, und der Elbzoll, welcher hieselbst erleget wird, bringet viel ein.

5. Artelnburg, ein Pfarrdorf an der Elbe, über welche hier eine Fähre gehet. Vor Alters ist hier das feste Schloß Ertheneburg gewesen, welches Herzog Heinrich der Löwe zerstöret hat.

* * *

Anhangsweise muß hier des Landes Hadeln gedacht werden, weil die Herzoge zu Sachsen-Lauenburg

burg dasselbige ehedessen besessen haben, und von dem Obergericht dieses Landes noch jetzt an die lauenburgische Regierung zu Ratzeburg appelliret wird. Es lieget an der Elbe, zwischen dem Herzogthum Bremen, und dem hamburgischen Amt Ritzebüttel, und ist wider die Ueberschwemmung der Fluthen, durch einen großen Deich verwahret. Der Boden ist mehrentheils sehr fruchtbar. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Das Land ist 1731 dem Churhause Braunschweig und Lüneburg eingeräumet worden. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Otterndorf, eine Stadt am Fluß Medem, der hier in die Elbe gehet. Es ist hier ein landesherrschaftliches Schloß, und ein Hafen für kleine Schiffe.

2. Die großen Flecken Altenbruch, (Oldenbrock,) und Lüdingworth, und die kleinen Flecken Nordleda und Neuenkirchen.

13. Das Hochstift Lübeck.

Es lieget in demjenigen Theil des Herzogthums Holstein, welcher vor Alters Wagrien genennet worden. Der bischöfliche Sitz ist zuerst in der holsteinischen Stadt Oldenburg gewesen, nachmals aber nach Lübeck verlegt worden, woselbst auch noch die Domkirche, und das Domkapitel ist. Das letzte bestehet aus dreyßig Gliedern, von welchen sechs und zwanzig evangelisch-lutherisch, und vier katholisch sind. Der Bischof ist evangelisch, und hat seinen

Wohn-

Wohnsitz und Collegia in der Stadt Eutin. Er ist ein Fürst des Reichs, und hat sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreise, Sitz und Stimme. Das Domkapitel, welches seit 1586 die Bischöfe allemal aus dem herzogl. Hause Holstein-Gottorf erwählet oder postuliret, hatte 1756 einen königlich-dänischen Prinzen zum bischöfl. Coadjutor postuliret, der sich aber 1773 der Coadjutorie wieder begab. Außer 36 Dörfern, und sieben Vorwerken und Meyerhöfen, gehöret dem Bischof:

1. Die Stadt Eutin, latein. *Utina* oder *Oitinum*, welche an einem fischreichen See lieget. Das bischöfliche Residenzschloß hat einen schönen Lustgarten.

2. Schwartau, ein Flecken am Fluß gleiches Namens, der sich nicht weit davon mit der Trave vereiniget.

Das Domkapitel besitzet 46 Dörfer.

14. Das Fürstenthum Schwerin.

Es lieget zwischen den Herzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, und ist aus einem ehemaligen Bisthum entstanden, welches 1648 im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie, als ein weltliches Fürstenthum mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreise, verliehen worden. Die vornehmsten Oerter desselben sind:

1. Bützow,

1. Bützow, eine kleine Stadt, auf deren Schloß ehedessen die Bischöfe von Schwerin gewohnet haben. Herzog Friderich hat 1760 hieselbst eine Universität gestiftet.

2. Wahrien, ein Städtchen.

3. Die Schelffe oder Neustadt, ein Städtchen, dicht an der herzoglichen Residenzstadt Schwerin, daher es ein Theil derselben zu seyn scheinet, jedoch eine besondere Stadt ist, welche ihren eigenen Magistrat hat.

15. Das Fürstenthum Ratzeburg.

Es lieget zwischen den Herzogthümern Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin, und dem Gebiet der Reichsstadt Lübeck, und ist aus einem ehemaligen Bisthum entstanden, welches 1648 im westphälischen Frieden zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemacht worden, welches der regierende Herzog zu Mecklenburg-Strelitz besitzet, und wegen desselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreise hat. Außer siebenzig Dörfern, unterschiedenen Meyereyen, und einigen adelichen Gütern, gehören dazu:

1. Der Domhof und Palmberg bey der Stadt Ratzeburg. Auf dem Domhof ist die Domkirche, und nahe bey derselben ist die herzogliche Regierungskanzley.

2. Schönberg, ein Flecken mit einem Amthaus.

3. Stove, ein altes Schloß, welches nun ein Amthaus ist.

16. Das Fürstenthum Blankenburg.

Es lieget theils an, theils vor dem Harz, und gehöret dem regierenden Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die vornehmsten dazu gehörigen Oerter sind:

1. Blankenburg, die Hauptstadt, welche der Sitz der Justitzkanzley, des Consistoriums, und der Superintendentur des Fürstenthums ist. Ueber derselben lieget ein herzoglich Schloß auf einem Berge.

2. Hasselfelde, ein Städtchen auf dem Harz.

3. Rübeland, ein Ort an der warmen Bade, in einem Thal. Nahe bey derselben ist die berühmte Baumanshöhle, in welcher man mancherley Figuren von Tropfstein findet.

4. Michaelstein, ein evangelisches Mannskloster.

17. Die Grafschaft Ranzau.

Sie lieget zwischen dem Herzogthum Holstein und der Herrschaft Pinneberg, und gehöret dem König von Dänemark, welcher wegen derselben ein niedersächsischer Kreisstand ist. Sie bringet jährlich ungefähr 20000 Rthlr. ein, und enthält:

1. Den Hof Ranzau, welcher ehedessen der Barmstedter Hof geheißen hat, und der Sitz des Administrators ist.

2. Barmstedt, einen Flecken an der Aue.

3. Elms-

3. Elmshorn, einen wohlgebauten Flecken an der schiffbaren Aue.

18. Die Reichsstadt Lübeck.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Lübeck, lieget an der schiffbaren Trave, welche oberhalb der Stadt die Steckenitz, und innerhalb der Stadt die aus dem Ratzeburger See kommende Wackenitz aufnimt. Die Stadt ist befestiget, mit lauter steinernen Häusern gebauet, und treibet ansehnlichen Handel und Schiffahrt. Sie ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, und der Sitz der Domkirche und des Domkapitels des Bisthums Läbeck. Die hiesigen Reformirten haben vor der Stadt eine Kirche, und die Katholiken haben bey der Domkirche eine Kapelle zum Gottesdienst. Die Stadt war vor Alters die Hauptstadt der Hansestädte, sie stehet auch noch mit den Städten Hamburg und Bremen im Bunde, und diese drey errichten noch unter dem Namen der Hansestädte, mit fremden Mächten Handlungsverträge. Sie hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und beym niedersächsischen Kreise.

Zu ihrem Gebiet gehöret:

Travemünde, ein Städtchen mit einer Schanze, beym Einfluß der Trave in die Ostsee.

Das Amt Bergedorf, welches die kleine Stadt Bergedorf an der Bille, und die an der Elbe gelegenen sehr fruchtbaren sogenannten Vier Lande begreifet, besitzet Lübeck mit Hamburg gemeinschaftlich.

An der Elbe lieget das Zollhaus Zollenspicker woselbst eine Fähre über den Strom gehet.

19. Die Reichsstadt Goßlar.

Die Kaiserl. freye Reichsstadt Goßlar, lieget vor dem Harz, am Fuß des Rammelbergs, und an der Gose, welche sich unweit der Stadt in die Ocker ergießet. Sie ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. In derselben sind zwey unmittelbare evangelische Reichsstifte, deren eines von dem heil. Simeon und Judas benannt wird, und das andere das petersbergische Stift heißet. Das hiesige frankenbergische weibliche Kloster, gehöret zum Fürstenthum Wolfenbüttel. Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ist Erbschutzherr der Stadt, welche übrigens Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym niedersächsischen Kreise hat.

20. Die Reichsstadt Mühlhausen.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Mühlhausen, lieget in Thüringen an der Unstrut, ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, und hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym niedersächsischen Kreise. Ihr Gebiet begreifet zwanzig Oerter.

21. Die Reichsstadt Nordhausen.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Nordhausen, lieget zwischen der Grafschaft Hohnstein und Herrschaft Klettenberg an der Zorge, ist evangelisch-lutherisch, hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und beym niedersächsischen Kreise, und treibet starken Handel mit Getreide nach dem Oberharz.

22. Die Reichsstadt Hamburg.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Hamburg, liegt an der Elbe, welche hier die Alster und Bille aufnimt, und einen zwiefachen geräumigen Hafen macht, auch in Kanälen durch die meisten Theile der Stadt, zur großen Bequemlichkeit der daran liegenden Wohnungen und Packhäuser der Kaufleute, geleitet ist, der Stadt aber auch viele Sorge, Gefahr, Kosten und Schaden verursachet. Die Stadt ist befestiget, dicht bebauet, und stark bewohnet, hat unterschiedene gute Manufakturen und Fabriken, ist die vornehmste und wichtigste Handelsstadt in Deutschland, und die Hauptniederlage der Waaren, welche Deutschland aus- und einführet. Ihr Handel erstrecket sich nicht nur durch ganz Europa, sondern auch nach den andern Haupttheilen des Erdbodens, und wird durch die wohleingerichtete und ansehnliche Wechselbank sehr befördert. Sie ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, und es wird keiner andern Kirche und gottesdienstlichen Parthey die öffentliche, wohl aber die stille Religionsübung, verstattet. Das akademische Gymnasium, hat einen ansehnlichen Büchersaal. Die hiesige Domkirche nebst dem Domkapitel gehöret zum Herzogthum Bremen. Die Stadt stehet mit Lübeck und Bremen im Bunde, und diese drey Städte führen noch jetzt den Namen der Hansestädte. Sie unterhält zwölf Compagnien Soldaten, welche 2000 Mann ausmachen, und eine Compagnie Dragoner von ungefähr 100 Mann. Die Stadt enthielt sich sonst ihrer Stimme auf dem Reichstage, ob sie gleich seit 1618 zu demselben allezeit berufen worden: doch hat sie nun seit 1770 auf der rheinischen Bank, nach der Stadt Bremen, Platz genommen.

Ihr Gebiet bestehet aus Inseln, die in der Elbe liegen, aus unterschiedenen Dörfern, aus dem Amte Berge-

dorf, welches sie mit der Stadt Lübeck gemeinschaftlich besitzet, und aus dem bey der Mündung der Elbe liegenden Amt Ritzebüttel, in welchem das Amthaus und der Flecken dieses Namens, und der Hafen Curhaven, die merkwürdigsten Oerter sind.

23. Die Reichsstadt Bremen.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Bremen lieget an der Weser, von welcher sie in die Alt- und Neu-Stadt zertheilet wird, und ist mittelmäßig befestiget. Sie hat unterschiedene Manufakturen, treibet starken Handel, und stehet als eine Hansestadt mit Hamburg und Lübeck im Bunde. Die reformirte Kirche ist zwar die herrschende in derselben, allein den Reformirten sind die Lutheraner an der Zahl wohl gleich, und halten ihren Gottesdienst in der hiesigen Domkirche, die vorhandenen Katholiken aber haben stillen Gottesdienst. Das reformirte akademische Gymnasium, hat einen ansehnlichen Büchersaal. Die oben genannte Domkirche, bey welcher ein lutherisches Gymnasium ist, der ehemalige erzbischöfliche Hof, und die zu dem Dom gehörigen Kapitelshäuser, welche fast 200 Wohnungen ausmachen, gehören zum Herzogthum Bremen, und also dem Churhause Braunschweig und Lüneburg, welches auch einen Stadtvogt verordnet, der die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage.

Ihr Gebiet ist in vier Gohen oder Gauen eingetheilet, welche sind, Ober-Vieland, Nieder-Vieland, Werderland und Holler- und Block-Land, mit dem Gericht Borgfeld; es gehöret ihr auch der Hafen zu Vegesack, an der Weser.

II. Die

II. Die übrigen Reichslande,

welche zu den obigen zehn Kreisen nicht gehören.

A. Das Königreich Böheim nebst Schlesien, Mähren und Glatz.

1. Böheim.

Das Königreich Böheim von 961. Q. M. ist ganz von hohen Gebirgen und großen Wäldern eingeschlossen: unter jenen ist das böheimische Gebirge, welches ein Theil des sudetischen Gebirges ist, und Böheim von Schlesien absondert, und unter diesen der böheimische Wald, welcher Böheim von Bayern, der Oberpfalz, Frankenland und Vogtland scheidet. Das Land ist sehr fruchtbar an Getreide, hat auch guten Wein, gute Weide und Viehzucht, Gold- Silber- Kupfer- Zinn- und Bley-Bergwerke, Queckfilber, Edelsteine, denen nicht der schöne Glanz, sondern nur die Härte mangelt, schöne Perlen, warme Bäder und Sauerbrunnen. Die Elbe, welche (in Böhmen auf dem Riesengebirge aus eilf Quellen, unter denen die stärkeste der Elbbrunnen genennet wird, entspringet,) wird bey Leutmeritz schiffbar, und nimt die Moldau oder Muldau, und Eger auf. 1771 hat man 244 Städte, 303 Marktflecken, und

11284 Dörfer und andere bewohnte Oerter gezählet. 1770 schätzte man die Anzahl der Einwohner, auf zwey Millionen. Die Böhmen nennen sich selbst Tschechen, werden auch von den Völkern, die slawonisch sprechen, also genannt. Die böhmische Sprache ist eine Mundart der slawonischen, es wird aber auch die deutsche Sprache hieselbst (und zwar an einigen Orten sehr rein) geredet. Es ist nun auch andere christliche gottesdienstliche Uebung, als die römisch-katholische, erlaubt. Das Königreich gehöret dem Hause Oesterreich erblich, und der König ist des H. R. R. Erzschenk, und erster weltlicher Churfürst. Die gesammten königl. Einkünfte haben 1770, das Bancale mit eingeschlossen, 15,736063 Gulden betragen. Das Königreich bestehet:

I. Aus der Hauptstadt Praha, Prag, welche um die Mitte des Reichs, auf beyden Seiten der Moldau lieget, groß und befestiget ist. Sie bestehet jetzt aus (fünf Städten, nämlich aus der Altstadt, zu welcher auch die Judenstadt gehöret, aus der Neustadt, kleinen Seite, und Hradschin) welche insgesammt königlich sind, (aber seit 1784 nur einen Magistrat auf der Altstadt haben, der die rechtlichen und politischen bürgerlichen Angelegenheiten insgesammt besorget.) Man rechnet über 4000 Häuser, 74000 christliche und 12 bis 13000 jüdische Einwohner. In der Altstadt ist eine Universität. Im Hradschin ist das königl. Schloß, die Kathedralkirche und der Pallast des hiesigen Erzbischofs, welcher beständiger Legat des päbstlichen Stuhls zu Rom, auch des H. R. R. Fürst, und Primas des Königreichs ist, und unter welchem die Bischöfe zu Leutmeritz, Königinngrätz (und Budweis) stehen.

Außer

(Außer dem Hradschin nicht weit von der Stadt) lieget der sogenannte weiße Berg, welcher wegen der auf demselben 1620 vorgefallenen Schlacht, die für den Pfalzgrafen und gekrönten König zu Böheim Friderich, unglücklich ablief, merkwürdig ist.

II. Aus sechzehn Kreisen, welche sind:

1. Der Bunzlauer Kreis., in welchem:

1) Mlada Boleslaw, Jung-Bunzlau, eine königl. Stadt am Fluß Iser (mit dem Kreisamte.)

2) Mielnik, Melnik, eine kleine königl. Stadt, in deren Gegend die Muldau sich mit der Elbe vereiniget, (und ein vortreflicher rother Wein wächst.)

3) Nymburg, Niemburg, eine königliche Stadt an der Elbe.

4) Die Herrenstädte Benatky oder Benatek, am Flusse Iser, Dub, Böhmisch Aycha oder Eycha, Sobotka, Turnau, unweit der Iser, (welches Städtchen sich meistens von Schneiden und Schleiffen böhmischer Kristallen und Edelsteine nähret,) Gablona, oder Gabel, woselbst ein erheblicher Paß ist, und viele andere.

5) Der Marktflecken Stara Boleslaw oder Alt-Bunzlau, an der Elbe, Sobinka, Wartenberg, (und Reichenberg, so wegen seinen Tuchfabriken sehr berühmt ist.)

2. Der Königinngrätzer Kreis, in welchem:

1) Kralowe Hradetsch, Königinngrätz, eine königl. (gut befestigte) Stadt an der Elbe, welche hier den Fluß Adler aufnimt, der Sitz eines Bischofs (und des Kreisamtes.)

2) Jaromirz, eine königl. Stadt an der Elbe, in welche hier die Upvau fällt. (Nicht weit davon lieget Pleß, eine neu angelegte Festung.)

3) Kralowe Dwur, Königinnhof, eine königl. Stadt an der Elbe.

4) Trautenau, eine königl. Stadt an der Upvau.

Nicht weit von derselben liegen die Dörfer Deutsch-Brausnitz und Sorr, woselbst 1745 eine Schlacht zwischen den Preußen und Oesterreichern, zum Nachtheil der letzten, vorfiel.

5) (Die Herrenstädte Neustadt am Fluß Metau, und Braunau.

6) Die Marktflecken Groß-Skalitz, Kukus an der Elbe, mit einem berühmten Gesundbrunnen und Bad, Nachod, u. a. m.

3. Der Bidschower Kreis, in welchem:)

1) Neu-Bidschow, eine königliche Stadt am Fluß Tschidlina (mit dem Kreisamte.)

2) Die

2) Die Herrenstädte Hostinney oder Arnau, an der Elbe, Wrchlab oder Hohenelb, an der Elbe, Neu-Paka, Gitschin, am Fluß Tschidlina, und Horsitz.

3) Die Marktflecken Chlumetz, Freyheit, in dessen Nachbarschaft ein warmes Bade Namens Johannesbad oder der Johannesbrunn, ist, Podiebrad, u. a. m.

4. Der Chrudimer Kreis, in welchem:

1) Die königl. Städte Chrudim, (mit dem Kreisamte,) Wissokymeito oder Hohemaut, Politschka, und Pardubitz.

2) Die Herrenstädte Litomyßl oder Leitomischl, (mit einem zahlreichen Gymnasium: das von Karl IV. 1344 hier gestiftete Bisthum ist nachhero auf Königinngrätz übertragen worden;) Przelautsch an der Elbe, Herman Niestetz, und Landskron.

5. Der Tschaslauer Kreis, in welchem:

1) Kutna Hora, Kuttenberg, eine königl. Stadt, bey welcher ein Silberbergwerk ist. (Die ersten böhmischen Silbergroschen wurden hier um das Jahr 1300 ausgemünzet.)

2) Tschaslaw, eine königl. Stadt, (wo der Kreishauptmann seinen Sitz hat.)

3) Brod Niemetschky, Deutsch-Brod, eine königl. Stadt.

4) Die Herrenstädte Przibislaw oder Przymisl, an der Sasawa, Polna, Chotieborz, Swietla, an der Sasawa, Ledetsch, auch an der Sasawa, und Zbraßlawitz.

5. Die Marktflecken Chotusitz, bey welchem die Preußen 1742 einen Sieg über die Oesterreicher erfochten, Goltsch, Genikow, Petzwar, u. a. m.

6. Der Kaurzimer Kreis, in welchem:

1) Die königl. Städte Kaurzim, Kolin, an der Elbe, von welcher eine Herrschaft den Namen hat, Böhmisch-Brod, und Gylow oder Eylau, oder Eule.

2) Die Marktflecken Brandeis ob der Elbe, Jankow, woselbst die Kaiserlichen 1645 von den Schweden geschlagen worden, Kostelez oder Schwarz-Kostelez, Planiany, in dessen und des Schlosses Chotzemitz Gegend, die Preußen 1757 von den Oesterreichern geschlagen worden. u. a. m.

3) Lobkowitz, ein Schloß und Stammhaus der Fürsten dieses Namens.

(Das Kreisamt dieses Bezirkes befindet sich in Prag.

7. Der Budweiser Kreis: in welchem:)

1) Budiegowitz, Budweis, eine kleine Stadt an der Mulde, (mit dem Kreisamte, und einem 1783 neuerrichteten Bisthume.)

2) Die Herrenstädte: Sobieslaw, Teyn na Wltawa, oder Moldau Tein an der Moldau, Trsebon auf deutsch Wittingau oder Wittgenau, Krumlow oder Crumau, mit dem Titul eines Herzogthums, dem Fürsten von Schwarzenberg zugehörig, Rosenberg an der Moldau, und Gratzen.

3) Die Marktflecken Reichenau, Rudolphsstadt, woselbst ein Silberbergwerk ist, das zu Zeiten Kaisers Rudolph II, von dem der Ort seinen Namen hat, ungemein reiche Ausbeute gab, u. a. m.

8. Der Taborer Kreis, in welchem:)

1) Hradischtie Hory Tabor (d. i. das Lager des Bergs Tabor,) oder Tabor schlechthin, eine königliche Stadt auf einem Berge, welche von den Hussiten angeleget worden, (und nun der Sitz des Kreishauptmanns ist.)

2) Pelrzimow, oder Peldrzimow, Pilgram, eine königl. Stadt.

3) Die Herrenstädte Patzow, Milewsko, auf deutsch Mühlhausen, Hradetsch Gindrichu, auf deutsch Neuhaus, (von vortreflichen Tuchfabriken berühmt,) Kamenitz, Bechin an der Leschnitz, und Neu-Kistritz, Potschatky oder Potschaken.

9. Der Prachiner Kreis, in welchem:

1) Pisek, eine königl. Stadt am Fluß Wotawa, (wo sich das Kreisamt befindet.)

2) Suschitz, Schüttenhofen, eine königl. Stadt am Fluß Wotawa.

3) Wodnany, Wodnian, eine königliche Stadt am Fluß Blanitz

4) Kaßpersky Hory, auf deutsch Berg Reichenstein, eine königl. Bergstadt, woselbst ein Silberbergwerk ist.

5)

5) Die Herrenstädte Barau, Nettolitz, Unter-Reichenstein, Prachatitz, Wimberg oder Winterberg, Wolin, Unser lieben Frauen Bergstädtl, Strakonitz am Fluß Wotawa, Horazdiowitz an der Wotawa, und Brzeznitz.

6) Hluboka, Frauenberg, ein Marktflecken an der Mulda, in dessen Nachbarschaft das Dorf Sahay, ist, woselbst die Oesterreicher 1742 von den Franzosen geschlagen worden.

(Dieser Kreis hat seinen Namen von dem alten verfallenen Schloße Prachno oder Neprachow, welches auf dem nicht weit von Horazdiowitz gelegenen Berge Prachin gestanden ist.)

10. Der Pilsner Kreis, in welchem:

1) Plzen, Plzna, Pilsen oder Neu-Pilsen, eine befestigte königl. Stadt (mit dem Kreisamte.

2) Strzibro, Mies eine königliche Stadt am Fluß Mza.

3) Rokytzan, eine königl. Stadt.

4) Die Herrenstädte Dobrzany, Bor, oder Hayd, Klabrau, Taustm oder Deising auch Teusing genannt, Töpel, Neustädtl, Plan, und Tachow, welches Städtchen in der böhmischen Landesgeschichte öfters vorkömmt.

11. Der Klattauer Kreis, in welchem:

1) Klatowy, Klattau, eine königliche Stadt und Sitz des Kreisamtes.)

2)

2) Domazlitz, Tauß, eine königl. Stadt.

3) Die Herrenstädte Przestitz, Neuern, Neumark, Neugedeyn, und Teyn Horschow oder Teinitz.

12. Der Saatzer Kreis, in welchem:

(1) Zatetz, Saatz, eine königliche Stadt am Fluß Eger, (mit dem Kreisamte.)

(2) Most, Brix, eine königl. Stadt am Fuß eines Berges.

(3) Laun, und Kadan oder Caaden, beyde am Fluß Eger, und Chomotow oder Commotau, königl Städte.

(4) S. Sebastianberg, oder Basberg, Sonneberg, und Brzesnitz, befreyte Bergstädte.

(5) Die Herrenstädte, Podhorsan, Millowitz, Jörkow oder Gerkow, oder Boreck.

(6) Die Marktflecken Postolopsty, auf deutsch Postelberg, u. a. m.

(7) Sedlitz und Seitschitz, Dörfer, woselbst bittere Brunnen sind, aus deren Wasser Purgiersalz gesotten wird.

13. (Der Elnbogner Kreis, in welchem:)

1) Loket, Elnbogen, *Cubitus*, eine königl Stadt mit einem Schloß auf einem hohen Felsen, an dessen Fuß die Eger fließet. (Das Kreisamt hat hier seinen Sitz.)

2) Wary, Karlsbad, *Thermæ Carolinæ*, eine königl. Stadt am Fluß Töpl, deren warme Bäder berühmt sind.

3) Die befreyten offenen Bergstädte Joachimsthal, bey welcher ein Silberbergwerk ist, Gottesgab, Platten, Bleystadt, Lauterbach, (Weypert, böhmisch Wiesenthal,) und Schönfeld.

4) Perschau eine kleine offne Stadt.

5) Slawkow, Schlackenwald, eine befreyte Bergstadt, bey welcher ein Zinnbergwerk ist.

6) Schlackenwerth, eine Stadt mit einem Schloß, dem Markgrafen von Baaden gehörig.

7) Chulm oder Culm, ein Marktflecken mit einem berühmten Marienbild.

8) Graslitz, ein Bergstädtchen und Schloß.

9) (Die Herrenstädte: Kupferberg, Falkenau an der Eyer, Buchau, Luditz, und Rabenstein.)

Anmerk. Hier mag bemerket werden:

Der Egersche Bezirk,

der seinen Namen von der Stadt, Eger, auf böhmisch Chebbe, hat, welche am gleichnamigen Fluß liegt, und wohlbefestigt ist. Ihr gehöret der Marktflecken Redwitz. Eine halbe Meile von der Stadt, ist ein Sauerbrunn, dessen Wasser weit und breit ausgeführet wird

14. Der Leutmeritzer Kreis, in welchem:

1) Litomierzitz, Leutmeritz, eine königliche Stadt an der Elbe, welche der Sitz eines Bischofs (und des Kreishauptmanns ist.)

2) Aus-

2) Austi, Aussig, latein. *Austa*, *Usta*, eine königl. Stadt an der Elbe, bey welcher rother, und starker Wein, Podskalsky genannt, wächset.

Unweit derselben ist das Dorf Przedlitz bey welchem 1426 eine sehr blutige Schlacht, zwischen den Taboriten und den Meißnern vorgefallen ist.

3) Böhmisch Kamnitz, eine offene Stadt, mit einem nahgelegenen Bergschloß. (Hier werden überaus weiße Kreidengläser erzeuget, und geschliffen.)

4) Dietschien, Tetschen, eine offene Stadt an der Elbe mit einem Schlosse, welches auf einem hohen Felsen liegt.

5) Beneschow, Bensen, Panzen, eine offene Stadt, (wo das beste Papier in ganz Böhmen gemachet wird.)

6) Die Städte Lippy oder böhmisch Leypa, Auschti oder Ausche, und Trebenitz.

7) Töplitz, eine kleine Stadt, in und bey welcher warme Bäder sind.

8) Die Städte Billin, Dutschow, oder Dux.

9) Krupka, Krauppen, Graupen, eine kleine Bergstadt, bey welcher ein Zinnbergwerk ist. Nicht weit davon ist die Kirche Marien-Schein, dahin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird.

10) Lowositz, ein markgräflich badensches Städtchen, in dessen Gegend 1756 ein sehr heftiges Treffen, zwischen den Preußen und Oesterreichern, vorfiel.

11) Zinnwald, ein Bergflecken auf böheimischem Grund und Boden, an der sächsischen Gränze, welcher in den böheimischen und sächsischen, abgetheilet werden kann. Jener

theilet sich wieder in den vordern und hintern. Es ist hier ein Zinnbergwerk.

11) Oberleutenstorf, eine neu erbaute Stadt mit einer berühmten Tuchfabrik.

10) Theresienstadt, eine neu angelegte Hauptfestung nicht weit von Leutmeritz.)

15. Der Rakonitzer Kreis, (der nun mit dem ehemaligen Slanerkreise vereiniget ist,) und in welchem:

1) Rakownitz, Rakonitz, eine königl. Stadt.

2) Die Städte Welwarn, Aunhost oder Unhost, Slan oder Schlan, und Budin an der Eger.

3) (Raudnitz, eine dem Fürsten von Lobkowitz zugehörige Stadt und Herrschaft an der Elbe. Diese ist 1786, nachdem das fürstliche Haus sein eigenthümliches Fürstenthum Sagan in Schlesien an den Herzog von Curland verkaufet hat, statt dessen von dem Kaiser mit allen derselben einverleibten, und noch einzuverleibenden Gütern zu einem Herzogthum erhoben, und der seit 1646 bey Erwerbung des Fürstenthums Sagan verliehene Herzogtitul sammt allen Vorrechten hiemit auf Raudnitz übertragen worden.)

16. Der Berauner Kreis, welcher aus den ehemaligen Podiebrader und Muldauer Kreisen zusammengesetzet ist, und in welchem:

1) Beraun, eine königl. Stadt am Fluß Mies, bey welcher 1744 zwischen den Oesterreichern und Preußen ein scharfes Gefecht zum Vortheil der ersten, vorfiel.

2.) Prži-

2) Przibram, eine offene königl. Stadt.

3) Die Städtchen Hostomitz und Seltschan.

4) Karlstein, ein berühmtes Bergschloß zwischen Beraun und Königssaal.

5) Zbraslaw, Königssaal, ein (nunmehro aufgehobenes) königliches Stift und Kloster Cistercienserordens, mit einem Marktflecken.

(Die Kreishauptleute, sowohl des Rakonitzer, als des Berauner Kreises haben ihren Standort zu Prag.)

2. Schlesien.

Das Herzogthum Schlesien, wird von Böheim und Mähren durch das sudetische Gebirge, welches eines der größten und höchsten in Europa ist, und von Ungarn durch das karpatische Gebirge, und ein dickes und wildes Gebüsche, geschieden, gegen Polen und die Mark Brandenburg zu aber ist es offen. Es wird fast seiner Länge nach von der Oder oder Ader durchströmt, welche alle kleine Flüsse dieses Landes aufnimt; es entspringet hier auch die Weichsel. Der größte Theil dieses Herzogthums, hat einen fruchtbaren Boden, und mancherley natürliche Güter. Die Einwohner legen sich auf Getreide- Flachs- Färberröthe- Tabacks- u. Wein-Bau. Unterschiedene Gegenden sind mit beträchtlichen Wäldern versehen, andere haben Mangel an Holz. Man hat erhebliche Steinbrüche, Steinkohlen, einige Silber- Kupfer- und Bley-Bergwerke, vornehmlich aber Eisenwerke. Die Schafzucht ist um der guten Wolle

willen von groſser Erheblichkeit. In dem preußischen Schlesien sind 161 Städte, und 5071 Dörfer. In dem 1784sten Jahre betrug die Anzahl der Menschen 1,457388, ohne die, welche zu dem Soldatenstande gehören. Die Hauptnationen hieselbst sind die deutsche u. polnische, und die Hauptsprachen sind die deutsche, und eine Mundart der slawonischen. Die Einwohner bekennen sich theils zu der römisch-katholischen, theils zu der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche. In dem königl. preuß. Antheil an Schlesien, haben nicht nur diese, sondern auch die Hussiten, oder evangelischen Böhmen, die vereinigten evangelischen Brüder, die Schwenkfelder, die Griechen und die Juden, freye Religionsübung, im östrreichischen Antheil aber ist die römisch-katholische Kirche die herrschende, und die Evangelischen haben nur zu Teschen eine Kirche. Das Herzogthum Schlesien, ist bis 1740 der Krone Böheim einverleibet gewesen, aber durch den Breslauer und Berliner Frieden von 1742, welchen der Dresdner Friede von 1745, und der Hubertsburger Friede von 1763, bestätigt hat, gröſstentheils dem Könige von Preußen, zu Theil geworden. Ob nun gleich dieser solches gröſste Antheil an Schlesien mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit, nicht nur von der Krone Böheim, sondern auch von dem deutschen Reiche, besitzet: so hat sich doch das deutsche Reich seine Rechte an demselben vorbehalten, und dasjenige Stück von Schlesien, welches der Krone Böheim einverleibet geblieben ist, stehet noch in mittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reiche. Daher handele ich hier ganz Schlesien ab; welches seinen Landesherren jährlich ungefähr 4½ Mil-

lio-

lionen Rthlr. einbringen mag. Es wird in Nieder- und Ober-Schlesien, abgetheilet.

I. **Nieder-Schlesien** bestehet aus dreyzehn Fürstenthümern, drey freyen Standesherrschaften, und drey freyen Minderherrschaften.

A. **Die Fürstenthümer**, theilen sich wieder ab.

AA. **In diejenigen, welche dem Könige von Preußen unmittelbar zugehören.** Diese sind:

1. **Das Fürstenthum Breslau**, welches an der Oder liegt, mit der sich die hiesigen kleinen Flüsse nämlich die **Ohlau, Lohe, Weyda** und **Weistritz**, vereinigen. Es enthält:

1) Breslau, *Vratislavia*, die Hauptstadt dieses Fürstenthums und des ganzen Herzogthums Schlesiens, welche an der Oder liegt, mit der sich hier die Ohlau vereinigt. Sie hat einen großen Umfang, ist befestiget, mit unterschiedenen großen und regelmäßigen Plätzen, breiten Hauptstraßen, ansehnlichen öffentlichen, und vielen schönen besondern Gebäuden, versehen. Sie ist auch der Sitz eines Gouverneur, einer Oberamtsregierung, mit welcher ein Oberconsistorium und Pupillencollegium verbunden ist, einer königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer, und anderer Collegien, Aemter und Gerichten, hat unterschiedene Manufakturen, zwey freye Messen, und ist der Hauptsitz des schlesischen Handels. Auf der Dominsel ist die Kathedralkirche des hiesigen Bischofs, welcher unmittelbar unter

dem Pabste stehet, sich einen Fürsten zu Neiße und Herzog zu Grotkau nennet, und wegen des ihm zugehörigen Fürstenthums Neiße, der erste unter den schlesischen Herzogen oder Fürsten ist. Die Universität zu Breslau ist katholisch; die Lutheraner aber haben zwey Gymnasia.

2) Auras, gemeiniglich Auris oder Aures, ein offenes Städtchen an der Oder.

3) Dyhrenfurt, ein offenes Städtchen an der Oder.

4) Lissa, ein Städtchen an der Weistritz, und Rothenstirben, ein Flecken.

5) Leuthen, ein Dorf, bey welchem das preußische Kriegsheer 1757 über das österreichische siegete.

6) Neumarkt, eine Stadt mit einer alten Burg.

7) Kostenblut, ein geringes Städtchen des Stifts, S. Vincent zu Breslau.

8) Canth oder Kant, eine kleine Stadt am Schweidnitzer Wasser, welche dem Bischof zu Breslau gehöret.

9) Bohrau, ein offenes Städtchen.

10) Namslau, eine Stadt, am Fluße Weyda und zwischen Morästen. Sie hat ein Schloß, und ist der Stadt Breslau verpfändet.

11) Reichthal, ein Städtchen des Bischofs von Breslau.

12) Städtel, ein Städtchen des Herzogs zu Oels.

2. Das Fürstenthum Brieg, liegt an der Oder, welche die Neyße und Stober aufnimt, und an

der

der Ohlau; es entspringet hier auch die Lohe. Es enthält:

1) Brieg, *Brega*, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, welche eine der größten und besten Städte in Schlesien, auch wohl befestigt ist, und an der Oder auf der deutschen Seite liegt. 1756 ist die oberschlesische Oberamtsregierung von Oppeln hieher verlegt worden, mit welcher auch das oberschlesische Oberconsistorium verbunden ist. Es ist hier auch ein evangelisches Gymnasium illustre.

2) Molwitz, ein Dorf, bey welchem 1741 das preuß. Kriegsheer über das österreichische siegte.

3) Ohlau, eine Stadt am Fluß gleiches Namens, nicht weit von der Oder, mit einem Schloß.

4) Klein-Oels, ein Flecken und Schloß des Johanniterordens.

5) Strehlen, eine Stadt an der Ohlau, in deren Nachbarschaft ein wichtiger Steinbruch ist.

6) Nimptsch, eine Stadt, welche an der Lohe liegt.

7) Michelau, oder Ober-Michelau, ein Flecken.

8) Löwen oder Löben, ein Städtchen an der Neiße, und Constadt, ein Städtchen.

9) Karlsmarkt, ein Marktflecken am Fluß Stober.

10) Creutzburg oder Creutzberg, und Pietschen, oder Bitschen, lateinisch *Bicina*, Städte, welche von den übrigen abgesondert, und nach Polen zu liegen.

11) Reichenstein, und Silberberg, Bergstädte, bey welchen Silberbergwerke sind. Bey der letzten ist eine starke Festung.

3. Das Fürstenthum Schweidnitz, liegt an dem sudetischen Gebirge, in welchem die Weistritz entstehet, enthält auch den berühmten Zottenberg oder Zothenberg. Es begreifet:

1) Schweidnitz, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine starke Festung, an der Weistritz.

2) Jobten oder der Zotten, ein Städtchen am Fuß des Zottenbergs, welches, so wie die nahe dabey liegende Probstey Gorkau, den regulirten Chorherren Augustinerordens auf dem Sande zu Breslau, gehöret.

3) Reichenbach, eine Stadt.

4) Peterswaldau, ein sehr großes und schönes Dorf, mit einem gräflich-promnitzischen Schloß.

5) Fürstenstein, ein Schloß auf einem Berge mit einer Herrschaft.

6) Die Herrenstädtchen Freyburg oder Freyberg unterm Fürstenstein, Waldenburg, Gottesberg, Friedland, am Fluß Steinau, Schömberg, Liebau oder Lübau, und Rudolstadt, an der Bober, bey welchem letzten ein Kupferbergwerk ist.

7) Grissau oder Grüssau, ein Stift Cistercienserordens, dem die Städtchen Schönberg und Liebau, gehören.

8) Landeshut, eine Stadt, am Fluß Bober, bey welcher 1757 und 1760, österreichische Truppen über preußische siegeten.

9) Volkenhayn, eine Stadt, über welcher ein Schloß liegt.

10) Hohen-Friedberg, ein Schloß und Städtchen, zwischen welchem und Striegau 1745 eine Hauptschlacht zwischen dem preußischen, und vereinigten österreichischen und sächsischen Kriegsherr, zum Vortheil des ersten, vorgefallen ist.

11) Striegau, eine Stadt, zwischen welcher und Hohen-Friedberg 1745, die oben angezeigte Schlacht, geschehen ist.

4. Das Fürstenthum Jauer, welches am sudetischen Gebirge liegt, dessen höchste Gegend, das Riesengebirge genannt, hieher gehöret, unter dessen Bergen hinwieder die Schnee- oder Riesen-Koppe, der höchste ist, und als ein Riese unter den benachbarten auch hohen Bergen hervorragt, auch die meiste Zeit des Jahres mit Schnee bedecket ist. Seine senkrechte Höhe wird auf 3402 pariser Schuhe, über dem Grüssauer Horizont, und auf 3301 pariser Schuhe, über dem Schmiedeberger Horizont berechnet. An diesem Riesengebirge entstehen die Flüsse Iser, Queiß, Zacken, Lomnitz, und Katzbach. Die Bober, ist der vornehmste Fluß der Landschaft. Die merkwürdigsten Oerter des Fürstenthums sind:

1) Jauer, *Jauravia*, *Javoria*, die Hauptstadt, an der sogenanten wütenden Neyße, oder dem Jauerischen Wasser, mit einem alten Schloß.

2) Schönau, ein offenes Städtchen an der Katzbach.

3) Warmbrunn, ein berühmtes Städtchen, am Fluß Zacken, welches zwey vortreffliche warme Bäder hat, die auch die Hirschbergischen Bäder genennet werden, ob sie gleich eine starke Meile von Hirschberg entfernet sind.

4) Hirschberg, *Cervimontium*, eine Stadt an der Bober, welche hier den Zacken aufnimt. Sie ist eine der schönsten und besten Städte in Schlesien, und hat berühmte Bleichen, treibet auch starken Handel mit Leinewand und Schleyer, welche in ihrer Gegend verfertiget werden.

5) Die Bergstädte, Kupferberg am Bober, und Schmiedeberg; bey jener ist ein Kupferbergwerk, bey dieser wird viel Eisenerz gefunden.

6) Die Herrenstädte Friedberg am Queiß, Liebenthal oder Lübenthal, u. Greiffenberg am Queiß, in dessen Nachbarschaft das Bergschloß Greiffenstein liegt.

7) Lähn, eine Stadt am Fluß Bober.

8) Löwenberg, gemeiniglich Lemberg genannt, *Leoberga*, *Leopolis*, eine Stadt am Fluß Bober.

9) Bunzlau, *Boleslavia*, eine Stadt am Bober, woselbst schönes irdenes Geschirr von brauner Farbe, in großer Menge verfertiget wird.

10) Naumburg am Queiß, ein Städtchen an der lausitzischen Gränze.

11) Klitschdorf, eine Herrschaft einem Grafen von Solms zugehörig.

5. Das Fürstenthum Liegnitz, wird nur in einer Gegend von der Oder berühret, welche daselbst die Katzbach, den vornehmsten Fluß des Landes, aufnimt. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Liegnitz, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche eine der besten in Schlesien ist. Sie liegt an der Katzbach, welche unterhalb derselben das schwarze Wasser aufnimt,

und

und hat ein Schloß, welches der Wohnsitz der ehemaligen Herzoge zu Liegnitz, Brieg, und Wohlau, gewesen ist.

2) Goldberg, *Aurimontium*, eine Stadt unweit der Katzbach, welche nach Liegnitz die beste Stadt des Fürstenthums ist.

3) Die Städte Haynau oder Hayn, Lüben, Parchwitz an der Katzbach, und Klein-Rotzenau.

6. Das Fürstenthum Wohlau, liegt an der Oder, und begreift vornehmlich:

1) Wohlau, die Hauptstadt, welche mit Morästen und Teichen umgeben ist.

2) Leubus, ein Stift Cistercienserordens, an der Oder. Vor dem Kloster liegt ein großes Dorf, und eine Viertelstunde unterhalb desselben, auch an der Oder, das Städtchen Leubus.

3) Steinau, eine Stadt unweit der Oder.

4) Raugten, eine kleine Stadt.

5) Herrnstadt, eine Stadt zwischen zwey Armen des Fluß Bartsch, und Rützen, ein Flecken an eben diesem Fluß.

6) Wintzig, eine kleine Stadt.

7. Das Fürstenthum Glogau, liegt an der Oder, welche hier die Bartsch aufnimt, und an dem Fluß Bober. Es begreift vornehmlich:

1.) Groß-Glogau, die Hauptstadt, und eine starke Festung an der Oder. Sie hat einen Commandanten, und ist

der Sitz einer Oberamtsregierung, mit welcher auch ein Oberconsistorium und Pupillencollegium verbunden ist, und einer Kriegs- und Domainen-Kammer, welche Collegia sich auf dem hiesigen Schlosse versammlen.

2) Quaritz und Kuttlau, Marktflecken.

3) Die offenen Städte Polkwitz und Primkenau; jene ist immediat, diese mediat.

4) Sprottau, eine Stadt, bey welcher der Fluß Bober, die Sprotte aufnimt.

5) Neustädtel, ein offenes Städtchen, am Flüßchen Weisfurt.

6) Freystadt, *Eleutheropolis*, eine Stadt mit einem alten Schloß.

7) Die offenen Städtchen Neusalz an der Oder, Wartenberg, Sabot, und Kontop. Die erste ist immediat.

8) Grünberg, eine Stadt.

9) Schwiebus oder Schwiebussen, eine Stadt und Schloß.

10) Liebenau, ein Städtchen, und Mühlbach, ein Marktflecken.

11) Schlawa, ein Städtchen an einem fischreichen See.

12) Guhrau, eine Stadt.

13) Groß- oder Ober-Tschirne, und Köben an der Oder, Mediat-Städtchen.

BB. In die mittelbaren Fürstenthümer,

welche ihre besondern Fürsten haben, und unter der Oberherrschaft des Königs von Preußen stehen, außer daß ein Stück des Fürstenthums Neiße der Oberherrschaft der Krone Böheim unterworfen ist.

1. Das Fürstenthum Neiße, und Grottkau:

Es liegt an demjenigen Strich des sudetischen Gebirgs, welcher das **mährische Gebirge**, und insonderheit **das Gesenke**, genennet wird. Durch dasselbe fliesset die **Neiße**, es entstehen auch hieselbst die **Ohlau**, und **Oppa**. Das Fürstenthum gehört dem Bisthum Breslau, dessen Bischof wegen desselben **Fürst zu Neiße** und **Herzog zu Grottkau**, genennet wird, obgleich auf dem grottkauischen Distrikt keine herzogliche Würde ruhet, und es auch kein besonderes Fürstenthum ist. Der Bischof hat wegen dieses Fürstenthums den Rang vor allen schlesischen Fürsten: er hat aber seit dem Berliner Frieden von 1742, wegen desselben zwey Oberherren, nämlich den König von Preußen, und die Krone Böheim.

1) Unter Preußischer Oberherrschaft, stehen:

1) Neiße, die Hauptstadt des Fürstenthums, und eine starke Festung, welche am Flusse Neiße liegt. Der König setzet einen Gouverneur und Commandanten hieher: der Fürst und Bischof aber hat hier ein Schloß, eine Regierung, ein Kammercollegium, ein Hofrichteramt, ein Oberrentamt, und ein Obercommissariatamt.

2) Ottmachau, eine kleine Stadt an der Neiße, woselbst der Fürst und Bischof ein Schloß hat.

3) Zie-

3) Ziegenhals, und Patschkau, kleine Städte.

4) Grottkau, eine Stadt, woselbst der Bischof einen Hof hat, und Wansen ein Städtchen an der Ohlau.

2. Unter Böheimischer Oberherrschaft stehen:

1) Zuckmantel, eine keine und offene Stadt, bey welcher ein Bergwerk ist.

2) Weidenau, eine kleine Stadt.

3) Die Städtchen Jauernik, Friedberg, und Freywalde.

2. Das Fürstenthum Oels, liegt unweit der Oder, ja ein kleiner abgesonderter Distrikt desselben, liegt wirklich an diesem Strom, welcher daselbst die Weyda aufnimmt. Es gehöret einer Linie des herzoglichen Hauses Würtemberg, und der regierende Fürst nennet sich wegen desselben einen Fürsten zu Oels und Bernstadt. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1) Oels, *Olsna*, *Olsena*, die Hauptstadt, welche am Fluß Oelse liegt, und ein fürstl. Residenzschloß hat, auch der Sitz der fürstl. Collegien ist, nämlich der Regierung, des Consistoriums, der Kammer, und des Landhofgerichts.

2) Hundsfeld, ein offenes Städtchen unweit der Weyda, welches dem Stift S. Vinzenz zu Breslau gehöret.

3) Bernstadt, eine Stadt an der Weyda, mit einem fürstl. Schloß.

4) Die Städtchen Juliusburg und Mittelwald oder Medzibor.

5) Trebs

5) Trebnitz, ein offenes Städtchen, welches dem dabey liegenden jungfräulichen Stift Cistercienserordens gehöret.

6) Stroppen, ein offenes Städtchen.

7) Zirkwitz, ein Flecken des Bisthums Breslau.

3. Das Fürstenthum Sagan, liegt am Bober, welcher hier die Flüsse Queiß, Tschernau und Briesnitz aufnimt, es fließet auch die Neiße durch einen kleinen Strich desselben. (Es gehörte vormals dem fürstlichen Hause Lobkowitz, von welchem es 1786 dem Herzog von Curland verkaufet worden,) und enthält:

1) Sagan, die Hauptstadt, welche am Fluß Bober liegt, ein fürstl. Residenzschloß hat, und der Sitz der fürstl. Collegien ist. Bey der Stadt sind viele Eisenhämmer.

2) Priebus, eine Stadt an der Neiße.

3) Freywaldau, ein adeliches Städtchen.

4) Naumburg am Bober, ein offenes Städtchen.

4. Das Fürstenthum Münsterberg, liegt am böhmischen und mährischen Gebirge; jenes endiget sich hieselbst, und dieses fängt sich hier an. Es wird von den Flüssen Ohlau und Neiße gewässert, und gehöret dem fürstl. Hause Auersberg, und der regierende Fürst nennet sich wegen desselben einen Herzog von Münsterberg und Frankenstein. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Münsterberg, die Hauptstadt, welche an der Ohlau liegt, und eine alte fürstl. Burg hat.

2) Sen-

2) Henrichau, ein Stift Cistercienserordens, welches einen infulirten Abt hat, und an der Ohlau liegt.

3) Töppliwoda, oder Teppelwode, ein adelicher Marktflecken.

4) Frankenstein, eine Stadt, welche ein fürstl. Schloß hat, auch der Sitz der fürstl. Regierung ist.

5) Camenz, ein Stift Cistercienserordens, welches Antheil an den Städtchen Camenz und Wartha hat.

6) Wartha, ein offenes Städtchen an der Neiße, welches theils dem Stift Camenz, theils dem Magistrat der Stadt Frankenstein, gehöret.

B. **Die freyen Standesherrschaften**, (*Status minores*), welche insgesammt unter preußischer Oberherrschaft stehen.

1. **Die freye Standesherrschaft Trachenberg oder Drachenberg**, liegt am Fluß Bartsch, und gehöret einem Fürsten von Hatzfeld, welcher sich wegen derselben einen Fürsten in Schlesien zu Trachenberg und Prausnitz, nennet. Die vornehmsten Oerter sind:

1) Trachenberg, *Dracomontium*, die Hauptstadt, welche an der Bartsch liegt, ein fürstl. Residenzschloß hat, und der Sitz der fürstl. Regierung ist.

2) Prausnitz, Stadt und Schloß.

2. **Die freye Standesherrschaft Beuthen-Carolath**, ist ganz von dem Fürstenthum Glogau umgeben. Ihr Besitzer nennet sich: Fürsten von Carolath, des H. R. R. Grafen von Schönaich

naich, Freyherrn zu Beuthen. Die vornehmsten Oerter sind:

1) Carolath oder Carlath, das fürstl. Residenzschloß, welches auf einem kleinen Berge an der Oder, unter demselben aber ein Flecken liegt. Hier ist die fürstl. Regierung.

2) Beuthen oder Nieder-Beuthen, eine Stadt an der Oder.

3. **Die freye Standesherrschaft Wartenberg,** welche an der polnischen Gränze liegt, ist die größte unter den freyen Standesherrschaften in Niederschlesien, und unter allen freyen Standesherrschaften in Schlesien dem Range nach die erste. In derselben entspringet die **Weyda.** Sie gehöret dem Herzog von Curland. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1) Wartenberg, auch polnisch Wartenberg genannt, die Hauptstadt, welche in einem Thal liegt, und ein herrschaftliches Schloß hat.

2) Bralin, ein offenes Städtchen, mit einem Schloß.

4. **Die freye Standesherrschaft Militsch,** liegt an der polnischen Gränze, am Fuß Bartsch, und gehöret dem Reichsgräflichen Hause von Malzan. Ihr vornehmster Ort ist

Militsch, eine Stadt an der Bartsch, mit einem Residenzschloß.

5. **Die freye Standesherrschaft Goschütz,** ist ganz von dem Fürstenthum Oels umgeben, und gehöret dem gräflichen Hause von Reichenbach. Sie enthält:

1) Go-

1) Goschütz, ein offenes Städtchen, mit einem Schloß

2) Jestenberg, ein Städtchen.

C. Die freyen Minderherrschaften, (*Status minores*,) welche auch unter der Oberherrschaft des Königs von Preussen stehen.

1. Die freye Minderherrschaft Neuschloß, ist größtentheils von der freyen Standesherrschaft Militsch umgeben, gehört dem freyherrlichen Hause von Malzan, und hat den Namen vom Schloß Neuschloß, bey welchem ein Dorf lieget.

2. Die freye Minderherrschaft Freyhan, hat das Städtchen und Schloß Freyhan zum Hauptort.

3. Die freye Minderherrschaft Sulau, gehöret dem Grafen von Burghaus. Ihr vornehmster Ort ist:

Sulau oder Zulauf, eine kleine offne Stadt, mit einem Schloß.

II. Ober-Schlesien, bestehet aus sechs Fürstenthümern, zwey freyen Standesherrschaften, und neun freyen Minderherrschaften.

A. Die Fürstenthümer, theilen sich ab:

AA. In diejenigen, welche dem Könige von Preussen unmittelbar zugehören. Diese sind:

1. Das

1. **Das Fürstenthum Oppeln**, welches unter allen schlesischen Fürstenthümern das größte ist, und an der **Oder** liegt, welche die kleinen Flüsse **Klodnitz**, **Prudnitz** und **Malpana**, und an der Gränze des Fürstenthums Brieg, die **Neiße**, aufnimt. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1) Oppeln, auf polnisch Oppolie, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, welche an der Oder liegt.

2) Die kleinen Städte Rosenberg mit einem Schloß, Landsberg, auf polnisch Gorzow, und Lublinitz oder Lubleniez, auf polnisch Lubenski, mit einem Schloß.

3) Die Städtchen Gutentag, auf polnisch Dobrodein, und Woischnik.

4) Die kleinen Städte Groß-Strelitz, Tost auf polnisch Toschek und Gleiwitz.

5) Die Städtchen Peiskretscham, auf polnisch Pyskowice, Soschnischowitz oder Saßinkowitz oder Kiefernstädtel, Pilchowitz, Leschnitz, und Ujest, oder Oyest, oder Piast.

6) Cosel oder Kosel, eine kleine Stadt, aber starke Festung, unweit der Oder, mit einem Schloß.

7) Ober- oder Klein-Glogau, eine kleine Stadt, mit einem Schloß.

8) Neustadt oder die königl. Neustadt, eine Stadt am Fluß Prudnitz, welche nächst Oppeln die beste Stadt des Fürstenthums ist.

9) Zülz oder Zülch, auf polnisch Biala, eine kleine Stadt.

10) Die Städtchen, Klein-Strelitz, Schurgast an der Neiße, Friedland an der Steina, und Steinau auch an der Steina.

11) Die kleinen Städte Krappitz an der Oder, Proskau oder Pruska, und Falkenberg an der Steina.

2. Das Fürstenthum Ratibor, ist das kleineste unmittelbare Fürstenthum in Schlesien. Es lieget an der Oder. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1) Ratibor oder Rattibor, die Hauptstadt, welche an der Oder lieget, die hier schiffbar wird, und jenseits welcher das Schloß steht.

2) Sorau und Riebnik, kleine Städte.

3) Rauden, ein Stift Cistercienserordens.

BB. In die mittelbaren Fürstenthümer, welche ihre besondern Fürsten haben. Diese sind:

1. Das Fürstenthum Troppau, Principatus Oppavienfis, welches an der Oder lieget, die hier die Oppa, und diese die Mora aufnimt. Es gehöret dem fürstlichen Hause Lichtenstein, welches von demselben den herzoglichen Titul führet, und stehet theils unter preussischer theils unter böheimischer Oberherrschaft.

1) Unter Preussischer Oberherrschaft, stehen folgende Oerter:

(1) Sult-

(1) Hultschin, Holdschin, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

(2) Beneschau oder Binischau, Kranowitz, Neukirch oder Deutsch-Neukirch, Kattscher, und Tropplowitz, offene Städtchen.

2) Unter Böheimischer Oberherrschaft, stehen folgende Oerter:

(1) Troppau, auf böhmisch Oppawa, latein. Oppavia, (die Hauptstadt vom Fürstenthum Troppau, welche am Fluß Oppa lieget, und ein altes fürstliches Schloß hat.)

(2) Wagstadt, Wogstadt, auf böhmisch Bilowes, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

(3) Königsberg, gemeiniglich Künsberg, Oder oder Odrau, an der Oder, und Wiegstädtel, auf böhmisch Wakow, Troppelwitz, Burg, Städtchen.

(4) Grätz, auf böhmisch Hradez, ein Flecken und Schloß an der Mora.

2. Das Fürstenthum Jägerndorf, Principatus Carnovienfis, liegt am Fluß Oppa, und ist ehedessen ein Theil des Fürstenthums Troppau gewesen. Es gehöret auch dem fürstlichen Hause Lichtenstein, welches von demselben den herzoglichen Titul führt, und stehet theils unter preussischer, theils unter böheimischer Oberherrschaft.

1) Unter Preussischer Oberherrschaft, stehen folgende Oerter:

(1) Leobschütz oder Lübschütz, eine Stadt.

(2) Bauerwitz oder Paurwitz, und Zauditz, Städtchen.

2) Unter Böheimischer Oberherrschaft stehen folgende Oerter:

(1) Jägerndorf, auf böhmisch Karnow, latein. *Carnovia*, auch *Cornuvia*, die Hauptstadt das Fürstenthums, welche an der Oppa lieget, und ein fürstliches Schloß hat.

(2) Bensche, oder Bendschin, oder Bennisch, ein Städtchen.

(3) Lobenstein, ein altes Bergschloß.

Anmerkung. Der District Katscher, welcher das Städtchen Katscher und neun Dörfer begreift, und dem Bischof zu Olmütz gehöret, ist 1742 durch den berliner Frieden von Mähren, dazu er vom sechzehnten Jahrhundert angezogen worden, abgesondert, und zu dem preussischen Antheil an den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf geschlagen worden.

3. Das Fürstenthum Teschen, gränzet an Polen, Ungarn und Mähren. In demselben endiget sich bey Jablunka das **mährische Gebirge**, und das **karpathische** nimt daselbst seinen Anfang, es entstehet auch darinnen die **Weichsel**. Es gehörte dem römischen Kaiser Franz, seit 1766 aber besitzt es der königlich polnische und churfürstlich sächsische Prinz Albert, und es stehet ganz unter böheimischer Oberherrschaft. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Te-

(1) Teschen, auf polnisch Teßin, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche am Fluß Elsa lieget. Hier ist 1779 ein Friede geschlossen worden.

(2) Jablunka oder Jablunkau, eine kleine Stadt an der Elsa. Eine starke Meile von hier nach Ungarn zu, wird der Paß durch die Jablunkauer Schanze verwahret.

(3) Die kleinen Städte Skotschau und Schwarzwasser, auf polnisch Strumien, beyde an der Weichsel.

(Was immer Oesterreich dermalen noch in Schlesien besitzet, ist dem mährischen Gubernium zu Brünn untergeordnet. Zu Jägerndorf aber und Teschen sind besondere Kreisämter errichtet.)

B. Die freyen Standesherrschaften.

1. Die freye Standesherrschaft Bielitz, lieget an der Weichsel, welche hier die Biala aufnimt, und gehöret unter böheimischer Oberherrschaft der fürstlichen Familie Sulkowsky. Der Hauptort Bielitz ist eine kleine Stadt am Fluß gleiches Namens mit einem Schloß.

2. Die freye Standesherrschaft Pleße, welche an der Weichsel und polnischen Gränze lieget, und einem Prinzen von Anhalt-Cöthen, unter preussischer Oberherrschaft, gehöret. Ihre vornehmsten Oerter sind:

1) Pleße, die Hauptstadt, welche ein ansehnliches Schloß hat.

2) Die Städtchen Berun, Mislowitz und Nicolai.

3. Die freye Standesherrschaft Beuthen lieget an der polnischen Gränze, gehöret einem Grafen Henkel unter preussischer Oberherrschaft, und begreifet:

1) Beuthen, die Hauptstadt mit einem Schloß.

2) Die kleinen Städte Georgenberg und Tarnowitz. Bey der letzten ist ein Silberbergwerk.

3) Neudeck, ein Schloß.

C. Die freyen Minderherrschaften.

1. Die freye Minderherrschaft Loßlau, welche unter preussischer Oberherrschaft einem Baron von Dyhern gehöret, und die kleine Stadt Loßlau, auf polnisch Wodislaw, zum Hauptort hat.

2. Die freye Minderherrschaft Oderberg, welche einem Grafen Henkel gehöret, und theils unter böheimischer, theils unter preussischer Oberherrschaft stehet.

Oderberg, der Hauptort der Herrschaft, welcher eine kleine Stadt an der Oder ist, und ein Schloß hat. Die Stadt stehet unter böheimischer, das Schloß unter preussischer Landeshoheit.

3. Die freye Minderherrschaft Freudenthal, welche unter böheimischer Oberherrschaft dem deutschen Orden gehöret, und begreifet:

1) Freu-

1) Freudenthal, auf polnisch und böhmisch Brunthal, die Hauptstadt, welche ein Schloß hat, und der Sitz eines Commenthurs ist.

2) Engelsberg und Wirbenthal oder Würbenthal, Städtchen.

4. Die freye Minderherrschaft Olbersdorf, welche unter böheimischer Oberherrschaft ehedessen dem Jesuiter Collegio zu Neiße gehörete, und deren Hauptort Olbersdorf, ein Flecken und Schloß ist.

5. Die freye Minderherrschaft Friedeck, welche unter böheimischer Oberherrschaft einem Grafen Praschma gehört, und die kleine Stadt Friedeck zum Hauptort hat.

6. Die freye Minderherrschaft Freystadt, welche unter böheimischer Oberherrschaft dem Grafen vom Taaffe gehöret, und von Freystadt, einer kleinen Stadt unweit der Elsa, benannt wird.

7. Die freye Minderherrschaft Roy, welche an der Elsa lieget, und unter böheimischer Oberherrschaft dem Grafen von Taaffe gehöret.

8. Die freye Minderherrschaft Deutsch-Leuthen, welche unter böheimischer Oberherrschaft dem Grafen von Taaffe gehöret, und von einem Schloß und Dorf benannt wird.

9. Die freye Minderherrschaft Reichwalde, welche unter böheimischer Oberherrschaft einem Grafen

von Goschütz gehöret, und von einem Schloß und Dorf benannt wird.

3. Mähren.

Das Markgrafthum Mähren von 396. Q. M. wird von Schlesien durch das sogenannte **mährische Gebirge**, welches ein Theil des **sudetischen Gebirgs** ist, geschieden. Mehr als die Hälfte desselben ist bergicht und waldicht, es bringt aber doch mehr Getreide hervor, als die Einwohner verzehren. Man bauet auch Reiß, Hanf, Flachs und etwas Wein. Die Weide ist gut. Man hat Eisengruben, und ein Silberbergwerk. Es entspringt hier die **Oder**, wird aber erst in Schlesien schiffbar. Der Fluß **March**, oder **Morau**, oder **Morawa**, entspringt an der Gränze in der Grafschaft Glatz, und durchströmt das Land von Mitternacht gegen Mittag. Das Markgrafthum enthält 99 Städte, 159 Marktflecken, und über 2478 Dörfer und andere Oerter. Die Mährische Sprache, ist eine Mundart der slawonischen, es ist aber auch die deutsche hieselbst sehr gemein. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Kirche. Dieses Markgrafthum gehört dem Hause Oesterreich, und ist der Krone Böheim einverleibt. Es besteht aus (sechs) Kreisen, welche sind:

I. Der Olmützer Kreis, in welchem:

1) Holomautz, Olmütz, die Hauptstadt des Markgrafthums, und die erste königliche Stadt, welche am Fluß March lieget, wohl befestiget, und der Sitz eines Erzbis-

thums

thums ist, dessen Bischof sich einen Herzog, des H. R. Reichs Fürsten, und der königlich böheimischen Kapelle Grafen nennet, und unmittelbar unter dem Pabst stehet. Zu den Gütern der Stadt gehöret die Herrschaft Deutsch-Hause, welche in dem Marktflecken dieses Namens bestehet; dem Domkapitel gehören die Marktflecken Wisternitz und Tießitz, (und der hiesigen nunmehro aufgehobenen Karthause gehörte das Städtchen Gibau.)

Nahe bey der Stadt auf einem felsichten Hügel, lieget Hradisch, ein (aufgehobenes) Kloster regulirter Chorherren Prämonstratenserordens, welches die Vorstadt Ostrau, das Städtchen Switawka, und die Marktflecken Kinnitz und Konitz (besaß.)

2) Unitschow, Mährisch Neustadt, eine königliche Stadt, (wo das Kreisamt seinen Standort hat,) und welcher das Städtchen Loschitz, Lostize, gehöret.

3) Littowle oder Littau, am Fluß March, Morawska Trebowa oder Mährisch Tribau, Szumberg oder Schönberg, Sternberg, und Prostiegow oder Prostnitz, Städte, welche unter dem Schutz des fürstlichen Hauses Lichtenstein stehen, dem auch die Stadt Sabrseh oder Hohenstadt, die kleinen Städtchen Aussee oder Aussow, Hoff oder Dworze, Schildberg, Eywänowitz, Goldenstein, Altenstadt oder Stare Mesto, Hohenstagt, Plumenau oder Blumenau, Rostelez, Uhrtschütz, und Bährn gehören.

4) Swirtawy oder Zwittau, und Mohelnitz oder Müglitz, Städte; welche unter dem Schutz des Bischofs zu Olmütz stehen, dem auch der Marktflecken Brissow gehöret.

5) Die Städte Boßkowitz, Gewitsch, Towatschow, oder Tobitschau, und Rogetin.

6) Die Stadt Rymarow oder Römerstadt, und der Marktflecken Bergstadt, beyde zu der Herrschaft Rabenstein gehörig.

7) Die Herrschaft Eulenberg, welche zu des deutschen Ordens Herrschaft Freudenthal in Schlesien gehöret, und die Städtchen Eulenberg, auf mährisch Sowinetz, Braunseiffen und Friedland begreifet.

II. Der Prerauer Kreis, dazu gehören:

1) Przerow, Prerau, eine Stadt.

2) Kromerziz, Kremsier, eine Stadt nicht weit vom Fluß March, welche unter dem Schutz des Bischofs zu Olmütz stehet, der auf dem hiesigen kostbaren und schönen Schloß, seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

3) Leipnik, und Hranitsche oder Weiskirch, Städte des fürstlichen Hauses Dietrichstein, dem auch das Städtchen Drahotausch zugehöret.

(Zu Weiskirchen ist der Sitz des Kreishauptmanns im Prerauer Kreise.)

4) Drschewohostitz, Holeschau, Meßersitsch oder Meseritsch, Nowy Gitschin oder Neu Titschein und Fulnek, Städte.

5) Podstata oder Bodenstadt, Bistritz und Hustopetschky, Städtchen.

6) Die

6) Die Stadt Hoßeblaha oder Hozeplotz, die Städtchen Hulein, Keltsch, Ostrow oder Mährisch Ostrau, Przibor oder Freyberg, Libowa oder Liebau, und die Marktflecken Budißow oder Bautsch, Chropin oder Kropin, Braunsberg, Nistek, Frankstadt und das Schloß Hochwald, gehören dem Bischof zu Olmütz.

7) Dewitsch, Maydlberg, ein Bergschloß und Commenthurey des Johanniterritterordens.

III. Der Hradischer Kreis, in welchem:

1. Hradiste, Hradisch am Fluß March, (mit dem Kreisamte,) und Kygow oder Gaya, königliche Städte.

2) Hun Brod, oder Brod Uhersky, oder Ungarisch Brodt, eine Stadt, woselbst ein Sauerbrunnen ist.

3. Strasnitz, ein Städtchen und Schloß am Fluß March.

4. Bissenz, ein Städtchen, woselbst der beste mährische Wein wächst.

5. Die Städtchen Brumau, Klobuk oder Klobauky Ostrau, Bogkowitz, Wessely, Wsetin, und Zlin, und die kleine Stadt Wissowitz.

IV. Der Brünner Kreis, in welchem:

1. Brno, Brünn, die zweyte königliche Stadt, welche befestiget, und der (Sitz des kaiserlichen königlichen Gubernium, aller Landesstellen, und des Kreisamtes ist. Das hiesige Bisthum ist erst 1777 neu errichtet worden.) Bey

der-

derselben lieget auf einem Berge das feste Schloß Spielberg, und unter demselben die Vorstadt Alt-Brünn.

2) Wiskow, Wischau, eine Stadt, welche unter dem Schutz des Bischofs zu Olmütz stehet.

3. Die Städte Slawkow oder Austerlitz, Hustopetz oder Auspitz, Kaunitz an der Iglawa, Podiwin oder Kostel, welche dem fürstl. Hause Lichtenstein zugehören.

4. Nikolsburg, eine fürstlich dietrichsteinische Stadt, in welcher sehr viele Juden wohnen.

5. Butschowitz, Bystritz, Göding, oder Hodonin, Bohorzelice oder Pohorlitz, Medrice, Nowe Mestov oder Neustädtl, Sdiar oder Saar, kleine Städte, und Städtchen Ingrowitz, Krizsanau, Lomnitz, Pohrlitz, Tischnowitz, und Tscherna hora.

V. Der Znoymer Kreis, in welchem:

1. Znoymo, Znaim, eine königliche Stadt auf einem Berge, nahe beym Fluß Teya. (Der Kreishauptmann hat hier seinen Sitz. Unweit derselben lag das nun aufgehobene und zu einer Kaserne gewidmete prächtige und) reiche Prämonstratenser Stift Luka oder Bruk, und über derselben auf einem hohen Berge lieget das Kloster Peltenberg oder Pöltenberg, *Mons sancti Hippoliti*, welches den Kreutzherren mit dem rothen Stern gehöret.

2. Die kleinen Städte und Städtchen Gemnitz, oder Jamnitz, Budiegowitz oder Mährisch Budweis, Startsch, Groß-Bitesch, Jaromieritz, Jayspitz.

3. Die

3. Die Städte Krumlow oder Krumau, und Ewanzig oder Eybenschitz; und die Marktflecken Hosterlitz, Prostmeritz, Rauchowan und Wolframitz, gehören zu der Herrschaft Krumau, welche das fürstliche Haus Lichtenstein besitzet.

VI. Der Iglauer Kreis, in welchem:

1. Eihlawa, Iglau, eine königliche Stadt am Fluß Iglawa, welche befestiget ist.

2) Groß-Meseritsch (allwo der Kreishauptmann seinen angewiesenen Wohnsitz hat.) Trebitsch, am Fluß Iglawa, Teltsch, Slawonitz oder Zlabings, und Datschitz, an der Teya, Städte.

3. Triesch, ein gräflich herbersteinischer Marktflecken, mit einer Herrschaft, in welcher ein Silberbergwerk ist.

4. Glatz.

Die Grafschaft Glatz, lieget zwischen Böheim, Schlesien und Mähren, und ist auf allen Seiten von hohen Bergen eingeschlossen, auch durch und durch bergicht. In derselben entstehen die Flüsse Neiße, Erlitz, und an der mährischen Gränze die Morel, Morawa. Sie enthält sechs immediat und drey mediat Städte, und 206 Dörfer. Die Einwohner reden die deutsche Sprache. Sie sind größtentheils der römisch-katholischen Kirche zugethan. Diese Grafschaft ist ehedessen der Krone Böheim einverleibt gewesen, 1742 aber durch den berliner Frieden an den König von Preussen mit völliger Souverainität und

Unab-

Unabhängigkeit von der Krone Böheim, abgetreten worden. Ihre merkwürdigsten Oerter sind:

1. Glatz, auf böhmisch Kladsko, auf polnisch Klodsko, die Hauptstadt der Grafschaft, welche an der Neiße lieget, und eine starke Festung ist.

2. Landeck, eine kleine Stadt am Fluß Biela. Nicht weit von derselben, jenseits des Dorfs Ober-Thalheim, sind berühmte warme Bäder, welche der Stadt zugehören.

3. Wilhelmsthal, oder Neustädtel, ein Städtchen an der Biela.

4. Habelschwerdt, eine Stadt an der Neiße.

5. Mittelwalde, ein Städtchen an der Neiße, der Hauptort einer Herrschaft, welche den Grafen von Althan gehöret.

6. Reinerz, eine kleine Stadt, welche ganz mit hohen Bergen umgeben ist, und einen guten Sauerbrunn hat.

7. Lewin, ein Städtchen.

8. Wünschelburg, auf böhmisch Hradek, eine Stadt.

9. Neurode, eine kleine adeliche Stadt.

B. Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz.

Die Lausitz, von 180 Q. M ist von Böheim, Schlesien, der Mark Brandenburg, und Meißen umgeben. In derselben entspringen die Flüsse Spree, Schwarze, Elster, und Pulsnitz. Die aus Böheim

heim kommende Neiße, ergießet sich hier in die Oder, und auf der schlesischen Gränze fließen die Queiß und Bober. Sie bringet nicht so viel Getreide, Obst, Hopfen, Gartengewächse und Wein hervor, als die Einwohner nöthig haben, hingegen die Viehzucht ist ganz ansehnlich, die vornehmste Nahrung der Einwohner aber kömmt von den zahlreichen und guten Wollen- und Leinen-Manufacturen. Die Städte sind fast ganz mit Deutschen besetzt, auf den Dörfern aber sind mehr Wenden als Deutsche zu finden. Die evangelisch-lutherische Kirche ist hier die gemeinste, es sind aber auch viele Katholiken vorhanden, und haben öffentlichen Gottesdienst. Die Lausitz wird in die Obere und Niedere abgetheilet, und jede hat ihre besondere Landesverfassung, beyde aber gehören dem churfürstl. Hause Sachsen.

I. **Das Markgrafthum Ober-Lausitz**, wird in zwey Kreise abgetheilet, deren jeder seine besondern Stände hat. Der höchste Landesbeamte ist der **Landvogt**; welchen der Landesfürst setzet, und der seinen Sitz ordentlicherweise zu Budißin hat. Der **Landeshauptmann**, welcher die landesfürstl. Einkünfte verwaltet, wird von den Ständen dem Landesfürsten vorgeschlagen, und von demselben bestätiget. Dem budißinschen Kreise stehet ein Oberhauptmann und dem görlitzischen Kreise ein Amtshauptmann vor.

1. Der Budißinsche Kreis, wird wieder in den Obern, Niedern, und Queiß-Kreis, abgetheilet, und begreifet:

1) Zwey Standesherrschaften, welche sind:

(1) Die Herrschaft Hoyerswerda, welche jetzt dem Landesfürsten gehöret, und deren Hauptort Hoyerswerda, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster ist.

(2) Die Herrschaft Königsbrück, welche dem Baron von Friese gehöret, und deren Hauptort Königsbrück, ein Landstädtchen und Schloß am Fluß Pulsnitz, ist.

2) Zwey geistliche Stifter und ihre Gebiete.

(1) Das Decanat oder Domkapitel zu Sanct Peter zu Budißin, welchem 33 Dörfer gehören.

(2) Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens, Marienstern, dessen ansehnliches Gebiet in zwey Bezirke abgetheilet ist, und außer 47 ganzen Dörfern, die Städtchen Wittichenau oder Wittgenau an der Elster, und Bernstadt oder Bernstädel, begreifet.

2) Drey von den unmittelbaren landesfürstlichen Städten oder sogenannten Sechs Städten in der Ober-Lausitz, nämlich:

(1) Budißin oder Bautzen, die Hauptstadt des ganzen Markgrafthums Ober-Lausitz, und die erste unter den Sechsstädten. Sie lieget an der Spree, ist wohlgebauet, und der ordentliche Sitz des Landvogts, Landshauptmanns, der Landtage der Stände, des Oberamts, des Hofgerichts, des budißinschen Kreisamts, und eines Gymnasiums, und hat ein Schloß Namens Ortenburg, welches auf einem hohen Felsen lieget.

(2) Ca-

(2) Camenz, die fünfte unter den Sechsstädten, welche an der Elster lieget.

(3) Löbau oder Liebe, die letzte unter den Sechsstädten, welche von alten Zeiten her, auf dem hiesigen Rathhause ihre Zusammenkünfte halten.

4) Folgende Städte und Oerter:

(1) Die Landherren Städtchen Kuhland, an der schwarzen Elster, Pulsnitz am Fluß gleiches Namens, und Elster, an dem nicht weit davon entspringenden Fluß dieses Namens.

(2) Weißenberg, ein Freystädtchen am Löbauer Wasser, welches sich, entweder den Oberamtshauptmann, oder einen Landesältesten des budißinschen Kreises, zum Schutzherrn zu erwählen pfleget.

(3) Hochkirchen, ein Kirchdorf, zwischen welchem und Weißenburg, 1758 das preussische Kriegsheer von dem österreichischen plötzlich überfallen, und zum Weichen genöthiget wurde.

(4) Baruth, ein Flecken am Löbauer Wasser, mit einem Schloß, gehöret einem Grafen von Solms.

(5) Die Städtchen Markliffa unweit der Queiß, und Goldentraum, und der Marktflecken Wiegandsthal, liegen in dem sogenannten Queiskreise, von den übrigen Orten des budißinschen Kreises abgesondert.

2. Der Görlitzische Kreis, wird wieder in den Görlitzischen, Zittauischen, und Laubanschen Kreis abgetheilet, und begreifet:

1) Zwey Standesherrschaften, nämlich:

(1) Die Herrschaft Muska, welche dem gräfl. Hause von Callenberg gehöret, und das Städtchen Muska oder Muskau an der Neiße, zum Hauptort hat, woselbst ein schönes Schloß ist.

(2) Die Herrschaft Seydenberg, welche auch Reibersdorf genennet wird, dem gräfl. Hause von Einsiedel gehöret, und von dem Städtchen Seydenberg benannt wird.

2) Zwey Geistliche Stifter, nämlich:

(1) Das iungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens, Marienthal, nahe bey der Neiße, welchem Kloster, nebst unterschiedenen Dörfern, das Städtchen Ostritz, gehöret.

(2) Das Priorat und jungfräuliche Kloster des Ordens Mariae Magdalenae de poenitentia, bey der Kirche zur heil. Anna in Lauban, welchem vier Dörfer gehören.

3) Drey Sechsstädte, nämlich:

(1) Görlitz, die Hauptstadt dieses Kreises, und die zweyte unter den Sechsstädten, welche an der Neiße lieget, die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in der Ober-Lausitz, und wegen ihres Gymnasiums, und ihrer guten Tücher, bekannt ist. Das Rathsgebiet begreift viele Dörfer.

(2) Zittau, die dritte unter den Sechsstädten, welche vor der Verwüstung, die sie 1757 durch die Oesterreicher, zur Vertreibung der Preussen, erlitten, eine der be-

sten

sten Städte in der Lausitz war. Zu dem Rathsgebiete gehören viele Dörfer, und der Marktflecken Hirschfeld.

(3) Lauban, die vierte unter den Sechsstädten, unweit der Queiß.

4) Die übrigen merkwürdigen Oerter, welche sind:

(1) Schönberg, ein Städtchen, und Cuna, ein Marktflecken mit einem Schloß, adeliche Oerter.

(2) Joachimstein, ein frey weltliches adeliches Stift für zwölf Fräulein, in dem Kirchdorf Groß-Rathmeritz, an der Neiße.

(3) Herrenhuth, der Stammort der davon benannten Herrenhuther, welche sich selbst die vereinigten evangelischen Brüder nennen.

(4) Reichenbach, ein adeliches Städtchen.

(5) Rothenburg, ein offenes Städtchen an der Neiße.

(6) Halbau, ein gräflich kospothisches Städtchen mit einem Schloß.

II. **Das Markgrafthum Nieder-Lausitz**, ist in fünf Kreise abgetheilet, deren jeder seinen adelichen Landesältesten hat. Der vornehmste Landesbeamte, ist der Oberamtspräsident, der den Vorsitz in der Oberamtsregierung hat, welche das höchste Gericht in der Nieder-Lausitz ist. Den Landeshauptmann verordnet der Landesherr zur Verwaltung seiner Einkünfte.

1. Der Luckauische Kreis, begreifet:

1) Luckau, Lucke, die Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt der Nieder-Lausitz ist.

2) Die Herrschaft Drehna oder Drähna, welche dem gräfl. Hause Promnitz gehöret, und außer dem Schlosse dieses Namens, eilf Dörfer begreifet.

3) Golzen oder Golsen, ein Städtchen, welches der Graf von Redern besitzt.

2. Der Gubensche Kreis, begreift:

1) Guben, die Kreisstadt, welche an der Neiße lieget, die unterhalb derselben in die Oder fällt. Sie bauet ziemlich vielen und guten Wein, vornehmlich rothen.

2) Neuzell, ein Mannsstift Cistercienserordens, dessen Abt der vornehmste Prälat und erste Landstand der Nieder-Lausitz ist. Außer 36 Dörfern besitzt dasselbige das Städtchen Fürstenberg an der Oder.

3) Das Amt Schenkendorf, welches dem Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg gehört.

4) Die Herrschaft Forsta, welche aus der kleinen Stadt Forsta an der Neiße, und 35 Dörfern besteht, und dem gräfl. Hause Brühl gehört.

5) Die Herrschaft Pförten, welche mit der vorhergehenden einerley Besitzer hat, und aus dem Städtchen Pförten, und einigen zwanzig Dörfern besteht.

6) Die

6) Die Herrschaften Sorau und Triebel, welche nun der Landesfürst besitzt, und zu welchen vornehmlich gehören:

(1) Sorau, eine Stadt, deren ansehnliches Schloß der Wohnsitz der Grafen von Promnitz war.

(2) Christianstadt, ein Städtchen am Fluß Bober.

(3) Triebel, ein Flecken und Schloß.

7) Die Herrschaft Amtitz, welche von einem Flecken und Schloß den Namen hat.

8) Gaßen, ein adelicher Marktflecken.

3. Der Lübbensche oder Krumspreeische Kreis, in welchem:

1) Lübben, die Kreisstadt, der Sitz der Oberamtsregierung, des Landgerichts, der Landtage, und des Consistoriums der Nieder-Lausitz.

2) Die Herrschaft Friedland, welche dem Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg gehört, und das Städtchen Friedland zum Hauptort hat.

3) Die Herrschaft Leuthel, welche sowohl als

4) Die Herrschaft Lieberose, dem gräflich-schulenburgischen Hause gehört. In der letzten ist das Städtchen Lieberose.

5) Die Herrschaft Straupitz.

6) Die landesfürstlichen Aemter Neuenzauche und Lübben.

4. Der Kalauische Kreis, in welchem:

1) Kalau, die Kreisstadt am Flüßchen Dober.

2) Die ehemalige Herrschaft, und das nunmehrige landesfürstliche Amt Dobrilugk oder Doberluk, dessen Schloß aus einem ehemaligen Cistercienserkloster entstanden ist: es gehört auch das Städtchen Kirchhayn, dazu.

3) Die Herrschaft Lübbenau, welche dem gräflichen Hause Lynar gehört, und die Stadt Lübbenau an der Spree zum Hauptort hat.

4) Vetschau, ein Städtchen, ehedessen dem Grafen von Promnitz zu Sorau, gehörig.

5. Der Sprembergische Kreis, bestehet aus einem landesfürstl. Amt, unter welches auch

Spremberg, eine Stadt an der Spree, gehört, die ein schönes Schloß hat.

C. Folgende unmittelbare Reichslande.

1. Die Herrschaft Jever.

Sie liegt an der Nordsee und Jahde, zwischen dem Fürstenthum Ostfriesland und Herzogthum Oldenburg, ist sehr fruchtbar, und hat vortreffliche Hornvieh- und Pferde-Zucht. Sie gehöret dem fürstl. Hause Anhalt-Zerbst, wird, als ein burgundisches Lehn, in Brüssel zu Lehn genommen, soll jährlich ungefähr 60,000 Rthlr. eintragen, und bestehet aus drey Ländern, welche sind:

1. Wan-

1. Wangerland, dazu sechs Vogteyen gehören, welche zehn Kirchspiele begreifen.

2. Ostringen, welches zwey Vogteyen enthält, die fünf Kirchspiele begreifen. Es liegt auch darinn

Jever, eine Stadt, der Hauptort der Herrschaft, und der Sitz der landesherrschaftlichen Regierungskanzley, der Kammer, des Consistoriums, und des Landgerichts.

3. Rüstringen, welches eine Vogtey von vier Kirchspielen ausmacht.

2. Die Herrschaft Kniphausen.

Sie lieget neben der vorhergehenden an der Jahde, hat einen sehr fruchtbaren Boden, und also einträglichen Ackerbau, und ansehnliche Hornvieh- und Pferde-Zucht. Sie gehöret einem Grafen von Bentink, wird zu Brüssel, als burgundisches Lehn, zu Lehn empfangen, und bestehet aus drey Kirchspielen, in welchen gelegen sind:

1. Kniphausen, das Residenzschloß, welches mit einem Graben umgeben, und der Sitz des gräflichen Landgerichts, einer Kanzley und einer Kammer, ist.

2. Sengwarden, ein Flecken.

3. Die Herrschaft Rheda.

Die Herrschaft Rheda ist von dem Hochstift Münster, osnabrückischen Amte Reckenberg, und der Grafschaft Ravensberg umgeben, und gehöret dem Gra-

sen von Tecklenburg Limburg. Ihr Hauptort Rheda, ist ein Städtchen und Schloß an der Ems.

4. Das Stift Cappenberg.

Cappenberg, eine adeliche Probstey Prämonstratenserordens, lieget im Umfange des zum Bisthum Münster gehörigen Amts Werne, ist aber reichsfrey.

5. Das Stift Elten.

Elten, ein reichsfreyes adeliches Frauenstift, lieget nahe beym Rhein, zwischen dem Fürstenthum Cleve und der Grafschaft Zütphen, und stehet unter clevischem Schutz.

6. Die Herrschaft Mechernich

im Herzogthum Jülich, nicht weit von der Herrschaft Schleiden, gehöret dem gräflich-nesselrothreichensteinischen Hause, und bestehet in einem Dörfchen.

7. Die Herrschaft Landskron.

Die unmittelbare Reichsherrschaft Landskron, lieget zwischen dem Hochstift Münster, und der Grafschaft Mark, und gehöret der jüngern Linie des reichsgräflichen Hauses Nesselroth.

8. Die Herrschaft Rhade.

Sie lieget im Umfange der Grafschaft Mark, und hat mit der vorhergehenden einerley Besitzer.

9. Die Grafschaft Homberg.

Die Grafschaft Homberg oder Homburg, ist von dem Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark umgeben, und gehöret dem gräflichen Hause Sayn-Witgenstein-Berleburg. Außer dem Schlosse und Flecken Homburg, begreifet sie auch eine gute Anzahl Dörfer.

10. Die Herrschaft Dyck.

Sie lieget im niedern Erzstift Cöln, und gehöret einer Linie des gräflichen Hauses Salm-Reifferscheid. Außer einem Schlosse, begreifet sie ein Dorf, und viele zerstreut liegende Häuser und Höfe.

11. Die Herrschaft Saffenberg.

Saffenberg oder Saffenburg, eine unmittelbare Reichsherrschaft, lieget am Fluß Ahr, zwischen den churfürstlich-cölnischen Städten Ahrweiler und Aldenahr. Ihr Besitzer ist wegen derselben auf dem Reichstage ein Mitglied des westphälischen Grafen-Collegiums.

12. Die Herrschaft Hörstgen.

Sie gehöret zu dem reichsfreyen Rittersitz Frohnenburg, und also einem Freyherrn von Mylendonk, und gehet von dem Fürstenthume Mörs zu Lehen, in dessen Nachbarschaft sie auch lieget.

13. Das Stift Burscheid.

Burscheid oder Bortscheid, ein unmittelbares Reichsstift Cistercienserordens, lieget nicht weit von der Reichsstadt Aachen, und im Umfange des Gebiets derselben, und hat eine Aebtissin zur Vorsteherinn, welche auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank Sitz und Stimme hat. Sie wird von der Stadt Aachen beschützt. Der dazu gehörige ansehnliche Flecken gleiches Namens, macht eine Herrschaft aus. Sowohl in als bey demselben findet man eine warme Quelle.

14. Die Herrschaft Schönau.

Sie gehöret einem Herrn von Blanche, ihre Unmittelbarkeit aber wird ihr durch den Herzog von Jülich, streitig gemacht, der auch wirklich die Oberherrschaft über dieselbige ausübet.

15. Die Herrschaft Wylre.

Sie lieget im Umfange des Herzogthums Limburg, zwischen den Städten Valkenburg und Hertogen-

genrade, und gehört vermuthlich einem Grafen von Winkelhausen.

16. Die Herrschaft Richold.

Sie lieget auch im Umfange des Herzogthums Limburg, und bestehet in einem geringen Dorfe und herrschaftlichen Hause, unweit der Maas, und gehört dem Freyherrn von Bongard zu Paffendorf.

17. Die Herrschaft Dreyß.

Sie bestehet aus dem Dorfe Dreyß, welches im Erzstift Trier, unweit Wittlich, zwischen den Flüssen Salm und Liser lieget, und gehöret der Abtey Echternach oder Epternach, im Herzogthum Luxemburg.

18. Das Burggrafthum Freudenberg,

welches ein unmittelbares Reichsland ist.

19. Holzhausen.

Holzhausen, ein Dorf zwischen den hessischen Aemtern Marburg und Homburg an der Ohm, und dem maynzischen Oberamt Amöneburg.

20. Die Herrschaft Schaumburg.

Sie lieget an der Lahn, der Grafschaft Holzapfel gegen über, gehöret dem Fürsten zu Anhalt-

Bern-

Bernburg-Hoym, und hat den Namen von einem Schloß, welches auf einem Berge lieget.

21. Die Herrschaft Oberstein.

Sie lieget an der Nahe auf dem Hunsrück, und hat den Flecken **Oberstein**, bey welchem ein Schloß lieget, zum Hauptort. Nach Abgang ihres letzten Besitzers, des Grafen von Leiningen heidesheimischer Linie, im J. 1766, ist sie wieder an die Lehnsherren gefallen, welche das Erzstift Trier und die Gemein-Herren der Grafschaft Sponheim sind.

22. Die Grafschaft Mümpelgard.

Sie lieget zwischen dem Bisthum Basel, der Grafschaft Burgund (*Franche Comté*), dem Herzogthum Lothringen, und dem Sundgau. Es will dieselbe weder der oberrheinische noch schwäbische Kreis für einen Mitstand erkennen. Sie gehöret dem regierenden Herzog zu Würtemberg, und bestehet:

1. Aus der eigentlichen Grafschaft Mümpelgard, welche unter der Hoheit des deutschen Reichs stehet, und deren merkwürdigster Ort ist:

Mümpelgard, Mömpelgarb, franz. *Montbeillard*, die Hauptstadt des Landes, welche am Fluß Alaine lieget, der sich nicht weit von hier in den Fluß le Doux ergießt. Der herzogliche Gouverneur und die Regierung, haben in derselben ihren Sitz.

2. Aus sieben Herrschaften, welche der gefürsteten Grafschaft einverleibt sind, aber unter französischer Hoheit stehen, und sind

Die Herrschaften Hericourt, Chatelot, Blamont, Clermont, Granges, Clerval und Passavant.

23. Die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Die Herrschaft Neu-Ravensburg, lieget am Fluß Argen, zwischen den Herrschaften Tetnang und Achberg, und den Gebieten der Reichsstädte Wangen und Lindau, und gehöret der Abtey S. Gallen in Helvetien, welche wegen derselben zu dem schwäbischen Kreise steuert.

24. Die Herrschaft Wasserburg.

Sie lieget am Bodensee in Schwaben, und gehöret jetzt dem Hause Oesterreich. In derselben ist ein Flecken- und nahe bey diesem ein Schloß.

25. Die Abtey Ottobeuren.

Die Benedictiner Mannsabtey **Ottobeuern** oder **Ottenbeuren**, lieget zwey Stunden von Memmingen, und ist das schönste Kloster dieses Ordens in Schwaben. Sie steuert wegen ihrer Dörfer zu dem schwäbischen Kreise, hat auch einige zur Reichsritterschaft gehörige Güter.

26. Die Karthause Burheim.

Die Karthause **Burheim**, lieget eine Stunde von Memmingen, und stehet unter österreichischem Schutz, und der hohen Gerichtsbarkeit der Landvogtey in Schwaben, steuert aber wegen ihrer Dörfer zu dem schwäbischen Kreise.

27. Die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra in Augsburg.

Die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra in der Reichsstadt Augsburg, ist mit Benedictinern besetzt, und ihr Abt hat auf dem Reichstage Sitz und Stimme unter den Prälaten.

28. Das Kloster Schönthal,

ein Mannskloster Cistercienserordens in Franken an der Jaxt, stehet unter churmaynzischem Schutz.

29. Das Kirchspiel Winden

im Erzstifte Trier, welches der Abtey Arnstein an der Lahn, gehöret.

30. Die Herrschaft Asch.

Die Herrschaft, oder, wie sie eigentlich genennet wird, das Gericht Asch, lieget zwischen dem Fürstenthume Culmbach, dem Königreiche Böheim, und dem churfürstl. sächsischen Vogtlande. In derselben

ent-

entspringt die Elster. Sie gehöret den Freyherren von Zedtwitz, und enthält, außer vielen Dörfern, den Marktflecken und das Schloß Asch oder Ascha.

31. Zwey unmittelbare Reichsstifter,

evangelischer Religion, in der Reichsstadt Goßlar, zu Simon und Judas, und zum Petersberge, genannt.

32. Die Herrschaft Schauen.

Die Herrschaft Schauen, lieget zwischen dem Fürstenthum Halberstadt, und der Grafschaft Wernigerode, unweit Osterwick, und gehöret einem Freyherrn von Grote.

D. Die drey Kreise der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Die freye unmittelbare Reichsritterschaft, theilet sich in den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Kreis. Alle drey haben ein allgemeines Directorium: jder Ritterkreis aber hat auch seinen besondern Director, und jeder dazu gehöriger Ort oder Canton, wieder seinen eigenen Director oder Hauptmann, und gewisse denselben zugegebene Ausschüsse oder Ritterräthe aus ihrem Mittel. Auf Reichs- und Kreis-Tagen hat sie keine Stimme, wird aber doch auf gewisse Art den Reichsständen gleich gehalten.

I. **Der schwäbische Ritterkreis**, bestehet aus fünf sogenannten **Orten** oder **Cantonen**, welche sind:

1. Der ausschreibende Ort Donau, von dessen Herrschaften und Oertern ich folgende anmerke. Achtstetten, ein Marktflecken mit einem Schloß am Fluß Westerlich, zwischen Ulm und Biberach, Brandenburg, ein Schloß, mit dem Marktflecken Dietenheim, Burtenbach, ein Schloß und Marktflecken am Fluß Mindel, Delmensingen, ein Marktflecken unweit der Donau, Eisenburg, eine Herrschaft unweit Memmingen, Gailenbach, eine Herrschaft und Schloß, Gamertingen, Herrschaft und Städtchen auf der Alb am Fluß Lauchert, Grunzheim, eine Herrschaft, zwischen Biberach und der Donau, Grünenbach, ein Schloß und Marktflecken, Hettingen, ein Städtchen und Schloß auf der Alb am Fluß Lauchert, Ichenhausen, ein Marktflecken unweit der Günz, Jettingen, ein Marktflecken und Schloß am Fluß Mindel, Ilereichheim, eine Herrschaft, Schloß und Marktflecken an der Iler, Iler-Tissen, ein doppelt Schloß und Marktflecken unweit der Iler, Laupheim, ein Marktflecken mit zwey Schlössern am Fluß Rottam, Neufra oder Nuifra, ein Marktflecken auf der Alb, Neuburg an der Kamlach, Schloß und Herrschaft, Ochsenhausen, ein Marktflecken am Fluß Westerlich, Osterberg, ein Schloß und Baronie unweit Ilereichheim, Ristiessen, Schloß und Flecken am Fluß Riß, Hohen- und Nieder-Ronau, an der Kamlach, ein Schloß und ein Marktflecken, Schwendi, ein Marktflecken und Schloß am Fluß Westerlich, Stein zum Stein, Schloß und Herrschaft an der Günz, Ober- und Unter-Stotzingen, Schloß und Stadt zwischen Gundelfingen und Langenau, Tischingen, ein

Markt-

Marktflecken und Schloß, Walden, ein Schloß und Marktflecken.

2. Ort Hegau, Algau und Bodensee, von dessen Herrschaften und Oertern ich folgende anmerke. Amtszell, ein Marktflecken zwischen Wangen und Ravensburg, Blumeneck, eine Herrschaft, Bodman, ein Marktflecken, nahe beym Bodensee, Enzberg, eine Herrschaft zwischen dem österreichischen und fürstenbergischen Gebiet, dazu die Stadt Mühlen an der Donau, gehört, Freyberg, eine Herrschaft zwischen dem Lech und der Abtey Kempten, Katzenriedt, eine Baronie, Schomburg, eine Herrschaft, Sirgenstein, eine Baronie, Waldsperg, eine Herrschaft des Hauses Fürstenberg.

3. Ort am Neckar, Schwarzwald und Ortenau, zu welchem gehören, Bevnek, Stadt und Schloß, drey Meilen von Tübingen, Boltringen und Oberdorf, zwey Flecken, Diessen, ein Flecken, Harthausen, Schloß und Flecken, Heimsheim, ein Städtchen, zum Theil, Hürlingen, Marktflecken und Schloß, Kilchberg, Marktflecken, und Schloß bey Tübingen, Tiefenbrunn, ein Marktflecken, Unter-Boyhingen, ein Marktflecken eine Meile von Eßlingen, Unter-Kiexingen, ein schöner Flecken, Binzburg, eine Herrschaft, Ruff, ein Marktflecken und Schloß.

4. Ort am Kocher, zu welchem gehören, Adelmannsfelden, Marktflecken und Schloß bey Ellwangen, Alfdorf, ein großes Dorf mit zwey Schlössern, zwischen Gmünd und Schorndorf, Amerdingen, ein Marktflecken, Groß-Aspach, ein Pfarrdorf, S. Bartholomäi, ein Marktflecken, Bissingen, eine Herrschaft, Bönigheim, ein Städtchen, welches Churmaynz an den Grafen von Stadion verpfändet (und im Jahre 1785 an Wurtemberg verkaufet) hat.

Diemantstein, ein Schloß und Dorf, Donzdorf, eine Herrschaft, welche dem ganzen Canton gehört, Eschenau, ein Marktflecken, Gruppenbach, eine Herrschaft, Haunsheim, Pfarrdorf und Schloß, bey Dillingen, Hochaltingen, eine Herrschaft, Hohenstadt, ein Marktflecken, nicht weit von Ellwangen, Lauterburg, ein Bergschloß und Dorf, Obristenfeld oder Oberstenfeld, ein reichsfreyes Jungfrauenstift in dem würtembergischen Flecken dieses Namens, Oppenweiler, ein Pfarrdorf und Schloß, Pappenheim, eine Herrschaft der Grafen von Pappenheim, des H. R. R. Erbmarschalle, (zu welcher die Stadt Pappenheim an der Altmühl, der Marktflecken Dettenheim, und andere Oerter gehören,) Rechberg, eine Herrschaft, (in welcher das Bergschloß Hohen-Rechberg, Weissenstein, ein Städtchen und Schloß, die Marktflecken Tunzdorf oder Dunzdorf, Traffelhausen, und andere Oerter.)

5. Ort im Creichgau, zu welchem gehören, Bischofsheim, Schloß und Stadt, Bonfeld, ein großes Pfarrdorf und Schloß, Fürfeld, Stadt und Schloß, Gemmingen, Gondelsheim, Marktflecken und Schloß, Heinsheim, Pfarrdorf und Schloß am Neckar, eine Stunde von Wimpfen, Hirschborn, ein Städtchen, Churmaynz zugehörig, Königsbach, Marktflecken und Schloß, Michelfeld, Neuperg, ein altes Schloß, und Stammhaus der Grafen von Neuperg, Ochsenburg, Städtchen und Schloß des Herzogs von Würtemberg, Ravensburg, Stammhaus einer davon benannten Familie, Schweigern, eine Stadt, Sickingen, Stammhaus der davon benannten Freyherren, u. a. m.

II. Der Fränkische Ritterkreis, bestehet aus sechs Orten oder Cantonen.

1. Ort

1. Ort Ottenwald oder Odenwald, begreifet Adelsheim, eine Stadt, Amlishagen, Pfarrdorf und Schloß, Berlichingen, Braunspach, Marktflecken und Schloß, Collenberg, eine Herrschaft, Dörzbach, ein großer Marktflecken mit einem Schloß, Frankenberg, ein Bergschloß bey Uffenheim, Giebelstatt, Gröningen bey Crailsheim, Hengstfeld, ein großes Pfarrdorf zwischen Rothenburg und Crailsheim, Heussenstam, ein Flecken und Schloß, eine Meile von Frankfurt, Hohlach oder Hollach, vor Alters Hohenloch, Stammhaus der Fürsten von Hohenlohe, Hübelstadt, ein großes Pfarrdorf mit drey Schlössern, Jarthausen, ein Marktflecken an der Jart mit drey Schlössern, Ippesheim, ein bemauerter und großer Marktflecken mit einem Schloß, bey Uffenheim, Kochendorf, ein wohlgebauter Marktflecken mit zwey Schlössern, eine Meile von Heilbron, Künzelsau, ein Marktflecken, Mayenfels, Städtchen und Schloß, Merchingen, Marktflecken und Schloß, Neckar-Steinach, eine Herrschaft, deren Hauptort das Städtchen dieses Namens ist, Niederstetten, Herrschaft und Stadt am Fluß Vorbach, mit dem Schloß Haldenberg-Stetten, Rosenberg, eine Herrschaft, Seegnitz, ein bemauerter Marktflecken am Mayn, Wachbach, ein großes Pfarrdorf mit einem Schloß, bey Mergenthal, Waldmanshofen, Marktflecken und Schloß bey Uffenheim, Widdern, ein Städtchen an der Jart mit zwey Schlössern, Zwingenberg, eine churpfälzische Herrschaft, und viele andere Herrschaften und Oerter.

2. Ort Steigerwald, zu welchem gehören, Burg-Haßlach, ein Marktflecken, Gaybach oder Geubach, ein Schloß, Dorf und Amt, Langenfeld, ein Pfarrdorf und Schloß, Markt-Sugenheim oder Sugenheim schlechthin, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem Schloß, Neuhaus,

ein Pfarrdorf und Schloß, Pommersfelden, ein Pfarrdorf, mit einem prächtigen gräflich Schönbornischen Lustschloß, welches Weissenstein heißet, bey welchem auch ein prächtiger Garten ist, Schnotzenbach, ein Marktflecken und Schloß, Taschendorf, ein Marktflecken, und viele andere Oerter.

3. Ort Gebürg, zu welchem außer vielen andern Herrschaften und Orten, auch die Herrschaften Buchau und Thurnau, und das Amt Wiesenfels, gehören, welche die Grafen von Giech besitzen, imgleichen Heiligenstadt, ein Marktflecken, Heroldsberg, ein Marktflecken und Schloß bey Nürnberg, Kirchlautern, ein Städtchen zwischen Bamberg und Ebern, Neuhof, ein Marktflecken und Schloß, Preseck, ein Marktflecken.

4. Ort Altmühl, zu dessen vielen Herrschaften und Gütern, auch Brunn, Pfarrdorf und Schloß, bey Neustadt an der Aisch, Dalmansfeld und Nebenberg Pfarrdörfer, Lustenau, ein bemauerter Marktflecken bey Feuchtwang, Wilhermsdorf, ein Flecken, Schloß und Herrschaft, gehören.

5. Ort Baunach, zu welchem gehören Burg Preppach, Friesenhausen, Hofheim, u. a. m.

6. Ort Röhn und Werra, nebst dem burgischen Quartier, in der Gegend des Hochstifts Fulda. Es gehören dazu Bibra, ein Schloß, Boineburg, eine Herrschaft in der Nachbarschaft der hessischen Stadt Sontra, Buchenau, Burg Sinn, Gersfeld, ein Marktflecken an der Fulda, Lengfeld, ein Städtchen, Mansbach, die Riedeselschen Güter, (als Eisenach, Schloß und Marktflecken,

flecken, Freyenstein, ein Marktflecken, Ludwigseck, Schloß und Marktflecken,) Schlitz, eine Herrschaft der Grafen Schlitz genannt Görz, deren Hauptort die Stadt Schlitz ist, Stockhausen, ein Marktflecken, die Thann, eine Herrschaft des davon benannten adelichen Geschlechts, deren Hauptort ein Städtchen ist, Thüngen, ein Marktflecken und Schloß, Völkershausen ein Hessen-Cassalsches Gericht, von einem großen Dorf benannt, Zeitlofs ein Marktflecken am Fluß Sinn, und viele andere Herrschaften und Oerter.

III. Der Rheinische Ritterkreis, bestehet

aus den Cantonen am Ober-Mittel- und Nieder-Rheinstrom. Der Canton am Ober-Rheinstrom, wird auch der Ort Gau und Wasgau genannt. Der Canton am Mittel Rheinstrom, wird in den wetterauischen, rheingauischen, hainrichischen und westerwaldischen Theil abgetheilet, es wird auch der Seebacher Grund dazu gerechnet. Der Canton am Nieder-Rhein, begreifet auch den Hunsrück und Eberwald.

Unter den zu diesem Ritterkreise gehörigen Herrschaften, sind Adendorf, drey Stunden von Bonn, Ahrenfels am Rhein, Altorf, eine Herrschaft, Bechtolsheim Bliescastel im Westrich, Bongard, im Herzogthum Limburg, Brauweiler, im Erzstift Cöln Burweiler, bey dem churpfälzischen Oberamt Germersheim, Holdingshausen, Landstuhl, Stadt und Herrschaft, Martinstein, bey der vordern Grafschaft Sponheim, Medesheim, bey Bliescastel, Münchweiler auf dem Hunsrück, Nievern, an der Lahn, zwey Stunden von Coblenz, imgleichen Ebernburg, ein Städtchen am Fluß Nahe bey Kreutznach, Gemünden oder Gmünd,

ein Flecken auf dem Hunsrück, Hernsheim, ein Städtchen bey Worms, Partenheim, ein Marktflecken und Schloß, drey Meilen von Mainz, Scharffeneck, ein fürstlich-löwenstein-wertheimisches Amt, Waldenheim, Waldlaubersheim, u. a. m.

E. Einige Ganerbschaftliche Oerter,

welche sich nicht zu der Reichsritterschaft halten.

Ganerbschaftliche Oerter heißen diejenigen, welche von mehreren Familien gemeinschaftlich besessen und regieret werden. Einige, die dergleichen ehedessen gewesen, sind endlich an einen einzigen Besitzer gekommen, andere sind Mitglieder der Reichsritterschaft, andere aber nicht, und von den letzten ist hier die Rede. Zu denselben gehören:

1. Die kaiserliche und des H. R. R unmittelbare freye Burg Friedberg, welche in der Wetterau über der Reichsstadt Friedberg, auf einem Felsen lieget, und deren Gebiet in drey Cantone abgetheilet ist, welche sind das Amt Altenstadt, das Amt Carben, und das Amt Büdesheim.

2. Die Ganerbschaft Staden in der Wetterau, bestehet aus dem Schloß und Gericht Staden am Fluß Ridda in der Wetterau, dazu sieben Dörfer gehören.

3. Die Burg Gelnhausen, welche nahe bey der Stadt Gelnhausen in der Grafschaft Hanau lieget.

4. Der Schüpfer Grund, eine unmittelbare Reichsherrschaft.

5. Oettelfingen, ein großes Dorf an der Tauber bey Mergenthal.

F. Unmittelbare Reichsdörfer.

Die unmittelbaren Reichsdörfer, Höfe und andere freye Reichsleute, welche man hin und wieder in Deutschland antrifft, sind wahrscheinlicher weise theils Ueberbleibsel der ehemaligen kaiserl. Güter, theils Güter ausgestorbener Dynasten, welche nicht wieder zu Lehn gegeben worden. Sie stehen zwar unter dem Schutz anderer Reichsstände, aber nicht unter der Landeshoheit derselben. Unterdessen sind doch die meisten derselben entweder durch Verschenkung, oder durch Verpfändung, oder durch freywillige Unterwerfung, an andere Herrschaften gekommen, und derselben Unterthanen geworden. Von denen, welche jetzt noch auf größere oder geringere Weise ihre unmittelbare Reichsfreyheit genießen, sind anzumerken:

1. Die freyen Leute auf der Leutkircher Heide in Schwaben, welche Heide ein Feld nahe bey Leutkirch ist, und aus Aeckern und Holzungen bestehet. Die dasigen freyen Leute bewohnen 39 Dörfer und Höfe.

2. Das freye Reichsdorf Alschhausen oder Altschhausen, bey dem Schloß dieses Namens, welches letzte der Sitz des Landkommenthurs von des deutschen Ordens Balley Elsas und Burgund ist.

3. Die freyen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, unweit der fränkischen Reichsstadt Schweinfurt.

4. Die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden, unweit Frankfurt am Mayn, welche den Churfürsten zu Mainz wegen der Grafschaft Königstein, und die Reichsstadt Frankfurt, zum Schutz- und Schirm-Herren haben. In dem letzten ist eine Salzsiederey, und ein warmes Bad.

Das Königreich Ungarn,

Großfürstenthum Siebenbürgen,

und

Slawonien und Croatien.

I. Das Königreich Ungarn.

§. 1.

Das eigentliche Königreich Ungarn, wird gegen Mittag durch die Flüsse Drave und Donau von Slawonien und Servien geschieden, gegen Morgen gränzet es an die Wallachey und an Siebenbürgen, gegen Mitternacht wird es durch das carpathische Gebirge von Gallizien und Schlesien getrennet, und gegen Abend gränzet es an Mähren, Oesterreich und Steyermark. Nebst Slawonien und Croatien, imgleichen mit Siebenbürgen, ist es ungefähr 4230 deutsche Quadratmeilen groß, von welchem 2790 auf Ungarn allein kommen.

§. 2. Der

§. 2. Der mitternächtliche Theil des Landes, ist bergicht, und hat keinen fruchtbaren Boden, aber wichtige Mineralien, als Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinnopel, (ein alkalisches Silbererz,) Queckfilber, Zinnober, Spiesglas, Schwefel, Vitriol, Salpeter, Salz, Steinkohlen, Asbest, Marmor, Alabaster, und einige Arten Edelsteine, auch gesunde Luft. Der südliche Theil ist eben, warm und sehr fruchtbar an allerley Getreide, Garten- und Baumfrüchten, Weide, Taback, Safran, Hopfen, Hanf, Flachs, und dergleichen mehr, aber wegen der vielen Sümpfe und Moräste, etwas ungesund. Die Viehzucht ist wichtig, und der Ueberfluß an guten und vortrefflichen Weinen, ist groß. Warme Bäder und Sauerbrunnen sind häufig vorhanden. Der vornehmste **Strom** ist die **Donau**, *Danubius*, welche aus Deutschland, und zwar zunächst aus Oesterreich, kömmt, und aus Ungarn in das osmanische Reich fließet. Sie nimmt die übrigen Flüsse des Landes, nämlich die **Morava**, oder **March**, **Waag**, **Gran**, **Teiß**, **Temesch**, **Drave**, **Raab** und **Leitha** auf.

§. 3. Ungarn hat 1776 gehabt 65 Städte, 376 Marktflecken, 8548 Dörfer und benannte Oerter, und (3,170000) Menschen. Die vornehmsten unter den Städten, sind die **königlichen Freystädte**, welche mit zum Reichstage berufen werden, dem Könige zugehören, und nicht unter den Grafen der Gespannschaften stehen. Das Reich ist heutiges Tages nicht hinlänglich bevölkert, sondern könnte zwey bis dreymal so viele Einwohner ernähren, als es wirklich hat, auch weit besser angebauet seyn, als es in

der That ist. Die Bürger und Stände des Reichs, sind theils eigentliche Ungarn, welche sich selbst Magyar, nach der Aussprache Madjar, nennen, auch von den slawischen Nationen an der Donau, von den Osmanen, Arabern und andern Asianern, Madschar genennet werden, den Namen Ungar aber, welcher eigentlich Uger heißet, und einen Fremdling bedeutet, von andern bekommen haben; zu welchen auch die Jazer (Jazi) und Cumaner gerechnet werden, theils Slawen, und zwar Böhmen, Mähren, Croaten, Serben oder Raitzen, Dalmatier, Russen und Wenden, theils Deutsche. Die übrigen Einwohner, sind Wlachen oder Walachen, Griechen, Juden, Osmanen und Ziegeuner. Es werden hier vier Hauptsprachen geredet, nämlich die ungarische, von welcher oben in der Einleitung zu Europa gehandelt worden, die slawonische, welche nach unterschiedenen Mundarten gesprochen wird, die deutsche, welche auch unterschiedene Mundarten hat, und die walachische, von welcher auch oben in der Einleitung zu Europa gehandelt worden. Die lateinische Sprache, ist sehr gemein. Die Römisch-Katholischen, welche etwa den dritten Theil der Einwohner ausmachen, haben zu Vorstehern, zwey Erzbischöfe, dreyzehn Bischöfe in Ungarn, und vier außerhalb Ungarn. Die Lutheraner und Reformirten, machen die größte Anzahl der Einwohner aus, und haben nun wieder alle gottesdienstliche Freyheit. Die Raitzen, Walachen und Rußen, sind von der griechischen Kirche, und haben einen Erzbischof und Metropoliten, unter welchem sieben Bischöfe stehen. Ein Theil der

Unter-

Unterthanen von der griechischen Kirche, hat sich mit Vorbehalt seiner gottesdienstlichen Verfassung, mit der römischen Kirche vereiniget, und stehet unter zwey Bischöfen. **Juden** werden hin und wieder geduldet. **Die Wissenschaften** (werden, nach dem neuen von der verewigten großen Kaiserinn Königinn **Maria Theresia** eingeführten Erziehungssysteme, in den öffentlichen Schulen mit ungemeinem Eifer betrieben, und stehen in der schönsten Blüthe. Es mangelt daher auch nicht an wirklich gelehrten Männern, die sich durch ihre Schriften auch im Auslande bekannt gemacht, und ihrem Vaterlande Ruhm und ausgezeichneten Nutzen zugezogen haben.) An guten und hinlänglichen **Manufakturen** und **Fabriken** fehlet es: daher ist auch der **Handel** des Reichs nicht so vortheilhaft, als er wohl seyn könnte, weil es viele natürliche Güter zur Ausfuhr übrig hat, und wirklich ausführet, insonderheit Getreide, (wie es denn vornehmlich die Brodkammer für Oesterreich ist,) Weine, Oel, Safran, Metalle, und andere Mineralien, Ochsen, Schweine, Talg, Leder, Wolle, Wachs, Pottasche, Pelzwerk, u. a. m.. Die hier gewöhnlichen **Geldsorten**, sind 1) von Kupfer, ein **Ungrisch**, deren fünf einen Kaisergroschen ausmachen, ein **Gröschel**, welcher der vierte Theil eines Kaisergroschens ist, ein **Kreutzer**, welcher der dritte Theil eines Kaisergroschens ist, ein **Polturake**, welcher ein halber Kaisergroschen ist, 2) von Silber, ein **Groschen** oder **Kaisergroschen** (deren zwanzig einen rheinischen Gulden betragen; **Fünfer**, **Siebener**, **Zehner**, **Siebenzehner**, und **Zwanziger**, deren jede Gattung so viele Kreuzer gilt, als sie andeutet: ferners **halbe Gulden**,

Gul-

Gulden, und Thaler, deren einer zwey Gulden ausmacht. Gulden waren vormals dreyerley: der Kurta Forint, oder kleine Gulden zu 49½ Kreuzer; der Magyar Forint, oder ungarische Gulden zu 50 Kreuzer; und der Bonyas Forint zu 51 Kreuzer. Allein deren Gebrauch ist durch Landesfürstliche Gesetze aufgehoben worden. 3) Die kaiserlichen Dukaten gelten nun vier Gulden dreyßig Kreuzer.)

§. 4. Das Königreich Ungarn ist (eigentlich) eine eingeschränkte Monarchie, welche von dem König und den Reichsständen regieret wird, die königliche Macht nimmt aber je länger je mehr zu. Der König nennet sich einen König zu Ungarn, Dalmatien, Croatien und Slawonien, und Großfürsten zu Siebenbürgen. Das Wapen enthält die Zeichen dieser Länder: insonderheit ist das ungarische Wapen ein in die Länge herab getheilter Schild, dessen rechtes rothes Feld durch vier silberne Streifen gespalten ist, das linke rothe Feld aber enthält ein silbernes erzbischöfliches Kreuz, welches auf einem dreyfachen grünen Hügel stehet. König Stephan I. hat sich und seinen Nachfolgern den Ehrentitel eines apostolischen Königs erworben, welchen Pabst Clemens XIII. im Jahr 1758. der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, und allen ihren Nachfolgern, bestätiget hat. Das Erzhaus Oesterreich besitzet die ungarische Krone seit 1526, und sie ist 1687 für dasselbe erblich erkläret worden. Vermöge der 1723 zu Preßburg gemachten Verordnung, sind auch die Prinzessinnen der Reichsfolge fähig. Die Reichsstände (Status et ordines) machen vier Klas-

sen

sen aus. Zu der ersten gehören die **Prälaten**, nämlich zwey Erzbischöfe, unter welchen der von Gran, Primas regni ist, und den König krönet, siebenzehn Bischöfe, auf hundert Aebte, und etwa 80 Pröbste. Zu der zweyten Klasse gehören die **Magnaten** oder **Reichsbarone**, welche in die **größern** und **kleinern** abgetheilet werden: jene verwalten die Erzämter des Reichs, und unter denselben ist der königliche **Großgraf** (*Palatinus regni*,) der vornehmste: (zuweilen ersetzet diese Würde, wenn sie erlediget ist, ein **königlicher Statthalter**, Locumtenens regius): diese sind die **Ober-Gespane**, **Grafen** und **Freyherren**. Zu der dritten Klasse gehört die **Ritterschaft** oder der **Adel**; und zu der vierten gehören die **königl. Freystädte**. Ehedessen ward alle 3 Jahre ein Reichstag nach Preßburg ausgeschrieben.

§. 5. Die hohen **Reichscollegia** sind, die **ungarische Hofkanzley**, welche zu Wien ist, die königliche **Statthalterey** zu Ofen, in welcher der Großgraf (oder in dessen Ermanglung der königliche Statthalter, und an beyder Stelle der königliche Hofrichter, Judex curiæ regiæ) den Vorsitz hat, und die königliche **Schatzkammer**, welche die königl. Güter, Einkünfte und Rechte besorget, und in die königliche **ungarische Kammer**, welche (mit der königlichen Statthalterey vereinigt) zu Ofen ist, und königl. **Bergwerks-Kammer**, welche ihren Sitz zu Schemnitz hat, abgetheilet wird; die **Tavernikal-Insel**, unter dem Vorsitz des Schatzmeisters, für die königl. Freystädte; die **königl. Tafel**, und die **Septemviraltafel** oder die **Tafel der Sieben**

Män-

Männer (*tabula septemviralis*), beyde in (Ofen). Letzte bestund ehedessen aus sieben Personen, nun aber besteht sie aus einem Präsidenten, vier Prälaten, sieben Magnaten und sechs Edelleuten. Sie ist das höchste Gericht.

§. 6. Was die **Staatseinkünfte** betrift, so haben sie 1770 (mit Einschluß des Bancalis) überhaupt achtzehn Millionen, 4153 deutsche Gulden betragen. Das Königreich Ungarn kann leicht eine Kriegsmacht von 100,000 Mann auf die Beine bringen. Fünfzigtausend stehen in Sold und eben so viele liefern die Gespanschaften. Die Reuter heißen **Husaren**, die Infanteristen **Heyducken**, oder nach einer Verordnung von 1741, **Husaren zu Fuß**.

§. 7. Das Königreich Ungarn wird geographisch in **Ober-** und **Nieder-Ungarn**, politisch aber (wurde es sonsten) nach den vier Dicasterien in vier große **Kreise**, und jeder Kreis wieder in **Graf-** oder **Gespanschaften** (*Comitatus*) abgetheilet, deren überhaupt, (weil die **Pilischer-** und **Scholter-Gespanschaften** mit der **Pesther** vereiniget sind, 52 gezählet werden). Jede hat ihren **Obergespan** oder obersten **Grafen**, einen **Untergespan**, Rentmeister, Notarium, vier **Oberstuhlrichter**, und vier **Unterstuhlrichter**, welche im Namen des Königs die besondern bürgerlichen und ökonomischen Sachen auf den Landtagen verwalten. Eine jede hat ihren Namen von einem darinn gelegenen oder gelegen gewesenen Schloß, wie denn der ungarische Name einer Gespanschaft, **Varmegye**, das Gebiet oder den Distrikt eines Schlosses,

bedeutet. An die Gespanschaftsgerichte, wird von den Gerichten der kleinen Freystädte und der adelichen Untergerichte appellirt. (Nunmehro aber ist das ganze Königreich, mit Einbegriff **Kroatiens** und **Slavoniens**, zur bequemern Uebersicht in zehn **Kreise** eingetheilet, und diesen so viele königliche **Kommissarien** vorgesetzet worden. Einem jeden ist sein Standort bestimmet, und eine gewisse Anzahl Gespanschaften untergeben. 1) Dem zu **Raab**, die Raaber, Wieselburger, Oedenburger, Komorner, Eisenburger, Wesprimer, und Graner Gespanschaften; 2) dem zu **Pesth**, die Pesther, mit welcher die Pilischer und Scholter vereiniget ist, Hevescher, Neograder, Borschoder, Stuhlweißenburger Gespanschaften, Großkumanien, und das Land der Jazer oder Jazyger; 3) Dem zu **Neutra**, die Neutraer, Preßburger, Trentschiner, und Barscher Gespanschaften; 4) Dem zu **Fünfkirchen**, die Tolner, Baranyer, Syrmier, Veroviţer, und Schümeger Gespanschaften; 5) Dem zu **Agram**, die Agramer, Salader, Warasdiner, Kreuzer, Posseganer, und Severiner Gespanschaften; das Ungarische Littorale, wozu **Buccari**, **Zeng**, **Karlopago**, Porto Ré gerechnet wird, hat seinen besondern Gouverneur zu Fiume; 6) Dem zu **Großwardein**, die Saboltscher, Biharer, Bekescher, Tschanader, Arader, und Tschongrader Gespanschaften, nebst den Haidukenstädten und Kleinkumanien; 7) Dem zu **Neusol**, die Soler, Arver, Thuroţer, Groß- und Klein-Honter, Liptauer, und Gömörer Gespanschaften; 8) Dem zu **Munkatsch**, die Ungher, oder Ungwahrer, Beregher, Ugotscher, Sathmarer, und Marmaruscher Gespanschaften; 9)

Dem

Dem zu Kaschau, die Zipser, Scharoscher, Abaujwarer, Torner, und Sempliner Gespanschaften; 10) Dem zu Temeschwar, die Temeschwarer, Karaschower, Torontaler, Brodoger, und Batscher Gespanschaften. Da aber in dieser Eintheilung sich vielleicht noch einige Abänderungen ereignen dürften, wollen wir in der Beschreibung von Ungarn die bishero gewöhnlich angenommene Ordnung beybehalten).

A. Nieder-Ungarn.

Es macht den westlichen Theil des Reichs aus, und besteht aus zwey Kreisen, welche sind:

I. **Der diesseits der Donau liegende Kreis**, *Circulus cis-Danubianus*, zu welchem vierzehn Gespanschaften gehören, die in ihrer Rangordnung also auf einander folgen.

1. Die Presburger Gespanschaft, *Comitatus Posonienſis*, welche in fünf Districte abgetheilet ist, und vornehmlich folgende Oerter enthält.

1) Preßburg, ungarisch Posony, slawonisch Preßpurek, latein. *Posonium*, oder richtiger *Pisonium*, eine königl. Freystadt, und heutiges Tags die Hauptstadt des Reichs, lieget an der Donau, am Fuß eines Bergs, auf welchem das königl. Residenzschloß stehet, welches 1784 zum Sitz eines Seminariums gewidmet worden. In der Stadt werden die Könige gekrönet, und seit 1411 die Reichstage gehalten; sie ist auch der Sitz des Erzbischofs

von

von Gran, und hat ein katholisches und evangelisch-lutherisches Gymnasium. Sie hat auch weitläuftige Vorstädte.

2) Tirnau oder Türnau, ungar. Nagy-Szombath, slaw, Trnawa, eine königl. Freystadt am Fluß Tirna, in welcher das höchste Gericht des über der Donau liegenden Kreises, und das Domkapitel des Erzbisthums Gran, seinen Sitz hat.

3) Modern, ungar. Modor, slawon. Modra, eine königl. Freystadt am Fuß des carpathischen Gebirgs.

4) Pösing, ungar. Bozin, slawon. Pezynek, latein. *Bazinga*, *Bazinium*, eine königl. Freystadt. An der Nordseite der Stadt liegt ein Schloß, welches den Grafen von Palfy gehört.

5) Sanct Jörgen oder Georgen, ungar. Szent György, slawon. Swaty Jury, eine kleine königl. Freystadt, bey welcher vortrefflicher Wein wächst.

6) Ratschdorf, oder Ratzersdorf, ungar. Rétse (Rétsche), ein privilegirter Marktflecken, welcher wegen seines guten Weins bekannt ist.

7) Auf der Schüt, *Insula Cituorum*, ungar. Csallóköz (Zschallökös), die eine große Insel in der Donau ist, durch welche sie dreymal getheilt wird, ist der privilegirte Marktflecken Somerein, ungarisch Somorja, (Schomorja), slaw. Schomorin, latein. *Samaria*, der vornehmste Ort, und der Sitz der Provinzialgerichte. Auf dieser Insel ist auch der vaikische oder waikische Distrikt oder Gerichtsstuhl, welcher dem Erzbischof zu Gran gehört. Die darinn wohnenden Edelleute, werden Prädialisten genennet.

8) Marienthal, (ein Dorf, wohin) zu einem Marienbild häufige Wallfahrten geschehen.

2. Die Neutrer- oder Neitrer-Gespanschaft, *Comitatus Nitriensis*, welche auch in fünf Districte abgetheilet ist, enthält:

1) Nitra, Neitra oder Neutra, latein. *Nitria*, ein festes Bergschloß des davon benannten und darinn wohnenden Bischofs, unter welchem eine Stadt lieget; die Kathedralkirche ist auf dem Schloß.

2) Neuhäusel, ung. Erseg Uj-var (Erscheg Ujwar), slaw. Nowé-Zámky, latein. *Ujvarinum*, ein privilegirter Marktflecken, und ehemalige durch verschiedene Belagerungen berühmt gewordene (Festung, deren Werke aber) 1724 und 25 geschleift worden.

3) Priwitz, ungar. Privigye, slaw. Priwiza, latein. *Prividia*, und Groß-Topoltschán, ungar. Nagy-Topoltsán (Topoltschán), slawon. Welikè Topolcany, große privilegirte Marktflecken, und Böinitz, ungar. Bajmóz, ein gräflich-palfisches Bergschloß, unter welchem am Fluß Neitra ein privilegirter Marktflecken liegt, woselbst ein warmes Bad ist..

4) Neustädl an der Waag, ungar. Vág-Ujhely, slaw. Nowe-Mesto nad Wahém, ein privilegirter Marktflecken, bey welchem guter röthlicher Wein wächst.

5) Pöstheny, Pischtyán, ein privilegirter Marktflecken, woselbst an der Waag berühmte warme Bäder sind.

6) Leo-

6) Leopoldstadt, eine regelmäßig angelegte Festung an der Waag, welche Kaiser Leopold hat 1665 anlegen lassen, die aber jetzt in schlechtem Vertheidigungsstand ist.

7) Skalitz, ungar. Szakolza, eine königliche Freystadt am Fluß Morawa, an der mährischen Gränze.

8) Holitsch, eine Herrschaft, Schloß und privilegirter Marktflecken an der Morawa.

3. **Die Trentschiner Gespanschaft**, welche in vier Districte abgetheilt ist, enthält:

1) Trentsin, (Trentschin), eine königl Freystadt an der Waag, bey welcher auf einem steilen Felsen ein festes Schloß liegt. Die von dieser Stadt gemeiniglich benannten warmen Bäder, sind in dem benachbarten Dorf Teplitze.

2) Die privilegirten Marktflecken Silein, ungar. Zolna, (Solna), slaw. Zilina, Kaietz, Vag-Beszterczé (Wag-Besstertsche), slaw. Bistricza (Bistritscha), Illava, Puchow, Kiszutza (Kischutza)-Ujbély, slaw. Nowé Mesto, Beézkó.

4. **Die Honter Gespanschaft**, welche in die Groß- und Klein-Honter Gespanschaft, abgetheilet wird: beyde Theile aber haben nur einen Obergespan, welche Würde das gräfliche Haus Kohary erblich besitzet.

1) Die Groß-Honter Gespanschaft, ungar. Nagy-Hont Vármegye, ist in drey Districte vertheilt, und enthält:

1) Schemnitz, ungar. Selmetz-Bánya, slawon. Stawnitza, eine königl. Frey- und Berg-Stadt, welche alle andere ungarische Bergstädte an Größe, Menge der Einwohner und der Gold- und Silber-Erze, übertrifft. (Hier hat die königl. Bergwerkskammer ihren Sitz.)

2) Dilln, ungar. Bela Bánya, (d. i. weiße Grube), slaw. Bela, latein. *Dilna*, eine königl. Frey- und Berg-Stadt.

3) Klib, ungar. Szebekleb, slaw. Sebechleby, ein privilegirter Marktflecken, welcher der Sitz der Landtage und des Archivs der Gespanschaft gewesen ist: nun aber wird der Landtag zu Kementze gehalten, woselbst auch das Archiv ist.

4) Puganz, ungar. Baka-Bánya, slaw. Pukanetz, eine königl. Frey- und Berg-Stadt.

5) Die privilegirten Marktflecken Frauenmark, ung. Báth, slaw. Batowze, und Pilsen, ungar. Pörsöny Saagh oder Sagh, und Nemethy.

6) Der Flecken Hont, welcher ehedessen der Hauptort dieser Gespanschaft gewesen ist.

2) Die Klein-Honter Gespanschaft, ungar. Kis-Hont Vármegye, enthält:

1) Groß-Steffelsdorf, ungar. Rima-Szombath, slaw. Rimawská-Sobota, einen privilegirten Marktflecken am Fluß Rima, woselbst die Landschaftsversammlungen gehalten werden.

2) Teis-

2) Teisholz, ungar. Tiszszölts (Tisssölts), slaw. Tiszowetz (Tischowetz), einen privilegirten Marktflecken.

5. Die Thurotzer Gespanschaft, welche in vier Districte abgetheilt ist, und deren Obergespanswürde, das Haus Rewa erblich besitzet, enthält:

1) Sanct Martin, ungar. Szent Márton, slawon. Swaty Martin, latein. *Martinopolis*, einen privilegirten Marktflecken, welcher der Hauptort der Gespanschaft ist, und am Thurotz liegt. Er gehört zum Gebiet des Schlosses Szklabinya oder Sklabina.

2) Szutsan (Sutschan), slaw. Sučany, einen privilegirten Marktflecken am Fluß Waag.

3) Moschótz, slaw. Mossowce, latein. *Moschovia*, einen privilegirten Marktflecken, der zum Gebiet des Schlosses Blatnitza gehört.

4) Znio, ehedessen Thurotz, ein ehemaliges Schloß, und nunmehrige Probstey, welche ehedessen den Jesuiten zu Tirnau gehörte. Unter derselben liegt ein privilegirter Marktflecken, Znio Varallja genannt, den die Slawen Klaschtor d. i. Kloster, nennen.

6. Die Drawer oder Arwarer Gespanschaft, *Comitatus Arvensis*, welche in zwey Districte abgetheilet ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Arva, slaw. Orawa, ein Bergschloß, Turdoschin Turdossin, ein Marktflecken.

2) Unter-Kubin, ein privilegirter Marktflecken, in welchem die Gespanschaftsversammlungen gehalten werden.

7. Die Liptauer Gespanschaft, gemeiniglich die Liptau, genannt, bekam den Titel eines Herzogthums, als Johann Corvin sie von seinem Vater Matthias Corvin erhielt, nach seinem Tode aber hörte dieser Titel wieder auf. Sie liegt im carpathischen Gebirge, und hat sehr hohe Berge. Auf den Botzischen Bergen sind Silbergruben, sie enthalten auch Gold, welches für das beste in Ungarn gehalten, und dem arabischen gleich geschätzet wird. Antimonialerze werden hier in ungemeiner Menge ausgegraben. Die Gespanschaft ist in vier Districte abgetheilt, und enthält:

1) Bradek, ehedessen Lipto-Ujvár, ein Schloß.

2) Sankt Niklas, ungar. Szent Miklós, slawon. Swaty-Mikulas, einen privilegirten Marktflecken.

3) Botza, einen Bergflecken in einem tiefen Thal.

4) Deutsch-Liptsch, ungar. Német Liptse, slaw. Nemetzka-Luptscha, einen privilegirten Marktflecken.

5) Rosenberg, slaw. Ruzomberg, einen privilegirten Marktflecken.

8. Die Soler Gespanschaft, welche vortreffliches Kupfererz, Eisen, Queckstlber, auch etwas Silber, und Gold hat, und aus zwey Districten bestehet. Die Würde eines Obergespans, besitzt das

gräf-

gräfliche Haus Reva erblich. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Neusohl, ung. Beßztertze-Bánya, slaw. Banska Bistryca, latein. *Neosolium*, eine königliche Frey- und Berg-Stadt am Fluß Gran, der Sitz eines Bischofs. Bey derselben sind sehr ergiebige Kupfergruben.

2) Libethen, ung. Libéth Bánya, slaw. Lubjetowa, eine königl. Frey- und Berg-Stadt.

3) Die Bries, ungar. Brezno Bánya, slaw. Brezno, eine königl. Freystadt am Fluß Gran.

4) Herrengrund, ungar. Spania Dolina, lateinisch *Vallis Dominorum*, ein Bergflecken, woselbst ein weitläuftiges Kupferbergwerk ist, auch Cement- oder Kupfer-Wasser gefunden wird.

5) Altsohl, ungar. Zólyom, slaw. Zwolen, lateinisch *Vetusolium*, eine königl. Freystadt an den Flüssen Gran und Szalata, über welcher ein Schloß der Grafen Esterhasy liegt.

6) Karpfen, ung. Korpona, slaw. Krupina, latein. *Carpona* eine königl. Freystadt, bey welcher viel Wein wächset.

7) Rybary, ein Dorf, nahe bey welchem kräftige warme Bäder und ein Sauerbrunn sind.

9. Die Barscher Gespanschaft, welche in vier Districte abgetheilet ist, enthält.

1) Kremnitz, ung. Körmöcz Bánya, slaw. Kremnica, eine königliche Freystadt, und die erste und vornehmste Bergstadt in Ungarn, welche in einem tiefen Grunde, zwischen hohen Bergen liegt. Hier hat die königl. Münze ihren Sitz. Die in hiesiger Gegend befindliche Silber- und Gold-Bergwerke sind berühmt. Die Ducaten, (sowohl als Silbermünzen), welche hieselbst gepräget worden, (waren vormals) mit K. B. bezeichnet.

2) Königsberg, ung. Uj-Bánya, slaw. Nowa Bánya, eine königl. Frey- und Berg-Stadt, welche ehemals ein ergiebiges Goldbergwerk gehabt hat.

3) Glashütten, Skleno, ein Pfarrdorf, und

4) Eisenbach, Wychnje ein Dorf, sind Oerter, welche ihrer vortrefflichen warmen Bäder wegen berühmt sind.

5) Lewenz, Lewitze, *Leva*, ein Marktflecken.

6) Klein-Topoltschán, ung. Kis-Topoltsán, (Kisch-Topoltschán), slaw. Malo-Topolczani, einen privilegirten Marktflecken.

7) Versemburg, ung. O-Bars, slaw. Tekow. einen privilegirten Marktflecken, und ehemalige königl. Freystadt davon die Gespanschaft benannt wird.

8) Sanct Benedict, ungar. Szent Benedek, slaw. Swanty Benedyk, einen volkreichen Marktflecken am Fluß Gran.

9) Den Werebeler District- und Gerichtsstuhl, welcher von dem berühmten Marktflecken Werebely, slaw, Wrabke, den Namen hat, und dem Erzbischof zu Gran gehö-

hört. Die darinn wohnenden Edelleute heißen Prädialisten.

10. **Die Neograder Gespanschaft**, welche in vier Districte abgetheilet wird, enthält:

1) Gáts (Gátsch), slaw. Halitsch, ein Bergschloß mit einem privilegirten Marktflecken.

2) Losonz (Loschonz), slaw. Lučenec (Luschenez), einen privilegirten Marktflecken, woselbst die Gespannschaftsversammlungen gehalten werden.

3) Divin, einen privilegirten Marktflecken, mit einem wüsten Schloß.

4) Szétsény (Sétschény), slaw. Séčany, ein Schloß, mit einem privilegirten Marktflecken.

5) Blauenstein, ung. Kekkő, slaw. Modry Kamen, ein Schloß mit einem privilegirten Marktflecken.

11. **Die vereinigten Gespanschaften, Pesth Pilisch und Scholth**, welche eine Landschaft ausmachen, die in vier Districte abgetheilt wird, und deren Obergespan der Großgraf des Reichs, (oder auch der königliche Statthalter zu seyn pfleget). Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Pesth, latein. *Pestinum*, eine königl. Freystadt an der Donau gegen Ofen über: die von Tirnau nach Ofen verlegt gewesene Universität, ist hieher versetzet worden. Die Stadt ist in neuern Zeiten sehr verschönert worden, und kann jetzt für die beste in Ungarn gehalten werden.

Das nahe bey der Stadt gelegene Feld Rakos (Rakosch), welches seinen ungarischen Namen von einem Krebsbach hat, ist durch die auf demselben gehaltenen Reichstage und Königswahlen berühmt geworden.

2) Watzen, ungar. Vacz, slaw. Waczow., eine Stadt an der Donau, welche der Sitz eines Bisthums ist.

3) Die privilegirten Marktflecken Ketskemet, (Ketschkemet), lat. *Egopolis*, Körös (Körösch), und Czegled (Zsegled).

4) Ofen, ungar. Buda, slawon. Budin, welches der Name eines alten und neuen Orts ist. Alt-Ofen ist größtentheils verwüstet, und itzt ein geringer Marktflecken. Neu-Ofen ist eine königl. Freystadt, und liegt auf einem Berge an der Donau. Sie war ehedessen die Hauptstadt des Reichs, die königl. Residenz, und unter allen ungarischen Städten die größte und schönste, ist aber durch die vielen Belagerungen, Eroberungen und Verwüstungen, welche sie ausgestanden hat, ganz in Verfall gerathen, doch erholt sie sich wieder, ist auch nun der Sitz der von Preßburg hieher verlegten Landscollegien, (nämlich der königlichen Statthalterey, der damit vereinigten Kammer, der königlichen Tafel, und der Tafel der sieben Männer, wie auch des Generalkommando). Bey derselben liegt ein Schloß. Es giebt hier gute warme Bäder. Der Wein, welcher auf den umliegenden Bergen wächset, ist dunkelroth, und dem Burgunderwein an Geschmack ähnlich, so wie er auch oft unter desselben Namen verkauft wird.

5) Plintenburg oder Blendenburg, Visegrad, (Wischegrad), *Arx Alta*, ein verwüstetes Schloß, welches ehemals fest gewesen ist, und darinn die Reichskleinodien aufbehalten

wor-

worden. Die darunter gelegne Stadt, ist ein geringer Flecken geworden.

6) Sanct Andreas, ungar. Szent Endre, ein privilegirter Marktflecken an der Donau. Er liegt gegen der Insel dieses Namens, welche die Donau macht, über.

7) Csepel (Zschepel), eine große Insel in der Donau, welche dem Prinzen Eugen von Savoyen gehört hat, jetzt aber unter der ungarischen Kammer stehet. Der vornehmste Ort auf derselben, ist der Marktflecken Ratzkeve.

Das Eugenische Vorgebirge, ist ein angenehmer mit Weinstöcken und Hölzung besetzter Berg an der Donau, da wo die Insel Csepel (Zschepel) anfängt. Prinz Eugen von Savoyen hat ein Castel darauf erbauen lassen.

8) Colocsa (Colozscha), Kologa, eine Stadt, eine kleine halbe Meile von der Donau, welche der Sitz eines Erzbisthums ist.

9) Die privilegirten Marktflecken Solt (Scholt) und Patai.

12. Die Komorner Gespanschaft, *Comitatus Comaromiensis*, welche auf beyden Seiten der Donau liegt, in vier Districte abgetheilt ist, beständig einen Obergespan aus der Leopold-Nadasdischen Familie hat, und in welcher:

1) Komorn, ungar. Komárom, slawon. Komarno, latein. *Comaromium*, eine königl. Freystadt, welche unterhalb der Schütt liegt, da wo sich die Waag in die Donau ergießt.

2) Ta-

2) Tata oder Data, Dotis, lat. *Theodatum*, ein Schloß und privilegirter Marktflecken.

13. Die Batscher Gespanschaft, in welcher:

1) Bács (Bátsch), ein privilegirter Marktflecken, von welchem die Gespanschaft den Namen hat, und der unter der Bothmäßigkeit des Erzbischofs von Colozscha steht.

2) Baja, an der Donau ein Marktflecken.

3) Sombor, Zombor, eine königl. Freystadt, dazu dieser Ort 1751 gemacht worden.

4) Bathmünster, ungar. Bács-Monostor, ein privilegirter Marktflecken.

14. Die Brodorger Gespanschaft, in welcher:

1) Neusatz, ung. Uj-videck, latein. *Neoplanta*, ehedessen Peter-Wardeiner-Schanze, eine königl. Freystadt, dazu dieser Ort 1751 unter dem jetzigen Namen gemacht worden. Sie liegt an der Donau, und ist der Sitz eines griechischen Bischofs.

2) Futak, ein privilegirter Marktflecken in einer großen Ebene, welche zu einem Lager bequem ist.

3) Theresienstadt, Therestanopolis, seit 1779 eine königl. Freystadt an der Teisse, welche vorher Szent Maria, Szaladka, Sanct Maria, geheißen hat.

4) Zentha oder Szentha, ein privilegirter Marktflecken, bey welchem die Türken 1697 eine große Niederlage erlitten haben.

5) Die

5) Die Römerschanz, ein erstaunliches Werk, welches sich verschiedene Meilen lang von der Donau bis an den Theisfluß erstrecket. In dem Winkel, wo diese Flüsse sich vereinigen, wohnen die Tschaikisten, oder die österreichischen Schiffsoldaten auf der Donau, deren Stab allzeit in dem Marktflecken Titul oder Titel liegt, woselbst auch das Zeughaus ist, und die Schiffe gebauet werden.

15. Die Landschaft **Klein Cumanien**, ungar. **Kiskunság**, welche ihren Namen von den Cumanern hat, die, nachdem sie 1224 aus der Gegend des Flusses Cuma von den Tatarn vertrieben worden, sich hier niedergelassen haben. Der vornehmste Ort in derselben ist der Marktflecken Hálász, welcher weitläuftig, und volkreich ist.

II. Der jenseits der Donau liegende Kreis, *Circulus Transdanubianus*, welcher ein Theil vom alten Pannonien ist, und aus eilf Gespanschaften besteht, die in ihrer Rangordnung also auf einander folgen.

1. Die Edenburger Gespanschaft, *Comitatus Sopronienſis*, welche aus fünf Districten und vielen Herrschaften besteht, und in welcher das Haus Esterhasy die Obergespanswürde erblich besitzt, enthält:

1) Edenburg oder Oedenburg, ungarisch Soprony (Schoprony), slaw. Sſopron, latein. *Sopronium* oder *Sempronium*, eine königl. Freystadt, mit einem 1779 errichteten Domkapitul, und lutherischem Gymnasio. 1681 wur-

wurde hieselbst auf einem Landtage den Protestanten die freye Religionsübung bestätigt.

2) Rust, eine kleine königl. Freystadt am Neusidler See. Der hiesige edle Wein, ist nach dem Tokayer der stärkste. Er wird jährlich nach Deutschland, Polen und Italien in grösser Menge geschickt, und daselbst für Tokayer Wein getrunken.

3) Eisenstadt, ungar. Kis= (Kisch=) Marton, eine königl. Freystadt an der Leitha, in welcher die Fürsten Esterhasi einen Pallast und ein Erbbegräbniß haben.

4) Kroisbach (d. i. Krebsbach), ung. Rakos, (Rakosch), einen privilegirten Marktflecken des Bischofs zu Raab.

5) Die privilegirten Marktflecken Forchtenau, ungar. Frakno=Allya, Breitenbrun, ung. Széles (Sselesch) Kut, und Purbach, ung. Fekete=Varos (Wároſch), welche dem Fürsten Esterhasi gehören. Die zwey letzten haben guten Weinwachs.

2. Die Wieselburger Gespanschaft, *Comitatus Mosoniensis*, welche Wien mit Getreyde versorget, und durch die Leitha in zwey Districte getheilet wird, enthält:

1) Ungarisch Altenburg, ung. O=vár. slav. Staré Hrady, latein. *Ovarinum*, ein wohlgebauter Marktflecken, bey welchem die Leitha in die Donau fließet. Es ist der Hauptort einer Herrschaft, welche 1766 die Kaiserinn Königinn Maria Theresia ihrem Schwiegersohn, dem Prinzen Albert von Sachsen anwies, und zu welcher außer diesem

Ort

Ort noch 20 andre gehören; so daß sie den größten Theil der Gespanschaft ausmachet.

2) Neusiedel, ungar. Nezider, ein Marktflecken an dem davon benannten See.

3) Die privilegirten Marktflecken Wieselburg, ungar. Mosony, Golß, ungar. Galos (Gáloſch), Kitsee, ungar. Köptseny, (Köptscheny), Karlburg, ungar. Oroßvar, Rakendorf ungar. Rajka, Sanct Nikola, ungar. Szent-Miklós (Miklosch), und Potzneusiedel, ungar. Laithafalu, am Fluß Lietha.

4) Halbthurm, ung. Fel-Torony, ein königl. Pallast nebst einem Marktflecken in einer ebnen Gegend zwischen Fasanenhöfen.

3. Die Raaber Gespanschaft, *Comitatus Jaurinensis*, welche in vier Districte, eingetheilt, und deren Obergespan der jedesmalige Bischof zu Raab ist, enthält:

1) Raab, ung. Győr, latein. *Jaurinum*, eine königl. Freystadt da wo die Donau die Flüsse Raab und Rabnitz aufnimmt. Sie ist der Sitz eines Bischofs.

2) Martinsberg, ungar. (Szent Marton), vormals die vornehmste, (nun aber aufgehobene) Benedictiner-Abtey in Ungarn, deren Abt unmittelbar unter dem Pabst (stund). Unter derselben liegt ein Marktflecken.

4. Die Graner Gespanschaft, *Comitatus Strigoniensis*, welche auf beyden Seiten der Donau liegt, und aus zwey Distrikten besteht. Ihr

Ober-

Obergespan, ist der jedesmalige Erzbischof von Gran. Sie enthält:

1) Gran, ungar. Esztergom, slaw Ostryhom, lat. *Strigonium*, eine königl. Freystadt am südlichen Ufer der Donau, in welche sich hier der Fluß Gran ergießt. Der von derselben benannte Erzbischof, wohnet zu Preßburg, und das Domkapitel ist zu Tirnau. Einige hundert Schritte davon liegt das feste Schloß Gran, auf einem hohen Felsen. Außer der Raitzenstadt, werden auch die nahe liegenden privilegirten Marktflecken S. Thomasberg, Wasserstadt, ungar. Belső Varos (Warosch), Georgenfeld, Szent Gyorgy und Jürgenstadt, noch zu Gran gerechnet.

2) Barakan oder Parkan, ungarisch Párkány, einen privilegirten Marktflecken am nordlichen Ufer der Donau, gegen der eben genannten Jürgenstadt über.

5. Die Stuhl Weißenburger Gespanschaft,

Comitatus Alba regalensis, welche aus drey Districten besteht, enthält:

1) Stuhl-Weißenburg, ungar. Szekes (Sekesch), Fejér Vár, latein. *Alba regalis*, eine königliche Freystadt, in einer morastigen Gegend, welche der Fluß Sarwitz macht. Ihre ehemaligen Festungswerke sind 1702 geschleift worden. Vor Alters wurden hier die ungarischen Könige gekrönet, sie sind auch hieselbst größtentheils begraben. Seit 1777 ist hier ein Bisthum.

2) Den Marktflecken Moor oder Mohr, Aldony an der Donau, Lovasz, Berény, Hanzabeg, auch Erd genannt.

6. Die

6. Die Weßprimer Gespanschaft, welche in drey Districte abgetheilt wird, den jedesmaligen Bischof zu Weßprim zum Obergespan hat, und enthält:

1) Weszprim (Weßprim), eine Stadt, welche der Sitz eines Bischofs ist. Ihre ehemaligen Festungswerke sind 1702 geschleift worden.

2) Pápa, ein Schloß und privilegirter Marktflecken dessen Festungswerke 1702 geschleift worden.

3) Palotta und Waschon, ungar. Nagy-Vasonkö (Waschonkö), slaw. Wazon, privilegirte Marktflecken.

7. Die Salader Gespanschaft, die von dem ehemaligen festen Castel Szala, welches nun eine Abtey ist, den Namen hat, in sieben Districte abgetheilt wird, und ihren Obergespan allemal aus dem gräflichen Haus Althan hat, enthält keine Städte, aber viele privilegirte Marktflecken, als:

1) Lövö und Egerszeg, privilegirte Marktflecken am Fluß Szala, und Also-Lendva, Unter-Limbach, ein Marktflecken, mit einem Schloß, woselbst ein schwefelhaftes Bad ist.

2) Tapoltza einen privilegirten Marktflecken.

3) Stridó, *Stridonia* oder *Strigova*, einen privilegirten Marktflecken nicht weit vom Fluß Mur.

4) Tschakathurm, ungar. Csaka-(Zschaka-)Törnya, einen privilegirten Marktflecken. Es ist der Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft, in welcher ein sehr süßer Wein wächset, und zu welcher auch der privilegirte Marktflecken Legrad, beym Zusammenfluß der Mur und Drave gehört.

5) Szent Gróth, an der Sala, und Keszthely, am Plattensee, Marktflecken.

6) Kanischa, ein Marktflecken, ehemals eine starke Festung.

8. Die Schümeger Gespanschaft, *Comitatus Sümeghiensis*, welche in vier Districte abgetheilt ist. Sie lieget an dem Platten-See, ung. Balaton, welcher zwölf Meilen lang, und zwey bis fünf Meilen breit ist, und an dessen Vereinigung mit der Donau gearbeitet wird. Sie enthält.

1) Grenz-Sigeth, ungar. Szigeth-Var, einen geringen Marktflecken im Morast, nahe bey welchem auch im Morast, eine nach alter Art gebaute Festung lieget.

2) Samogy (Schamogy) Var, latein. *Simigium*, ein Dorf, welches ehemals ein festes Schloß gehabt hat, Die Gespanschaft hat davon den Namen.

3) Igal und Koppany, privilegirte Marktflecken.

9. Die Eisenburger Gespanschaft, *Comitatus Castri ferrei*, welche von einem geschleiften Schloß den Namen hat, in sechs Districte abgetheilet ist, und ihren Obergespan beständig aus dem Hause Batthyan hat, enthält:

1) Güns, ungar. Kőszög, slaw. Kyseg, eine königl. Freystadt am Fluß gleiches Namens, woselbst das höchste Gericht des jenseits der Donau liegenden Kreises ist. Sie liegt in einer an Wein, und insonderheit an Getreide sehr reichen Gegend.

2) Pin-

2) Pinkafeld, ungar. Pinkafei, einen Marktflecken, mit einem wohlbekannten Sauerbrunnen.

3) Schleining oder Schlaning, ungar. Szalonak, ein Schloß auf einem sehr steilen Berge nebst einem privilegirten Marktflecken.

4) Rechnitz, einen Marktflecken mit einem Schloß der gräflich Batthyanischen Familie.

5) Stein am Anger, ungarisch Szombathely, einen Marktflecken, an dessen Ort die römische Stadt *Sabariæ* gestanden hat, und Sarvar (Scharwar) einen Marktflecken.

6) Die Marktflecken Güssing oder Giesing, ungar. Nemet-Ujvar, welcher bemauert ist, und ein festes Schloß auf einem Felsen hat, Sanct Gotthard ungar. Szent Gotthard, mit einem Schloß an der Raab, bey welchem die Türken 1664 überwunden worden; Körmend, am Fluß Raab, Eisenburg, ungar. Varvar, auch am Raab von welchem die Gespanschaft den Namen hat, Jdnosháza am Fluß Marzal, und Zackingen, ungar. Csákany, einen beträchtlichen Ort.

10. Die Tolner Gespanschaft, welche in drey Districte abgetheilet wird, enthält:

1) Simons Thurm, ungar. Simon- (Schimon-) Torna, einen privilegirten Marktflecken, woselbst die Gespanschafts-Versammlungen gehalten werden.

2) Die privilegirten Marktflecken Dombovár, Tolna, an der Donau, Paks (Paksch), an der Donau, Földvár

an der Donau, und Sekfard, ungar. Szekfzárd, an dem Echarwaſſer.

11. Die Baranyer Geſpanſchaft, welche aus vier Diſtricten beſtehet, und enthält:

1) Fünfkirchen ungar. Péts (Petſch), ſlawon. Pet Koſtolu, latein. *Quinque eccleſiæ*, eine Stadt, in welcher ehedeſſen fünf Kirchen geweſen, davon ſie den Namen hat. Sie iſt der Sitz eines Biſchofs.

2) Pécs= (Peſch=) Vár, einen Marktflecken, mit einer alten und reichen Abtey.

3) Siklos (Schickloſch), ein Schloß auf einem ſteilen Berge, mit einem Marktflecken.

4) Dárda, einen privilegirten Marktflecken.

5) Mohács, einen privilegirten Marktflecken unweit der Donau, welchen die Niederlage Königs Ludewigs II. im Jahr 1526, und der Osmanen im Jahr 1687, berühmt gemacht hat.

B. Ober=Ungarn.

Es macht den öſtlichen Theil des Reichs aus, und beſteht aus zwey Kreiſen, welche ſind:

I. **Der Kreis dieſſeits der Theis**, *Circulus cis-Tibiſcanus*, der aus zehn Geſpanſchaften beſtehet, welche in ihrer Rangordnung alſo auf einander folgen.

1. Die

1. Die Aba-Ujwarer Gespanschaft, welche von dem ehemaligen Schloß Aba-Ujvar den Namen hat, und in vier Districte abgetheilet ist, enthält:

1) Kaschau, ungar. Kaßa, slaw. Kossice, eine königl. Freystadt und Festung am Fluß Kunnert. Sie ist die Hauptstadt in Ober-Ungarn, der Sitz der Gespanschaftsgerichte, und einer Universität.

2) Die privilegirten Marktflecken Groß- und Klein- oder Ober- und Unter-Metzenseiff, ungar. Felső und Alsó Metzenföfi, Szepsi (Sſepſchi), Gönz, Szikszó, Szanthó, Jassó und Knizke.

2. Die Torner Gespanschaft, welche aus zwey Districten bestehet, enthält:

1) Torna, einen privilegirten Marktflecken, von welchem die Gespanschaft benannt wird, und darinn sie ihre Versammlungen hält.

2) Szelitze, ein reformirtes Pfarrdorf, bey welchem sich in einem Berge eine merkwürdige Höle befindet, in welcher es des Sommers Eis frieret, und des Winters gelinde warm ist.

3. Die Gömörer Gespanschaft, welche aus vier Districten bestehet, enthält:

1) Gömör, einen privilegirten Marktflecken, von welchem die Gespanschaft den Namen hat.

2. Rosnau, ung. Rosnó- (Roschno-) Bánya, slaw. Rožnawa, einen ehemaligen privilegirten Bergflecken des Erzbischofs zu Gran und nunmehrigen Sitz eines Bischofs, wel-

welcher am Fluß Gajo (Schajo) liegt, und Bergwerke hat, die etwas Gold und viel Spießglas geben.

3) Csetnek (Zschetnek) slaw. Stitnik, einen privilegirten Marktflecken, bey welchem ergiebige Eisengruben in dem Berge Hradek sind.

4) Dobsau (Dobschau) oder Topschau, slaw. Dopßina, einen privilegirten Marktflecken, bey welchem Kupfer- und Eisenbergwerke sind.

5) Rima-Szécs, einen privilegirten Marktflecken.

6) Putnok, einen privilegirten Marktflecken, bey welchem ein Schloß lieget.

7) Pölsöcz (Pelschötz) slaw. Plessuwcze, einen Marktflecken.

8) Kraszna Horka-Várallja, einen Marktflecken, eine kleine Meile von Rosnau, nebst einem Bergschloß.

9) Jolsva, *Alnovia*, Jelschau, einen Marktflecken, dergleichen auch Nagi-Röcze ist.

4. Die Borschoder Gespanschaft, welche von dem alten Schloß Borsod (Borschod), den Namen hat, und aus vier Districten bestehet, enthält:

1) Miskolcz (Mischkols), einen grossen Marktflecken am Flüßchen Szynwa.

2) Die Marktflecken Csáth, Dios-Gyor, Onod, mit einem Schloß, Keresztes (Keresstesch), Kövesd, Szent Peter, Aszalo, Edelény, Szendrö oder Szent Andras.

5. Die Zipser Gespanschaft, *Comitatus Scepusiensis*, liegt zum Theil am karpathischen Gebirge, dessen

sen

sen höchste Gipfel man hier antrift. Sie hat ein neues katholisches Bisthum, und bestehet

A. aus drey Bezirken, welche sind

1) Der erste Bezirk, in welchem

(1) Kásmark, ungar. Késmárk, (Keschmark), slaw. Kesmarek, latein. *Caesaris Forum*, (also Kaisersmark), eine königl. Freystadt, am Fluß Poprad, mit einer katholischen Pfarrkirche, und einer Kirche der Lutheraner, welche auch ein Gymnasium haben. Die meisten Einwohner sind Deutsche, unter welchen einige Slawen wohnen.

(2) Altdorf, ung. O-falu, ein ansehnlicher Marktflecken.

2) Der zweyte Bezirk, in welchem

(1) Leutschau, ung Lötse (Lötsche), slaw. Lewocza, eine königl. Freystadt. Die Gespanschaft hat hier ihr Archiv, versammlet sich auch hieselbst.

(2) Donnersmark, ungar. Csötörtekhely, slawon. Sstwertek, latein. *Quintoforum*, auch *Fanum sancti Ladislai*, ein Marktflecken, der Stammort der Grafen Henkel.

3) Der dritte Bezirk, in welchem die Marktflecken Gölnitz, Einsiedel, ungar. Remethe, und Stoß, welche insgesammt Eisengruben haben, der erste hat auch Kupfergruben. Es gehören auch die Bergflecken Schwedler und Schmölnitz, ungarisch Szomolnok hieher, bey welchen reiche Kupferbergwerke sind, bey dem letzten ist auch Cementwasser.

B. aus der Provinz der Sechzehnstädte. Diesen Namen hat sie 1775 bekommen, da zu den drey-

zehn Städten, welche von 1411 bis 1772 an Polen verpfändet gewesen, noch drey geleget wurden. Diese Städte sind:

(1) Neudorf, oder Iglo, slaw. Nowa Wes, lat. *Iglovia*, eine Stadt am Fluß Hernath, der Sitz der königl. Administration der sechzehn Städte.

(2) Lüblau, ungar. Lublyo, slaw. Lubowna, ein Schloß auf einem hohen Berge mit einer darunter gelegenen Stadt, am Fluß Popper.

(3) Pudlein, slaw. Podolinetz, ungar. Podolin, Kniesen, slaw Gnasdo, ungar. Gnasna, Bela, Matzdorf, ungar. Mattheocz, slaw. Matejowze, Georgenberg, ungar. Szombathely, slaw. Spiska Sobota, und Deutschendorf, slaw. Poprad, Städte am Fluß Popper.

(4) Die Städte Laibitz, ungar. Lebitz, slaw. Lubitza, Külk oder Sölk, ungar. Sülka, slaw. Welka, Michelsdorf, slaw. Strasa, Menhardsdorf, slaw. Wrbowo, Durlsdorf oder Durandsdorf, slaw. Twarozna, Risdorf, slaw. Ruszkinowtze, ungar. Rußkonotz, Kirchdorf, ungar. Szepes Varallja, slaw. Podhrab, über welchem Zipser Hauß ungar. Szepesvar (Sepeschwar,) slaw. Spiski Zamek, latein. *Scepusiensis Arx*, ein festes Schloß auf einem starken Felsen liegt, und Wallendorf, ungar. Olassy, slaw. Wlaßki, latein. *Villa italica.*

C aus dem Sitz der zehn Lanzenträger, welche gemeiniglich der Kleine Komitat, Mala Stolice, genannt wird. Er begreift 14 Oerter, welche durch die ganze Gespanschaft zerstreuet sind. In dem Dorf Bethlsdorf, ungar. Bethlehemfalva halten die Lanzenträger ihre Versammlungen.

6.

6. Die Ungher Gespanschaft, welche aus drey Distrikten bestehet, enthält:

1) Unghvar, ein Schloß auf einem Felsen, am Fluß Ungh, von welchem die Gespanschaft den Namen hat, nebst einem privilegirten Marktflecken, in welchem seit 1776 der neue griechische Bischof von Munkatsch in dem ehemaligen Jesuitenkollegium wohnt.

2) Die privilegirten Marktflecken Groß-Kaposch, ung. Nagy-Kapos, Sobranz, ung. Szobránz und Winna.

7) Die Heveser und Szolnoker äußere Gespanschaften, welche vereinigt, und in vier Distrikte abgetheilet sind. Man bemerke darinn:

1) Erlau, ungar. Eger, slaw. Jager, latein. *Agria*, eine Stadt in einem Thal am Fluß gleiches Namens. Sie ist der Sitz eines Bischofs; es wächset hier guter weißer und röthlicher Wein, und unweit der Stadt ist ein warmes Bad.

2) Die privilegirten Marktflecken Aprez, Gyönges, Gyöngyös-Pata, Paszto, Heves, Maklar und Sirok.

3) Die privilegirten Marktflecken Szolnok, Thur, Füred, oder Föred, Török, Szent Miklos, und Deva-Vanya.

8. Die Scharoscher Gespanschaft, welche von dem verwüsteten Schloß Saros (Scharosch), benannt, und in vier Districte abgetheilet ist, enthält:

1) Eperies, slaw. Pressow, eine königl. Freystadt am Fluß Tartscha, welche der Sitz des höchsten Gerichts des diesseits der Theis gelegenen Kreises ist. Die Lutheraner haben hier ein Collegium illustre.

2) Die Marktflecken Somos und Salzburg ungarisch Sovar.

3) Bartfeld, ungar. Bartfa, slaw. Bardiow, eine königl. Freystadt am Fuß des karpathischen Gebirgs.

4) Die Marktflecken Berszevitze, Siebenlinden, ungar. Hethars, woselbst ein Salzbergwerk gewesen ist, Palocsa und Hannsfalva.

5) Zeben, ungar. Szebeny, slaw. Sabinow eine kleine königl. Freystadt am Fluß Tartscha.

6) Nagy-Sáros, einen Marktflecken, von dessen Schloß die Gespanschaft den Namen hat.

9. **Die Sempliner Gespanschaft**, welche aus vier Districten besteht, und ungemein reich an dem vortreflichsten Wein ist, enthält:

1) Die privilegirten Marktflecken Szemplin, ungarisch Zemplény, am Fluß Bodrog, Saros-(Scharos-) Patak, Lelesz, Keresztur, Uihely, Butka, Homonna, Gros Mihal, ungar. Nagy-Mihály, Sztare oder Sztara, Szina, Gall-Szecs, Stropko, Térebes, Varano, Megyászo, Szerencs, Kiraly-Helmez, Lelesz.

2) Tokai, einen ansehnlichen privilegirten Marktflecken beym Einfluß des Bodrogs in die Theis. Er ist seines köstlichen Weins wegen berühmt, welcher alle andere ungarische Weine an Geschmack und Kraft übertrift, insonderheit und eigentlich derjenige, welcher auf dem Berge Mezes-Male, d. i. Honigseim, wächset, und dem König überschicket wird.

3) Tallya, Mada, Tarczal, Toltsva, privilegirte Marktflecken an den Flüssen Bodrog und Theis, die ihres

köst-

köstlichen Weins wegen, welcher dem Tokaier gleich geschätzet wird, berühmt sind.

10. **Die Bereghер Gespanschaft**, welche von einem verwüsteten Schloß den Namen hat, und aus vier Districten und der Herrschaft Munkatsch besteht. Zu den Districten gehören nur Dörfer, zu der Hauptstadt Munkatsch aber gehören:

1) Die privilegirten Marktflecken Beregh, Beregh-Szasz, Selmecz, Váry und Alsó-Verenke.

2) Munkatsch, ungar. Munkács, ein Schloß, auf einem sehr hohen Felsen. In einiger Entfernung von demselben, liegt der privilegirte Marktflecken gleiches Namens. Die Herrschaft gehöret jetzt den Grafen von Schönborn.

11. **Die Tschongrader Gespanschaft**, welche von dem verfallenen Schloß **Csongrad** den Namen hat, enthält:

1) Segedin, ungar. Szeged, eine königl. Freystadt an der Theis, in dem Winkel, wo sie die Maroſch aufnimt, mit einer Festung.

2) Die privilegirten Marktflecken Csongrad (Tschongrad), und Vásarhely.

Anhang.

1. Das Land der Jazygen, oder der Philisteer, (welcher Namen aus *Balistarii* oder *Balistaei* verdorben ist,) stehet unmittelbar unter dem Großgrafen von Ungarn, (oder in dessen Erledigung unter dem königlichen

Statt-

Statthalter.) Es enthält die privilegirten Marktflecken, Apáthi, Arok-Szalás (Sfalasch), und Jász-Berény.

2. Groß Cumanien, ungar. Kunság oder das Kuner Land, stehet unmittelbar unter dem Großgrafen von Ungarn (oder dem königlichen Statthalter.) Es enthält den privilegirten Marktflecken Karczag-Uj-Szállas, und fünf Pfarrdörfer, unter welchen Kun-Selyseg ist, davon das Ländchen den Namen hat.

II. Der Kreis jenseits der Theis, bestehet aus vierzehn Gespanschaften:

1. Die Maramaroscher Gespanschaft, (Marmatien), ungar. Maromor, welche davon den Namen haben soll, weil sie an Roth-Rußland gränzet, ist mit sehr ergiebigen Salzgruben versehen, wird in vier Districte und zwey Herrschaften abgetheilet. Diese sind

1) Die Herrschaft Huszth, in welcher

Huszth, ein festes Schloß auf einem steilen Berge, unter welchem ein privilegirter Marktflecken liegt.

2) Die Herrschaft Botschko, in welcher die privilegirten Marktflecken

visk (Wischk), Tetsö (Tetschö), Szigeth woselbst die Gespanschafts-Versammlungen gehalten werden, Hoszszu Mezö, von den Walachen Kempilung, von den Russen Dluhe Polje genannt, und Körösmezö.

2. Die Ugotscher Gespanschaft, welche von einem zerstörten Schloß den Namen hat, und in zwey Districte abgetheilet ist, enthält die privilegirten

Markt-

Marktflecken Nagy-Szöles und Halmi oder Holmi.

3. Die Saboltscher Gespanschaft, welche in vier Districte abgetheilet ist, enthält:

1) Szabolts (Sabóltsch), ehemals ein ansehnlicher Ort mit einem Schloß, jetzt ein geringes Dorf.

2) Die privilegirten Marktflecken Klein Wardein, ung. Kis Varda, Mándok, Báthor, oder Nyir-Bathor, Nagy-Kalló, Nadudvár, Vivaros und Polgár.

3) Die privilegirten Hayducken-Marktflecken Vamos-Percs (Wámosch-Pértsch) Hathász, Beszermény, oder Nacz-Böszörmeny, Dorogh, Nánás, Szoboszló.

4. Die Sathmárer Gespanschaft, welche aus vier Districten bestehet, enthält:

1) Szathmár Némethi, Sathmar, eine königl. Freystadt im Fluß Samosch, auf einer Insel. Der zusammengesetzte Name rühret daher, weil die Stadt aus den Oertern Szathmar und Nemethi besteht.

2) Nagy Bánya oder Uj-varos, Neustadt, *Neostadium*, auch *Rivulus dominarum*, eine königliche Freystadt, bey welcher Gold- und Silber-Bergwerke sind, Die hier geprägten Dukaten (und auch Silbermünzen wurden vormals) mit N. B. bezeichnet.

3) Ungarisch Neustadt, ungar. Felső-Bánja, eine königl. Freystadt, welche auch Gold- und Silber-Bergwerke hat.

4) Die privilegirte Marktflecken Beltek, Csenger, Daroncz, Erdöd, Erdöd-Szada, Nagy-Peleszke, Vivaros Szenyct-

Szenyct = Varallya, Fejer = Gyarmath, Jank, Matolcs, Tarpa, Ecsed (Etsched), Nagy = Károly, Nagy = Majteny und Szalka.

5. Die Biharer Gespanschaft, welche von einem wüsten Schloß den Namen hat, in vier Districte abgetheilt ist, und ehemals den Titel eines Herzogthums gehabt hat, enthält:

1) Debretzin, ungar. Debreczen, slaw. Debrecyn, eine königl. Freystadt, in welcher das höchste Gericht des Kreises jenseits der Theis, seinen Sitz hat.

2) Groß = Wardein, ungar. Nagy = Varad, eine Festung am Fluß Körösch, welche der Sitz eines Bischofs ist.

3) Die privilegirten Marktflecken, Bihar, Csatár, Elesd, Kir = Marta.

4) Neu = Wardein, am Fluß Körösch, besteht aus drey privilegirten Marktflecken, welche heißen Püspöki Varad, das bischöfl. Wardein; Olaszi Varad, das walachische Wardein; und Katona Város, die Soldatenstadt.

5) Die privilegirten Marktflecken Telegd = Mezö, Velencze, Nagy = Bajom, Böszörmeny, oder Berey = Boszörmöny, Derecske, Raba, Komadi Komjar, Boredjö = Vjfalu, Margita, Mitske, Szekely = Varos, Szekelyhid, Cseffa, Sarkard, Szalontha, Vasko, Beel, Belenyes, und Dioszeg.

6. Die Krassner Gespanschaft, welche in zwey Districte abgetheilet ist, enthält die privilegirten Marktflecken Kraszna, Somlyo und Nagy-Falu.

7. Die

7. Die mittlere Solnoker Gespanschaft, welche aus vier Districten besteht, enthält:

Die privilegirten Marktflecken Szilai, Szilagy-Cseh, und Tasnad (Taschnád.)

8. Der Kövarer District, welcher ehedessen zu der mittlern Solnoker Gespanschaft gehörte, nun aber aus zwey Bezirken besteht. Er hat den Namen von dem geschleiften Schloß **Kövar**, das ist, **Steinburg**. **Berkeß** und **Kapnik**, sind Marktflecken, und bey dem letzten sind Gold- und Silbergruben.

9. Die Tschanader Gespanschaft enthält:

1) Csanad (Tschanad), eine Stadt am Fluß Marosch, in welcher ein Bisthum ist.

2) Mako, einen privilegirten Marktflecken am Fluß Marosch, dessen Herr der Bischof zu Tschanad ist, welcher hier wohnet.

10. Die Arader Gespanschaft, welche enthält:

1) Alt-Arad, ungar. O-Arad, ein verfallenes Schloß, von welchem die Gespanschaft den Namen hat, mit einem Marktflecken.

2) Neu-Arad, ungar. Uj-Arad, vor Alters Grod, eine Festung mit zwey Vorstädten, die aber davon entfernt liegen.

3) Die privilegirten Marktflecken Gyorok, Magyar-Pecska, das ist, Ungarisch Petschka, Olah-Pecska,

das

das ist, Walachisch-Petschka, Soborsin, Tot-Varas oder Varadya.

4) Radna, ein Dorf am Fluß Maroſch, dem Herzog von Modena zugehörig, ehedessen ein wohlgebauter volkreicher Ort.

11. Die Bekeſcher Geſpanſchaft, welche aus zwey Diſtricten beſteht, enthält:

1) Békes, einen wohlbewohnten privilegirten Marktflecken am Fluß Körösch.

2) Nemet-Gyula, einen privilegirten Marktflecken, welcher ehedessen eine Stadt geweſen iſt, an welchem Körösch liegt.

3) Magyar-Gyula. einen privilegirten Marktflecken.

4) Szarvas, einen privilegirten Marktflecken.

12. Die Sarander Geſpanſchaft, welche in drey Diſtricte abgetheilt iſt, enthält:

1) Die privilegirten Marktflecken Buttyin, Deſzkna oder Deßna, Szebes, Baros-Jenö, Uj-Szent Anna, Vilagos Siklo.

2) Den Marktflecken Zaránd, welcher ehedessen eine Stadt geweſen iſt.

Folgende drey Geſpanſchaften haben von 1716 bis 1779 das **Temeſchwarer Banat** ausgemacht, ſind aber im letzten Jahr dem **Königreiche Ungarn wieder einverleibet worden.**

13. Die

13. Die Temeschwarer Gespanschaft, von vier Bezirken. Dahin gehören:

1) Temesvár, (Temeschwar), eine starke regelmäßige Festung und königl. Freystadt, am Fluß Beg, die fast lauter deutsche Einwohner hat. Der ehemalige Morast ist ausgetrocknet. Es wohnet hier ein griechischer Bischof.

2) Lippa, ein Marktflecken am Fluß Maroschy, ehedessen eine erhebliche Festung.

3) Versetz, (Werschetz) ehedessen Vegenye, ein Marktflecken.

4) Viele neue Dörfer, die von deutschen Kolonisten angelegt worden.

14. Die Torontaler Gespanschaft, von vier Bezirken. Sie begreift

1) Die Marktflecken Nagy-Szent Miklos, und Nagy-Becskerek am Fluß Bega.

2) Die Dörfer, Ratz-Kanisa und Uj-Pecs, von welchen Bezirke den Namen haben.

3) Viele neue Dörfer, welche von deutschen Kolonißen angeleget worden.

15. Die Kraschower Gespanschaft, von fünf Bezirken. Sie begreift

1) Die Marktflecken Lugos (Lugosch) und Karansebes (Karanschebesch).

2) Die Bergflecken Gravicza und Dognaska.

3) Das Dorf Krassova oder Karassova, von welchem die Gespanschaft den Namen hat, und viele andere.

Anhangsweise ist noch

Der Temeschwarer District der Gränzsoldaten, und in demselben sind folgende alte Festungen, welche zum theil Marktfreyheit haben, zu bemerken.

1) Pantsova, (Pantschowa), ein wohlbewohnter Ort an der Temesch.

2) Vj-Palanka, Neu-Palanka, beym Einfluß der Karasch in die Donau.

3) Alt-Orschowa, vor Alters *Ursuva*, beym Einfluß der Tscherna in die Donau. Neu-Orschova gehöret den Osmanen.

4) Meadia, Mehadia, im dreyzehnten Jahrhundert Mihald. Eine Meile davon sind warme Bäder. Es liegen hier auch die Bergflecken Moldava, an der Donau, und Saska in einem Thal.

II. Die mit dem Königreich Ungarn verbundenen Reiche

Croatien und Slawonien.

I. Croatien.

Es erstrecket sich von der Drave bis an das adriatische Meer, gränzt gegen Morgen mit Slawonien und Bosnien, gegen Abend mit Steyermark und Krain. Es besteht aus einem Stück von dem **alten Dalmatien**, in welchem sich **Croaten** wohnhaft niedergelassen haben,

daher

daher es von denselben benannt worden. Was man jetzt Croatien nennet, hat zwey Hauptttheile, welche sind

A. Ober-Slawonien,

welches mit Unrecht zu Croatien gerechnet wird, und bestehet

1. aus dem Provinciali, zu welchem die Reichsstände, nämlich die Prälaten, Magnaten und übrigen Edelleute, und die freyen königl. Städte gehören. Die Gerichte sind, die Tabula banalis, in welcher der Ban den Vorsitz hat, die Tabula iudiciaria, welche Kaiser Karl der sechste 1725 errichtet hat, und die Gespanschaftsgerichte. Die drey Gespanschaften sind

1. Die Warasdiner Gespanschaft, von vier Districten. Dahin gehören

(1) Warasdin, eine befestigte königliche Stadt am Fluß Drave.

(2) Toplicza (Toplitscha), Schloß und Herrschaft, dem Domkapitel zu Zagrab zugehörig. Hier sind warme Bäder.

(3) Vinicza, eine ehemalige Burg mit einem Marktflecken.

(4) Grahovicza, eine Burg, mit

(5) Krapina, einem Marktflecken, dessen warmes Bad berühmt ist.

(6) Klanjecz (Klanjetsch) ein Marktflecken.

2) Die Kreutzer Gespanschaft, von zwey Districten.

(1) Kreutz, Körös Vasarhely, Krisevczi, *Crisium*, eine königl. Freystadt, welche in die obere und untere abgetheilet wird.

(2) Capronczа, eine königl. Freystadt in einer Ebene, mit einer Festung.

(3) Ledberg, eine Burg mit einem Flecken.

(4) Raszinya, eine Burg mit einem Marktflecken.

(5) Miholcz, ein Marktflecken.

(6) Moszlovina, *Mons Claudii*, ein Bezirk, welcher den Grafen Erdöd von Monyorokerek gehört, die davon Montis Claudii supremi comites genennet werden.

3) Die Zagraber Gespanschaft, von sieben Districten.

(1) Zagrab, ital. Sagabria, deutsch Agram, lat. *Zagrabia*, eine königl. Freystadt, die Hauptstadt von ganz Slavonien, seit 1776 der Sitz des Ban, und auch der Sitz der königl. Tafel für Croatien, und eines Bischofs. Sie liegt an der Save, welche sowohl als die Kulpa ihr Bequemlichkeit zum Handel verschaft.

(2) Szamobar, ein Schloß auf einem hohen Berge, unter welchem ein Marktflecken liegt.

(3) Die Burg Jasla, nebst dem Marktflecken Jaszterbarszko.

2. aus dem Militari, welches begreift

1) Das Generalat, welches in das Kreutzer- und Sanct Jörgen-Regiment abgetheilet wird.

(1) Capronczа, eine königl. Stadt und Festung.

(2) Chasma, ein Marktflecken, am Fluß gleiches Namens.

(3) Iwanicz, eine Festung.

(4) Bellovar, ein 1756 angelegter fester Platz, woselbst der General seinen Sitz hat.

2) Die Slawonischen Confinien, welche auch der District Sumberg oder Sichelberg, nach einer Burg genennet werden.

B. Das eigentliche Croatien österreichischen Antheils.

Seit 1781. machen die Flüsse Save und Kulpa die Gränze zwischen den Militär- und Provinzial-Districten aus.

1. Das Generalat, nebst den Soldatenbezirken, welche fünf Nationalregimenter bewohnen. Ehedessen ward es benennet von

Karlstadt, slaw. Karlowitz, einer festen Stadt an der Kulpa, welche 1782 zu einer freyen Handelsstadt gemacht worden. Von hier nach Sein und Carlopago, führet die Josephiner-Landstraße.

Auf dem Schloß Ogulin, liegt der Stab des davon benannten Regiments. Von dem zerstörten Schloß Szluin, hat das Szluinsche Regiment den Namen. Das

Likanische Regiment hat seinen Stab zu Goszpich, das Corbauische Regiment den seinen zu Bunich, und das Ottochaczische Regiment zu Ottochacz, welches ehedessen eine Stadt war.

II. Die Banalischen Confinien, sind 1750 eingerichtet worden.

Petrina und Kostanicza, sind Oerter, in welchen die Obristen zweyer Regimenter wohnen. In dem letzten wohnet auch der Bischof der nicht unirten griechischen Kirche, welcher sich von Karlstadt benennet.

III. Stücke der Zagraber Gespanschaft, welche in Croatien liegen. (Von welchen oben S. 61.) Die merkwürdigsten Oerter sind

1. Tersat, ein Castel, zwischen der Fiumara und dem Strande des adriatischen Meers.

2. Bucar oder Buccari, ein Castel mit einem Marktflecken.

3. Bukaricza, ein Castel, nebst dem königl. Hafen, Porto Re.

4. Srelin, Schloß und Marktflecken.

5. Carlopago, ein Marktflecken am Meer, dessen Hafen Kaiser Joseph hat bequem einrichten, auch die Landstraße von hier nach Karlstadt in guten Stand setzen lassen.

6. Sein, Zeng, Segna, latein. *Seignia*, eine königl. Freystadt am Meer, der Sitz eines katholischen Bischofs. Die Josephiner Landstraße, welche von hier und Carlopago nach Karlstadt führt, hat vom Kaiser Joseph dem Zweyten,

der

der sie hat über Berg und Thäler vier Meilen lang ziehen und gut einrichten lassen, den Namen.

II. Slawonien und Syrmien.

Slawonien oder **Sclavonien** gränzet gegen Abend an Croatien, auf den drey übrigen Seiten aber ist es von den schiffbaren Strömen **Drave**, **Save** und **Donau** eingeschlossen. Aus Croatien erstrecket sich eine Kette hoher Berge hieher, welche das Land in seiner Länge durchschneidet, sich bey Bukovar der Donau nähret, bey Illok dieselbige berühret, und eine Stunde unterhalb Carlowitz aufhöret. Von da an bis Zemlin findet man nur Hügel, Ebenen, und Moräste. Der bergichte Theil des Landes hat beträchtliche Eichenwälder, auch viele warme Bäder und Gesundbrunnen; aber auch viele Moräste, Sümpfe und Seen. Schöne Städte, Marktflecken, Schlösser und adeliche Höfe, muß man hier nicht suchen, sondern die Bauart ist durchgehends schlecht. Das Land führet vornehmlich Getreide und Vieh aus. Die alten Einwohner heißen zwar Illyrier, sind aber slawonischen Ursprungs, und mit denselben haben sich viele Wlachen oder Wallachen vermischt. Es sind hier auch viele Deutsche vorhanden, die Ungarn aber verlieren sich nach und nach. 1777 hat man in dem ganzen Königreich nur 235000 Menschen gefunden. Die Reichsstände, d. i. der Bischof zu Diakovar, die Magnaten oder die Reichsbarone, d. i. die Besitzer der adelichen Güter, und die königliche Freystadt Posega, haben Sitz und Stimme auf den ungarischen Reichstagen. Man bemerke

1. Das *Provinciale*, welches aus drey Gespanschaften besteht. Diese sind

1) Die Werowitizer Gespanschaft, zu welcher der größte Theil der Herrschaft Walpo geschlagen worden.

(1) Verocza oder Veroviticza, ein Marktflecken, der Hauptort einer Herrschaft.

(2) Walpo, ein Marktflecken, der Hauptort einer Herrschaft, zu welcher auch der Marktflecken Petrovich gehört.

(3) Essek, eine starke Festung an der Drave, in welcher der befehlende General in Slawonien seinen ordentlichen Sitz hat. Wenn man über die Drave an das ungarische Ufer gekommen ist, gelanget man auf einen neuen Damm, der über die Moräste führet, eine halbe Stunde lang ist, und durch zwey Brücken zusammen hängt.

(4) Die Herrschaften Erdöd und Dallja, in welchem die Marktflecken gleiches Namens sind.

(5) Diakovar, Marktflecken und Herrschaft, dem hier wohnenden katholischen Bischof zugehörig.

(6) Die Herrschaften Grahovicza, Wutchin und Turanovecz.

2) Die Poscheger Gespanschaft, in welcher

(1) Posega, Poschek, eine königl. Freystadt.

(2) Die Herrschaften Kuttinja, Czirach, Pakracz, (in deren Marktflecken gleiches Namens der griechische Bischof von Slawonien seinen Sitz hat,) Daruvar, (mit dem

Markt-

Marktflecken Podborje,) Sztrasemon, Velika, Pleternicza, Czernik, Presztovacz und Nassicz, nebst der ehemaligen Abtey Kuttievo, die nun ein landesfürstliches Kammergut ist, und ehemaligen Probstey Captol.

3) Die Sirmische Gespanschaft, dazu

die Herrschaften Nustar, Vukovar, Illok, und Cserovicz, gehören. Nustar ist ein Marktflecken, Vukovar eine Stadt, und Illok eine uralte Bergstadt.

2. Das *Militare*, oder das Land der Gränzsoldaten.

1) Das Land des Peterwardeiner Regiments.

(1) Peterwardein, die Hauptstadt des davon benannten Regiments, welche aus der untern und obern Festung, dem Hornwerk und der Vorstadt, bestehet, und die beste und stärkste Festung in allen österreichischen Ländern ist.

(2) Karlowitz, Carlovicz, eine volkreiche Stadt an der Donau, der ordentliche Wohnsitz des griechischen Metropoliten.

(3) Szalankamen, ein großer Burgflecken an der Donau, welche demselben gerade gegen über die Theis aufnimmt.

(4) Zemlin oder Semlin, ein Marktflecken an der Donau, da wo die Save in dieselbige fließt, dahin sich die meisten christlichen Familien aus der nahe gelegenen Stadt Belgrad, seit dem diese unter türkische Botmäßigkeit gekommen ist, zu wohnen begeben, und den Ort solchergestalt

stalt in Aufnahm gebracht haben. Es ist auch hier ein Gesundheitsrath, welcher alle türkische und morgenländische Waaren, auch alle von daher kommende Handbriefe, öffnen, beräuchern, und einige Tage an die freye Luft legen läßt. Es müssen auch hieselbst alle aus der Türkey kommende Reisende, eine Hälfte der Quarantaine, und die andere Hälfte drey Stunden von hier zu Panorka, halten.

(5) Demetrovicza oder Mitrovicz, ein großer Marktflecken, der eigentliche Hauptort des Landes, weil hier der Stab des Regiments liegt.

Die ehemalige berühmte Stadt *Sirmium*, hat an der Save, eine kleine Stunde von Mitrovicz gestanden, und ist die Hauptstadt von ganz Illyrien, der Sitz des römischen Praefecti Praetorio, und des vornehmsten Erzbischofs in Illyrien, gewesen.

(6) Rupinowa, ein befestigter Marktflecken an der Save.

2) Das Land des Broder und Gradiskaner Regiments, am nördlichen Ufer der Save. Das erste Regiment bewohnet den östlichen, das zweyte den westlichen Theil desselben.

In jenem sind die Marktflecken Brod oder Brodj und Vinkovczi oder Vinkofwze, welcher letzte der Hauptort des Landes ist, die festen Schlösser Nobasz und Morovicz, und Ratscha, eine kleine Festung auf einer Insel in der Save.

In diesem sind Alt-Türkisch- und Neu-Gradiska, drey Städte, von welchen die erste schlecht, die dritte gut gebauet, und die zweyte, welche bey den Osmanen Berbir heißt, eine neue und gute Festung ist. Kralieva Velika,

ein

ein uralter Ort in der sogenannten kleinen Walachey, und Novosello, ein Marktflecken.

III. Das Großfürstenthum Siebenbürgen.

Das Großfürstenthum **Siebenbürgen**, auf ungarisch, **Erdély**, hat seinen deutschen Namen von sieben Burgen oder Schlössern, welche ehedessen darinn berühmt gewesen sind, den lateinischen, *Transsilvania*, aber daher bekommen, weil es jenseits der Wälder, welche das karpathische Gebirge umgeben, gelegen ist. Es ist von Ungarn, der Moldau und Wallachey umgeben, und ganz von Bergen eingeschlossen, auch innerlich sehr bergicht und waldicht, hat aber doch viele fruchtbare Felder, und in dem südlichen Theil auch guten Weinwachs. Es hat auch Salz-, Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenbergwerke, Zinnober, Queckſilber, Schwefel, Vitriol und andere Mineralien. Die vornehmsten Flüsse sind, der **Szamos** (Szamosch) und **Maros** (Marosch), welche nach Ungarn gehen, und die **Aluta**,, latein. *Olta*, welche in die Walachey gehet. Die drey Hauptnationen, Bürger und Stände des Fürstenthums, sind die **Ungarn**, die **Zeckler** oder **Sikler**, ungarisch **Szekelyek**, latein. *Siculi*, und die **Sachsen**, mit welchem Namen die hier befindlichen alten Deutschen beleget werden; jene sprechen ungarisch, diese eine Art von platdeutsch. Zu den Fremdlingen gehören **Walachen**, ungar. **Oláhok**, welche hier **Bulgaren** genennet werden, **Raitzen**, **Armenier** und **Griechen**. Allein 1784 ist durch kaiserlichen Befehl dieser Unterschied unter Bürgern und Fremdlingen überhaupt, und unter den Nationen

in-

insonderheit, aufgehoben worden. Man hat 1766 gezählet 140043 Reformirte, 130365 Lutheraner, 93135 Katholiken, (die zu Hermanstadt und Kronstadt ungerechnet,) und 28647 Unitarier, (diejenigen ungezählt, welche von ihren Kirchen entfernet leben.) Diese vier gottesdienstliche Partheyen, sind durch die Landesgesetze bestätiget. Die Walachen haben 1761 eine Anzahl von 547243 Köpfen ausgemacht, ohne die große Menge derselben, welche sich im Burzländer Districte aufhält. Sie sind, so wie die hiesigen Griechen, theils von der griechischen, theils von der römisch-katholischen Kirche. Mit den Armeniern hat es gleiche Bewandniß. In den locis articularibus, sind auch Anabaptisten vorhanden. Diese zuletzt genannten gottesdienstlichen Partheyen, werden geschützet. Im ganzen Lande, hat man 1768 gezählt 2351 Oerter an Städten, Marktflecken und Dörfern. Bis 1713 hat dieses Land seinen eigenen Fürsten gehabt, seit dieser Zeit aber gehört es völlig den Königen von Ungarn aus dem österreichischen Hause, welche es seit 1722 erblich besitzen. 1765 ist es zu einem Großfürstenthum erhoben worden. Die Stände werden in Prälaten, Magnaten, Edelleute und Bürger abgetheilet, und ihre Landtage werden zu Hermanstadt gehalten. Das großfürstl. Gouvernement, und die großfürstl. Kammer, haben ihren Sitz eben daselbst. Das höchste Landesgericht, ist die königl. Tafel zu Hermanstadt. Es werden hier sechs Regimenter beständig im Sold erhalten. Das Großfürstenthum wurde sonst in das Land der Ungarn, in das Land der Seckler, und in das Land der Sachsen abgetheilet; Kaiser Joseph der Zweyte

aber

aber hat 1784 mit dem Unterschied der Nationen, auch diese Abtheilung aufgehoben, (und dem ganzen Lande eine andere Gestalt gegeben. Es wurden neun Städte, nämlich: Hermanstadt, Medgyes, Kronstadt, Bistritz, Schäsburg, Neumarkt, Karlsburg, Klausenburg, und Broos, als königliche Freystädte erkläret, und alle ihre eigene Vorrechte und Freyheiten, die sich jedoch nicht weiter, als über das Stadtgebiethe erstrecken sollten, bestättiget. Das ganze übrige Land ist, mit einigen aus dem Königreiche Ungarn hieher gezogenen Bezirken, in eilf Kreise folgender Gestalten eingetheilet worden: 1) Die Unterweissenburger oder Karlsburger Gespanschaft; 2) die mit der Hunyader vereinigte Zarander Gespanschaft; 3) die mit einigen Theilen der Oberweissenburger vereinigte Hermanstädter Gespanschaft; 4) die mit dem Csiker-Stuhle Marusch vereinigte Kokelburger Gespanschaft; 5) die mit einigen Theilen der Oberweissenburger vereinigte Fogarascher Gespanschaft; 6) die mit einigen Theilen der Oberweissenburger vereinigten Burzelander und Haromsecker Gespanschaften; 7) die mit den Stühlen Csik und Seps oder Szent György vereinigte Udwarhelyer Gespanschaft; 8) die mit Unterkolosch, Unterdoboka und Bistritz, vereinigte Oberthordaer Gespanschaft; 9) die mit Unterthorda und dem Csiker-Stuhle Aranyasch vereinigte Oberkolosch Gespanschaft; 10) die mit Oberdoboka vereinigte innere Solnocker Gespanschaft; 11) die mit Krasna und Kövar vereinigte mittlere Solnocker Gespanschaft. Endlich wurde auch das im Königreiche Ungarn zum Grunde gelegte System der öffentlichen Staatsverwal-

waltung auf das Großfürstenthum Siebenbürgen ausgedehnet, dasselbe in drey Hauptbezirke, den Hermanstädter, Fogaraſcher, und Klauſenburger abgetheilet, und der Verwaltung dreyer königlicher Kommiſſarien übergeben. Unter dieſe Bezirke oder Kreiſe ſind demnach alle Geſpanſchaften und Stühle des ganzen Landes eingetheilet. Der Hermanſtädter nämlich enthält: die Hermanſtädter Geſpanſchaft mit einem Theile der Oberweiſſenburger, die Hunyader, Zarander, Unterweiſſenburger, und Kükölliер oder Kokelburger Geſpanſchaften, ſammt dem Maruſcher Stuhle; der Fogaraſcher: die Fogaraſcher mit einen Theile der Oberweiſſenburger Geſpanſchaft, die Haromſecker, und Udwarhelyer Geſpanſchaften, mit dem Burzelander oder Barzenſer Gebiethe und den Stühlen Cſik, und Seps; der Clauſenburger: die Clauſenburger oder Koloſcher, Thordaer, Doboker, Solnocker, Kömarer, und Kraſnaer Geſpanſchaften, mit dem Biſtritzer Diſtricte, und Cſiker-Stuhle Aranyaſch. Nachdem aber noch nicht vollkommen beſtimmt iſt, zu was für einem Bezirke und Kreiſe verſchiedene Ortſchaften eigentlich gehören, wollen wir dermalen noch die alte Abtheilung beybehalten.)

I. Das Land der Ungarn, von ſieben Geſpanſchaften und einem Thal.

1. Die innere Szolnoker Geſpanſchaft, in welcher

1) Dées oder Des (Déeſch oder Deſch,) ein privilegirter Marktflecken beym Zuſammenfluß des größern und kleinern Fluſſes Szamoſch. Bey demſelben ſind Salzgruben.

2)

2) Bethlen, ein Schloß am größern Szamosch, von welchem die Grafen Bethlen den Namen haben.

3) Der privilegirte Marktflecken Retteg.

2. Die Doboker Gespanschaft, in welcher

1) Doboka oder Doboza, ein privilegirter Marktflecken.

2) Apafifalva oder Apafalva, ein großer Flecken, welcher der Stammort der apafischen Fürsten ist, die Siebenbürgen von 1661 bis 1713 regieret haben.

3. Die Kolosher oder Clausenburger Gespanschaft, in welcher

1) Kolos (Kolosch,) ein Marktflecken, bey welchem Salzgruben sind, und von welchem die Gespanschaft den Namen hat.

2. Gyalu oder Sényes (Seniesch) Gyalu, ein privilegirter Marktflecken mit einem Schloß.

3) Szamosfalva (Szamoschfalwa,) ein Marktflecken mit zwey Castelen.

4. Die Thordaer oder Thorenburger Gespanschaft, in welcher

1) Thorenburg, ungar. und latein. Thorda, ein sehr weitläuftiger und volkreicher offener Marktflecken, der Hauptort der Gespanschaft. Hier soll die ungarische Sprache sehr rein gesprochen werden. Er liegt am Fluß Aranyasch, in einem schönen Thal. Bey demselben sind Salzgruben.

2) Die privilegirten Marktflecken Vész und Regen, lat. *Regna*,

5. Die Kükőllier oder Kokelburger Gespanschaft, in welcher

1) Kükőllő = Var, Kokelburg, eine feste Burg, am kleinen Fluß Kükőllő, von welcher die Gespanschaft den Namen hat.

2) Szent Miklós, *Fanum Sancti Nicolai*, ein ansehnlicher Marktflecken mit zwey Burgen, am Fluß Kükőllő.

6. Die Weissenburger Gespanschaft, in welcher

1) Die privilegirten Bergflecken Torozkó, Klein = Schlatten, ungar. Zlatna und Zalatna, latein. *Auraria parva*, Kőrős Bánya, und Ofenburg, ungar. Offen = Bánya, bey welchen es Eisen = Silber = und Goldbergwerke giebt.

2) Enyed, latein. *Enyedinum*, ein privilegirter Marktflecken, woselbst ein reformirtes Gymnasium ist. Er liegt nicht weit vom Fluß Morisch in einer Ebene, und hat in seiner Mitte ein Schloß.

3) Blasendorf, ungar. Balás falva, ein walachischer Flecken und Sitz des walachischen Bischofs.

4) Die privilegirten Marktflecken Borberek mit einem Bergschloß, und Brad.

5) Winz, ungar. Alvinz, latein. *Alvincium*, ein offener Ort, mit einem Schloß, zwischen Mühlbach und Broos, am Fluß Morisch.

7. Die Hunyader Gespanschaft, in welcher

1) Dobra, eine Schanze an der ungarischen Gränze.

2)

2) Déva, *Decidava*; ein ansehnlicher privilegirter Marktflecken, über welchem ein Schloß auf einem Felsen liegt.

3) Pósteni, eine feste Burg, welche zur Beschützung des Eisernen Thors, ungar. Vas Kapu, dienet, welches eine enge Straße in dem zwischen Siebenbürgen und der Temeschwarer Ebene liegenden Gebirge ist.

8. Das Thal Hatzog, welches sich von dem Ort dieses Namens auf acht Meilen bis an den Fluß Syl, an die Berge, und an die Päße Volkany erstreckt, von Walachen bewohnt ist, und 26 Oerter hat. Der Ort Hatzog oder Hatzeg, von welchem das Thal benannt wird, gehört zu den Fiscalgütern.

9. Noch werden zu dem Lande der Ungarn die sogenannten Partes reapplicatae gerechnet, welche sind die mittlere Szolnoker, Krassner und Sarander Gespanschaft, und der Distrikt Kövar. Sie bestehen aus 269 wallachischen Dörfern.

II. Aus dem Lande der Sekler, welches aus fünf Hauptstühlen besteht. Diese sind:

1: Der Zschiker Stuhl, zu welchem die privilegirten Marktflecken Szent-Miklós, lat. *Fanum Sancti Nicolai*, und Kassoni, und der Flecken Somlio, in welchem ein Gymnasium ist, gehören.

2. Der Harom-Szekische Stuhl, ist wieder in drey Stühle abgetheilet, welche sind:

1) Der Kesdiſche Stuhl, zu welchem Kesdh-Szent Lelek, eine feſte Burg auf einem hohen Felſen, gehört.

2) Der Orbaiſche Stuhl, zu welchem der privilegirte Marktflecken Sabola, und der Ort Papols gehören, welcher letzte einer der vornehmſten des Diſtricts iſt.

3) Der Sepſer Stuhl, zu welchem die privilegirten Marktflecken Szent György, Körospatak, Bikfalva, Hyefalva und Miklos-Var gehören.

3. Der Oderhelyer Stuhl, mit den privilegirten Marktflecken Kereßtur und Bardutz.

4. Der Maruſcher Stuhl.

5. Der Aranyaſcher Stuhl, welcher vom Fluß Aranyaſch den Namen hat, und zu welchem die privilegirten Marktflecken Bagyon, Szent Mihály, latein. *Fanum S. Michaelis*, Várfalva und Fel-Vintzi oder Földwintz, gehören. Er war ehevelſen eine Geſpanſchaft, welche K. Bela IV. der zekleriſchen Nation 1245 als einen Stuhl ſchenkte.

III. Das königliche Land der Sachſen, welches aus neun Stühlen und zwey Diſtrikten beſtehet.

1. Der Hermanſtadter Stuhl im Altenlande, zu welchem gehöret:

1) Hermanſtadt, ungar. Szeben, latein. *Cibinium*, die feſte Hauptſtadt des Fürſtenthums, und eine königliche

Frey-

Freystadt, in welcher das Gouvernement, die königliche Kammer, die königliche Tafel oder das Appellationsgericht, die Landtage, der kommandirende General, und der königl. Graf über die sächsische Nation, ihren Sitz haben. Es ist hier ein Gymnasium der Lutheraner, und ein katholisches Kollegium. Sie liegt auf einer großen Ebene am Fluß Zibin.

2) Heltau, ung. Nagy-Diszнod, ein Marktflecken.

3) Rostnar, der Sitz des walachischen Bischofs,

4) Hamlesch, ungar. Omlas, ein beträchtlicher Ort.

5) Die Güter der sieben Richter, welche in neun Dörfern bestehen.

6) Die kleinern Stühle Talmesch, ungar. Talmats, und Szelist.

2. **Der Groß-Schenker Stuhl**, welcher von dem privilegirten Marktflecken dieses Namens benennet wird, und auch zum **Altenlande** gehört.

3. **Der Stuhl Reps**, im **Altenlande**, zu welchem der privilegirte Marktflecken **Reps**, ungarisch **Köhalom**, latein. *Rupes*, gehört. Der äusserste Ort des sächsischen Grundes oder Bodens gegen das Zekkerland, ist das volkreiche Dorf **Draas**, ungarisch **Darotz**, lateinisch *Darocinum*.

4. **Der Letschkircher Stuhl**, im **Altenlande**, welcher von einem Marktflecken den Namen hat.

5. **Der Stuhl Schäsburg**, im **Weinlande**, zu welchem gehört:

1) Schäsburg, ungar. Szeges-vár, eine königliche Freystadt, welche in einem engen Thal, am größern Kökelfluß und am Fuß eines Hügels liegt, auf dem Hügel aber ein Schloß hat.

2) Reisd, ein Marktflecken.

6. Der Stuhl Medwisch, auch im Weinlande, welcher von der königlichen Freystadt Medwisch, ung. Medgyes, lat. *Media*, den Namen hat, die in einem tiefen Thal am größern Kökelfluß liegt. Hieher gehören auch die Marktflecken Birthelm oder Birthalmen, ungar. Berethalom, in welchem der lutherische Superintendent seinen Sitz hat, Hetzeldorf, Reichesdorf, Meschen und Mark Schelken.

7. Der Stuhl Mühlbach, im Lande vor dem Walde, zu welchem gehört:

Mühlbach oder Müllenbach, ungar. Szász-Szebes, eine königliche Freystadt an der Mühlbach.

8. Der Stuhl Reismarkt, auch im Lande vor dem Walde, hat von einem Marktflecken den Namen, welcher auf ungar. Szeredahely, auf lat. *Mercurium*, genannt wird.

9. Der Stuhl Broos, auch im Lande vor dem Walde, zu welchem Broos, ungar. Szász-Varos, latein. *Saxopolis*, ein offener Marktflecken, nicht weit vom Fluß Marosch, gehört.

10. Der Burzländer Distrikt, oder das Burzeland, ungar. Barczaszag, latein. *Burcia* oder *Barcia*, zu welchem gehören:

1) Kronstadt, ungar. Brassó (Brascho,) lateinisch *Corona* und *Brassovia*, eine königliche Freystadt, welche starken Handel treibt. Sie liegt am Fuß eines steilen Berges, hat ein lutherisches und ein katholisches Gymnasium, und drey große Vorstädte. Ungefähr eine halbe Viertelstunde von der Stadt ist der Schloßberg, auf welchem ein altes Schloß steht.

2) Die freyen Marktflecken Zaiden, Rosenau, Nerenburg oder Marienburg, ungar. Földvár, mit einer Burg, und Tartlen oder Tartlau, ungar. Prasmar.

II. Der Bistritzer Distrikt, oder das Nösnerland, in welchem

Nösen, Bistritz, ungar. Besztercze, eine Stadt mit einem reformirten Gymnasium, und einem Gymnasium der Patrum piarum scholarum. Sie liegt in einer Ebene am Wasser Bistritz.

IV. Die Fiscal-Güther, lat. *loca taxalia*, sind:

1. Der Fogarascher Distrikt, von 60 Orten, in welchem

1. Fogarasch, ein Schloß und eine offene Stadt, am Fluß Alt.

2. Karlsburg, ungar. Károli Vár, lat. *Alba Carolina*, eine Festung, nicht weit vom Fluß Marosch, bey welcher der Marktflecken Weissenburg, ungar. Fejér Vár oder Gyula Fejér Vár, latein. *Alba Julia*, liegt, darinn von alten Zeiten her der Sitz der siebenbürgischen Bischöfe, auch ein katholisches Gymnasium ist.

3. Die Marktflecken Salzburg, ungar. **Wis Akna** und Groß-Schlatten, ungar. Abrud Bánia, latein. *Auraria*, woselbst das Oberbergamt seinen Sitz gehabt hat, auch Gold- und Silbergruben sind.

4. Epeschdorf, lat. *Elisabethopolis.*

5. Clausenburg, ungar. Kolosvar, latein. *Claudiopolis*, ehedessen Cius, welchen Namen die siebenbürgischen Walachen noch gebrauchen, eine Stadt, am Fuß eines Berges und am kleinern Szamosch, welche der Hauptort im Lande der siebenbürgischen Ungarn ist, eine katholische hohe Schule, ein reformirtes Gymnasium, und ein Gymnasium der Unitarier hat.

6. Der Marktflecken Armenienstadt, ungar. Germenyvaros (Warosch,) latein. *Armenopolis*, ehedessen Szamos Uj Var.

7. Waida Hunyad, ein privilegirter Marktflecken mit einem zerstörten Schloß, davon die Gespanschaft den Namen hat

8. Hatzeg oder Hatzog, von welchem ein großes Thal den Namen hat.

9. Oberhellen, ungar. Udvarhely, ein Marktflecken am Fluß Kuköllö.

10. Kesdi Vásárhely und Beretzk, Marktflecken. Von dem letzten kommt man nach dem engen Paß Ojtos.

11. Csik Szereda, ein Marktflecken.

12. Der Marktflecken Neumark, ung. Maros (Marosch) Vásárhely, lat. *Agropolis*, nicht weit vom Fluß Marosch, in welchem die königl. Tafel, und ein reformirtes Gymnasium ist, welches ehedessen zu Weissenburg war.

Das

Das Königreich

Galizien und Lodomerien.

Unter diesem Titel, besitzet das Haus Oesterreich seit 1772 einen ansehnlichen Theil von Klein-Polen, nämlich von den Woywodschaften Krakow, (die Herzogthümer Oswiecim und Zator mit darunter begriffen,) Sandomirz, Lublin, Belz, Wolhyn, Podol, und von der Landschaft Chelm, auch außerdem ganz Roth-Rußland, und das ganze Land Halitsch. Die Größe dieses Staats, kann auf (1360) deutsche Quadratmeilen geschätzet werden. Von Schlesien an bis Sandomir, macht die Weichsel seine Gränze, und nimmt in demselben die Dunajetz auf; es entstehen und fließen auch die Flüsse San, Bug, Dniester und Pruth, in diesem Königreich. Gegen Süden liegt es größtentheils an dem karpathischen Gebirge, und ist deswegen reich an allerley Mineralien, insonderheit gehören die wichtigen Salzbergwerke bey Bochnia und Wielitschka, so wie die ergiebigen Salzquellen unweit Lemberg und zu Halitsch, dahin. Von dem Lande Halitsch, hat schon der ungarische König Ladislaus der Heilige 1084 einen Theil erobert, und 1185, hat sich Halitsch dem ungarischen Könige Bela III. freywillig unterworfen, daher es mit unter desselben Titeln gefunden wird. Eine abermalige freywillige Unterwerfung geschah unter die Bot-

mäßigkeit des ungarischen Königs Andreas II., welcher 1211 anfieng, sich einen König von Galizien und Lodomerien zu nennen. Des 1382 verstorbenen Königs Ludwig jüngste Tochter Hedwig, Gemahlinn des polnischen Königs Wladislaw Jagello, eignete sich diese Länder zu, als ihre Schwester Maria, des ungarischen Königs Sigismund Gemahlinn, 1392 starb, nach welcher Zeit die ungarischen Könige nur Titel und Wapen von denselben geführet haben. Nachdem die Kaiserinn-Königinn, Maria Theresia, 1772 alle oben genannten Stücke von Polen in Besitz genommen, sind sie nicht zu Ungarn geschlagen worden, obgleich die ungarischen Stände solches begehret haben, sondern sie sind zu einem besondern Staat eingerichtet, der Landesregierung zu Lemberg untergeben, und anfänglich in sechs Kreisämter abgetheilet worden, welche von Lemberg, Halicz, Belz, Sambor, Pilzno und Wieliczka, ihre Namen hatten, 1782 aber in 18 Kreisämter, welche letzte Verfassung noch fortdauert. Nach der Angabe, enthielt dieser Staat 1780, 261 Städte, 67 Marktflecken, 6429 Dörfer und andere benannte Oerter, 503326 Häuser, 517382 christliche und 36362 jüdische Familien, an Köpfen aber 2,627817 christliche, und 151302 jüdische, überhaupt 2,797,119 Menschen. Es folgen die Kreisämter.

I. Das Myslenizer Kreisamt, zu welchem gehören

1. Myslenice, die Kreisstadt, am Fluß Baba.

2. Die Städte Landskron und Skawina.

3. Podgorze, eine neue Stadt nahe bey Krakow und Cazimirz, welche sehr in Aufnahme kömmt.

4. Brzeznica, Wadowice und Kenty, Städte.

5. Das Herzogthum Oswiecim oder Auschwitz, nebst Zator, und den gleichnamigen Städten.

6. Ziwiec, (Siwuietz) oder Seypusch, eine Stadt.

II. Das Bochnier Kreisamt, zu welchem gehören

1. Bochnia, die Kreisstadt, bey welcher ein Salzbergwerk ist.

2. Wieliczka (Wielitschka,) eine Stadt, bey welcher ein wichtiges Salzbergwerk ist.

3. Uscie Solne, Stanionteck, Brzesko, Woynic, (Woinitz) Tuchow, und Wysnicz (Wyschnitsch) Städte.

III. Das Sandeczer Kreisamt, zu welchem gehören

1. Nowy Sandecz, Neu Sandetsch, die Kreisstadt am Fluß Donajec.

2. (Stary Sandecz,) Alt Sandetsch, ein geringer Ort.

3. Tymbark, Limanow, Nowitarg, Krosienko und Piwnicza (Piwnitscha) Städte.

IV. Das Tarnower Kreisamt, in welchem

1. Tarnow, die Kreisstadt.

2. Zabno, Dembrowa, Radomisl, Städte.

3. Pilsno, eine Stadt am Fluß Wilsnoka.

4. Cienskowice, Bobowa, Biecz, (Bietsch) Uyscie, Städte.

V. Das Dukler Kreisamt, zu welchem gehören

1. Dukla, die Kreisstadt.

2. Die Städte Krosno oder Krossen, Brzozow, Iristak, Stryzow, Czudz, (Tschuds) Niebilec, (Niebiletz) Ranczuga (Rantschuga) Przeworsk, Lancut (Lanzut) oder Landshut.

VI. Das Rzeszower Kreisamt, welches begreift

1. (Rzeszow, Rseschow, die Kreisstadt.)

2. Die Städte Rudnik, Rozwadow, Baranow, Mielec, (Mieletz) am Fluß Wisloka, Kolbuszow (Kolbuschow) Przeclaw, am Fluß Wisloka, Dembica, an eben diesem Fluß, Sendiszow, (Sendischow) Lezaysk.

VII. Das Przemysler Kreisamt, zu welchem gehören

1. Przemysl, *Premislia*, die Kreisstadt am Fluß San, welche der Sitz eines römisch-katholischen und eines griechischen mit der römischen Kirche vereinigten Bischofs ist.

2. Die Städte Krakowiec, Bobrowka, Sieniawa, Jaroslaw am Fluß San, Pruchnik, Dubieko, Dynow, Mrzyglod, Babice, Hussakow, Rybotycze (Rybotitsche).

VIII. Das Sanoker Kreisamt, in welchem

1. (Sanok am Fluß San, die Kreisstadt.)

2. (Die Städte Tyrawa, Baligrod, Lutowiska, Lisko.)

IX. Das Samborer Kreisamt, in welchem

1. Sambor, die Kreisstadt am Dnieſter.

2. Stary Sambor, alt Sambor, eine geringe Stadt.

3. Drohobicz, (Drohobitsch) eine Stadt.

4. Die Städte Turka, Skolie, am Fluß Driwa.

5. Woloszca, (Woloschza) Laski, Dobromil, Krokienice, Städte.

X. Das Lemberger Kreisamt, zu welchem gehören

1. Lemberg, Lwow, *Leopolis*, die Hauptstadt dieſes Staats, und der Sitz des Statthalters und der Landesregierung, (einer 1784 neu eingerichteten Universität,) eines katholischen Erzbischofs, welchem alle geistliche Sachen übergeben sind, eines griechischen Bischofs, und eines armenischen Erzbischofs, welche beyde mit der römischen Kirche vereinigt sind. Es sind hier ungefähr 14000 christliche, und 6000 und einige hunderte jüdische Einwohner.

2. Die Städte Jarizow, Bilka, Dawidow, Bobrka, Wibranowka, Strzeliska, Chodorow, Rozdol.

3. Die Städte Komarno, Rudki, Lubin, Nawaria, Grudek.

4. Die Städte Mosczyska, (Mostschyska) Wisnia Sandowa, Bruchnal.

5.

5. Die Städte Jawokow, Sklo und Janow.

6. Die Städte Jaricżow, (Jaritschow) Kulikow, Kamionka.

XI. Das Zolkiewer Kreisamt, zu welchem gehören

1. Zolkiew, die Kreisstadt.

2. Die Städte Laszowka, Jocefow, Krzeszow, Tarnogrod, Cieszanow, Wielky Oczy, Lubaczow, Cieszanow, Lubika, Tomaszow.

XII. Das Zamoscer Kreisamt, in welchem

1. Zamosc, die Kreisstadt.

2. Die Städte Szebreszin, Krasnobrod, Krynice, Rachonie, Tyszowice, Krylow, Grabowice, Skierbezow, Horodlo.

XIII. Das Tarnopoler Kreisamt, in welchem

1. (Tarnopol,) die Kreisstadt.

2. Die Städte Sokal, Kristianpol, Mosty, Radzischow, Sokolowka, Belz.

XIV. Das Broder Kreisamt, in welchem

1. Brody, die Kreisstadt, in welcher starker Handel mit dem osmanischen Reich getrieben wird.

2. Die Städte Lesniow, Olesko, Podkamin, Markopol.

3. Stary und Nowy Zbaraz, (Alt und Neu Zbaraz,) Städte des Herzogthums Zbaraz.

4. Jezerna, Zborow, Kozlow, Städte.

XV. Das Brzezaner Kreisamt, in welchem

1. (Brzezan,) die Kreisstadt.

2. Die Städte Dobrotwor, Buk, Glinian, Olszenica, Przemislany, Dunajow, Narajow, Firlejow, Rohatyn, Knichnicze, Zurow, Burztyn, Zloczow.

3. Die Städte Kozowa, Mikulince, Strusow, Skalat, Gryzamolow, Czembowla, Toste, Janow.

XVI. Das Stryer Kreisamt, zu welchen gehören

1. (Stry, die Kreisstadt, am Fluße gleiches Namens.)

2. Halicz (Halitsch,) auf russisch Galitsch, lateinisch *Halicia*, eine Stadt am Dniester, welche vor Alters die Hauptstadt eines besondern Herzogthums, und ansehnlich war. Von derselben wird Galizien benannt. Es sind hier ergiebige Salzquellen und ein Salzamt.

3. Die Städte Woinilow, Zurawna, Zydaczow, Lissiatyce, Sokolow, Bolechow.

4. Die Städte Jesupol, Horozanka, Zawalow, Podhaice, Zlotniki, Wisniowzyk, Monasteriska, Buczaz, Banysz, Potok, Mariampol.

XVII. Das Stanislawower Kreisamt, welches enthält

1. Stanislawow, die Kreisstadt.

2. Die Städte Kozniatow, Kalusz, Dolina, Lyscice, Podhoroczany, Solotwina, Ottynia, Tysmenyce, Thomaz, Chozimirz, Mihalze, Obertyn.

3. Die Städte Delatyn, Pezynyzince, Jablanow, Kutty, Pistyn, Zablatow, Kolomea.

XVIII. Das Zalestschyker Kreisamt, welches begreift

1. Zalesczyk, die Kreisstadt.

2. Die Städte Grudeck am Dniester, Kroluwka, Bilze, Ustieczka, Capowce, Jaslowiec, Czortkow, Budzanow, Chorostkow, Hustatyn, Probuzna, Czortkow, Kolendiany, Skalat.

Anhang von der Bukowina.

Die **Bukowina** oder **Bukreina**, ist ein bergichter und waldichter Strich Landes, welcher gegen Westen an Siebenbürgen und an Galizien und Lodomerien, gegen Norden an den Dnestr, gegen Osten und Süden an die Moldau gränzet, und den die Osmanen 1777 von der Moldau freywillig an das Haus Oesterreich abgetreten haben. Als er noch zur Moldau gehörte, bestunde er aus den Distrikten **Tschernautz** und **Satschowa**, und nur der große Eichenwald zwischen dem Pruth und Dnestr, von Tschernautz biß Hotin, hieß Bukowina, von dem slavonischen Wort Bukow, ein Eichenbaum. Er ist 178 Qua-

drat-

dratmeilen, jede zu 10000 Schritte gerechnet, oder nur 128 militärische Quadratmeilen, jede von 12000 gemeinen Schritten, groß, und enthält 53 Städte, Marktflecken und Dörfer, 32 Klöster, und ungefähr 70000 Menschen. Er ist nun von Galizien und Lodomerien abhängig gemacht, (und das Gubernium zu Lemberg hat den 1 Dezember 1786 die Verwaltung desselben als eines Kreises, unter der Aufsicht eines Kreishauptmanns, anstatt der bisherigen Militair-Verwaltung übernommen.)

Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Tschernautz, Tschernovze, Tschernowitz, die vornehmste Stadt am Pruth, der Sitz der (des Kreisamtes.)

2. Szuczava, Sutschawa. eine Stadt am Fluß gleiches Namens, welche ehedessen der Sitz des Fürsten der Moldau, und ansehnlich war, wie die Ueberbleibsel des Residenzschlosses, der Kirchen und anderer Gebäude, noch bezeugen. Die Armenier bewohnen hier ziemlich gut gebaute Häuser.

3. Sireth, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens.

4. Wißnitza, ein Städtchen an der polnischen Gränze.

5. Tschernamare und Satagura, nicht weit von Tschernautz, geringe Städtchen.

6. Rädautz, ein Kloster, nicht weit vom Fluß Sutschawa.

Italien.

Italien, welches von den Deutschen auch Wälschland genennet wird, hat seine natürlichen Gränzen gegen Abend, Mittag und Morgen, an dem mittelländischen und adriatischen Meer, und gegen Mitternacht ist es von einer langen Reihe steiler Gebirge, die von den alten griechischen und lateinischen Schriftstellern Alpen genennet werden, und Italien von Deutschland, Helvetien und Frankreich scheiden, umgeben. Seine Größe beträgt ungefähr 5625 deutsche Quadratmeilen. Das apenninische Gebirge, fängt nicht weit von Genoua bey den Meeralpen an, erstrecket sich bis an die Meerenge, welche Italien von Sicilien trennet, und theilet diesen Strich Italiens in zwey fast gleiche Hälften. Die größten und merkwürdigsten Flüsse in Italien, sind, der Po, *Padus*, *Eridanus*, welcher auf dem Berge Veso entspringet, alle Flüsse in der Lombardey, die Adige ausgenommen, aufnimmt, und sich ins adriatische Meer ergiesset, die Adige oder Etsch, *Athesis*, welche aus Tyrol kömmt, und auch ins adriatische Meer gehet, der Arno, und die Tevere oder Tiber, welche auf dem apenninischen Gebirge entstehen, und in das toscanische Meer fliessen. Italien überhaupt genommen, ist mit Getreide, vortreflichen Weinen, den schmackhaftesten und schönsten Früchten, welche größtentheils aus Asia und Afrika hieher verpflanzet worden, und mit vielen andern nöthigen, nützlichen und angenehmen

Dingen,

Dingen, reichlich versehen: doch sind die dazu gehörigen Landschaften in Ansehung der Fruchtbarkeit, Gesundheit und Annehmlichkeit, sehr von einander unterschieden. An Hölzungen und Wäldern fehlet es fast ganz. Die Anzahl der Einwohner, ist zur Anbauung und genugsamen Nutzung des fruchtbaren Bodens in unterschiedenen Ländern lange nicht hinlänglich, obgleich überhaupt wenigstens funfzehn Millionen Menschen vorhanden sind. Nachdem die vor Alters in Italien gebräuchlich gewesene und von den Römern sehr verbesserte lateinische Sprache, mit vielen Wörtern der hieher gekommenen fremden Völker vermischet, und von jedem derselben anders ausgesprochen worden, ist daraus die jetzige italienische Sprache, nach ihren verschiedenen Mundarten, entstanden. Es herrschet hier die römischkatholische Kirche. Den Griechen, welche den Pabst für das Oberhaupt der Kirche erkennen, wird der öffentliche Gottesdienst hin und wieder verstattet, den Evangelischen aber nicht. In den piemontischen Thälern, halten sich die Waldenser auf, die jetzt mit den Reformirten in der Lehre und im Gottesdienst übereinkommen. Die Juden haben freye und öffentliche Religionsübung. Italien hat große Meister in der Maler- Bildhauer- Steinschneider- Bau- und Tonkunst, auch große Gelehrte hervorgebracht; es kann auch jetzt noch unterschiedene gründliche Gelehrte aufweisen. Die Manufakturen und der Handel blühen. Vor Alters wurde das feste Land von Italien in drey große Theile abgetheilet, nämlich in Gallien diesseits der Alpen, in das eigentliche Italien, und in Groß-Griechenland. Dieser Abtheilung ist die heutige in das obere, mittlere und untere

Italien ähnlich. Hierzu kommen noch die großen Inseln.

Anm. Um die richtige Aussprache der italienischen Namen für einen Deutschen zu erleichtern, ist zu bemerken, daß c vor e und i wie tsch oder sch, vor a, o und u aber wie ein k, che und chi wie ke und ki, g vor e und i wie dsch oder sch, gna wie gnia, gne wie gnie, gni wie gnii, gno wie gnio, gnu wie gniu, gli wie lli, u vor o und v gar nicht, v wie w, s im Anfang und in der Mitte des Worts nach einem Mitlauter wie ss, hingegen im Anfang eines Worts vor einem Selbstlauter, und zwischen zwey Selbstlautern, ganz gelinde ausgesprochen werde.

Das feste Land von Italien.

Der obere Theil von Italien.

Die Staaten des Königs von Sardinien.

Die Staaten des Königs von Sardinien, bestehen aus dem **Königreich Sardinien**, welches eine Insel ist, und weiter unten abgehandelt wird, aus den **Herzogthümern Savoyen und Montferrat**, aus dem **Fürstenthum Piemont**, und aus einem **Antheil am Herzogthum Mailand.** Alle diese Lande betragen ungefähr 1250 deutsche Quadratmeilen, und enthalten viel über drey Millionen Menschen, weil 1780 auf Sardinien 423514, und 1772 in den Staaten auf dem festen Lande 2695727 Menschen gezählet worden, unter welchen letzten 5567 Juden, und 15665 Waldenser waren. Das herzogliche Haus Savoyen, hat die königl. Würde 1713 mit dem Königreich Sicilien, an desselben Statt aber 1720, vermöge der Quadrupelallianz von 1718, das Königreich Sardinien erhalten. Der Titel des Königs ist: König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Montferrat, Chablais, Aosta, Genevois und Piacenza, Fürst von Piemont und Oneglia, Marquis von Italien, Saluzzo, Susa, Ivrea,

Ceva, Maro, Oriſtan und Sezana, Graf von Maurienne, Genf, Nizza, Aſti, Alexandria, Tende, Goceau und Romont, Freyherr von Vaud und von Faucigny, Herr von Vercelli, Pignerol, Tarentaiſe, Lomellino und Val de Seſia, Fürſt und beſtändiger Vicarius des H. R. Reichs in Italien. Des Königs Regierungsgewalt iſt unumſchränkt. Alle Staatsſachen werden durch acht Staatsminiſter, das Staatsſekretariat der auswärtigen Staatsſachen, das Staatsſekretariat der innern Staatsſachen, und das Krigsſekretariat beſorget. Die **hohen Gerichte**, ſind theils zu Turin, theils in den Hauptſtädten der königl. Länder. Die Summe der jährlichen **königlichen Einkünfte**, wird auf 20½ Millionen Lire piemonteſiſcher Münze geſchätzt, eine Lire aber iſt ungefähr 7 Sgr. Seine **Kriegsmacht** hat in neuern Zeiten gemeiniglich ungefähr aus 40000 Mann, die Landmiliz mit darunter begriffen, beſtanden. Er hat zwey Fregatten und eben ſo viel Galeeren zu Villa Franca.

Das Herzogthum Savoyen, Savoja.

Das Herzogthum Savoyen, *Ducatus Sabaudiae*, gehöret eigentlich nicht zu Italien, ſondern zum deutſchen Reich, davon es ein Lehn iſt, deſſen Mitſtand der König von Sardinien wegen deſſelben iſt, und zum oberrheiniſchen Kreiſe gerechnet wird, von welchem er ſich aber abgeſondert hat, auch den Reichstag nicht beſchicket, ob er gleich auf demſelben aufgerufen wird. Dieſes Herzogthum beſtehet größtentheils aus hohen, felſichten und unfruchtbaren

Bergen,

Bergen, von welchen die höchsten, als, les Glacieres, u. a. m. beständig mit Schnee und Eis bedecket sind. Der Berg **Senis** oder **Cenis** ist auch berühmt, weil über denselben der Weg aus Savoyen nach Piemont gehet. Durch die Arbeitsamkeit der Einwohner, sind sowohl die Berge selbst, als die zwischen denselben gelegenen kleinen Thäler, und die übrigen Ebenen, so viel es möglich ist, angebauet, und tragen also etwas Getreide, und noch mehr Wein. Die Viehzucht ist auch ziemlich gut, und es werden auch viel Mauleſel gezogen, und aus dem Lande verkauft. Die **Rhone**, welche aus dem Genfer Gebiet kömmt, nimmt die **Arve**, **les Süsses**, **Sier** und **Isere** auf. Die **Savoyarden** sind größtentheils arme Leute, und sehr viele suchen ihr Brod ausserhalb Landes. Ihre Gemüthsart und ihr Wesen ist deutsch, ihre Sprache aber französisch. Sie sind der **römisch-katholischen Kirche** zugethan. Zu dem Herzogthum gehören folgende Landschaften.

I. Das eigentliche Herzogthum Savoyen, in welchem

1. Chamberi, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums, welche am Fluß Leisse, in einem angenehmen Thal liegt. Sie ist der Sitz des höchsten Gerichts oder königl. Raths von Savoyen, und der Intendanz. Das alte landesfürstl. Schloß steht auf einem Hügel.

2. Die Städte les Echelles und le Pont Beauvoisin, am Fluß Guier le Vif. Die letzte gehört halb hieher, und halb zu der französischen Landschaft Dauphiné.

3. Yenne, *Ejaana*, eine kleine Stadt an der Rhone, im savoyschen Antheil an der Landschaft Bugey.

4. Bourget, eine Stadt an dem davon benannten Landsee.

5. Rumilly, eine Stadt am Fluß Seran.

6. Aix, *Aquae Gratianae*, *Aquae Sabaudicae*, eine Stadt, die ihrer warmen Bäder wegen berühmt ist.

7. Montmelian, ein Städtchen am Fluß Isere, über welchem auf einem hohen und nur an einer Seite zugänglichen Felsen, eine Festung liegt.

8. Die kleinen Städte Aiguebelle und Conflan.

II. Das Herzogthum Geneveſe, französisch Genevois, welches enthält:

1. Annecy, oder Anneſſy, die Hauptstadt deſſelben, welche an dem davon benannten Landsee liegt, nächst Chamberi die größte Stadt in Savoyen, und der Sitz eines Bischofs ist, der sich einen Bischof und Fürsten von Geneve nennet.

2. La Roche, eine Stadt an einem Hügel.

III. Das Herzogthum Ciableſe, französisch Chablais, welches am Genfer See liegt, und gut angebauet ist. Es enthält:

1. Tonon, die Hauptstadt dieser Landschaft, am Genfer See.

2. Ripaille, ein berühmtes Karthäuser Kloster, am Genfer See.

3.

3. Evian, *Aquianum*, ein Ort am Genfer See, den sein mineralisches Wasser berühmt macht.

IV. Die Freyherrschaft Faussigni, oder Fossigny, welche in die untere und obere abgetheilet wird.

1. In Unter-Fossigny, sind die Städte Bonne ville an der Arve, Clüse, Saint Joire und Bonne.

2. In Ober-Fossigny, sind die Städte Salanche auf einem Berge an der Arve, Maglan, Chamony ꝛc.

V. Die Grafschaft Tarantasia, französisch Tarentaise, in welcher:

1. Mousiers, oder Moutiers en Tarentaise, eine Stadt am Fluß Isere, welche der Sitz eines Erzbischofs ist, der den Titel eines Grafen, und sowohl einen Theil der Gerichtsbarkeit über diese Stadt, als auch die weltliche Herrschaft über einige Städtchen seines Erzbisthums hat. Bey dieser Stadt sind Salzgruben.

2. Saint Maurice, ein Städtchen an der Isere, mit dem Titel einer Markgrafschaft.

VI. Die Grafschaft Moriana, oder Maurienne, in welcher

1. La Chambre, ein geringer Flecken am Fluß Arc, welcher den Titel einer Markgrafschaft führt.

2. San Giovanni di Moriana, französisch Saint Jean de Maurienne, eine offene Stadt, welche der Sitz eines Bischofs ist, der wegen einiger Oerter, die er von dem

Herzog von Savoyen zu Lehn hat, den Titel eines Grafen führt.

3. Saint André, ein Städtchen, in dessen Gegend die Landstrasse sehr unbequem und unsicher ist.

4. Modane, eine Stadt am Fluß Arc.

5. Lasnebourg, ein Flecken am Fuß des Berges Cenis, über welchen man von hier die Reise antrit.

Das Fürstenthum Piemont.

Das Fürstenthum Piemont, *Pedemontium*, ist zwar zum Theil bergicht, aber überhaupt, und selbst in Ansehung der Hügel, sehr fruchtbar; und hat einen Ueberfluß an Getreide, Wein, Oliven- Citronen- Pomeranzen- Granatäpfel- Feigen- Kastanien- Mandel- und Obstbäumen. Die Weide ist vortrefflich, und die Viehzucht ansehnlich. Man bauet die schönste Seide, und Hanf, in überflüssiger Menge. Die Gegend zwischen Turin und Coni hat an Fruchtbarkeit und Schönheit wenige ihres gleichen. Der **Rochemelon** und **Viso** gehören unter die höchsten Berge, und auf dem letzten entspringt der **Po**, in welchen sich die Flüsse **Sesia**, **Dora**, **Baltea**, **Tenaro**, und unterschiedene andere ergiessen, hingegen der **Varo**, welcher in der Grafschaft Nizza entstehet, fliesset ins mittelländische Meer. Die Sprache der Einwohner, ist ein Mischmasch von der französischen und italienischen. Sie bekennen sich zu der römischkatholischen Kirche, die in den an der Gränze von Dauphiné gelegenen Thälern Lucerne, Perouse

und

und S. Martin wohnenden und davon benannten Waldenser ausgenommen, von welchen hernach etwas vorkommen wird. Dieses Fürstenthum ist unabhängig, doch sind einige Stücke desselben Lehen des römischen Reichs. Es besteht aus folgenden vier Haupttheilen.

I. Das eigentliche Fürstenthum Piemont, welches aus dreyzehn Districten besteht.

1. Der Turinische District, enthält:

1) Torino, Turin, vor Alters *Augusta Taurinorum*, die Hauptstadt des Fürstenthums, und Residenz des Königs von Sardinien, welche in einer sehr angenehmen Gegend am Po liegt, der hier den Fluß Dora aufnimt. Sie ist ziemlich groß, und eine der schönsten Städte in Europa. Das königliche Residenzschloß ist inwendig schön ausgezieret. Unter dem hiesigen Erzbischof stehen fünf Bischöfe. Es ist auch hieselbst eine Universität. Die Stadt ist ansehnlich befestigt, und wird auch durch eine regelmäßige Citadelle beschützt. Der Weg von der Stadt bis nach dem Lustschloß Valentin, wird für den schönsten in Italien gehalten.

2) la Vigne de la Reine, oder Vigna di Madama Reale, ein königliches Lusthaus an der Mitte eines Berges, aus welchem man in die Ebene und über Torino, eine vortreffliche Aussicht hat.

3) la Veneria, das vornehmste königl. Lustschloß eine Stunde von der Stadt, mit einem weitläuftigen Garten.

4) Rivoli, eine Stadt, bey welcher auf einer Höhe ein königliches Lustschloß liegt, und zwar am Ende einer drey Stunden langen, sehr breiten und schnurgeraden Allee von hohen Ulmenbäumen, welche sich bis Torino erstrecket, und über diese Stadt hinaus noch die Aussicht nach Supergue hat. Die Aussicht durch diese Allee, ist unverbesserlich.

5) Rivalta, eine kleine Stadt.

6) Stupinigi, ein königliches Lustschloß, $1\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, mit einem großen Garten.

7) Carignan, ein Flecken, der Hauptort eines Fürstenthums, welches einer Nebenlinie des königl. Hauses gehöret.

8) Caramagnola, ein fester Platz, nicht weit vom Po.

9) Moncalieri, ein Flecken am Po.

10) Chieri, eine Stadt.

11) Superga, la Supergue, ein prächtiges Gebäude auf einem hohen Berge, zwey Stunden von Torino, in welchem zwölf junge Domherren mit ihrem Vorsteher unterhalten, und zu Kirchenämtern zubereitet werden. Diese Stiftung rühret vom König Victor Amadeus her.

12) Chivasso, eine Stadt nicht weit vom Po.

2. Marchesato di Susa, in welchem

1) Susa, *Segusium*, die Hauptstadt derselben, welche am Fluß Dora liegt, und von der Seite der Alpen der

Schlüs-

Schlüssel zu der Ebene von Piemont ist. Der grüne Marmor, welcher bey dieser Stadt bricht, wird sehr gesucht.

2) Fort de la Brünette, eine starke Bergfestung unweit Susa.

3) Exilles, ein fester Platz, nicht weit vom Fluß Dora.

4) Avigliana, eine kleine Stadt, und Giaveno, ein Flecken, welcher der nahgelegenen Abtey, San Michaele della Chiusa, gehört.

3. **Die Provinz Pinerolo**, welche die berühmten piemontischen Thäler begreift.

In den **Thälern Lucerna**, (in welches man durch das Nebenthal von **Angrogne** kömmt,) **Perouse** und **S. Martin**, wohnen die davon benannten **Vallenser** oder **Waldenser** (Thalleute,) welche sich schon im 9ten Jahrhundert von der römischen Kirche abgesondert, und nachher mit den Anhängern des Petrus Waldus zu Lyon oder den **Waldensern** vereiniget haben, und heutiges Tages eben so wie dieselben heißen, in der Lehre und gottesdienstlichen Verfassung mit den Reformirten überein kommen, und unter dem Schutz Englands, der vereinigten Niederlande und der reformirten Eidgenoßen stehen. Sie haben in dem **Thal Lucerna** die Pfarrgemeinen Rorata, Bubio Villar, Torre, S. Giovanni, Angrogne, Rocheplatte, Prauftin. In dem Thal von Perouse, sind die Pfarr-Gemeinen, S. Germain, Pormaret, Pramel; und in dem Thal S. Martin, sind, Ville, Seiche;

che, Prales und Rodoreto, Maneil und Massel. 1772 betrugen sie 15665 Seelen. Diese Thäler sind:

1) Das Thal Lucerna, in welchem eilf Kirchspiele sind. In dem Dorf Torre, ist die stärkste Seiden-Abhaspelung in ganz Piemont, denn man haspelt hier jährlich ungefähr 50000 Pf. Cocons ab.

2) Das Thal Perouse, in welchem zu bemerken:

Pinerolo, Pignerol, eine Stadt, welche ehedessen eine wichtige Festung gewesen ist.

3) Das Thal S. Martin, in welchem zehn Kirchspiele sind.

4) Das Thal Chison oder Pragela, in welchem Fenestrelle, eine Festung am Fluß Chison.

4. Marchesato di Saluzzo, in welcher

1) Saluzzo, eine Stadt, nicht weit vom Po, welche der Sitz eines Bischofs ist.

2) Revel, ein Bergschloß mit einem Flecken unter demselben.

3) Castel Delfino, ein Bergschloß.

4) Raconigo und Caramagna, Flecken.

5) Cavaler Leon, und Cavaler maggiore, Flecken.

6) Savigliano, eine schön gelegene und angenehme Stadt.

5. Die Provinz Cuneo, in welcher

1) Cu-

1) Cuneo, eine wohlgebauete, angenehme und feste Stadt, bey welcher sich die Flüsse Stura und Gesso vereinigen.

2) Fossano, eine Stadt am Flusse Stura, woselbst ein Bischof wohnet.

3) Demont, Busca, und Caraglio, kleine Städte.

6. Die Provinz Mondovi, in welcher

1) Mondovi, eine Stadt am Fluß Elaro, woselbst ein Intendant, ein Bischof, und eine Universität ist.

2) Carru, ein Flecken.

3) Bene, eine Stadt.

4) Cheraſco, eine feste Stadt an der Stura, welche in dieser Gegend sich mit dem Tanaro vereiniget.

5) Clavesana, Ceva, mit dem Titel einer Markgrafschaft, und Ormea, ein Flecken am Tanaro.

7. Die Provinz Alba in welcher

1) Alba, eine Stadt am Tanaro, der Sitz eines Bischofs.

2) Bra und Corteniglia, Flecken.

8. Die Grafschaft Asti, in welcher die Stadt Asti ist, woselbst ein Bischof wohnet.

9. Die Provinz Ivrea, in welcher der Canavesische District, in diesem aber:

1) Ivrea,

1) Ivrea, eine Stadt am Fluß Dora Baltea, welche der Sitz eines Bischofs, und der Hauptort einer Markgrafschaft ist.

2) Unterschiedene Flecken, als, Locana, Ponte, u. s. w.

10. Die Herrschaft Vercelli, in welcher

1) Vercelli, eine Stadt, nahe beym Fluß Sesia, in einer von kleinen Flüssen häufig zertheilten Gegend, der Sitz eines Bischofs. Ehemals war sie eine gute Festung.

2) Trino und Crescentino, Städte, diese am Po, jene nicht weit von demselben. Crescentino hat den Titul einer Markgrafschaft.

11. Die Provinz Biella, in welcher

Biella, eine Stadt auf einem Hügel, an dessen Fuß der Cerino fließet. Es ist hier ein Bißthum.

12. Die Langhischen Güter, welche kaiserl. Lehen sind, die von den Bergen le Langhi den Namen bekommen haben. Sie sind 1736 als Reichsafterlehen dem Könige von Sardinien überlassen worden.

II. Das Herzogthum Aosta, *Ducatus Augustanus*, in welchem an der savoyischen Gränze der kleine, und an der walliser Gränze der große S. Bernhardsberg, gelegen sind. Es ist ein ganz bergichtes Land. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1) Ao-

1) Aosta, vor Alters *Augusta Prætoria*, eine Stadt am Fluß Dora Baltea, welche der Sitz eines Justitzraths für diese Provinz, und eines Bischofs ist.

2) Die Flecken Verrez und Bardo.

3) Die Grafschaft Val di Cogna

III. Die Grafschaft Nizza, zu welcher gehören;

1. Die eigentliche Grafschaft Nizza, welche viel Baumöl und Seide, Limonen (Citronen,) und Pomeranzen bauet, aber keine Aecker und sehr wenige Wiesen hat, auch dem König mehr kostet als einbringet. Sie enthält:

1) Nizza, latein. *Nicaea*, eine Stadt am mittelländischen Meer, mit einem Freyhafen, der aber nur klein ist, indem er kaum 40 Schiffe aufnehmen kann, deren keines über 400 Tonnen Last haben kann. Sie ist der Sitz eines königl. Raths für die Grafschaft, und eines Bischofs, welcher von dem Flecken Drappo den Titel eines Grafen hat. Der Spaziergang um die Stadt ist höchst angenehm, und der Winter ist hier sehr gelinde und der Gesundheit zuträglich.

2) Villa franca, eine Stadt am Meer, mit einem Freyhafen. Eine kleine Festung, welche auf einem Berge zwischen ihr und Nizza liegt, dienet beyden Oertern zum Schutz.

3) Scarena, ein Flecken auf einer Anhöhe in einem engen und sehr einsamen Thal.

4) Die

4) Die Städte Sospello oder l'Espel, der Sitz eines Bisthums, Saorgio und Torbia.

5) Dolce aqua, ein Flecken und Schloß, mit dem Titel einer Markgrafschaft.

6) Guilleaumes, ist eine Stadt in einer sehr bergichten Gegend am Varo.

2. Die Grafschaft Boglio oder Beuil, welche die Stadt gleiches Namens enthält.

3. Die Grafschaft Tenda, mit dem offenen Städtchen Tenda, welches in einem Thal liegt, und Limorte, an der Gränze von dem eigentlichen Piemont, auch in einem Thal.

4. Das Fürstenthum Oneglia, welches ein Lehn des römischen Reichs, und vom Gebiet der Republik Genoua umgeben ist. Der Hauptort Oneglia, ist eine kleine feste Stadt am mittelländischen Meer.

IV. Das Herzogthum Monferrato oder Monferrat, welches sich in das untere und obere theilet. Es ist ein an allen Sachen, insonderheit aber an Getreide und vortrefflichen Weinen, sehr fruchtbares Land, welches vom römischen Reich zu Lehn geht.

A In Unter-Monferrat, liegt

Casale, die Hauptstadt am Po, welche der Sitz eines Bischofs ist.

B In Ober-Monferrat, liegen

1. Acqui, eine Stadt am Fluß Bormida, woselbst ein Bischof wohnet, und warme Bäder sind.

2. Nizza della Paglia, eine Stadt am Fluß Belbo, welche der Sitz eines Bischofs ist.

Das Herzogthum Mailand.

Es ist eins der besten und fruchtbarsten Länder in Europa, denn es hat einen Ueberfluß an Getreide, Reis, vortreffliche Weide und Viehzucht, (welche letzte unter andern zu einem sehr einträglichen Käsehandel Gelegenheit giebt,) guten Wein, allerley gute Erd- und Baum-Früchte, viel Seide, und einen starken Fischfang in den Seen und Flüssen. Es schließt die Landseen Lago Maggiore (den großen See,) welcher große theils zu dem sardinischen Antheil an dem Herzogthum gehöret, Lago di Lugano, und Lago di Como, ein. Die Gegenden um dem ersten und dritten See liefern schönen Marmor. Der erste nimt den Fluß Tesin oder Tessino auf, und läßt ihn wieder aus, und der dritte nimt die Adda auf, und läßt sie wieder aus. Diese Flüsse sowohl, als der Oglio, und all übrige dieses Herzogthums, vermischen sich mit dem Po. Die Seen, Flüsse und häufigen Kanäle befördern den Handel des Landes gar sehr, welcher vornehmlich mit hiesigen Manufaktur- und Fabrik-Waaren getrieben wird. Das Herzogthum ist ein Lehn des

römischen Reichs. Heutiges Tags hat es zwey Herren.

I. Das Haus Oesterreich, in dessen Antheil von Ostern 1772 bis dahin 1773 man 1,110072 Menschen gezählt hat, und welches ihm 1770 mit Mantua 2,909171 Fl. eingebracht hat. Es gehören dazu

1. Stadt und Herzogthum Milano.

1) Milano, Mailand, *Mediolanum*, die Hauptstadt des Herzogthums, welche von großem Umfange, und in Ansehung der Menge der Einwohner und des Reichthums, eine der ersten Städte in Italien, aber nicht schön ist. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, hat allerley gute Manufakturen und Fabriken, und treibt ansehnlichen Handel, den zwey Kanäle befördern, deren einer aus der Adda, und der andere aus dem Fluß Tesino hieher geleitet worden ist. Zu ihrer Beschützung dienet eine Citadelle. Die hiesige Kathedralkirche ist nach allen ihren Theilen von dem schönsten carrarischen Marmor, und ein Gebäude, das seines gleichen nicht hat.

2) Das Herzogthum Mailand oder Milanese, in welchem

(1) Monza, eine kleine Stadt am Fluß Lambro, in deren Collegiatkirche die Krone ist, mit welcher vor Alters die italienischen Könige, und nachmals die römischen Kaiser, als Könige der Lombardey, gekrönet worden.

(2) Cassano, ein Flecken an der Adda, in deren Gegend 1705 eine Schlacht zwischen dem kaiserlichen und französischen Kriegsheer vorgefallen ist.

(3) Marignano oder Melignano, eine Stadt und Markgrafschaft am Fluß Lambro, in deren Gegend Franz I. König von Frankreich, 1515 die Eidgenossen schlug.

(4) Varese, ein volkreicher Flecken mit dem Titel eines Fürstenthums. Er fiel 1780 an die mailändische Kammer zurück.

2. Terra Separata di Treviglio.

3. Stadt, Gebiet und Grafschaft Como.

1) Como, Chum, eine kleine Stadt, an dem von ihr benannten See, aus welchem hier die Adda wieder hervorkömmt. Sie ist der Sitz eines Bischofs. Hier ist die Niederlage der Waaren, die aus Deutschland und Helvetien nach Italien, und aus Italien nach diesen Ländern gehen.

2) Fort de Fuentes, ein Festungswerk auf einem Felsen, da wo die Adda sich in den chumer See ergießt, an den Gränzen der graubündnerischen Landschaften Veltlin und Cleven. Die Besatzung muß oft abgewechselt werden, weil die hiesige Luft ungesund ist.

3) Lecco, eine Stadt an einem Arm des chumer Sees.

4. Stadt und Fürstenthum Pavia oder Pavese.

1) Pavia, *Ticinum*, *Papia*, eine große, aber altmodische und schlecht bewohnte Stadt am Fluß Teßino, welche der Sitz eines Bischofs und einer Universität ist, auch vor Alters der Sitz der longobardischen Könige gewesen ist.

2) Certosa, ein berühmtes Karthäuser = Kloster, um welches ein großer, mit einer Mauer umgebener, und mit Flecken und Dörfern angefüllter Thiergarten her liegt, darinn König Franz der erste 1525 von den Kaiserlichen gefangen genommen worden.

3) Trivolzo, ein Fürstenthum.

5. Die Gerichtsbarkeit Calciana.

6. Stadt und Grafschaft Lodi.

1) Lodi, eine Stadt an der Adda, mit einem festen Schloß. Sie ist der Sitz eines Bischofs. Hier und im District dieser Stadt, wird der berühmte Parmesan = Käse gemacht. Der Handel mit demselben, bringet jährlich ungefähr eine Million Lire ein.

2) Lodi Vecchio, vor Alters *Laus* oder *Lauda Pompeja*, ist jetzt ein geringer Ort, war aber ehemals eine schöne und ansehnliche Stadt, welche die Milaneser aus Neid zerstörten.

7. Stadt und Grafschaft Cremona.

1) Cremona, eine kleine Stadt, nicht weit vom Po, welche der Sitz eines Bischofs und einer Universität ist, und durch ein Schloß, heil. Kreuz genannt, beschützet wird.

2) Die

2) Die Städte Pizzigettone, Soncino, mit dem Titel einer Markgrafschaft, und Castel Leone.

II. Der König von Sardinien, welchem das österreichische Haus 1703, 36 und 43 folgende Landschaften auf ewig abgetreten hat, die aber doch Lehen des römischen Reichs geblieben sind, besitzt.

1. Die Landschaft Novarese, welche abgetheilet wird

A. In Ober-Novarese. Dahin gehören

1) Arona, eine kleine Stadt mit einem festen Schloß, am Lago Maggiore.

2) Omegna, ein Städtchen am See Orta.

3) Orta, eine kleine Stadt und Herrschaft des Bischofs von Novara.

4) Palanza, Domodossola, Margozzo, Pogona, und andere Flecken.

B. In Unter-Novarese, in welchem

Novara, eine befestigte Stadt, auf einer Anhöhe, welche der Sitz eines Bischofs ist, der die weltliche Gerichtsbarkeit in einem großen bis an den Lago Maggiore sich erstreckenden Strich Landes hat.

2. Valle di Sesia, welches Thal von dem durchfliessenden Fluß Sesia den Namen hat, an welchem auch die Oerter Borgo di Sesia und Varallo, belegen sind.

3. Die Landschaft Vigevenasco, welche den Namen hat von

Vigevano, einer Stadt nicht weit vom Fluß Tessino, die der Sitz eines Bischofs ist.

4. Die Landschaft Lumellina, welche begreift:

Die Städte Mortara und Lumello.

5. Die Landschaften Alessandria und Valenza. Dahin gehören

1) Alessandria oder Alexandria, mit dem Zunamen della Paglia, weil man daselbst anstatt des Holzes Stroh brennet. Diese Stadt liegt am Fluß Tanaro, ist fest, und wird auch durch eine starke Citadelle beschützet. Sie ist der Sitz eines Bischofs. Es werden hier jährlich zwey berühmte Messen gehalten.

2) Valenza, eine feste Stadt am Po.

6. Die Landschaft Tortonese, in welcher

1) Tortona, eine Stadt am Fluß Scrivia, in welcher ein Bischof wohnt.

2) Castel novo di Scrivia, und Gigiole, kleine Städte.

7. Die Stadt Novi.

8. Ein Theil des Gebiets Pavese, in welchem die Stadt Voghera am Fluß Staffora, der vornehmste Ort ist.

9. Das

9. Das Gebiet Bobbio, welches von der Stadt Bobbio am Fluß Trebbia den Namen hat, die der Sitz eines Bischofs ist.

Das Herzogthum Mantua.

Das Herzogthum Mantua ist fruchtbar an Getreide, Garten- und Baum-Früchten, hat auch vielen Flachs und etwas Wein, und gute Pferdezucht. Mitten durch dasselbe fließt der Po, welcher die hiesigen Flüsse Oglio, Menzo, Secchia, u. a. m. aufnimmt. 1773 zählte man 204000 Menschen. Es ist ein Lehn des römischen Reichs. Seit 1707 ist das Haus Oesterreich im Besitz desselben. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Mantova, Mantua, die Hauptstadt des Herzogthums, welche in einem See liegt, den der austretende Fluß Menzo, oder Minzio macht. Sie ist dieser ihrer Lage wegen fester, als durch Kunst, hat aber auch eine gute Citadelle zu ihrer Beschützung, ist wohl gebauet, und der Sitz eines Bischofs. Das ehemalige herzogliche Residenzschloß ist groß und weitläuftig. Es ist hier auch eine Universität.

2) Goito, eine Stadt am Fluß Menzo.

3) Ustiano, eine Stadt am Fluß Oglio, mit dem Titel einer Markgrafschaft.

4) Caneto, eine kleine Stadt am Fluß Oglio, mit dem Titel einer Grafschaft.

5) Luzara, ein kleiner Ort, nicht weit vom Einfluß des Crostolo in den Po, in dessen Gegend 1702 die Kaiserlichen einen Sieg über die Franzosen erhielten.

6) Gonzaga, ein Flecken mit einem Schloß, ist der Stammort der ehemaligen Herzoge von Mantua.

Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino,

welche zwischen dem Herzogthum Mantua und dem venediger Gebiet von Brescia liegen, und Lehen des römischen Reichs sind. Die Familie von Gonzaga hat sie 1773 dem Hause Oesterreich für 300000 Gulden abgetreten.

1) Castiglione delle Stiviere, ist die Hauptstadt.

2) Solferino, ein Flecken.

3) Castel Guifre, ein Ort, mit dem Titel einer Markgrafschaft.

(Anmerkung: Die ganze österreichische Lombardey, worunter alle Erbstaaten des Hauses Oesterreich in Ober-Italien begriffen werden, ist seit 1. November 1686 in acht Kreisämter (Intendenze politiche) eingetheilet worden; nämlich: zu Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Como, Mantua, Bozzolo, und Fallarate. Die Kreishauptleute, welche in erstbenannten Städten ihren ordentlichen Sitz haben, werden Intendenti provinciali, oder politici genennet, und es sind ihnen Vice-Kreishauptleute, Aggiunti, Sekretarien und andere erforderliche Unterbeamte zugetheilet.)

Die

Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla,

welche 1748 durch den Aachner Frieden an den spanischen Infanten Don Philipp gekommen, und Lehen des römischen Reichs sind. Sie haben einen sehr fruchtbaren Boden, auch gute Viehzucht, vortreffliche Schafwolle, guten Wein, Eisen und Kupfer, und zu Salso sind ergiebige Salzquellen. Diese Herzogthümer sollen jährlich zwölf Millionen Lire, oder eine Million Thaler Einkünfte bringen.

I. Die Herzogthümer Parma und Piacenza, sind allezeit mit einander vereiniget gewesen. Sie enthalten:

1. **Parma**, eine große und volkreiche Stadt am Fluß gleiches Namens, welche lange und breite Straßen, und viele gute Häuser hat. Ihre Befestigung ist nicht erheblich: sie hat aber eine gute Citadelle zu ihrer Beschützung. Sie hat einen herzoglichen Pallast, und ist der Sitz eines Bischofs und einer Universität. In derselben werden viele seidene Strümpfe gewebet.

2. **Piacenza**, *Placentia*, franz. *Plaisance*, eine Stadt in einer sehr schönen Ebene, nicht weit vom Po. Ihre Festungswerke sind nicht erheblich, die Citadelle aber ist besser. Sie hat einen herzoglichen Pallast, ist der Sitz eines Bischofs und einer Universität, und schön gebaut, hat aber wenig Einwohner.

3. Im Val di Taro oder Stato di Landi, ist der Ort, Borgo di Val di Taro, am Fluß Taro.

4. Im Stato Pallavicino, sind die Städte Borgo a San Donnino, woselbst ein Bischof wohnet, und Busseto.

II. Das Herzogthum Guastalla, begreift:

1. Das eigentliche Herzogthum Guastalla, in welchem die Stadt Guastalla am Fluß Crostolo ist.

2. Das Fürstenthum Sabioneta, welches von einer kleinen Stadt den Namen hat.

3. Das Fürstenthum Bozzolo, welches von einer Stadt benannt wird.

Die Herzogthümer Modena, Mirandola, Novellara und Massa,

welche Lehen des römischen Reichs sind, und dem herzoglichen Hause von Modena gehören, dessen jährliche Einkünfte auf 500000 Thaler geschätzet werden.

I. Das Herzogthum Modena, ist an Getreide, Gartenfrüchten, guten Weinen und andern Dingen sehr fruchtbar, und enthält folgende Theile.

1. Das Herzogthum Modena an sich selbst, in welchem:

1) Mo-

1) Modena, *Mutina*, die Hauptstadt des ganzen Landes, und ordentliche Residenz des regierenden Herzogs. Sie ist ziemlich groß, wohlgebaut, volkreich und befestigt, hat auch an der südlichen Seite eine Citadelle. Der herzogliche Pallast, ist ansehnlich und schön. Es ist hier der Sitz eines Bischofs.

2) Sassuolo, ein Flecken mit einem herzogl. Lustschloß.

3) Das Fürstenthum San Felice, und die Markgrafschaften Spilamberto, Vignola und Scandiano, welche die Flecken dieses Namens zu Hauptörtern haben.

2. Die Landschaft Frignano, in welcher nur Flecken und Dörfer sind.

3. Die Herrschaft Carfagnano, welche ein Thal ist, und das Städtchen Castel nuovo di Carfagnano am Fluß Secchia zum Hauptorte hat.

4. Die kleine Landschaft Soraggio, im apenninischen Gebirge.

5. Das Herzogthum Reggio, in welchem

1) Reggio, eine feste und wohlgebaute Stadt am Fluß Tessone mit einem befestigten Schloß. Sie ist der Sitz eines Bischofs.

2) Berfello oder Breßello, eine Stadt nicht weit vom Po.

3) Die

3) Die Grafschaften San Paolo oder S. Polo, und Canossa: jene hat von einem Flecken, diese von einem festen Bergschloß den Namen.

6. Das Fürstenthum Correggio, dessen Hauptort gleiches Namens eine Stadt mit einem festen Schloß ist.

7. Das Fürstenthum Carpi, welches von der Stadt Carpi, darinn ein Bischof wohnet, den Namen hat.

8. Die Grafschaft Rivolo oder Rollo, welche von einem Flecken benennet wird, und ein unmittelbares Lehn des römischen Reichs ist.

II. Das Herzogthum Mirandola, welches bis 1710 seine eigene Herzoge aus dem Hause Pico gehabt hat, damals aber wurde der letzte Herzog von dem Kaiser in die Acht erklärt, und sein Land dem Herzog von Modena für eine Million Gulden überlassen. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Mirandola, eine feste Stadt mit einer Citadelle, welche der Sitz eines Bischofs ist.

2. Concordia, ein Fürstenthum, welches von der Stadt dieses Namens, die an der Secchia liegt, benannt wird.

III. Das Herzogthum Novellara, welches einer 1728 ausgestorbenen Linie des Hauses Gonzaga gehört hat, und mit welchem der Herzog

von

von Modena 1737 vom Kaiser belehnet worden ist. Der merkwürdigste Ort desselben ist die Stadt Novellara.

IV. **Das Herzogthum Massa**, welches ehedessen seine eigene Herzoge aus dem Hause Cibo gehabt hat, aber durch Vermählung der Tochter und Erbinn des letzten Herzogs, mit Hercules Rainald Erbprinzen von Modena, 1741 an das herzogliche Haus Modena gekommen ist. Es liegt am mittelländischen Meer zwischen den Gebieten von Toscana, Genoua und Lucca, und enthält vornehmlich folgende Oerter:

1. Massa, eine Stadt, nicht weit vom Meer am Fluß Frigido, welche ein herzogliches Schloß hat, und der Sitz eines Bischofs ist.

2. Carrara, eine Stadt auf einem Berge, mit dem Titel eines Fürstenthums. In dieser Gegend wird vortrefflicher weißer Marmor gebrochen.

Das Fürstenthum Monaco,
französisch Mourges,

welches einen souverainen Herrn hat, liegt am mittelländischen Meer zwischen dem Gebiet der Republik Genoua, und der Grafschaft Nizza, bringet jährlich ungefähr 100000 französische Livers ein, und hat folgende Oerter:

1. Monaco, die Haupt- und Residenz-Stadt des Fürsten, welche auf einem Felsen am Meer liegt, einen guten Hafen hat, wohlgebaut und fest ist.

2. Menton, eine kleine sehr angenehme Gränzstadt, zwar dichte an der See, aber ohne Hafen. Eine halbe Stunde von derselben liegt ein fürstliches Lustschloß, an der See.

3. Ein Dorf.

Das Fürstenthum Massarano,

welches im Umfang des Fürstenthums Piemont liegt, als ein päbstliches Lehn dem Hause Ferreri oder Acciaioli gehört, und enthält:

1. Massarano, die Haupt- und Residenz-Stadt.

2. Crevacore, Crevecoeur, eine Markgrafschaft.

Die Republik Venedig.

Der freye Staat Venedig, erstreckt sich von dem Fluß Adda, der aus dem chumer See kömmt, an, gegen Morgen, umgiebt das nordliche Ende des adriatischen Meers oder venediger Meerbusens, (in welcher Gegend er aber doch durch das Gebiet des Hauses Oesterreich unterbrochen wird,) und dehnet sich auf der Ostseite desselben ziemlich weit gegen Süden aus, die Inseln im adriatischen und mit elländischen Meer ungerechnet, ohne welche die Größe des Staats ungefähr auf 300 deutsche Quadratmeilen beträgt. So weit das Gebiet der Republik bis an den Golfo

di Carnero reicht, gehört es zu Italien, das übrige aber gehört theils zu Dalmatien, theils zu Albanien. 1769 zählte man 2,655484 Menschen. Die römisch-katholische Kirche, ist die herrschende in dieser Republik, doch haben auch die Griechen, Armenier und Juden, freye und öffentliche Religionsübung, und die Evangelischen, welche zu Venedig ihren Gottesdienst in der Stille halten, werden nicht gestöret. Der **Patriarch** zu Venedig, ist die vornehmste gottesdienstliche Person in der Republik. Das Haupt dieses aristokratischen Staats, ist ein **Herzog** (**Doge**), welcher von dem Adel erwählet wird, und diese Würde Lebenslang bekleidet, die Regierungsgewalt aber ist in den Händen des Adels zu Venedig, welcher ohngefähr aus 2000 Personen besteht, diejenigen mitgerechnet, welche ausserhalb der Stadt in den Landschaften öffentliche Aemter bekleiden. Ein jeder venediger Edelmann, der 25 Jahr hat, ist ein Mitglied des großen Raths, bey welchem die Majestät ist. Den Ausschuß desselben, machen die sogenannten **Pregadi** oder der **Senat** aus, dazu ordentlicher Weise 120 Personen gehören, welche die geheimsten und wichtigsten Staatssachen verwalten, indem sie die öffentlichen Aemter vergeben, Auflagen verordnen, Münzen schlagen lassen, Gesandten abschicken, Bündnisse errichten, Krieg und Frieden beschliessen, u. s. w. Das sogenannte **Collegium** von 26 Personen, ertheilet den fremden Gesandten Gehör, so wie auch alle an den Staat und Doge gerichtete öffentliche Schreiben in desselben Versammlungen vorgelesen werden, und handelt noch andere wichtige Sachen ab. In diesen

drey

drey hohen Rathsversammlungen, hat la Signoria oder il Consiglietto den Vorsitz, welches Collegium aus dem Herzog und seinen sechs Räthen bestehet. Die neun wirklichen Procuratores S. Marci, welche Mitglieder des Senats sind, stehen in großem Ansehn, und aus denselben wird gemeiniglich der Doge erwählet. Il Consiglio di Dieci, ist ein hohes peinliches Gericht in Ansehung des Adels. Das kleine Wappen der Republik, ist im himmelblauen Felde ein geflügelter goldgelber Löwe, welcher ein offenes silbernes Buch hält, darinn geschrieben stehet, pax tibi, Marce, evangelista meus; denn die Stadt Venedig hat den heil. Marcus zum Patron. Die Länder der Republik, werden durch gewisse aus dem Adel erwählte obrigkeitliche Personen regieret. Der Befehlshaber in einer ganzen Landschaft, heißt Proveditore generale, oder auch Governatore, in einer großen Stadt ist ein Podesta oder Castellano, und die Kriegssachen werden von einem Capitano besorget. Die Einkünfte der Republik, haben 1773 betragen 2060856 Ducaten. Ihr Kriegsheer zu Lande, kann wohl 25000 Mann regelmäßiger Soldaten stark seyn, sie unterhält aber in Friedenszeit etwa 5 bis 6000 Mann. Die Seemacht bestehet jetzt nur aus einer kleinen Anzahl von Kriegsschiffen und Fregatten. Wir bemerken nun:

I. Die

I. Die zu Italien gehörigen Länder der Republik

1. Das Herzogthum Venedig. Es ist das eigentliche Stammland der Republik, und bestehet theils aus Inseln, theils aus Sümpfen (*Lagune*), welche in lebendige (die Kanäle haben), und todte, eingetheilet werden, theils aus einem der Stadt gegen über gelegenem schmalen Strich festen Landes.

1) Venezia, Venedig, latein. *Venetiae*, die Hauptstadt und der Sitz der Republik, und nach Rom und Napoli, die dritte Stadt in Italien, ist auf ungefähr 60 größern und kleinen Inseln in einem morastigen See erbaut, und wegen dieser ihrer Lage sehr fest. Der große Kanal, welcher sich durch die Stadt schlinget, theilet dieselbe in zwey Haupttheile, außer denselben aber sind zwischen den Inseln, welche die Stadt durchschneiden, viele andere sowohl breite als schmale Kanäle, auf welchen man zum bequemen Fortkommen in der Stadt, in schwarzen Gondeln schiffet. Man kann zwar auch fast allenthalben in der Stadt zu Fuß gehen, allein, die Gassen sind sehr schmal, und die Quadersteine, mit welchen sie gepflastert sind, bey nassem Wetter schlüpfrig, und die vielen kleinen Brücken mit ihren Treppen beschwerlich. Man braucht ungefähr zwey Stunden, um die Stadt mit einer Gondel völlig zu umfahren. Die Häuser sind insgesammt von Steinen aus Istrien, und nur wenige von Ziegelsteinen, und unter denselben sind viele schöne Gebäude. Die Stadt wird in sechs große Theile abgetheilt, davon drey auf der Ost- und Nord-Seite, drey aber auf der West- und Süd-Seite des großen Kanals liegen. Die schönste

Zierde derselben, ist der Platz des heil. Marcus, welcher die Gestalt eines Winkelmaaßes hat. An demselben steht der herzogliche Pallast, in welchem der Herzog wohnt, und die hohen Rathsversammlungen gehalten werden, und an welchem gegen Norden die Marcuskirche, die auch die Kapelle des Herzogs genannt wird, stößt, welche die vornehmste, reichste und berühmteste in dieser Stadt ist. Das große Zeughaus, in welchem alles, was zur Ausrüstung einer Flotte und Landarmee nöthig ist, zubereitet und aufgehoben wird, in dessen Umfang auch die Flotte der Republik liegt, ist weltberühmt. Des Patriarchen zu Venedig, ist oben schon gedacht worden. Die Griechen haben hier einen Erzbischof, und die Armenier auch einen. Die Stadt ist der rechte Sitz und Sammelplatz vortrefflicher Gemälde, und in dieser Absicht der Stadt Rom weit vorzuziehen. Ihr Handel, welchen sie mit Tüchern, insonderheit mit scharlachfarbigen, mit seidenen Waaren und Spiegelglas, und mit andern Waaren treibet, ist ansehnlich. Die hiesige öffentliche Wechselbank, ist das Muster für alle, die man in andern europäischen Ländern errichtet hat, gewesen.

2) Auf der Insel San Giorgio maggiore, ist ein merkwürdiges Benedictiner Mönchenkloster.

3) Zwischen den Inseln San Erasmo, und il Lido di Malamocco, fährt der Herzog am Himmelfahrtstage auf einem prächtigen Schiff, welches Bucentauro genannt wird, etwa 200 Schritte weit in die See, und läßt einen goldnen Ring in dieselbe fallen, wobey er die Worte spricht: Desponsamus te mare, in signum veri perpetuique dominii, welches die Vermählungshandlung mit dem adriatischen Meer, genennet wird.

4) Auf

4) Auf der Insel Chiozza oder Chioggia maggiore, ist ein feines und lebhaftes Städtchen gleiches Namens, in welchem ein Bischof wohnt. Hier gehet man gemeiniglich zu Schiffe, wenn man von hier nach Rom reisen will.

5) Murano, eine volkreiche Insel zwischen Venedig und dem festen Lande, auf welcher vortreffliche Glasmanufacturen sind, darinn ansehnliche Spiegelgläser geblasen, und andere künstliche Glasarbeiten verfertigt werden.

6) Torcello, eine Insel und Städtchen, woselbst ein Bischof wohnt.

2. Das Paduanische Gebiet, ist eine sehr fruchtbare und schöne Landschaft, und enthält:

1) Padoua, *Patavium*, eine alte und große aber unansehnliche Stadt, unweit der Brenta, in welche von hier ein Kanal gehet; es ist auch die Stadt von Kanälen durchschnitten. Sie ist der Sitz eines Bischofs und einer Universität, welche ehedessen sehr berühmt war.

In der Gegend der Stadt, giebt es unterschiedene warme Bäder, insonderheit nahe beym Dorf Abano.

2) Este, vor Alters Ateste, eine kleine Stadt, von der die Markgrafen von Este den Namen haben, von welchem die jetzigen Herzoge von Modena abstammen. Sie hat einen Prätor aus dem großen Senat zu Venedig.

3) Die Städte, Montagnana, Monfelice, Cittadella, Pieve di Saçco, Campo S. Pietro, Castelbaldo, welche Prätoren aus dem großen Rath zu Venedig haben.

3. Bassano, Stadt und Gebiet von 12 Dörfern, steht unmittelbar unter der Signorie, und hat aus dem großen Rath einen Edlen zum Podesta und Capitano. Die Stadt treibet starken Handel mit Tüchern, Leinewand, Pergament, Lederwerk, Häuten und Seide.

4. Die Tarviser Mark, ist eine der fruchtbarsten und besten Landschaften in ganz Italien, und in vier Gebiete abgetheilet.

1) Das Tarviser Gebiet, ist der beste Theil dieser Mark, insonderheit hat die Gegend zwischen Treviso und Castel Franco, das Ansehen eines beständigen Gartens, weil man auf dem Felde eine Allee von wilden Maulbeerbäumen, auf welche der Weinstock geleitet ist, nach der andern sieht.

Trevigi oder Treviso, *Tarvisium*, die Hauptstadt, liegt am Fluß Sile, der mitten durchhin fließet, und ist der Sitz eines Bischofs.

Die Präturen dieses Gebiets theilen sich in die alten und neuen.

1) Die alten Präturen sind,

(1) Mestre, ein Ort in den Lagunen, von welchem man nach Venedig schiffet.

(2) Conegliano, ein volkreicher Ort, beym Ursprung des Flußes Mutego, der für eine Stadt gehalten wird, aber kein städtisches Privilegium hat.

(3) Asolo,

(3) Asolo, latein. *Acelum*, eine Stadt am Fluß Musone, zu welcher 36 Dörfer gehören.

(4) Castel Franco.

(5) Uderzo, Oderzo, latein. *Opitergum*, eine Stadt am Fluß Montegano.

2) Die neuen Präturen sind,

(1) Novale, ein Castell.

(2) Motta, ein Castell.

(3) Porte buffaletto, ein Castell.

(4) Serravalle, eine Stadt am Fluß Imesuli, die viel Handel nach Deutschland treibet.

Noch gehören zu der Tarviser Mark folgende Grafschaften, welche adeliche Familien von Venedig besitzen, nämlich: Die Grafschaften Mel, Collalto, S. Polo, Valdimarino, und Cesana.

2) Das Gebiet von Belluno, benannt von

Belluno oder Cividal di Belluno, einer Stadt in einem fruchtbaren Thal an den Flüßen Piave und Ardo, welche der Sitz eines Bischofs ist, der den Titel eines Grafen hat.

Das Gebiet begreift die fünf Capitanate Agord, woselbst ein ansehnliches Kupferwerk ist, Zoldo, mit Eisen- und Bleybergwerken, Gardona an der Piave, Casamata am See S. Croce, und Rocca di Pietore, an der Gränze von Tyrol.

3) Das Gebiet von Feltre, welches den Namen hat von

Feltre, einer Stadt im Gebirge, die der Sitz eines Bischofs ist.

4) Das Gebiet von Ceneda.

Ceneda, *Acedum*, *Acedes*, ist eine Stadt, welche dem hiesigen Bischof gehört, der sich einen Fürsten von Ceneda nennet.

5) Das Gebiet von Vicenza, welches eine überaus fruchtbare und angenehme Landschaft ist, und wegen der vielen Gartengewächse, der Garten von Venedig, heißet, auch jährlich auf 200,000 Pfund Seide bauet. Sie begreifet:

1) Vicenza, eine Stadt, welche in einer weitläuftigen Ebene zwischen zwey Bergen liegt, und von den Flüssen Bachiglione und Rerone durchflossen wird. Sie hat viel gute Häuser, und unterschiedene regelmäßig gebaute Palläste, und ist der Sitz eines Bischofs.

2) Die Vedesteren und Städte, Cologna, Marostca, Leonico oder Lonigo.

3) Die Vicariate Thiene, mit 21 Dörfern, Schio eine Stadt mit 14 Dörfern, Malo mit 7 Dörfern, Veldagno, Montebello mit 15 Dörfern, Aviguan mit 8 Dörfern, Brendola mit 11 Dörfern, Orgiano mit 15 Dörfern, Barbarano mit 9 Dörfern, und Camisano mit 41 Dörfern.

4) *Sette Communi*, oder die sieben Gemeinen, erstrecken sich bis an die Gränze von Tyrol, und ihre Einwohner

sind

sind von eben demselben Volk, welches nachher bey den dreyzehn Gemeinen genannt wird. Jetzt sind der Gemeinen mehr als sieben.

6. Das Gebiet von Verona, welches ein fruchtbares und schönes Land ist, und aus 320 Communitäten bestehet. Es enthält:

1) Verona, bey den alten deutschen Schriftstellern Bern, eine große Stadt auf beyden Seiten der Adige, welche der Sitz eines Bischofs ist.

2) Legnagno, eine kleine befestigte Stadt an der Adige.

3) Peschiera, eine kleine Festung am Lago di Garda, da wo der Fluß Menzo oder Minzio aus demselben heraus kömmt. Dieser See, auf latein. *Benacus*, ist über 7 geographische Meilen lang.

4) Soave, ein volkreicher Ort.

5) Die dreyzehn Gemeinen (*Communi*), bewohnen einen Strich Landes, der zehn Meilen von Verona anfängt, und sich bis Tyrol ausdehnet. Sie haben ursprüngliche Deutsche zu Einwohnern, unter deren alemannischer Mundart etwas Hochdeutsch gemischet ist.

7. Das Gebiet von Brescia, ist zwar größtentheils bergigt, aber doch reich an Wein, Oel, Getreide, Metallen, und andern Mineralien.

Brescia, *Brixia*, ist eine befestigte Stadt an den Flüssen Mella und Garza, mit einem Castell. Der Bischof hat die leeren Titel, Herzog von Valcamonica, Marchese della Riviera, und Graf von Bagnolo.

Das Gebiet von Brescia hat 4 Haupttheile.

1) Riviera di Salo oder del Lago di Garda, ein sehr fruchtbarer und außerordentlich schöner Distrikt, welcher in 6 Quadre abgetheilet ist, und 36 Gemeinheiten begreifet.

2) Val Camonica, ein sehr volkreiches Thal, welches in 5 Pievatici abgetheilet ist, und ungefähr 110 bewohnte Oerter begreift.

3) Val Trompia, welcher Distrikt reich an Eisen ist, daher zu Gordone viele Flinten gemacht werden.

4) Val Sabio.

In Ansehung der Gerichtsbarkeit, ist es in Podesterien, Capitanate und Vicariate abgetheilet.

8. Das Gebiet von Bergamo, ist zwar gegen Norden bergigt und rauh, hat aber in andern Gegenden Wein und Oel, auch sehr schöne Schafwolle und gute Eisenbergwerke.

Bergamo, ist eine wohlbefestigte Stadt auf zehn Hügeln. Sie ist der Sitz eines Bischofs. Die hiesige gezwirnte Seide ist berühmt, so wie die Bartholomäusmesse, welche 14 Tage währet.

Das Gebiet von Bergamo, bestehet aus vier Quadre, welche sind Lovere, Calcinate, Quadra di Mezzo und Quadra di Isola.

9. Das Gebiet von Crema, welches sehr fruchtbar an Getreide, Hanf und Wein ist, hat den Namen von

Crema, einer Stadt am Fluß Serio, welche der Sitz eines Bischofs, und ziemlich fest ist.

10. Die Halbinsel Rovigo, ist ein sehr fruchtbares Land, zwischen dem Po und der Adige, und enthält:

1) Rovigo, *Rhodigium*, eine Stadt, durch welche der Fluß Adigetto fließet, und darinn der Bischof von Adria wohnt.

2) Adria, eine Stadt, von welcher das adriatische Meer den Namen hat, und die der Sitz eines Bisthums ist.

3) la Badia, und Lendinara, sind die beyden übrigen Gebiete dieser Landschaft.

11. Die Landschaft Friaul. Die Landschaft Friaul, gehört größtentheils der Republik Venedig, und der kleinere Theil noch dem Hause Oesterreich. Jenes Antheil enthält:

1. Folgende parlamentarische Städte, welche im Parlament der Provinz erscheinen.

1) Udine, *Utinium*, die Hauptstadt des Landes, welche am Fluß und Kanal la Roja liegt, und der Sitz des Luogotenente generale oder Staathalters und eines Erzbischofs ist, unter welchem alle Bischöfe im venediger Gebiet stehen, welche ehemals dem Patriarchen von Aquileja, der in der letzten Zeit hier gewohnt hat, untergeben gewesen sind.

2) Die Städte Gemona, Venzone, Sacile, Portogruaro, der Sitz des Bischofs von Concordia, Monfalcone mit einer Bergfestung, San Daniele, Sugagna, Aviano, Caneva.

2. **Cividal**, eine Stadt am Fluß Natisone, in welcher ein Kapitel von Chorherren ist.

3. **Palma nova**, eine Stadt und Gränzfestung am Kanal la Roja.

4. **Pordenone, Portenau, Portus Naonis**, eine Stadt am Fluß Noncello, welche das österreichische Haus mit im Titel führet; sie gehört aber der Republik Venedig. Dieses Gebiet hängt von der Provinz Friaul nicht ab, sondern hat das Recht, sich einen eigenen Podesta zu erwählen, Venedig aber setzet einen Proveditor und Capitano dahin.

5. **Das Gebiet Cadore**, hat einen Edlen aus dem großen Rath zum Capitano und Grafen zur Sicherheit, er darf sich aber in Rechtssachen nicht mischen.

6. **Das Gebiet Carnia**, welches aus 3 Corpi economici bestehet, nämlich

1) aus der Communita von Tolmazzo. Dieser Ort hat einen Rath von 21 Personen, das Recht im Parlament von Friaul zu erscheinen, und erhebliche Wollen- und Leinwandwebereyen.

2) Aus den vier Quartiren, von welchen jedes seinen eigenen Capitano hat, nämlich

(1) Canale di S. Pietro, von einem Stift benennet, welches auf einem Berge liegt. In demselben ist Zuglio, ein Dorf, welches die alte *Vallis Julia* ist. Ein neuer Schriftsteller hält dafür, daß bey diesem Ort die Stadt *Julium Carnicum* gestanden habe, welche auch *Castrum Julienſe* und *Forum Julii* geheißen, für welches andre die Stadt Cividal halten.

(2) C. di Gotto.

(3) C. di Sochieve, in welcher einige sogenannte Cimbrische Dörfer sind.

(4) C. di Tolmezzo.

3) aus den Gesmanischen Vasallen. Der Name *Gesmani* ist aus *Desnomani* entstanden. Es wohnen diese Familien in Dörfern, in welchen ehemals Castelle waren, und haben ihre eigenen Capitani, welche meistens in Caneva ihre Versammlung halten.

12. **Das Histerreich.** Das Histerreich, Istria, dessen grösster Theil der Republik Venedig, der kleinere aber dem Hause Oesterreich gehört, ist fruchtbar an Wein und Oel, hat auch Salz, aber keine gesunde Luft. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Capo d'Istria, vor Alters *Aegida* und *Justinopolis*, die Hauptstadt auf einer felsigten Insel im Meer, welche mit dem festen Lande durch eine Brücke zusammenhängt. Sie ist der Sitz eines Bischofs.

2) Isola, ein Städtchen auf einer Erdzunge, die sich ins Meer erstrecket.

3) Citta nuova, eine Stadt am Meer, welche der Sitz eines Bischofs ist, und aus den Trümmern der Stadt *Aemonia* oder *Oemonia*, entstanden seyn soll.

4) Mugia, welcher Gränzort einen Castellan hat.

5) Pola, vor Alters auch *Pietas Julia*, eine Stadt auf einem Berge, nahe bey einem Meerbusen, welche der Sitz eines Bistums ist, der Bischof aber hält sich des Sommers zu Galisano auf.

6) Asso, welcher Ort einen Proveditor hat.

7) Pinguente oder Raspo, eine Stadt, in welcher ein Capitano ist.

8) Parenzo, eine Stadt am Meer mit einem Hafen. Sie ist der Sitz eines Bischofs, der Bischof aber wohnt der hiesigen schlechten Luft wegen, mehrentheils in der Stadt Orsero.

9) Albona, Alvona, eine uralte Stadt am Meer mit einem Hafen.

10) Portole, ein Städtchen, welches von Griechen bewohnt wird, die von Candia hieher versetzet worden.

11) Rovigno, eine volkreiche Handelsstadt, auf einem Felsen, der sich ins Meer erstrecket.

II. Die außerhalb Italien gelegenen Länder der Republik.

1. Der größere Theil von Dalmatien,

zu welchem gehöret:

1. Die Grafschaft Zara oder Kotar. Die Morlaken, welche an den Flüssen Kerka, Cettina, Narenta, und zwischen den Gebirgen des mittelländischen Dalmatiens wohnen, nennen sich selbst Ulassen (Wlachen), werden aber von den Einwohnern der Städte, Mohr-Ulassen genennet, woraus Morlaken entstanden zu seyn scheint. Sie sind ein slawisches Volk. Die merkwürdigsten Oerter sind

1) Zara, vor Alters *Jadera*, in den mittlern Zeiten *Diadora*, die Hauptstadt von ganz Dalmatien und der Grafschaft Zara, welche fast ganz vom Meer umgeben ist, und einen geräumigen und guten Hafen hat. Sie ist wohlbefestiget, der Sitz des General-Statthalters oder Provveditor vom venediger Antheil an Dalmatien, und eines Erzbischofs. In alten Zeiten war sie die Hauptstadt von Liburnien.

2) Nona, vor Alters *Aenona*, eine Stadt auf einer kleinen Insel in der Nähe eines ehemaligen Hafens, welche der Sitz eines Bischofs ist.

3) Brevilacqua, von den Morlaken Priulaca genennet, vor Alters *Brevia aquae*, eine Stadt, welche ihren Namen von dem Furth zwischen der Landschaft Nona und Insel Purtadura zu haben scheint.

4) San Philippo e Giacomo, eine Stadt, woselbst Ueberbleibsel einer Wasserleitung sind, welche K. Trajan entweder hat anlegen oder ausbessern lassen.

5) Belgrad oder Zaravecchia, ein geringer Flecken am Meer, vor Alters eine ansehnliche Stadt, Namens *Alba maritima*. Er hat einen geräumigen und sichern Hafen. Das Bisthum, welches hier gewesen, ist nach Scardona verlegt worden.

6) Vrana, jetzt ein geringer Flecken, von welchem ein großer See benennet wird, der reich an Aalen ist.

7) Podgraje, ein armes Dorf, welches seinen Namen (der eigentlich Pod = grada, unter der Stadt, heißt,) daher hat, weil es unter der ehemaligen Stadt *Aseria*

oder

oder *Asseria* lieget, von deren Mauren noch die Ueberbleibsel vorhanden sind.

8) Coslovaz, ein armes Dorf, in dessen Bezirk Wälder von Eschen sind, die Manna geben, welches die Morlaken nicht zweckmäßig zu gebrauchen wissen.

9) Ostrovizza, ein Dorf, über welchem ehedessen ein festes Castel stund.

10) Topolyc, ein Dorf am Fluß Kerka oder Karka, vor Alters *Titius*, der nicht weit von hier entspringet.

11) Knin, in Urkunden Tnin, lat. *Tnina*, *Tnena*, *Tininium*, ein Städtchen am Fluß Kerka, der hier die Cettona aufnimmt. Ueber derselben auf einem Felsen stehet ein Castell, welches vor Alters Anduba hieß.

12) Bukoviza, eine öde Gegend, in welcher Ueberbleibsel römischer Gebäude gefunden werden, und woselbst wahrscheinlicher Weise die Stadt *Burnum* oder *Liburna*, gestanden hat.

13) Dernisch, eine Festung am Bach Cicola, unweit welcher das kleine Dorf Tribicza liegt, welches ehemals eine Stadt Namens *Tribulium*.

14) Scardona, eine Stadt am Fluß Kerka, von deren ehemaligen Größe wenig Spuren noch vorhanden sind; es haben sich aber hier in neuern Zeiten viel Kaufleute aus Bosnien und Servien niedergelassen. Es ist hier ein Bischof, und unterhalb der Stadt ist ein See, den der Fluß Kerka macht.

2. Die Grafschaft Sebenico, in welcher

1) Sebenico oder Sibinico, eine Stadt am Abhange eines Hügels, oben auf welchem ein Castell stehet. Unter ihr ist ein See, den der Fluß Kerka macht, welcher sich durch den engen Kanal di S. Antonio in das Meer ergießet. Vor dem Kanal stehet noch ein Castell. Die Stadt wird von vielen adelichen Familien bewohnt, ist auch der Sitz eines Bischofs, und hat einen Hafen.

2) Slosella, ein Flecken in einem Thal, der auf der Landseite mit einer starken Mauer umgeben ist. Er gehöret den gräfl. Hause Draganich Verazio. In dieser Gegend wachsen viel Mastix-Bäume.

3) Die Inseln Morter, auf welcher ein ansehnlicher Flecken ist, Parvich, die sehr fruchtbar an Wein, Oel, Maulbeeren und Obst ist. Zlarin, welche auch bewohnet ist, und Zuri beym Plinius *Surium*.

3. Die Grafschaft Trau, in welcher

1) Trau, slaw. Troghie, latein. *Tragurium*, eine Stadt, welche ehedessen durch eine ganz schmale Landenge mit dem festen Lande zusammengehangen hat, die nachmals von einem Graben durchschnitten, und über denselben eine Brücke erbauet worden. Mit der Insel Bua, ist sie durch einen festen aufgemauerten Damm verbunden, der durch zwey steinerne Brücken und eine Zugbrücke unterbrochen ist. Der Kanal zwischen der Stadt und der Insel Bua, beträgt ungefähr 350 Fuß.

2) Die Insel Bua, ehedessen Boas, beym Plinius *Bubus*, welche gegen Trau über eine Anzahl Häuser hat, die man nur Flecken nennen kann, dessen Lage besser ist, als die Lage der Stadt, denn die Insel hat gesunde

Luft,

Luft, vortrefliche Oliven, Weintrauben und Früchte, das angränzende Meer ist fischreich, und der Hafen geräumig und sicher. Auf der Insel ist auch eine Asphalt-Quelle, unter einem Vorgebirge in einer Höle.

3) Bossiglina, ein Dorf, auf der Halbinsel Sylis.

4) Seghetto, ein Flecken am Meer, in einer wohl angebauten Gegend.

4. Die Grafschaft Spalatro, in welcher

1) Spalatro, *Spalatrum*, eine Stadt am Meer, mit einem guten Hafen, welche der Sitz eines Erzbischofs ist, der Primas von Dalmatien und Croatien ist, und unter welchem eilf Bischöfe stehen. Sie ist von den Einwohnern der zerstörten Stadt *Salona* erbauet worden, deren Namen jetzt ein armseliges Dorf führet.

2) Cliffa, ein Castel am Abhange eines Berges, der von demselben benannt wird, und an dessen Fuß der Fluß Salona, vor Alters *Hyader*, fließet. *Dio Cassius* nennet dieses Castell *Analerium*; und *Plinius Mandetrium*. Es ist hier ein enger und beträchtlicher Paß.

3) Clapaviza, ein gefährlicher Paß.

4) Seign, *Singum* oder *Singa*, eine verfallene Festung auf einem steilen Felsen, nicht weit von Fluß Cettina, der vor Alters *Tilurus* hieß.

5) Stobrez, ein Dorf, an dem Orte, wo vor Alters die Stadt *Epetium* gestanden hat. In den hier nur seichten Hafen ergießet sich der Fluß *Xernovniza*. Wenn man von Salona hieher gehet, kommt man bey einigen Bogen der diocletianischen Wasserleitung vorbey.

6)

6) Passo di Han, am Fluß Cettina, woselbst eine Salzgrube ist, und die Stadt *Aequum* gestanden hat.

7) Vissech, eine ehemalige Bergfestung an der Cettina, ist ganz zerstöret.

8. **Die Landschaft Pogliza**, ist eine kleine Republik, welche sich unter den Schutz von Venedig begeben, nachdem sie sich von den Osmanen losgemacht hat. Sie begreift ungefähr 15000 Einwohner, welche aus drey Klassen bestehen, nämlich aus 20 adelichen Familien, die aus Ungarn abstammen wollen, aus mehrern adelichen Familien, die aus Bosnien hergekommen sind, und aus dem übrigen Volke. Alle Jahre kommen sie am S. Georgentage zusammen, welche Versammlung sie Zwor nennen, und erwählen ihre Magistratspersonen. Es ist keine Stadt in dieser Landschaft.

9) Almissa, slawisch Omisch, vielleicht vor Alters *Onaeum*, eine Stadt an Fuß des Felsen Bórak, der zu dem Berge Dinara gehöret, auf einer ebenen Landspitze, die von der Cettina und vom Meer bespület wird. Sie hat blos den Titel eines Bisthums. Ehedessen war sie unter dem Herzog von S. Sabba oder Herzegowina.

5. **Primiore**, welcher slawonische Name eben das anzeiget, was in den mittlern Zeiten der griechische παραθαλασσια, der Landstrich am Meer, die Seeküste, nachher Pogania, oder Pagania. Sie liegt zwischen den Flüssen Cettina, vor Alters *Nessus* oder *Tilurus* und Narenta, vor Alters Naro, und machte im 16ten Jahrhundert das eigentliche Dalmatien aus. Die Gegend

ist angenehm, der Boden fruchtbar, die Lage zur Handlung mit den innern Provinzen bequem, und die Gewässer sind fischreich an Sardellen und Makrelen, und andern Arten, aber die umliegenden Berge sind von Wäldern sehr entblößet. Es gehört dazu

Marcarsca, die einzige Stadt der Landschaft, welche aus den Ruinen der alten Stadt *Rataneum* entstanden. Sie ist ein geringer und offener Ort, der sich 1646 der Republik ergeben hat. Der ältere Namen Mocros, und die verdorbenen *Mucarum* oder *Muchirum*, kommen her von Mokar, feucht, bewässert, weil dieselbe von vielen Bächen umflossen wird. Sie liegt in der Ebene, am Fuß des hohen Berges Biocovo, vor Alters *Albius* und *Adrius*, und hat einen kleinen nicht viel bedeutenden Hafen. Es ist hier ein Bischof.

In der Ebene am Fluß Narenta liegen die Ueberbleibsel der ehemaligen Stadt Narona, unter Sande begraben, bey dem Dorf Vido.

Die Dörfer Brella, an einer Anhöhe, vor Alters *Paguntium*, und Berullia Basi, auf einem Hügel an einem Bach und nahe am Meer, woselbst Inschriften und andere bearbeitete Steine ausgegraben werden: Velo-berdo, Macar, Cotisina, Tucepi, dessen Gegend Zavorac heißet, in welcher vermuthlich *Laurentum* des Procopius gelegen hat, und Inschriften gefunden werden; Podgora, auf einem Hügel, Dervenich, woselbst ehemals ein Castell war, Zuostrog, beym Porphyrogeneta Rostoza, das Thal von Coccovich, in welchem eine Asphalt-Quelle ist; Vergrong, ein verfallener Ort, der ehedessen ein wohlbewohnter Flecken war;

auf

auf der Insel Opus eine Schanze, bey welcher zwey morlakische Dörfer stehen.

6. Folgende Inseln.

1) Cherso, Osero, Veia, und Arbe, auf welchen Städte gleiches Namens, deren zweyte, dritte und vierte, bischöfliche Sitze sind.

2) Pago, mit einer Stadt gleiches Namens. Die Einwohner haben ihre meiste Nahrung von der Salzbereitung.

3) Selve, Ulbo, (auf den Charten Luibo,) und Zapunfello, welche klein sind.

4) Isola grossa, Coronata, Uglian, auf welcher das Städtchen Cube ist.

5) Pasmann, Sala, gemeiniglich Isola longa genannt, und Mortara, deren Hauptörter eben so heißen, und Städtchen sind.

6) Brazza, ehedessen Brechia, Brattia, Cratia, Crathis, Barzo. Der Hauptort heißt Neresi, und hier wohnt der Statthalter unter dem Titel eines Grafen. Bol, ein ansehnlicher Ort, S. Giovanni, S. Pietro, und Puvischie, große Dörfer.

7) Solta, ehedessen Olyntha, *Solentum*, ist nahe bey Brazza, steht aber in civil- und kirchlichen Sachen unter Spalatro. Sie ist sehr schlecht bewohnt, hat aber berühmten Honig.

8) Lesina, ehedessen Paros, Pharos, Pharia, von den Slawen Hvar; ist unter allen Inseln die volkreich-

ste, und hat die wichtigsten Producte. Die Stadt Lesina wird durch ein Castell beschützet, welches aber schlecht unterhalten wird, und hat einen sichern und geräumigen Hafen. Citta-vecchia, ein Dorf, ist aus den Trümmern der alten Stadt Pharia, entstanden. Gelso, ein großes Dorf.

9) Lissa, da sie vor Alters Issa hieß, wegen ihrer Handlung und Seemacht berühmt, auch mit zwey Städten versehen, hat jetzt nur den Flecken Lissa an einem Meerbusen und den wohl angebauten Ort Comisa auf der östlichen Küste. Die Sardellenfischerey ist auf dieser Insel wichtig.

10) Curzola, hat einen Ueberfluß an Schiffbauholz und Wein, und eine Stadt, welche der Sitz eines Bischofs ist.

11) Maleda, und Agosta, ehedessen Augusta.

12) Pelagosa, 60 ital. Meilen von der vorhergehenden, und ungefähr eben so weit von dem Vorgebirge S. Angelo in Apulien Es scheint, daß sie der Gipfel eines aus dem Meer heraufgestiegenen Vulcans sey.

7. Einige Städte in Albanien.

1) Cattaro, eine Stadt, von welcher eine Grafschaft den Namen hat, und der Sitz eines Erzbischofs.

2) Budua, ein Gränzplatz mit dem Castell S. Stefano.

3) Castellnovo.

4) Voinitza, eine kleine Festung an einem Meerbusen.

5) Pre-

5) Prevesa, eine Stadt mit einem Hafen.

6) Butrinto, eine Stadt am Meer, mit einem Hafen.

8. Folgende Inseln im mittelländischen Meer.

1) Corfu, deren südliche Gegenden bergicht und unfruchtbar, die nordlichen aber sehr fruchtbar sind, und allerley Getreide, schmackhafte Früchte, und gute Weine hervorbringen. Es sind auch hieselbst einträgliche Salzwerke. Die Insel wird in die vier Theile Aleschimo, Mezzo, Agiru und Oros abgetheilet. In dem zweyten ist die Hauptstadt Corfu gelegen, welche eine starke Festung, und der Sitz der Regierung der Insel und eines Erzbischofs ist. In dem Hafen unterhält die Republik eine Flotte von Galeeren und andern Schiffen.

2) Pacsu und Antipacsu, welche klein sind.

3) Santa Maura, welche fruchtbar ist, und eine feste Stadt gleiches Namens hat, darinn ein Bischof wohnt.

4) Curzolari und Val di Compare auch Cefalonia picola, vor Alters *Ithaca*, Ulyssis Vaterland.

5) Cefalonia, welche an Getreide, schmackhaften Baumfrüchten und Wein fruchtbar ist. Die Stadt Cefalonia ist der Sitz eines Bischofs. Assa ist eine Bergfestung auf einer kleinen Insel.

6) Zante, ist sehr fruchtbar, hat mehrentheils Griechen zu Einwohnern, die übrigen aber sind Römisch-katholische und Juden. Sie hat eine Stadt gleiches Namens, über welche eine Bergfestung liegt.

9. Im ägäischen Meer.

Cengo, vor Alters Cythera, eine Insel, welche reich an porphyritischem Marmor ist. Sie hat ihren besondern Proveditor.

Die Republik Genoua.

Das Gebiet der Republik Genoua, umgiebt einen großen Meerbusen des mittelländischen Meers. Der Boden ist größtentheils bergicht, felsicht und dürre. Unter den Gebirgen ist die Bocchetta vornehmlich zu bemerken. Ueber dieselbe gehet die große Landstraße aus der Lombardey nach Genoua, in vielen Krümmungen. Der Paß auf der höchsten Spitze des Gebirges, wird insonderheit Bocchetta genannt, und durch drey Schanzen bedecket. Der geringe Boden ist durch den Fleiß der Einwohner dergestalt angebauet, daß, ob er gleich nicht so viel Getreide trägt, als sie gebrauchen, (daher sie das fehlende aus andern Ländern Italiens abholen:) so bringt er doch gute Gartengewächse und Hülsenfrüchte, gemeinen Muscatellerwein, gutes Obst, Citronen, Pomeranzen, Granatäpfel, Feigen, Mandeln und Oliven reichlich hervor. Das beste europäische Baumöl wird aus Oliven die bey S. Remo wachsen, gepresset. Man leget sich auch auf den Seidenbau, doch ist die Seide zu den hiesigen Manufakturen nicht hinlänglich. Man hat schönen Marmor, guten Schiefer, und viel Salz. Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende. Die Anzahl aller Einwohner des Staats, wird auf 400000

ge-

geschätzet. Die Genueser treiben mit einem Theil ihrer Landesfrüchte, mit ihren Manufakturwaaren, als Scharlach, Sammet, Plüsch, Trip, Damast, andern seidenen Zeugen, Gold- und Silber-Stoffen, Spitzen, Handschuhen, Papier, u. s. w. mit Confitüren, Parmesan-Käse, Anchoyes, und Apothekerwaaren aus der Levante, einen beträchtlichen Handel, obgleich ihr Handel bey weitem so groß und vortheilhaft nicht mehr ist, als er ehedessen gewesen. Auch der Adel legt sich auf die Kaufmannsschaft im Großen. Die Regierungsverfassung der Republik, ist aristokratisch. Ihr Haupt wird Doge oder Herzog genennet, und alle zwey Jahre erwählet. Er macht mit den zwölf Gubernatoren die sogenannte Signoria, oder das hohe Staatscollegium, aus. Diese Gubernatoren sowohl, als die acht Procuratoren, können als zugeordnete Räthe des Herzogs angesehen werden. Der große Rath, bestehet aus der allgemeinen Versammlung der Nobili, der Ausschuß aus demselben, welcher der kleine Rath genennet wird, aus 200 Personen. In beyde kann niemand kommen, als der von Adel ist, und zu Genoua wohnt. Das Wappen der Republik, ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde, über welchem eine königliche Krone ruhet. Die ordentlichen Staatseinkünfte derselben, werden auf etwa eine Million Thaler geschätzet. Sie hat reiche Bürger, und an der wichtigen S. Georgen Bank eine mächtige Unterstützung. Ihre regelmäßige Landmacht, beträget zu Friedenszeiten gegen 3000 Mann zu Fuß, sie hat auch eine Landmiliz, die auf 20000 Mann geschätzet wird. Ihre Seemacht,

welche vor Alters wichtig gewesen ist, bestehet jetzt nur aus vier Galeeren, und einigen bewaffneten Barken. Ihr Gebiet wird in zwey Theile abgetheilet.

I. Der östliche Theil, la Riviera di Levante, welcher nicht so fruchtbar ist, als der westliche, begreift:

1. Genoua, die Hauptstadt und den Sitz der Republik, welche an einem Berge beym Meer liegt, an der Landseite mit einer gedoppelten Mauer, an der Seeseite aber durch unterschiedene auf dem am Strande hervorragenden Felsen angelegte Bastionen befestigt, groß und wohlbewohnet ist. Die meisten Straßen sind enge und krumm, aber sehr gut gepflastert, und gut bebauet. Die Strada nuova (neue Straße) und die Straße Balbi, sind breit, gerade, auch schön und prächtig bebauet. In dem Pallast, welchen der Doge bewohnt, und der ein altes großes steinernes Gebäude ist, versammlen sich auch der große und kleine Rath, und die zwey Collegia der Gubernatoren und Procuratoren. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, unter welchem sechs Bischöfe stehen. Der hiesige Hafen ist groß, und zur rechten und linken Seite seines Eingangs durch einen sehr kostbaren steinernen Damm verwahrt.

2. Rapalo, einen Flecken an einem davon benannten Meerbusen.

3. Chiavari, einen weitläuftigen Ort nahe beym Meer.

4. Porto di Sestri, und Sestri di Levante, kleine Städte am Meer.

5. Spe-

5. Specia oder Spezza, eine Stadt, von welcher ein Meerbusen benannt wird, an welchem viele Gärten von Oelbäumen liegen, die vortreffliches Oel geben.

6. Lerice, eine Stadt an dem eben genannten Meerbusen, welche durch ein auf einem hohen Felsen gelegenes Schloß beschützet wird.

7. Sarzana, eine Stadt am Fluß Magra, mit einem nahegelegenem festem Bergschloß. Sie ist der Sitz eines Bischofs.

8. Brugnato, eine Stadt, in welcher ein Bischof wohnet.

9. S. Pietre di Vara und Vignano, kleine Städte.

II. Der westliche Theil, la Riviera die Ponente, welcher fruchtbarer ist, als der östliche, enthält:

1. Novi und Gavio, am Fluß Lemo, Städte, welche durch feste Schlösser beschützet werden.

2. Voltaggio, Teggia, Rivarolo, Cornigilano und Voltri, kleine Städte.

3. Savona, vor Alters *Sabata* oder *Sabatia*, eine Stadt am Meer, welche nächst der Hauptstadt die beste im Gebiet der Republik, ziemlich groß und fest ist, auch durch eine auf einem hohen Felsen gelegene Citadelle beschützet wird. In ihren Hafen können jetzt keine große Schiffe einlaufen. Sie ist der Sitz eines Bischofs.

4. Vadi, einen Flecken an einem Meerbusen, der einen guten Hafen macht, welchen eine Schanze beschützet

5. Noli, eine Stadt am Meer, in welcher ein Bischof wohnet. Sie hat einen Hafen, welchen ein festes Schloß beschützet.

6. Zuccarello, einen Flecken mit einem festen Schloß, und dem Titel einer Markgrafschaft.

7. Pria, Lovano, Borghetto und Bastia, kleine Städte.

8. Albenga, eine Stadt am Meer, in welcher ein Bischof wohnet.

9. Langueglia, ein Dorf am Meer, welches seiner starken Schifffahrt und Handels wegen beträchtlich ist.

10. Vintimiglia, eine Stadt am Meer mit einem festen Schloß, welches der Sitz eines Bischofs, und mit ihrem District Reichslehn ist.

11. San Remo, eine Stadt am Meer, mit einem Hafen. Sie ist ein Reichslehn, und hatte bis 1753 ansehnliche Freyheiten, deren sie aber dazumal von der Republik Genoua beraubet worden. Der dazu gehörige District, ist sehr fruchtbar und angenehm, und liefert das beste Baumöl, und die besten Citronen.

12. Finale, eine feste Stadt, welche aus zwey Theilen besteht; einer liegt auf einem Berge, der andere aber, welcher nur ein Flecken ist, liegt an einem Meerbusen, und hat einen bequemen Hafen. Sie ist der Hauptort einer Markgrafschaft, welche die Republik 1713 von dem Kaiser als ein Reichslehn erkauft hat.

Das mittlere Italien.

Das Großherzogthum Toscana.

Es liegt am mittelländischen Meer, und ist ungefähr 440 geographische Quadratmeilen groß. Wegen der vielen Abwechselungen der Berge, Hügel, Thäler und Ebenen, ist es sehr lustig, und der Boden sehr fruchtbar, so daß Getreide, Citronen, Pomeranzen, allerley Baum- und Garten-Früchte, Oel, guter Wein, welcher als ein Magenwein in ganz Italien verführet und hochgeschätzet wird, und gute Weide, reichlich vorhanden sind. Der Seidenbau ist unter der Regierung des Großherzogs Leopold wichtig geworden. Man hat auch viel Manna, Alaun, Salz-Quellen und Kupfererze, und unterschiedene warme Bäder. Der Fluß Arno, entspringet im florentinischen Gebiet, im apenninischen Gebirge, und geht unter Pisa ins Meer. 1766 zählte man in dem ganzen Großherzogthum 945063 Menschen. Das Großherzogthum ist ein Lehn des römischen Reichs, und 1737 an Franz Stephan Herzog von Lothringen, nachmaligen röm. Kaiser, gekommen, dessen Verordnung zufolge, nach seinem Tode 1765 sein Sohn, Peter Leopold, regierender Großherzog von Toscana wurde. Das großherzogliche Wappen, besteht aus sechs rothen Kugeln im goldfarbigen Felde, in deren obersten die drey französischen Lilien zu sehen sind. Die großherzoglichen jährlichen Einkünfte werden auf 2500000 Scudi geschätzet. Der ordentliche Kriegesstaat, be-

stehet mit Inbegriff der Invaliden, aus 6000 Mann. Der Großherzog hat drey Fregatten. Die Länder, welche das Großherzogthum ausmachen, sind folgende.

I. Il Dominio Fiorentino, das florentinische Gebiet, welches vortreffliche Land stark angebaut und bewohnt ist. Der Marmor, welcher in der Nachbarschaft der Stadt Florenz gebrochen wird, und, wenn er polirt worden, allerley Figuren von gelber und brauner Farbe zeiget, ist berühmt. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Firenze, Florenz, die Hauptstadt des Großherzogthums und dieses Gebiets, welche auf beyden Seiten des Flusses Arno liegt, groß ist, zwar meistentheils krumme und enge Straßen hat, aber mit Meisterstücken der Baukunst pranget, und in Ansehung der Merkwürdigkeiten, nach Rom die vornehmste Stadt in Italien ist. Die großherzoglichen Kunst- und Seltenheiten-Kammern in der Fabrica gli Uffizi, insonderheit die hochberühmte Gallerie daselbst, und die sogenannte Guadaroba in dem alten großherzogl. Pallast, und der Palazzo de' Pitti, welcher die ordentliche herzogliche Wohnung ist, enthalten einen Ueberfluß der vortrefflichsten und kostbarsten Merkwürdigkeiten des Alterthums und der Kunst. Unter dem hiesigen Erzbischof stehen fünf Bischöfe. Zur Beschützung der Stadt, dienen eine Citadelle und zwey Forts.

2. Poggio oder Villa Imperiale, ein großherzogliches Lustschloß, eine italienische Meile von der Stadt, dahin eine sehr angenehme Allee führt.

3. Campi, ein Städtchen, und

4. Fiesole, eine zerstörte Stadt.

5. Scarperia, eine Stadt.

6. Pratolino, ein großherzogliches Lustschloß, sechs italienische Meilen von der Stadt.

7. Pescia, deren Baumöl berühmt ist, San Miniato al Tedescho, Colle, Cortona, und Arezzo, Städte und bischöfliche Sitze.

8. Vall' ombrosa und l'Eremo di Camaldoli, Klöster und Häupter der davon benannten Orden.

9. Monte Alverno, ein berühmtes Franziskanerkloster und Wallfahrtsort.

10. Monte pulciano, Borgo S. Sepolcro, Prato und Pistoia, Städte und bischöfliche Sitze; und

11. Poppi, Modigliana, Firenzuola, Barga, Pontremoli, Fivizzano, Städte.

II. Il Territorio Pisano, das Pisanische Gebiet, welches auch sehr fruchtbar ist, aber morastige und ungesunde Gegenden hat. Folgende Oerter sind vornehmlich zu bemerken.

1. Pisa, eine große und wohlgebaute, aber schlecht bewohnte Stadt, auf beyden Seiten des Flusses Arno, mit einem Erzbisthum, unter welchem drey Bisthümer stehen, und einer Universität, sie ist auch der Hauptsitz des Ritterordens des heiligen Stephans. Zu ihrer Beschützung dienen eine neue Citadelle, ein altes Castell, und ein gutes Fort.

Zwischen

Zwischen der Stadt und dem Gebirge, welches sie auf der Nordseite umgiebt, sind Bäder.

2. Livorno, eine wohlbefestigte, und regelmäßig erbaute Stadt, mit einem Freyhafen. Sie treibet ansehnlichen Handel, zu dessen Behuf auch die Griechen, Armenier, Juden und Osmanen, freyen öffentlichen Gottesdienst, die Evangelischen aber nur geheimen haben. Sie ist der Sitz eines Bischofs.

3. Volterra, eine Stadt, in welcher ein bischöflicher Sitz ist.

III. Il Territorio di Siena, das Sienische Gebiet, oder der neue Staat, welches einen grossen ungesunden Landstrich, der sich von Massa an längst dem Meer erstreckt, enthält, darinn aber Manna gesammlet wird. Man bemerke:

1. Siena, eine ziemlich grosse Stadt auf drey Hügeln, welche viele wohlgebaute Häuser hat, und der Sitz eines Erzbischofs, unter welchem vier Bischöfe stehen, und einer Universität, ist.

2. Massa, Grosseto, Sovana, Chiusi, Pienza und Monte Alcino, Städte und bischöfliche Sitze.

IV. Unterschiedene Inseln im Toscanischen Meer, als:

Gorgona, Giglio, Gianuti, und auf der Insel Elba, die Stadt und Festung Cosmopoli oder Porto Ferrajo. Den letzten Namen hat sie von dem benachbarten Eisenbergwerk.

Stato degli Presidii.

Dieser kleine Staat, welcher an und im Meer zertheilt liegt, ist 1735 an den König beyder Sicilien gekommen. Er begreift:

1. Orbitello, eine Festung an einem See, den das ins Land eindringende Meer macht, und der einen guten Hafen abgiebt.

2. Die befestigten Oerter Talamone, Monte Argentaro, Porto Hercole, Monte Filippo und Porto San Stephano.

3. Piombino, eine Stadt auf einem Felsen am Meer, welche der Hauptort eines Fürstenthums ist.

4. Auf der Insel Elba die kleine Festung Porto Longone, und andere geringe Oerter.

Stato della Chiesa. Der Kirchenstaat.

Der Kirchenstaat, oder das weltliche Gebiet des Pabsts, ist auf 860 deutsche Quadratmeilen groß, begreift viel fruchtbares Land, und hat wegen seiner Lage und guten Häfen am mittelländischen und adriatischen Meer, zum Handel große Bequemlichkeit, ist aber schlecht angebaut, und hat wenige Einwohner, welche, nach einer unter des Kardinals Valentin Aufsicht vorgenommenen Zählung, 1100000 Seelen betragen haben. Den **Pabst**, welcher von und aus den Kardinälen erwählet wird, verehret nicht nur die ganze römisch-katholische Christenheit als ihr Oberhaupt,

sondern er ist auch ein ansehnlicher weltlicher Fürst, und der uneingeschränkteste Regent in Europa. Sein höchstes Staatskollegium ist das **Consistorium**, in welchem die Kardinäle Sitz und Stimme haben. Die untern Kollegia heißen **Kongregationen**, und sind entweder ordentliche oder ausserordentliche. Die **Rota romana** oder **Sagra ruota**, ist ein Oberappellationsgericht. Die **Dataria** ist die Kanzley, in welcher alle Bullen ausgefertiget werden. Die **apostolische Kammer**, besorget die päbstlichen Einkünfte, welche jährlich einige Millionen Thaler betragen. Der Pabst unterhält außer seiner Leibwache noch andere regelmäßige Soldaten. Zu Civita Vecchia liegen die Galeeren. Die Landschaften, welche den Kirchenstaat ausmachen, werden theils durch Kardinäle, unter dem Namen Legaten, jetzt nur Vicelegaten, theils durch andere geistliche Gouverneurs regieret: jene sind zu Bologna, Ravenna, Ferrara. Der Landschaften sind fünf, Rom aber macht ein eigenes Gebiet aus. Man hat nun zu bemerken:

I. Das römische Gebiet, Campagna di Roma, vor Alters Latium, welches zwar einen fruchtbaren Boden hat, aber schlecht angebauet ist, also das die schönsten Ebenen ohne Flecken und Dörfer sind. Dahin gehören:

1. Roma, eine uralte Stadt an der Tiber, welche die Hauptstadt des Kirchenstaats, und der Sitz seines Herrn, des Pabsts, auch noch heutiges Tages die merkwürdigste Stadt in der Welt ist, indem sie in Ansehung der Pracht der Gebäude, der Menge der Alterthümer, alles dessen, was die Maler- und Bildhauerkunst schönes hat, und anderer denk-

und sehenswürdigen Dinge, wie auch der Erheblichkeit der Geschichte, alle andere Städte übertrift. Ihr Umfang ist groß, aber nicht die Hälfte desselben ist mit Häusern bebaut, sondern der größte Theil lieget wüste. Alle Ostern wird ein Verzeichniß der Einwohner bekannt gemacht. 1780 zählte man 162805, 1775 aber 165047. Hier sieht man die römisch-katholische Kirche in ihrem größten Glanz, und doch wird den Gliedern anderer Kirchen in römisch-katholischen Ländern und Oertern nirgends mehr nachgesehen, als hier. Der Akademien und Gesellschaften, welche die Wissenschaften und schönen Künste in Aufnahm zu bringen suchen, ist eine gute Anzahl. Pabst Sixtus V. hat diese Stadt in vierzehn Gegenden abgetheilet. Einige der besondern Merkwürdigkeiten der Stadt sind, das Campidoglio, welcher ansehnliche Pallast auf der Stelle steht, wo das alte *Capitolium* gewesen, und dessen obere Säle und Gallerien mit einem erstaunlichen Vorrath von Alterthümern angefüllet sind, die farnesischen Gärten, die Kirche des heiligen Johannes im Lateran, welche sich die Mutter und das Haupt aller Kirchen der Stadt und der Welt nennet, der lateranische Pallast, vor welchem auf dem großen Platz der größte Obelisk in ganz Rom steht, die Kirche S. Mariæ maggiore, das berühmte Pantheon, oder die Kirche la Rotonda genannt, der päbstliche Pallast di Monte Cavallo, ehedessen di Monte Quirinali, die feste Engelsburg, die unvergleichliche Hauptkirche des heil. Peters, welche ein Wunder der neuen Baukunst ist, und alle Kirchen in der Welt übertrift, der Vatican, in welchem das Konklave zu der Pabstwahl zugerichtet wird, und ein weltberühmter Büchersaal ist, der farnesische Pallast, der Pallast Giustiniani, welcher mit einer erstaunlichen Menge sehenswürdiger Alterthümer angefüllt ist, das öffentliche Gebäude der hiesigen

Universität, welches la Sapienza genennet wird, und die ungemeine kostbare Kirche, welche ehemals die Jesuiten gehabt haben. Die Villa Borgheſe, vor der *Porta Pinciana*, ist auch besonders merkwürdig.

2. Ostia, ein geringes Städtchen am östlichen Arm der Tiber, in welcher das vornehmste Bisthum in der römisch-katholischen Christenheit ist, weil der Bischof allemal der Kardinaldechant ist, der aber nicht hier wohnet. Mit demselben ist das Bisthum zu Velletri vereinigt.

3. Velletri, eine kleine Stadt, auf einem Hügel, in welcher es unterschiedene ansehnliche Gebäude giebt. Das hiesige Bisthum ist mit dem zu Ostia vereinigt, und der Bischof ist Herr der Stadt.

4. Albano, ein wohlgebautes Städtchen am Fuß der albanischen Berge, welches seiner Alterthümer wegen merkwürdig, und der Sitz eines Bisthums ist, welches einer von den Kardinälen Bischöfen hat.

5. Castel Gandolfo, am See Albano, ein Flecken mit einem Lustschloß, welches den Päbsten zum Aufenthalt dienet, wenn sie des Vergnügens des Landlebens genieſſen wollen.

6. Frascati, vor Alters *Tusculum*, eine Stadt auf einem Berge, woselbst viele vornehme Familien Lustpaläste und Gärten haben. Das hiesige Bisthum verwaltet allemal ein Kardinalbischof.

7. Tivoli, vor Alters, *Tibur*, eine schlecht gebaute Stadt auf einem felsichten Berge, auf welchem sehr gutes Baumöl wächset. Es ist hier ein Bisthum, und unweit der Stadt in dem Fluß Teverone ein prächtiger Wasserfall.

8.

8. Palestrina, vor Alters *Praeneste*, eine Stadt, deren Bisthum allemal ein Kardinalbischof verwaltet, und welche der Hauptort eines Herzogthums ist.

9. Anagni, auf einem Berge, Segni, Alatri, Ferentino, Veroli, und Terracina, vor Alters *Anxur*, auf einer Reihe von Bergen, Städte mit Bisthümern. Die Stadt Piperno hieß vor Alters *Privernum* Sezze, vor Alters *Setinum*, eine Stadt, bey welcher eine Anhöhe ist, von der man den ganzen Umfang der pontinischen Sümpfe, am besten übersehen kann, welche sich von Terracina bis Nettuno, erstrecken, und also einen Strich von etwa 40 (wälschen) Meilen ausmachen. Pabst Pius VI. hat das Wasser aus denselben ableiten, und sie urbar machen lassen, welche schwere und kostbare Bemühung nicht ohne glücklichen Erfolg gewesen ist.

10. Die Herzogthümer Guiliano di Salviati, Città Lavinia, Rocca Gorga, la Colonna, Zagarolo, Gallicano, Paliano oder Pagliano, Poli, Guadagnolo, Civitella, Valmontone, Alvito, Sermoneta, Alatri, und Sonnino, und die Fürstenthümer Ariccia und Carpineto.

II. Die fünf Provinzen.

A. Die Provinz Romagna, latein. Romandiola, in welcher

1. Ravenna, die Hauptstadt, welche ehemals sehr ansehnlich gewesen, nun aber verfallen, sonst aber der Sitz eines Vicelegaten und eines Erzbischofs ist, unter welchem zehn Bischöfe stehen.

2. Imola, vor Alters *Forum Cornelii*, eine Stadt auf einer Insel im Fluß Santerno, welche der Sitz eines Bischofs ist.

3. Faenza, *Faventia*, eine Stadt und bischöflicher Sitz, am Fluß Amone, von welcher das unächte Porzellan, *Fayence* genennet wird.

4. Forli, eine alte Stadt und bischöflicher Sitz. Vor Alters stund in dieser Gegend *Forum Livii*.

5. Forlimpopoli, *Forum Pompilii*, eine Stadt mit einem Bisthum, mit welchem das Bisthum in der Stadt Brittonoro oder Bertinorio, vereinigt ist.

6. Cesena, am Fluß Savio, Cervia, nahe beym Meer, welche den Kirchenstaat und einen Theil der Lombardey mit Salz versorget, Rimini, am Fluß Marecchia, der hier ins Meer fällt, und Sarsina, nicht weit vom Fluß Savio, Städte mit Bisthümern.

B. Die Provinz Marca.

1. Die eigentliche Mark Ancona, in welcher

1. Ancona, eine Stadt am Meer, an und zwischen zwey Bergen. Sie hat einen guten Hafen, und ist der Sitz eines Bischofs. Um des hiesigen starken Handels willen, verstattet man einem jeden, von welcher Religion er auch seyn mag, alle Freyheit, nur keinen öffentlichen Gottesdienst.

2. Osimo, *Auximum*, eine Stadt und bischöfl. Sitz.

3. Loreto, eine Stadt auf einem Hügel, die wegen des heil. Hauses hochberühmt ist, welches in einer Kirche steht.

Die

Die kostbaren Geschenke an Silber, Gold, Juwelen ꝛc. welche von langen Zeiten her dem heil. Hause gemacht wurden, betragen viele Millionen Thaler; es hat auch jährlich 30000 Thaler gewisse Einkünfte, die Geschenke der Pilgrime, deren jährlich 40 bis 50000 hieher kommen, ungerechnet. Sonst ist in der Stadt ein Bisthum, mit welchem das zu Recanati, vereiniget ist.

4. Macerata, die Hauptstadt des Landes, und der Sitz des Gouverneurs desselben oder des Legaten, und seiner Kanzley, liegt auf einem Berge, an dessen Fuß der Chiento fließt, und hat ein Bisthum, welches mit dem zu Tolentino vereiniget ist. Sonst ist hier auch eine Universität.

5. Fermo, eine Stadt, unter deren Metropoliten fünf Bischöfe stehen.

6. Jesi, Ascoli, Camerino und San Severino, Städte mit Bisthümern.

7. Cingoli, Matelia, und Fabriano, Städte.

2. Das Herzogthum Urbino, in welchem

1. Urbino, die Hauptstadt, welche auf einem Berge liegt, der Sitz eines Präsidenten der Legation, und Metropolitens, unter welchem sieben Bischöfe stehen, und der ältesten Akademie in Italien ist.

2. Penna di Billi, und San Leo auf einem Berge, Städte, in welchen Bischöfe wohnen.

3. Pesaro, *Pisaurum*, eine wohlgebaute Stadt am Meer, wo der Fluß Foglia in dasselbe fällt, welche der Sitz eines Bischofs ist. Die Feigen, welche in der Gegend die-

ser Stadt wachsen, werden für die besten in diesem Theil von Italien gehalten.

4. Senigaglia am Meer, und Fluß Misa, woselbst am Ende des Julius ein berühmter Jahrmarkt gehalten wird, Fossombrone, Urbania, San Angelo in Vado, Cagli und Gubbio oder Ugubio, richtiger Eugubio, Städte mit Bisthümern.

3. Die Stadt Fano, am Meer, welche der Sitz eines Bischofs ist. Sie hat eher zu dem Kirchenstaat gehört, als das Herzogthum Urbino, in dessen Umfang sie liegt.

C. Die Provinz Umbria, welche begreift:

1. Das Herzogthum Spoleto, in welchem

1) Spoleto, die Hauptstadt, die der Sitz eines Bischofs ist. Sie liegt auf einem Berge.

2) Assisi, auf einem Berge, Nocera, Foligno oder Fuligno, Todi, unweit der Tiber, Amelia, Narni, auf einem hohen felsichten Berge, Terni, zwischen zwey Armen der Nera, Rieti, Städte mit Bisthümern.

3) Der Flecken Spello, vor Alters *Hispellum*.

4) Aqua Sparta, ein Herzogthum.

5) Norcia, eine Stadt.

2. Il Territorio d'Orvieto, das Gebiet von Orvieto, in welchem

1) Orvieto, *urbs vetus*, die Hauptstadt und ein bischöflicher Sitz.

2) Acqua pendente, eine Stadt auf einem Felsen, in welcher ein Bischof wohnet.

3. Il Territorio di Perugia, das Gebiet von Perugia, welches ungemein fruchtbar ist, und enthält:

1) Perugia, die Hauptstadt, welche der Sitz eines Bischofs und einer Universität ist. Sie liegt auf einem steilen Berge.

2) Die Städtchen Fratta an der Tiber, und Passignano am See Perugia, der vor Alters *Lacus Thrasimenus* hieß.

3) Citta della Pieve, *Civitas Plebis*, eine Stadt und bischöflichen Sitz.

4. Die Grafschaft Citta di Castello, deren Hauptort

Citta di Castello, eine Stadt an der Tiber, in welcher ein Bischof wohnet.

D. Die Provinz Patrimonio di S. Pietro, das Patrimonium Petri, vor Alters Tuscia Suburbicaria.

A Die Landschaft selbst, in welcher

1) Bolsena, *Volsinii*, ein geringer Flecken, an einem davon benannten See.

2) Bagnarea, *Balneum Regium*, eine Stadt und bischöflicher Sitz.

3) Monte fiascone, eine Stadt auf einem Berge, welche ihres guten weißen Weins wegen berühmt, und der Sitz eines Bisthums ist, mit welchem das zu Corneto vereinigt ist.

4) Viterbo, eine grosse und wohlgebante Stadt, in einem schönen und fruchtbaren Thal, mit deren Bisthum das zu Toscanella, verbunden ist.

5) Orta oder Horta, eine Stadt auf einem Hügel an der Tiber, deren Bischof zugleich dem Bisthum Civita Castellana, vorstehet.

6) Sutri und Nepi, Städte mit vereinigten Bisthümern.

7) Civita Vecchia, eine befestigte Stadt am Meer, mit einem guten Hafen, in welchem die päbstlichen Galeeren liegen.

8) Porto, ein geringer Ort, nicht weit von der Mündung des westlichen Arms der Tiber. Das hiesige Bisthum, welches mit dem zu Selva Candida, vereinigt ist, hat allemal einen Kardinalbischof.

9) Die Herzogthümer Bomarzo oder Bonmarzo, Gallese, Baffanello, und Bracciano, und die Fürstenthümer Carbognano, Compagnano, Oriolo und Cerveteri.

10) Zu Bassano, sind Schwefelwerke, und zu Tolfa, Alaunwerke.

11) Fiumicino, ein bekannter Ort an der Mündung des westlichen Arms der Tiber, woselbst die nach Rom gehenden Schiffe starke Abgaben entrichten müssen, und von daher Rom mit Fischen versorgt wird.

B Das Herzogthum Castro, nebst der Grafschaft Ronciglione.

1) Castro, die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums, welche Pabst Innocenz X. hat 1650 verwüsten lassen.

2) Farnese, ein Fürstenthum.

3) Ronciglione, eine kleine Stadt, welche der Hauptort der Grafschaft dieses Namens ist, in welcher auch der ansehnliche Pallast Capraruola ist.

C Die Maremma (Maritima) e Campagna, welche sind

1. Das Herzogthum Ferrara, in welchem der Po ins driatische Meer fließet.

1) Ferrara, die feste und große, aber armselige und schlecht bewohnte Hauptstadt am Po, welche schöne Strassen, auch viele schöne Häuser und Palläste hat, der Sitz eines Vizelegaten, Erzbischofs (unter welchem aber keine Bischöfe stehen,) und einer Universität ist.

2) Comacchio, eine Stadt in einem morastigen See zwischen zwey Armen des Po, woselbst ein Bischof wohnet. Sie ist ein Lehn des römischen Reichs.

2. Il Bolognese, das Bononische Gebiet, in welchem zu bemerken:

1) Bologna, *Bononia*, vor Alters *Felsina*, die große und volkreiche Hauptstadt am Fluß Savena, welcher den durch die Stadt gehenden Reno aufnimmt. Sie ist nach Rom die größte, reichste und beste Stadt im Kirchenstaat,

weil hier Manufakturen und Handel blühen, hat viele schöne Gebäude, ist der Sitz eines Vizelegaten, Erzbischofs, unter welchem fünf Bischöfe stehen, einer Universität, und einer Akademie der Wissenschaften, und hat ungefähr 69000 Menschen.

Von hier bis auf den drey italienische Meilen von hier entlegenen Berg Monte della Guardia, ist eine bedeckte Gallerie angelegt worden, welche zur Bequemlichkeit der Wallfahrten nach dem im dasigen Dominikaner Nonnenkloster und derselben Kirche Madonna di S. Luca befindlichen berühmten Marienbilde, dienet, und wegen ihrer Länge unter die Merkwürdigkeiten Italiens gehöret.

2) Fort Urbano, am Fluß Panaro, eine Gränzfestung.

3) Cento, eine Stadt, in welcher 1755 ein Bisthum errichtet worden, aber mit dem Erzbisthum Bologna vereinigt geblieben ist.

3. Sabina, in welcher

1) Malliano, die Hauptstadt, woselbst die Kathedralkirche des Bisthums Sabina ist, welches allemal einer von den Kardinälen Bischöfen hat. Sie gehört dem Rath der Stadt Rom.

2) Otricoli, Monte rotondo und la Mentana, geringe Flecken, welche ehedessen Städte gewesen sind.

3) Rieti, eine Stadt, in welcher ein Bischof wohnet.

4) Licenza, ein Dorf, bey welchem ein Thal ist, darinn Horazens Landgut lag.

III. Die Nebenländer.

A Das Herzogthum Benevento, welches im Umfang des Königreichs Napoli liegt, und zum Hauptort hat

Benevento, eine befestigte Stadt beym Zusammenfluß der Flüsse Sabato und Calore, die der Sitz eines Erzbischofs ist, unter welchem siebenzehn Bischöfe stehen.

B Der Staat von Avignon und die Grafschaft Venaissin, liegen außerhalb Italien, im Umfang des Königreichs Frankreich, und desselben Landschaft Provence, können aber hier bey den übrigen päbstlichen Ländern am besten abgehandelt werden. Sie sind sehr fruchtbar, vornehmlich an Getreide, Wein und Safran.

1. Der Staat oder das Gebiet von Avignon, welches 1348 an den päbstlichen Stuhl verkauft worden, hat den Namen von

Avignon, *Avenio*, einer Stadt an der Rhone, in welche hier die Sorgue fällt. Sie ist sehr wohl gebaut, und der Sitz eines Vizelegaten, der in dem päbstlichen Pallast wohnet, eines Erzbischofs, unter welchem drey Bischöfe stehen, und einer Universität.

2. Die Grafschaft Venaissin, welche Philipp der Kühne, König von Frankreich, der römischen Kirche 1273 als ihr Eigenthum wieder eingeräumt hat, enthält:

1) Carpentras, die Hauptstadt der Grafschaft, welche der Sitz ihres Rektors oder Landvogts, eines Bischofs, und einer Universität ist.

2) Vason, eine Stadt, deren Herr der hiesige Bischof ist.

3) Die kleinen Städte Venasque, le Pont de Sorgue, Pernes, Malaucenne und Caderousse.

4) L'Isle, *Insula*, die beste und schönste Stadt des Landes, auf einer Insel im Fluß Sorgue.

5) Cavaillon, eine kleine Stadt und bischöflicher Sitz.

6) Die kleinen Städte Vaulreas oder Valras, Boulene und Mornas.

Die Republik Lucca.

Sie liegt am mittelländischen Meer, und ist an der Landseite von den Ländern des Großherzogs von Toscana und Herzogs von Modena umgeben. Ihr Gebiet ist zwar klein, aber ungemein fruchtbar, auch durch den Fleiß der Einwohner sehr angebauet, und so volkreich, daß man in der Stadt und ihren 150 Dörfern, auf 120000 Menschen rechnet. Das höchste Regierungskollegium der Republik, bestehet aus einem Gonfaloniere, (welches Wort einen Fähnrich bedeutet,) der Excellenza titulirt wird, und neun Räthen, welche Anziani heißen. Diese zehn Personen, werden alle zwey Monat verändert, und aus dem großen Rath genommen, welcher aus 240 Edelleuten besteht, davon eine Hälfte die ordentlichen,

und

und die andere die außerordentlichen Räthe ausmacht, und der alle zwey Jahr abgewechselt wird. Die Republik wird la Sereniſſima Republica di Lucca genennet. Ihr Wapen iſt ein laſurblauer Schild, auf welchem zwiſchen zwey ſchräg laufenden Balken das Wort *Libertas* mit goldenen Buchſtaben ſteht. Sie bringt an Staatsabgaben etwa 400000 Thaler auf; hält 500 Mann regelmäßige Soldaten, und einige ſiebenzig Schweitzer, welche die Wache des Gonfaloniere und der neun Räthe abgeben. Die merkwürdigſten Oerter ſind:

1. Lucca, die Hauptſtadt und der Sitz des Freyſtaats, in einer angenehmen von Bergen eingeſchloſſenen Ebene, welche uralt, regelmäßig befeſtigt, wohlgebaut, und volkreich iſt, und viele wohlgebaute Häuſer hat. Sie iſt der Sitz eines Erzbiſchofs. Ihre Manufakturen und Handel ſind beträchtlich.

2. Die Flecken Maciuccoli, Nozzano, Montuolo u. a. m.

Die Republik San Marino.

Sie wird von des Kirchenſtaats Landſchaften Romagna und Urbino eingeſchloſſen, ſteht auch unter päbſtlichem Schutz. Ihre Regierung beſteht aus einem Rath von vierzig Perſonen, der halb mit adelichen und halb mit bürgerlichen Perſonen beſetzt wird: in ſehr wichtigen Angelegenheiten aber wird ein großer Rath gehalten, dazu jede Familie eine Perſon ſchickt. Ihre vornehmſten Bedienten, ſind

zwey

zwey Capitani, die alle halbe Jahr verändert werden, ein Kommissarius, welcher in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen spricht, und ein Arzt.

Die Stadt San Marino, liegt auf einem hohen und höckerichten Berge, zu welchem nur ein einziger Weg führet, an dessen Seiten sehr guter Wein wächst. Sie begreift etwa 5000 Menschen. Dieser Berg nebst einigen benachbarten kleinen Hügeln um den Fuß desselben, machen den Umfang des Gebiets dieser kleinen Republik aus.

Der untere Theil von Italien

oder

Das Königreich Napolk.

§. 1. Das Königreich Napoli gränzet gegen Nordwesten an den Kirchenstaat, an den übrigen Seiten aber ist es ganz vom mittelländischen und adriatischen Meer umgeben. Seine Größe beträgt ungefähr 1260 geographische Quadratmeilen.

§. 2. Das **appenninische Gebirge**, erstreckt sich durch die ganze Länge des Landes, und höret bey der Meerenge von Sicilien auf. Mit demselben hänget der wegen seiner Feuerauswürfe berühmte Berg Vesuv zusammen, mit diesem aber ist das rauchende Thal Solfatara verbunden. Überhaupt ist der Erdboden hitzig, und das Erdbeben wird hier oft verspüret, hat auch insonderheit im untern Theil des Königreichs, traurige Verwüstungen angerichtet. Die Sonnenhitze

ist

ist im größten Theil des Jahres sehr stark, und der Winter ganz gelinde. Die Fruchtbarkeit ist sehr groß; denn man hat allerley Getreide, das schönste Obst, Orangenfrüchte, Oel, vortreffliche Weine, Gartengewächse, Reis, Flachs, Safran, und in Calabrien Manna, im Ueberfluß. Die Viehzucht ist vortrefflich, insonderheit sind die hiesigen Pferde berühmt, und die Schafe tragen feine Wolle. Seide bauet man in überflüßiger Menge. Allerley Mineralien, als, Alaun, Vitriol, Schwefel, Marmor, Bergkristall, u. a. m. imgleichen Gold, Silber und Eisen, sind auch anzutreffen.

§. 3. Die Anzahl der Menschen betrug von Ostern 1781 bis dahin 1782, 4,675396, und darunter waren 45425 Priester, 24694 Mönche, und 20973 Nonnen, welche zusammen 91192 Köpfe ausmachen. Die Land- und Seesoldaten, und die zu denselben gehörige Personen, waren unter der allgemeinen Summe nicht mit begriffen. Das Volk ist, ungeachtet der Fruchtbarkeit des Landes, arm. Der Adel ist zahlreich. Die Reichsstände bestehen aus dem Adel und Volk, und werden alle zwey Jahr zu einer allgemeinen Versammlung oder zum Parlament, nach Napoli zusammen berufen, um dem König ein freywilliges Geschenk zu bewilligen. Die Einwohner sind größtentheils der römisch-katholischen gottesdienstlichen Lehre und Uebung zugethan. Es sind hier 20 Ezbisthümer und 125 Bisthümer. Man hält dafür, daß die Kirchen und Klöster fast die Hälfte des Grundes und Bodens, und fast $\frac{2}{3}$ der Einkünfte des Reichs besitzen. Ein beträchtlicher Theil der Einwohner, besteht aus

griechi-

griechischen Christen. Die Gelehrsamkeit könnte viel stärker blühen. Es sind einige Seiden- und Wollen-Manufakturen vorhanden, es gehet auch etwas von den hier gewebten seidenen Strümpfen und Stoffen aus; die meiste Ausfuhr aber besteht in Getreide, Baumöl, Wein, Limonien, Citronen und Pommeranzen, trocknen Früchten, Hülsenfrüchten, Seide, Wolle, Manna, Süßholz nebst Lakritzensaft und Nadeln, deren Werth jährlich ungefähr auf 14 Millionen und 2 bis 3 mal hunderttausend französische Livres geschätzet werden kann. Die Einfuhr fremder Waaren, ist gewiß eben so groß.

§. 4. Die Krone gehört seit 1734. einem Prinzen aus dem königl. spanischen Hause. Der König nennet sich **einen König beyder Sicilien**, (darunter Napoli und Sicilien verstanden werden,) **zu Jerusalem** ꝛc. Das **Wapen** des Königreichs ist ein blaues Feld mit goldenen Lilien bestreuet, nebst einem rothen Turnierkragen von fünf Lätzen. Die Päbste ertheilen den Königen die Belehnung oder Investitur über das Königreich Napoli. Die **königl. Regierungsgewalt** ist uneingeschränkt. Die Staatseinkünfte sollen jährlich 3,900000 Dukaten betragen.

§. 5. Die **königl. Collegia** sind, der **Staatsrath**, zu welchem auch die Staatssecretäre gehören, der **Kriegs-** und **Seerath**, der **Rath von Sicilien**, das **Tribunal der königl. Kammer** und des **königl. Raths S. Clara**, der oberste **Commerzienrath**, das **Tribunal der grossen Gerichtshöfe della Vicaria**, und das **Tribunal der geistli-**

chen

chen Sachen. Das Kriegsheer soll, wie 1783 beschlossen worden, aus 26900 Mann zu Fuß, und 5000 Mann zu Pferde bestehen. Die Seemacht bestund 1783 in 2 Linien-Schiffen, 4 Fregatten 6 Schebecken, und 8 Gallioten.

§. 6. Die alte Abtheilung des Königreichs in zwölf Landschaften, welche Giustizierati, d. i. Gerichtsbarkeiten, genennet werden, währet noch fort. Sie folgen also auf einander.

1. Terra di Lavoro, *Terra Laboris*, vor Alters *Campania Felix*, in der mittlern Zeit, die Kastellaney von Capua, welche Landschaft ihren Namen daher hat, weil sie ihres guten Bodens wegen zu aller Bearbeitung sehr bequem ist. Sie ist die fruchtbarste, angenehmste und schönste Gegend in ganz Italien. Folgende Oerter sind vornehmlich zu bemerken.

1. Napoli, *Neapolis*, *Parthenope*, die Hauptstadt des Reichs, welche mit der einen Seite an einem Berge, und mit der andern am Meer liegt, sehr groß ist, im 1781sten Jahr 380923 Menschen hatte, und größtentheils hohe steinerne Häuser mit platten Dächern, auch manchen schönen Pallast hat. Der hiesige sehr zahlreiche Adel, welcher zu den Ständen des Reichs gehört, hat fünf große Plätze, und das Volk hat auch seinen besondern Platz. Der königl. Pallast, nimmt sich vor allen andern aus. In den zahlreichen Kirchen, findet man überaus viel schönes und kostbares. In der schönen Kathedralkirche des hiesigen Erzbischofs, (unter welchem vierzehn Bi-

schöfe stehen,) ist eine kostbare Kapelle, welche wegen des Haupts und Bluts des heil. Januarius berühmt ist. Das adeliche Nonnenkloster bey der Kirche Santa Chiara, ist wohl das größte in der Welt: denn es leben darinn über 350 Nonnen, die Aufwärterinnen und Bedienten ungerechnet Es ist auch hieselbst eine Universität. Fünf altmodische Castelle, beherrschen die Stadt. Die am Meer gelegene Vorstadt Chiaja, ist schön, und einer der angenehmsten Theile der Stadt. Diese hat gute Seidenmanufakturen, treibt auch guten Handel. Der Hafen ist geräumig, der Südwestwind aber ist ihm gefährlich. Sonst ist Napoli der Mitrelpunkt der schönsten Musik in Italien.

Wenn man aus der Vorstadt Chiaja nach Puzzuolo will, so kömmt man durch die berühmte Grotta del Monte di Pausilipo, welche ein durch den Berg Pausilipo in gerader Linie gehauener und gepflasterter Weg ist, der bey seinen beyden Eingängen achtzig bis hundert Schuh hoch, in der Mitte niedriger, achtzehn bis zwanzig Schuh breit, und 700 Schritte oder etwas über eine halbe italienische Meile lang, und gemeiniglich sehr staubicht ist, auch nur so viel Licht hat, als er höchstnothwendig gebraucht.

Am See Agnano, findet man sowohl die bekannte Hundeshöle, (Grotta del Cane,) aus deren warmen Boden schwefelichte Dünste aufsteigen, deren erstickende Kraft man an Hunden zu versuchen pflegt, als die Schwitzbäder, (Sudatorii di San Germano,) in welchen Gewölben aus zwey Oeffnungen ein heißer, Schweiß verursachender Dunst herausdringet.

Sol=

Solfatara, (welches vermuthlich ein verdorbener Name aus Solfarata ist,) ein kleines rauchendes Thal, welches sowohl, als die umliegenden Berge, gelb und weißlich aussiehet, und das im Kleinen ist, was der Vesuv im Großen, mit welchem Berge es auch vermuthlich eine unterirdische Verbindung hat, ungeachtet derselbe über zwey deutsche Meilen von demselben entfernt ist.

2. Puzzuolo, auch Puzzuoli, *Puteoli*, eine königliche Stadt an einem Meerbusen, welche vor Alters eine Stadt von ansehnlicher Größe gewesen ist. Sie ist der Sitz eines Bischofs, und hat einen sehr guten Hafen.

3. Procita, Ischia, und Nisida, sind Inseln, auf deren beyden ersten, gleichnamige Städtchen sind, und zu Ischia wohnet ein Bischof.

4. Massa Lubrense und Sorento, königliche Städte am Meer, in deren ersten ein Bischof, und in der zweyten ein Erzbischof wohnet, unter welchem letzten drey Bischöfe stehen.

5. Vico Equense und Castello a mare di Stabia, Städte am Meer mit Bisthümern.

6. Portici, ein Dorf mit einem königl. Pallast, welcher eine vortreffliche Sammlung von Alterthümern enthält.

Zwischen demselben und Torre del Greco, hat man von 1738 an aus den Trümmern der versunkenen Stadt Heraclium oder Herculaneum, schätzbare Alterthümer in großer Menge hervorgezogen.

7. Somma, Nola und Aversa, königl. Städte, von welchen die zwey letzten bischöfliche Sitze sind.

8. Acerra, eine Stadt, welche der Sitz eines Bischofs, und der Hauptort einer Grafschaft ist.

9. Caserta, eine kleine königl. Stadt, und der Hauptort eines Fürstenthums, welches K. Karl 1749 dem Hause Gaetano abgekauft hat. Eben derselbe hat auch 1752 den Grund zu dem hiesigen prächtigen, sehr grossen und sehr bequemen königl. Pallast legen lassen. Es wohnet hier ein Bischof.

10. Maddaloni, ein Flecken, welcher der Hauptort eines Herzogthums ist.

11. Capua, eine königl. schlecht gebaute Stadt am Fluß Volturno, welche befestigt, und der Sitz eines Erzbischofs ist, unter welchem acht Bischöfe stehen.

Die alte Stadt Capua, welche im J. 844 von den Arabern verwüstet worden, hat zwey italienische Meilen von hier gestanden, und aus ihren Trümmern ist der Flecken San Maria erbauet worden.

12. Cajazzo, Telese, mit dem Titel eines Fürstenthums, Calvi, Carinola, mit dem Titel einer Grafschaft, Sessa, mit dem Titel eines Herzogthums, Teano, mit dem Titel eines Fürstenthums, Alife, Venafro, und Sora, mit dem Titel eines Herzogthums, sind Städte und bischöfliche Sitze.

13. Monte Cassino, eine Benedictiner Mannsabtey, welche das älteste und berühmteste Kloster des Königreichs

ist,

ist, und zu deren Gebiet, außer der Stadt San Germano, noch eilf Flecken gehören. Das Kloster liegt auf einem hohen Berge.

14. Aquino, eine größtentheils verfallene Stadt, welche den Titel einer Grafschaft hat, und der Sitz eines Bischofs ist.

15. Fondi, eine kleine Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums, in welcher ein Bischof wohnet. Sie liegt in einer schönen Gegend, aber die Gegend, in welcher die kleine Stadt Mola, vor Alters *Formia*, liegt, ist noch schöner.

16. Gaeta, oder Gaietta, eine feste königl. Stadt auf einem Hügel am Meer, in welcher ein Bischof wohnet.

17. Trajetto, *Trajectum*, ein Flecken, welcher der Hauptort eines Herzogthums ist.

18. Ponza, eine Insel im Meer, von der viel Salz kömmt.

II. Principato citeriore oder citra, das diesseitige Fürstenthum, in welchem

1. Salerno, die feste Hauptstadt dieser Landschaft, welche am Meer liegt, und der Sitz eines Erzbisthums und einer Universität ist. Unter das Erzbisthum gehören acht Bisthümer.

2. Ravello, Scala, und Minuri, Städte mit Bisthümern. Die zweyte hat den Titel eines Fürstenthums, und die dritte gehört dem König.

3. Amalfi, eine königl. Stadt am Meer, welche den Titel eines Fürstenthums, und einen Erzbischof hat, unter welchem vier Bischöfe stehen. Vor Alters war sie der Sitz einer Republik.

4. Lettere und Ceva, königl. Städte mit Bisthümern.

5. Nocera delli Pagani, mit dem Titel eines Herzogthums, Sarno, mit dem Titel einer Grafschaft, Acerno, Campagna, mit dem Titel eines Herzogthums, Capaccio nuovo, mit dem Titel einer Grafschaft, Caggiano, Marsico nuovo, mit dem Titel eines Fürstenthums, Castello a mare della Brucca, und Policastro, mit dem Titel einer Grafschaft, Städte und bischöfliche Sitze.

6. Die Fürstenthümer San Severino Camarota, Buccino, San Mango, Atena, San Lorenzo, und Felitto.

7. Die Herzogthümer Sicignano, Sorino, Laurtana, und Aquara.

8. Capri, eine Insel mit einer Stadt gleiches Namens, in welcher ein Bischof wohnet.

III. Principato ultra, das jenseitige Fürstenthum, in welchem

1. Conza, die Hauptstadt dieser Landschaft am Fluß Ofanto, welche den Titel eines Herzogthums hat, und der Sitz eines Erzbisthums ist, unter welches sechs Bisthümer gehören.

2. Die Städte und Bisthümer Monte verde, Lacedogna, Bisaccia, mit dem Titel eines Fürstenthums, San Angelo de Lombardi, mit dem Titel einer Markgrafschaft, Nusco, Monte Marano, und Avellino, jede mit dem Titel eines Fürstenthums, Frigento, Trevico oder Vico della Baronia, mit dem Titel einer Markgrafschaft, Ariano, und Santa Agata de Goti, mit dem Titel eines Herzogthums.

3. Die Herzogthümer Ariola, Monte Calvo, und Atripalda.

4. Die Fürstenthümer Monte Sarchio und Solofra.

IV. Basilicata, vor Alters *Lucania*, in welcher Landschaft gelegen sind:

1. Acerenza, auch Cirenza, *Acheruntia*, die Hauptstadt, welche auch der Hauptort eines Herzogthums und der Sitz eines Erzbisthums ist, unter welches fünf Bisthümer gehören.

2. Melfi oder Melphi, Venosa, und Satriano, Städte, welche die Hauptörter von Fürstenthümern, und bischöfliche Sitze sind.

3. Rapolla, Potenza, und Turst, Städte, welche die Hauptörter von Herzogthümern, und bischöfliche Sitze sind.

4. Lavello und Monte Peloso, Städte, welche bischöfliche Sitze, und die Hauptörter von Markgrafschaften sind.

5. Muro und Tricarico, Städte, welche bischöfliche Sitze, und die Hauptörter von Grafschaften sind.

6. Die Herzogthümer Atella, Ferrandina, Marsico vetere, Noia, und Ferolito.

7. Die Fürstenthümer Stigliano, Olivetto, San Arcangelo, und Monte albano.

8. Die Markgrafschaft Arzi, und Grafschaft Oppido.

V. Calabria citeriore oder citra, das diesseitige Calabrien, in welcher Landschaft gelegen sind:

1. Cosenza, die Hauptstadt derselben, die der Sitz eines Erzbischofs ist, unter welchem nur ein Bischof stehet.

2. Rossano, eine Stadt auf einem Felsen, die der Sitz eines Erzbischofs ist, (unter welchem aber keine Bischöfe stehen,) und den Titel eines Fürstenthums hat.

3. Cassano, eine Stadt und bischöflicher Sitz.

4. San Marco, eine Stadt, und bischöflicher Sitz, und der Hauptort einer Markgrafschaft.

5. Die Städte Bisignano, Cariati, und Strongoli, welche Hauptörter von Fürstenthümern, und bischöfliche Sitze sind.

6. Umbriatico und Gerenza, Städte mit Bisthümern.

7. Paula oder Paola, ein Städtchen, nicht weit vom Meer, woselbst der heil. Franciscus, Stifter des Ordens der Minimer, geboren ist.

8. Amantea und Martorano, Städte, welche bischöfliche Sitze sind; der letzte ist auch der Hauptort einer Markgrafschaft.

9. Die Herzogthümer Castrovillare, Longobuco, und Guardia.

10. Die Fürstenthümer Francavilla, Tarsia, Belvedere, Belmonte, Aiello, Nocera, Castiglione di Cosenza, Castiglione maritimo, und la Motta.

11. Die Markgrafschaften Corigliano und S. Marco, und die Grafschaft Castagneto.

VI. **Calabria ultra**, das jenseitige Calabrien, welche Landschaft durch eine Meerenge, **il Canale**, oder **il Faro di Messina** genannt, von der Insel Sicilien getrennet wird. Die meisten Städte sind 1783 durch ein heftiges Erdbeben schrecklich verwüstet worden.

1. Catanzaro, die Hauptstadt derselben, welche eine königl. Stadt und der Sitz eines Bisthums ist.

2. Belcastro und Isola, Städte mit Bisthümern. Jene hat den Titel eines Herzogthums.

3. Santa Severina, eine Stadt auf einer felsichten Höhe, die der Sitz eines Erzbisthums ist, unter welches fünf Bisthümer gehören.

4. Die Städte Taverna, Policastro, Cropani, Simmari, Maida, S. Agata, insonderheit Palma, eine der besten Städte des Landes.

5. Die Stadt Cotrone, welche königlich ist, Nicastro, mit dem Titel einer Grafschaft, Squilaci, mit dem Titel eines Fürstenthums, Monte Leone, mit dem Titel eines Herzogthums, Tropea, welche königlich ist, Nicotera, mit dem Titel einer Grafschaft, Mileto, mit dem Titel eines Fürstenthums, Oppido, mit dem Titel einer Grafschaft, und Geraco oder Gieraci, mit dem Titel eines Fürstenthums, bischöfliche Sitze.

6. Sciglio, eine Stadt an dem versunkenen Vorgebirge gleiches Namens (vor Alters *Scylla*,) der Hauptort eines Fürstenthums.

7. Reggio, mit dem Zunamen in Calabrien, eine königl. Stadt am Kanal von Messina, welche der Sitz eines Erzbisthums ist, unter welches zehn Bisthümer gehören.

8. Bova, eine Stadt auf einem hohen Berge, hat ein Bisthum, und ist der Hauptort einer Grafschaft.

9. Bruzzano, Seminara und Bagnata, Herzogthümer, Rocella, ein Fürstenthum, Gioia und Condojanne, Markgrafschaften, Sinopoli, eine Grafschaft.

Folgende drey Landschaften werden unter dem Namen **Apuglia** begriffen.

VII. Terra d'Otranto, *Terra Hydruntina*, in welcher Landschaft gelegen sind:

1. Lecce, *Aletium*, die Hauptstadt derselben, welche eine der schönsten und prächtigsten Städte in Italien, und nächst Napoli die größte Stadt in diesem Königreich, auch der Sitz eines Bisthums ist.

2. Die Städte und bischöflichen Sitze Santa Maria di Leuca, Ugento, mit dem Titel einer Grafschaft, Alessano, Castro, mit dem Titel einer Grafschaft, Gallipoli, welche königlich ist, und Nardo, der Hauptort eines Herzogthums.

3. Otranto, *Hydruntum*, eine befestigte königl. Stadt auf einer felsichten Insel mit einem guten Hafen, welche der Sitz eines Erzbisthums ist, unter welches fünf Bisthümer gehören.

4. Brindisi, *Brundusium*, eine königliche Stadt mit einem Hafen. Sie ist der Sitz eines Erzbisthums, unter welches ein Bisthum gehört.

5. Die Städte Ostuni und Oria, mit dem Titel einer Markgrafschaft, woselbst Bischöfe wohnen.

6. Taranto, *Tarentum*, eine königl. Stadt auf einer kleinen Halbinsel mit einem verstopften Hafen. Sie ist der Hauptort eines Herzogthums, und der Sitz eines Erzbischofs, unter welchem drey Bischöfe stehen. Der von dieser Stadt benannte Meerbusen, hat eine herrliche Lage, und in demselben ist die Fischerey, insonderheit der Schaalen-Thiere, sehr einträglich, so daß man um das Jahr 1782 rechnen konnte, daß sie jährlich an 27000 Ducaten einbringe.

Entweder zu oder bey Torre di mare, hat die Stadt *Metapontum*, und zu Torre di Policaro die Stadt *Heraclea*, gestanden.

7. Mottola und Castellaneta, Städte, welche Hauptörter von Fürstenthümern, und bischöfliche Sitze sind.

8. Martina, ein Herzogthum.

9. Matera, eine kleine Stadt, der Sitz des Erzbischofs von Acerenza und Matera.

10. Monopoli, eine griechische Stadt.

VIII. Terra di Bari, welche Landschaft enthält:

1. Bari, die königliche Hauptstadt derselben, welche wohlgebaut und volkreich ist, und guten Handel treibt. Sie ist der Sitz eines Erzbisthums, unter welches neun Bisthümer gehören.

2. Die Städte und bischöflichen Sitze Gravina, den Hauptort eines Herzogthums, Conversano, den Hauptort einer Grafschaft, Monopoli, Polignano, und Bitetto, alle drey Hauptörter von Markgrafschaften, und Bitonto oder Botonto, welche königlich ist.

3. Die Städte und bischöflichen Sitze Giovenazzo, den Hauptort eines Herzogthums, Molfetta, den Hauptort eines Fürstenthums, Biseeglia, welche königlich ist, und Ruvo, den Hauptort einer Grafschaft.

4. Trani, eine Stadt am Meer, in welcher ein Erzbischof wohnet, unter welchem zwey Bischöfe stehen.

5. Barletta, eine königl. Stadt, in welcher der Titular-Erzbischof von Nazareth, Bischof von Canne und Monteverde, wohnet.

6. Andria, eine Stadt mit einem Bisthum, und dem Titel eines Herzogthums.

7. Das Herzogthum Noci.

8. Die Fürstenthümer Altamura und Cellamare, und

9. Die Markgrafschaft Mola de Bari.

IX. Capitanata, vor Alters *Apulia Daunia*, in welcher Landschaft gelegen sind:

1. Canne, *Cannae*, ein geringer Ort, welcher wegen des wichtigen Siegs, den Hannibal ehedessen hieselbst über die Römer gewonnen hat, merkwürdig ist.

2. Canosa, ein Städtchen mit dem Titel eines Fürstenthums.

3. Die Städte und bischöflichen Sitze Minervino, Ascoli, Bovino, beyde mit dem Titel eines Herzogthums, Troja, mit dem Titel einer Grafschaft, Larino und Lucera, mit dem Titel eines Herzogthums.

4. Manfredonia, eine königl. Stadt, mit einem Erzbisthum, unter welches ein Bisthum gehört, Civita nuova, Molise, Ururi, Serra Capriola, und Foggia, kleine Städte.

5. Monte San Angelo, ein Städtchen auf dem Berge Gargano, dahin zur Verehrung des Erzengels Michael, stark gewallfahrtet wird.

6. Die Städte und bischöflichen Sitze Isernia oder Sergna, Trivento, eine Grafschaft, Guardia Alfiera, Dragonara, Vieste oder Vesti, welche königlich ist, Lesina, an einem davon benannten See, Termoli, mit dem Titel eines Herzogthums, San Severo, mit dem Titel eines Fürstenthums, und Volturara, mit dem Titel einer Markgrafschaft.

7. Bojano, eine Stadt mit dem Titel eines Herzogthums, welche der Sitz eines Bischofs ist.

8. Das Herzogthum Monte Falcone, und die Grafschaft Campo Passo.

Anmerkung. Dieser Landschaft gegen über, liegen im adriatischen Meer die tremitischen Inseln.

X. Abruzzo citra, das diesseitige Abruzzo, in welcher Landschaft zu finden:

1. Civita di Chieti oder Teti, vor Alters *Teate*, die königl. Hauptstadt, darinn ein Erzbischof wohnt, unter welchem ein Bischof stehet. Von derselben hat der Theatinerorden den Namen.

2. Civita Borella, eine Stadt und bischöfl. Sitz.

3. Vasto oder Guasto di Amone, ein Städtchen mit dem Titel eines Herzogthums, Agnone und Tocco, kleine Städte.

4. Lanciano, *Anxanum*, eine königl. Stadt, welche der Sitz eines Erzbischofs ist, unter welchem aber keine Bisthümer stehen.

5. Die Städte und bischöflichen Sitze Ortona a mare, Valva, und Sulmona, mit dem Titel eines Fürstenthums.

6. Die Herzogthümer Francavilla und Popolo.

7. Das Fürstenthum Pettorano, und die Markgrafschaft Pescara, welche von einer Festung den Namen hat.

XI. Die Provinz Teramo, in welcher

1. Teramo, vor Alters *Interamnia*, nachmals Abruzzo, eine Stadt, deren Herr und Fürst der hiesige Bischof ist.

2. Campli, Civita di Penna und Atri, Städte mit bischöflichen Sitzen.

3. Civitatella del Tronto, Nereta, Corropoli, Civita S. Angelo, Civitatella dell' Abazia, Civita Aquana, kleine Städte.

XII. Abruzzo ultra, das jenseitige Abruzzo, in welcher Landschaft zu bemerken:

1. Aquila, vor Alters *Avia*, *Avella*, die königliche Hauptstadt, welche auf einem Berge liegt, an dessen Fuß der Fluß Aterno fließet. Es ist hier ein Bisthum. Die umher liegende Gegend ist fruchtbar an Safran.

2. Die Städte und bischöflichen Sitze Pescina, woselbst der marsische Bischof (*Episcopus Marsorum*) wohnet, und Civita ducale.

3. Die kleinen Städte Accumolo, Amatrice, mit dem Titel eines Fürstenthums, Civita reale, Leonessa, Scurcolla, Alba, Celano, mit dem Titel einer Grafschaft.

4. Die Herzogthümer Tagliacozzo und Aiello.

5. Das Fürstenthum Capestrano.

Die

Die großen italienischen Inseln.

Sicilien.

Die Insel und das Königreich Sicillen, ist unter allen Inseln des mittelländischen Meers die größte, und ihre Gestalt ziemlich dreyeckig, daher sie vor Alters auch Trinacria oder Triquetra genennet worden. Sie wird von Calabrien durch eine Meerenge, welche gemeiniglich il Faro di Messina genannt wird, getrennet, hat aber in den ältesten Zeiten vermuthlich mit dem festen Lande von Italien zusammen gehangen. Zwischen den Vorgebirgen Capo di Faro in Sicilien, und Sciglio in Calabrien, welche kaum drey italien. Meilen von einander entfernet sind, ist die Ebbe und Fluth sehr stark und unordentlich, und die hier einander entgegen laufenden Ströme, verursachen außen vor dem Hafen von Messina einen beschrienen Wirbel. Sicilien ist ungefähr 576 deutsche Quadratmeilen groß. Es ist ein sehr warmes Land, und der Winter herrschet nur oben auf dem Berge Aetna, welcher der höchste Berg auf der Insel, und seiner Entzündung wegen berühmt ist. Die Erdbeben haben oftmals große Verwüstungen angerichtet. Obgleich die Insel ganz felsicht zu seyn scheinet, so ist doch ihre Fruchtbarkeit groß. Sie hat einen Ueberfluß an Getreide, Obst und andern köstlichen Früchten, guten und vortrefflichen Wein, Oel, Manna, Safran, Zucker, Honig und Salz, und auf den Küsten einen reichen Fischfang, insonderheit wird viel Tonfisch gefangen. Alles Vieh ist gut. Der Seidenbau ist ansehn-

sehnlich. Es sind vorzügliche Steine, als, Marmor, Alabaster, Achat, Jaspis, Porphyr, Lapis Lazuli, ꝛc. auch Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley und Eisen, imgleichen Alaun, heilsame warme Bäder, und andere mineralische Wasser, vorhanden. Bey Trapani ist eine wichtige Korallenfischerey. 1714 und 15 hat man hier 268120 Feuerstellen, und 1,123163 Menschen gefunden. 1777 zählte man 1,300000 Seelen. Der Adel ist sehr zahlreich. Die Anzahl der Kirchen, Klöster und geistlichen Stiftungen ist überaus groß: die Gebäude derselben sind ansehnlich, und die Einkünfte wichtig. In den Streitigkeiten und Sachen der Geistlichen, richtet ein souveraines geistliches Gericht, dessen Präsident **Richter der Monarchie Sicilien**, genennet wird. Durch dieses Tribunal übet der König über Sicilien diejenige Gewalt aus, auf welche er, als ein geborner Legat des heil. Stuhls, und beständiger Repräsentant des Pabsts, Anspruch machet. Er verurtheilt, straft, excommunizirt und absolvirt alle Layen, Mönche, Priester, Aebte, Bischöfe, Erzbischöfe, und selbst Kardinäle. Von seinen Urtheilen kann in gottesdienstlichen und Benefizialsachen niemals appellirt werden. Der Präsident des Tribunals, wird in allen Bittschriften Beatissimo Padre titulirt. Die weltliche Regierung versiehet ein Unterkönig. Das höchste Gericht, welches alle Sachen in der letzten Instanz entscheidet, ist das Tribunal des königl. Oberhofgerichts. Das Königreich Sicilien, welches dem König ungefähr eine Million Thaler des Jahrs einträget, ist von langen Zeiten her mit dem Königreich Napoli verbunden, und beyde haben auch jetzt einerley König, der sich einen

König beyder Sicilien nennet. Es besteht aus drey Landschaften oder Thälern.

I. Val di Mazzara, in welchem folgende Oerter:

1. Palermo, *Panormum*, die Hauptstadt des Königreichs, und der Sitz des Unterkönigs, eines Erzbisthums, und einer Universität. Sie ist groß und schön, wohl befestigt, hat eine kleine Rhede, treibet guten Handel, und wird von vielen fürstlichen und andern vornehmen adelichen Personen bewohnet.

2. Monreale, der Sitz eines Erzbischofs, welcher der reichste Prälat im Königreich, und Herr dieses Orts ist.

3. Die Städte Girgenti oder Giorgenti, und Mazzara, welche bischöfliche Sitze sind.

4. Die Städte Castro novo oder Castel nuovo, Coniglione, Alicate, Marsala, Monte di San Giuliano, Naro, Polizzi, Salemi, Sciacca, und Sutera.

5. Termine, *Thermae Himerenses*, eine Stadt, von den benachbarten heißen Bädern also benannt.

6. Trapani, *Drepanum*, eine Stadt auf einer Halbinsel mit einem guten Hafen. In ihrer Gegend ist ein königl. Salzwerk, auch fischet man hier am Meer gute Korallen. Nahe dabey liegt das Bergschloß Trapano del monte, vor Alters *Eryx*.

7. Hundert und zwey Herzogthümer, Fürstenthümer, Markgrafschaften, Grafschaften und Baronien.

II. Val Demone, in welchem

1. Meſſina, vor Alters *Zancle* und *Meſſana*, eine ziemlich große Stadt, welche theils in der Ebene am Meer, theils auf einigen Hügeln liegt, und der Sitz eines Erzbiſchofs iſt. Sie hat einen großen Freyhafen, iſt aber 1783 durch ein ſehr heftiges Erdbeben ſchrecklich verwüſtet worden.

2. Die Städte Cefalu, Miſtrotta und Patti, welche biſchöfliche Sitze ſind.

3. Die Städte Caſtro reale, Jaci oder Jaſſi, Lingua groſſa, Santa Lucia, Melazzo, welche an einem kleinen Meerbuſen liegt, einen guten Hafen hat, und befeſtigt iſt, Nicoſia, Pizzo di Gotto, Rametta, Tavormina, auf einem felſichten Berge am Meer, Tortorici und Traina.

4. Hundert und vier und ſechzig Herzogthümer, Fürſtenthümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften und Baronien.

III. Val di Noto, in welchem

1. Catania, oder Catanea, eine Stadt beym Fuß des Bergs Aetna am Meer, der Sitz eines Biſchofs, und einer Univerſität. Von hieraus beſteigt man den Aetna, dazu man anderthalb Tage nöthig hat. Aus ſeiner Lava, ſind die meiſten Häuſer erbauet, und er gehört dem hieſigen Biſchof.

2. Siragoſa, *Siracuſa*, welche Stadt vor Alters die prächtige Hauptſtadt in Sicilien war, heutiges Tags aber iſt ſie in geringen Umſtänden, jedoch feſt, und der Sitz eines Biſchofs, hat auch einen Hafen.

3. Die Städte Agoſta, Calaſcibetta, Caltagirone, Carlentini, Caſtrogiovanne, San Filippo, Lentini oder Leontini, Mineo, Noto nuovo, und Piazza.

4. Drey und vierzig Herzogthümer, Fürstenthümer, Markgrafschaften und Baronien.

5. Das Vorgebirge Passaro, vor Alters *Pachynum*.

6. La Marza, ein geringer Anlandungsort, in dessen Nachbarschaft die merkwürdige Salina della Marza, ist. Wenn dieser Salzteich im Sommer eintrocknet, so bleibt viel Salz zurück.

7. Terra nova, der Hauptort eines Herzogthums, von welchem il Beviero di Terra nova, ein schmaler aber langer Salzsee, den Namen hat.

IV. Um Sicilien liegen folgende Inseln her:

1. Die Aegates oder Aegades, auf der Westseite gelegen, sind Levenzo, Favognana, und Maretimo.

2. Isole di Lipari, liegen auf der mitternächtlichen Seite, und sind Lipari, die größte und allein bewohnte, von welcher ganz Europa mit Bimsstein versorget wird, mit einer Stadt gleiches Namens, welche der Sitz eines Bischofs ist, Vulcano, welche aus einem runden brennenden Berge bestehet, Lisca bianca, Bastluzo, Datoli, Panaria, Stromboli oder Strongoli, mit einem beständig Feuer speyenden Berge, Salini, Alicuda, Felicuda, und Ustica.

Sardinien.

Die Insel und das Königreich Sardinien, liegt im mittelländischen Meer, und wird gegen Norden von der Insel Corsika durch die Meerenge Bonifacio getrennet. Sie ist ungefähr 440 deutsche Quadrat-

mei-

meilen groß, an Getreide, Baumöl, Feigen und Orange-Früchten sehr fruchtbar, hat Silber- und Eisen-Bergwerke, schönen Marmor, Jaspis, Agath und Carniole, viel Salz, und aus dem Meer viel Corallen und Fische, aber nur mittelmäßige Viehzucht, und eine ungesunde Luft, weil sie viel Moräste enthält, und weil die hohen Berge an der Nordseite den Nordwind abhalten, daß er die Insel nicht durchstreichen kann. Man hat auf Sardinien, und auf den dazu gehörigen kleinen Inseln, 1780 gezählet 423514 Menschen. Sie bringet nach Abzug der Ausgaben dem König jährlich nur 228,439 Lire ein. Dieses Königreich ist 1718 und 20 an das regierende herzogl. Haus von Savoyen gekommen, welches davon den königl. Titel führet, und es durch einen Unterkönig verwalten läßt. Die Einwohner selbst, theilen ihre Insel in Capo di Supra (das obere Land) und Capo di Sotto, (das untere Land,) und diese beyden Theile sind an Größe fast gleich: jener begreift die bergigte, dieser die ebene Hälfte der Insel. Folgende Oerter sind vorzüglich zu bemerken:

1. Cagliari oder Calari, die Hauptstadt des Königreichs, der Sitz einer königl. Audienz, des Unterkönigs, (welcher aber auch ein halbes Jahr zu Sassari wohnet,) eines Erzbisthums, und einer Universität. Sie liegt an einem großen, von ihr benannten Meerbusen, hat einen guten Hafen, und ist befestigt. Die Einwohner verstehen sich sehr gut auf die Zubereitung des Weins.

2. Villa d'Iglesias, eine kleine Stadt. Hier wird der beste sardinische Käse gemacht.

3. Oristano, eine befestigte Stadt, mit einem Hafen, an einem von ihr benannten Meerbusen, welche der Sitz eines Erzbisthums ist, und den Titel einer Markgrafschaft hat. Ihre Einwohner treiben den Seidenbau.

4. Ales, eine kleine Stadt und bischöflicher Sitz.

5. Milis, ein Dorf, bey welchem die schönste Gegend auf der Insel ist, die kleine Wälder von Citronen- und Pomeranzen-Bäumen enthält.

6. Bosa, eine Stadt mit einem Hafen und Bisthum. In dieser Gegend ist im Meer eine Korallenfischerey.

7. Algeri, Alghero, eine Stadt an einem Meerbusen, welche der Sitz eines Bischofs ist, einen Hafen, und eine sehr gute Korallenfischerey hat. Die Einwohner wissen den Wein gut zu bereiten.

8. Sassari, eine Stadt am Fluß Torres, nicht weit vom Meer, welche ziemlich groß, und der Sitz einer königl. Governazione, und eines Erzbischofs ist, in welcher auch der Unterkönig von Sardinien sechs Monate lang wohnen muß. Es ist hier eine Universität. Die Stadt hat gutes Quellwasser, gesunde Luft, fruchtbaren Boden, Gärten, Weinberge und Olivenwälder.

9. Castello Aragonese, eine kleine befestigte Stadt mit einem Hafen, der Sitz eines Bisthums.

10. Terra nuova, an einem Meerbusen, mit einem Hafen, und Galtelle, kleine Städte.

Corsica.

Die Insel und das Königreich Corsica, liegt zwischen dem Meerbusen von Genoua und der Insel Sardinien. Sie ist größtentheils gebirgig, und eine Kette von Bergen, welche sich durch die größte Breite der Insel, nämlich vom Meerbusen Porto bis an den Thurm Solinzara erstrecket, theilet die Insel in zwey Hälften. Die höchsten Berge, sind die meiste Zeit des Jahrs mit Schnee bedeckt, der übrige Boden ist ganz fruchtbar, doch wird der Ackerbau nachläßig getrieben. Die Berge geben gute Viehweide. Der hiesige Wein ist ziemlich gut. Ein Theil der Insel hat seinen größten Reichthum an Baumöl. Mandeln = Citronen = Pomeranzen = Limonien = und Feigen = Bäume, sind sehr gemein, hingegen andere Fruchtbäume sind selten. Die Berge enthalten allerley Mineralien, es sind auch warme und kalte mineralische Quellen vorhanden. Der wichtigste Handel auf der Insel, wird mit Pferden, Mauleseln, Eseln, Ochsen, Kühen, Schafen, Hammeln, und insonderheit mit Ziegen getrieben. Die Insel ist nicht volkreich; denn 1740 hat man nur gezählet 333 Kirchspiele, 427 Dörfer, 26854 Feuerstellen, und 120389 Menschen. 1769 hat man 130000 Menschen gezählet. Dieses Königreich ist zuerst 806 von den Genuesern erobert worden: es hat aber die Republik, wegen der vieljährigen Empörung eines großen Theils der Unterthanen, 1768 die unabhängige Oberherrschaft über diese Insel an den König von Frankreich pfandweise

abgetreten, welcher sie 1772 in ein General - und Militair - Gouvernement verwandelt hat. Die oben beschriebene Kette von Bergen, zertheilet die Insel in zwey Haupttheile, welche wieder in Gerichtsdistricte, diese aber in Pievi (Decanate,) diese in Kirchspiele, und diese wieder in Dörfer, abgetheilet werden.

I. Das Land diesseits des Gebirgs, oder der nordöstliche Theil, enthält:

1. Bastia, die Hauptstadt der ganzen Insel, welche der Sitz des Gouverneur, und eines Bisthums ist, Sie liegt an einem Berge beym Meer, und hat einen kleinen Hafen.

2. San Fiorenzo, eine Stadt an einem Meerbusen, der einen guten Hafen macht. Hier wohnet der Bischof von Nebio.

3. Algaiola, eine Stadt am Meer.

4. Isola Rossa, eine kleine Insel mit einem Hafen, bey welchem eine neue Stadt angelegt worden.

5. Calvi, eine Stadt am Meer, mit einem guten Hafen. Sie wird durch ein Schloß, welches auf einem Felsen liegt, beschützt.

6. Corte, *Curia*, eine Stadt, in welcher der Bischof von Alleria wohnet, und eine Universität ist.

II. Das Land jenseits des Gebirgs, oder der südwestliche Theil, enthält:

1. Ayacio oder Ajaccio, auch Ajazzo, die schönste und am besten gelegene Stadt auf der Insel, welche durch eine mittelmäßige Citadelle beschützt wird. Sie ist der Sitz eines Bischofs. In dem Meerbusen, daran sie lieget, ist eine Korallenfischerey.

2. Vico, ein Flecken, in welchem die Kathedralkirche des Bischofs von Sagona ist, der von einer zerstörten Stadt den Titel hat.

3. Sartene, ein Städtchen.

4. Bonifacio, eine befestigte Stadt, mit einem sichern und bequemen Hafen. Bey derselben, und in der von ihr benannten Meerenge, ist die stärkste Korallenfischerey.

5. Porto Vecchio, eine kleine Stadt an einem Meerbusen, welcher den besten und sichersten Hafen auf der Insel macht.

Anhang.

I. Die Insel Malta.

Diese Insel Malta, liegt im mittelländischen Meer zwischen Italien und Afrika, und ist von der nächsten Küste der Insel Sicilien etwa funfzehn deutsche Meilen entfernet. Sie ist ganz felsicht, und bringt nicht so viel Getreide hervor, als die Einwohner nöthig haben, an Brennholz mongelt es auch: hingegen hat sie gute Baumfrüchte, Feigen, etwas Weintrauben, Baumwolle, Honig, Viehweide, an-

sehnlichen Fisch- und Korallen-Fang, und Meersalz. Ihre Einwohner machten 1761 eine Anzahl von 130000 Menschen aus. Die gemeine Sprache ist verdorben arabisch, in den Städten aber wird durchgehends italienisch geredet. K. Karl V. hat sie 1529 den Johanniter Ordens-Rittern geschenkt, deren Großmeister hieselbst seinen Sitz hat. Die Insel soll jährlich 76000 Scudi eintragen. Auf derselben sind zu bemerken:

1. La Valetta oder Citta nuova, die Hauptstadt, welche auf einem als eine Erdzunge sich ins Meer erstreckenden Berge liegt. Ihre starken Mauern sind von grossen Quaderstücken, und zum Theil aus den Felsen gehauen, und mit Kanonen reichlich besetzt. Vorn auf der Spitze nach dem Meer zu, liegt das feste Kastel San Elmo. Die Stadt hat zwey Hafen, und ist der Sitz des Großmeisters des Johanniterordens, welcher in einem ansehnlichen Pallast wohnet.

2. Citta Vittoriosa oder il Borgo, eine feste Stadt auf einer schmalen Erdzunge an dem linker Hand von Valetta befindlichen Hafen, mit einem festen Kastel, San Angelo genannt.

3. Senglea, eine Stadt auf einer Halbinsel mit einem Hafen.

4. Die Städte Bormola und Citta nuova Cottonera, welche letzte regelmäßig befestigt ist.

Anmerkung. Die fünf beschriebenen Städte, können als Theile einer einzigen großen Stadt angesehen werden, weil sie gleich neben einander liegen.

5.

5. Malta, oder Medina, oder Citta Vecchia, (d. i. alte Stadt,) eine feste Stadt auf einem Hügel mitten auf der Insel, welche der Sitz des Bischofs dieser Insel ist.

Dem Orden gehören noch zwey kleinere nahe gelegene Inseln, nämlich:

Comino, vor Alters *Hephaestia*, eine ziemlich fruchtbare Insel, deren Fort die Meerenge zwischen ihr und Malta bedeckt.

Gozo, vor Alters *Gaulos*, eine sehr fruchtbare Insel mit dem Titel einer Markgrafschaft. Sie hat einige gute Hafen, und zwey Forts.

II. Die Republik Ragusa.

Sie begreift ein Stück von Dalmatien, und liegt am adriatischen Meer, ist aber klein. Die Einwohner sind slawonischen Ursprungs, reden auch die slawonische Sprache, doch sprechen sie auch fast insgesammt italienisch. Die Republik bekennet sich zu der römisch-katholischen Kirche, duldet aber die gottesdienstliche Uebung der Armenier und Muhamedaner. Die Regierungsgewalt ist in den Händen des Adels. Alle Monat wird ein neues Haupt der Republik erwählet, welches Rector genennet wird. Der Sultan der Osmanen ist ihr vornehmster Schutzherr, der König von beyden Sicilien aber hat das uralte Recht, den General oder obersten Befehlshaber der ragusischen Truppen zu ernennen, welches die Republik 1782 zwar bestritt, aber bald wieder anerkannte, als der König die Bestreitung ahndete. Zu derselben gehören folgende Oerter.

1. Ragusa, ehedessen *Rausis* oder *Rausa*, die Hauptstadt der Republik, welche wohl gebauet ist, und einen berühmten Hafen hat. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, unter welchem die Bischöfe zu Stagno, Trebigne, Ragenta, Brazza, Nhizana und Curzola stehen, und treibt starken Handel.

2. Alt-Ragusa, vor Alters *Epidaurus*, ein geringer Flecken.

3. S. Croix oder Gravosa, ein sicherer und bequemer Hafen, an der Mündung des Flusses Ombla.

4. Auf der Halbinsel Sabionocello, und zwar auf der Südseite derselben, (denn die nordliche ist fast unbewohnt,) sind fünf Flecken, und am Ost-Ende derselben ist

Stagno, eine Stadt, welche einen guten Hafen hat und der Sitz eines Bischofs ist.

5. Mlit oder Milet, italien. *Melada*, latein. *Melita*, eine sehr angenehme Insel, welche an Citronen, Pomeranzen und gutem Weine sehr fruchtbar ist, aber nicht so viel Weitzen hervorbringt, als die Einwohner zu ihrem Unterhalt nöthig haben. An der Nordseite hat sie einen guten Hafen. Auf derselben ist eine Stadt gleiches Namens, und ein berühmtes Benedictiner Mönchenkloster, welches das Haupt der congregationis Melitensis ist. Daß diese Insel diejenige sey, an welche der Apostel Paulus nach erlittenem Schiffbruch getrieben worden, wie einige Gelehrte glauben, ist nicht wahrscheinlich.

Helvetien.

§. 1.

Helvetien, welches gemeiniglich, aber nicht richtig, die Schweitz genennet wird, liegt zwischen Italien, Frankreich und Deutschland, und ist 856 deutsche Quadratmeilen groß.

§. 2. Es ist, wo nicht das höchste Land, doch eins der höchsten in Europa. Der größte Theil desselben bestehet aus Bergen, die neben und auf einander stehen, und zwischen welchen enge Thäler sind. Die höchsten Berge sind, der S. Gotthard, dessen höchste Spitzen über 12000 französische Schuhe hoch zu seyn scheinen, die noch höhere Furka, und das noch höhere Schreckhorn. Die unterste Gegend an den hohen Bergen, hat Waldungen und Wiesen: die mittlere Gegend bestehet aus sogenannten Alpen oder Viehweiden: und die dritte Gegend aus spitzigen und fast unersteiglichen Felsen, welche entweder ganz kahl, oder beständig mit Schnee und Eis bedecket sind. Zwischen den höchsten Gipfeln sind Thäler, welche entweder flach oder abhängend, und mehrentheils, wenn sie hoch genug und gegen Norden liegen, mit Schnee angefüllet sind, der an vielen Orten unten in Eis verwandelt worden ist, und an andern Orten hat sich wirkliches Eis in diesen hohen Thälern gehäuft, welches selten flach, sondern mehrentheils voller Spitzen und

Pyramiden ist. Ob nun gleich das meiste Eis inwendig einen Kern von Felsen hat, so sind doch auch an einigen Orten beträchtliche Berge von lauter reinem Eise vorhanden, welche mit dem Namen Gletscher und Firn beleget werden. Der Schnee und das Eis nehmen auf den hohen Bergen von Zeit zu Zeit zu. Die Eisberge fangen ungefähr im Canton Glarus an, ziehen sich in Graubündten, von dannen in den Canton Uri, und endigen sich im berner Gebiet. Diese hohen Berge gehören zum Theil zu den Alpen, deren in den alten griechischen und lateinischen Schriftstellern gedacht wird. Der übrige kleinere Theil Helvetiens, ist weit anders beschaffen; denn er hat zwar auch Berge, welche zweytausend bis zweytausend fünfhundert Schuhe hoch sind, er ist aber viel ebener. Die Berge haben unten Weinberge, Aecker, Wiesen oder Wälder, welche oft auch ihren obern Theil einnehmen, oder sie haben doch wenigstens auf ihrem Rücken dürre und magere Weiden. Helvetien hat unterschiedene Mineralien, als Marmor, Alabaster, große und schöne Kristalle, u. a. m. man bearbeitet auch einige Eisenbergwerke mit Vortheil. Im Amt Aelen, berner Gebiets, sind Salz-Quellen. In den Thälern und Ebenen wächset Getreide, aber nicht in solcher Menge, daß es für alle Einwohner Helvetiens zureichte. Flachs und Hanf werden häufig, jedoch nicht hinlänglich, erzeuget und verarbeitet. Tabak wird auch gepflanzet. In der Wadt im berner Gebiet, im schafhauser Gebiet, im Veltlin und walliser Lande, wachsen die besten helvetischen Weine. Man hat vielerley gute Baumfrüchte.

früchte. In den meisten Gegenden ist Holz überflüßig vorhanden, in einigen aber mangelts. Im walliser Lande wächset guter Safran. Die gewässerten Wiesen, sind hier das schätzbarste Grundstück, sie übertreffen den Ackerbau am Werth sehr weit, und geben dem Weinbau wenig nach. Von der Viehzucht haben die Einwohner ihre vornehmste Nahrung, und sie ist ansehnlich und einträglich. Die hiesigen Pferde sind gut. Von den wilden Thieren, sind vornehmlich die Gemsen zu bemerken, deren beste Zuflucht der Freyberg im Canton Glarus ist. Die vornehmsten hier entstehenden und fließenden Ströme, sind, der Rhein, welcher im obern Bunde entstehet, und in Ansehung seines Ursprungs, in den vordern, mittlern und hintern Rhein abgetheilet wird, den Fluß Aar oder Aren, dieser aber die Reuß oder Rüß aufnimmt; der Rhodan oder die Rhone, lateinisch *Rhodanus*, welche auf dem Berge Furka ihren Ursprung hat, und der Tessin oder Tesin, itallenisch il Tessino, lateinisch *Ticinus*, welcher aus den Seen auf unterschiedenen Bergen entstehet, und durch die Breun verstärket wird. Der schiffreichste und angenehmste Fluß in Helvetien, ist die Ziel, welche den neuenburger und bieler See verbindet. Die größten Landseen sind, der Genfer, Neuenburger, Bieler, Züricher, Vier Waldstädter, Thurer, und Brienzer See.

§. 3. In Helvetien sind hundert und zwey Städte, und im Anfang des Jahrs 1768, berechnete man die Einwohner auf 1,847500 Köpfe.

pfe. Der größte Theil derselben redet die deutsche Sprache, welche auch in Briefen und Schriften die herrschende ist. Ein anderer Theil spricht französisch, ein anderer churwälsch oder romanisch, und ein anderer italienisch. Sie sind theils der reformirten, theils der römisch-katholischen, und eine geringe Anzahl der lutherischen Kirche, zugethan. Zu den Wissenschaften und schönen Künsten, sind die Helvetier so gut, als irgend eine andere Nation, aufgelegt, und sie können große Gelehrte und Künstler aus ihren Landesleuten aufweisen. An Manufakturen und Fabriken fehlet es unter ihnen nicht. Ihr Handel wird in Ansehung der Ausfuhr, mit Käsen, Butter, Hornvieh, Pferden, Schafen, etwas Wein, und unterschiedenen Manufaktur- und Fabrik-Waaren, in Ansehung der Einfuhr aber mit Getreide, Hanf, Flachs, Wein, Wolle, Salz, mancherley Manufaktur- und Fabrik-Waaren, und unterschiedenen asiatischen und amerikanischen Waaren, getrieben.

§. 4. Helvetien ist in viel kleine freye Staaten abgetheilet, welche theils die **Eidgenossen**, theils die **zugewandten Orte**, genennet werden. Die **Eidgenossen**, bestehen aus dreyzehn **Städten** und **Orten** (*pagis*) oder **Cantonen**, welche sich von 1308 bis 1513 nach und nach durch Bündnisse und Eide zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit und Erhaltung vereiniget haben, wobey doch jede Stadt und Ort ein unabhängiger Staat für sich geblieben, und noch ist. Gemeinschaftliche Sachen, werden theils durch Schreiben, theils durch Gesandt-

schaften

schaften und Zusammenkünfte, welche letzte man gemeiniglich **Tagesatzungen**, **Tageleistungen** und **Conferenzen** nennet, behandelt. Alles, was an die gemeine Eidgenossenschaft gebracht werden soll, wird durch die Stadt Zürich derselben bekannt gemacht. Die Eidgenossenschaft hat neunzehn Herrschaften und Landvogteyen gemeinschaftlich. Entweder mit der ganzen Eidgenossenschaft, oder mit einzelnen Staaten, aus welchen sie bestehet, sind eilf andere helvetische freye Staaten verbunden, welche **Zugewandte Orte** genennet, und mit der in *Socios* (französisch *Associés*) und *Confœderatos* (französisch *Alliés*) abgetheilet werden: jene haben Sitz und Stimme auf den **Tagesatzungen** der Eidgenossenschaft. Die **Regierungsform** der einzelnen Staaten in Helvetien, ist theils **monarchisch**, theils **aristokratisch**, theils **demokratisch**, theils aus den beyden letzten Verfassungen vermischt.

§. 5. Die Eidgenossen halten keine angeworbene Mannschaft auf den Beinen, ausgenommen, daß einige Städte Besatzungen haben: hingegen muß sich ein jeder Bürger, Landmann und Unterthan fleißig in den Waffen üben, sich dauerhafte Kleidung, das nöthige Gewehr, Pulver und Bley anschaffen, zur Beschützung des Vaterlandes beständig in Bereitschaft seyn, und die obrigkeitlichen Kriegsbefehle und Verordnungen vollstrecken. Zu dem Ende hat beynahe ein jeder Canton seine Unterthanen in Regimenter und Compagnien zu Pferde und zu Fuß abgetheilet, und mit Officiers aus den Städten versehen. Durch die ganze Eidgenossenschaft sind

auf hohen Oertern und Bergen gewisse Merkzeichen, welche man Hochwachten nennet, angeordnet, welche zur eilfertigen Versammlung der Mannschaft dienen.

§. 6. Es folgen nun

I. Die dreyzehn Städte und Orte, sammt ihren gemeinen Landvogteyen, Städten und Schutzherrlichkeiten.

A. Die Städte und Orte sind nach ihrer Rangordnung folgende.

1. Stadt und Ort Zürich.

Der Canton Zürich ist ganz der reformirten Kirche zugethan, und nach dem Canton Bern der größte und mächtigste. Die Regierungsform zu Zürich, ist eine Vermischung von Aristokratie und Demokratie, und zwar also, daß die erste von der letzten übertroffen wird. Der Züricher See, ist einer der größten in Helvetien, denn er ist zehn Stunden lang, aber nur eine Stunde breit. Man bemerke:

I. Die Stadt Zürich, vor Alters *Tigurum*, welche vor allen übrigen Städten und Orten der Eidgenossenschaft den Rang und Vorsitz hat, ohne deswegen einen Vorzug vor denselben zu haben. Sie liegt an dem Ausfluß des züricher Sees, welcher die Limmat heißet, und sie in die große und kleine Stadt abtheilet. Sie

hat

hat ungefähr 1300 Häuser, 12 bis 13000 Einwohner, gute Festungswerke, und eine sogenannte Akademie, oder ein akademisches Gymnasium, auch gute Seidenmanufakturen; es werden hier auch Manufakturen halb von Seide und halb von Wolle, wie auch von Baumwolle, verfertiget. 1351 trat sie in den ewigen Bund mit den vier Orten Uri, Schweitz, Unterwalden und Lucern.

II. **Die eigenen Unterthanen der Stadt, welche unter achtzehn innere Obervogteyen, die aus dem kleinen Rath besetzet werden, und deren Obervögte in der Stadt wohnen, und achtzehn äussere Land- und Ober-Vogteyen, in welchen die Land- und Ober-Vögte wohnen, vertheilet sind. Die merkwürdigsten Oerter sind:**

1. Horgen, ein großer Marktflecken, mit einem guten Hafen am Züricher See.

2. Grüningen, ein Städtchen und Schloß.

3. Greifensee, ein Städtchen und Schloß am See gleiches Namens.

4. Kyburg, ein Bergschloß und Flecken, davon vor Alters eine Grafschaft benannt worden, welche das österreichische Haus noch im Titel führet. Die alten Grafen von Kyburg sind sehr vermögende Herren gewesen.

5. Pfeffikon, ein großer Flecken am Ende eines davon benannten Sees, in der Grafschaft Kyburg.

6. Elg, ein großer Flecken, bey welchem ein Schloß liegt, in der Grafschaft Kyburg.

7. Bülach, ein Städtchen, in einer an Wein und Getreide sehr fruchtbaren Gegend.

8. Regensberg, ein Städtchen und Schloß, auf einem felsichten Vorhügel des Lägerbergs, *Montis Ligerii*, welcher ein Theil des Gebirgs Jurten ist.

9. Eglisau, eine Stadt am Rhein, auf dessen andern Seite ein dazu gehöriges Schloß liegt. Die Stadt ist auf der deutschen, das Schloß aber auf der eidgenossischen Seite des Rheins.

10. Andelfingen, ein Marktflecken an der Thur, mit einem Schloß.

11. Lauffen, ein Schloß in der Grafschaft Kyburg, eine Stunde unter Schafhausen, auf einem Felsen am Rhein, welcher in hiesiger Gegend über steile Felsen vierzig Ellen tief herabfällt. Oberhalb dieses Orts ist noch ein anderer gleiches Namens neben Schafhausen, sonst auch der Lächen genannt, woselbst der Rhein zwischen Felsen läuft, und die Schiffahrt verhindert. Unter der Obervogtey Lauffen, steht zum Theil der Flecken Feuerthalen.

III. Zwey unter der Oberherrlichkeit der Stadt Zürich stehende freye Städte.

1. Stein am Rhein, eine Stadt am Ausfluß des Rheins aus dem celler See, auf der schwäbischen Seite, welche sich 1484 unter den Schutz der Stadt Zürich begeben hat. Sie besitzet das über ihr liegende Bergschloß Hohen Klingen, und die Gerichtsherrlichkeiten Ramsen und Wagenhausen.

2. Winterthur, eine Stadt in der Grafschaft Kyburg, welche 1467 pfandweise, und nachmals völlig an die Stadt Zürich gekommen ist. Sie erwählet sich ihren eigenen kleinen und großen Rath, und ihr Stadtgericht. In dem eine halbe Stunde davon entlegenen Flecken Ober-Winterthur, hat sie die niedern Gerichte.

2. Stadt und Ort Bern.

Der Canton Bern ist der größte und wichtigste unter allen, und machet, wo nicht beynahe ein Drittel, doch ein Viertel der gesammten eidgenossischen Lande aus, bestehet aber fast zu einem Drittel aus Alpen und Bergen, die zum Theil völlig unbewohnet und wüste sind. Der genfer See, lateinisch *Lacus Lemanus*, dessen gegen Morgen gelegener Theil der Lausanner See genennet wird, gehört größtentheils hieher, und durch denselben fliesset der Fluß Rhone oder Rhodan, welcher bey Genf wieder herauskömmt. An der ganzen west- und nordwestlichen Seite des Cantons, ist das grosse Gebirge Jurten oder Leberberg, lateinisch *Jura* oder *Juraſſus*, gelegen, welches Helvetien von Burgund absondert. Ein anderes ist das Gebirge Jorat oder Jurten, welches sich von den saniſchen Alpen bis an den Ausfluß der Broye in den neuburger See, erstrecket. Der Canton ist fast ganz der reformirten Kirche zugethan. Die Regierungsform der Stadt Bern ist aristokratisch. Man bemerke:

I. Die Stadt Bern, an dem schiffreichen Fluß Aar, welche in einer Gegend liegt, die vor Alters Uchtland geheißen hat. Ein durch die meisten Straßen geleiteter, und mit Quadersteinen eingefaßeter Bach, führt alle Unreinigkeit in die Aar. Die gesammte Bürgerschaft ist 900 bis 1000 Mann stark. Es ist hier ein akademisches Gymnasium. 1353 trat sie zu der Eidgenossenschaft.

II. Das Gebiet der Stadt, welches begreift

A. Die um die Stadt her gelegene Landschaft, welche aus vier sogenannten innern Aemtern oder Landgerichten bestehet.

B. Die deutschen Lande, in welchen deutsch geredt wird, und dazu 38 Aemter oder Landvogteyen gehören, unter welchen aber das Gouvernement Aelen ist, darinn französisch gesprochen wird. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Habsburg, ein ehemaliges Schloß auf einer Höhe an der Aar, ungefähr eine Stunde von Bruck, davon die Grafen von Habsburg den Namen haben, von welchen Graf Rudolph deutscher König, und der Stammvater des österreichischen Hauses geworden ist. Am Fuß dieses Schlosses sind zu Schinznach warme Bäder.

2. Biberstein, ein Städtchen und Schloß.

3. Die Städtchen Arburg, Wangen und Wietlisbach. Sie liegen an der Aar, und die beyden ersten haben Schlösser.

4. Langenthal, ein großer und gut gebauter Marktflecken an der Landstraße von Arau nach Bern.

5. Büren oder Byrhon, eine kleine Stadt an der Aar.

6. Nidau, Stadt und Schloß an einem davon benannten See, welcher auch der bieler See heißet.

7. Erlach, französisch *Cerlier*, ein Städtchen an eben diesem See, welcher hier den Fluß Ziel aufnimmt, mit einem Bergschloß.

8. Arberg, *Arolae Mons*, ein Städtchen auf einem Felsen in der Aar, mit einem Schloß.

9. Laupen, Städtchen und Schloß beym Zusammenfluß der Sanen und Sense.

10. Burgdorf, eine Stadt am Fluß Emmen, mit einem Bergschloß, ehedessen die Hauptstadt von klein Burgund.

11. Huttweil, ein Städtchen.

12. Thun, eine kleine Stadt und Schloß an der Aar, welche hier aus dem thuner See kömmt.

13. Spietz, ein Flecken und Schloß am thuner See, der Hauptort einer Freyherrschaft.

14. Unterseen, lateinisch *Interlacus*, ein Städtchen und Schloß an der Aar, zwischen dem thuner und brienzer See.

15. Mülinen, ein Städtchen im Thal Frutigen, an der Kander.

16. Frutingen, ein großer Marktflecken, nahe bey welchem auf einer Höhe ein Schloß liegt, welcher ehedessen im Tellen oder Tellenburg genannt worden.

17. Meyringen, der Hauptflecken des Haslilands.

18. Aelen oder Elen, französisch *Aigle*, lateinisch *Ala*, *Aquilegia*, ein großer Flecken mit einem Schloß. Hier sind Salzkoten.

19. Noville oder Neuville, ein feines Städtchen.

20. Wimmis, ein wohlgebauter Flecken im Simmenthal, welcher ehedessen ein Städtchen gewesen ist. Ueber demselben stehet das Schloß Wimmesburg.

21. Sanen, ein großer Flecken in der Landschaft und am Fluß gleiches Namens.

22. Oesch, französisch *Chateaux d'Oeux*, ein Flecken an der Sanen.

C. Die Wälsche Lande, in welchen französisch gesprochen wird, und welche das Land Waadt oder Waat, französisch *le Païs de Vaud*, lateinisch *Comitatus Veldensis*, begreifen. Dazu gehören dreyzehn Aemter. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Vevai, deutsch Vivis, latein. *Viviacum*, *Bibiscum*, eine Stadt am genfer See.

2. La Tour oder Tour de Peils, und Villeneuve Städtchen.

3. Lausanne oder Losanne, die größte Stadt im Lany de Waadt, eine halbe Stunde vom genfer See, auf dre-

Hü-

Hügeln. Sie hat ein Schloß und eine Akademie. Ehemals war sie der Sitz eines Bischofs, dem sie gehörte.

4. Saint Saphorin, Cujlli oder Cully, und Lutry, Städtchen am genfer See.

5. Morsee, französisch *Morges*, lateinisch *Morgia*, eine kleine Stadt am genfer See mit einem Schloß und Hafen.

6. Saint Prez oder Prex, ein Städtchen, eine kleine Stunde vom Morsee, auf einer Spitze des Landes, welche sich in den genfer See hinein erstrecket. Es ist hier ein altes Schloß.

7. Rolle, ein Städtchen und Freyherrschaft am Fuß eines Hügels, auf welchem edler Wein wächset. Es hat ein Schloß.

7. Coffonnay oder Coffonex, ein Städtchen in einem Thal am Fluß Venoge.

9 Aubonne, lateinisch *Aula bona*, ein Städtchen auf einer Höhe, etwa $\frac{3}{4}$ Stunde vom genfer See, von dessen Schloß man eine schöne und weite Aussicht hat.

10. Neuws, Newis, französisch *Nyon*, lateinisch *Neodunum*, und Coppet, Städtchen am genfer See mit Schlössern. Bey dem letzten wächset der beste rothe Wein in der Landschaft Waadt.

11. Jfferten, Iverdun, Yverdon, lateinisch *Ebrodunum*, Stadt und Schloß am neuenburger See. Nicht weit davon ist ein mineralisches Bad.

12. Les Clees oder Esclees, ein Städtchen am Fluß Orbe.

13. Milden, französisch *Moudon*, lateinisch *Meldunum*, und la Serra, kleine Städte; durch jene fließt die Broye, diese hat ein Schloß. Oron la Ville, ein großer Flecken.

14. Wifflisburg, französisch *Avenche*, vor Alters *Aventicum*, eine Stadt, nicht weit vom Murter See.

15. Coudrefin, am neuenburger See, und Grandcour, Städtchen.

16. Peterlingen, französisch *Payerne*, lateinisch *Paterniacum*, eine Stadt an der Broye.

17. Romainmotier, ein Städtchen am Fluß Nosen.

18 Lessara, ein Städtchen und Hauptort einer Freyherrschaft.

19. La vallee du Lac de Jour, ist stark bewohnt, insonderheit von Uhrmachern und Steinarbeitern.

D. Folgende vier im Argau gelegene Freystädte, welche unter der Oberherrschaft der Stadt Bern stehen, der sie 1416 vom Kaiser Sigismund verpfändet worden.

1. Bruck, *Pons Arulae*, eine Stadt an der Aar, die hier durch ein enges Felsenbett fließet, über welches eine Brücke von einem einzigen Gewölbe gebaut ist. Eine Viertelstunde unter der Stadt, nimt die Aar die Reuß auf.

2. Lenzburg, eine Stadt, mit einem Bergschloß, welches letzte aber zu der davon benannten Landvogtey gehört.

3. Arau, eine Stadt an der Aar.

4. Zoffingen, lateinisch *Tobinium*, eine Stadt am Fluß Wigger, in einem angenehmen und fruchtbaren Thal. Sie hat gute Manufakturen. Ihr gehöret das Schloß Bottenstein.

3. Stadt und Ort Lucern.

Er ist der erste und mächtigste unter den römisch-katholischen Cantonen, und enthält ungefähr 100,000 Menschen. Zu demselben gehört ein Theil des großen **vier waldstädter Sees**, von welchem der **lucerner See** ein Busen ist. Nächst demselben ist der **Sempacher See** der größte. Der vornehmste Fluß ist **die Rüß**, oder **Reuß**, welche aus dem lucerner See kömmt, und bald hernach die **kleine Emmat** oder **Emmen**, aufnimt. Der hier gelegene **Pilatus-Berg** oder **Fracmunt**, ist einer der berühmtesten in Helvetien. Die Regierungsform der Stadt Lucern, ist aristokratisch. Man bemerke:

I. Die Stadt **Lucern**, lateinisch *Lucerna*, *Luceria*, welche da liegt, wo die Rüß aus dem Busen des vier Waldstädter-Sees, welcher der lucerner See genennet wird, hervorkömmt. In derselben hat ein päbstlicher Nuncius gewöhnlichermaaßen seinen Sitz, auch ist darinn eine starke Niederlage von Waaren, welche nach und aus Italien über den Gotthardsberg gebracht werden. Die Anzahl der Bürger, betrug um das Jahr 1765 nur 500 Mann. 1332 ist sie zu der Eidgenossenschaft getreten.

II.

II. Die eigenen Unterthanen der Stadt, welche unter funfzehn Landvogteyen vertheilet sind. Dazu gehören folgende Oerter.

1. Rußweil, ein großer und volkreicher Flecken, mit einem heilsamen Bad.

2. Willisau, eine kleine Stadt an der Wigger, in einem fruchtbaren Thal.

3. Münster, ein großer Marktflecken mit einer Probstey, deren Probst Mitherr des Orts ist.

4. Wollhausen und Rothenburg, Flecken, die ehemals Städtchen gewesen sind, und Rußweil, ein Flecken.

III. Zwey unter der Oberherrschaft der Stadt Lucern stehende Freystädte.

1. Sempach, eine kleine Stadt an dem davon benannten See.

2. Sursee, *Suria*, *Surlacus*, eine kleine Stadt am Fluß Sur, nicht weit vom sempacher See.

IV. Die Mannsabtey S. Urban, Cistercienser Ordens, am Flüßchen Rott, welche unter dem Schuß der Stadt Lucern stehet.

4. Der Ort Urk.

Dieser kleine demokratische Staat, welcher eine von den sogenannten vier Waldstädten ist, und in welchem die oberherrliche Gewalt bey der Landesgemeine stehet, hat sich 1308 in Freyheit gesetzet,

und

und 1315 mit den Orten Schweiß und Unterwalden einen ewigen Bund errichtet. In demselben ist der sehr hohe Gotthardsberg gelegen, auf welchem die Flüsse Rüß oder Reuß und Tesin, entspringen. Das Land, welches ungefähr 25000 Menschen enthält, ist der römisch-katholischen Kirche zugethan. Man muß bemerken:

I. Das Land selbst, welches in zehn Genossame eingetheilt ist, und dessen vornehmster Ort

Altorf, ein wohlgebauter Flecken, unter der Rüß, die sich nicht weit von hier in den vier waldstädter See ergießet. Er ist der Sitz der Landesregierung. Etwa eine halbe Stunde davon, zu Bozlingen, wird die Landesgemeine gehalten.

II. Die eigenen Unterthanen des Orts, welche bloß Livenen, oder Livinen, oder das Livner Thal, *Vallis Lepontina*, ausmacht. Es liegt an den mittägigen Fuß des S. Gotthardsbergs, und der Fluß Tesin läuft durch dasselbe hin. Der Hauptflecken desselben, ist das Pfarrdorf Faido oder Pfaidt, woselbst sich die Landesgemeine versammlet, und der Landvogt wohnet, Irnis, italienisch *Giornico*, ist ein großer Flecken, im Thal an dem Tesin.

III. Das Urseler Thal oder Urseren Thal, auf dem S. Gotthardsberge, welches unter dem Schutz des Cantons Uri stehet, und vier Dörfer enthält.

5. Der

5. Der Ort Schweitz.

Er ist auch eine von den sogenannten vier Waldstädten, und ein demokratischer Staat, in welchem die oberste Gewalt bey der Landesgemeine stehet. Er hat sich 1308 in Freyheit gesetzet. Das ganze Land enthält etwa 21000 Menschen, und ist römisch-katholisch. Man hat zu bemerken:

I. Das Land selbst, welches in sechs sogenannte Quartiere oder Viertel abgetheilet ist, und dessen merkwürdigste Oerter sind:

1. Schweitz, der Hauptflecken des Landes, in welchem die Regierung desselben ihren Sitz hat.

2. Brunnen, ein großer, wohlgebauter und volkreicher Flecken am vier waldstädter See, woselbst die Orte Uri, Schweitz und Unterwalden 1315 einen ewigen Bund mit einander errichtet, und dadurch den Grund zu der Eidgenossenschaft geleget haben.

3. Art oder Unter-Art, ein großer und wohlgebauter Flecken am Zuger See.

4. Es ist auch der Berg Morgarten, welcher größtentheils im Canton Zug liegt, zu bemerken, weil an demselben, innerhalb der Grenze des Orts Schweitz, 1315 die Orte Uri, Schweitz, Unterwalden einen wichtigen Sieg über den Herzog Leopold von Oesterreich erfochten haben.

5. Art oder Unterart, ein Flecken am Zuger See.

II. Die eigenen Unterthanen desselben, sind:

1.

1. Die Meyereyen oder Dinghöfe, oder schlechthin sogenannte Höfe, am züricher See, die in den vordern und hintern Hof abgetheilet werden.

2. Küßnacht, ein großer und volkreicher Flecken am vier waldstädter See, und am Fuß des Rigiberges. Zu der sogenannten Grafschaft Küßnacht, gehören noch einige kleine Oerter.

3. Die Landschaft March, *Terminus Helvetiorum*, *Marcha Tuccuniae*, an der mittägigen Seite des züricher Sees, welche in die obere und untere abgetheilet wird. In jener ist Lachen, der Hauptflecken dieses Landes, am züricher See gelegen.

III. Unter dem Schutz und der Hoheit dieses Orts, stehet die Waldstadt Einsiedlen, eine kleine Landschaft, die von dem Stift Einsidlen, sonst auch S. Meinrads Kapelle in dem finstern Wald, genannt, den Namen hat, und demselben zugehöret. Der Abt dieses Stifts Benedictiner Ordens, ist ein Fürst des H. R. Reichs, und steht unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl. Die Waldstadt oder Landschaft Einsidlen, ist in sieben sogenannte Viertel abgetheilet. Neben dem Stift ist ein gleichnamiger Flecken, am Fluß Sil. Es gehört dem Stift auch die kleine Insel Ufnau oder Ufnau im züricher See.

6. Der Ort Unterwalden.

Der Ort Unterwalden, lateinisch *Subsilvania*, ist eine von den vier Waldstädten, und ein klei-

kleiner demokratischer Staat, von ungefähr 20000 Menschen, in welche die oberste Gewalt bey der Landesgemeine stehet. Er hat sich 1308 frey gemacht, und 1315 mit Uri und Schweitz einen ewigen Bund errichtet. Er ist der römisch-katholischen Kirche zugethan. Der sogenannte **Kernwald**, theilet ihn in zwey Theile ab, nämlich:

1. In den Theil ob dem Wald, welcher seine eigene Landesgemeine, und den Ort Sarnen an der Aa, zum Hauptflecken hat. Auch sind hier die Flecken Kerns und Alpnach, gelegen.

2. In den Theil nid oder unter dem Walde, welcher auch seine eigene Landesgemeine hat, und darinn Stanz, ehemals *Stannes*, der Hauptflecken desselben, und des ganzen Landes, gelegen ist. Buchs oder Buxeten, ist auch ein Flecken. In dem Pfarrdorf Bekenried, hatten die vier Waldstädte oftmals ihre Versammlungen.

7. Der Ort Zug.

Dieser Canton, der kleinste, aber fast der anmuthigste unter allen, ist auch eine von den vier **Waldstädten**, und ein demokratischer Staat, in welchem die höchste Gewalt bey der Landesgemeine stehet. Er ist 1352 zu dem eidgenossischen Bunde getreten, ist ganz römisch-katholisch, und enthält etwa 20000 Menschen. Man hat zu bemerken:

I. Den Stand selbst, welcher bestehet

1. Aus der Stadt Zug, lateinisch *Tugium*, welche am Fuß des zuger Bergs und am zuger See liegt, und stark bewohnt ist.

2. Aus dem äußern Amte, welches aus drey Quartieren oder Gemeinen bestehet. Unter den dazu gehörigen Oertern ist Bar oder Baar, ein wohlgebauter und volkreicher Flecken. Zu Walterschweil, ist ein heilsames kaltes Bad.

II. Die eigenen Unterthanen der Stadt, welche unter fünf Obervogteyen vertheilet sind.

8. Der Ort Glarus.

Er ist ein demokratischer Staat, in welchem die oberste Gewalt bey der Landesgemeine stehet, und ist 1352 in den eidgenossischen Bund aufgenommen worden. Der darinn gelegene **Töditberg**, ist einer der höchsten in ganz Helvetien, und der **Freyberg**, ist die beste Zuflucht der Gemsen in Helvetien. Die gesammten Einwohner desselben, betragen etwa 15000 Personen. Der größte Theil derselben, ist der evangelisch-reformirten, und der kleinere, der römisch-katholischen Kirche zugethan. Man hat zu bemerken:

I. Das Glarner Land an sich selbst, welches in funfzehn Districte, die man **Tagwen** nennet, abgetheilet ist. Die vornehmsten Oerter desselben sind:

1. Glarus oder Glaris, in alten Urkunden *Glarona* und *Clarona*, der Hauptflecken des Landes, welcher zwischen dem hohen Berge Glärnisch und dem Fluß Linth

liegt, groß und wohlgebaut ist. Nahe bey demselben wird jährlich die Landesgemeine gehalten.

2. Näffels, *Navalia*, ein ansehnlicher Flecken, bey welchem Oesterreich 1388 von den Glarnern geschlagen worden.

3. Schwanden, ein großer Flecken, bey welchem die jährlichen ordentlichen evangelischen Landesgemeinen gehalten werden.

II. Die eigenen Unterthanen dieses Orts, bestehen in

Der Grafschaft Werdenberg, welche am Rhein liegt, und deren Einwohner der reformirten Kirche zugethan sind. Der Hauptort derselben ist das Städtchen Werdenberg, am Fuß eines Berges, auf welchem ein Schloß stehet.

9. Stadt und Ort Basel.

Der Canton Basel hat sich 1501 mit der Eidgenossenschaft verbunden. Er hat über 30000 Bürger und Unterthanen, und bekennet sich ganz zu der evangelisch-reformirten Lehre. Die Regierungsverfassung der Stadt, ist eine Vermischung von Aristokratie und Demokratie. Man muß bemerken:

I. Die Stadt Basel, *Basilea*, französisch *Basle* oder *Bâle*, selbst, welche am Rhein liegt, der sie in die große und kleine Stadt abtheilet. Sie ist die größte, aber nicht die volkreichste Stadt in der Eidgenossenschaft, hat jetzt viele schöne Häuser, eine Universität, und treibt

so-

sowohl mit ihren eigenen wollenen und seidenen Manufakturwaaren und Weinen, als mit fremden Waaren, einen guten Handel.

II. Das Gebiet der Stadt, oder die Landschaft Basel, welche in sieben Obervogteyen abgetheilt ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. S. Jacob, ein Ort von einigen Gebäuden, eine Viertelstunde von Basel, an der Birs, jenseits welcher eine Schanze ist. Bey demselben ist 1444 eine berühmte Schlacht zwischen einem französischen Kriegsheer und 1200 Eidgenossen vorgefallen.

2. Riehen, ein großer und wohlgebauter Flecken, eine Stunde von Basel.

3. Liechstall oder Liestall, eine kleine Stadt an der Ergetz.

4. Sissach, ein großer Flecken, von welchem eine ehemalige Landgrafschaft den Namen gehabt hat.

5. Wallenburg oder Waldenburg, ein Städtchen am Gebirge Hauenstein, mit einem auf einem Felsen gelegenen Schloß. Vor dem obern Thor des Städtchens, nimt der Ober-Hauenstein ein beträchtlicher Arm des Gebirgs Jura, seinen Anfang.

10. Stadt und Ort Freyburg.

Der Canton Freyburg, welcher 1481 in den ewigen eidgenossischen Bund aufgenommen worden, ist ganz der römisch-katholischen Kirche zugethan, und hat ungefähr 72800 Menschen. Sie sprechen

theils deutsch, theils französisch, oder ein sogenanntes *Patois*. Die Regierung der Stadt Freyburg ist aristokratisch. Man hat zu bemerken:

I. Die Stadt **Freyburg**, oft mit dem Zunamen im Nüchtland oder Uchtland, auf lateinisch bisweilen *Friburgum Nuithonum*, welche am Fluß Sanen lieget, und theils auf hohen Felsen, theils in einem tiefen Thal erbauet ist.

II. Das Gebiet der Stadt, welches in die sogenannte alte Landschaft, und neunzehn Landvogteyen, abgetheilet wird. Es gehören vornehmlich dahin

1. Plafeyen, ein Flecken an der Sense.

2. Montenach oder Montagni, ein Dorf und Schloß. Es war ehedessen eine Stadt.

3. Romont oder Remont, lateinisch *Rotundus Mons*, seine Stadt auf einem runden Berge.

4. Ruw, französisch *Rue*, ein Städtchen und Schloß.

5. Wippingen, französisch *Wuippens*, ein Städtchen oder Flecken, mit einem Schloß.

6. Corbers, Corberg, französisch *Corbiere*, ein Flecken und Schloß.

7. Boll, Bulle, ein Städtchen und Schloß.

8. Griers, Gryers, französisch *Gruyere*, eine Stadt mit einem Schloß.

9. Stäffis, französisch *Estavayé*, latein. *Staviacum*, Stadt und Schloß am neuenburger See.

11. Stadt und Ort Solothurn.

Die Stadt **Solothurn**, ist 1481 in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen worden, hat eine Regierungsverfassung, die aus Aristokratie und Demokratie vermischt ist, etwa 45000 Einwohner, und ist sowohl, als ihr Gebiet der römisch-katholischen Kirche zugethan, doch sind auf dem Lande auch reformirte Unterthanen. Man muß bemerken;

I. Die Stadt **Solothurn**, lat. *Solodurum*, französisch *Soleure*, selbst, welche an der Aar liegt, von derselben in zwey ungleiche Theile abgesondert wird, und wohl befestigt ist. In derselben hat der französische Abgesandte an die Eidgenossenschaft, seinen Sitz. Sie ist die älteste Stadt in Helvetien.

II. **Die eigenen Unterthanen der Stadt**, welche unter eilf Landvogteyen vertheilet sind. Es gehören dahin

1. Balstal, eigentlich Balzthal, ein großer Flecken, welcher der Hauptort des gleichnamigen Thals ist.

2. Clus oder Clusen, ein Flecken, der nahe bey einer Clus oder Enge zwischen zwey Vorgebirgen des Bergs Jurten liegt.

3. Olten, *Olta*, *Olita*, ein Städtchen an der Aar.

12. Stadt und Ort Schafhausen.

Die Stadt **Schafhausen**, welche 1501 in den ewigen eidgenossischen Bund aufgenommen worden, hat

hat eine Regierungsform, welche aus Aristokratie und Demokratie vermischt ist. Sie und ihr Gebiet sind ganz der evangelisch-reformirten Lehre zugethan. Der Menschen mögen etwa 30000 seyn. Man muß bemerken:

I. Die Stadt **Schafhausen**, *Scaphusium*, selbst, welche am Rhein liegt, und auf dem anliegenden Emmersberg ein Bolwerk hat, welches die Bergfestung Unoth, eigentlich Münot genennet wird.

II. **Ihr eigenes Gebiet**, welches aus neun innern Vogteyen oder Obervogteyen und einer äußern Landvogtey bestehet. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Neukirch, ein Städtchen.

2. Ober- und Unter-Hallau, jenes ist ein großes Pfarrdorf, dieses ein großer und volkreicher Flecken.

13. Der Ort Appenzell.

Er ist 1513 in den eidgenossischen Bund aufgenommen worden, und hat eine demokratische Regierungsverfassung. Er bestehet aus sogenannten innern und äußern Rooden; jener sind sechs, und insgesammt römisch-katholisch; diese sind jetzt in neunzehn Gemeinen oder Kirchhörinen eingetheilet, und alle der evangelisch-reformirten Kirche zugethan.

I. In den innern Rooden, ist gelegen

Appenzell, *Albatis Cella*, der Hauptflecken des ganzen Landes, welches auch von demselben seinen Namen hat.

hat. Er liegt am Fluß Sitter, und in demselben wird jährlich die Landesgemeine der innern Rooden gehalten.

II. In den äußern Rooden, sind folgende Oerter die vornehmsten:

1. Trogen, der Hauptflecken der äußern Rooden, in welchem die Landesgemeine derselben gehalten wird. Eine Viertelstunde unter demselben ist ein berühmtes Bad.

2. Herisau, ein großer und schöner Flecken, in welchem viele Handwerksleute und Manufacturisten sind, und der nach Deutschland und Italien handelt.

3. Urnäsch, lateinisch *Urnacum*, *Uronatum*, ein Flecken am Fluß gleiches Namens.

B. Folgende ein und zwanzig Landvogteyen und zwey Städte, über welche gewisse Cantone gemeinschaftliche Oberherren sind.

1. Die Landvogtey Thurgau.

Sie liegt am Bodensee, welcher zum Theil hieher gehört. Sie hat den Namen von dem Fluß Thur, ist stark angebaut, und hat ungefähr 60000 Menschen. Etwa $\frac{1}{3}$ der Einwohner ist römisch-katholisch, und $\frac{2}{3}$ sind reformirt. Diese ehemalige Landgrafschaft, welche 1460 von den Eidgenossen erobert worden, hat die Cantone Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, zu Oberherren, welche alle zwey Jahr wechsels-

selsweise einen Landvogt verordnen, der zu Frauenfeld seinen Sitz hat. Ein Theil der darinn gelegenen Oerter, gehört den acht Cantonen unmittelbar zu, die meisten aber gehören unter derselben Oberherrschaft gewissen geist- und weltlichen Gerichtsherren. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Frauenfeld, lateinisch *Gynopedium*, eine Stadt am Fluß Murk, mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet, unter welchem aber die Stadt nicht, sondern unmittelbar unter den die Landgrafschaft Turgau regierenden Städten und Orten stehet.

2. Bischofzell, *Episcopi Cella*, eine Stadt auf einem kleinen Berge, unter welchem der Fluß Sitter in die Thur fließet. Sie gehört dem Bischof zu Costanz, dessen Obervogt auf dem hiesigen Schloß wohnet.

3. Arbon oder Arben, eine kleine Stadt am Bodensee, dem Bischof zu Costanz gehörig, dessen Obervogt seinen Sitz auf dem hiesigen Schloß hat.

4. Gottlieben, ein Flecken und Schloß am Rhein, da wo er in den Untersee fließet.

5. Creutzlingen, ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner-Ordens, einen Canonenschuß weit von Costanz, auf einer Höhe, nicht weit vom Bodensee.

6. Ermaitingen, oder Ermentigen, ein Marktflecken am celler See.

7. Steckborn, ein Städtchen am celler See, dem Bischof zu Costanz, als Abt zu Reichenau, gehörig.

8. Dissenhofen, lateinisch *Darnasia*, eine Stadt am Rhein, welche unter der Oberherrschaft der acht Cantonen ihre alten Freyheiten genießet.

9. Haubtweil, ein Marktflecken in welchem das Stift S. Gallen die Huldigung hat.

10. Rheinau, *Augia Rheni*, *Augia major*, eine kleine Stadt am Rhein, zwischen Schafhausen und Eglisau, welche dem in ihr befindlichen Benedictiner Kloster zugehöret.

2. Die Landvogtey Rheinthal.

Sie liegt am Rhein, und bauet vielen und guten Wein. Die Einwohner, deren ungefähr 12800, sind meistentheils evangelisch-reformirt. Sie gehören den Cantonen Zürich, Lucern, Schweitz, Glarus, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell und Bern, welche wechselsweise einen Landvogt auf zwey Jahre hieher setzen, der zu Rheineck wohnet. Sie wird in das obere und untere Rheinthal, sonst aber in fünf Höfe oder Gerichte abgetheilet. Der Abt zu S. Gallen ziehet fast die meisten Einkünfte aus diesem Lande.

1. Im obern Rheinthal, sind die merkwürdigsten Oerter:

1) Altstetten, ein Städtchen, in welchem das Stift S. Gallen die niedern Gerichte hat.

2. Bernang oder Berneck, ein großer Flecken, woselbst guter Weinwachs ist.

2. In untern Rheinthal, ist der merkwürdigste Ort:

Rheinek, ein Städtchen am Rhein, welches der Hauptort des Rheinthals, und Sitz des Landvogts ist.

3. Die Landvogtey Sargans.

Das Sarganserland liegt auch am Rhein, hat theils reformirte, theils römisch-katholische Einwohner, deren vermuthlich 11 bis 12000 sind, und ist ehedessen eine Grafschaft gewesen, welche die Grafen von Werdenberg 1485 an die Cantone Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, verkauft, diese aber 1712 den Canton Bern in die Mitregierung aufgenommen haben. Diese acht Cantone setzen wechselsweise einen Landvogt nach Sargans.

I. Das eigentliche Sarganserland, wird abgetheilt:

1. In das obere, in welchem

1) Sargans, die Hauptstadt des ganzen Landes, mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet. Sie liegt nahe am Rhein.

2, Ragatz, ein großer Flecken am Fluß Tamin, nicht weit vom Rhein.

3. Pfeffers, oder Pfäfers, lateinisch *ad Favarias*, *Fabarium*, französisch *Faviére*, eine Benedictiner-Abtey, welche unter der Landeshoheit und dem Schutz der das

Sar-

Sarganserland regierenden acht Cantone steht. Der Abt ist ein Fürst des Heil. Röm. Reichs. Etwa eine halbe Stunde davon, ist ein berühmtes warmes Bad, das Pfefferbad genannt.

2. In das untere, in welchem:

1) Wallenstadt oder Walenstadt, lateinisch *Riva Villa*, *Statio Rhaetorum*, eine kleine Stadt, nicht weit von dem davon benannten See, welcher sich von Abend nach Morgen auf vier Stunden erstreckt, aber keine Stunde breit ist.

2) Flumbs, lat. *Fluminis*, ein Flecken an der Seetz.

II. Die Herrschaft Wartau, deren Einwohner der reformirten Kirche zugethan sind, und in welcher der Flecken Wartau zu bemerken ist.

4. Die Landvogtey Gaster.

Die Landschaft Gaster oder Gastal, lateinisch *Castra*, auch *Castra Rhaetica*, vor Alters die Herrschaft Windek, genannt, ist 1438 von dem Hause Oesterreich den eidgenossischen Orten Schweitz und Glarus verpfändet worden, denen sie auch noch zugehört, und die wechselsweise alle zwey Jahr derselben einen Landvogt vorsetzen. Die Einwohner, deren ungefähr 3000, sind der römisch-katholischen Kirche zugethan. Sie enthält vornehmlich:

1. Schänis, einen großen Flecken, woselbst sich die Landesgemeine alle zwey Jahre versammlet. Die Aebtis-

finn

finn des hiesigen adelichen Stifts; ist eine Fürstinn des H. R. Reichs.

2. Wesen, lateinisch *Guescha*, einen großen Flecken am Wallenstädter See, welcher ehedessen eine Stadt gewesen ist.

5. Die Landvogtey Utznach.

Sie ist vor Alters eine Grafschaft gewesen, und 1438 den eidgenossischen Orten Schweitz und Glarus verpfändet, 1469 aber ihnen völlig verkauft worden. Sie setzen alle zwey Jahre einen Landvogt dahin. Die Einwohner bekennen sich zu der katholischen Kirche. Der Hauptort ist.

Utznach, ein Städtchen, auf dessen Schloß der Landvogt wohnet.

6. Die Landvogtey Gambs.

Die Landschaft Gambs hat sich 1497 an die eidgenossischen Orte Schweitz und Glarus, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, ergeben, und wird von dem Landvogt der Landschaft Gaster mit verwaltet. Der Hauptort

Gambs, lateinisch *Campsum*, *Camso*, ist ein Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche.

7. Die

7. Die Stadt und das Gebiet Rapperschweil.

Rapperschweil, lateinisch *Ruperti Villa*, eine Stadt am züricher See, über welchen hier eine Brücke gebaut ist, die bis an die Landspitze reicht, welche sich aus den zum Canton Schweitz gehörigen sogenannten Höfen weit in den See hinein erstrecket, und nebst der Brücke den See in den eigentlichen züricher See, und in den Oberse abtheilt. Sie ist etwas befestiget, hat auch ein ziemlich festes Schloß. Sie steht seit 1712 unter der Oberherrschaft der Cantone Zürich und Bern. Sowohl die Einwohner der Stadt, als ihres Gebiets, sind der römisch-katholischen Kirche zugethan.

8. Die Grafschaft und Landvogtey Baden.

Die Landschaft liegt zwischen den Flüssen Aar, Rhein und Reuß, und die Limmat fließet fast mitten hindurch, und ergießet sich hier in die Aar, diese aber in den Rhein. Der größte Theil ihrer Einwohner, deren ungefähr 24000 sind, ist der römisch-katholischen, und der geringere, der evangelisch-reformirten Kirche zugethan. Sie stehet seit 1712 unter der Oberherrschaft der Cantone Zürich, Bern und Glarus, doch hat der leßte schon vorher Antheil daran gehabt. Der Landvogt, welchen sie der Landschaft vorsetzen, wohnet zu Baden. Man hat zu bemerken:

1. Baden oder Ober-Baden, lateinisch *Castellum*, *Vicus Thermarum*, *Aquae Helveticae*, *Thermopolis*, *Bada*, *Badena*, die Hauptstadt der Landschaft, welche an der Limmat liegt, mit einem alten und neuen Schloß, auf welchem letzten der Landvogt wohnet. Sie stehet unmittelbar unter den regierenden Cantonen. Eine Viertelstunde unter derselben sind, auf beyden Seiten der Limmat, vortreffliche warme Bäder, welche von uralten Zeiten her berühmt sind. 1714 ist hier zwischen dem römischen Kaiser und König von Frankreich ein Friede geschlossen worden.

2. In den den regierenden Cantonen unmittelbar zugehörigen acht Aemtern, welche unter dem Landvogt stehen, sind keine merkwürdige Oerter.

3. Hingegen in den dem Bisthum Costanz mit den niedern Gerichten zustehenden drey Obervogteyen sind folgende Oerter gelegen:

1) Klingnau, ein Städtchen an der Aren.

2) Zurzach, lateinisch *Certiacum*, ein großer und schöner Marktflecken am Rhein.

3) Kaiserstuhl, ein Städtchen am Rhein, über welchem hier eine Brücke gebaut ist.

9. Die obern freyen Aemter.

Die sogenannten freyen Aemter, sind ein Landstrich, welcher der Gratschaft Baden gegen Süden liegt, römisch-katholische Einwohner hat, deren etwa 20000 seyn mögen, und seit 1712 in

die

die obern und untern freyen Aemter abgetheilet wird. Die Gränzlinie zwischen beyden, ist von Lunkhofen bis Farwangen gezogen. Die obern freyen Aemter liegen auf der Mittagsseite dieser Gränzlinie, und haben die acht alten eidgenossischen Orte Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus zu Landesherren, welche ihnen einen Landvogt vorsetzen. Der Aemter sind vier; es sind auch drey Herrschaften darinn gelegen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Meyenberg, ein großer Flecken, ehedessen eine Stadt.

2. Muri, eine reiche und berühmte Mannsabtey Benedictiner-Ordens, deren Abt ein Fürst des H. R. Reichs ist, mit einem Pfarrdorf.

3. Hitzkirch oder Hirzkilch, ein Pfarrdorf, mit einer Commenthurey des deutschen Ordens.

4. Reichensee, ein großer der Stadt Lucern zugehöriger Flecken am Valdecker See, welcher auch der Reichensee See heißet.

10. Die untern freyen Aemter.

Sie liegen auf der mitternächtlichen Seite der vorhin erwähnten Gränzlinie. Ihre Landesherren sind die Cantone Zürich, Bern und Glarus, welche ihnen einen Landvogt vorsetzen. Ihrer sind 9, von den dazu gehörigen Dörfern aber sind keine merkwürdig.

11. Die Stadt Bremgarten.

Bremgarten, eine Stadt zwischen den untern freyen Aemtern und der Grafschaft Baden, an der Reuß gelegen, hat römisch-katholische Einwohner, und steht unter der Oberherrschaft der Cantone Zürich, Bern und Glarus.

12. Die Stadt Mellingen.

Mellingen, eine kleine Stadt, die von der Grafschaft Baden umgeben ist, liegt an der Reuß, und steht unter der Oberherrschaft der Cantone Zürich, Bern und Glarus.

13. Die Landvogtey Schwarzenburg.

Sie ist eine Herrschaft zwischen den Cantonen Bern und Freyburg gelegen, gehört auch seit 1448 denselben unzertheilt. Ihre Einwohner reden die deutsche Sprache, und sind insgesammt der reformirten Kirche zugethan. Sie hat den Namen von Schwarzenburg, einem Schloß und Dorf.

14. Die Landvogtey Murten.

Sie liegt am murter See, und gehört seit 1475 auch den Städten Bern und Freyburg ungetheilt. Ihre Einwohner sprechen theils deutsch, theils ein plattes französisch, und sind insgesammt der reformirten Kirche zugethan. Der Hauptort ist

Mure

Murten, lateinisch *Moratum*, eine Stadt an dem von ihr benannten See, mit einem alten Schloß.

15. Die Landvogtey Grandson.

Sie liegt am neuenburger See, und gehört seit 1484 den Städten Bern und Freyburg unzertheilt. Ihre Einwohner sprechen ein plattes französisch, und sind der reformirten Kirche zugethan. Ihr Hauptort ist

Grandson, auf deutsch Gransee, eine Stadt am neuenburger See, mit einem Schloß. 1476 wurde Herzog Karl von Burgund bey derselben von den Eidgenossen geschlagen.

16. Die Landvogtey Eschallens.

Sie liegt im Umfange des Cantons Bern, gehört auch demselben und dem Canton Freyburg seit 1484 unzertheilt zu. Ihre Einwohner sind theils der reformirten, theils der römisch-katholischen Kirche zugethan. Sie enthält

1. Eschallens, auf deutsch Tscherlitz, einen Flecken mit einem Schloß.

2. Orbe oder Urbe, lateinisch *Urbigenum*, eine kleine Stadt am Wasser Orbe.

17=23. Die sieben Italienischen Landvogteyen

liegen in Italien, beym Herzogthum Mailand, und ihre Einwohner sprechen italienisch, sind auch insgesammt der römisch-katholischen Kirche zugethan. Die drey ersten, in welchen etwa 35000 Menschen sind, gehören den eidgenossischen Orten Uri, Schweitz, und Unterwalden, die vier übrigen aber gehören allen eidgenossischen Orten, Appenzell ausgenommen, welches 1512, als sie an die Eidgenossen gekommen sind, noch nicht im eidgenossischen Bunde gewesen ist. Diese Landvogteyen heißen: 1) Bellens, in welcher die Stadt Bellens, in der Landesprache Bellinzona, 2) Riviera oder Polese, in welcher ein gleichnamiger Flecken, 3) Bollenz, oder das Palenzer Thal, lateinisch *Vallis Breunia*, und in der Landesprache Valle di Blegno oder Bregno, 4) Lavis am Lauiser See oder Lago di Lugano, darinn der Hauptort Lavis oder Lauwis, Lauwerz, in der Landesprache Lugano, ein Flecken, 5) Luggarus am Langensee, in der Landesprache Lago Maggiore, lateinisch *Lacus Verbanus*, von ungefähr 30000 Menschen, darinn der große Flecken Luggarus oder Luggaris, in der Landesprache Locarno, 6) Meynthal oder Maynthal, Val Maggia, darinn die Flecken Cevio oder Gevio, und Maggia, und 7) Mendris, darinn der Flecken gleiches Namens.

C. Zwey freye Stände, welche unter dem Schuß der vier Waldstädte stehen.

1. Das Stift Engelberg.

Die Benediktiner Mannsabtey **Engelberg**, nebst der dazu gehörigen freyen **Herrschaft**, liegt zwischen den Cantonen **Unterwalden**, **Uri** und **Bern**. Sie ist ein unabhängiger Staat, und ihr Abt nennet sich einen **Herrn der freyen Herrschaft Engelberg**. Diese bestehet in einem Thal, welches ungefähr vier Stunden lang ist.

2. Der Flecken Gersau.

Er liegt an dem vier waldstädter See, zwischen den Cantonen Schweitz und Lucern, und die dazu gehörige Landschaft ist etwa zwey Stunden lang und eine breit. Die Einwohner sind völlig freye Leute, machen 900 bis 1000 Köpfe, und die kleinste Republik in Europa aus.

II. Die eilf zugewandten Orte.

A. Diejenigen, welche als *Socii*, franz. *Associés*, allezeit auf die Tagesatzungen der Eidgenossen berufen werden, und auf denselben Sitz und Stimme haben.

1. Das Stift zu St. Gallen.

Die Benedictiner Mannsabtey **St. Gallen**, ist mit der Stadt S. Gallen, welche hernach besonders vorkömmt, in einerley Mauern eingeschlossen,

Ihr Abt ist ein Fürst des H. R. Reichs, und läßt sich beym Antritt seiner Regierung durch Gesandte vom Kaiser belehnen, hat aber die Eidgenossischen Orte, Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus zu Bundesverwandten und Beschützern. Das Stift besitzet im deutschen Reich einige Herrschaften, in Helvetien aber

I. Die sogenannte alte Landschaft, oder die Landschaft der Gotteshausleute, welche zum Theil am Bodensee lieget, römisch-katholische Einwohner hat, deren 44 bis 45000 seyn mögen, und in das obere und untere Amt abgetheilet wird. Es sind darin gelegen.

1) Rorschach, ein großer Flecken, nicht weit vom Bodensee, woselbst viel Leinwand gewebet, und so gut als in Holland gebleichet wird.

2) Wyl oder Weil, eine kleine Stadt, in welcher der Landeshauptmann der Schirmmorte seinen Sitz hat.

II. Die Grafschaft Toggenburg, welche der vorhergehenden Landschaft gegen Süden liegt, zehn Stunden lang, und bis drey Stunden breit ist. Der größte Theil ihrer Einwohner, deren 46 bis 47000 seyn mögen, ist reformirt, und der geringere römisch katholisch. Der jedesmalige Abt und Fürst zu S. Gallen, ist dieses Landes natürlicher Ober- und Landes-Herr, die Landleute leisten demselben die gewöhnliche Huldigung und Pflicht, bleiben aber beständig bey allen ihren Freyheiten und Gerechtsamen. Das

Land

Land wird in das obere und untere Amt abgetheilet.

Lichtensteig, eine kleine Stadt am Fluß Thurn, ist der Hauptort des ganzen Landes.

2. Die Stadt S. Gallen.

Sie liegt zwischen zwey Bergen, und nahe bey derselben fließet der Fluß Steinach vorüber. Sie bekennet sich zu der evangelisch reformirten Kirche. Seit einigen Jahrhunderten, wird hier ein starkes Gewerbe mit Leinwand, und nun auch mit Nesseltuch, getrieben. Ihre Regierungsverfassung ist eine Vermischung von Aristokratie und Demokratie. 1454 hat sie mit den eidgenossischen Orten Zürich, Bern, Lucern Schweitz, Zug und Glarus ein ewiges Bündniß errichtet. Es gehöret ihr das Schloß und die Herrschaft Büreglen im Thurgau.

3. Die Stadt Biel.

Die Stadt Biel, französisch *Bienne*, latein. *Biella*, *Bienna*, *Bipennis*, liegt am Wasser Schüß, einige hundert Schritte, von desselben Einfluß in den von ihr benannten Bieler-See. Ihre Einwohner sind der reformirten Lehre zugethan. Sie erkennet den Bischof von Basel für ihren Landesfürsten und Oberherrn, stehet aber in dem Bunde mit den eidgenossischen Orten Bern, Freyburg und Solothurn, und hat eine aristokratisch-demokratische Verfassung. In der Stadt und ihrem Gebiet, sind ungefähr 5500 Menschen.

B. Die übrigen zugewandten Orte, oder Confœderati, französisch Alliés.

1-3. Die drey Bünde der Graubündner.

Das Graubündner-Land, welches ein Stück vom alten Rhätien ist, bestehet größtentheils aus Bergen, ernähret aber doch seine Einwohner, vornehmlich durch die Viehzucht. Der Rhein, der Inn, und die Adda entstehen darinn. Es mögen hier wohl 250000 Menschen seyn. Die deutsche Sprache ist die Hauptsprache in demselben, ein Theil der Einwohner aber redet die romanische oder churwälsche Sprache, ein kleiner Theil ein sogenanntes Latein, und ein anderer Theil schlechtes italienisch. die meisten sind der evangelisch reformirten, die übrigen aber der römisch-katholischen Kirche zugethan. Sie machen drey durch Bündnisse vereinigte Staatskörper oder sogenannte Bünde aus, welche der graue oder obere Bund, der Bund des Hauses Gottes, und der Bund der Zehngerichte, genennet werden. Ein jeder derselben bestehet aus einer Anzahl ganzer und halber Hochgerichte, ein Hochgericht aber wieder aus Gerichten oder Gemeinen, welche auch wohl Nachbarschaften und Schnitze genennet werden. Ein jedes halbes oder ganzes Hochgericht stellet beynahe eine freye Republik vor. Die Regierungsart ist überall demokratisch. Jeder Bund hat sein Haupt, welches im obern Bunde der Landrichter, im Bunde des Hauses Gottes der Präsident, und im Bunde der Zehngerichte des Bundes Landesamts

antmann ist. Die Versammlungen der Stände eines jeden Bundes, werden **Bundestage** genennet. Ueber gemeinschaftliche Angelegenheiten aller drey Bünde, unterhandelt man sich entweder durch Schreiben, oder auf Zusammenkünften. Eine gemeine Zusammenkunft aller drey Bünde, heißet **ein allgemeiner Bundestag**. Alle drey Bünde zusammen, machen einen zugewandten Ort der Eidgenossenschaft aus. Man hat zu bemerken:

I. Die drey Bünde selbst, und zwar:

1. Den **obern oder grauen Bund**, französisch *La Ligue Grise*, welcher aus acht ganzen Hochgerichten bestehet, und dessen Bundestag jährlich zu Truns gehalten wird. Auf dem allgemeinen Bundestage der Graubündner, hat er 28 Stimmen. Die Hochgerichte werden in die ob und unter dem Walde abgetheilet. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Ilanz, eine kleine Stadt, welche der Hauptort des ganzen obern Bundes ist, und in der auch alle drey Jahr der allgemeine Bundestag der Graubündner gehalten wird.

2) Disentis, ein Marktflecken am vordern Rhein, der nicht weit von hier den mittlern Rhein aufnimmt. Es ist hieselbst eine berühmte Mannsabtey Benedictiner-Ordens, deren Abt den Titel eines Fürsten des H. R. Reichs hat.

3) Truns, ein Dorf, woselbst jährlich der Bundestag des grauen Bundes gehalten wird.

4) Reichenau, ein Ort, woselbst sich der vordere und hintere Rhein vereinigen.

5) Rezüns oder Räzüns, *Rhaetium*, ein Schloß und Dorf, davon eine Herrschaft den Namen hat, die dem Hause Oesterreich gehöret.

6) Tusis, lat. *Tuscia*, ital. *Tossana*, anstatt *Toscana*, ein Marktflecken an der Nolla, woselbst eine starke Niederlage von durchgehenden Kaufmannsgütern ist.

7) Splügen, latein. *Speluga*, ein Flecken am hintern Rhein, und am Fuß des Urslerbergs, über welchen ein starker Paß nach Italien gehet.

2. Den Gotteshausbund, französisch, *La Ligue Caddé*, oder *de la maison de Dieu*, welcher seinen Namen vermuthlich von dem darinn gelegenen Bisthum Chur hat, und aus $10\frac{1}{2}$ großen Hochgerichten bestehet. Der Bundestag desselben, wird jedesmal an dem Tage und Ort des allgemeinen Bundestags der Graubündner gehalten. Auf dem allgemeinen Bundestage derselben, hat er 23 Stimmen. Seine merkwürdigsten Oerter sind:

1) Chur, latein. *Curia Rhaetorum*, italien. und romanisch *Coira*, französisch *Coire*, die Hauptstadt der ganzen Republik der Graubündner, und insonderheit des Bundes des Hauses Gottes, in welcher auch alle drey Jahre der allgemeine Bundestag der Graubündner gehalten wird. Das hiesige Collegium philosophicum, haben die drey Bünde evangelischer Religion 1700 angeleget.

Außerhalb der Stadt, auf einer dicht neben derselben gelegenen Höhe, welche der Hof genannt wird, und mit Mauern und Thoren umgeben und verschlossen ist, wohnet der Bischof von Chur, nebst den sechs ersten Domherren, es ist auch hieselbst die Domkirche. Dieser Bischof ist ein Fürst des H. R. Reichs, hat auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage desselben. Er besitzt das Schloß Fürstenau,

im Domleschgerthal, und die Herrschaft Fürstenburg in Tyrol.

2) Pusclav, in der Landessprache Poschiavo, lateinisch *Pesclavium* oder *Posclavium*, ein grosser und wohlgebauter Flecken, in einem davon benanten Thal.

3) S. Moritz oder San Morizzo, eine Gemeine, in welcher ein starker und berühmter Sauerbrunn ist. Sie liegt im Engadein oder Engedin, welches ein großes und volkreiches Thal ist, und in das obere und untere abgetheilet wird.

4) S. Maria, der Hauptflecken im Münsterthal, welches von dem darinn gelegenen Stift Münster den Namen hat.

3. Den Bund der Zehngerichte, französisch *la Ligue des dix Jurisdictions*, welcher aus sieben Hochgerichten bestehet, und auf den allgemeinen Bundestagen der Graubündner funfzehn Stimmen hat. Man hat darinn zu bemerken:

1) Die Landschaft Davos oder Davas, in welcher alle drey Jahr der allgemeine Bundestag der Graubündner gehalten wird, und die keine eigentliche Dörfer, sondern lauter zerstreute Häuser hat.

2) Das Thal Prettigau oder Brettigau, lateinisch *Rhaetia Vallis*, welches die beste Viehzucht in den gesammten graubündnerischen Landen hat.

3) Mayenfeld oder Meyenfeld, eine freye Stadt im Hochgericht dieses Namens, welches allen drey Bünden zugehört. In dem hiesigen Kaufhause werden die Kaufmanns-

güter, welche aus Deutschland nach Italien, und umgekehrt, durch S. Lucienſteig, gehen, niedergeleget.

4) S. Lucienſteig, ein enger und durch eine Schanze befeſtigter Paß, der aus dem Bündnerlande nach Deutſchland führet.

5) Die Landſchaft Churwalden, *Vallis Corvantiana*, in welcher das Kloſter dieſes Namens, und das große Pfarrdorf Malix, in der Landesſprache Umblii, latein. *Umbilicum*, zu bemerken, über welchem oben auf einem Berge, die Gebiete der drey Bünde zuſammen ſtoßen.

II. Die Unterthanen der drey Bünde, die aus drey Landſchaften beſtehen, welche ſie 1512 erobert haben, und die über 20000 Mann auf die Beine bringen können.

1. Die Landſchaft Veltlin oder Veltlein, lateiniſch *Vallis Tellina*, iſt ein fruchtbares Thal, welches die Adda ſeiner Länge nach, durchſtrömet, reich an Wein, inſonderheit an köſtlichem rothen Wein iſt, und viele edle Baumfrüchte hat. Sie hat keine Städte aber anſehnliche Flecken, und eine gute Anzahl Dörfer. Es iſt heutiges Tags keine andre als die römiſch-katholiſche gottesdienſtliche Uebung, darinn im Gange. Das Thal wird in den obern, mittlern und untern Theil, oder in ſogenannte Terzier, abgetheilet. Einige der merkwürdigſten Oerter ſind:

1. Tiran, Tirano, der Hauptort des obern Theils, welcher an der Adda liegt, und ein großer und volkreicher Flecken iſt. Auf der andern Seite der Adda, ge-

gen

gen diesen Flecken über, stehet die von weißem Marmor prächtig erbaute Kirche Alla Madonna, zu welcher gewallfahrtet wird.

2. Sonders oder Sondrio, der Hauptflecken des mittlern Theils und ganzen Veltlins.

3) Ponte, einer der größten und schönsten Flecken im Veltlin.

4) Morben, Morbegno, der Hauptflecken des untern Theils am Fluß Bitto, jenseits dessen die Vorstädte Borgo, Salvo und Nova Mirandola, liegen.

5) Delebio, ein großer Flecken.

6) Trahona, ein wohlgebauter Flecken.

2. **Die Landschaft Worms**, welche überflüßiges Getreide, und wegen der guten Weide auch ansehnliche Viehzucht hat. Die Einwohner sind römisch-katholisch. Sie ist in fünf Gemeinen abgetheilet. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Worms, Bormio, der Hauptflecken des ganzen Landes.

2) Das Wormser- oder S. Martins-Bad, welches von Natur heiß, und berühmt ist.

3. **Die Landschaft Cleven** oder **Cläven**, ist größtentheils fruchtbar, und hat insonderheit Wein und Vieh übrig. Die Einwohner sind der römisch-katholischen Religion zugethan. Durch diese Landschaft gehet ein starker Paß aus Deutschland nach Italien, und umgekehrt. Sie ist in zwey **Gerichtsstühle** abgetheilet. Der merkwürdigste Ort darinn ist:

Cleven

Cleven oder Cläven, lateinisch *Clavenna*, in der hiesigen italienischen Landessprache *Chiavenna*, der Hauptflecken des ganzen Landes, an der Maira gelegen.

III. Die Freyherrschaft Haldenstein, eine halbe Stunde unter der Stadt Chur, am Rhein und Fuß des Bergs Calanda gelegen, hat den Namen von dem Pfarrdorf Haldenstein, in welchem ein Pallast, über dem Dorfe aber auf einem Felsen ein kleines Schloß gleiches Namens ist. Sie gehöret einem Herrn von Salis, ist ganz frey und unabhängig, und gehöret zu keinem der drey Bünde, hat auch mit der Regierung derselben nichts zu thun, stehet aber unter derselben Schutz.

4. Das Walliserland.

Das Land Wallis, latein. *Valesia*, franz. *le Valais*, italienisch *Valleſe*, ist ein großes, sehr warmes und sehr fruchtbares Thal, welches sich von Morgen gegen Abend erstrecket, und gegen Mitternacht und Mittag von hohen Bergen eingeschlossen ist, unter welchen auf der Mittagsseite der große S. Bernhardsberg, vor Alters *Mons Penninus*, vornehmlich zu bemerken. Mitten durch das Thal, von seinem Anfang bis an sein Ende fließt der Rhodan oder die Rhone, von den Wallisern gemeiniglich Rotten genannt, und entsteht auch hier auf dem Berge Furka, welcher höher als der S. Gotthardsberg ist. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Kirche zugethan. Es steht mit der Eidgenossenschaft im Bündniß. Man muß das obere Wallis von dem untern Wallis wohl unterscheiden, denn jenes ist der Oberherr von diesem.

I. Das obere Wallis, macht also eigentlich die Republik Wallis aus, und ist in sieben Theile abgetheilt, welche Zehnden oder Zenten genennet werden, davon sechs eine demokratische Regierungsverfassung haben, einer aber, nämlich die Stadt Sitten, hat eine aristokratische Regierungsform. Jeder Zehnden schickt seine Bevollmächtigten auf die allgemeine Landesversammlung, welche der Landrath genennet, und jährlich zweymal auf dem Schlosse Majora zu Sitten gehalten wird. Auf derselben hat der Bischof zu Sitten den Vorsitz, der Landeshauptmann aber die Umfrage. Man hat zu bemerken:

1. Die Hauptflecken Münster, Aernen, latein. *Aragnum*, Brüg oder Brig, Naters, Visp, latein. *Vespia*, Raren oder Ravon, Leuck, (von welchem das heiße Leukerbad drey Stunden entfernet ist,) und Siders.

2. Sitten, franz. *Sion*, latein. *Sedunum*, die Hauptstadt des ganzen Walliserlands, am Fluß Sitten, unweit der Rhone. Der hiesige Bischof, welcher sich einen Grafen und Vogt des Walliserlands nennet, hat hier drey unansehnliche Schlösser, von welchen immer eins höher liegt, als das andere.

II. Das untere Wallis, ist dem obern unterthänig. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind die Flecken Gundis, französisch *Gontey* oder *Contey*, lateinisch *Contegium*, S. Morizen, Monteey, lat. *Monteolum*, und Martinach, franz. *Martegny* oder *Martigny*.

5. Die Stadt Mühlhausen.

Sie liegt an der Gränze vom Sundgau und obern Elsas, beym Fluß Ill, sechs Stunden von Basel. Ihre Einwohner, deren Anzahl man auf 4000 schätzet, bekennen sich zur reformirten Kirche. Sie stehet mit den evangelischen eidgenossischen Städten und Orten im Bunde, und ist dieserwegen ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Ihr Gebiet bestehet in zwey Dörfern, und ihre gesammten jährlichen Einkünfte betragen etwa 20000 Rthlr.

6. Das Fürstenthum Neuenburg.

Es liegt an dem davon benannten **Neuenburger See**, *Lacus Neocomensis* oder *Neocastrensis*, welcher neun Stunden lang und zwey breit ist. Die Einwohner, deren man 1781 gezählet hat 39642, reden französisch, und sind grösstentheils der evangelisch-reformirten, ein kleiner Theil aber der römisch-katholischen Kirche zugethan. Dieser Staat gehöret dem Könige von Preussen, der sich wegen desselben einen souverainen Prinzen von Neufchatel und Vallangin nennet. Wegen eines ewigen Bürgerrechts, welches die ehemaligen Landesherren von Neuenburg mit den eidgenossischen Orten Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn errichtet haben, und wegen gleichen ewigen Bürgerrechts, in welchem die Stadt Neuenburg mit Bern stehet, werden der Landesherr und diese Stadt für einen zugewandten Ort der Eidgenossen angesehen. Man muß merken:

I. Das Fürstenthum Neufchatel oder Neuenburg, in welchem gelegen:

1. Neuenburg, Welsch-Neuenburg, Neufchatel, *Neocomum*, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, welche an dem von ihr benannten See lieget, und ein Schloß hat.

2. Landeron oder Landeren, ein Städtchen am bieler See.

3. Boudry oder Bouldry, eine Stadt am Fluß Neuse.

II. Die Herrschaft Vallangin, in welcher

Vallangin oder Valengin, ein Flecken, welcher der Hauptort der Herrschaft ist.

7. Die Stadt Genf.

Genf, lateinisch *Geneva*, französisch *Genève*, ist eine ziemlich große, wohlgebaute und wohlbefestigte Stadt, auf einer Höhe, beym Ausfluß der Rhone aus dem genfer See, welche gleich unterhalb der Stadt die Arve aufnimt. Ihre Einwohner sind größtentheils der reformirten Kirche zugethan. Sie hat eine Akademie, auch sind in derselben viele Künstler und Manufakturisten. Durch dieselbe werden viele Kaufmannsgüter geführet, welche aus Frankreich nach Deutschland und Italien, und aus Deutschland nach Frankreich gehen, und von hier aus bald sowohl auf die Rhone als den Rhein gebracht werden können. Diese Stadt macht eine freye Republik aus, in welcher die höchste Gewalt bey der Versammlung der ganzen Bürgerschaft ist. Sie stehet mit Zürich und Bern in Bunde, und wird deswegen als ein zugewandter Ort der Eidgenossen angesehen. Ihr Gebiet ist ganz beträchtlich.

8. Ein Theil des weltlichen Gebiets des Bischofs von Basel.

Der Bischof von Basel stehet mit den sieben katholischen eidgenossischen Orten im Bunde, und wird dieserwegen zu den zugewandten Orten der Eidgenossenschaft gerechnet. Sein weltliches Gebiet, gehöret grösstentheils zu dem deutschen Reich; der kleinere Theil desselben aber hat sich zu der Eidgenossenschaft geschlagen, erkennet aber doch den Bischof für seinen Oberherrn. Zu diesem letzten gehöret:

1. Die Stadt Biel, welche oben S. 757 als ein besonderer zugewandter Ort der Eidgenossenschaft schon angeführet worden.

2. Die Stadt Neuenstadt, latein. *Nova Villa*, franz. *Boneville* und *Neuveville*, welche am bieler See liegt, und über sich auf einem Berge ein Schloß hat. Sie steht mit der Stadt Bern im Bündniß.

3. Die Herrschaft Erguel, welche ein Strich Landes ist, der sich hinter Biel bis an die Gränze des Fürstenthums Neuenburg ziehet, und bis auf drey Dörfer nach, ganz im Gebirge Jurassus lieget.

4. Die Herrschaft Illfingen, welche eine Stunde von Biel liegt, und das Pfarrdorf Illfingen zum Hauptort hat.

5. Auf dem Thesenberg oder Tessenberg, welcher am bieler See gelegen ist, sind unterschiedene Dörfer, welche der Bischof zu Basel und die Stadt Bern mit gleichen landsherrlichen Rechten besitzen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

& Co.

Bürchiro

C.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsching, Anton Friedrich, 1724-1793

Auszug aus seiner Erdbeschreibung welcher Europa und den nördlichen Theil von Asia enthält

Bd.: 1

Wien (1787)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 1376 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247385-2
VD18 12384003-001